



Over dit boek

Dit is een digitale kopie van een boek dat al generaties lang op bibliotheekplanken heeft gestaan, maar nu zorgvuldig is gescand door Google. Dat doen we omdat we alle boeken ter wereld online beschikbaar willen maken.

Dit boek is zo oud dat het auteursrecht erop is verlopen, zodat het boek nu deel uitmaakt van het publieke domein. Een boek dat tot het publieke domein behoort, is een boek dat nooit onder het auteursrecht is gevallen, of waarvan de wettelijke auteursrechttermijn is verlopen. Het kan per land verschillen of een boek tot het publieke domein behoort. Boeken in het publieke domein zijn een stem uit het verleden. Ze vormen een bron van geschiedenis, cultuur en kennis die anders moeilijk te verkrijgen zou zijn.

Aantekeningen, opmerkingen en andere kanttekeningen die in het origineel stonden, worden weergegeven in dit bestand, als herinnering aan de lange reis die het boek heeft gemaakt van uitgever naar bibliotheek, en uiteindelijk naar u.

Richtlijnen voor gebruik

Google werkt samen met bibliotheken om materiaal uit het publieke domein te digitaliseren, zodat het voor iedereen beschikbaar wordt. Boeken uit het publieke domein behoren toe aan het publiek; wij bewaren ze alleen. Dit is echter een kostbaar proces. Om deze dienst te kunnen blijven leveren, hebben we maatregelen genomen om misbruik door commerciële partijen te voorkomen, zoals het plaatsen van technische beperkingen op automatisch zoeken.

Verder vragen we u het volgende:

- + *Gebruik de bestanden alleen voor niet-commerciële doeleinden* We hebben Zoeken naar boeken met Google ontworpen voor gebruik door individuen. We vragen u deze bestanden alleen te gebruiken voor persoonlijke en niet-commerciële doeleinden.
- + *Voer geen geautomatiseerde zoekopdrachten uit* Stuur geen geautomatiseerde zoekopdrachten naar het systeem van Google. Als u onderzoek doet naar computervertalingen, optische tekenherkenning of andere wetenschapsgebieden waarbij u toegang nodig heeft tot grote hoeveelheden tekst, kunt u contact met ons opnemen. We raden u aan hiervoor materiaal uit het publieke domein te gebruiken, en kunnen u misschien hiermee van dienst zijn.
- + *Laat de eigendomsverklaring staan* Het “watermerk” van Google dat u onder aan elk bestand ziet, dient om mensen informatie over het project te geven, en ze te helpen extra materiaal te vinden met Zoeken naar boeken met Google. Verwijder dit watermerk niet.
- + *Houd u aan de wet* Wat u ook doet, houd er rekening mee dat u er zelf verantwoordelijk voor bent dat alles wat u doet legaal is. U kunt er niet van uitgaan dat wanneer een werk beschikbaar lijkt te zijn voor het publieke domein in de Verenigde Staten, het ook publiek domein is voor gebruikers in andere landen. Of er nog auteursrecht op een boek rust, verschilt per land. We kunnen u niet vertellen wat u in uw geval met een bepaald boek mag doen. Neem niet zomaar aan dat u een boek overal ter wereld op allerlei manieren kunt gebruiken, wanneer het eenmaal in Zoeken naar boeken met Google staat. De wettelijke aansprakelijkheid voor auteursrechten is behoorlijk streng.

Informatie over Zoeken naar boeken met Google

Het doel van Google is om alle informatie wereldwijd toegankelijk en bruikbaar te maken. Zoeken naar boeken met Google helpt lezers boeken uit allerlei landen te ontdekken, en helpt auteurs en uitgevers om een nieuw leespubliek te bereiken. U kunt de volledige tekst van dit boek doorzoeken op het web via <http://books.google.com>



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

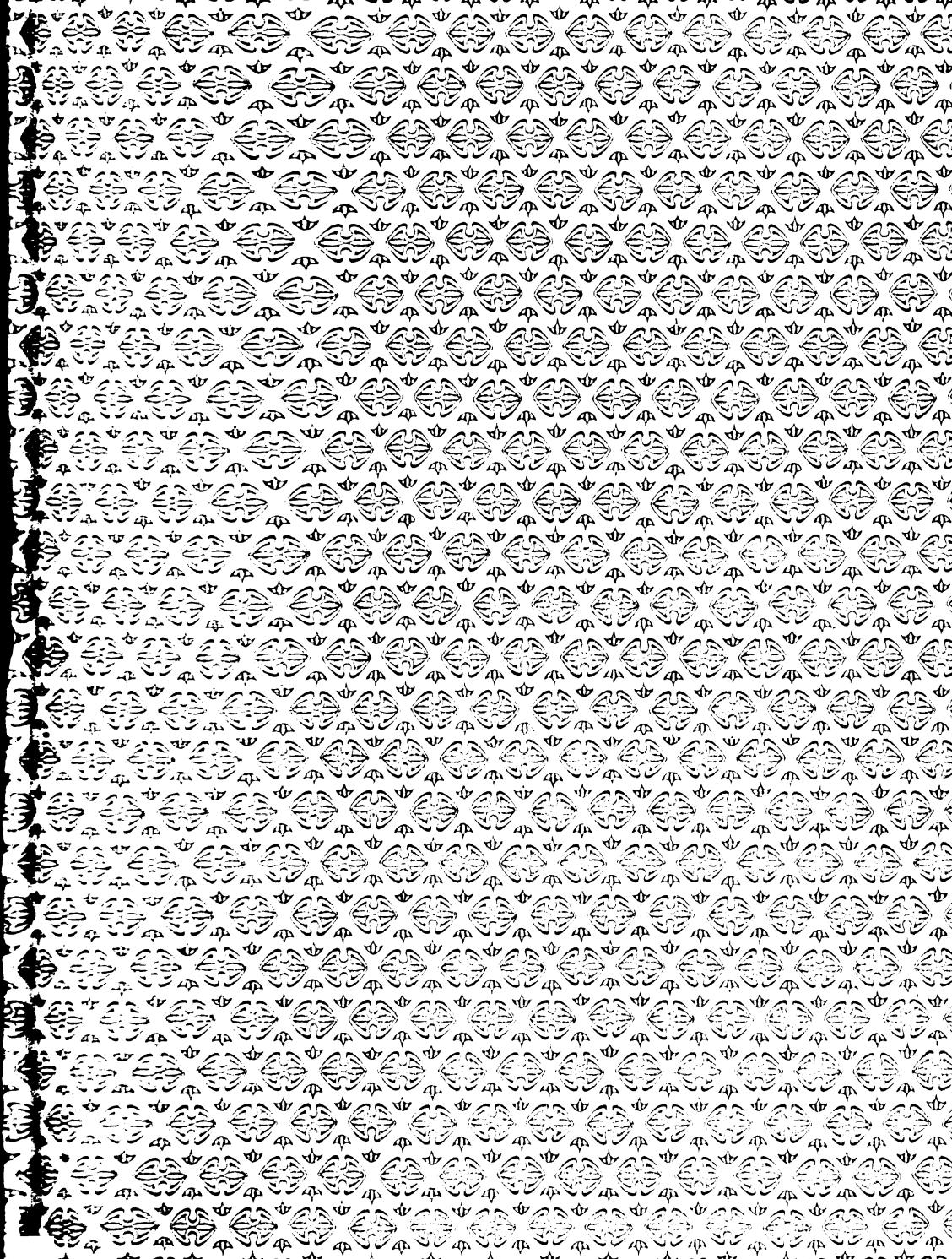
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



52
195-

A B Handlungen
der
S h u r f ü r s t l i c h - b a i e r i s c h e n
A k a d e m i e
der
W i s s e n s c h a f t e n
Erster Band.



m a n g e n,
mit akademischen Schriften.
1763.



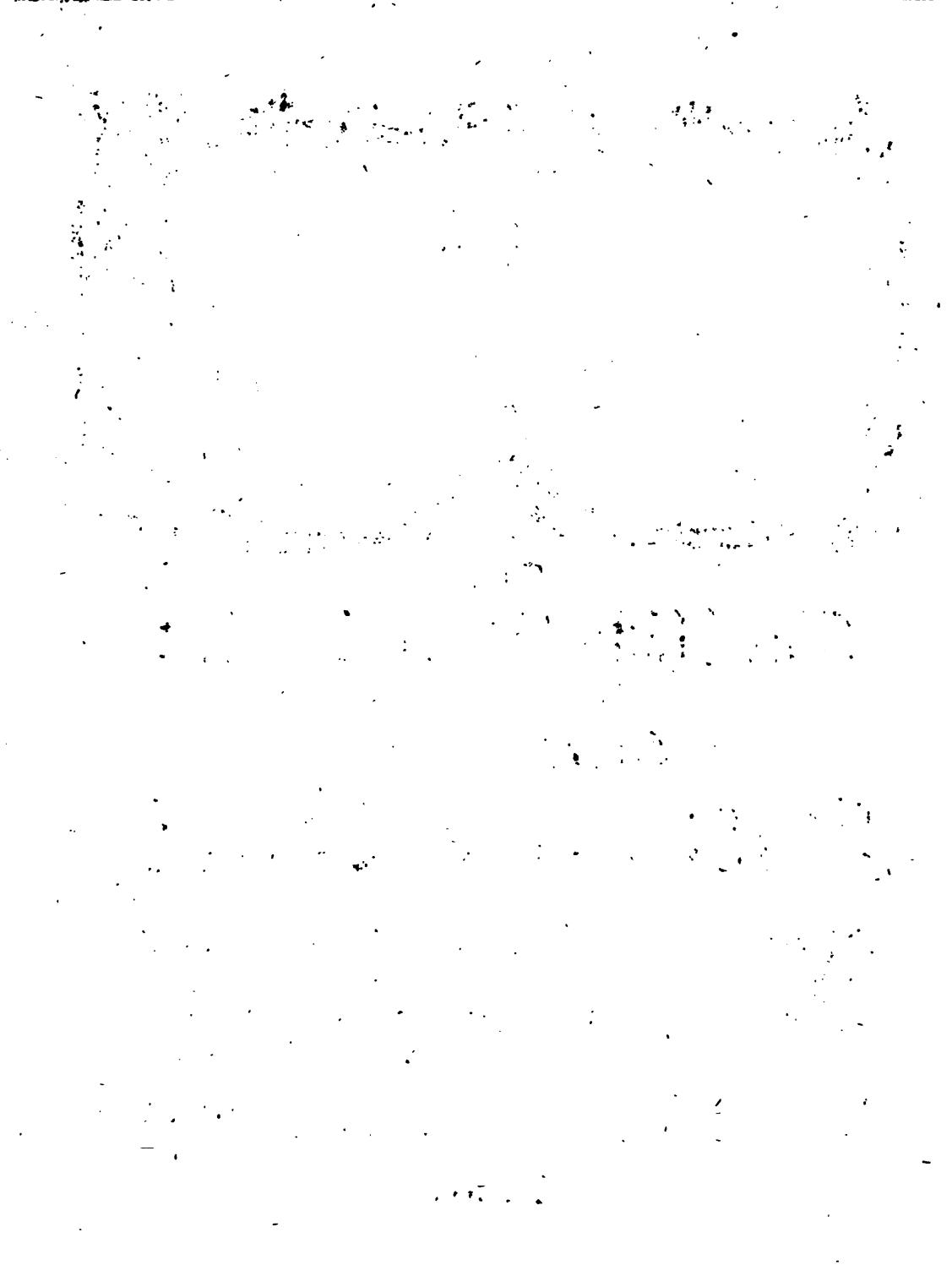


Dem
Durchlauchtigsten Fürsten
 und
Herrn, Herrn
Maximilian Joseph
 in

Ober- und Niederbayern, auch der obern Pfalz
 Herzog-Pfalzgrafen bey Rhein, des Heil. römischen
 Reichs Erztruchseßn und Churfürsten, Landgrafen
 zu Leuchtenberg &c.

Unserm gnädigsten Fürsten und Herrn

145816



Durchläuchtigster Churfürst! gnädigster Herr!



Eurer Churfürstl. Durch-
läucht Füßen leget hiemit Der
Akademie der Wissenschaften in tiefe-
ster Ehrfurcht und Erniedrigung die Erstlinge ihrer
Vermühung: und sie würde sich eben so glück-
selig schäzen, wenn dieselben eines gnädigsten An-
blickes gewürdiget werden sollten; als unser Ver-

gnügen ohne Maas seyn würde, wenn wir uns schmeicheln dörften, daß dieser geringe Anfang unserer Arbeiten, den Grund zu einem gereinigten Geschmacke in Wissenschaften, und zur Ausbreitung derselben in unserm werthesten Vaterlande, zu legen, und dadurch die preiswürdigsten Absichten, welche Euer Churfürstl. Durchläucht bei glorreicher Stiftung der Akademie geheget haben, einigermaßen zu erreichen, vermögend wäre. Gleichwie der Wachsthum und Flor der Wissenschaften nicht weniger, als die allgemeine Wohlfarth des Vaterlandes, sich auf Eurer Churfürstl. Durchläucht langwürig-beglückte Regierung gründet: so bleibt auch diese der einzige Gegenstand unserer imbrünstigsten

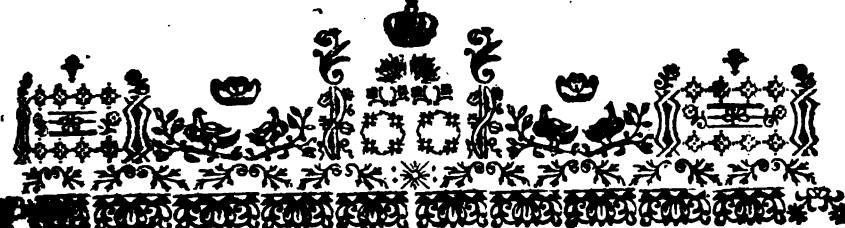
ließen Wünsche: und wir haben hierzu keine an-
dere, als diese angelegenlichste Bitte zugesellen,
dass Euer Churfürstl. Durchlaucht
grädigst geruhen möchten, denjenigen huldreiche-
sten Gnadenſchirm, welcher Derß Academie
der Wissenschaften bisher aufrecht erhalten, und
gegen alle widrige Ansätze gesichert hat, noch fer-
ners derselben angedenken zu lassen. Dies allein
kann den Muth unsrer Mitglieder auf das fräß-
tigste beleben, und ihren Fleiß ermuntern, alles,
was sie vermögen, zur Aufnahme und Verbrei-
tung der Wissenschaften in unserm Vaterlande,
folglich auch zu mehrerer Verherrlichung Eurer
Churfürstl. Durchlaucht unsterblichen
Ruhms

Ruhms mit freudigster Bereitwilligkeit benzutra-
gen. Zu solchen höchsten Hulden und Gnaden
erlassen wir uns in tiefester Unterwürfigkeit und
ersterben

Euer Churfürstl. Durchläucht

anerkanntesten gehorsamste
Präsident, Vicepräsident, Directoren
und übrige Mitglieder Dero Al-
demie der Wissenschaften.

Vor-



V O l l e d e .

Endlich erscheint der erste Band unsrer Kommentarien, welchem, wenn man einigen Nachrichten Glauben behmessen darf, die neubezierige gelehrte Welt schon eine geramme Zeit her mit Verlangen entgegen gesehen hat. Er würde schon längst das Tageslicht erblicket haben, wenn nicht verschiedene hauzwischen gekommene Hindernissen den Druck solange derzögert hätten: worunter hauptsächlich die Anstände, welche sich wegen der von Sr. Churfürstlichen Durchsucht der Akademie gnädigst verwilligten Buchdrucker ergeben haben, zu zählen sind, als worüber fast anberhalb Jahr verslossen, bis dieselbe errichtet, mit den notwendigsten Schriften, samt den Pressen und andern Zugehörden versehen, und die erforderlichen Drucker gesetz

Vorrede.

gesellen zusammen gebracht worden sind. Man verhoffet aber, daß diese Verzögerung durch die künftige schleusnigere Förderung des Druckes ersehen werden wird: indem die Akademie nun nichts mehr hindert, ihre ganze Druckerey mit ihren eigenen Arbeiten, und zwar unter den Augen derjenigen Mitglieder, denen sie die Aufsicht darüber anvertrauet hat, beschäftigen zu lassen.

Man hat nach dem Beyspiele der berühmten göttlingischen Akademie einen jeden Band dieser Commentarien in zween Theile getheilet, davon der erste die historischen, und der zweynte die philosophischen Abhandlungen in sich begreift. Einige unsrer Mitglieder meynsten zwar, daß es besser wäre, wenn jede Classe ihre Abhandlungen besonders heraus gäbe; sie giengen auch endlich so weit, daß sie verlangten, die bisherige Gemeinschaft beyder Classen völlig aufzuheben, die angewiesenen Einkünften der Akademie abzutheilen, und jede Classe ihre Sektionen und Berathschlagungen für sich besonders halten zu lassen. Wie aber dieser Vorschlag, als den akademischen Gesetzen und der von dem Durchläufigsten Stifter eingeführten Verfassung der Akademie zuwider laufend, durch die meisten Stimmen verworfen wurde: so beschloß man zugleich, daß, gleichwie die Akademie zufolge ihrer Gesetze ungetrennet beysammen verbleiben müste: so auch ihre Commentarien mit den Abhandlungen und Arbeiten beyder Classen jedesmal in einem

Vorrede.

einem Bande der gelehrten Welt vor Augen gelegel werden sollten. Dies ist auch den Absichten der Akas dene am gemäesten , welche dahin gehen , daß der feinere Geschmack in Wissenschaften soviel möglich als gewia gemacht , und bey Federmann , sonderlich unsern Landsleuten , die Begierde nicht nur etwann zu einem oder dem andern Theile , sondern zu allen nützlichen Wissenschaften überhaupt erreget werden möchte. Wir hoffen das her , daß solche Verknüpfung von beyderley Materien in einem Bande um so weniger unangenehm fallen werde , als bey unsern aufgeklärten Zeiten wenige pragmatische Gelehrten zu finden seyn werden , die sich sogar sehr an die von ihnen erwählten Wissenschaften beschränketen , daß sie in Absicht auf alle übrige für glatte Unwissende gehalten werden sollten. Zudem stehen alle Wissenschaften in einem solchen Zusammenhange , daß manche ohne die andere sehr mangelhaft aussehen würde. Und besonders gilt dieses von den meisten Theilen derjenigen Wissenschaften , deren Verbesserung und Ausbreitung die Akademie sich zum vorzüglichsten Gegenstande genommen hat. So ist die Verbesserung der Geographic , sonderlich unsrer Lande , eine der vornehmsten Beschäftigungen der philosophischen Classe , und es erscheinen nicht nur in diesem ersten Bande verschiedene sich dahin beziehende Stücke , sondern es werden in den folgenden philosophischen Abhandlungen noch mehrere vergleichende vorkommen. Wer weis aber nicht , daß die Geogra-

Vorrede.

phie mit der Geschichte in einem engen Zusammenhange steht?

Die Abhandlungen stehen übrigens nicht in der Ordnung, wie sie bey der Akademie vorgekommen und abgelesen worden sind; sondern man hat aus den vorhandenen vielen Stücken diejenigen zuerst auserlesen; welche sich auf unsre Landsgegend entweder unmittelbar oder doch einigermaßen beziehen; die übrigen hat man hernach gesetzet, oder für die folgenden Bände aufbehalten. Wir haben diese Erinnerung für diejenigen Mitglieder dienlich zu seyn erachtet, denen es etwann beynt ersten Anblicke missbeliebig fallen möchte, daß, da sie ihren akademischen Verbindlichkeiten vor andern ein so freudiges Genügen geleistet, und gleich beym Anfange der Errichtung unsrer Akademie ihre Arbeiten eingesendet haben, solche andern neuern Abhandlungen entweder nachgesetzet, oder für diesesmal gar ausgelassen worden. Und wir erklären hiemit ein für allemal, daß die bloße Ordnung, worinnen die Abhandlungen in unsren Commentarien zu stehen kommen werden, auf die Vorzüglichkeit oder den innerlichen Werth derselben nicht die geringste Beziehung andrergestalt haben solle, als in so weit dieselben das hiesige Land, dessen Geschichte und Merkwürdigkeiten mehr oder weniger berühren.

Aus eben diesem Grunde wird es wohl nicht für unschicklich angesehen werden, daß die Abhandlung des Herrn

Borre d e.

herre Revisionsraths Lipperts von gelehrten Gesellschaften in Baiern gleich vorne an steht, wiewohl sie etwas später als einige der nachfolgenden der Akademie vergelet worden. Man ist der Meinung, daß eine Erzählung von den vormaligen gelehrten Gesellschaften in Baiern gar füglich als ein Eingang zu solchen Schriften dienen könne, welche eine der neuesten gelehrten Gesellschaften in eben diesem Lande zusammen zu tragen beschützt ist.

Man wird in dieser Abhandlung finden, daß es unsrem Baierlande in vorigen Zeiten eben so wenig als heut zu Tage an Leuten gefehlet hat, die sich um ihr Vaterland in Verbesserung der Wissenschaften verdient gemacht, und die Barbaren mit allen Kräften bestritten haben; wiewohl sie vielleicht mit eben soviel Hindernissen zu kämpfen gehabt, als denjenigen rechtschaffenen Leuten noch heut zu Tage in den Weg gelegt werden, die ohne Rücksicht auf ihre eigene Vortheile Großmuth gegen besitzen, sich an den Schwarm der Unwissenheit und Barbaren zu wagen. Man sieht auch hieraus, wie unzegründet die Vorwürfe derjenigen von unsren deutschen Nachbarn, ja wohl gar von einigen unsrer Landsleuten seyn, die unser Baierland von je her für den vornehmsten Sitz der Barbaren halten. Sie müssen vielmehr gestehen, - wenn sie wissen, wer der berühmte Tanstetter oder Collmitius, Aventin, und viele andere waren, daß

Borrede.

Baiern eine Pfankschule von Männern gewesen, die im Stande wären, sowohl in - als außer Landes weitberühmte gelehrte Gesellschaften aufzurichten. Das Vorurtheil, womit soviele wider den Zustand der Gelehrsamkeit in Baiern eingenommen sind, röhret zweifelsohne daher, weil sie die Seiten miteinander vermengen, und von denen jüngern auf die ältern schließen.

Denn das kann wohl schwerlich geläugnet werden, daß seit zweyen Jahrhunderten her unser Vaterland - was die höhern Wissenschaften, besonders die Mathematik und Weltweisheit betrifft, in Vergleich mit andern aufgeklärten europäischen Völkern, ziemlich weit zurück geblieben sey. Baiern ist es aber nicht allein, sondern dieses Schicksal hat die meisten oberdeutschen Provinzen eben so betroffen: und da man in Frankreich, Italien, Engelland und an vielen Orten Niederdeutschlands bemühet war, die Weltweisheit von dem leeren und unmüthen Geschwätz zu reinigen, und die Mathematik auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit zu bringen: so blieb man hier und bey den meisten unsrer angränzenden Nachbarn bey dem alten Land ruhig und gelassen stehen. Die Mathematik war ein Werk einzelner gar weniger Männer, die gemeinlich zum Lehramte berufen waren, dabey aber so unglücklich fuhren, daß ihre wenigen Schüler, welche sich als arme Layen an die Arithmetik und Geometrie wagen wollten, (Es mochte nun

Vorrede:

am guten Willen der Lehrer, oder am geschickten Vortrage, oder an beyden zugleich fehlen; denn an guten Lippen hat es hier zu Lande eben so wenig als all- anders wärts jemals gefehlet) wenigstens eben so unwissend aus ihren Schalen giengen, als sie hineingekommen waren. Neberhaupt sah der Gelehrtenpöbel diese herrliche Wissenschaften für brodlose Künste, oder für solche Dinge an, die sich nur für Kalendermacher, Feldmesser, Kauf- und Handwerksleute schicketen, sonst aber in andern Wissenschaften nicht den geringsten Nutzen brachten.

Die Weltweisheit (die scholastische nämlich) war zwar viel allgemeiner, und wer immer zu einer von den dreyen akademischen höhern Facultäten schreiten wollte, mußte einige Jahre, er wollte oder wollte nicht, damit zubringen; auch deren glücklicher Endschafft diejenigen, welche sich der Rechtsgelehrsamkeit und der Arzneikunst wiedmeten, eifrig bemühet waren, das unnuße Zeug, für welches sie es selbst mit gutem Grunde ansahen, weit geschwindet zu vergessen, als sie es gelernt hatten. Diejenigen hingegen, welche die Gottesgelehrheit treiben wollten, wußten durchaus auf der schul- und sektentümlichen Philosophie steif und fest halten, und ihre ganze Gotteslehrethit darauf gründen: weil man fest dafür hielt, es sei unmöglich ohne Aristotels Metaphysik ein gründlicher Theolog zu seyn, wie sehr auch immer der H. Augustin

Vorred.

gustinus, der gatz gewiß ein besserer Theolog war, als unsre heutigen Scholastiker sind, davider geeyfert haben möchte.

Daher kommen die prächtigen Namen, welche man dieser Philosophie beyleget, da man sie bald Prodromum, bald Pedissequam und Ancillam Theologie nennet. Ihre Anhänger waren dergestalt dofir eingenommen, daß sie fastiglich glaubten, es gebe kein anders Mittel wider die Christümer in Glaubenssachen zu siegen, als diese saphistische Klopffechterey. Da nun die Gottsgelehrtheit die erste era habenste und vornehmste unter allen Wissenschaften ist, solche aber, nach der allgemeinen Meynung der Schulen, ohne die scholastische Philosophie nicht gründlich abgehandelt werden konnte: so war nichts natürlicher, als daß dieses annüße Wörterkram die gründliche Weltweisheit, die man zur Gottesgelehrtheit für untauglich hielt, und mit dieser zugleich alle andere Wissenschaften verdringen müßte. Und da die meisten theologischen Werke seit mehreren Jahrhunderten her im scholastischem Geschmaet geschrieben sind, so mußte man sich freylich den Mechanismus von diesem Wörterspiele bekannt machen, um nur vergleichen Bücher lesen (denn vom Verstehen ist die Frage nicht) und in eben dem Rauderwälzchen mit andern, ohne sich einander zu verstehen, herum balzen zu können. Ob indessen die Kirche Gottes sehr viel das bey verlieren würde, wenn gar keine scholastische Theologie

Vorrede.

ungenreich gelesen, und anstatt selber die so körnichen
klam und geistreichen Schriften der H.H. Kirchenväter
nicht hervor gesucht würden, das lassen wir andern zu
erwissen über; und zugleich dahin gestellet seyn, ob die
Angabe der Propheten, theils bey uns, theils in andern
Welttheilen, ohne die peripatetische Logik und Metaphys-
ik leichtlich abnehmen würde. Darüber aber ges-
toren wir uns fast zu wetten, daß dem Christenthum
unter uns selbst besser ausgeholzen würde, wenn man,
anstatt si vieler metaphysischen strohtrocknen Spitzfin-
digkeiten, wortet man die Art und Weise, wie die Glaus-
bendgeheimnisse subtiliter, philosophisch darthun will,
richtig-tragets, einen lebendigen und thätigen Glaub-
en an diese allerheiligsten Geheimnisse, bey sich und ana-
deut, zu trauuen.

Wir kannen daher unsern Beyfall einer solchen
Weltweisheit nicht versagen, die so aufgeblasen und ver-
wogen nicht ist, daß sie sich in das Allerheiligste wagete,
und die verborgnensten Tiefen der göttlichen Allmacht und
Weisheit in den Geheimnissen unsers Glaubens zu er-
gründen sich heraus nahme; sondern sich vielmehr damit
bezweigt, daß sie mit Gründen, die aus der Vernunft
hergeholt werden, die höchste Glaubwürdigkeit der gött-
lichen Offenbarung unserer Religion überhaupt fest set-
zt. Hier bleibt eins bestheidener christlicher Weltweiser
seyn, und giebt seine Vernunft in allen übrigen unter
dem Gehorsam Christi der ewigen Wahrheit gefangen.

X)(X)

Ex

V o r v e c e .

Er überläßt den Fremden Gottes, denen Gott seine Kirche zu wenden ertrauet hat, die verfallenden Glaubenszweifel aus dem bloßen Grunde der ihnen von Gott verheissenen Unbetrüglichkeit, die man mit metaphysischen Spitzfindigkeiten, oder vielmehr leeren Wörtern, zu beweisen nicht nothig hat, zu entscheiden, und unterwirfst sich diesen Aussprüchen in aller Demuth, Be-ruhigung und Zuversicht ihrer Gewißheit. Ob nun eine solche Weltweisheit, die sich an der Erkanntheit der natürlichen Dinge erfüllt, die ihr von dem Urheber der Natur gesetzten Schranken nicht überschreitet, und ihre Flügel nicht in das geheimnißvolle Reich der Gnade schwingt, der Kirche Gottes und der geoffenbarten Religion so gefährlich sey, als sie von ihren Feinden ausgeschrien wird, das überlassen wir der unpar-thenischen Beartheilung verständiger Leute.

Diejenigen aber, welche unsre Akademie und ihre Bemühungen auf eine so unanständige und lieblose Art öffentlich zu lästern keine Scham getragen haben, mögen anstatt aller Antwort unsre Verachtung hörnchen: denn ein mehrers verdienet sie in der That nicht. Uns thut es sehr leyd, daß es bey so aufgeklärten Leuten noch solche Leute in diesem Lande giebt, und wir würden gerue gar keine Meldung davon gehau haben, wenn diese Lärmenslässer nicht gar so laut und an dñe-

B o r t e d e .

fattlichem Stellen geschehen wäre. Unsre ersten Abhandlungen liegen nun Gedemon vor Augen; die übrigen waren von gleichem Stoße seyn; und wir dürfen alle Welt getrost aussodern, etwas darinnen zu finden, woraus da Weltgötzen auch nur von weitem her die allergeistige Bedeutung zuschließen, oder der Grengeisteren darüber unsre Feinde so angstlich schreyen, der mindeste Vorschub gegeben werden könnte. Dies soll unsere allmäige Rechtsfertigung seyn: denn bey verständigen und rechtfassenden Leuten haben wir keiner andern vorsätzlich, und mit das Urtheil der Unverständigen und Hochstetzen haben wir Ursache wenig bekümmert zu seyn. Wenn es aber wahr wäre (so Gott verhüte), daß sich der Freygeist, wie diese Leute unaufhörlich schreyen, in unsren Landen so sehr verbreite: so würde es uns nicht gar schwer fallen, die wahren Quellen davon aufzudecken, und auf eine überzeugende Art darzuthun, daß es nicht daher röhret, weil man in philosophischen Dingen mit Begeisterung des sectenmäßigen Schlembriens verminigt denkt: die Erklärung der Natur auf die Natur selbst gründet: sich anstatt leerer Worte mit Sachen beschäftigt: und von philosophischen Dingen in reiner katholischer Sprache redet; sondern aus ganz andern Ursachen, welche wir aus Liebe des Nächsten einsweilen hier verschweigen, vielleicht aber seiner Zeit, wenn wir dazu mit aller Gewalt gezwungen werden, bey denselben

Vorrede.

gen suchen und finden dürfen, welche die Schuld des Verderbens, wenn es je existiret, von sich auf andern wälzen wollen.

Wir kehren von dieser Digression wieder auf die lippertische Abhandlung zurück. Sie besteht aus drei Abschnitten. Der erste handelt von dem erbärmlichen Zustande der Wissenschaften in den mittlern Zeiten überhaupt, und meldet von verschiedenen gelehrten Gesellschaften, welche, um der immer weiter einreisenden Batzen in Deutschland Einhalt zu thun, mit Genehmigung und unter dem Schutze grosser Fürsten errichtet worden. Im zweyten Abschritte wird besonders von dem ehemaligen Zustande der Wissenschaften in Batern, und von denen hernach errichteten gelehrten Gesellschaften überhaupt und ganz kurz gehandelt. Der dritte Abschritt erzählt, wie die erste aus solchen Gesellschaften in Jürgolstadt errichtet worden, und wer die Mitglieder davon gewesen, von welchen der Herr Verfasser verschieden bisher vielen noch unbekannte Nachrichten mittheilet, und endlich diesen ersten Theil (innmassen der andre Theil in unserm zten Bande zu stehen kommen wird) mit einem Anhange, worinnen verschiedene Probststücke der Mitglieder dieser Gesellschaft in der lateinischen Dichtkunst vorkommen, beschließt.

Das

Wörterb.

Dieses vorliegende Stück begreift das Concilium zu Augsburg, welches um das Jahr 763. unter dem Herzoge Thasis Wl. in Baiern gehalten worden. Dieses seltene Stück ist aus der hochwürdigste Fürst und Abbt zu St. Emmeram in Regensburg, und damaliger Prior alba, P. Godehardus Forster, aus einer in der freisingischen Dombibliothek vorgefundenen Urkunde mitgetheilet, und mit Anmerkungen begleitet. Es ist desto merkwürdig, da Adventin bereits Meldung davon gethan und die Auszüg der auf diesem Concilio verfaßten Gesetze beigebracht hat, ohne zu melden, woher er denselben gewonnen.^{*}

P. Meichelbeck meynet gar, die Handlungen dieses Concilia wären verloren gegangen. Der Herr Verfasser bestimmet aus einer gesunden Kritik das eigentliche Jahr, wenn dasselbe wahrscheinlichstermassen gehalten worden, und untersucht die Frage füglich: ob solches Concilium für eine geistliche oder Staatsversammlung zu halten sey? Aus diesem Stücke und des Herrn Verfassers darüber gemachten gelehrten Anmerkungen läßt sich manches zur Erläuterung der alten bairischen Geschichte besonders der damaligen Gesetze, entnehmen, und man kann sich daher einzigen Begriff machen, was die Geistlichkeit selbiger Seiten an den öffentlichen Landsgeschäften, besonders in Verwaltung der Justiz, für einen Antheil gehabt habe.

B o r r e d c.

• Dies ist ein ander Beweis, wie unzugehörig die Behauptungen der gesuchten Freunde dieses von die heilige Geschichte so sehr verbreiteten Meinung seyn, da sie ihm beymessen: er hätte viele Urkunden erdichtet, und das ge für richtig ausgegeben, davon er niemals den geringsten Beweis gegeben, noch aufzuweisen gehabt hätte.

Das dritte Stück ist aus der geschickten Feder unseres ehemaligen Herren Directors der historischen Classe, und jetzmaligen königlich-französischen Gesandtens zu Regensburg, des Herrn Ritters Du Buat geflossen, und handelt von dem Grafen Luitpald in Batern, von welchem der Herr Verfasser den Ursprung des berühmtesten Markgrafen Luitpalds, des Stammvaters unserer durchlängtigsten Regenten herleitet. Er bestimmt aus alten Urkunden den Comitat oder Gerichtsbezirk des Grafen Luitpalds, welcher zu Zeiten Karls des Grossen gelebet hat, und schliesst daraus, dass Ratolt und Adalpert dessen Söhne gewesen seyn, weil diese kurz nach den Lebzeiten Luitpalds in eben dem Gerichtsbezirke als Grafen oder Richter vorkommen; welches nicht geschehen können, wenn sie nicht dessen Söhne gewesen wären: weil damals diese Würden und Aemter, wo nicht aus einem strengen Rechte, doch vor Observanz und Gewohnheit nach, von den Vätern auf die Söhne fielen. Den Ursprung des Grafen Luitpalds sucht der Herr Verfasser in dem urwalten und berühmten Geschlechte der Huosi, wel-

Vorrede.

wie auch den Vigiloltingern die vornehmsten Herren in
Wilen gewesen. Diese Abhandlung, welche die allen-
heitl. die bei Eröffnung unserer Akademie im Mo-
nath December 1739. abgelesen worden, kann zur Pro-
bation, wodurch sich für ein Grad der Wahrscheinlich-
keit in historischen Dingen durch eine geschickte Kritik
zu schärfste Menge Verbindung aller in Urkunden vor-
kommenden Urkunde erreichen läßt. Indessen hat
durch den Herrn Verfasser seit dem sein System geän-
det, und eine andere Stammbaum der Vorfahren des
heiligen Markgrafen Luitpalds in Bayern angenommen,
die aus dessen anderwörtigem Werke de Originibus
Boicis zu erscheinen seyn wird. Wir haben diese Erin-
nerung darum für erheblich angesehen, weil obige Ab-
handlung einem andern, der sie unter der Hand zu
scher bekommen, den Stoff zu einer Schrift geliehen
hat, welche vielleicht seiner Zeit vor der gelehrten Welt
erscheinen dürfte.

Das vierde, fünfte und sechste Stück der histo-
rischen Abhandlungen haben wir ebenfalls dem Herrn
Ritter Du Bois zu danken, welcher sich vor vielen an-
deren Mitgliedern besonders bereyert hat, seinen akade-
mischen Verbindlichkeiten ein thätiges Gedenken zu leis-
sen. Eben deswegen, und um diesem wärdigsten Mit-
gliede ein öffentliches Bekanntniß seiner für die Be-
reiches

Wortrede.

reicherung unserer Commentarien angewandten Schilderung abzulegen; haben wir diese Stücke nicht von einander trennen wollen, wiewohl die letztern drey auf unsere Landsgeschichte nicht unmittelbar bezichn. Das erste handelt von dem Geschichtschreiber Cassiodor, worinnen der Herr Ritter nach seiner besonderen Scharfsinnigkeit zu erst entdeckt hat, daß zu den Zeiten des gothischen Königes Theodorich zween Cassiodoren, Vater und Sohn, gelebet haben, deren Letzter die Bücher der Variarum zuzuschreiben sind. Den zweiten nimmt der Herr Verfasser aus der Manichfältigkeit der von Cassiodoren verwalpten Akten her, welche sich der Zeit und den Umständen nach in einer Person nicht vereinbaren lassen, und widerlegt zugleich die Irrthümer, welche Moller, Welser, Scipio Mosca und andere in Ausnehmung des Cassiodors geheget haben. Das zweyte enthält eine Nachricht von dem gothischen Geschichtschreiber Tornandes und von seinen Schriften, und das dritte verschiedene Anmerkungen über dessen Buch de Rebus Geticis, worinnen der Herr Verfasser mancherley Lesarten in den verschiedenen Ausgaben des jordanischen Werkes gegeneinander hält und kritisch prüft, zugleich aber dem ambrosianischen Codex vor den übrigen in den meisten Stücken den Vorzug einräumet. Wer da weis was die Geschichten der Barbaren, und besonders der Gothen

Vorrede.

wicht anzige für Einflusß haben, und daß Tornordes uns oft gewesen, welcher unsere Baiern bey dem Namen nennen hat, den sie noch heut zu Tage führen, der sie nicht Abrede ziehen können, daß dieser Gegenstand im Wertheilungen des Herrn Ritters, welcher in diesen nach ziemlich ungebahten Theile der Geschichte die höchste Stärke besitzet, allerdings würdig gewesen. Wir wünscheten nur, daß derselbe seine Annahmen über den Tornordes fortsetzen möchte.

In der siebenden Abhandlung des Herrn P. Stenges wird die Frage untersucht, ob die Baiern unter den gothischen Könige Theodorichen geschriebene Gesetze empfangen haben? welches der Herr Verfasser verneint und behauptet, daß die Baiern weder sie noch unter Theodorichen vergleichbare Gesetze erhalten, sondern sich nach ihren alten Gebräuchen und Gewohnheiten gerichtet, ihre ersten geschriebenen Gesetze aber vermutlich von dem fränkischen Könige Theodorichen bekommen haben.

Die achte Abhandlung giebt einen ziemlich vollständigen Abriss von den alten Gräzien des bairischen Reichs. Sie ist aus der Feder des Königlich-französischen Raths und unsers nunmaligen würdigsten Directors der historischen Classe, Herrn Christian

)()()(

Frie-

Vorrede.

Friederich Pfessels geflossen, dessen Namen und Schicksale in der Geschichte und dem Staatsrechte, sonderlich unsers Deutschlands, der gelehrten Welt durch verschiedene gründliche Schriften zur Genüge bekannt sind. Der Herr Verfasser führet die nordöstlichen Gränzen von Baierland über dem Nordgau bis in den Böhmerwald, von dannen nordwärts an die thüringische Saale und dem Thüringerwald, sofort bis an den Spessart, wodurch er das ganze Ostfranken innerhalb den bairisch - nordgauischen Gränzen setzt. Diesem System zufolge geht der Herr Verfasser mit der westlichen Gränze des Nordgaues bis an die Brenze, an den Kocher, und von diesem durch eine noch unbestimmte Linie, weil er hierüber noch keine Ueberreden vorgefunden, bis an die Tauber. So nen diese letztere Hypothese ist, so wahrscheinlich sind die Gründe, auf welche sie der Herr Verfasser bauet; wiewohl zu einem vollständigen Beweise derselben noch manches erforderlich würde.

Das neundte Stück der historischen Abhandlungen hat ebenfalls den Herrn Pfessel zum Verfasser, worinnen derselbe eine Geschlechtsrenne der alten Markgrafen auf dem Nordgau vorstellt, hierinnen aber von Aventin, Hund und von dem Herrn von Falkenstein in vielen Stücken, ja fast durchaus abgeht; und so

Vorrede.

wie ein ganz anders genealogisches System haben. Es begreift diese Abhandlung, als der erste Theil, die Markgrafen auf dem Nordgau aus dem bambergischen Geschlechte; der andere Theil, welcher die Markgrafen des vohburgischen Hauses enthält, wird, geliebts Gott, in unserm zweyten Bande erscheinen. Herr Wolf führet das Geschlechtsregister jener Markgrafen bis auf Otten von Schweinfurth, den er der Meymung des Herrn von Falkenstein zugegen, ohne männliche Erben sterben läßt, ihm hingegen 5. Töchter zusignet, welche der Annales Saro zwar mit Namen nennen, das Schicksal aber von zweien, der Beatrix nämlich und der Bertha, unerörtert läßt. Unser Herr Verfasser findet für die erste einen Gemahl, Namens Conrad, unter den Gräfen zu Vohburg, und giebt ihr mit selbigem einen Sohn und Erben der nordgauischen Güter Namens Diephold. Die Bertha entdecket er unter den Namen Alberada als eine Gemahlin Markgraf Hermanns von Abenberg, welcher mit ihr einen Anteil von den nordgauischen Gütern erheurathet hat, aber ohne Erben verstorben ist. Könnten nun die Gründe, welche unser Herr Verfasser anführt seine Hypothese zu bestärken, für keinen vollständigen Besitz gelten, so sind sie doch auch keine bloße Muthmaßungen, sondern dergestalt wahrscheinlich, daß von sie, so lange als kein anders durch unverwerfli-

Vorrede.

che Urkunden dargethan wird, für richtig anzunehmen kann.

Zu diesen zweien Abhandlungen kommt nun das
gehende Stück von ermeldtem Herrn Pfessel, indem
die Entdeckung einer bisher allen sächsischen Geschicht-
schreibern unbekannt gewesenen Gemahlin Markgra-
Friedrichs des Teuton oder Tuttien von Meissen, in
der Person einer Prinzessin Catharina von Nieder-
bayern, und Schwester der Gebrüder Ottens und
Stephans, welchem sie eine Tochter Namens Elisa-
beth gebohren, die an einen gewissen Bolko aus den
schlesischen Herzogen vermählct worden, und einer
nahmhaften Theil an Gütern aus der väterlichen Ver-
lässenschaft ererbet hat. Diese seltene Entdeckung hat
der Herr Verfasser dem Codici Epistolari des Klosters
Gars zu danken, als derselbe unlängst auf seiner Reise,
die er angestellet hatte, um bairische Urkunden in
den Klosterarchiven zusammenzusammeln, daselbst eintraf. Die
Urkunde, mit welcher wir uns um die sächsischen Ge-
schichte nicht wenig verdient zu machen hoffen, stand
unter einem Haufen von allerhand Formularien, wel-
che ein ungenannter Religios desselben Stifts zum Ge-
branche seines Herrn Decans zusammen getragen hat.
Wir erwähnen hier der Reise unsers Herrn Directori
mit Vergnügen und Erfülltheit, da wir derselbei
den

Vorrede.

Um einen Theil der Monumentorum Boicorum, welc
he mit diesem ersten Bande unsrer Abhandlungen
zugleich aus Licht tritt, zu verdanken haben. Uebris
gab ihm die Abhandlung desselben von der bairischen
Gatharia anderen zum Beyspiele dienen, wie die Mo
numen Boica zu benutzen, und was sich daraus für
solche Stoffe zu allerhand nützlichen historischen Ab
handlungen hernehmen lassen.

Eindlich schließt das 1.te Stück von einigen Mün
zen mittlerer Zeiten den Reyhen unsrer historischen
Abhandlungen. Sie ist von Herrn Plato in Regens
burg, und wurde der Akademie den 28. May 1762.
vorgelegt; folglich hat sie mit einer andern Abh
andlung von dergleichen Münzen, welche erst in diesem lau
genden Jahre herausgekommen ist, nichts zu thun. Die
Münzen selbst sind unweit des Klosters Reichenbach ges
chlagen, und hernach in das gefürstete Reichsstift zu St.
Emmeram in Regensburg gebracht worden, wo sie aufbe
halten werden. Wir haben die Abdrücke davon in 3.
Zählern beigefügert. Die Beurtheilungen, welche der
hier Verfasser über diese Münzen stückweise anstelleet,
so war zum Theile nur Muthmaßungen: wie man
dann in dergleichen dunkelen Dingen kein mehreres
kann; aber solche Muthmaßungen, welche nicht

Vorrede.

in den Tag hineingewaget, sondern mit vielen wahrrscheinlichen Gründen aus der Geschichte mittleren Zeiten bestärket werden. Zum Theile aber sind sie was mehr als bloß wahrscheinlich und fast überzeugend, wohin sonderlich dasjenige gehöret, was derselbe wegen der bischöflichen Münzen, die den größten Theil dieser kleinen Münzsammlung ausmachen, bringt, und woraus sich manche wichtige Folgerungen von der Landshoheit der Herzogen über die bairischen Bisthümer, und von dem damals gemeinschaftlich exercirten Münzregal ziehen lassen.

Der zweyte Theil, welcher die philosophischen Abhandlungen enthält, begreift nur 6. Stücke, indem wir wegen Enge des Raums, um dem Band keine unbeholfene Größe zu geben, es hierbei bewenden lassen müsten. Das erste Stück ist eine Abhandlung des Herrn Lamberts von dem Gebrauche der Mittagslinie beym Land- und Feldmessen, worinnen der Herr Verfasser die Theorie derselben viel weiter ausgeführt und fruchtbarer gemacht hat, als bisher noch von irgend einem Geometer geschehen. Man findet manche schöne sowohl trigonometrische als algebraische Auslösungen darinnen, um theils aus der Pol- und Sonnenhöhe, theils aus dem Azimuthhalbwinkel und der Zeit zwischen zweien Observationen die Lage

der

Vorrede.

Die Mittagslinie an jedem Orte zu finden, vergleichen
und anderwärts gewißlich nicht leicht antreffen wird.

Das zweyte Stück unsers Directors der philosophischen Classe, des Herrn von Osterwald, kann man
in dem Anhang zum vorigen ansehen. Der Herr Director giebt darinnen eine vollständige Auleitung,
wie die geometrischen und trigonometrischen Opera-
tionen bey dem geographischen Landmessen mit Vor-
theile und Zuverlässigkeit anzustellen seyn, und erläu-
tet alles durch Exempel, Muster und Tabellen auf
eine sehr deutliche Art. Den Anlaß zu dieser Schrift
hat die von Herrn Cassini auf Befehl der königlichen
französischen Akademie der Wissenschaften unternom-
mene Messung einer sogenannten Perpendicularlinie
von Paris bis Wien gegeben. Derselbe hat sich fast
einer gleichen Art die großen Triangel aufzuheben be-
dient, die unsrige aber hat doch vor jener, sonderlich
was die Zuverlässigkeit der Operationsregister anbelan-
get, viel vorzügliches. Es kommt hauptsächlich das-
bez auf die äußerste Schärfe an, womit die Winkel
als gemessen werden müssen, und auf die gute Ord-
nung, welche man in seinen Registern halten muß,
um sich bey einer so großen Menge der Gegenstände
nicht zu verwirren; und, wenn ja einige Fehler uns
kem operiren sowohl als berechnen eingeschlichen
wären,

Borre de.

wären, solche geschwind entdeckt zu können. Es daher diese Abhandlung nichts anders, als eine praktische Anleitung, welche sich auf die gemeine Geometrie und Trigonometrie gründet, von der höhern Geometrie aber, die davon wenig Nutzen hat, gar nicht enthält. Der Herr Verfasser beschreibt im X. S. den von dem Churfürstlichen Münz- und Bergmeister Herrn von Limprunn erfundene neue Messinstrument, mit welchem man, wiewohl die Radij der daran befindlichen Messzirkeln nicht über 5. Zoll halten, dennoch einen Grad der Præcision von 4. oder 5. Secunden nahe zu erreichen vermögend ist, und welches sowohl in der Astronomie als Geometrie eben die Dienste thut, als ein Quadrant von 4. bis 6. Schuhem im Radio. Wir hoffen, durch die Bekanntmachung dieses vortheilhaftesten und zuverlässigen Instruments, uns um die Messkunst nicht wenig verdient gemacht zu haben.

Das dritte Stück ist von unserm Sekretär der Akademie, Herrn P. Ildephons Kenneb, und handelt von Morästen, und von der Art dieselben am vortheilhaftesten und mit den gerüntesten Kosten nachzumachen. Es ist eine der ersten Abhandlungen, welche zur Akademie eingesandt worden. Der Herr Verfasser schreibt über diese Materie mit vieler Deutlichkeit, Ordnung

B o n n e d ē.

zunig und Gründlichkeit, und man wird manches darin
finden, so man den andern, die über eben diese
Materie geschrieben haben, vergebens suchen würde.

12.

Die nähere Abhandlung am Ende von dem
voraufgegangenen Gründen so häufig wachsenden Torfe
etliche Erwähnung thut: so haben wir für schicklich
dachten, derselben das vierde Stück hinzuzügen, worin
wir der Herr geheime Rath und Kurfürstliche Prä-
fessorius von Wolter vom Nutzen des Torfs in Gener-
falten handelt, und aus chymischen Gründen zu bewe-
sen übernimmt, daß der Rauch des Torffeuers der Ges-
undheit nicht im geringsten schädlich sey.

Der Zusammenhang der Materien und die Aehn-
lichkeit welche die Steinkohlen mit dem Torfe haben,
ist der Grund gewesen, warum wir die Abhandlung
des Herrn Scheids von dieser Materie erwidert, das
fünfte Stück unserer ersten philosophischen Abhandlun-
gen zu seyn, wiewohl selbige erst neulich zur Akademie
eingesendet worden. Der Herr Verfasser, als ei-
ner der erfahrensten Bergverständigen, hat die Art und
Weise, Steinkohlenlager in Gebürgen aufzusuchen und
zu bearbeiten, gründlicher abgehandelt, als es von ir-
gendemanden unsers Wissens bisher geschehen ist.
Wir wünscheten übrigens, daß unsre Mitbürger den

() () () ()

viels

Vorrede.

vielfältigen Nützen beherzigen möchten, welcher ihm unfehlbar zusießen würde, wenn sie ihr Augenmerk auf so beträchtliche Gegenstände, dergleichen in diesen Landern drey Abhandlungen vorkommen, richteten, und sich angelegen seyn lassen, theils die häufiger Noth von hiesiger Lände in bauwürdigen Stand zu setzen wodurch eine beträchtliche Anzahl Menschen und Thiere in Baiern mehr ernähret werden könnten, als bisher geschehen, theils durch den Gebrauch des Dorfes und der Steinkohlen, womit unser Land so reichlich gesegnet ist, den immer mehr und mehr einreisenden Holzmangel zu ersetzen. Vielleicht bedient sich die gute Vorsicht eben dieses anscheinenden Uebels als eines Werkzeuges, unsren Landsleuten, wenn sie die die Noth drücket, die bey ihnen das meiste ausrichten kann, die Augen zu öffnen, daß sie sich endlich mit diese herrlichen Gaben der Natur, welche bisher so wenig bey uns geachtet worden, fleißiger umsehen möchten.

Das sechste und letzte Stück hat uns der um das Naturalienreich so rühmlich verdiente Herr Schäfer in Regensburg mitgetheilt, worinnen derselbe von einigen wahren und falschen Versteinerungen handelt. Er beschreibt darinnen vier Steine, davon er die ersten zween unweit Regensburg gefunden, die letzten

Vorrede.

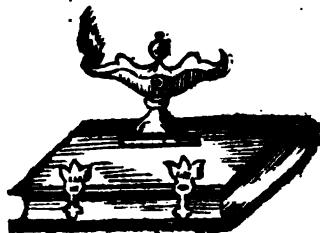
zum aber von Quersurth erhalten hat. Jene erklärt wahrmachte Versteinerungen, die letztern aber, welche ihm unbekannte Gattungen von Früchten vorstellen, gewisse Petrefacta, und diese sind um so merkwürdig; in dergleichen versteinerte Früchte sehr selten vorkommen pflegen. Unter den falschen Versteinerungen steht, auf welcher die Gestalt hebräischer Buchstaben erscheint, welche sowohl, als die unformlichen Thierbildungen auf dem andern Steine, der Herr Verfasser kann Menschenwerke, sondern dem Zufall und dem Natur- oder vielmehr Steinsspiele zuschreibt, und daß des wegen ihrer Entstehungsart eine eben so neue als sinnreiche Bezeichnung waget.

Da übrigens dieser erste Band wider unser Verwöhnen zu solcher Größe erwachsen ist, so haben wir unser Vorhaben, jedem Theile eine Preisschrift beizufügen, diesesmal ändern müssen. Wir werden aber diesen Abgang in den folgenden Bänden zu ersetzen trachten, und zugleich die soperlichen Neben, deren das Jahr zwey vor der akademischen Versammlung gehalten werden, und die ~~Zeit~~ sowohl als historische und philosophische Abhandlungen anzusehen sind, nach und nach beifügen, damit alle akademische Arbeiten, die nicht ihrer Natur und Eigenschaft nach zu größern Werken hinsichtiget werden müssen, jedesmal in einem Bände erscheinen.

Vorrede.

scheinen mögen. Jene aber, besonders die Mönche Boica, wovon der erste Theil mit diesem Bande zugleich ans Licht tritt, werden wir, so viel möglich, zu beschönigen trachten, um denjenigen aus unsern Mitgliedern der historischen Classe, welche etwann um die Auswählerneuer und bisher noch unbekannter Materien zu handlungen verlegen seyn dorften, den Stoff dazu an so vielen merkwürdigen Urkunden zu verschaffen.

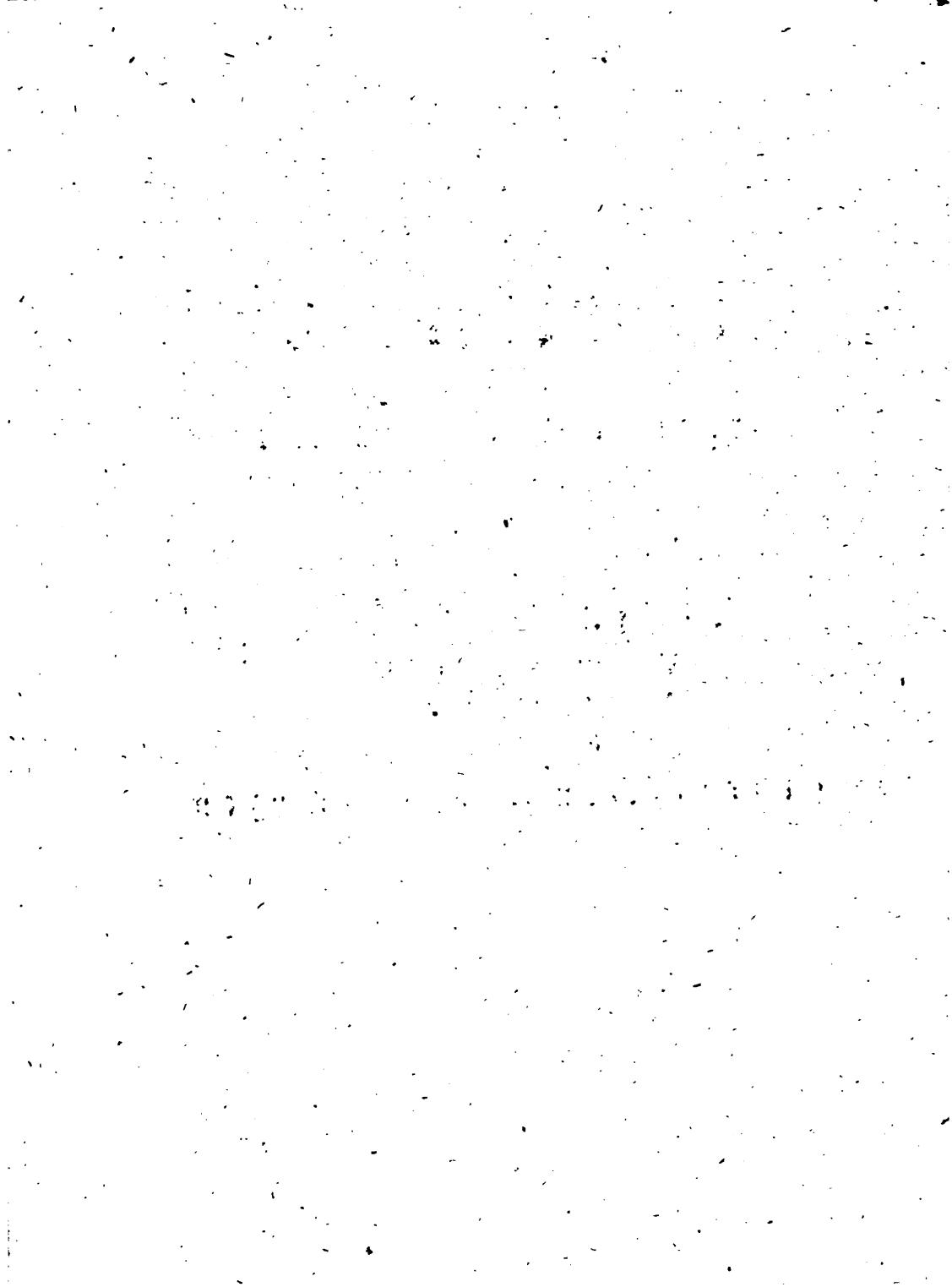
Eigentlich ersuchen wir diejenigen, welche in unsrer Abhandlungen etwann höhere und außerordentliche Dinge gesuchet haben, zu erwägen, daß wir erstlich anfangen ein rohes Feld zu bearbeiten, und daß andertens unsre Absicht auf solche Wissenschaften vorzüglich gerichtet ist, welche im gemeinen Leben einen so viel möglich gegenwärtigen und reellen Nutzen verschaffen mögen; wie wohl es auch unsren folgenden Bänden an Stücken aus der höhern Geometrie nicht fehlen wird.



Abhand-

Abhandlungen
der
Schurbauerischen Akademie
der
Wissenschaften
Ersten Bandes
I. Theil.

welcher
die historischen Abhandlungen
in sich begreift.



Johann Caspar

Lipperts

Revisionsraths

in

München

Nachricht

von

den ehemaligen gelehrten Gesellschaften

in

Bavaria.

Relliquias , veterumque vides monumenta virorum.
Virgil. *Eneidos Lib. VIII.*



Einleitung.



Die Errichtung einer churbaiierischen Akademie der Wissenschaften kam vielen so fremd vor, als unbekannt denselben war, daß ehemals schon vergleichnen gelehrtte Gesellschaften, die mit jener gleiche Absichten führten, in Baiern gestanden haben. Baiern hat zu allen Zeiten Männer hervorgebracht, und in ihrem Schoße ernährt, die nicht nur für sich selbst, sondern auch mit vereinbarten Kräften eyfrigst bemühet waren, den feinen Geschmack der Wissenschaften ihren Landsleuten beizubringen, und aller Orten zu verbreiten, dagegen aber die Barbaren hievon zu verdringen. Ehe ich nun zur Ausführung dieses Saches schreite, erfordert der Zusammenhang der Sache, daß ich die kurz gefasste Geschichte von dem Zustande der Wissenschaften im mittlern Zeitalter, und den hernach außer Baiern errichteten Gesellschaften hier vorausseze.

Erster Abschnitt.

Von dem Zustande der Wissenschaften in den mittlern Zeiten, und den hernach errichteten gelehrten Gesellschaften außer Baiern.

S. I. Der Zustand der Wissenschaften ist damals größten Theils sehr schlecht.

Der sehr schlechte Zustand, worinn im mittlern Zeitalter a) die Wissenschaften überhaupt verfallen sind, ist aus den Geschichten niemand unbekannt, der sich hierinnen nur obenhin umgesehen hat b). Ein barbarisches Latein wurde damals der Jugend aus Alexandri de villa Dei Doctrinali puerorum c) beigebracht. Die griechische und orientalischen Sprachen verstanden die wenigsten. Die Dichtkunst und Historie wurden allenthalben verlachet, ja sogar derselben Liebhaber für infame Leute gehalten d). Die Gotteslehre, Weltweisheit, und übrige Theile der Wissenschaften trieb man auch sehr schlecht e), und die mehreste Zeit wurde mit einer unnützen Bänkerey, wordurch die Wissenschaften mehr verfinstert, als erheitert werden, durchgebracht. Kurz die Wissenschaften lagen in einem so großen Verfall, daß bey damaligen Zeiten derselbe gleichsam für ein Weltwunder gehalten wurde, der nur die schlechteste Grammatik verstand f). Die Barbaren fasste damals so starke Wurzel, daß jener am meisten verfolgt wurde, der nur im geringsten von dem hergebrachten Schlendrian abgehen wollte g).

a) Gegründete Proben hiervon führet Burkhard in Commentario de latin. ling. in Germania factis Cap. III. pag. mihi 63. häufig an.

b) Polyc. Leyserus widerspricht es zwar in seiner gelehrten Abhandlung de ficta eti medii Barbarie in primis circa Poesin; allein dieser ganz besondern Meinung wird von den mehresten mit gutem Grund widersprochen, bevor, da von Deutschland die Rede ist. Besiche deswegen des Herrn Jacob Brucker's Tempel der Ehren der deutschen Gelehrsamkeit in den Lebensbeschreibungen Rudolphs Agricola, und Willibalds Pirckheimers pag. 1. & 6.

c) Diesen

c) Diese Grammatik hat selbiger aus Dole gebirtige Minorit nach Zeugniß Alb. Fabricii in Bibl. med. & inf. latinit. beslaufig um das Jahr Christi 1209 in Leonischen Versen geschrieben, und hierdurch in den damaligen römerischen Zeiten allen Beysfall erlangt; der erste Meimen hievon lautet so:

Scribere Clericalis paro Doctrinale novellis.

Dorans sich schlüßen läßt, wie der weitere Inhalt beschaffen seyn müsse. Das mehrere hievon mag bey Henr. Gandav. de Script. Ecclesiast. Cap. XIX. nachgelesen werden.

d) Iom. Sarisburiensis Lib. I. Metalog. Cap. II. bey Morhof in Polyhist. litterar. Lib. I. Cap. II. §. X.

e) Die Probe macht Hachenberg in Germ. med. Dissert. VI. §. XVI. & sqq.

f) Der gelehrte Benediktinermonch Guilielm. Malmesburiensis giebt das unverwirliche Zeugniß hievon bey erwähntem Burkhard Cap. III. pag. 71. Besieh auch deswegen des Abts Lamberts Vorrede von dem Wachsthumme der theologischen Wissenschaften unter der Regierung Ludewig des XIV. im 1. Band seiner gelehrten Geschichte nur ersagten Königs.

g) Der vortreffliche Abbt Trithemius hat sich deswegen einen nicht geringen Hof seiner, in den nützlichen Wissenschaften schlecht bewanderten Mitbrüder und Untergebnen zugezogen; daher er auch Spanheim verlassen, und die Abtei zu St. Jacob in Würzburg bezogen hat. Vid. Libr. II. Epist. ejus, Epist. 36.

S. II. Giebt sowohl den Fürsten, als andern Großen, und gelehrten Männern Teutschlandes zur Verbesserung derselben einen Anlaß.

Die hieraus dem gemeinen Wesen zugehenden Nachtheiligkeiten sahen nicht nur einige weise Fürsten, nämlich: die Kaiser Friederich III., und Maximilian I. a), Friederich der weise, Churfürst aus Sachsen b), Philipp Churfürst zu Pfalz c), Eberhard der barbare Herzog zu Württemberg d), und andere mehr, sondern auch einige in hohen Ehrenämtern stehende Männer, Johann von Dalburg, Endlümmerer zu Wormbs e), Bohuslaus von Hassenstein aus dem alten Geschlechte derer von Lobkowitz f), besagter Abbt Trithemius g), Willibald Virchaimer, Kaisers Maximilians I., und Carls V. Rath, und Patritius in Nürnberg h), Conrad Peutinger Kaiserlicher Rath, Stadtschreiber und Patritius von Augsburg i) und

8 Von gelehrten Gesellschaften in Baiern.

i), und noch viele andere gar wohl ein. Sie bemühten sich daher nach allen Kräften, wie die Barbarey möchte verdrungen, und da gegen den Wissenschaften aufgeholfen werden. Am meisten waren einige gelehrte Schulmänner, nämlich: Rudolph Agricola, Conrad Celtes, Johann Reuchlin, Beatus Rhenanus, Joachim Camerarius, mit vielen andern, um die glückliche Ausführung dieses loblichen Vorhabens sehr besorgt k).

- a) Joan. Cuspinian. in vit. eorum.
- b) Georg. Fabric. in Orig. Sax. Lib. VIII. pag. 21.
- c) Trithem. Lib. I. Epist. 32.
- d) Wimpeling. in carmine heroico ad eundem.
- e) Idem Wimpeling. Cap. XVI. Ifidon.
- f) Heumann. in Programm. de eodem.
- g) Ernest. Heidel. Steganog. Trithem. vindic.
- h) Pruckerns in vita ejus.
- i) Idem pag. 49. Er glaubet auch pag. 45. daß die Peutinger aus einem alten bairischen Geschlechte der von Peutingau ursprünglich herstammen.
- k) Ost erwähnter Herr Prucker im besagten Tempel der Ehren in derselben Lebensbeschreibungen.

§. III. Diese Absicht wird durch Errichtung einiger gelehrten Gesellschaften glücklich erreicht.

Da nun dieses Vorhaben mit einzelnen Bemühungen nicht so leicht ausgeführt werden konnte: so wurden Gesellschaften errichtet, deren Mitglieder sich miteinander verbanden, wie sie mit vereinigten Kräften das strenge Joch der Barbarey abwerfen, und den Leuten den guten Geschmack der Wissenschaften beybringen möchten. Es wurde hierauf in Wien unter dem Schutz Kaiser Maximilians I. mit Beyhülf Conrads Celtes a) eine dergleichen gelehrte Gesellschaft, die von nur erwähntem Kaiser, mit besondern Freyheiten, vermittels eines zu Bozen im Jahr 1501. ausgefertigten Gnadenbriefes b), ist bestätigt worden, aufgerichtet, und insgemein die Sodalitas danubiana

in den darum genannt, weil Celtes auch die Rhenanam, welche am meisten umahm, zu Stande gebracht hat c). Diesem rühmlichen Vorste folgten bald hierauf Wilibald Pirckheimer in Nürnberg, Conrad Peutinger in Augsburg d), Johann von Dalburg in Wormbs e) Ebiamus Hessus Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst zu Erfurt und Marburg f), Johann Myllius in Nürnberg x g). Es sind auch in Sachsen, zu Wittenberg h), und zu Straßburg i), ja so gar in Italien k) dergleichen Gesellschaften errichtet worden. Zur besondern Ehre gereicht es hiernächst der baierschen Nation, daß auch ihr Landsmann der berühmte Georg Tanstetter aus Rhein, sonst Collimitius genannt, Kaisers Maximilians I. Leibarzt, und öffentlicher Lehrer der Mathematik auf der hohen Schule zu Wien eine solche, in den Geschichten sehr berühmte, Gesellschaft, die gemeiniglich Collimitia- m 1) genannt wurde, daselbst aufgerichtet hat m). Von dieser Zeit nun fingen die Wissenschaften wieder zu blühen an; und wurde also die gehabte Absicht glücklich erreicht n).

^{a)} Er war vorher öffentlicher und ordentlich besoldter Lehrer auf der hohen Schule zu Ingolstadt, wie aus dessen Panegyri ad Duces Bavariae, & Philippum Palatinum Rheni, dum in Ingolstadio donatus fuisset publico Episodio, imgleichen aus seiner pro principio solenni gehaltenen Rede zu erschen ist. Er hielt sich alda nicht lang auf, weil ihm, wie er in jenen Gesängen Lib. II. Od. 26. selbst bekennet, der langweilige Ort und das Biertrinken nicht schmecken wollte, sondern gieng weiter, und kam hierauf nach Wien in Österreich; woselbst er die besagte Gesellschaft gründete, die auf ihn, da er einsmat von dem Nordgau nach Wien zurückging, einige Episodia gemacht hatte. Der bekannte Hartmann Schebek Doctor der Arzneywissenschaft in Nürnberg hat selbige in ein Buch, so zehn andern desselben in der hiesigen Hofbibliothek steht, und mir von derselben Vorsteher, dem grundgelehrten Herrn Felix Oeffele, mitgetheilt wurde, häufig eingetragen. Ich hab es hieraus abgeschrieben, und dieser Abhandlung angehängt, in der Hoffnung, daß es dem gelehrten Publico um so weniger missfallen werde, als diese Episodia, meines Wissens, noch nie im Druck erschienen, und hieraus einige Mitglieder dieser Gesellschaft zu erschen sind.

^{b)} Der ist seinem, im folgenden Jahr hierauf zu Nürnberg in klein Folio gedruckten Libris Amorum, so andern Pieces, zu finden ist. ..

10 Von gelehrten Gesellschaften in Baiern.

- c) Sie hat seine Gedichte im Jahr 1515 zu Straßburg in 4. zum Druck fördert, und denenselben dessen Lebensgeschichte vorausgesetzt.
- d) Von beiden besiehe mehrgemelbten Ehrentempel pag. 9 & 49.
- e) Jochers vermehrtes allgemeines Gelehrten Lexikon Art. Dalsburg.
- f) Joach. Camerarius in enarrat. de eodem.
- g) Eoban. Hessus Eleg. ad eundem Lib. VI. Silv. pag. 188.
- h) Sie wurde Lencopolitana genannt, weil die Gelehrten damaliger Zeit Wittenberg Leucopolin hießen. Vid. Mart. Mellerstadius in Lanfino tumult. apud cl. Gottl. Boehmum in Comment. de August. O mucensi pag. 110.
- i) Erasm. Roterod. in Epist. ad Wimpelingum.
- k) Conr. Celtes Od. lib. II. Item Petr. Jenichius de meritis Mat Corvini Pannonicæ Regis.
- l) Weil sich nämlich der Landstetter nach dem damaligen Gebrauche von seiner Vaterstadt Collimitium geschrieben hat. Es wäre dahero irrig, wenn man wenigen Personen, wie es im großen allgemeinen Leipziger Lexikon geschieht, hieraus machen wollte.
- m) Dieses Mannes große Gelehrsamkeit besingt Vrs. Vellius ein Mitglied besagter Gesellschaft in Epist. ad Saurum inter ejus Poemata:

Utque animo Collimitius complectitur orbem,
Sic illum toto nihil est, quod præterit orbe:
Spectarit terras, terrarum adyta omnia novit,
Spectarit cœlum, cœli tenet omnia solus.

Er macht auch von dieser Sodalitate, und einigen derselben Mitgliedern ältere Meldung. Einige Auszüge hiervon sind in Herrn Bohmens Coment. cit. zu finden.

- n) Reimann. Einleit. in die Histor. Litt. der Deutschen, Vockerodt Introd. in notitiam Societatis litter. Torschmidt Annal. Carit. & Scient. und andere.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Zustande der Wissenschaften in Baiern in den mittlern Zeiten, und von den hinnach errichteten gelehrten Gesellschaften.

S. I. Der Zustand der Wissenschaften ist dortmals in Baiern eben so, wie es anderer Orten war.

Gleichwie

Skichwie die Barbarey an andern Orten (I. Abschn. I. S.) sehr stark hetschete: so war auch Baiern hievon nicht befreyet: indem so gar jene gegen die Litteratur eine Abneigung trugen, welche sie am ersten, Pflichten halber, hätten lieben und verbreiten sollen a). Es wurde auch in Baiern ein elendes Latein, und dieses ganz unverständlich, der Jugend vorgetragen b). Mit der Gottesgelehrtheit c), Weisheit d) und übrigen Theilen der Wissenschaften e) wurde eben so verfahren, und die Zeit mit gehässigen Streitigkeiten unzüg verschleudert f). Mit einem Worte: die Barbarey hat Baiern damal eben so, wie andere Orte, verwüstet.

a) Aventin. Lib. IV. Annal. Bojc. Cap. XXI. §. 2.

b) Aventin hat deswegen aus guten Schriftstellern eine Grammatick versahf, die im Jahr 1512 in München das erstmal gedruckt wurde, womit er großen Nutzen schaffte, Pruckers Ehrentempel pag. 89.

c) Die orientalischen Sprachen führte erst im Jahr 1519 Johann Neuchlin in Ingolstadt wieder ein, Johann Eckius war derselben auch unkundig, und lehrte sie erst von seinem Schüler Johann Boesenstein. Cit. Prucker pag. 56. Lit. M.

d) Die so betitelt Logica, & Physica Ingolstadiensis geben das klare Zeugnis hierzu. Jene hat diesen Titul: Textus veteris artis, seu Imaginarum Porphyrii predicamentorum Aristotelis simul cum duobus libris perichermonias ejusdem. Item exercitata circa hoc secundum doctrinam Modernorum collecta & bene emendata per venerabilem virum Magistrum Joannem parrendi Sacra Theologia baccalaureum formatum in alma Unniversity Ingolstadiensi. Impressa per providum virum Hieronymum Holczel de Traunstein in Imperiali civitate Norimberge. Expensis ac sumptibus circumspetique viri Johis Schonberger finiunt feliciter. Anno salutis M. D. I. I. quarta Martii. Letzte führet folgenden: Collecta, & exercitata Friderici Sunczel Mellami liberalium studiorum magistri in octo libros Physicorum Aristotelis in almo studio Ingolstadiensi. Am Ende dieser Physik stehen solgende zwey Knittelverse:

Affensu facili probat hac bene juncta

Quatuor humorum consonat armonia.

Gebrucht ist dieses Buch mit Gothischen Schriften in imperiali oppido Hagenau (expensis Johis rymmam) per industrium virum Henricum Gran anno salutis nostre millesimo quaterque centesimo nonagesimo sono. XL Maij.

e) Es muß damals mit den Wissenschaften schlecht ausgesehen haben, daß sich derselben böses Geschick erst um das Jahr 1519 gedndert hat; wie Gerdus in Annal. Univers. Ingolst. Part. VII. pag. 103. mit folgenden Worten bezeuget: Jam studia renata videbantur se humo tollere & durum barbarie jugum excutere.

f) Diese erhuben sich bey den Philosophen sowohl, als Theologen, weil waren einige Nominales, die anderen hingegen Reales waren. Valent. Rotmar. in Annal. Ingolst. Acad. Part. II. pag. 65 & 73. B.

S. II. Nicht nur die damals regierenden Herzoge, sondern auch andere große und gelehrte Männer suchen denselben zu verbessern.

Die schlimmen Folgen, welche sich aus Vernachlässigung der Wissenschaften auf das gemeine Weesen unmittelbar zu ergeben pflegten, waren die einzige Triebfeder, warum Herzog Ludwig der Reich aus Landshut schon um das Jahr 1450. den rühmlichen Entschluß gefaßt hat, in seinen Länden auch eine hohe Schul zu stiften: welche aber wegen damaliger Kriegsunruhen erst im Jahr 1472. zum vollkommenen Stand gebracht, und im nur erwähnem Jahre feierlichst a) eröffnet wurde. Die nachgesolgten Herzoge ließen sich nicht minder angelegen seyn, diesem großen Uebel, durch Bestellung der Lehrstühle mit geschickten Männern, hinreichende Schranken zu setzen. Den nämlichen Eyfer bezeigeten auch einige große, und gelehrte Männer: Leonhard von Eck zu Rand- und Wolfseck baierscher Rath und Kanzler b), Johann Aventin c), Leonhard Fuchs d), Veit Ammerbach e), Leonhard Marsteller f), Wolfgang Zettel, Jacob Ziegler, und viele andere, welche sich ungemein beeiferten, wie sie die Barbaren austrotten, und dagegen das Reich der Wissenschaften erweitern möchten.

a) König Matthias aus Ungarn ernannte zu seinem Gesandten den Bischoff zu Eichstätt. Nebst diesem waren auch bey der Einweihung erwähnter hohen Schule die Bischöffe von Regensburg, Augspurg, und Freyung zugegen. Rotmar. Part. I. pag. 38.

b) In Annal. Ingolst. Rotmar. finden sich hin und wieder Spuren hievon, nämlich ad annum 1524. pag. 89. ad annum 1529. pag. 92. ad annum 1539. pag. 99. B, ad annum 1544. pag. 107. B.

c) Prüfer

c.) *Præf. pag. 88.*

d.) *Nich. Neander in succincta orb. terr. part. delineat. legt denselben bei Berth. cit. Comment. Cap. V. pag. 539. das Lob bei: Quod primus medicina ex immensa barbarie repurgator fuerit.*

e.) *Sæme trefflichen Werke, die Jöcher in seinem Lexico specificaret, dienen zu untrüglichen Beweise.*

f.) *Eaged cit. libr. pag. 103. Conf. etiam Num. 32.*

S III. Damit diese Absicht desto leichter erlangt werden möchte, wird auch in Baiern eine gelehrte Gesellschaft errichtet.

Da in vielen Orten Deutschlands (I. Abschn. §. III.) gelehrte Gesellschaften errichtet wurden: so traten auch in unserm Vaterlande einige gelehrte Männer zusammen, und fassten den gemeinsamen Entschluß, daß sie sich ebenfalls mit vereinigten Kräften zur Verbesserung der Wissenschaften bestens verwenden wollten.

Dritter Abschnitt.

Von der ersten gelehrten Gesellschaft in Baiern.

S. I. Diese wird in Ingolstadt, vermutlich von Johann Thurner, sonst Aventinus genannt, um das Jahr 1516, errichtet.

Dass die erste gelehrte Gesellschaft in Ingolstadt errichtet worden, hat seine gute Richtigkeit, hingegen ist das Jahr der Errichtung noch unbekannt; es lässt sich aber aus vielen beträchtlichen Umständen nicht undeutlich vermutthen, dass selbige beyläufig um das Jahr 1516. angefangen habe; denn im Jahr 1517. befand sich Aventinus Oberstaich, und schrieb von da aus an seinen Freund Georg Epich, Lehrer der Dichtkunst in Ingolstadt, einen Brief a), worinnen denselben ersuchet, dass er das Leben Kaisers Heinrichs IV. drucken, und deme folgende Auffchrift machen lassen möchte; *Imperioris Heinrici quarti Cæsarlis augusti, Ducis vero Bojorum septimi vita, a Joanne Aventino inventa, a Sodalitate vero literaria*

Ingolstadiensi edita. Aus diesem darf man ohne fernere Anstal schließen, daß diese Gesellschaft daimals schon gestanden habe. Es hart es nun hält, hierinfalls was gewisses zu bestimmen, eben so hart und noch härter ist es, eine überzeugende Probe geben zu können wer der Urheber hievon geweßt sey. Ist es erlaubt von lang vergangenen Dingen eine Mutmaßung zuwagen, so glaube ich, daß Aventin gewesen sey. Er hatte die erforderliche Einsicht, und liet zu den Wissenschaften b); er suchte sie jeder Zeit zu verbreiten (II Abschn. Not. b) Er hat auch zu dem Buch, wovon ich hernach (§. V.) eine mehrere Anregung machen werde, den meisten Stoff geliefert: mithin muß er so lang für den Urheber derselben gehalten werden, so lang nicht ein anders aus den Geschichten erwiesen werden mag c).

a) Bey Notmar ist er in Part. II. pag. 148. B. zu finden.

b) Es mögen dieses so gar seine Feinde nicht läugnen, wie aus Christoph. Mulleri de Frankenhaimb in Introduc. in historiam Canon. Sand-Hypolitanæ in Duellii Lib. I. Miscell. pag. 309. zu ersehen ist.

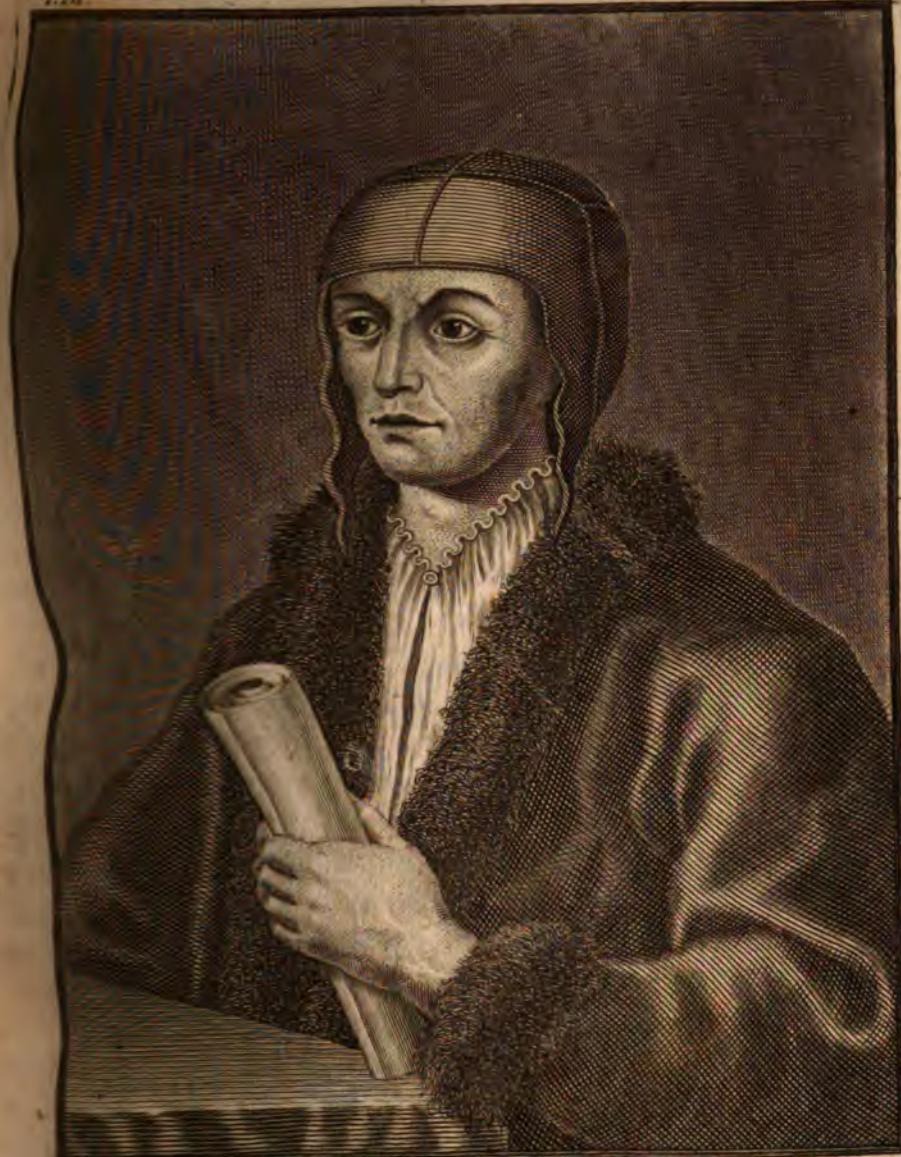
c) Dieser Meinung treten Herr Prucker im Ehreatempel pag. 87. lit. M. und Burckhard Cap. IV. pag. 406. bey.

S. II. Hat die Verbreitung der Wissenschaften zum Grunde.

Der Hauptgegenstand ihrer Bemühungen war die Vertilgung der damaligen großen Barbarey, und dagegen die Emporbringung der Wissenschaften: aus dieser Ursache durchreisete Aventin das ganze Bavierland, sammelte allerley Handschriften, die er theils mit dem Druck bekannt machte, theils aber bekannt machen wollte (usq; §. V.), damit dieser Endzweck desto leichter erreicht werden möchte.

S. III. Beschützer dieser Gesellschaft war Leonhard von Eck.

Die von den akademischen Geschen bestimme Schranken gestatten nicht, daß ich hier von diesem vortrefflichen Manne sowohl, als von den übrigen Mitgliedern eine ausführliche Nachricht mittheilen



LEONARDUS AB ECK
CANCELLARIUS BOIOARIAE.
Nat. 1480.

denat. 1550.

Tungwierth. chal. Acad. B: fec:



ten m̄de. Ich begnüge mich mit wenigem anzuführen, daß Leonhard von Eck zu Randorf, und Wolfseck a) aus einem alten bayerischen Geschlechte entsprossen sey. Sein Vater war Landvogt im Schloß zu Kelheim, und seine Mutter eine geborene Haller. Das Tageslicht hat er im Jahr 1480. erblicket. Nach glücklich vollendeten Studierjahren, und zu Siena in Italien erlangtem Doktorat, erhielt er von Georgen Markgrafen zu Anspach eine Kanzlersstelle. Er wurde von ihm in wichtigen Angelegenheiten mit einem Erfolg gebraucht b); derowegen sich auch der gute Ruf von ihm aller Orten verbreitete, und er wurde bald hierauf von Herzog Wilhelm dem IV. in Baiern zum Rath ernannt, auch ihm nach in die Kanzlersstelle beigelegt. Ungeachtet der damals auf allen Seiten zusammenschlagenden schweresten Unruhen, und sehr gefährlichen Zeitschäften c), erhielt er sich doch aller Orten im größten Ansehen, zuwiderst aber bey seinem Herrn, so, daß sich deswegen der Marggraf von Hessen öffentlich beschwerete d).

Wegen seinen vortrefflichen Eigenschaften und großer Beredsamkeit wurde er zu den wichtigsten Staatsangelegenheiten in- und außer Landes gebraucht e), die er jeder Zeit zum Vortheil seines Herrn bezulegen wußte. Er erwarb sich aber nicht nur bey seinem Herrn, sondern so gar bey dem gesammten deutschen Reiche, bevor aber bey Kaiser Karl V. sehr vieles Zutrauen; daher er auch in den schweresten Anliegenheiten zu Rath gezogen wurde. Es gieng damals das Sprichwort im Schwang; was Eck nicht beschließt, wird von andern schwerlich beschlossen werden. Nach seinem tödlichen Hinschitt, der im Jahr 1550. erfolgte f), pflegte nur gemeldeter Laut öfters zu wünschen, daß dieser vortreffliche Mann wieder auferstehen möchtet; und zu den schweren Kriegsangelegenheiten gebraucht werden könnte. Diese seltenen Gemüthsgaben sind billig hoch zu erheben, und zu schätzen. Nicht minder gebührt sich auch, seinen Eifer in Beförderung der Wissenschaften bestens anzurühmen. Er war ein

vener-

unermüdeter Beförderer, und Beschützer derselben (oben II. Ab schn. S. II. Not. a.) wie auch ein ganz besonderer Förderer der Gelehrten g), vorzüglich aber ließ er sichs angelegen seyn, diese Gesellschaft in Aufnahm und Flor zu bringen h). Noch ein mehreres so verdient derselbe wegen seinem ganz außerordentlichen großen Eysen und Fleiße, Baiern bey der katholischen Religion zu erhalten, unter der Lehre Martin Luthers, die hin und wieder Wurzel fassen wollt i), Einhalt zu thun k).

Die nämliche Sorgfalt bewies er auch auf öffentlichen Reichstagen, bevor bey dem Reichsschlus zu Speyer im Jahr 1529, wodurch er den katholischen viel gemahet, den Protestantischen hingegen viel geschadet hat l). Diese ausnehmend große Verdienste sind sonder Zweifel die einzige Triebfeder gewesen, warum sein Namen mit einem Schausstücke m) verewiget worden. So sehr nun die hier unten (Abschn. III. S. III. Not. g. h. & k.) angeführten Geschichtschreiber bestissen sind, sein Lob gebührend zu erheben; eben so sehr bemühet sich der mehr erneidte Herr Röhler pag. 236, & seqq. selbiges herunter zu sezen, da er derselben allerley, in den damaligen Religions-Irrungen, gebrauchte Zweydentigkeiten und Staatsliste zur Last leget, ja so gar einen zweysachen Ulysses nennt, glaublich aus keiner andern Ursache, als weil Eckius der Lehre Luthers bey aller Gelegenheit nachdrücklich entgegen stund. Wenn man hingegen mit unbefangenem Gemüthe in Erwegung ziehen will, daß auch auf Seiten der Protestantischen keine Mühe gespart worden, erwähnte Lehre empor zu bringen, und aller Orten zu verbreiten; so muß auch Ecken zu Gutem gehalten werden, wenn er sich derselben nach seinen Religions-Grundsäzen nachdrücklich widersehet hat n).

a) In einem dem Kloster Scheyern gegebenen Neversbriefe vom Jahre 1544 schreibt er sich Erbmarschall vom Hochstift Regensburg, und Herrn von Ejenhoven. Besiche Chronic. Schyren. pag. mihi 113.

b) Er wurde auch nach Regensburg als Gesandter abgeordnet. Datt. de pass. publ. II. 25. Num. 62.

c) Hieron

- c) Hieron gibt unschuldige Nachricht Adelreiter, oder vielmehr P. Fervaux Boic. Part. II. Lib. X.
- d) David Röhler in dem XV. Theil seiner Münzbelust. pag. 236.
- e) Von einer Gesandschaft nach Rom wird in hist. Prov. Germ. sup. Soc. seu Decade I. Num. 101. pag. 144. eine Meldung gemacht.
- f) Sein Leichnam wurde in hiesiger Franciscanerkirche beerdiget, vorinnen sich beim Eingang der hintern Thür linker Hand sein prächtiges, von dem weita berühmten Künstler Hanns Mielich auf Holz gemahltes Grabmal noch zu sehen ist, welches ihm sein einziger Sohn Oswald hat aufrichzt lassen. Der obere Theil des Gemahldes stellt das jüngste Gericht vor. Auf der rechten Seite des untern Theils ist der Vater, und auf der linken die Mutter mit folgender Aufschrift abgemahlt:

MEMORIAE SEMPITERNAE

D. LEONHARDO AB ECK

IN CHRISTO CERTA RESURGENDI SPE, ET FIDE QUIESCENTI

PATRI BENEMERITISSIMO

* * * * *

ET NOBILISSIMAE MATRONAE
FELICITATI A FREIBERG
MATRI PIENTISSIMAE ADHUC SUPERSTITI
OSWALDUS AB ECK EQUES BOJUS
PARENTIBUS CARISSIMIS
GRATITUDINIS SUAE MONUMENTUM
POSUIT

In der Mitte stehen folgende Verse:

Ad Christum Judicem

Vtima cum veniet magno sub sole creatis
Illa dies, horrenda dies, qua maximus orbis
Corruet ac rapidis solvetur machina flammis:
Cum subito immensum reboans super aethera clangor,
Corpora convulsis statuet rediviva sepulchris
Judicis ad solum, judex justissime Christe!
Per radians Insigne crucis miserere precantum
Crimineque ablutos dextre nos asserere parti.

E

g) Aventin

g) Aventin nennt ihn Lib. I. IV. & VII. Annal. Boj. doctrinam risconsultum, inter nobiles eloquentissimum, & inter Eloquenti nobilissimum. Rotmar wiederholet diesen Lobgespruch, und rühmet pa von selbigem an, daß er sich die Erhaltung der hohen Schule zu Ingolstal habe angelegen seyn lassen. Siehe II. Absch. I. §. not. f. Das nämliche be auch Adelreiter Part. II. Lib. 10. Num. 25. P. Brunner, und ander

h) Dahero singt von ihm de miseria Poetarum Urbanus Reginius:

Ad Te confugiam, Te sibi litteræ
Patronum faciunt omnigenæ pium,
Ex æquo generis Te ornat honor tui,
Et doctrina beata, ingenium ferax,
Virtus, eloquium, melleus & lepos,
Causas five domi perplicitas agis,
Seu Divum subeas templa, forum aut frequens
Semper ketus ades, tum facilis mihi. &c.

i) Die begreven entstandene Unruhen sind aus den gedruckten Schriften, in Acten Arsaci Seehofers, und Argula Staufferin nicht unbekannt. Mehrer Proben hiervon besiehe in Bruckers Ehrentempel pag. 34. In Idhers gelehnten Lexicon unter dem Articul Leonhard Fuchs. In Engerds Annal. Ingolst. pag 99. Und die Bulla Adriani VI. in Oefelii scriptoribus rerum Boicarum Tom. II. fol. 272. & sqqt. mag auch nachgelesen werden.

k) Hist. S. I. Germ. sup. Decad. I. Num. 101.

l) Koehler loc. cit. pag. 236.

m) Röhler hat selbige in dem XV. Theile der Münzbelustigungen pag. 232. abdrucken lassen, und mitben einige Lebendumstände desselben eingerückt. Es enthält der vordere Theil sein wohlgetroffenes Brustbild mit seinem umhersiehenden Namen. Auf der Gegenseite steht in einem dicken, mit Bändern umwundenen Palmenkranze dessen Wahlspruch: Memorare novissima tua, mit der darunter gesetzten Jahrzahl M. D. XXXXIII. und dessen behelmten Wappen. Die Beschreibung des Legtern ist in Weigels großem Wappenbuche I. Theile Tab. 81. mit mehrerm zu ersehen.

n) In meinem handgeschriebenen III. Theile von Hundens Baiierischen Stammbuch habe ich auch pag. 150. eine Nachricht von dessen Geschlechte und Thaten gefunden.

S. IV. Von den Mitgliedern derselben, worunter oben an steht.

i) Johannes Thurmayr, insgemein Aventinus genannt.

Joh





IOANNES AVENTINUS
Historiographus Bavanicus
nat. 1477. obiit 1534. in Linz

Fungwierth chal Acad B. fec:

Ich habe oben schon (III. Abschn. S. I.) mit mehrerm erwähnt, daß er vermutlich der Urheber dieser Gesellschaft gewesen sey; es gebühret ihm eben so auch dieses Orts unter den Mitgliedern, die hievon annoch bekannt sind, der erste Platz. Ich gedenke aber keineswegs, mich auf eine vollständige Lebensbeschreibung um so weniger einzulassen, weil dieses von andern geschrieben (Männern a) mit vieler Sorgfalt bereits geschehen ist, und der enge Raum einer akademischen Abhandlung ohnehin nicht gestattet; sondern ich führe nur mit wenigem an, daß er in Abensberg, woselbst sein Vater eine Gastgebersgerechtigkeit besessen hat, nach der wahrscheinlicheren Meynung im Jahr 1476. am St. Ulrichstag zur Welt gekommen sey. Nachdem er die Gründe der Wissenschaften zu Hause erlernet, schickten ihn seine Eltern nach Ingolstadt, wo er sich in den schönen Wissenschaften, und in der Weltweisheit nach der Art damaliger Zeiten festsetzte. Von da aus ging er auf Empfehlungen seiner Freunde auf die wegen ihren vortrefflichen Lehren für berühmte hohe Schule zu Paris, und hörte daselbst Jacobum Fabrum Stapulensem, und Jodocum Chlichtoveum b), wurde auch allda Magister. Hierauf besuchte er Wien, unterwies daselbst junge Lente in der Wohlredenheit und Dichtkunst c), und erwarb sich bey denen alldasigen Gelehrten Conrad Celles, Johann Stabius Kaiserlichen Mathematiker, Johann Euspinianus Kaiserlichen Geschichtschreiber, Joachim Badianus, oder von der Watt, Lehrer der freyen Künste, und andern mehr, eine große Liebe, und Freundschaft. Und gleichwie er sich damals an einem Ort nicht lang aufzuhalten pflegte, so gieng er im Jahr 1597. nach Krakau in Polen, und lehrte daselbst die griechische Sprache und Mathematik. Sodann verfügte er sich wiederum in sein Vaterland, und nach Ingolstadt, wo er seinen Schülern die Bücher des Cicero vorlas. Bald hierauf, nämlich im Jahr 1512. wurde er wegen seinem damals schon erlangten großen Ruhm der Gelehrsamkeit von Herzog

Wilhelm nach München berufen, und ihm die Erziehung der jungen zween Prinzen, Herzogs Ludwigs, und Ernsts anvertrauet d). Er besuchte mit dem Prinzen Ernst Italien, und machte sich auf dñser, und andern Reisen schdne Sammlungen, die er nachhin in s̄ne Baiierische Jahrsbücher und andere Schriften e) eingetragen hat. Durch diese gelehrt Reisen und Arbeiten f) wurde er aller Orts bekannt, und daher nicht nur von den Gelehrten g) sondern auch von den Fürsten h) hochgeschätzet. Herzog Friedrich aus Sachsen lies zwey gar gnädige Schreiben i) an ihn ab, und stellte hiessinnen an denselben das gnädige Begehrn, daß er dem Georgius Spalatinus, den nur gedachter Herzog zu Anrichtung der Sächsischen Chronica verordnet hat, Beyträge schicken möchte. Kurz vor seinem Tode hat ihn oben gemeldter Leonhard von Eck mehrmals nach Ingolstadt berufen, und ihm die Auferziehung seines Sohnes Osiwalds überlassen: worauf er aber bald verstorben k) und in dem heut zu Tag so genannten adelichen Kirchhof des Ldbl. Stifts St. Emmeram in Regensburg, wo er sich in seinen Lebenszeiten gar gerne aufgehalten hat, zur Erden bestattet worden ist l). Sein Freund Johann Teylenk Stadtymdicus in Straubing hat ihm sein schönes Grabmal von weissem Marmor m), worauf nebst der Aufschrift seine Bildnis eingehauen ist, setzen lassen. Abentin war ein Wunder seiner Zeit, indem er sowohl in der lateinisch - als griechischen Litteratur, Mathematik, und historischen Wissenschaften fest saß n). Wenn er nicht so frühzeitig verstorben wäre, hätte man noch viele nützliche Dinge von ihm hoffen können o). Er verdient endlich auch darum gelobt zu werden, weil er mit seinen ersten Bemühungen die Aufnahme und Verbreitung der Wissenschaften jeder Zeit (III. Absch. S. II.) gesucht hat p).

2) Georgius Cuspinius Boemus.

Er hat nach der damaligen Gewohnheit seinen Namen gedämpft, und sich auch Salicetum geschrieben, weil er von Beyden aus

aus der obern Pfalz gebürtig war. Er hies eigentlich Spies, und war nach Zeugniß Notmars q) Lehrer der Rechte und Dichtkunst, wie auch Sextumvir in Ingolstadt r), hernach aber des Bischofs zu Freising wie auch des zu Passau Kanzler. Kaiser Ferdinand hat ihn auf dem Reichstage zu Hagenau im Jahre 1540 wegen seinen ausnehmend großen Verdiensten in den Adelstand erhoben. Sein Sohn starb in Ingolstadt, und seine Tochter hatte den berühmten Lehrer der Rechte in Ingolstadt, und nach ihm gewesenen Kammergerichts Beyssiger zu Speyer; Wolfgang Hunger aus Wasserburg s) zur Ehe. Daß er in der Dichtkunst wohl erfahren gewesen, bezeuget die bey Notmar t) findliche Ode, die er auf Otto Heinrich und Philipp, Pfalzgrafen, bey Rhein verfertigt. Ein gleiches bezeuget sein auf den Abt Ambrosius des Stifts zu St. Emmeram in Regensburg, den er hierinnen Affinem suum benenmet, gemachtes schöne Gesang. Hiesigen Ortes gebühret sich von denselben eine Erwähnung zu thun, weil er ebenfalls für den Wachsthum der Wissenschaften gesorget hat (oben III. Absch. S. I.)

3) Johannes Knissel.

Von diesem Mitglied hat die Gesellschaft ein Gesang ad magistratum Joannem Aventinum præceptorem suum drucken lassen.

4) Urbanus Reginus.

Er verwandelte gleichfalls den Namen seiner Vorfahrer König in den lateinischen Zunamen Regius: war anfangs ein Schüler des bekannten Lehrers der Gottsgelehrtheit in Ingolstadt, Johann Eckens, r) und erlangte nachdem den Lehrstuhl von der Red- und Dichtkunst derselbst. Als aber Martin Luther in Wittemberg anfieng, seine Lehre öffentlich zu verbreiten, fiel er auch seinen Meynungen bey, und verließ Ingolstadt: schrieb nachdem wider ermeldten Eckens Buch de Milla, und einige Briefe wider eben denselben, und starb endlich

22. Von gelehrten Gesellschaften in Baiern.

zu Zelle im Jahr 1541. Seine zwey Gesänger, das eine ad Leisrem, und das andere de miseria Poetarum ad vere nobilem, amplissimum virum Leonardum de Eck & Wolfseck, artium & jurium Doctorem, Consiliarium Dualem &c. sind den übrigen der Gesellschaft mit eingerückt worden y).

5) Otto von Pack, Ritter.

Ob dieser der nämliche sey, von dem in dem allgemeinen leipziger Lexikon eine mehrere Nachricht z) zu finden ist, muß ich dahin gestellt seyn lassen: von diesem Mitgliede der Gesellschaft ist ein carmen extemporaneum ad illustrissimum Principem Wilhelmum Bavariae Ducem gedruckt worden.

6) Hieronymus Anfang, ein Baier.

Von diesem Manne ist mir weiter nichts bekannt, außer daß sein carmen tumultuarium ad illustrissimum Principem Wilhelmum Bavariae Ducem fortissimum den übrigen beygesetzt worden.

7) Melchior Soiter, von Landsberg.

Der Herr Soiter in dem gelehrten Lexikon gibt ihn zwar für einen Cirländer an; es ist aber irrig, indem er ein gebohrner Baier, und Eigenthümer des in obern Baiern entlegenen Landguts Winstach, so dermalen der Freyherr von Gill besitzt, wie auch ein Mitglied dieser Gesellschaft war. Zur Ehe hatte er Constantia eine Tochter des berühmten Stadtschreibers in Augsburg Conrad Peutingera) die nach Zeugnuss des Herrn Burkards bb) ein gelehrtes Frauenzimmer war. In der Dichtkunst, in den Geschichten, und in der Rechtsgelehrsamkeit war er wohl beschlagen. Et hat de bello pannonicico libros duos, die in Schardii Scriptoribus rerum Germanicarum, wie auch in Bongarsii Scriptoribus rerum Hungaricarum, stehen; weiters Stratagematicon, & rerum Turcicarum Epitomen geschrie-

schrieben: zudem hat er auch Rhotenbeckens Buch de Turcarum Magistratibus herausgegeben.

8) Melchior Kretz, aus Landsberg Seckelmeister dieser Gesellschaft.

Das Tagslicht erblickte er in Landsberg. Nachdem er seine Studien vollendet, wurde er in Ingolstadt als Regens novi Collegii, und Lehrer der Weltweisheit angestellt. Diesem Amte stund er etliche Jahr lang vor, und erlangte hierauf das Predigeramt in Augsburg. Er predigte daselbst sehr eyfrig, und ermahnte die Inwohner getreulich, daß sie sich von der katholischen Kirche nicht trennen, folglich der damals je länger, je mehr in der Gegend daselbst Befall fundenden Lehre Martin Luthers nicht befallen möchten; mußte aber deswegen viele Verfolgungen erdulden, dahero er den Entschluß fasste, den Beruf als Prediger in dem hiesigen B. E. Frauen Stift anzunehmen, wo er auch das Decanat erlangt, und endlich die Schuld der Natur bezahlt hat. cc) Dieses geschickten Mannes große Gesellschaft hat der berühmte Alexander Brassicanus, oder nach seinem Geschlechts-Namen Kohlburger in seiner, auf die damalige öffentliche Lehrer in Ingolstadt gemachten Ode dd) folgender Gestalt besungen:

Cretzius omnigenas doctus feliciter artes,
Grates unde refert docta Tuba tibi.

Aus welchem letztern Verse zu schließen seyn will, daß er auch damals in Tübingen gelehrt habe. Sein Sinngedicht in laudem Joannis Aventini Bavari, antiquitatis, & meliorum litterarum studiofissimi, hat die Gesellschaft, deren Seckelmeister er war, mit den übrigen Gedichten drucken lassen.

9) Magnus Haltenberger, aus Landsberg.

Sein

24 Von gelehrten Gesellschaften in Baiern.

Sein stiehendes Gedicht pro ducalium, & Bavariarum regis
indagatore, atque illustratore diligentissimo D. Joanne Aventino
stehen ebendaselbst.

10) David Rotmund, honestarum artium Magister.

11) Georgius Bossus, Thetmangius.

Von beyden hat die Gesellschaft einige sehr schöne Verse h
erannt gemacht. Constat habe ich von selbigem keine Nachricht erholt
können.

12) Georgius Schack, aus Wemding, laudatissimarum artium
Magister.

Unter die geschickten Männer, welche Wemding zur Vaterstadt
haben ee), ist billig Georg Schack mitzurechnen. Er war ein Freun
Jacobi Philomusi, oder wie er eigentlich hieß, Jacob Lochers, de
rum gleiche Zeit in Ingolstadt die Dichtkunst öffentlich lehrte. Sein
Sinngedicht, so er auf ihn gemacht, hat Locher seinem Buch de
origine, & officio Poetarum vorausgesetzt. Es giebt dieses Sinnge
dicht, nicht weniger die carmina ad puerum Bojum das untrügliche
Zeugniß, daß er in der Dichtkunst wohl geübt gewesen.

13) Augustin Merbold, von Hohenwart aus Baiern.

Die Gesellschaft hat sein carmen protrepticum, welches er zu
Ehre seines Lehrmeisters Urbani Rhegi Philosophi, & Poetæ cl
assissimi verfasset, dem Druck übergeben: woraus nicht ohne Grun
zu vermuthen, daß Urbanus Reginus damals schon bey den Gelehr
ten in großem Ansehen gestanden sey.

a) Jacob Ziegler Lehrer der Wohlredenheit in Ingolstadt. Sie steht in d
von ihm besorgten, im Jahr 1554. daselbst gedruckten Ausgabe Anna
Boj. Aventini. Hieronym. August. Groschusius in der zu Leipzig i
Jahr 1709. durch Herrn Hieron. Gundling vermehrten Auslage nur ersa
ter Annalium. Daniel Molerus aus Altdorf. Bayle dictionnaire crit
ique

Die Art. Aventinus. Der hiesige gelehrte Augustinerbuch, Agnel Knabler, in der VII. Unterredung 48. Bericht Parnassi Bojici, worinnen et pag. 34. den schändlichen Vorwurf, dem ihm Gewold in Epist. numer. ad Chron. Reicher sp. nebst andern Gelehrten macht, wohl abgelehnt hat. Am ausführlichsten aber Herr Pastor Brucker in Augsburg, in den Tempel der Ehren, wo er noch mehrere angeführt, und seine Bildniss eingerückt hat.

b) Nach seiner eigenen Geständniß Annal. Boic. Lib. VI.

c) Dass er hierin neu eine große Stütze besessen, beweisen die Ueberbleibsel in zwei Annal. Lib. I. Edit. Ingol. pag. 47. ad Wolfgang. Marium Monm zu Allerspach & pag. 49. ad Conrad Peutingerum. Die Verse in seinen Rudimentis Musices stehen, nicht minder die Ode auf Thurn- und Taxis Friederich zu Sachsen. Besiehe unten §. V.

d) Dergewegen hat er Beweis der noch vorhandenen Bescheinigungen einen jährlichen Schatz von 100 fl. genossen.

e) Einige Zusätze hieron hat neulich Herr Büttinghausen in Heidelberg mitgetheilt.

f) Die Theile gebrochen worden, theils aber hin und wieder im Manuscript liegen. Grosskrusius führt am obigen Orte einige hieron an. Besiehe auch Fabricii B. hist. latin. Gesnerum in Biblioth. Die seltsamste hat Clement dans sa Bibliothèque curieuse, historique, & critique Art. Aventinus angezeigt. Seine Rudimenta Musices sind den wenigsten bekannt. Er hat sie Illustrissimo Principi Arionisto, id est Ernesto, Bojourne Duc geschrieben, und Nicolaus Faber Vvolazanus, dicti Dantis Canor & Sacris, hat folgende zween Verse mit musikalischen Noten veranlaget:

Crede mihi, melius nil est, quam musica, qua te
Efficit & doctum, magnificumque virum.

Einige seiner Raspodien, die Origines urbis Ratisbonensis, und andere Stücke werden demnächstens in des Herrn Felix Desele Scriptoribus rum Bojarum erscheinen.

g) Brucker Lit. T. & V. pag. 87. & 88.

h) Herzog Wilhelm hat ihn als Commissarium ernannt, eine Streifigkeit bei der hohen Schule zu Ingolstadt bezulegen, Rotmarus ad annum 1516, Part. II. pag. 81.

i) Die Zuschrift lautet dahin: Unsern lieben besondern des hochgerühmten Fürsten unsers lieben Oheyms Herzogs Ernstis zu Baiern Aufchtmäister Johann Aventin Magister sc. Die Briefe stehen in dem im nachfolgenden §. angezeigten Buche.

k) Rätschlich den V. Id. Jan. anno M. D. XXXIII. wie aus seiner Grabplatte erhebet, die ich noch unverletzt vor zwey Jahren gesehen habe.

- l) Woraus sich mit gutem Grunde vermuthen lässt, daß er in der katholischer wahren Religion abgestorben sey: welches Zeugniß ihm auch obige Grosschrift bezeugt mit den Worten: Vera Religionis amator. Einer wüdrigen Meinung scheint P. Heinrich Schütz in Comment. critic. pag. 86. und die daselbst angeführten Schriftsteller zu seyn.
- m) Jacob Ziegler hat selbes abzeichnen, und Aventini Rudimentis Grammat. vorsezen lassen.
- n) Der Herzog Ernst hat ihm auch deßwegen ein großes Lob, so ersagte Grammatik einverlebt worden, beigelegt. Rotmarus Part. II. pag. 95. B. nennt ihn in annalibus Bojorum & historia clarissimum.
- o) Siehe hie von nachfolgenden §.
- p) Es ist mir zwar nicht unbekannt, daß er von andern wegen seiner Schreibart scharf mitgenommen worden: daß sie aber denselben unter die Zahl der Reizer von darum sezen wollen, weil er die Geistlichen flamines und die Kirchen fana genannt hat, scheint mir übertrieben zu seyn. Er hat es gewiß nicht aus einer bösen Absicht gethan, sondern er wollte nur gut Latein schreiben. Er hat auch die Pfalzgrafen bey Rhein Praefectos Prætorio genannt, und Duellius hat sich gleichfalls obiger Ausdrücke in der Vorrede seiner Miscellanorum bedient; es hat sich aber hierüber noch niemand beschweret. Hätte Aventin anderwegs wider die Geschichte ih^t angestossen, wäre ihm dieses leicht zu vergeben. Er hat auch zum ersten eine Landkarte von Baiern herausgegeben, wovon in dem Baiierischen Museenberg 2. Band 8. Unterredung 61. Bericht pag. 151. das mehrere zu lesen ist.
- q) Part. II. Annal. Acad. Ingolst. p. 103. Wo er ihn virum & in posteriori literatura, & Poesi eleganter doctum nennet.
- r) Nach der Erklärung Engerdi in iisd. Annal. Part. VII. pag. 103. B. war Sextumvir ein solcher Lehrer, der von der Zahl derjenigen gewesen, die einen ordentlichen Gold zu ziehen hatten, und die übrigen mußten dasmals gleichwohl den benötigten Unterhalt von den Schülern suchen.
- s) Rotmarus cit. loco.
- t) Idem ibidem.
- u) Idem pag. 103. B. Woselbst auch zu erscheinen ist, daß vorhero sein Schwiegervater Hungerus Kanzler in Freising gewesen: Besiehe des letzten Vorrede ad Cuspiniani vitas Cæsarum.
- x) Als er noch Eckens Freund gewesen, schrieb er auf dessen extemporalam, & succinctam, sed succosam explanationem summularum Petri Hispani schöne Verse.
- y) Von seinen übrigen vielfältigen Schriften geben Iselin und Jocher mehrere Nachricht.
- z) Joann. Cochlaeus in einem Brief an Birkheimer in Heumanns Docum. litterar. pag. 65. macht von einem Otto von Pack gleiche Meldung. Besiehe auch des Herrn von Pfeffel chronologischen Auszug der Geschichte ad annum 1527 - 28. pag. 608.
- aa) Von

- a) Von diesem Geschlecht handelt Paul von Schütt der jüngere in der Geschichte der Augsburgischen Geschlechte weitläufig.
- b) Cap. V. pag. 491.
- c) Rotmar. Part. II. pag. 89. Hundius in Metropoli Salisb. Tom. II. pag. 344.
- d) Idem ibid. pag. 82. wo die ganze Ode zu finden ist.
- e) Leonhard Fuchs, und Veit Amerbach sind in den gelehrten Geschichten wohl bekannt. Mein gewesener College, der jüngsthin verstorbene öffentliche Lehrer der Bergliederungskunst in Ingolstadt, Leonhard Obermeyer war auch zu hohem gebürtig.

S. V. Von den Proben ihrer Bemühungen und Arbeiten.

Damit die Gesellschaft den einmal festgesetzten Schluss, der Barbaren ein End zu machen, und dagegen den Wissenschaften anzuhelfen, desto gewisser, und leichter ausführen möchte, hat sie im Jahre 1518. in der berühmten Druckerey Sigmund Grüns Arztons, und Marx Wirsungs zu Augspurg ihre gesammelten Schriften in so genanntem Quartformat drucken lassen. Ob nun schon bey vielen a) von diesem höchstselnen Buch b) eine Beschreibung zu finden, so wird doch eine nähere Nachricht hievon, bevor meinen Landsleuten, von darum nicht ganz und gar undienlich seyn, weil jene §. IV. Not. 2. angezeigten Schriftsteller nicht in jedermann's Händen sind. Es führet selbiges folgende Aufschrift:

Dicit Dionysio Areopagita Hemerano, Bolfgange

Tutelaribus Bojariæ numinibus

Inlustriissimisque Principibus Bojorum

Vilemio Litavico, Arionisto D. D.

Imperat. Henrici quarti Casar. Aug.

Ducis vero Bojorum septimi vita.

Eiusdem epistolæ, inventæ a Joanne Aventino.

Editæ vero a Sodalitate literaria Bojorum.

Clariss. atque inlustriissimi Principis Friderici Ducis Saxonizæ &c. epistolæ ad Joannem Aventinum.

Ad eundem Principem Aventini carmina.

Authores quidam, quos Aventinus invenit, & qui
monum impressi sunt.

Sodalitatis literariz Bojorum carmina.

CUM RRIVILEGIO IMPERIALI.

Hierauf folgen drey Zueignungsschriften: die erste lautet wie folget: Insigni ac pientissimo Patri, Domino Ambrosio Præfuli Divi Hemerami Patrono optimo Joannes Avenirinus S. Es liegt hierinnen Aventin wegen den vielfältigen empfangenen Guttheiten den gebührenden Dank ab, und macht anbey öffentlich kund, daß ihm zur Sammlung gelehrter Sachen sowohl von diesem Abtei als auch von seinem würdigen Vorfahrer, Erasmus Mineius, aus Nabburg in der Pfalz gebürtig, aller Vorschub gegeben worden. Es wäre dahero billig zu wünschen, daß noch heut zu Tage mehr solche Befriderer der Wissenschaften zu finden wären. Welch ein ungemein großer Nutzen würde nicht denselben überhaupt, insbesondere aber den bayerischen Geschichten zugehen c)! Die andere an Dionysium Priorem Cœnobii divi Hemerami Reginoburgii Christo devotissimum patrem von nur ermeldtem Aventin. Er danket auch diesem für die Mittheilung der alten Handschriften, und bekennet, daß er des Papsts Leo IX. dem Kloster, wegen der Ueberbringung des heiligen Leibes Dionysii aus Frankreich in Deutschland, ertheilte Bulle gelesen habe, mithin das Vorgeben der Franzosen d) ungeründet sey. Die dritte Zueignungsschrift ist von eben denselben auf den Devotum Christi Sacerdotem Hyldericum Præonem Anglosaxensem, Parochum Pheringensem, à secretis præfulis cœnobii divi Hemerami Reginoburgii, virum rerum humanarum peritissimum, sautorem suum gerichtet, worinnen er ihm das aufrichtige Zeugniß giebt, daß er durch dessen Vorschub nicht nur in dñm Kloster zu

St.

St. Emmeram, sondern auch in der Stadt Regensburg viele Beweise von gelehrten Sachen erhalten habe.

Auf diese drey Zueignungsschriften kommt eine lange Vorrede zu der Lebensbeschreibung Kaisers Heinrichs IV. Hierauf die Beurtheilung selbst, und sodann dieses Kaisers 8. Decreten, so er an unterschiedliche Stände und Fürsten aberlassen hat.

Nach diesen steht von mehr ersagtem Aventin eine kurze Lebensgeschichte *pientissimi Patris Erasmi Mintzer olim Antistitis cœnobiti Hemerani*, und dessen Grabschrift.

Das Carmen Georgii Cuspinii *ad insignem, ac pientissimum patrem Dominum Ambrofium divi Hemerani Abbatem Dominum, ac affinem suum observandissimum.*

Die zween Briefe von Herzoge Friedrichen aus Sachsen an Jost von Aventin Magister; beyde zu Torgau im Jahr 1524. geschrieben. Von dem Innthalte derselben siehe (oben S. IV. Not. i.)

Die Verse Aventins an eben diesen Herzog mit der Auffschrift: *Hofmanno, atque amplissimo principi, ac Domino D. Friderico Sacrofasci Rom. Imperii electori Maresalico ab ense. Duci Saxonie Turogorum Landographioni. Marchioni Misniæ Dno clementissimo D. D.*

Mehr folget eine Anrede von mehrermeldtem Aventin an Leonhard von Eck, welche so anfängt: *Perpetua securitatis. Leonardo Et de Wolfseck, Jurisconsulto, Philosopho & Oratori, Gymnasi Anglostadianis reparatori, sodalitatis litteraria Bojorum priuilegiatus. Joannes Aventinus.* Er zeiget hierinnen diejenigen Schriften an, die er der Vergessenheit durch den Druck entreissen wollte. Sie sind folgende: Die Schriften Divi Cypriani & Victoris Martyrum Christi.

Christi. Jus pontificium integrum. Lex salica integra cum didamentis Caroli magni, Lutavici primi, Lutharii primi Anglorum. Fragmenta quædam veterum jureconsultorum. Viti bius de metallis. Alberti magni magia. Mathematica Herman comitis de Verringen. Ejus quoque chronicon. Jordanus episcopus integer cum annotationibus & commentariis Alberti Bojmi. Provinciarum Rom. Imperii cum insignioribus urbibus descriptiones. Regino, & romerius praefules de rebus germanicis Veronardus noricus de rebus Bojorum. Albertus Bojemus itidem decurio Bathauinus, consiliarius Otonis primi comitis palatini Rheni, & ducis Bojorum. Fortunatus episcopus pictorum, qui XI Libros carminum ad Gregorium magnum pontificem maximum scripsit. Euticius grammaticus. Aspar grammaticus. Diomede integer. Theodorus mallius de metris. Ars donati. Grammatica vetus græca. Lexicon græcum & latinum vetustissimum. Von allen diesen Schriften ist mir noch keine zu Gesichtte gekommen, die er Aventin zum Druck befördert hätte; Ich glaube also, daß er in seinem mühslichen Vorhaben anfänglich durch andere Arbeiten, und ausgestandene Mühseligkeiten, und endlich gar durch den Tod verhindert worden.

Die Reihe schließen endlich die von den Mitgliedern verfertigten Gedichte und Gesänge, welche wohl gemacht und die meisten hiervon mit den Worten ex litorum contubernio e) unterschrieben sind.

Sämmtlichen Stücke sind auf einem weißen Papier ziemlich gut, jedoch nach der damaligen Art mit Abkürzungen gedruckt, die Blätter aber mit keinen Zahlen versehen.

a) Alb. Fabric. Biblioth. lat. Clement dans sa Bibliotheque curieuse historique, & critique. Schelhorn amoenit. lit. Tom. VI. pag. 696. Und jüngsthin von Herrn Boeh. de Augustino Olomucensi Cap. V. Num. 24 pag. 109.

- b) Es ist sogar Herrn P. Brucker in Augspurg, wie er in vita Aventini lib. X. pag. 88. selbsten angezeigt, nie zu Gesichte gekommen.
- c) Die Neidsucht, und Unwissenheit hat oft erwähnter Herr Felix Desele in vñ II. Tomo in der Vorrede ad Specimen Diplomatari Bojaracii pag. 33. wider gestriegelt. Das alte Vorurtheil hingegen, als wenn durch die Bezeichnung der alten Chroniken, und andern Handschriften den Klöstern ein Rechttheil zwachsen könnte, hat der gelehrte und bescheidene Benediktiner aus Benediktbairen, Karl Michelbeck in Dissert. III. zu dem zweyten Dekr de Historiæ Frising gründlich widerlegt.
- d) Bei dieser Sache mag des lebt verstorbenen gefürsteten Abts Johannes Capito gelehrté Abhandlung nachgelesen werden.
- e) Zum Unterscheide der übrigen Gesellschaften, die nach Zeugniß der Ingolstädter Jahrbücher alda gewesen sind.

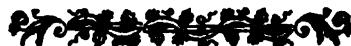
S. VI. Das End dieser Gesellschaft ist eben so ungewiß, als der Anfang derselben.

So wenig sich der Anfang dieser Gesellschaft hat bestimmen lassen (oben III. Absch. S. I.) eben so wenig mag hier die Zeit von derselben Endigung mit einer unverwerflichen Probe angezeigt werden. Wenn man aber alle Umstände zusammen hält, so ergiebt sich, daß sie nicht gar zu lang gedauert habe. Denn es haben, wie oben (III. Absch. IV. S.) erwiesen worden, die vornehmheren Glieder derselben, nämlich Georgius Euspinius, Urbanus Reginus, und Matthias Kreß Ingolstadt, als den Wohnplatz der Gesellschaft nach und nach verlassen; Aventin hingegen wurde hin und her auf Reisen verschickt, und endlich gar bald hierauf der Zeitlichkeit entrissen: folglich hat die Gesellschaft bey so gestallten Dingen nicht in die Länge bestehen mögen, sondern bald zusammen fallen müssen.

Die Fortsetzung folget künftig.

Anhang

von dem im I. Absch. §. III. Not. a. eine Meldung
geschieht.



DANUBIANUM CONTUBERNIUM.

Episodia sodalitatis litterarie Danubiane ad Conradum Cettem, dum à norico Gymnasio ad Viennam pannonicæ conceferat.

Joannes Gracchus Pierius roman. regis secretarius.

Celtis adeſt: Celtis clarii rota prima triumpho
Gentis germanæ gloria Celtis adeſt.

Sed non ſolus adeſt, facre pia turba forores,

Pars idem remo, pars pede carpit iter.

Leta dies albo nunquam caritura lapillo,

Accipe candardis lactea figna note.

Spumet odorato cristallus aquosa phalerno,

Uraturque ſacris laurea virga fociſ.

Inprimis merito Phebo reddantur honores

Thyrsigero fiant proxima ſacra Deo.

Hec quoque pieria paſſim vox perfonet aula

Mufarum Celtis ſpesque, decusque venit.

Augustinus Olomucensis regis pannonica secretarius.

Celtis pegaseas ſacro ex helicone cimenes

Vexit ad austriaci rura beata foli.

Salve igitur Phebi criniti sancte faderdos,

Celtis germane gloria rara toge.

Et vos laurigere cultissima turba forores,
Tu quoque inaugura pulcher Apollo lyra.
Que vobis genitus morava gente poeta
Carmina dat, tenui sint licet orsa modo.
Perpetui queso sint vobis pignus amoris,
Hec sint parva licet, mens pia magna facit.

Julius Milius regis pomonia physicus.

Quum tot carminibus, quum tot celebrare poetis
Non opus est versu, Celti diserto meo.
Nunquam castalios hausi de fonte liquores,
Ubera prima licet Melpomene dederat.
Quod cernens Phebus, medicas me vertit ad artes,
Et rerum causas noscere posse dedit.
Et dixit: dulces sequeris cur Jule Camenas,
Altera debetur laurea nempe tibi.
Cum erit ista tibi reges servare potentes,
Atque illis medicas exhibuisse manus.
Parce igitur, queso, nobis doctissime Celti,
Si Phebus negat hoc, quod meus ardor habet.
Nunc Augustinus vates clarissimus ille
Describat laudes Celti diserte tuas.
Scilicet ut musas ad ripas duxeris histri
Et sis germani gloria prima soli.
Austria quod doctos per te dat clara poetas,
Ut similes latio vix rear esse meo.

Joannes Cuspinianus poeta laureatus.

Dira lues quondam romanam infecerat urbem
Dum turpi tabo corpora multa cadunt,

Von gelehrten Gesellschaften in Baiern.

Inde Coronides faciem mutatus, & ora
 Obtulit optatam tybride vectus opem.
 Sic fera barbaries, qua non presentior ulla,
 Pestis habet rheni, danubiique plagas.
 Occidet, & penitus germanis cedet ab oris,
 Dum Celtem placidis advehit hister aquis.
 Ergo canendus erit Celtes dum sidera fulgent
 Quo duce barbaries pestis acerba ruit.

Andreas Stiborius. Theologus & Mathematicus.. a)

Bis quinis fueras annis peregrinus in orbe
 Fatum dulichij Celti secute ducis.
 Scilicet & varias, & honestas prenderet artes
 Pectus phebea quod tibi luce micat.
 Sed faciles remos cuperes cum fistere tandem,
 Te vocat ad nitidam clara vienna scholam.
 Qua nunc ingenuas docto cum pectori musas
 Concinis, & quidquid philosophia docet.

Joannes Stabius philosophus & mathematicus.

Nota tibi quondam regio, qua carpatus albet
 Quaque vago rhenus amne tricornis abit.
 Jam tibi fistit iter, nigras qui versat arenas
 Hister, ut in placida Celti moreris humo.
 Et doceas quidquid numerosa volumina vatum
 Contineant, & quid sacra sophia docet.

Christoph

a) Er war ein Baiier, und hat durch seine Bemühungen und Schriften, die in Gesneri Bibliotheca zu finden sind, zur Verbesserung der mathematischen Wissenschaften vieles beigetragen.

Christoph. de Waitzii propositus pragenfis.

Quid petis exiguos arentis fluminis haustus

Celtes pindarici fama secunda chor.

Quis mel aristeo? Quis Bacho molle calenum?

Quis Cereri donet spicea ferta dee?

Fertile pectus habes, dulcique helicone referum,

Scribis & orpheo carmina digna lyra.

Ast ego laurigere modo sum novus accola rupis,

Et meus in primo pulvere sudat equus.

Plectra tamen repetenda neget, quis carmina Celti,

Si pudor hoc prohibet scribere, cogit amor.

Nec tamen ipse tue preconia debita laudis

Cantabo: aut tanti moliar oris opus.

Laudis egent, que sunt mediocria; livor iniquus

Commendat versus Celti diserte tuos.

Starckius Schmalcaldia ejus padagogus.

Enæas patrios troja flagrante penates

Transtulit in regnum juste latine tuum.

Vexit & ideam tyberina per ora Cybelem,

Claudia vestalis digna ministra foci.

Ita licet jactent veteres, majora videmus

Inferri terris numina pannonicis.

Celtis apollineum per inhospita littora numen

Remigio vexit Calliopea tuo.

Ecce novem migrant patria de sede sorores,

Atque petunt terras numina grata novas.

Austria se quanto felix jauctabit honore,

Nascitur en cecio gloria quanta jugo!

Nunc latare ceci sacras habiture cohortes,

Profers pierio grata futura Deo.

Ut quondam Bachus sic te nunc ornat Apollo,
Inque tuis habitat numen utrumque jugis.

Hierom. Balbus utriusque juris doctor.

Lux clarii, splendorque chori, quem doctus alit grex;
Grex Dryadum te doctus alit, tu castalius dux;
Dux helicone rigas histrum, jam bella fugit Thrax;
Thrax vates, dacusque colit, nec Sarmata jam trux;
Trux rigor omnis abit, nunc passim blanda micat pax;
Pax Musis advecta tuis, te digna manet merx;
Merx decus eternum tibi erit, dum fulva micat fax;
Fax Phebi terris radians, dumque atra necis falx,
Falx metet orbis opes, mundi tu semper eris lux.

Bartolomeus Scipio medicinae doctor.

Attica romulee Pallas conjuncta Minerve,
Te duce hyperboreos gaudet adire lares.
Danubiasque colit contempto heliconide ripas;
Hister habet, docti quidquid in orbe fuit.

Joannes Schleiss regis pannoniae secretarius.

Pannoniae Regis nuper dum viseret aulam
Celtis, & a trijugis vectus equabus erat
Omnia tunc secum sinuosum vexit ad histrum,
Que graji, & latii concinuere viri.

Georgius Neudecker regis pannonie secretarius.

Nuper ubi mecum trijugis raperetur equabus
Celtis, & hungaricas vellet adire plagas;
Vota dabam superis, illum ne morbifer aer
Lederet, aut caperet febris acuta virum.

Erasmus Pinifer Cracoviensis.

Floruit eloquio quondam gens graja, sed olim
Omne decus Danaum martia roma tulit.
Quid non tempus edax variat? Jam Celtis ad histrum
Transtulit ausonio quidquid in orbe fuit.

Jannes Tolophus juris utriusque doctor, & mathematicus b).

Astrorum cursus, & quidquid continet orbis,
Affers danubio Celti diserte vago.

Theodoricus Vilensis archiater.

Celte tua silicem celas Conrade rebellem,
Est mea dura filex, nil tua Celtis agit.
Omnia cum certo videas nascencia, vince
Tempore duriciem, tempore molliciem.

Heinrich Cuspidius.

Rhenanus præceptor eras mihi Celtis in oris,
De rerum caufis dulcia verba sciens.
Sed doleo, rheni quod dulcia liqueris arva,
Rhenanique simul jura sodalicii.

Duo Bonomi regis, & regime roman. secretarii.

Nuper apud rhenum scripsisti Celti sodales,
Vangionum presul quis sua jura dedit?

E 3

Sed

b) Nach Zeugniß Pantaleons in dem II. Theil seines Heldenbuches pag. mihi 570. war er ein Domherr in Regensburg, guter Dichter, Weltweiser, und namhafter Mathematiker: Er hat kurz vor seinem Ende die Probstey zu Forchheim erlangt, und Mathematica und Briefe hinterlassen.

Sed nunc danubii cum sint tibi Celti sodales,
Jura sodalicii quis dabit ergo chori?

Sodalicium donubionum episcopum vesprinensem principem sodalitatis elegit.

Danubiana cohors phebeis digna triumphis
Quam decorat clariis celtica musa sonis.
Principe te gaudet, concordique eligit ore
Patronum, & nutu statque, caditque tuo.

F I N I S

Episodiorum sodalitatis litterarie danubiane.



P. Grobenius Forsters
Benedictiners

zu

St. Emmeram in Regensburg *

Aßhandlung

von dem zu

Aſchaeim in Oberbaiern
unter der

Regierung

Herzogs Tassilons II.

im

Jahre DCCLXIL

gehaltenen

CONCILIO.

* Der vortreffliche Herr Verfasser bekleidet nunmehr in diesem Reichsfürste die hochsehnliche fürstliche Würde, zu welcher ihn seine ausnehmenden Verdienste erhoben haben.



Vormerfungen.

I. Von dem aschaeimischen Concilio unter dem bayerischen Herzog Tasilo II. hat schon unser berühmter Geschichtschreiber, Johann Aventin, in seinen Annal. Bojo. lib. III. pag. 302. einige wenige Nachricht gegeben. Er saget: Tessa-
kuss habe sich, als er die Nachricht erhalten, daß sein Vater Herzog Ulrich gefährlich frank sey, ohne bey Pipino seinem Vetter, dessen Kriegsheer er in Aquitanien wider Bepharium bishero gefolget late, sich zu beurlauben, heimlich aus dem Lager hinweg, und nach Baiern zurück gezogen. Da er aber, nach dem Tode seines Vaters, die Regierung dieses Herzogthums übernommen, hätten sich die Stände des Landes, die Bischöffe und Vorsteher derer Mönche, nach Landes Gebrauch, zu Aschaeim, einem Dorfe in ober Baiern, zwischen dem Inn und der Isar gelegen, versammelt, und nach altem Herkommen den neuen Fürsten Gesetze seiner Landesverwaltung vor-
gelegt. Aventin bringt auch einen Auszug dieser Gesetze bey, ohne zu melden, woher er dieselben genommen, oder wo diese Urkunde zu finden sey.

II. Der gelehrte freyfingische Geschichtschreiber P. Carolus Meindelbeck L part. pag. 10. saget: daß niemand unter denen, die von einem Concilio zu Aschaeim unter Tasilo Meldung thun, wisse, was auf selbigem gehandelt worden, und die Acten desselben schienen nicht zu seyn.

III. Es hat aber, wie oben gezeigt worden, Aventin gewußt, daß alda gehandelt worden; und es ist zu bewundern, daß dieser kluge Forscher der alten freyfingischen Handschriften und Urkunden dieses Concilium nicht gefunden habe; denn es steht in einem vor-

900, oder, wie ich nicht ohne Grund das für halte, 1000. Jahren an Pergament geschriebenen Codice, der uralten und ansehnlichen Bibliothek des hohen Domcapitels zu Freising. Se. Excellenz der Herr Baron von Wertenstein, des hemelstten Hochstifts Capitular Weichbischöf und Vicarius generalis &c. haben diesen Codicem mit mehrern andern meinen Händen anvertrauet, dessen Eifer für den Nachthum der Wissenschaften und eigene Gelehrsamkeit, nebst andern hohen Tugenden, hier dankbarlichst anzurühmen sind.

IV. Den Text habe ich so, wie ich ihn gefunden, mit allen seinen Fehlern abgeschrieben, und hieher gesetzt; welches den Gelehrten nicht missfallen kan, die aus diesen alten Schriften eben nicht lateinisch lernen, sondern die bloße und unaufgepuzte Wahrheit erkennen wollen. Ich habe jedoch Fleiß angewandt, in der deutschen Uebersetzung und durch beygefügte Anmerkungen, wo es möglich war, den wahren Verstand heraus zu bringen. Wie ich es getroffen habe, überlasse ich dem Urtheile der Gelehrten.

V. Ehe ich nun weiter gehe, wird nicht undienlich und zum Theil nthig seyn, folgende 3. Fragen aufzuwerfen und zu beantworten. 1. In welchem Jahr dieses Concilium sey gehalten worden? 2. Wo der Ort Aschaeim zu suchen? 3. Ob dieses eine Kirchen- oder Staatsversammlung gewesen sey?

VI. Wenn wir den Aventin zu Rath ziehen; so beantwortet er in angezogener Stelle alle 3. Fragen auf einmal. Er saget erstlich: das Concilium sey gehalten worden, nachdem Tasilo sich in dem aquitanischen Feldzug von Pipin getrennet, und nach dem Tod Utilons seines Vaters, Baierland zu regieren übernommen hätte. Man sieht aber aus dieser Erzählung, daß Aventin die Zeiten untereinander geworfen, die da hätten sollen abgesondert werden. Utilo ist den 18. Jenner a) im Jahre DCCXLVIII. gestorben b) Tasilo aber

da hat den Pipin verlassen im Jahre DCCLXIII. c) folglich ist aus der Erzählung des Aventins das Jahr, in welchem die aschaeimische Versammlung gehalten worden, nicht zu errathen.

- a) Hunc diem notant Necrologia St. Emmeranense Ms. Cremisanense & Monasterio.
- b) Pug ad annum D CC XLVIII. N. VIII. Hansiz Tom. Germ. far. pag. 133. ex Annalista Mettenfi.
- c) In Annales Francorum Lambecii, Fuldenses, Tiliani, Loiseliani &c.

VII. Man kann jedoch eines aus diesen beiden Jahren ganz sicher annehmen, und für die Zeit dieser Versammlung bestimmen; wiewohl entweder das Jahr DCCXLVIII. als Tassilo seinem Vater in der Regierung nachgesolget; oder das Jahr DCCLXIII. als er sich der Gewalt des Pipins entzogen, und eigenmächtig zu regieren angefangen hat. Denn das Schreiben der Versammlung enthält solche Regierungs-Regeln, die einem Prinzen gegeben worden, der eben die Regierung antreten wollte.

VIII. Aus diesen 2. Jahren nun das wahre zu bestimmen, so bin ich der unvorgreiflichen Meynung, daß man zwar in Baiern nach Absterben Utolos, Anno DCCXLVIII. seinen hinterlassenen Sohn Tassilo als rechtmäßigen Erbherzogen des Landes erkannt habe; wie dann auch seine Regierungs-Jahre von dieser Zeit an in den öffentlichen Urkunden gezählt werden. Da aber Tassilo damals nur 6. bis 7. Jahre alt war: so konnte er freylich die Regierung noch nicht für sich führen. Mithin wird er noch einige Jahre unter der Domänschaft der Stände, seiner Mutter d), oder vielleicht des Pipins, der ihm nach Verjagung des Grifons im Jahr DCCXLIX. das Land eingeräumet hatte e), gestanden seyn. Bald nach der Mutter Chilprudis Tod nahm Pipin den jungen Tassilo zu sich; welch er ihm auch im Jahre DCCLV. in dem Feldzuge wider Aistulfus zum Longoburker König folgen, und im Jahre DCCLVII. auf

dem Reichstage zu Compiegne die Treue schwören mußte f). Pipa führte sich unter dieser Zeit als oberster Regent des Baierlandes auf unter welchem Tasilo als Herzog stehen mußte: wie einige Urkunde und alte Donationsbriefe bezeugen, in welchen auch des Pipins Ernehmhaltung beygebracht, und seine Regierungs-Jahre vor denen des Tasilons angesetzt werden. Tasilo bestund bey seiner geschworenen Treue bis auf das Jahr DCCLXIII. In diesen Zeiten also werden die bairischen Stände an keine Regierungssatzungen, welche si dem Tasilo, als ihrem angehenden Landesfürsten vorschreiben wollten, gedacht haben.

d) Sie ist im Jahr DCCLIV. gestorben. Annal. Petav.

e) Annales Francorum varii ad Annum DCCXLIX.

f) Iidem Annales. Welser Rer. Boic. pag. 154.

IX. Es kommt mir daher ganz wahrscheinlich vor, daß die Landstände ihren Herzog und Regenten aus dem Lager des Pipins, der sich über Tasilo gar zu viel angemessen; ihn außer Landes so viele Jahre gleichsam zu seinen Diensten angehalten, und ihn glaublich mit seinem ganzen Kriegsvölke bald wider die Longobarden, bald wider die Sachsen, bald wider die Saracenen in Gothia, und ist wider die Aquitanier zu ziehen genöthiget hatte, abgerufen, ihm nach seiner Zurückkunft zu Aschaeim die Regierung übertragen und gegenwärtige und vielleicht noch andere Capiteln, welche einer Capitulation ganz ähnlich scheinen, vorgeleget haben. Oder Tasilo selbst hat vielleicht nicht länger in frembden Diensten verbleiben wollen. Er kann angefangen haben, sich selbst als einen Fürsten eines gewaltigen und großen Landes und Königreiches zu erkennen: es kann ihm die Gedult über die schlechte und seinem Stande gar nicht gemäße Begegnung des harschfältigen Hauses derer vormals fränkischen Stadthalteren gebrochen seyn ic. Dieses läßt sich abnehmen aus des Eginhards und anderen Jahresschriften, welche melden, daß Tasilo

Tasilo im Jahr DCCLXIII. die Armee des Königs Pipin verlassen und ihm nimmermehr unter das Angesicht zu treten, sich verschworen habe g). Welches ganz deutlich anzeigen, daß Tasilo mit der Zeitung bey dem Hof Pipins nicht müsse zufrieden gewesen seyn.

g) Annal. Eginhardi ad annum DCCLXIII.

I Aus diesem mache ich den Schluß, daß das aschaeische Concilium nicht mit dem Jahr DCCXLVIII. sondern mit dem Jahr DCCLXIII, als Tasilo bereits das 20. Jahr seines Alters erreicht hatte, müsse verbunden werden. Es scheint zwar dieser Meynung dem Wege zu stehen, daß Tasilo in der Zuschrift tenerulus xstate genannt wird. Allein es läßt sich solches auch von einem Jünglinge von 20 Jahren sagen, wenn dieses Alter, wie hier geschieht, mit einem weit größeren Alter der Vorfahrer in Vergleich gestellt, und gegen dem Regiment eines so gewaltigen Reiches, wie damals Baiernland war, gehalten wird. Gewiß, die Worte: *in sensu sanctæ Scripturæ præfessoribus tuis maturior* &c. können von einem geringern Alter nicht füglich ausgeleget werden. Und vielleicht soll es in dem Text anstatt *tenerulus*, *tenerior* heißen.

XI. Nun auf die zweyte Frage zu kommen, so hat unser Aventinus ganz recht, wenn er saget, daß dieses Concilium zu Aschaeim, welches zwischen dem Inn und der Isar in Oberbairerland liegt, gehalten worden seyn. Dieser Ort wird im XIII. Cap. genennet; und ich habe keinen Grund, denselben anderstwärts eben da, zu suchen. Er liegt nämlich an dem Flühlein Seebach, nicht weit von der churfürstlichen Residenzstadt München. Allda stand schon im Jahre DCLII. eine Kirche, die Gott unter Anruffung des Heil. Apostels Petrus eingeweiht war; in welcher der entseelte Leib des Heil. Emmerami nach seiner zu Helfendorf ausgestandenen Marter das erste mal begraben worden ist h). Es ist ganz glaublich, daß die Ge-

Dächtnis dieses Heiligen, und die Andacht der älteren Herzöge gegen diesen ersten Landespatron zu Verherrlichung dieses Ortes viel beigetragen, und zu Errichtung einer Villae publicae, eines öffentlichen Gerichtshofes und Hostagers Gelegenheit gegeben habe.

b) Vita S. Fmmerani cap. XIII.

XII. Ob dieses aschaemische Concilium ein Kirchenrat, oder Landtag; eine Kirchen- oder Staatsversammlung zu nennen sey welches die dritte oben aufgeworfene Frage ist, kann so leicht nicht ausgemacht werden. Aventin läßt herkommen, alldort seyen nicht allein die Bischöffe und Aebbre, sondern auch die Proceres, das ist wie ich es verstehe, die weltlichen Landstände zusammen gekommen Es kann wahr seyn, weil in diesem Convent dem Tasilo die Regierung des ganzen Landes übertragen worden ist; und Aventin hat vielleicht in einem andern Ort vollständigere Acten gesehen, welche noch nicht zum Vorschein gekommen seynd. Indessen scheint dieses gewiß zu seyn, daß gegenwärtiges Schreiben an den Tasilo mit seinen Capiteln allein von dem geistlichen Standen aufgesetzt worden sey. Denn in der Zuschrift wird diese Versammlung *Congregatio Sacerdotum* genannt; ihre Vorfahrer nennen sie *Pastores* und *Pates*; die Sitzungen selbst sind meistenthils also beschaffen, daß sie ehe denen zuzuschreiben, welche für die Kirche, als denen, welche für den Staat besorget waren. Wenn demnach Aventin recht hat, so vermuthe ich, daß nach dem alten Gebrauch und Gewohnheit i) die geistlichen und weltlichen Stande ~~i.~~ Berathschlagungen besonders und in abgesonderten Zimmern, jede nach ihren Regeln, gehalten haben; wovon zwar die Geistlichen ihre verfaßten Schlüsse bewahret haben, die politischen Verordnungen aber vielleicht nicht schriftlich aufgesetzt worden sind; oder sie liegen noch irgendwo versteckt, wenn sie nicht etwa gar verloren gegangen sind.

i). Von diesem Gebrauch schreibt Hinemarus de ordine Palati. cap. 35.

CONCILIUM ASCHAEIMENSE.

TEXTUS ORIGINALIS.

Domo glorioſſimo Duee noſtro
TASSILONI maxime congre-
gatio jure synodali per praſentes
alijus in Chriſto ſalutem
dirigitur.

Deutsche Ueberſetzung.

Dem ruhmwürdigsten Herrn uns
serem Herzog, dem Großmächtig-
en Tassilo, entbietet die denen
Synodalgesetzen gemäß vereinigt
te Versammlung durch gegenwo-
rätigen Glückwunsch Heil
in Chriſto.

Sufficit enim Chriſtianis cum i) Normam priſcorum Patrum
vitam deducere & eorum aucto-
ritate paſſum gradibus polum
ſcandere: tamen propter diver-
ſitatem temporum diversa neceſſi-
tate compendi compellitur.
Proprietas ſectumque eſt con-
gregatio Sacerdotum in dictis
temporibus, Deo opitulante, ut
diversa iure conſiderentur. Nam
qui hos praecelfores, pastores
& patres noſtos docuit, ipſe
& nos docebit, ſicut veritas
i: Scut miſit me Pater, & ego
mihi res. Miſit nos, qui miſer-
ius erat. Ideo indeſinenter.
Deo referimus grates, qui te no-
ſtri temporibus conſtituit Prin-
cipem: quia ſi in etate teneru-

Es könnten zwar denen Chriſ-
ten die Vorschriften und das
Anſehen der alten Kirchenväter
ſchon erklecklich feyn, um nach
denselben ihr Leben anzustellen und
den Himmel zu beſteigen; man
muß aber wegen veränderten Zei-
ten, auch andere Verordnungen
machen. Daher ist in besagten
Zeiten mit Gotties Hülfe, eine
Versammlung der Bischöffe ver-
anſtaltet worden, in welcher ver-
ſchiedene Sachen nach dem Recht
ſollten betrachtet werden. Denn
derjenige, welcher unsere Vor-
fahrer, Väter und Seelenhirten
gelehret hat, wird auch ſelbst uns
lehren, wie die Wahrheit ſaget:
Wie mich mein Vater geſandt hat,
also ſende ich euch. Er hat uns
luz,

48 Von der Kirchenversammlung in Aschheim.

lus, in sensu sancte Scripture gesandt, der uns hat senden wälen. Dahero danken wir Gottes ohne Unterlaß, der dich in unsre Zeiten zum Fürsten bestellet hast. Denn obgleich dein Alter sehr zart ist, so scheint doch der Verstand in heil. Schrift reif, als deiner Vorfahrer zu seyn. Dahero fürchte Gott und bewahre seine Wege. Denn wer keinen vererbten Gott hat, der wird dem erzürnten niemal entgehen.

1) f. secundum.

2) appares.

CAPUT I.

Precipimus enim, ut omnes tam Sacerdotes quam Monachi & omnis Cleros ecclesiastice jure non tantum in Missarum celebratione, sed etiam in omnibus cursulis oribus, tam pro animam Scellentiae vestre, quam pro vitam & regni inlæsione & fidelium vestrorum die nocturne preees Deo fundere debeat. Et si aliter quis inventus fuerit, deponatur.

Wir gebieten, daß alle sowohl Priester als Mönche und die ganze Clerisy, nach dem Kirchenrecht, nicht allein bei Haltung derer Messen, sondern auch bei allen geistlichen Tagzeiten, für die Seele und das Leben Euer Hoheit, wie auch für den Wohlstand des Reiches und Eurer Streuen Tag und Nacht zu Gott bitten sollen. Und wer dieses unerläßt, soll abgesetzt werden.

CAPUT

CAPUT II.

Vt Ecclesias a priscorum Ante-
colum vestitorum aut vestris
temporibus fundatas sine fraude
permanere inlæsas debeant, ubi
ex Domini malos & bonos
contemplantur. Vnde & Veri-
tas per Paulum dicitur: Si quis
in templo Dei violaverit, &
refugia 3).

3) 1 Cor. III, 17.

Dafß die von Euren Dorfahrern
und zu euren Zeiten gestif-
teten Kirchen vor allem Betrug
beschützt, und unverletzt erhal-
ten werden. Indem allda die Aus-
gen Gottes über die Guten und
Bösen gerichtet sind. Daher auch
die Wahrheit durch Paulum sagt:
Wenn aber jemand den Tempel
Gottes verletzet ic.

CAPUT III.

De potestate Episcoporum,
qui claves polique ligandi
atque solvendi deveuntur 4)
& curam pastoralem exerceunt
in plebe (unde & sine dubio ra-
tionem reddituri sunt) ut eccle-
siasticis rebus dominantur atque
spendendo provideant. Vnde
Synodus Nicenensis ait: Ut omnes
res ecclesiasticas in potestate
Episcoporum sint.

4) L quibus - - - debentur - - -
exercant in plebe.

Bon der Gewalt der Bischöffe,
denen die Himmelschlüssel
zu binden und zu lösen gebühren,
und welche die Seelsorge über
das Volk ausüben (wovon sie
auch ohne Zweifel Rechenschaft
werden geben müssen) gebiehen
wir, daß sie die Kirchengüter in
ihrer Gewalt haben und ausspen-
den sollen. Daher auch die Ni-
canische Kirchenversammlung sa-
get: daß alle Kirchen in der Bis-
chöffe Gewalt seyn sollen.

CAPUT IV.

De legibus Ecclesiarum pater-
na reverentia comperiemi-
ni & nos maxime admoneri

Sihr sollet euch die Kirchengeset-
ze, aus Chrbietung gegen
die Kirchenväter, bekannt ma-
G oportet,

oportet, quod tot diffusus orbis, Oriens occidensque conservat; & præcessorum vestrorum depicta 5) *Palus* insinuat. Quicunque domum Dei & altarem ejus fraudare conatur, qui quisunque præsidii, in ipso altare jurare faciatis, ut ne eorum lesionibus ab altare alienatis.

5) f. relista.

hen. Vorzüglich müssen wir euch ermahnen zu dem was in der ganzen Welt, in Orient und Occident beobachtet wird; und auch in dem von Euren Vorfahren hinterlassenen Gesetz enthalten ist. Wer immer dem Hause Gottes oder dessen Altar, durch Betrug Schaden zu thun, unter welcherley Vorschüttungen, sich anmahet, den sollet ihr vor dem Altar schwören lassen, damit Ihr Euch nicht selbst, wegen ihrer Beschädigungen, der Beraubung des Altars schuldig macht.

CAPUT V.

De decimis Deo reddendis Propheta 6) testatur; ut si quis decimam revertatur. Vnde venit, ut quisunque aut occasione 7) Presbyteri aut avaritiae modo Deo decimas reddere noluerit, ut manus vestra decretus confirmetur, ut dupliciter Ecclesie censum reddatur & in vestra requerilla secundum possibilitatem culpabilis existant.

6) Non verba, sed mentem Prophetæ Malach. III. v. 8. & 9. exprimere voluere Patres. vid. Cap. CLIV. Lib. V. Capitul. Babuzii.

7) f. odio.

Von den Zehenden, welche Gott gebühren, bezeuget der Prophet: daß wer den Zehend nicht reichert, dessen Vermögen solle bis auf den zehenden Theil vermindert werden. Deswegen sollen diejenigen, welche Gott die Zehenden, entweder aus Missgunst gegen den Priester, oder aus Geiz, nicht reichen wollen, durch Euren eigenhändigen Befehl der Kirche einen zweyfachen Zins zu geben angehalten; beynebens nach Vermögen vor Eurem Gerichte flag- und strafbar geachtet werden.

CAPUT

CAPUT IV.

Decimas, ut Presbyteri sibi minime injungere debeant, secundum constitutionem Episcoporum qualiter sacerdotes ut pastoralem queant exercere curam.

Die Priester sollen keineswegs sich Pfarrkinder zueignen, als nach Maasgab der bischöflichen Verordnung, welche sie anweiset, wie sie das priesterliche Hirtenamt ausüben können.

CAPUT VII.

Vt ipi Presbyteri & alienas oblationes aut decimas simet minime ingerere conentur. Vnde Gregorius ait: Per extraneum messum transiens falcam mittere non debet. Et alibi: Quod tibi non vis, alii ne facias.

Die Priester sollen auch keineswegs sich um fremde Opfer und Zehendeu bewerben, wovon Gregorius saget: Wer durch fremde felder geht, soll in selbigen seine Sichel nicht ansetzen. Und anderswo: Was dir nicht lieb ist, das thue auch einem andern nicht.

CAPUT VIII.

De Abbatibus & Abbatisas convenit admonendi, ut secundum possibilitatem & loci administrationem, ut regulariter vivere debeant cum provisione Episcoporum, quorum cuiuscadef esse dignoscuntur. Vnde & veritas: Omnis plantatio, non non plantavit. Et reliqua 8).

8) Matth. XV., 8.

Ges geziemt sich, die Abbaten und Abbessinnen zu ermahnen; daß sie nach Möglichkeit, und so viel die Haushaltungsgeschäfte des Orts zulassen, regelmäßig leben; worüber die Bischöffe, denen es bekanntlich zu steht, Sorge tragen sollen. Dass her die Wahrheit saget: Eine segnliche Pflanze, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat. ic.

CAPUT XI.

De Clericis & Nonnanes, ut
aut in monasterio ire de-
beant, aut cum consensu Epi-
scoporum, cui hæc credita sunt,
regulariter vivant. Et si hoc
agere noluerint, exterminen-
tur.

Die Clerici und Nonnen sollen
sich in die Klöster begeben
oder mit Guttheilung der Bischöf-
se, denen diese untergeben sind,
regelmäßig leben. Wollten sie
aber dieses nicht thun, sollen sie
ausgerottet werden.

CAPUT X.

De viduis & orfanis admo-
neri oportet, ut sine ca-
lumniis potentium efficientur.
Vnde Propheta testatur: *Vocife-
rabuntur ad me. Et reliqua 9).*

9) Exod. XXII, 32.

In Betracht der Wittwen und
Waisen müssen wir die Er-
mahnung geben: daß dieselben von
den Bedrückungen der Mächtigen
befreyet seyn. Dahero der Pro-
phet bezeuget: Sie werden zu mir
rufen &c.

CAPUT XI.

De oppreßione pauperorum
admonendi convenit, ut
per omnia Präfides seu Judi-
ces, centuriones atque Vica-
rios admone 10) seu præcipere
debeat, ut sine ulla injusta ca-
lumnia permaneant. Vnde Ev-
angelium testatur: *Depositum po-
tentis de sede & exaltavit humiles 11).*

10) I. admonere.

11) Luc. L. 52.

Ges geziemt sich, wegen Unter-
drückung derer Armen die Er-
mahnung zu geben: daß ihre Vorsteher oder Richter, die Haupt-
leute und Statthalter ermahnet,
oder ihnen gemessenen Befehl er-
theilet, damit solche von allen un-
gerechten Bedrückungen befreyet
bleiben. Wovon das Evangelium
saget: Er hat die Mächtige gestür-
zt, die Demächtige aber erhöhet.

C A P U T

CAPUT XII.

De reliquo promiscuo vulgo, ut in lege Bajouariorum confiteare debeant, ut de eorum heretice exceptis capitalis criminibus non alienentur. Vnde verius: *Nolite judicare & non iudicabimini, & reliqua 12).* Primum quidem judicium, postea misericordia.

17) *Luc. VI. 37.*

Das übrige vermischtte Volk soll bey dem Recht der Bavaren gelassen, und niemand seiner Erbschaft, als wegen Hauptverbrechen beraubet werden. Denn die Wahrheit sagt: Richtet nicht so werdet ihr auch nicht gerichtet werden. Auf die Gerechtigkeit folget die Barmherzigkeit.

CAPUT XIII.

De incestis conjugii maxime convenit, ut per omnia vestro consequamini decreto, quo in praesente villa publica, noncupante Aschaeim, consti-tuire recordamini. Vnde & Paulus: *Neque adulteri regnum Dei possidebunt 13).*

13) *1 Cor. VI, 9.*

Gs ist höchst billig, daß Ihr Euer Decret, welches Ihr in gegenwärtigem öffentlichen Ges richtshof, Aschaeim genamt, wegen der blutschänderischen Chen gegeben zu haben Euch erinnert werdet, allerdings vollstrecket. Dahero auch Paulus: Weder die Ehebrecher werden das Reich Gottes besitzen.

CAPUT XIV.

De Missis vestris per circuitum diocenum, ut ibi quendam sacerdotem cum his minere dignemini, ut ne innocens fraude deceptus calumnii

Sie werdet euch gefallen lassen Euern Abgesandten, bey Durchreisung der Provinzen, einen Priester mitzugeben, damit der Unschuldige durch Arglist und

restuetur 14), & vobis in culpa commutata pecunia recurrat, pro quos inestate positum sub jure sensu 15) redditum, rationem te reddere fatemur; aut si recte te geris, sine hestatione remuneraturum in die iudicij esse credimus atque testamur.

14) f. calumniis afficiatur.

15) f. offenso.

Betrug nicht bedrucket wird
Das erpreste Geld würde es
selbst zu Schulden kommen; i
Ihr mit der Zeit bey ältern Ja
ren alles erpreste Geld dem Be
leidigten nach allem Recht zurück
und über dieses (welches euch w
erholt seye) Gott Rechenschaft
würdet geben müssen. Hingegen
da Ihr gerecht handelt, so glau
ben wir, und können Euch ohn
Anstand versichern; daß eud
Gott am Tage des Gerichts be
lohnungen werde.

CAPUT XV.

De iudicio publico & clamare pauperorum per singulas sabbatis fiendi aut per dies Kalendarum, ut in auribus Clementis vestris acta præbuntient diversa. De quibus diebus te spalaturum fatearis 16) si hoc agere coneris, testare audeamus. Et in his diebus semper

Bey denen öffentlichen Gerichten, und Klagegeschenen der Armen, welche alle Samstage und an denen ersten Monats-tagen müssen vorgenommen werden, sollen vorher die verschiedenen Verhandlungen vor denen Ohren Eurer Mildigkeit ausgesprochen werden. Und da Ihr dieses zu thun Euch bestreben werdet, so getrauen wir Euch zu versichern, daß Ihr wegen diesen Tagen ein kostliches Mahl haben werdet. Und an diesen Tagen

Sacerdos

beatus adeste debet, ut sit sententia vestra Dei sale condita, ut ne judices terreni properemus causas torquantur, & innocentes obprimantur, aut vocem justificantur.

16) ¹⁷⁾ Fnearis scheint überflügig zu

folle jedesmal ein Priester zugesen, damit Euer Ausspruch mit göttlichem Salz gewürzt seye; und damit die weltlichen Richter die Rechtsachen, um des Gewinnes willen, nicht verdrehen; und also die Unschuldigen unterdrückt, die Schuldigen aber losgesprochen werden.

P I N I T.

Anmerkungen über den Text.

DOMINO GLORIOSISSIMO DUCE NOSTRO TASSILONI. &c.

Es ist merkwürdig, daß dieses Schreiben nicht an Pipin den damaligen fränkischen König, sondern an den Herzog Tasilo gesetzt worden. Aus welchem dann bekräftigt wird, daß die Stände nicht jenen, sondern diesen als den rechtmäßigen Regenten des bairischen Reichs erkannt haben. Da auch diese Verordnungen dem Tasilo nicht zur Bestätigung, sondern mit Ermahnungen, daß dieselben von ihm sollten gehalten und vollzogen werden, überreicht werden sind; so scheint mir dieses Werk eine Art einer Capitulation zu sein, zu welcher sich Tasilo bey Antretlung der Regierung hat richten müssen.

Sufficit enim &c.) Ein fast gleicher Eingang ist dem Concilio Venerabi des Jahres DCCLV. vorgesetzt. Dieses Concilium steht in dem freisingischen Codice vor dem aschaeimischen; aus welchem abzunehmen ist, daß dieses später als jenes gehalten worden sey; mitthin

56 Von der Kirchenversammlung zu Aschaeim.

mithin dieses nicht auf das Jahr DCCXLVIII. gesetzt werden kann. Wodurch dasjenige, was oben N. VIII. & IX. gesagt werden, bekräftigt wird.

Ad CAPUT I.

CURSALIS ORIBUS &c.

Dieses soll ohne Zweifel heißen; *cursalibus horis*, worunter die geistlichen Tagzeiten, oder die in gewisse Stunden eingetheilte Breviergebetet müssen verstanden werden.

Ad CAPUT II.

A PRISCORUM ANTECESSORUM VESTRORUM &c.

Nämlich der Theodorum, Theodeberti, Hucberti, Utilonis von deren reichen geistlichen Stiftungen eine grosse Menge Urkunden, welche theils schon durch den Druck bekannt worden; theil noch in denen Archiven aufzuhalten werden, Zeugniß geben.

Ad CAPUT III.

SYNODUS NICENSIS &c.

In dem nicäniſchen Concilio finde ich nichts dergleichen; woh aber in dem gangreniſchen I) und antiocheniſchen m). Warum aber die Väter althier das nicäniſche anziehen, fällt mir meines Erachtens daher. In den alten sogenannten Codicibus Canonum, di man in den Kirchenversammlungen zur Richtschnur der abzufassen den Schlüſſe gebrauchte, standen die nicäniſchen Canones, welch vor allen andern in der Kirche angesehen waren, oben an: hierauf folgten die ancyraniſchen, neocæſariensiſchen, gangreniſchen, antis cheniſchen, laodicensiſchen ic. und zwar in unabgebrochener Reihe die Zahlen; also, daß der siebende und achte Canon des gangreniſchei Conciliū

Concilii in dem Codice Canonum der 64. und 65. von dem ersten Canon des nicaenischen gerechnet, gefähret wurden. Eben also ist auch der freisingische Codex, in welchemher nach, neben anderen sitzen, auch dieses aschaeimische Concilium eingetragen worden ist eingetragen. Und dieser ganze Codex führt auf dem Rücken die Aufschrift: *Concilium nicaenum.* Ich zweife nicht, es habe der freisingische Bischof ebett diesen Codicem nach Aschaeim, welches Ort in fünf Dioceses gelegen war, mit sich gebracht; und die Bauter haben diese Verordnung des gangrenisch- und antiochenischen Concilii nicht unter dem eigenen Namen, sondern unter dem Namen des nicaenischen Concilii, von welchem der ganze Codex den Namen trug, angegeben. Also rechnet auch Gregorius Turonensis den 14. Canon des gangrenischen unter die Canones des nicaenischen Concilii n).

1) Concil. Gangrenense Cap. VII. & VIII. Tom. II. Concil. Coleti p. 433.

2) Concil. Antioch. Cap. XXIV. & XXV. Ibid. p. 611.

3) Christoph. Justellus in præfat. ad Cod. Canonum Eccles. universit. pag. 16.

Ad CAPUT IV.

Schweis nicht, ob ich aus diesem verwirrten Latein den wahren Stand im Deutschen getroffen habe. Es ist hier die Rede von dem damals in ganz Orient und Occident eingeführten geistlichen, und auch von dem bairischen Recht. Wir wissen also aus diesem Capitel, was für ein Kirchenrecht in Baiern zu selbigen Zeiten gewesen.

Das bairische Recht wird *Pactus* genannt, wie fast alle andere alte Rechte der Deutschen. Ein Lateiner darf sich an dem Wort *Pactus* an statt *Pactum* nicht ärgern, da Plautus dasselbe genehm gehalten hat in *Castellario*: *Meretrices suimus illa te & ego mihi educari ex pactum conventis o.*

58 Von der Kirchenversammlung zu Aschaeft.

Dipilio postiu) Ich halte das für es müsse rectius gelesen werden
Sollte aber die alte Besart richtig seyn, so müßte man glauben, in
sere alten Baiern hätten ihre Gesetze mit Mahlereyen und and deren
rathen schreiben und auszieren, sodann bey ihren Landtagen als
Augenmerk ihrer Berathschlagungen öffentlich aussstellen lassen.

Uebrigens kann dieses Capitel mit dem II. und III. Cap. Th.
I. Leg. Baiuvar. p) verglichen werden.

o) Du Cange Gloss. V. Paetum.

p) Apud Baluz. Tom. I. Capital. pag. 95.

Ad CAPUT V.

MANUS VESTRÆ DECRETUS &c.

Hier steht wiederum decretus für decretum; wie oben postius für
postum. Es scheint aus diesen Worten, als ob Tassio schon
vor diesem Convent ein Decret wider diejenigen, die den schuldigen
Zehend zurück halten, habe ergehen lassen, welches jetzt bestätigt
werden.

Requerillæ) Ich mutmaße, querilla heiße eben das, was
querela oder eine Klage vor Gericht. In dem LIV. frisingischen
Instrument q) kommen die Worte requilla, quirendi in eben diesem
Verstande vor: vielleicht abz will querilla die Strafe andeuten,
durch welche die, so in Reichung der Zehenden öfters nachlässig ge-
funden worden sind, das Beneficium, aus welchem solcher sollte ge-
reicht werden, verlor r).

q) Tom. Hist. Frising. Part. II. p. 59.

r) Capital. Wormat. anni DCCCXXIX.

Ad

Ad CAPUT VI. & VII.
DE DEOCENIS &c.

Gleichwohl die Diocenaria heißen müssen. Man vergleiche diese Capitula mit den Cap. 147. & 148. Lib. I. und mit dem Cap. ac. Lib. VI. Capitul. Baluzii.

Ad CAPUT VIII. IX. & X.

Gleiche Verordnungen hat schon vorher das Vernerische Concilium Cap. V. XI. und XXIII. gemacht, aus welchem diese entnommen zu seyn scheinen.

Ad CAPUT XI.

PRÆSIDES CENTURIONES ATQUE VICARIOS &c.

Man könnte hier einige Erläuterung über diese Aemter geben; ich kann aber nichts bessers aufbringen, als was schon von gewissen Männern hierüber commentirt worden ist.

Ad CAPUT XII.

VT DE EORUM HÆRESTITATE &c.

Gleiches ist in dem zu Dingoffing im Jahr DCCLXXII. gehaltenen Synodo cap. IX. & X. verordnet worden. Hierher gehört s. 3. Cap. I. Tit. II. Leg. Baiuua 2).

1) Nach diesem Gesetze hat ein gewisser Coesfrid den Hof Trachting verwirkt, welchen hernach Hildebrand mit Verwaltung Tassilonis der Kirche in Freising geschenket hat. Hist. Fris. l. c. Initium. XXVII.

Ad CAPUT XIII.

PRÆSENTE VILLA PUBLICA ASCHAEIM &c.

Hier ist die Stelle, aus welcher wir wissen, daß diese Versammlung zu Aschaeim gehalten worden sey. Es ist auch aus diesem Capitel abzunehmen, daß eben in diesem Orte schon vorher ein Decret weder die Blutschänder ergangen sey. Hierher gehören aus dem Lege Baiuvar. die SS. I. II. III. Cap. I. Tit. VI. nach der Ausgabe des Baluzii.

Ad CAPUT XIV.

DE MISSIS VESTRIS &c.

Gleichwie die Beamten auf dem Lande nicht allezeit ihre ~~gewisse~~^W in Obacht nahmen, within nöthig war, zu gewissern Zeiten einige von den Hofsleuten abzuschicken, welche unter Königlich Auctorität Einsicht thun mußten t): also schlichen auch bisweilen bei den Missis, oder Königlichen Visitatoribus, einige Misbräuche und Fehler wider die Gerechtigkeit ein. Diesen abzuheben, verlangen die Altherrnische Väter, der Herzog sollte den Missis hinsüro einen aus den priesterlichen Orden mitgeben, welcher Sorge zu tragen hätte, daß mit den Unschuldigen nicht zu hart geschehen möchte. Aus eben dieser Ursache hat hernach Karl der Große verordnet, daß seine Missis nicht aus dem geringen Stande, sondern aus Bischöffen, Erzbischöffen, Herzogen und Grafen sollten bestellt werden, welche nämliche nicht nöthig hätten, sich um Gewinn und Geschenke der Reichen zu bewerben u).

t) Capitul. anni DCCCX. §. III. cap. III.
u) Chronicum Moissiac. ad annum DCCCL.

Ad CAPUT XV.

Aus diesem Capitel wissen wir also, wie oft in Baiern in den alten Zeiten öffentlich Gericht gehalten worden seyn, und daß der Herzog bey denselben allezeit einen in deren geistlichen Rechten unterrichteten Priester an der Seite gehabt, um ihn über die Gerechtigkeit seines auszusprechenden Urtheils zu Rathé zu ziehen.

Epulaturum) Hier wird vermutlich auf die Gewohnheit der alten Deutschen abgezielt, welche bey ihren Zusammenkünften an den Gerichtstagen herrliche Mahlzeiten angestellt haben.

x) Jodoc. Willichius in Comment. ad Tacitum de morib. Germ. P. I. cap. XXX.



H. Ritters du BUAT.
Abhandlung
von dem
Grafen Luitpald,
einem Zeitverwandten
Karls des großen,
von welchem
der Ursprung
des
berühmten Grafen und Markgrafen
Luitpalds,
eines
königlichen Anverwandten,
und
Stammvaters
des
bäierischen Hauses
hergeleitet werden will.
Aus dem lateinischen übersetzt.



Abhandlung von dem Grauen Luitpald. in Baiern.

Der Weg ist breit und bequem, der zu den Irrthümern führet; woher ist die Menge derselben so groß, und ihre Mannigfaltigkeit so unendlich. In dieser Betrachtung bin ich allezeit der Meinung gewesen, daß derjenige die Sache gar nicht annehmen Orte angreife, der nicht anders, als nach Bekreitung der Irrthümer, zur Wahrheit zu gelangen sucht.

Denn außer dem, daß es ungemein mühsam ist, die Meinungen, in welche auch aufrichtige, und sogar gelehrtte Männer manchmal ausgeschweift sind, sich alle bekannt zu machen, und zu wiederholen, so ist diese Dröthe selbst mit nicht geringer Gefahr verknüpft.

Daß Weg, auf dem man zur Wahrheit geht, ist zwar schmäler und höher; allein ich weiß nicht, woher es kommt, daß man keinen für einen Gelehrten halten will, der nicht einen großen und mühsamen Vorath von unerheblichen Kleinigkeiten gesammelt hat, der sich mit Erforschung oder Erfindung der Wahrheit begnügt, und das, was von andern ausgesonnen worden, die von eben der Echte schlechte Abhandlungen geliefert haben, wenig bestimmt.

Man erlaube mir den Ruhm, der auf einer weitläufigen Geschicklichkeit beruhet, zu verachten; man erlaube mir, indem ich von den Sprüngen des baiierischen Hauses schreiben will, nicht zu wissen, was vor diesem jene weitläufigen Schriftsteller getedumet haben, welche die Unschuld anfallen.

Ich werde gewißlich nicht mit denselben gleichsam im Elende sterben, wenn die neuangehende baiierische Akademie meine Bemühungen geeignet aufzunehmen, und ihren Sammlungen, die in Zukunft sehr

sehr zahlreich seyn müssen, einzubereihen geruhen wird. Bey di
will ich mir Beurtheilr meiner Arbeit; und Verbesserter mei
Fehler wünschen und ausbitten.

Unter dem höchsten Schutz Sr. Churfürstl. Durchlaud
will ich demnach ohne Schmeicheley, deren kein rechtfassene
Mami fähig ist, welche auch bey einem so großen Für
bey einem so vortrefflichen und durch unsterbliche Verdien
berühmten Hause, nicht Etatt finden kann, von den Cha
rätern jenes streitharten und patriotischen Herzogs Leopolds h
deln, welcher, nachdem die Agilolfingischen Regenten wie T
assilo und Theodo. abgegangen waren, der erste einheimische H
zog in Baiern gewesen ist; wie auch von seinen Blutverwandten
von seiner Verwandtschaft mit dem Könige Ludwig, von der M
utter des Kaisers Arnulph. Indem alle diese Dinge eine solche B
bindung mit einander haben, daß sie nicht füglich getrennet wer
können, und eines dem andern zur Erläuterung dienen.

Ich will aber von dem Ursprunge des Herzogs Leopolds und si
nen väterlichen Ahnen den Anfang machen, und das übrige en
weder jetzt gleich beybringen, oder zu einer andern Abhandlung ve
sparen.

Als ich den Thesaurum Bernhardi Pezii durchsuchte, fiel u
Viti Arapeckii Chronicum Bavariae in die Hände, in dessen für
tem Buche ich viele Nachrichten von dem Geschlechte von Schei
antraf, vornehmlich aber diesen Umstand bemerkte, daß man
Baiern die alte und fortgesetzte Meynung gehabt habe: 1
Pfalzgrafen von Wittelsbach, die Grafen von Scheiern, die Gr
fen von Dachau, die Grafen von Falley, die Grafen von Andech
und die Grafen von Wolfratshausen hätten einen und eben dens
ben Ursprung. Von ihnen wäre zu den Zeiten des Königs Arnul
das

des Schloß Scheiern erbauet, und gemeinschaftlich besessen worden: daran man allerdings beweisen wollen, daß sie gemeinschaftliche
Ungeliebt haben müssen.

Das ist aber als ausgemacht anzunehmen, daß die Grafen von
Baiern ihren Ursprung von dem Herzoge oder Markgrafen Leo-
pold begeleitet haben. Es kommt demnach die ganze Frage dar-
über, daß man ausfindig mache, wer die Vorfahren Leopolds
gewesen seyn.

Als ich aber den zahlreichen Schatz von schriftlichen Urkunden
durchblätterte, welchen Carl Neichelbeck, ein Benediktiner von Be-
nißtbaieren, sowohl zur Zierde als zur Erweiterung der freisingi-
schen Geschichte gesammelt hat: so fand ich, daß darinnen vielfäl-
dig des Grafen Luitpalds gedacht wird, durch dessen Namen meis-
ten Augen gleichsam ein unverhofftes Licht aufgieng, welchem ich
aufmerksam zu folgen anstieß.

Da um dieser Luitpald schon vom 807. bis zum 844. Jahr
ein Graf genannt wird, und in den öffentlichen Urkunden allezeit
eine beträchtliche Stelle einnimmt: so hießt ich es der Mühe werth,
die Dater zu bemerken, in welchen er sein richterliches Amt ausge-
übet hat, um daraus zu schließen, wie weit sich sein Gebiet erstreckt
habe, und zu Entdeckung seiner Erben oder Nachfolger einen
sichern Weg zu bahnen.

Ehe ich aber weiter gehe, finde ich für ratsam, den Leser zu
innern.

1. Dass nach den Kaiserlichen Abgeordneten den nächsten Platz
die Grafen genommen, in deren Gebiet eine Versammlung oder
Landtag (placitum) gehalten ward.

2. Dass unter den Zeugen, welche nach bairischer Gewohnheit bey den Ohren gezogen wurden, allezeit der erste der Richt gewesen sey, unter dessen Vorsitz die Sache geführet wurde: u solches aus vielen Urkunden erweislich ist, besonders aus der 6 im zweiten Theile des ersten Bandes beym Meichelbeck, wo d Pfalzgraf Fritilo, welcher gewiss wegen sernes Amtes und sein Würde im Gericht den Vorsitz führte, unter den auf vorgedachter Art beygebrachten Zeugen zu erst genennet wird.

3. Dass die Grafschaften oder damals sogenannten Dienst (ministeria) ob sie gleich allerdings nicht erblich gewesen, denno gemeiniglich nebst den Gütern den Erben zu Theil geworden seyr zumal den Söhnen, wenn sie würdig waren, in ihrer Väter Fuß tapfen zu treten, und wenn die Väter solches verdienet hatten. Dies zu beweisen kann man eine Urkunde * von einem gewissen Grafen Orendit anführen, welcher sein eigenes Gut der Kirche zu Freising, unter der Bedingniß, die Einkünfte davon lebenslang zu genießen, und mit diesem Zusage vermachet hat: „Sollte aber einer von meinen Söhnen würdig seyn zu dem Amte eines Grafen zu gelangen, so will und verordne ich, dass er besagtes Gut mit Gee nhaltung des Bischofs als ein Lehn empfange „ **). Doch hievon wird hernach umständlicher zu reden seyn, wenn wir von dem Nachfolger des Grafen Leopolds handeln werden.

* No. 299.

**) Si autem aliquis de filiis meis dignus fuerit, ut ad ministerium comitis pervenerit, hoc volo atque constituo, ut jam dictam rei cum consilio Episcopi in beneficium accipiat.

Nach diesen Vorerrinnerungen wollen wir auf die Verzeichniß der Dörfer kommen, welche unter dem Gebiethe des gedachten Grafen Luitpalds gewesen sind.

Izmaning,

Zomaning jetzt Ismaring, ein ansehnliches Dorf im Freysing
gih.

No. 295. im J. 814.

Die Stadt Freysing selbst.

No. 377. 510. 522.

Enige Dörfer an der Amper.

No. 446.

Moching und Holzmoching, ebenfalls an der Amper, nicht weit
in Dachau.

No. 500. 584.

Die Gegend Wangom, wo jetzt ein Dorf dieses Namens liegt,
nicht weit von der Stadt Schrobenhausen, oder wo der Hof Wang-
om, eben dem Kloster Scheftlarn,

No. 367.

Der Hof Wagon, der andere von eben gedachten Dörfern:

No. 384.

Ean, ein Hof, nicht weit von einem andern, Slips genannt,
in einer mäßigen Entfernung von der Stadt Freysing, hat noch eben
den Namen.

No. 365.

Ullzilinga, ein Gut, welches von dem Besitzer übergeben wird
auf dem Landtage, welchen der Graf Leutpald bey Freysing gehal-
ten hat.

No. 377.

Holzhausen oder Holzhausen, zwischen Dachau und Aicha.

No. 472.

Allingas, heutiges Tages Alling, nicht weit von Fürstenf
und Pruck.

No. 530,

Poppinings, vielleicht Pupling an der Isar neben Wolfsra-
hausen.

No. 559.

Reod, jetzt Rot, das obere und untere, nicht weit von der
Flusse, der meines Bedünkens damals Rota geheißen hat.

No. 599.

Es ist aber zu merken, daß die Schenkung des bey Reod gele-
genen Gutes in Gegenwart des Grafen Luitpalds geschehen sey, de-
bey Holze den Vorsitz führte, welches etwa das heutige Holz-
burg seyn mag, daß nicht weit von dem kleinen Dorfe Rot liegt
von dem jetzt die Nede ist.

Einhofen, jetzt Egnhofen, in der Nachbarschaft der beyden
Dörfer Rot und Inremos.

No. 601.

Muninpach, ein Ort in der Gegend von Rot.

No. 599.

Lhing, bey Freyssing, oder ein anderer Ort dieses Namens
an dem Ammersee.

No. 423.

Pfetraich, ein Bach und Hof, heut zu Tage Pfetraich im
Kreisgericht Moßburg.

No. 368.

Froht Kiricha, erbauet in dem Gebiethe des Grafen Luitpalds,
nicht diech, oder ein anderer Ort, nicht weit von der Stadt Frey-
sing.

Numb. 453. im J. 830.

Imbrach und Pasinbach. Der erstere von diesen Dörfern hat den
Namen von der Amper; der letztere war, nach andern Nachrichten,
an der Amper gelegen.

No. 446.

Pritlinbach, welcher Ort hernach auch unter der Gerichtbar-
keit des Grafen Ratolt gestanden.

No. 361 & 665.

Doch dieses wird schon hinlänglich seyn, daraus zu schließen,
dass das Gebiethe des Grafen Luitpalds den Strich Landes, in wel-
chen Dechen liegt, nebst demjenigen, welcher die Grafschaften Witz-
elsbach und Scheiern in sich hält, wie auch Freising und die Grafschaft Ismaring, in welcher Betrachtung Luitpald auf den Landta-
gen zu fehren, nächst den öffentlichen Richtern und Königlichen
Abgeordneten, den Vorsitz führte, in seinem Umsange begriffen ha-
be, und den Herrschaften Wolfratshausen und Andechs wenigstens
haußbar gewesen sey.

Allein wer sind Luitpalds Vorfahren gewesen, und was hat er
für Edhne gezeuget? Von dem Namen seiner Vorfahren will ich
jetzt nicht gedenken; von dem Ursprung, aber und den Kindern des

selben will ich einiges beybringen, ehe ich zu andern Dingen schreibe, die ich mir abzuhandeln vorgenommen habe.

Die letzte Erwähnung des Luitpalds geschieht in einer Urkunde die im Jahr 844. ausgesertiget worden ist: woraus man schließen kann, daß dieser merkwürdige Graf in diesem Jahr, oder kurz nach mit Tode abgegangen seyn müsse. Denn es wird wohl Vernünftiger dafür halten, daß ein Mann von solchem Rang wenn er noch am Leben gewesen wäre, übergangen worden sei würde, da Streitigkeiten abgethan, und Schenkungen gestiftet werden an den Vatern, in welchen er so viele Jahre lang die vornhmste Person gewesen war.

Zu der Zeit aber, da Leopold alt geworden zu seyn scheine angesehen er schon im Jahre 807. das Amt eines Grafen bekleide hatte, treten zween andre Herren auf, welche, allem Ansehen nach erstlich die Geschäfte mit ihm getheilet, nachgehends aber ihm darinnen gefolget sind. Diese heißen Ratole oder Raold, und Alperht Alaperh oder Adalberht.

Das erstemal haben Ratole und Albrecht, da Luitpald noch am Leben war, nämlich im Jahre 843. * wegen desselben Krankheit oder Abwesenheit, seine Stelle vertreten: da sie in diesem Jahr als Grafen, wie sie ausdrücklich genannt werden, einen feierlichen Landtag bey Freysing hielten; welche Berrichtung unwidersprechlich dem Luitpald zukam.

* No. 628.

Allem Ansehen nach hat sich dieser in Diensten alt gewordener Mann damals endlich den Geschäften allmäßlig entzogen: wie er denn auch nicht auf dem berühmten Reichstage erschienen ist, * welcher in eben dem Jahre von Ludwigs des Frommen Schonen nach

Wurden ausgeschrieben, und daselbst bey sehr zahlreicher Versammlung der Stände gehalten wurde; wobey sich besonders die Baiern in großer Anzahl einfanden.

* No. 628.

Da der Urkunde, aus welcher wir schließen, daß Luitpald ~~zu~~ zu Verdün erschienen sey, ist auch dieses anzumerken, daß das ~~sich~~ zu dem Pfalzgrafen und den übrigen Baierischen Herren das Recht gesprochen worden, und ein Spruch ergangen sey, wegen des Besitzes der Güter in Tannara, Heliokereshusir, Chleninawa, und Munipah. Tannara ist das jetzige Dannern, nicht weit von Holzhausen und Aicha. Heliokereshusir heißt nun Hilkershausen, unweit Dannern. Munipah aber ist eben der Ort, von dem wir bereits oben vernommen, daß er zu dem Gebiethe des Grafen Luitpald gehöret habe.

Und in der That wird der Graf Ratolt in der Urkunde am ersten genannt nach dem Pfalzgrafen, und den Grafen Gundpalden, welche damals, wie es scheinet, die vornehmsten Personen in Baiern waren; Adalperht aber am ersten nach dem Grafen. Doch folgender Umstand ist von noch größerer Wichtigkeit. Wie es zur Einsicht oder derjenigen Feierlichkeit kommt, wodurch der, so die freitige Sache gewonnen hatte, in den Besitz derselben zu sehen war, nimmt Adalperht den ersten Platz ein, als welcher dem gebührte, zu dessen Gebiethe die Güter gehörten.

So ist auch über das Gut Marcilings vor dem Grafen Ratolt gesprochen worden, wie wir angemerkt haben, daß solches über eben dasselbe vor dem Grafen Luitpald geschehen sey.

N. 638.

Dieses

Dieses aber ist ohne alle Ausnahme, daß wir lesen, **Georh**
richa, in dem Gebiethe des Luitpalds, sey bereits im Jahre 830,
bauet worden. Im 848. Jahre aber hat der Graf Ratolt bey
daselbst gehaltenen Versammlung den Vorsitz geführet, und die
Gericht beschlossene Einweisung wurde gleichfalls in Ratolts Ge-
wart vollzogen. Nun aber betraf es damals solche Güter, wel-
in dem Bezirk lagen, der, wie wir versichert sind, unter dem G-
ebiethe des Grafen Luitpalds gestanden war.

Denn ein Theil davon lag bey Clana, welches unfehlbar di-
Dorf ist, welches heutiges Tages Glan heißt, und nicht weit von
Egenhofen liegt. Denn der Flecken Clenau, in der Nachbarschaft
von Aicha und Wittelsbach, ist eben das, welches in dem Au-
spruche von Verdün Chleninawc genennet wird.

Ein Theil war bey Inzimos anzutreffen, welcher Ort noch jetzt
mit einer geringen Veränderung, Inxemos heißt, und von den Dö-
fern Rot und Holzhausen nicht gar weit entfernet ist.

Aus dem, was bisher vorgetragen worden, wird wohl jeder
mann begreifen und eingestehen, daß Ratolt und Albrecht in eber
der Gegend, als Luitpald, ihre Gerichtbarkeit gehabt, oder eben
dasselbe Amt bekleidet haben. Doch dieses werden vielleicht einig
nicht zugeben, daß man hieraus behaupten könne, daß sie des Gra-
fen Luitpalds Söhne gewesen seyn.

Ich habe schon zum voraus erinnert, daß es damals gebräuch-
lich gewesen sey, daß die Söhne ihren Vätern in den Aemtern folg-
ten, wenn sie deren würdig waren. Jetzt aber soll die Sache durch
Gründe, die mehr als Vermuthungen sind, dargethan werden.

Der Graf Luitpald war gewißlich einer der vornehmsten Herren
in Baiern. Er hatte ein weitläufiges Gebiet, und behauptete einer
ansehn-

würdlichen Platz auf den Reichstagen. Die Könige der Franken waren damals über die Baiern eine sehr gelinde Regierung. Sie gaben gegen die Nation und die Großen derselben viele Achtung. Die Baiern waren wegen der innerlichen Kriege betrübt, und so besaßen, daß die Liebe der Volker und Großen im Lande den Königen wehrlicher war, als den Unterthanen die Gnade ihrer Könige.

Da wollte bey so bewandten Umständen glauben, daß man Luitpald noch bey seinem Leben Nachfolger aufgedrungen, und darüber an die Seite gesetzt habe? dieses wäre aber zu desselben keinen Verdrüß geschehen, wenn Ratold und Albrecht nicht seine Elte gewesen wären. Ja da Ratold öfter als einmal mit dem Luitpald den Vorwurf im Gericht, und den Grafentitel geführet hat, da wollte zweifeln, daß er ihm zum Gehülfen an die Seite gesetzt, daß er seinem alten Vater zum Nachfolger bestimmet worden sey?

N. 601. in Ann. 837.

Ich will von dieser Sache nichts weiter anführen, welche schon ausgemacht ist, wenn sie sich durch Muthmaßungen ausmachen läßt; nimmt aber, wie ich besorge, ausgemacht werden wird, wenn man, so zu sagen, einen gerichtlichen Beweis von mir fordern wollte.

Dennoch will ich noch eine sehr beträchtliche Urkunde anführen, dadurch, wie ich glaube, zu erweisen seyn wird, daß Ratold aus dem Hause, als Luitpald, entsprossen sey, wenn man mir, wie ich hoffe, einräumet, daß dieser Luitpald der Großvater oder Großvatter eines andern Luitpalds gewesen sey. Aus eben derselben darf man auch muthmaßlich schließen können, zu welchem Hause unter den damaligen berühmtesten Geschlechtern in Baiern unsre Grafen von Scheiern gehörten. Diese merkwürdige Urkunde ist bey dem Meichelbeck die 661, und im andern Theile des ersten Bandes Seite 335. anzutreffen.

Es wird darinnen ein Geistlicher von Adel, Namens Erchen fried angeführt, welcher zur Zeit des Bischofs Arro ein von seinem Vater geerbtes Gut der Kirche geschenket, nachgehends aber solc Schenkung geldugnet, und sich nach aufersten Kräften bemühet ha das verschenkte Gut wieder an sich zu bringen.

Der freisingische Bischof Erchanbert aber schrieb eine Versammlung nach Dannern aus, wobei sich viele von Adel einsanden, unter welchen die Gräfen Fridaraz, Ribbo, und Ratole genannt werden. Der Geistliche, welcher diese in Geheim zu Rathe zog, mach wohl, daß er, wenn die Sache vor Gericht käme, verlieren wird. Er erneuerte also seine Schenkung, und übergab das Gut noch einmal mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten.

Bis hieher hat diese Urkunde nichts besonders: allein ich bin den geneigten Leser, dieselbe mit mir etwas aufmerksamter zu betrachten, und die darinnen befindlichen Worte zu bemerken, welche sehr merkwürdig, und von nicht geringer Wichtigkeit sind. Denn nach dem dariinnen erzählt worden, daß der ehrwürdige Bischof Erchanbert eine Versammlung nach dem Orte Tannars ausgeschrieben habe, folget dieser Zusatz:

” wo sehr viele von den Hosis, und eine große Anzahl an
” derer edler Herren zusammen kamen.

Wer diese Hosi gewesen seyn, welche hier Ehren halben genannt worden, erklärt uns das bairische Gesetz selbst, indem es das Geschlecht derer, welche Hosis genannt wurden, unter denen am ersten anführt, welche nach den agilolfingischen gleichsam die erste gewesen sind.

Doch wozu dienet dieses? wer wird bey einer Urkunde, in welcher über hundert Herren aus dem Adel nahmhaft gemacht werden sagen können, daß diese oder jene zu den Hosis gehören?

Von dem Grafen Luitpald in Batern.

79

Die Sache hat viele Schwierigkeiten, ich läugne es nicht; ich will dort doch einen Versuch thun.

In einer sehr alten Urkunde, die in den letzten Zeiten Karls des Großen gefertigt worden ist, liest man, daß ein Spruch geschehen sei in Gegenwart aller Herren von Adel aus der Landschaft Hrosin.

Cron. Benedictobur. Meichelbeckii P. 1. p. 21.

In der Leidensgeschichte und Ueberbringung der Heil. Anastasia steht heißt es, daß die Abtey Benedictibeyern in der Landschaft Hrosin stände sey.

Ibidem p. 56.

Eben dieses findet sich in einem Geleitsbriefe vom Kaiser Heinrich III. welcher im Jahre 1048. geschrieben ist.

Es war also eine Landschaft dieses Namens, welche diesem erlauchten Geschlechte den Namen entweder gegeben, oder von demselben bekommen hat. Es erhellet aber aus der oben angeführten Urkunde, daß nicht die Einwohner oder Besitzer dieser Landschaft allein Hrosi gehabt haben; sondern daß solches ein Titel eines sehr mächtigen Geschlechtes gewesen sey. Wir wollen die Urkunde selbst reden lassen:

"Plurimi de Hosis, vel alii quam plurimi viri nobiles in-
simul convenerunt, hanc negationis falsitatem disrum-
pere & superare.

Hieraus kann man abnehmen, daß diese Herrn, aus Zuneigung
zum die Kirche zu Freising, wider den, der seine Schenkung geldungen,
einen Unwillen gefasst, und sich ohne Zeitverlust, dem Bischoffe
beizustehen, versammelt haben. Die Hos sind auch hier die vornehm-
sten, und werden, wie ich bereits gedacht habe, Ehren halber genen-
nt. Aber sind nicht auch Friderac und Rippo unter dieselben zu zählen?

Gewislich nicht. Diese stehen hier als Richter, in deren Gebiet die Sache vorgenommen wurde, wie wir ein andersmal erweisen werden: sie stehen hier, als unpartheyische Personen. Erchanfried, der bey der Sache nicht wohl zu Muthe ist, bespricht sich mit ihnen in einigen andern in Geheim, und bittet sie um Rath und Besuch. Hiebey wird des Grafen Ratols, der doch keinesweges zu vergeben war, mit keinem Worte gedacht: weil er nämlich auf des Bischofs Seite stund.

Und in der That hatte Luitpald, den wir für dessen Wahl annehmen, gegen die Kirche zu Freising allezeit eine besondere Neigung spüren lassen. Könnte man solches nicht aus andern Umständen schließen, so würde es doch aus derjenigen Urkunde, welche in parte instrumentaria historiae Frisingensis die 302 ist, klar in den Augen leuchten. Luitpald nämlich sowohl als Ratolt, deren Gebiet sich rings um Freising herum erstreckte, waren die rechtmäßigen Beschützer und Vertheidiger der freisingischen Kirche. Wen es demnach heißt, daß die Hosi sich versammlet haben, dem Bischoffe beyzustehen, und unter denen, welche in dieser Streitsache nicht Richter waren, Ratolt der ansehnlichste und vornehmste ist: so wird man Grund haben zu glauben, daß Ratolt unter die Hosi zu zählen sey.

Wenn wir uns aber erinnern, daß die Landschaft Huosin in dem Gebiete gelegen sey, das die Grafen von Andechs für sein Herren erkennet hat, und daß die Grafen von Andechs selbst Hosi gewesen, wie solches, nebst dem Aventinus, Hund Tom. II. Metrop. angemerkt hat, wo er von den Schirmvögten des in die Landschaft Huosin gelegenen Klosters Beurn handelt. Wenn wir diesem jene alte Tradition befügen; welche der oben angeführte Vitus Arnpeckins bezeuget, nach welcher die von Andechs und Scheier einerley Ursprung gehabt haben. Wenn wir bedenken, daß unser Luitpalds

Luitpalds Gebiet dem von Andechs wenigstens benachbart gewesen sey; die Grafschaft Dachen aber, welche nachmals von Grafen besessen werden, die mit den Grafen von Scheyern einerley Geschlechts waren geführet, einen Theil von Luitpalds Gebiethe ausgemacht habe. Wenn wir, sage ich, dieses alles zusammen nehmen: so wird sich daraus meines Erachtens, folgendes ergeben:

1. Dass der Graf Luitpald, jener Zeitverwandter Karls des Grafen, und angesehener Fürst unter den Baiern, der Stammvater der Grafen von Scheyern, und folglich
2. Der Grossvater oder Grosselternvater desjenigen Markgrafen oder Herzogs Luitpalds gewesen sey, von welchem die Grafen zu Scheyern abstammen.
3. Dass beyde Luitpalde zu dem Geschlechte der Huosi gehödren, welches von den ältesten Zeiten der Baiern an, nach den Agilofinum das erste gewesen ist.

Man wäre noch zu untersuchen übrig,

4. ob Ratolt, welcher ein Sohn Luitpalds des ersten war, der Vater Luitpalds des andern gewesen sey, und was er für Schicksale gehabt habe. Doch diese Materie sowohl, als andere, die ich mir zu erörtern vorgenommen habe, will ich zu künftigen Ausarbeitungen besparen, aus Furcht, durch allzugroße Eilsfertigkeit in Irrthümer zu fallen; nicht weniger aus schuldiger Achtung für die Gesetze, wos durch die Weitläufigkeit dieser unserer Abhandlungen eingeschränkt wird.

Dieses aber will ich noch befügen, dass der Graf Adalbert, von dem ich angenommet, dass er Luitpalds Sohn, und Ratolts Bruder gewesen sey, selbst sowohl, als seine Vorfätern, in der Landschaft der Huosi ein weitläufiges Gebiet besessen habe, wie

ich in kürzem zeigen werde: woraus man schließen kann, daß er aus diesem Geschlechte entsprossen sey. Allein da ich ein andres Werk zu unternehmen gesonnen bin, vorinnem dieses alles füglicher und bequemer ausgeführt werden wird, so will ich die Sache bis dahin ausgefeßt seyn lassen: da ich in gegenwärtiger Abhandlung mit einzigt und allein vorgesetzet habe zu zeigen, daß man dem Herzoge Luitpald, dem Stammvater des Durchläuchtigsten Baiertischen Hauses, mit großerer Wahrscheinlichkeit einen andern Ursprung geben könne, als man bisher ohne Gründe und ohne Beweis angenommen hat, indem man solchen mit Gewalt von den Carolingischen Fürsten herleiten wollen. Und dieses habe ich mit gutem Vorbedacht, und in der Absicht gethan, um mit einem so berühmten, und mit der Geschichte des Durchläuchtigsten Hauses so genau verbundenen Gegenstände den Anfang meiner akademischen Arbeiten zu machen.



H. Ritter^s du BUAT

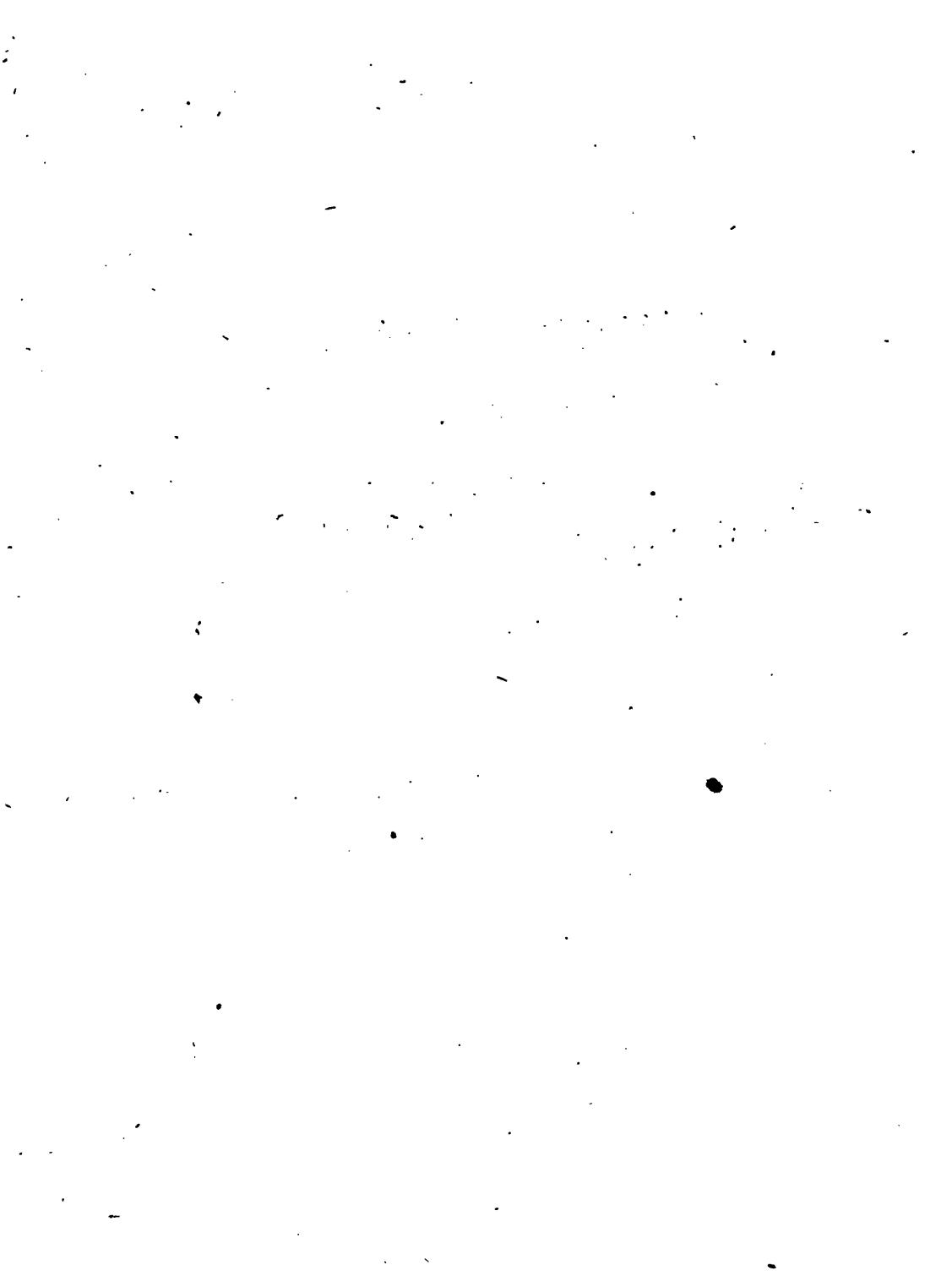
Abhandlung

von dem

Leben des Cassiodor^s,

worinnen bewiesen wird, daß unter der Regierung
des gothischen Königs Theodoricus zween Cassiodoren
gelebet haben, und zugleich die wahre Geschichten selbis-
ger Zeiten, wider die Meynungen des Mollers, Wel-
fers und Scipions Massenus hergestellet werden.

aus dem lateinischen übersetzt,



A b h a n d l u n g
v o n d e m
L e b e n d e s C a s s i o d o r s .

Als ich eben im Begriffe war, der Churfürstlichen Akademie der Wissenschaften dasjenige mitzutheilen, was ich von dem gothischen Geschichtschreiber Jornandes und seinen Schriften für neu hielt, oder zuerst erfunden habe: so erinnerte mich der überaus geüpte Churfürstliche Bibliothekarius, mein vertheister Freund, daß schon längst der berühmte Moller von diesem Geschichtschreiber eine Abhandlung geschrieben hätte, welcher unter den ältesten zwar der letzte, jedoch der erste gewesen, der die Baiern, wie sie nach der Zeit geheißen, ausdrücklich mit Namen genennet hat. Da stand ich nun bey mir an, ob ich eine von andern bereits abgehandelte Sache nochmals vor die Hand nehmen sollte: und ich würde selbiges ganz gewiß unterlassen haben, wenn ich nicht wahrgenommen hätte, daß noch manches übrig war, welches Moller ausgelassen hatte, mir aber gleichwohl methowdig und nützlich zu seyn schien. Weil man aber ohngekühr von Cassiodor Meldung zu thun, von dem Werke des Jornandes weder deutlich noch gründlich handeln kann: so habe ich mein Augenmerk auf eine andre Abhandlung gewendet, die man unter Mollers Lucubrationen findet. Man könnte leicht beweisen, daß Cassiodor unter die vornehmsten Scribenten unserer Geschichte gezählt zu werden verdienet: weil man vieles in seinen Büchern, denen er den Namen Variarum beigelegt hat, von Rhetien, vom Nordgau und von Pannionien findet; ich gehe aber mit Fleiß über diesen Beweis hinaus. Genug ist, daß die Schriften des Cassiodors, sowohl diejenigen, die wir wirklich haben, als diejenigen, welche verloren gegangen sind, mit unserer Geschichte und mit

dem Buche des Jornandes von den gothischen Geschichten auf das
genaueste verknüpft sind.

Ich werde daher den Anfang meiner Abhandlungen von dem Cassiodor um so mehr machen, da ich glaube verschiedene Irrthümer fast bey allen Geschichtschreibern entdecket zu haben, welche von diesem so berühmten Manne geschrieben haben.

Was nun Cassiodors Herkunft und Geburt anbelangt; so würde ich wenig davon zu sagen haben, wenn sich nicht meine Meynung nach Molter und andere darinnen gewaltig verfehlet hätten, daß sie dem Sohne dasjenige zuschreiben, was man eigentlich nur von dem Vater sagen konnte. Man sieht in dem ersten Buche der Variarum ein Sendschreiben oder Codicill, welches der gothische König Theodoricus an den Cassiodor wegen des Patriciats ablassen hat, womit ihn dieser vortreffliche Fürst beehret hatte. Der Willigkeitliebende König lobet darinnen einen Mann, der sich sowohl um ihn als um das Vaterland sehr verdient gemacht hatte: „durch Deine Ergebenheit gegen Uns, saget er, hast du schon bey dem Anfange unserer Regierung, da sich die Herzen der Provinzien bey der mislichen Lage der Sachen noch hin und her lenkten, und die Kleuerung selbst eine ungewöhnte neue Regierung in Verachtung fallen lies, der argwohnischen Sicilianer Gesmütter von ihrer unbesonnenen Hartnäckigkeit abgeleitet: dadurch hast du sie außer Schuld, uns aber außer der Nothwendigkeit, sie zu bestrafen, gesetzt.“ Der König setzt hinzu, daß Cassiodor mitten unter den Waffen die Landsgesetze im Gange erhalten hätte. So hatte dann dieser Cassiodor die Regierungs und Kriegsgeschäfte in Sicilien zu eben jener Zeit zu besorgen, da diese Provinz unter die Herrschaft des Theodoricus kam, das ist um das Jahr Christi 491. Denn wenn man dem Jornandes Glauben beymessen darf so kam damals, wie Odoacer in Ravenna belagert wurde, gan-

Italien

Italien unter die Herrschaft des Theodoricus, und in eben dem Jahre schloß dieser mit den Wenden eine Allianz, und gab seine Tochter Amalasfried dem wendischen Könige Trasamunden zur Ehe: auch er sein Sicilien gegen die wendischen Verheerungen und Plünderungen in Sicherheit setzte: wie man aus den Büchern der Venation, aus der Chronik des Cassiodors, und aus dem Panegyrum Innodii sicher schließen kann. Dieses voraus gesetzt, wird wohl niemand Wunder nehmen, daß ein Mann, der ihn im Jahre 491. im Stande war, die Sicilianischen Staatsangelegenheiten zu besorgen, im Jahre 534. der Präsident des Praetorii gewachsen gewesen, dieses Amt auch noch lange Zeit hernach überlebet haben sollte. Denn damals war er knappstens 74. Jahre alt: indem nicht wahrscheinlich ist, daß einem Manne, mit weniger als 30. Jahren, die Kriegs- und Friedensangelegenheiten in Sicilien anvertrauet worden seyn sollten, sonderlich bei so schwürigen Zeitschäften, wie sie damals in dieser Provinz und in ganz Italien waren.

** In ipso imperii nostri devotus exordio, cum adhuc, fluctuantibus rebus, provinciarum corda vagarentur & negligi rudem Dominum novitas ipsa pateretur, Sieulorum suspicantium mentes ab obstinatione precipiti deviasti, culpam removens illis, nobis necessitatem subtrahens ultionis.*

Jedoch wir werden hier von Gelegenheit haben, hernach weit künftiger zu reden. Jetzt wollen wir das Vaterland des Cassiodors, welches immer es auch sey, untersuchen, indem solches einige sehr Recht in Ravenna suchen, andere aber, wie Moller, sich nicht trauenet haben, derentwillen etwas entscheidendes zu sagen.

Man muß sich in der That nicht weniger über die Verwegenheit einiger, die Moller mit Recht tadeln, als über Mollers Zweckhaftigkeit selbst verwundern, besonders wenn man voraussetzt,

dass er den von ihm so sehr gelobten Brief des Theodoricus gelesen habe, worinnen vom Vaterlande des Cassiodors Meldung geschieht. Er hätte erwägen sollen, dass aus eben den Worten, mit welchen er beweisen will, dass Cassiodor ein Italiäner gewesen sey, sich eben sowohl hätte beweisen lassen, dass derselbe ein Brutier oder Lucanier gewesen seyn müsse. Denn vorher hatte Theodoricus von Sicilien geredet, welches Cassiodor verwaltet hatte. Gleich darauf sagt er: Wir haben dir aufgetragen, der Brutier und Lucanier ~~Sicilia~~ unter deine Aufsicht zu nehmen, damit dasselbe Gute, welches eine fremde Provinz verdienet hätte, dem Geburtsorte nicht unbekannt bleiben möchte. * Nun war Sicilien in Absicht auf einen geborenen Italiäner eben so wenig eine fremde Provinz als etwa Liguria oder Aemilia es seyn möchten. Folglich wäre des Königs Vorgesetzten ungereimt gewesen, wenn er gesaget hätte: Die Regierung über die Brutier wäre dem Cassiodor darum anvertrauet worden, weil er ein Italiäner, und Sicilien in Absicht auf ihn eine fremde Provinz wäre. Es ist daher handgreiflich, dass unser Cassiodor entweder ein Brutier oder ein Lucanier gewesen seyn müsse, und dass ihm diese Provinzen, in Ansehung deren ihm Sicilien eine fremde Provinz war, zu regieren übertragen worden.

* Brutiorum & Lucaniarum tibi dedimus mores regendos, ne bonum, quod peregrina provincia meruisset, genitalis soli fortuna nesciret.

Dieses war also das Vaterland desjenigen Cassiodors, welcher vom Könige Thedoricus mit dem Patriciat beehret worden ist. Ich habe aber schon gezwifelt, ob dieser eben derjenige sey, von welchem hier die Rede ist, und ich habe gezeigt, wie wenig zu vermuthen sey, dass eben der Mann, welcher im Jahre 491. Statthalter von Sicilien war, so lange darnach, nämlich im Jahre 534, die Präfector im Palast verwaltet haben sollte.

Mein, wenn wir den Brief etwas genauer beleuchten, worin Theodoricus dem Rdm. Senat von der Erhebung des Cassiodor zum Patriciae Radixicht giebt: so leget sich sonnenklar zu Tag, daß sich diejenigen gar weit verirret haben, welche nur einen Cassiodor in der Geschichte zu finden vermeynet haben.

In diesem Briefe saget Theodoricus: Es hätte Cassiodor den Krag seiner öffentlichen Bedienungen mit der Aufficht über die Kammergüter (Comitiva Privatorum) gemacht, hernach hätte er die Wände des obersten Schatzmeisters (sacratum largitionum Comitis) bekleidet, welche Aemter derselbe mit großer Redlich- und Gniffenhaftigkeit verwaltet hätte. Theodoricus setzt hinzu: Nachdem sich derselbe in diesen Schulen unter dem vorigen Könige geübet hätte, so sey er mit dem bestverdienten Lobe an seinen Hof gezogen worden. * Dieser vorhergegangene König konnte kein anderer seyn, als Odoacer, der schon im Jahre 491 aus ganz Italien vertrieben war: folglich hatte Cassiodor noch vor selbigem Jahre zwey wichtige Aemter bekleidet, die man sogar jungen Leuten nicht anzutrauen pflegte. Wenn wir aber annehmen, daß Cassiodor damals, als er Bewahrer der königlichen Kammergüter war, (comes privatarum) wenigstens im Jahre 488. nur 30 Jahre alt gewesen: so müssen wir auch zugeben, daß er um das Jahr 458 geboren worden, folglich zu selbiger Zeit, da er die Präfectur des Pallasts übernommen, nämlich im Jahre 534, wenigstens das 74ste Jahr seines Alters erreicht haben, und ein achzigjähriger Mann damals gewesen zu mösse, als er nach dieser Zeit dem Vitziges der Gothen Könige nahte.

* His itaque sub praecedenti rege gymnasii exercitatus emeritis laudibus ad palatia nostra pervenit.

Nachdem Cassiodor unter die Bothmächtigkeit des Theodoricus gerieth, oder an seinen Hof kam: so wurde er Präfect im Praetorio wie Theodoricus selbst saget. Nach kurzer Verwaltung dieses Amtes wurde er zum Patriciat erhoben.

Wir können aber dasjenige nicht mit Stillschweigen übergehen was Theodoricus selbst von des Cassiodors Vater und Großvater meldet. Der Vater war Tribun und Notar unter dem Kaiser Valentian, und half dem berühmten Aetius die Last der Regierung getreulich tragen. Er lies sich auch nebst des Aetii Sohn, dñ Carpiliorum, zu einer Gesandtschaft zum Attila der Hunnen könig gebrauchen, von welchem er den Frieden, an dem man fast verwarf hatte, erhielt.

Der Großvater des Cassiodors, welcher ebenfalls Cassiodo hieß, bekleidete die Würde eines Notars, und befreyste mittels der Waffen Sicilien und die Brutier von einem Einfall der Wenden wodurch er in diesen Provinzen den Primat erhielt, die er gegen einen so grausamen und unvermutheten Feind beschützt hatte. Mit dies ist zugleich ein neuer Beweis, daß unser Cassiodor von den Brutieren abstammet seyn müsse. Denn der Primat, von welche hier die Rede ist, scheint nichts anders als die erste Stelle mit seinen Mitbürgern gewesen zu seyn.

Diese waren also die Vorfätern desjenigen Cassiodors, de Theodoricus zum Patriciat erhoben hat. Und diese waren die Aemt die er verwaltet hat, nämlich: die Rüfficht über die Kammer, ^W Tafelgüter, (comitiva privatarum) das Obristschätzmeisteramt (comitiva largitorum sacratum), unter dem Könige Odoacer, und ¹ Präfectur im Praetorio, unter dem Theodoricus selbsten. Es ist nun zu zweifeln, daß dieser eben derjenige Cassiodor sey, welcher ¹ Jahre 514. zum Consul ernannt, und unter dem Namen Marc Aurelius

Aurelius Cassiodorus Senator in das Register der Bürgermeister eingetragen wurde. So lauten nämlich die fasti Capitolini. In dem Chronico Paschali aber, welches man auch das Alexandrinische nennt, fügt man nur den Namen eines Senators.

Dieses muß Moller nicht gewußt haben, da er kurzum widerlegt, daß dem Cassiodor jemals der Name eines Senators beigegeben worden wäre. Denn wenn er es gewußt hätte, wie hätte er der Autorität des Pauli Diaconi, welcher sich eitle Träumerei bedienen können, um zu sagen: Cassiodor wäre anfangs Consul, hernach Senator, und endlich ein Mönch geworden? Es ist es möglich, daß derjenige eher Consul als Senator gesetzt seyn sollte, dessen in dem Chronico Paschali unter dem Namen eines Senators gedacht wird? Ich sage unter dem Namen und nicht unter dem Titel; denn derjenige würde sich gar für irren, welcher glauben wollte, daß der Titel eines Senators, welche Cassiodor mit so vielen andern Männern gemein hatte, seinen Namen substituiert worden wäre. Nicht weniger würde man sich irren, wenn man behaupten wollte, daß es allemal gewöhnlich gewesen wäre, in fastis capitolinis den Titel eines Senators den Namen der Consuln bezuziehen.

Wenn man hiernächst erwäget, daß alle Briefe des Cassiodors die Aufschrift eines Senators führen; wenn man des Iornandes Beigangsbrief hinzunimmt, wo derjenige, welcher die zwölf Bücher von den Gothischen Geschichten geschrieben hat, ein Senator genannt wird; wenn man sich endlich erinnert, daß Cassiodor schon im Senate gewesen, ehe er noch Präfect im Prätorio geworden, und daß er aus einer senatorischen Familie entsprossen gewesen: so hat man gegründete Ursache den Paul Diacon zu verlachen, der da geglaubt hat, Cassiodor wäre von dem König Theodoricus zum Senator

Senator gemacht worden. Eben so wenig Achtung verdient Sa-
serius von Piemont, den Moller so sehr lobet: welcher nur behaupten will, daß Cassiodor zum Senator gemacht wurde sondern daß er auch die Präfectur im prætorio verwaltet habe nachdem er zum Patriciat erhoben worden; da doch der König Theodoricus von solcher Präfectur in eben dem Briefe Moller schreibt, den er des Patriciats wegen an den Senat geschrieben habe.

Ich glaube nun die Irrthümer Mollers und anderer, denen gefolget hat, gnugsam gezeigt und widerlegt zu haben. Nun will ich auch meine Meynung, welche ich in dieser Sache habe sagen.

Derjenige Cassiodor, welchen Theodoricus zum Patriciat erhoben; welcher unter dem Könige Odoacer gedienet; der die Präfectur kurz vorher verwaltet, ehe er das Patriciat erhalten hat; der endlich im Jahre 514 Consul geworden ist: dieser Cassiodor sage ich, war der Vater unsers Cassiodors.

Ich habe schon gezeigt, daß diese Meynung mit der Zeitordnung am besten übereinstimmt. Nun ist noch übrig zu beweisen, daß sie allerdings wahr sey, wenn man die Würden und Aemter, welch unser Cassiodor bekleidet hat, gegen die Worte des Königes Athalaricus hält.

Dass derselbe Präfect im Prætorio gewesen sey, das ist wohl unwidersprechlich. Denn er sagt selbst in der Vorrede zu den Büchern der Variarum: er sey damals Präfect im Prætorio gewesen als ihn seine Freunde sehr inständig ersucht hätten: daß er die vi ihm ehemals dictirten Briefe sammeln möchte, und setzt hinzu: hätte dasjenige in zwölf Büchern zusammengetragen, was er gefunden hätte, von ihm zur Zeit, da er die Quästur, das Magisterium und

und die Profectur verwalten, in verschiedenen öffentlichen Angelegenheiten dienen zu seyn.

Da er aber diese Sammlung bis auf den Vitziges der Gothen
vergeschaffet hat: so ist gewiß, daß er eben derjenige Cassiodor
wisse, welcher vom Achalarich, die Profectur zu verwalten über-
lassen hat, von der 12. Indiction, das ist, von dem Jahre 534.
Da Beweis hievon geben die Schreiben ab, welche Achalarich
schreiben an den Senat und dessen vorderstes Mitglied erlassen
und die sich im 9. Buche der Variarum finden. Er wird darin
Prepositus und Senator genannt, weil er nämlich, wie ich schon
angemerkt habe, Senator hieß, und weil die Präpostur eben
sich sagen will, als die Profectur im Pallaste. Achalarich fängt
seinen Brief mit dem Lobe des neuen Präpositi an, und saget: es
wäre wohl überflüssig, diejenigen Gründe anzuführen, womit er seine
Wahl von dem Cassiodor rechtfertigen könnte; indem ihm hierin-
hin das Urtheil seines Vaters Theodorichs zu statten käme, welcher
den Cassiodor würdig geachtet hätte, mit so vielen Würden und
Ehrenmärs begabt zu werden.

Es wäre aber wohl der Mühe werth gewesen in diesem Briefe
zu der Profectur im pretorio, die von Theodorichen dem Cassiodor
schon übertragen worden, imgleichem vom Consulat, das derselbe
im Jahre 514. geführet, und endlich vom Patriciat Meldung zu thun.
Es wäre, sage ich, nicht überflüssig, sondern wohl der Mühe werth
zu zeigen, solche wichtige Gründe anzuführen um zu beweisen, in
wie für besondere Hochachtung Cassiodor bey Theodorichen gestan-
det, wenn dieser von Achalarichen angerührte Cassiodor eben der-
jenige gewesen wäre, welcher unter dem Könige Theodoric Præ-
fekt, Consul und Patricius war. Gleichwohl geschieht von allen die-
sen Würden und Aemtern in dem Briefe Achalarichs mit keinem Wor-
te Meldung. Ex te, saget er, probare possumus eximum Principis
insti-

Institutum, quem primatum recipiens ad quæstoris officium, ~~mo~~
reperit conscientia prædictum & legum eruditione maturum.

Athalarich mesdet hiernächst vieles von der Strenge und Redlichkeit, womit unser Cassiodor die Quæstur im Palast verwahrt hätte, und saget endlich: veniamus ad magisterium, dignitatem
quam non pecunie dignitate, sed morum nosceris suffragio con-
secutus.

Wenn wir die Præfectur dazu nehmen, welche damals der König Athalarich unserm Cassiodor zuwendete: so haben wir eben die Keyhe der Würden und Aemter, welche man in der Vorrede des Cassiodors findet. Er ist also unter dem Könige Athalarich quaestor palatii, Magister officiorum, und Præfectus pretorio gewesen. Es beweist aber der von Athalarichen an den Senat erlassene folgend Brief, daß Cassiodor zu eben jener Zeit, als Theodorich verstorben Magister officiorum gewesen sey: reperimus eum, saget Athalarich Magistrum officiorum.

Von allen diesen findet man nichts ähnliches bey jenem Cassiodor, welcher von Theodorichen zum Patriarchus gemacht worden ist. Denn derselbe war Comes privatarum, Comes largitionum, Stathalter in Sicilien, bey den Brutern und Lucaniern, und Präfekt im Prætorio.

Um aber noch deutlicher zu zeigen, wie ungegründet die Meinung derjenigen Geschichtschreiber sey, die wir hier widerlegen: siodfern wir nur erwägen, daß unser Cassiodor die Quæstur bei Theodorichen erhalten, da er noch bey jungen Jahren, in den Gesetz aber dannoch trefflich erfahren war. Also kann er derjenig Cassiodor nicht gewesen seyn, welcher unter dem Odoacer schon Comes privatarum und largitionum gewesen, und der damals, als sic Theodorich Italiens bemächtigte, Stathalter in Sicilien war.

Aus

Was denn, was bisher gesaget worden, erhebet sattsam, daß
jener Cassiodorus gewesen seyn müssen. Nun fraget sich noch: ob
der Vater des ältern Cassiodors Sohn gewesen sey? aber auch die-
selbe aus eben dem Briefe des Archalarichs, den er an den jüng-
sten Cassiodor geschrieben, gewiß zu seyn. Denn, nachdem ihm
der Name bedeutet, wie er ihn zu der Präfectur erhoben hätte: so
ist es gleich hinzu: sed quamvis habeas paternam præfecturam
in orbe prædicatam, aliorum tibi tamen exempla non poni-
ant. Utere moribus tuis & omnium vota complesti: aus welchen
Dingen klar erscheinet, daß der Vater dieses Cassiodors Präfect im
Praetorio, und folglich eben derjenige gewesen seyn müsse, welcher
die Würde unter dem Könige Theodoricus bekleidet hat, dessen
Sohn als Notarius, und Tribunus unter dem Kaiser Valentinian
standen, und dessen Großvatter Sicilien und die Brutier wider
die Wenden beschützt hat.

Hier ist zu bemerken, daß der Vater desjenigen Cassiodors, wel-
cher zur Zeit Theodorichs Patritius war, bloß Tribunus und No-
tarius gewesen; dagegen der Vater des andern Cassiodors, wel-
cher unter dem Könige Archalarich Präfect war, selbst auch die Prä-
fectur zu den Regierungszeiten Theodorichs verwaltet hat.

Da nun aber dieses seine gute Richtigkeit hat: so müssen ver-
schiedene Meynungen, die man von des Cassiodors Werken findet,
widerst gesetzet werden; man muß sein Lebensgeschichte in ein anders
Licht stellen, als es bisher geschehen; und so muß man die Neighe-
ten Aemter und Würden, welche er bekleidet hat, theils ergänzen,
theils einschränken. Denn anfänglich war er questor, Magister
affiorum war er in Jahre 526, in welchem Theodoricus verstorben
ist, und die Präfectur in praetorio verwaltete er im Jahre 534.

Wenn er eigentlich angefangen habe questor zu seyn, ist noch
nicht allerdings gewiß; wenn wir aber voraus setzen wollen, wie es

auch wahrscheinlich ist, daß er vor der Quästur nichts von Qua-
sachen, auf Befehl des Königs Theodorichs, geschrieben habe, und
alles dasjenige, was man in den libris variarum findet, dort
dictiret worden sey, wie er selbst saget: so folget nothwendig,
er die Quästur um das Jahr 497. ertanget haben müsse, weil
diesem Jahre den Brief de allemannis fugitivis an den schwä-
chen König Ludm in oder Clodovikus geschrieben hat.

Da man aber bis auf das Jahr 511. vieles von ihm ge-
ben findet, nach diesem Jahre aber sehr wenig und nach dem Ja-
hr 515. gar nichts: so sollte ich fast glauben, daß er in diesem Ja-
hr von der Quästur abgestanden, und das magisterium officiorum
getreten, und in diesem Achte bis auf das Lebensende Theodorich
verharret habe; nach dessen Tode horete er auch noch nicht auf Ma-
gister officiorum zu seyn, sondern besorgte zugleich unter dem neuen
Könige, wie Achalarich saget, das Amt eines Quästors, oder, wi-
es an einem andern Orte heißt, da er im Amte des Magisterii stand
so gieng er zugleich denen Quästoren beständig an die Hand. Wi-
r wissen aber aus dem Procopio, daß einer der Rechtgläubigen unter
Achalarich Professor, das ist quæstor palatii gewesen; und daher
könnt es, daß man so viele Nachrichten von dem Könige Achalarid
in den Büchern der Variarum findet.

Endlich erhielt unser Cassiodor im Jahre 534. die Präfectur in
prætorio, nicht etwa auf ein Jahr lang, wie es scheint gewöhn-
lich gewesen zu seyn, oder eine Indiction hindurch; sondern von den
zwecksten Jahren der Indiction an: wie man in einem von Achalaric
hen derentwillen geschriebnen Briefe findet. Denn gewiß ist, daß
Cassiodor mehr als ein Jahr in dieser Würde gestanden; und da
auch diese Ehre andern widerfahren sey, das zeiget das Exemplar der
Liberii, welcher nach Zeugniß unsers Cassiodors selbsten, verschieden
Jahre nacheinander Präfect in Gallien gewesen, und patricius pro-
secur-

minens geworden; so, daß er die Praefectur, welche er rühmlich
führte hatte, nicht verlieren durfte, und zugleich die Belohnung
der Verdienste empfing.

¶ Der Beweis, daß Cassiodor länger als ein Jahr die Praefectur
habe, ergiebt sich aus seinen an den Canonicarium Vene-
tum, und an die Provinciales Istriae geschriebenen Briefen: in de-
mora von der fünfzehenden Indiction, die mit dem Jahre 537.
beginnt, und in dem andern von der ersten Indiction, welche
das folgende 538. Jahr fällt, Meldung geschieht.

Ich schweige, daß Cassiodor in den Briefen des Theodehars
nisi in prætorio oder prepositus genannt wird; indem schwer zu
sagen ist, daß diese Briefe im Jahre 534. geschrieben worden seyn
sollen. Man kann sich aber auch aus dem zehenden Buche der Va-
riarum vollkommen überzeugen, daß Cassiodor dem Könige Vitiges,
welcher in den Jahren 537. und 538. regiert hat, gedient, und un-
ter denselben die Praefectur im Pretorio verwaltet haben müsse; ins-
darum dafelbst ein Edict von diesem Vitiges an seine Gothen, und
verschiedene Briefe an den Kaiser Justinian und andere findet, welche
aber Cassiodor zweifelsohne im Namen des besagten Königes dicti-
ri hatte.

Wir haben auch ein Edict, womit eben dieser Cassiodor den Ga-
guern zu Hülfe kam, die von den Allemanniern und Burgundieren
beim Ausfang der Regierung des Vitiges vieles auszustehen hatten.
Dann dieser ist ohne Zweifel derjenige gothische König, von welchem
in dem Edict, so das letzte in XII. Buche der Variarum ist, Mel-
dung geschieht: und es ist sehr wahrscheinlich, daß alle diese Sachen
von Cassiodoren zur Zeit geschrieben worden, da er Praefect im præto-
rio war; indem er selbst saget: daß in den Büchern der Variarum
endlich alles dasjenige enthalten wäre, was er in währender Zeit,

da er Questor, Magister officiorum und Praefectus generalis geführt haben hätte. Nebst dem läßt sich aus der Vorrede zu dem ganzen Werke schließen, daß er die Bücher der Variarum zur Zeit seiner Praefectur zusammen getragen haben müsse, und er schreibt selbst in der Vorrede zu den zweyten letzten Büchern: duos hosce libellos dictationum suarum de prefecturæ actione à se subjunctos fuisse, ut qui decem libris ore regio fuerat locutus, ex persona propria non haberetur incognitus.

Da nun dieses alles seine gute Richtigkeit hat: so kann ich mich in der That nicht gnug über die Irrthümer verwundern, in welche die sonst gelehrtē Männer, Velsler und Scipio Maffeus gefallen sind.

Zener, da er de rebus Augustanis schrieb, sah den Einfall der Schwaben, von welchem im Briefe des Cassiodors an den Cannonicarium Venetiarum Meldung geschieht, auf das Jahr 505 weil man in diesem Briefe die XVte Indiction findet, die in das folgende Jahr fiel. Wie falsch dieses sey, habe ich dadurch zur Gnade bewiesen, indem ich gezeigt habe, daß unser Cassiodor weder in diesem noch 27 Jahre darnach Präfect im Prätorio gewesen.

Damit aber Velsler einen Irrthum über den andern häufete; so deutete er das, was in einem andern Briefe des Cassiodors de fugata surreptione Allemannorum gesagt wird, auf eben diesen Einfall der Schwaben, welches in Wahrheit zu bewundern ist. Da mit er sich aber so weit vertirren möchte, als es immer möglich war: so zieht er dieses alles an, um des Ennodii Worte zu erklären, wo dieser in seinem Panegyrico saget: Die deutsche Nation hätte zu allen Zeiten die Italiānische mit Plünderungen heimgesucht. Wie ungereimt aber dieses sey, fällt einem jeden in die Augen, der nur erwäget, daß Ennodius sein Panegyricum zwar nach dem Jahre

ist doch aber noch vor dem Jahre 508 gehalten habe: dann er
wurde darinnen de bello Gepidico und de prilio Sabiniano, wel-
che in den Jahren 504 und 505 vorgefallen sind: wie aus
Cassiodors und des Marcellins Chroniken erhellet. Zugleich re-
ste aber auch darinnen von dem beständigen Frieden, der da-
mals zwischen Theodorichen und den Burgundern bestund; dieser
Friede wurde aber nicht eher als im Jahre 508 gebrochen. Ich
habe sie nöthig erachtet, diese Anmerkung von der Zeit, da Enno-
ius sein panegyricum gehalten hat, anzuhängen, weil vieles da-
raus enthalten ist, welches zur Aufklärung unserer Geschichte di-
en kann. Es ist aber so gut als ausgemacht, daß Theodoricus
die Alamannen erst damals unter seine Herrschaft aufgenommen hat,
nachdem sie von Clodowaden bey Tolbiach geschlagen und ver-
trieben worden waren.

Diese sind die Irrthümer des Velsers, die ich vielmehr ans-
führen als widerlegen wollen, damit ich zeigen möchte, wie viel
diese Abhandlung von dem Leben des Cassiodors zur Erklärung der
Geschichte beitragen könne.

Die Irrthümer des Scipionis Maffei sind zwar von geringerer
Erebdlichkeit; aber man kann sie desto weniger an einem so gelehrten
Manne, der zu unsren Zeiten geschrieben hat, entschuldigen. Die-
se handelt auch von dem Einfalle der Schwaben in dem 9ten Bu-
che de Verona Illustrata col. 236. und saget: solcher Einfall hätte
sich im Jahre 522 oder 537. ereignet, indem auf ein jedes dieser
Jahre die XVte Indiction einfällt.

Dies sieht nun freylich einem Zweifel eher gleich als einem po-
sitiven Irrthum; allein kurz hernach, da er den Grund seines Zweifels
angeben will, fällt er noch tiefer in den Irrthum. Denn sei-
ner Meinung nach soll Cassiodor Präfect im Praetorio im Jahre 533

das ist in der ersten Indiction, gewesen seyn, weil diese ~~Indiction~~ unter die Regierung Thalarichs nicht fiele. Aus diesem Grunde schreibt er den von Cassiodor geschriebenen Brief an die provinciales Istriz, und den andern Brief desselben an die tribunos maritimorum, welche die heutigen Venetianer sind, auf das Jahr 523; da doch derselbe im Jahre 538 geschrieben worden, um welche Zeit nämlich Vitiges von Belisario gezwungen wurde, sich samt seinem unterhabenden gothischen Heere nach Ravenna zu ziehen, für dessen Unterhalt eben dazumal unser Cassiodor besorgt war, und eben darum seinen Brief an die Provinciales Istriz schrieb, damit sie die erforderlichen Lebensmittel für das Kriegsheer aufstreben, an die Tribunos maritimum aber, daß sie dieselben herzuführen möchten, in deren Hörung der gelehrte Scipio Massius allerdings sehr geirret hat.

Dies mag genug seyn, die Historie selbstiger Zeiten, soviel möglich ist, aus der Lebensgeschichte des Cassiodors, wenn diese ihr behöriges Licht gesetzt wird, herzustellen. Ich beschließe daher diese Abhandlung mit der mutmaßlichen Annahme, daß Cassiodor sich den öffentlichen Geschäften damals entzogen zu haben scheint als Vitiges nach Constantinopel geführt worden, nämlich im Jahre 539.



Abhandlung
des H. Ritters DU BUAT
von
Jornandes
und von seinem Buche
DE
REBUS GETICIS.

Jachdem ich von Cassiodoren gehandelt habe: so komme ich nun auf den Jornandes, welcher der erste gewesen ist, der unsere Baiern bey dem Namen genennet hat, welchen sie noch heutiges Tages führen. Ich könnte zwar von diesem Manuskript vieles sagen, wenn ich Lust hätte, mich mit eitlem Geschwadere abzugeben, welches, so mühsam es immer zusammen getragen seyn mag, doch zur Erläuterung der Geschichte wenig hilft. Ich muß aber doch einiges davon in kurzem berühren, damit ich mich von dem allgemeinen Gebrauche nicht allzuweit entferne.

Jornandes war von Nation ein Goth, wie er selbsten gesteht; * und war aus dem Geschlechte der Alanen, welches man daher ablehnen kann: weil sein Grossvater Notarius des Candaces, eines Königes der Alanen war **. Uebrigens sind wir um sein Geburtsort kaum bekümmert, denn der Barbaren Vaterland war mehr in den Siedlungen, wo sie sich beständig aufhielten, als in dem Lande, wo sie selbige ausschlugen. Wenn er aber zu der Zeit, wo er geschrieben hat, nicht gar alt gewesen ist: so ist zu vermuthen, daß er in Italien gebohren worden seyn müsse: denn die Gothen bemächtigten sich von Italien ungefähr 63. Jahre vorher, ehe Jornandes schrieb. .

*) de rebus Get. cap. ult.

**) Ibid. c. 50.

Viele glauben, er wäre aus einem Notario ein Mönch geworden, weil er selbsten von seiner Conversion Meldung thut. Das er aber ein gothischer Bischof gewesen seyn solle, kann ich um so weniger glauben, weil aus dem, was er von dem Kaiser Valens schreibt, deutlich erscheint, daß er katholisch gewesen seyn müsse, die Gothen aber zu selbiger Zeit, als sie mit dem Belisarius Krieg führten, * der arianischen Secte noch ergeben waren, wie sie selbsten gestunden, und vom Kaiser Justinian dessen beschuldiget wurden.

*) Proc. de bell. goth. l. 2. c. 6. & l. 1. c. 5.

Ich muß aber doch sagen, daß der König Viriges, als er noch in der Regierung war, dafür angesehen seyn wollte, als wenn er einerley Religion mit den orientalischen Bischöffen hätte: wie aus dessen Sendschreiben an eben diese Bischöffe zu ersehen *. Wichtigstes ist gewiß, daß er sich, nachdem er des Reiches beraubet, und zum Patritius gemacht wurde, auf die rechtglaubige Seite gewendet hat, ** welche Würde der wendische König Gilimer niemals erhalten konnte, weil er beständig im arianischen Irrthum verharrete. Da aber nicht zu beweisen steht, daß die Gothen mehr dem Gilimer als Viriges gefolget, und weil, wenn auch dieses wäre, selbige aufgehört hätte eine Nation zu seyn, die ihre eigenen Bischöffe gehabt hätte: so läugne ich kurz um, daß Jornandes ein gothischer Bischof gewesen sey.

*) Variar. lib. 10. cap. penult.

**) Jorn. c. 60. Proc. de bello Vandal. lib. II. c. 9.

Ich habe anfänglich geglaubet, daß ich das Jahr, worinnen Jornandes geschrieben hat, zuerst erfunden hätte; da aber Möller, von dem ich anderwärts schon Erwähnung gethan habe, solches schon vor mir geleistet, (S. 2.) und sich hierzu eben der Wege bedienet hat, auf welchen ich gegangen bin: so habe ich derentwillen weiter nichts mehr zu sagen. Jornandes hat entweder kurz vor oder nach dem Jahre 552. geschrieben.

Ich würde eben so wenig von seinem Buche *de regnorum ac temporum successione* zu sagen gehabt haben, wann ich nicht gefunden hätte, daß Moller sich dabei mit Zweifeln aufhält. (S. 12.) Ihm kann die Zahl in der Aufschrift des Buches verdächtig vor, eben als ob zwey solche Bücher gewesen wären. Allein diese Zahl deutet da nicht an, daß das vorhandene Buch das erste, und daß das andere verloren gegangen sey; sondern sie will nur so viel sagen, daß Jornandes von dieser Materie nur ein einziges Buch geschrieben habe: wie man dann dergleichen Aufschriften in ganz ähnlichen Fällen bei den älteren Geschichtschreibern mehrere findet.

Der andere Zweifel des Möller ist von größerer Erheblichkeit. Dass es ist aus dem Werke selbst bekannt, daß selbiges im 24ten Jahre der Regierung des Kaisers Justinians geschrieben worden, welches auf das Jahr 550. fällt, weil Justinian nach dem Zeugniß eines Geschichtschreiber im Jahre 526. zu regieren angefangen. Selbst Jornandes sagt in der Vorrede, oder in dem Zueignungsschreiben an den Vigilius: welchermaßen er die römische Geschichte im 24 Jahr des Kaisers Justinians geschrieben hätte. Allein in eben dem Briefe sagt er gleich darauf: wie er zu diesem ein anders Buch von dem Ursprunge und den Thaten des gothischen Volkes fügte, welches er schon vorlängst ihrem gemeinsamen Freunde dem Castalius überreignet hätte. Woraus sich fast schließen läßt, daß das Buch *de rebus Geticis* vor - ja lang vor dem Jahre 550. geschrieben worden seyn müsse. Moller lässt die Schwürigkeit nicht auf, (S. 14.) daß er sagt: Jornandes hätte nicht sowohl auf die Zeit da er geschrieben, als auf die Zeit der Geschichte gesehen, so weit er nämlich dieselbe fortzusetzen sich vorgenommen hätte. Moller hat demnach die von mir angezogene Stelle im Werke des Jornandes selbst nicht gelesen, wo es heißt: *Justinianus regnat jam jubente Domino, anno 24.* Woraus sonnenklar abzunehmen ist, daß derselbe in die-

sem Jahre sein Buch de Successione geschrieben habe. Nun wäre nichts mehr übrig als zu sagen: Jornandes hätte dieses Sendschreiben etliche Jahre vorher verfertiget, ehe er besagtes Buch geschrieben. Aber auch dieses scheint unglaublich zu seyn, wenn man erwäget, daß das Sendschreiben auf Ansuchen des Vigilius erlassen worden sey: wie Jornandes im Eingange desselben selbst er wählt, mit folgenden Worten: *Vigilantie vestre, nobilissime frater Vigili, gratias resvero, quod me per longo tempore dormientem vestris tandem interrogationibus excitaftis vis enim præsentis mundi cognoscere ærumnas &c.* Addis præterea, ut tibi, quomodo respublica cœpit . . . breviter referam. Dem setzt er hinzu: licet nec conversationi meæ, quod admones, convenire potest, nec peritiae, tamen, ne amici petitionibus obviemus, quoquo modo valuimus, late sparsa collegimus &c.

Es sey daher wie ihm wolle: so ist dieser Brief mit dem Buche zu gleicher Zeit nämlich im Jahre 550 geschrieben worden. Nun hatte damals Jornandes sein Buch von den gothischen Geschichten lang vorher, ehe er so lange Zeit hindurch, nach dem Innhalte seines Briefs, geschlafen hatte, und lange vor seinem Buche de successione herausgegeben. Folglich ist der Zeitpunkt allerdings unrichtig, nach welchem Noller, (sowohl als ich selbsten in einem andern Werke) das Buch von den gothischen Geschichten auf das Jahr 552. gesetzt hat.

Aber jener Zeitpunkt kann nicht unrichtig seyn, welchen Jornandes selbst cap. 19. mit folgenden Worten angiebt: *Gallus & Volusianus regno potiti sunt Romanorum, quando & pestilens morbus, pœcilius necessitatis consimilis, ut nos ante hos novem annos experti sumus, faciem totius orbis foedavit, supra modum quoque Alexandriam, totiusque Aegypti loca devastans.*

Man weiss gewis aus andern Stellen des Jornandes, daß er sein Buch *de rebus Geticis* unter der Regierung des Kaisers Justinianus geschrieben habe. Wenn demnach in währender Regierungszeit dieses Kaisers eine solche pestilenzialische Seuche grassiret sei, welche der ganzen Welt eine erbärmliche Gestalt gegeben: so schien notwendig, daß Jornandes 9 Jahr nach dieser Seuche sein Buch geschrieben haben mifasse. Nun will Moller, daß sich die *Novelle* auf diese Pest beziehen solle, worinnen der Kaiser scharfe Strafen auf die Gotteslästerungen setzt: als um derentwillen Hunger, Pest und Erdbeben über die Länder verhänget würden. Moller findet auch in dieser Novelle sonst nichts merkwürdiges.

Mit besserem Grunde kann dasjenige hieher gezogen werden, was Theophanes in seiner Chronographie * von dem fünfzehenden Jahr der Regierung des Kaisers Justinianus schreibt: daß nämlich in diesem Jahre, das ist in der 5ten Indiction, im Monat October, ein entsetzliches Erdbeben zu Constantinopel eingerissen habe, und im Monathe August des nämlichen Jahrs sey daselbst ein heftiges Erdbeben verfüret worden. Nun scheinet zwar das fünfzehende Regierungsjahr des Kaisers Justinians mit dem Jahre Christi 541 übereinzukommen; allein die angezeigte 5te Indiction ist ein sicherer Zeitpunkt, welcher auf das 542te Jahr fällt, so das erste nach dem Consulat des Belisius war.

*) in hist. Byzant. p. 150.

Noch merkwürdiger ist das, was Procopius davon meldet, näher, nachdem er erzählet hatte, daß Belisarius aus dem Orient nach Italien zurückgerufen worden sey, folgende Worte hinzusetzt: *Sub idem tempus orta est pestilentia, quæ genus humanum tantum non abolevit omnino ab Aegypticis orta est Petusii incolis, unde bisariam divisa. Hæc Alexandriam & reliquam*

Egyptum pervasit, illa in palestinam, Egypto conterminam disfusa, inde totum orbem occupavit.

*) de bell. goth. l. 2. c. 22.

Nichts ist derjenigen Pest ähnlicher, welche sich zu den Zeiten des Gallus und Volusianus ereignet hat. Die Zeit ihrer Ereigniss lässt sich daraus bestimmen, daß Belisarius im neunten Jahre des gothischen Krieges nach Italien zurückgekehret, folglich mitten im Jahre 544. denn im Frühlinge desselben fieng sich das neunte Jahr des gothischen Krieges an. Hieraus ergiebt sich, daß die Pestseuche das nächst vorhergangene Jahr eingerissen haben müsse, welches freylich mit dem, was Theophanes davon sagt, nicht übereinkommt.

Allein, es liegt uns gar wenig daran, ob sich diese Pest im zweyten oder dritten Jahr nach 540. anbegeben habe, und wir wollen den Moller einen so geringen Irrthum nicht besonders zu Last legen. Wir begnügen uns damit, daß wir bewiesen haben, daß eben diese Pest diejenige sey, von welcher Jornandes geschrieben hat: und daß neun Jahre darnach, nämlich im ersten oder zweyten Jahre nach 550. das Buch von den getischen Geschichten geschrieben worden. Jornandes widerspricht sich demnach selbst, da er sagt: dieses Buch sey vorher geschrieben worden, und zwar lang vorher, ehe er sein Buch de successione geschrieben hätte, welche letztere ganz gewiß und ungezweifelt im Jahre 550. geschrieben worden.

Dies sind keine eitle Grillen: indem bekannt ist, daß Jornandes die Lage des Landes, welches die Baiern damals bewohneten, beschrieben hat, wie sie nämlich damals war, als er schrieb. Jedoch wir müssen die Schwürigkeiten zu heben, und nicht abzuschneiden trachten. Soviel ist gewiß, daß Jornandes dieses Buch lange vor dem Jahre 550. geschrieben hat. Er hat es aber nicht so geschrieben, wie es dermalen in den Händen der Gelehrten ist. Es ist auch mehr als einmal verändert worden, daher kommt eben die Verschiedenheit

Wahrheit der Manuscripten. Ja, man kann gar leicht beweisen, daß es deßmal verändert worden ist. Denn in dem ersten Exemplar sind vijenige Worte ausgelassen worden, welche die Schwürigkeit, von der wir bisher gehandelt, veranlassen haben. Das erste Exemplar, oder dasjenige, was an statt des ersten dienen kann, war dasjenige, welches Jornandes an den Vigilius gesendet hat. Das zweite Exemplar ist das unsige, worinnen sich das von der Pestzeit ~~aus~~ ^{aus}lassene 9. Jahr angemerkt befindet und dieses Zeitmerkmal ist in den Exemplarien stehen geblieben. Ja eben diesem Exemplar stand nicht ein anders Zeitmerkmal, cap. 60, worinnen gesagt wird, daß der Paritus Germanus mit der Mathaswenda, einer Wittwe des Ugo einen Sohn gezeugt habe, welcher erst nach des Germanus Tod das Licht der Welt erblicket, und nach seines Vaters Namem Germanus genannt worden sei. Denn der Vater Germanus stand im Anfange des sechzehenden Jahres des gothischen Krieges, ^{oder} welches das 550ste Jahr nach Christi Geburth war, folglich stand der letzte Teil des Buches nicht im ersten Exemplar; sondern er ist im zweyten hinzugesetzt worden. Und eben dieses läßt sich vom 14ten Capitel sagen, worinnen von der zweyten Ehe des Germanus mit der Mathaswenda und von dessen Tode Meldung geschicht.

^{*)} Proc. de bell. Goth. I. 3. c. 39. & 40.

Aber aus eben dieser Stelle kann man beweisen, daß das dritte Exemplar davon nach dem Tode der Mathaswenda geschrieben worden sein müsse. Denn in demjenigen Exemplar, welches wir für das zweyte angegeben haben, liest man: daß nach dem Tode des Germanus die Mathaswenda sich vorgenommen hätte, im Wittwenstande zu verharren; in dem andern Codex aber, den man den Ambrorianischen nennt, heißt es: Sie wäre im Wittwenstande verblieben, welches man nicht eher als nach dem Tode der Mathaswenda sagen konnte. Nun ist es aller Wahrscheinlichkeit zu wider, daß

daß diese Aenderung von einem neuern Geschichtschreiber vorgenommen worden seyn sollte. Denn wer hätte wohl nach so vielen Jahren, die seit selbiger Zeit verflossen, wissen können, ob die Marchia swenda zur dritten Ehe geschritten, oder nicht? und wer würde sich hiernächst unterstanden haben, des Authors Wörter zu widerrufen und das Buch auf solche Art zu verstalten. Ja ich glaube gewiß zu seyn, daß Jornandes selbst dieses sein Buch unter die Mysterien genommen habe, und der alleinige gewesen sey, welcher sich unterstanden, das, was er von dem Wittwenstande der Marchiawend geschrieben hatte, zu ändern. Und dieses wird allen denjenigen in die Augen leuchten, welche sich die Mühe nehmen wollen, die verschiedenen aus dem Ambrosianischen Codex genommenen Lesarten mit Aufmerksamkeit zu betrachten. Denn diese Verschiedenheit der Lesarten führet nicht von der Nachlässigkeit der Copisten her. Sie sind wahre Verbesserungen, theils einiger Ausdrücke, welche nicht gut lateinisch gegeben waren, theils ganzer Perioden, welche über zusammenhiengen. Es sind Veränderungen der eigenthümlichen Namen, welche von einem andern, als von Jornandes selbsten entweder gar nicht, oder gewiß nicht ohne die äußerste Verwödgenheit hätten unternommen werden können. Man könnte dieses leicht beweisen, wenn man alle die unterschiedlichen Lesarten anführen wolle; ich werde aber nur etliche wenige davon anmerken.

Man halte nur dasselbe, was im ersten Capitel vom indischen Weltmeere gesaget wird, gegen eben diese in dem Ambrosianischen Codex: so wird man in dem ersten einen Period voll Fehler, in dem andern aber eine weit bessere Latinität finden. Man halte in eben dem Capitel beyde Codices über die Stelle der Insel im indischen Meere gegen einander: so wird man eine Probe der Verbesserung von mehrerer Wichtigkeit finden, die sich nicht etwa auf die grammatischen Regeln, sondern auf die Sache selbst bezieht.

Im dritten Capitel führet der Ambrosianische Codex den Pomposius Mola an, und thut einige Meldung vom Sinu Codano; welche Etik man in den andern Ausgaben nicht findet. Eben daselbst zeigt sich solche Veränderungen in den Namen verschiedener Völker, die man kaum oder gar nicht für bloße Schreibschüler haben kann.

Im 4ten Capitel ist eine ganze Periode verändert, und im codice Ambrosiano viel verbesserter gesetzt, wie man in der Ausgabe di Moratori sehen kann. Die andere ist blos eine grammaticalische Verbesserung; denn in der gemeinen Ausgabe findet man: *tu gothorum optatum potita solum*, welches rauh klinget; im codice Ambrosiano aber heißt es: *Gothi optata potiti terra*.

Es wäre allzuweitläufig, die kritische Anmerkung durch alle Capiteln fortzuführen. Wer aber noch zweifeln wollte, ob der ambrosianische Codex weit verbesserter sey, als die anderen, und zwar so, daß diese Verbesserungen von niemanden andern, als dem Autor selbst, haben geschehen können, der mag sich nur die Mühe nehmen, das ganze Buch zu durchlesen, und die verschiedenen aus dem codice Ambrosiano genommenen Lesarten gegen die andern zu halten. Die wichtigsten davon (und es giebt deren einige) werden ihre Stelle unter denen Anmerkungen finden, welche ich über des Jornandes Buch zu schreiben und der Akademie mitzutheilen gebe.

Dieses Buch verdienet in der That genau untersucht zu werden, denn es ist das einzige, welches wir von den Geschichten der barbarischen Völker übrig haben. Nun aber leiten fast alle heutige regierende Häuser in Europa ihren Ursprung von diesen Völkern, die in der Geschichte Barbaren genennet werden. Wenn wir also den Ursprung und die Geschichte der barbarischen Völker abhandeln,

handeln: so beschäftigen wir uns mit solchen Dingen, welche uns eigentlich angehören; dahingegen die Untersuchung der griechischen und römischen Alterthümer, in Ansehung unsrer, für fremde Sachen zu halten sind. Ich muß hier im Vorbeigehen erinnern, daß du Bewunderung und Verehrung, welche unsere Väter gegen fremde Sitten und Gesetze gehabt, nicht wenig Schaden angerichtet hat; und eben daher ist es gekommen, daß wir denen der Sklaven schon unterworfenen und zu ihrem Untergange sich neigenden Römern ähnlicher sehen, als den siegenden und ihre Herrschaft vertriebenden Volkern.

Damit ich mich aber von meinem Vorhaben nicht allzuweit entferne, so muß ich nun sagen, wie es geschehen kann, daß Jornandes sein Werk zwey oder dreymal verändert hat. Denn das erstmal, wie er es dem Castalio zugeeignet hat, saget er selbst: *quod male tornatum fuerit.*

Und in der That muß sich ein jeglicher verwundern, wie es möglich seyn kann, daß der nämliche Autor die Bücher *de rebus Geticis* und *de Successione* geschrieben haben sollte.

In diesem letzten drückt er sich meistens ziemlich gut und weilen auch zierlich lateinisch aus; seine Schreibart ist rein, und besteht aus wohlgesetzten, oder wenigstens deutlichen Perioden. In dem ersten aber, wenn man die andern Ausgaben außer der abessianischen nimmt, schmeckt alles nach dem Barbarn; Es ist nichts darinnen deutlich und schön, sondern schwer und niederträchtig. Der Autor bemühet sich, ungewöhnliche und uneigentliche Wörter anzubringen. Man findet darinnen, mit einem Worte, noch den rohen Gothen, der sich vergebens bemühet, aus der Barbarey loszubekommen.

Dies allein würde genug seyn, zu behaupten, daß das Buch zu den gothischen Geschichten lang vorher, und zwar noch ehe Jornandes der lateinischen Sprache recht mächtig war, geschrieben ware sey; sonderlich, wenn man erwäget, daß er sich, wie er schreibt sagt, wenig Zeit dazu gelassen, und aus einem einzigen dreiwöchigen Besuche des Cassiodors sein Breviarium eifertig zusammen geschränkt hat.

Man darf sich daher nicht wundern, daß der ambrosianische Codex, welcher erst lange Zeit hernach geschrieben worden, den wenigen so ungleich aussieht; man muß vielmehr gestehen, daß Jornandes in Verbesserung seines Werkes sehr nachlässig gewesen, und daß er sich dadurch, weil er vorher schlecht geschrieben, viel geschadet habe. Denn auch der verbesserte Codex kann mit dem Buche de Successione, was die Schreibart anbelanget, in keinem Vergleich kommen. Ich will aber dadurch noch nicht gesagt haben, daß der ambrosianische Codex ein autograph sey; vielmehr ich ihm aus dem was Sarius, als Vorsteher der ambrosianischen Bibliothek, davon saget, welcher die Garetische Ausgabe dagegen gehalten hat, das Alterthum nicht absprechen mag. Da aber dieser Codex noch voll Fehler stecket, so halte ich dorft, daß derselbe von der Nachlässigkeit seiner Copisten ebenfalls vieles gelitten habe. Jedoch muß man allerdings anmerken, daß die darinnen eingeschlichenen Fehler bloße Schreibfehler, und keinesweges so beschaffen sind, wie die meisten der übrigen verschiedenen Lesarten, welche man in den andern Ausgaben ansstößt, und die im Hauptwerke, oder in der Materie selbst, voneinander abgehen.

Ich bleibe demnach bey meiner Meynung, daß nämlich drei Exemplarien gewesen, davon das erste, welches mit der Epoche der Pestilenz bezeichnet war, nicht mehr existiret.

Das zweyte ist kurz nach dem Tode des Germanus und bei Lebzeiten der Mathaswenda, welche sich damals vorgenommen hatte im Wittwenstande zu verharren, geschrieben worden; und die dritte hat endlich Jornandes nach dem Tode der Mathaswenda, so dahin selbige ihre Standhaftigkeit bewiesen hat, geschrieben.

Aus meinen Anmerkungen über den Jornandes wenn ich die mit zu Stande kommen dürfte, oder wenigstens aus dem so weit läufigen Werke, zu dessen Schlusse ich mit großen Schritten eintritt, wird sich mit mehrerem zu Tage legen, wie wichtig diese Abhandlung von Jornandes und die derentwillen angeführten Beweise thümer seyn.



H. Ritter von BUAT

Ver such

einiger Anmerkungen über des Jornandes einzelnes Buch
DE REBUS GETICIS, oder DE ACTIS, VEL ACTIBUS GETA-
IBI: wie er es selbsten nennet. Worinnen der Eingang, und die
ersten zwey Capitel begriffen sind.

Sie werde mich an dem Briefe des Jornandes an den Castalius
 seinen Bruder, wie er ihn nennet, nicht lange aufhalten;
 nur dieses muß ich anmerken, daß Jornandes sein Werk de
 breviatione Chronicorum unterlassen, und auf eine andre
 Zeit verschoben habe, damit er nach dem Rathе des Castalius, in
 einer eignen Schreibart die zwölf Bücher des Senators, welche
 von dem Ursprunge und den Geschichten der Geten, von ihrem An-
 fange an bis auf seine (des Jornandes) Zeiten, nach der Reyhe
 ihrer Geschlechter und Könige, handelten, in diesem einzigen kleinen
 Buch zusammenziehen möghe. Wannenhero sich nicht zu verwun-
 den, daß, da sein Buch de breviatione Chronicorum, oder de
 regnum & temporum successione (wie ich weis, daß er es selbst
 genannt hat,) vor diesem Buche von den getischen Geschichten an-
 gehangen, und eben diesem zu Liebe unterbrochen, und erst lange
 darnach zu Ende gebracht worden; daß, sage ich, ein jedes dieser
 Bücher von dem andern Meldung thut. 2. Kdmint zu bemerken,
 daß die Bücher des Senators eben diejenigen seyn, welche Cassiodor,
 der den Namen Senator als einen Geschlechtsnamen führte, wie
 anderwärts schon bewiesen, geschrieben hat. Und 3. daß Jor-
 nandes aus seinem bloßen Gedächtnisse geschrieben habe, wie aus
 folgenden Worten abzunehmen ist: nec illud aspicis (saget er näm-
 lich,) quod tenuis mihi est spiritus ad implendam ejus tam ma-

gnificam dicendi tubam; supra omne autem pondus, quod nec facili
tas eorundem librorum nobis datur, quatenus ejus sensui inserviamus.
Sed ut non mentiar, ad triduanam lectionem dispensatoris ejus
beneficio libros ipsos antehac relegi. Diese Belämmatis ist jeden
sich lauter, und zugleich von nicht geringer Wichtigkeit, weil sie ei-
nes theils zum Grunde dienet, verschiedene Fehler, in welche Jor-
nandes gefallen ist, zu entschuldigen, und andern theils Anlaß giebt
die Sachen zu entwickeln, und die Wahrheit heraus zu bringen.
Er setzt hinzu, quorum (nämlich des Cassiodors Bücher) quam-
verba non recolo, sensus tamen & res actas credo me integ-
tenere. Da haben wir einen Geschichtschreiber, welcher in
that sehr aufrichtig spricht, und daher viel Glauben verdient; so
widerlich, wenn man ihm keine Fehler offenbar zeigen kann. Da-
mochte einen Wunder nehmen, wie die Gedächtniß dieses Mannes
so weit habe reichen können, daß er im Stande gewesen, eine solch
ungeheure Menge von Sachen durch ein dreitägiges lesen oder wi-
derlesen nicht nur zu fassen, sondern auch in Ordnung zu bringen.
Allein, diese Verwunderung, welche wider die Glaubwürdigkeit des
Geschichtschreibers einiges Zweifel erwecken könnte, wird bald an-
hören, wenn man erwäget, daß ihm als einem Gothen die meiste
Namen sehr familiar, und selbst auch die Geschichten seiner Land-
leute vorhin schon nicht unbekannt gewesen. Über das war Jornan-
des in den ältern Geschichten, welche ihm die meiste Schriftkunst
hätte machen sollen, nicht unersfahren; indem er wie gedacht, ein
ganzes Buch de regnum & temporum successione geschrieben hat
welches viele besondere und merkwürdige Sachen enthält. Nun ist
ausgemacht, daß der, welcher in einer Kunst oder Wissenschaft schon
vorhin geübt ist, dasjenige, was er nachher davon liest, leicht in
Gedächtnisse behalten kann.

Folgende Worte in seinem Zueignungsschreiben verdienen auch
eine Aufmerksamkeit, wo er saget: ad quos (seine Bücher mey-
sol) nonnulla ex historiis græcis ac latinis addidi convenientia,
namque & plura in medio mea dictione permiscens.

Was er hier von sich bekennet oder rühmet, bezieht sich meines
Erachtens auf denjenigen Theil des Buches, welcher in den ge-
richtlichen Ausgaben aus den dreyen ersten Capiteln besteht: denn in
den ambrosianischen sind keine Abtheilungen in Capitel, welches mir
ein Beweis des Alterthums dieser Ausgabe zu seyn scheint. Jor-
nandes hatte dieses Buch in eben der Gestalt geschrieben, wie wir
uns anders Buch noch haben, nämlich ohne Abtheilung in Capi-
teln, wie die muratorische Ausgabe, der wir folgen, besaget. Das
sind eschen drey Capitel des Jornandes eigenes Werk seyn, glaube
ich darum, weil sie zur Sache nicht gehören, und aus bloßen geo-
graphischen Nachrichten bestehen. Was aber Jornandes in der
Dritte des Werkes von dem seinigen hinzu gethan haben mag, ist
mir so leicht nicht anzugeben; wir wollen es aber doch versuchen;
hingegen wird es desto weniger Mühe brauchen, eben dieses bey den
anderen Theilen des Werkes zu thun. Ob endlich der Castalius etwas
zu den seinigen hinzugethan habe, davon werden wir an einem an-
deren Orte reden.

Dies ist nun alles, was ich in dem Briefe an ermeldten Castalius
notwendig zu seyn gefunden habe. Was die verschiedenen Lesarten be-
wirkt: so bestehen sie kürzlich in folgendem. Man sieht in der ambrosiani-
schen Ausgabe: incipit prologus historie Gothorum, welche Worte
in den andern nicht zu finden sind. Ich will mich zwar daran nicht
anschalten; doch läßt sich daraus mutmassen, daß die verschiedenen
Codices keinen gemeinsamen Ursprung haben können. Der Name
Castalius, welcher in der ambrosianischen Ausgabe Castulus heißt,
trägt bey mit einigen Zweifel, um so mehr, da dasselbe in dem Briefe,

se, welcher vor dem Buche de successione steht, ebenfalls Cassalē benamset wird. Ich wollte daher schier glauben, daß der Verfass der ambrosianischen Ausgabe in diesem Stücke geirret habe. Wegen der Aufschrift hege ich eben den Zweifel, aus eben dieser Ursach denn in ermeldtem andern Brüche steht, wie in den gemeinen Ausgaben: de origine actuque geticꝫ gentis. Der ambrosianische Code scheint mir aber in dieser Stelle verbesserter zu seyn; alles übrige gefällt mir darinnen, indem die lateinische Schreibart besser und reiner ist; wohingegen die übrigen Ausgaben sogar von lateinische Schnizern nicht frey sind.

Ehe wir aber dazu schreiten des Jornandes Buch theils gegen die Auslagen seiner Verkünder zu rechtfertigen, theils mit der Wahrheit übereinstimmend zu machen: so müssen wir etwas von des Cassiodors Büchern, und von dem Nutzen dieses unsers Werks sagen:

Eben dieser Senator Cassiodor, von dessen Buche unser Jornandes einen Auszug geliefert zu haben bekennet, erzählt uns das Urtheil der seinigen über die von ihm geschriebene gothische Geschichtu und über die Art und Weise, womit er dieselbe geschrieben hätte. In der Vorrede zu den 12. Büchern der Variarum meldet er, wi ihn seine Freunde ermahnet hätten, daß er dem gemeinen Wesen diejenigen Briefe und Rescripten nicht entziehen möchte, die er an Befehl der Könige in währender Zeit, als er dem Königlichen Pallaste vorgestanden, dictirt hätte, wo er seine Freunde folgender Gestalt redend ansöhret: duodecim libris Gothorum historiam, defloratis prosperitatibus, condidisti. Cum tibi in illis fuerit secundus eventus, quid ambigis & hec publico dare, qui jam cognoscetis dicendi tyrocinia posuisse. Wenn wir aber von eben diesem Werk den gothischen König Athalarich, den Nachfolger des großen Theodorichs urtheilen hören: so werden wir ohne Zweifel den Cassiodor selbst hören, der im Namen des Königes und an den römischen Senat

der schreibt, und weder seinem Könige lügenhafte Worte in den Mund gelegten haben, noch auch verwedgen gnug gewesen seyn kann, wie dem römischen Senat, und dem ganzen Italien, aufzuhin-
weisen:

*Quid præcosiales viri (saget Arhalarich) creditis, his tantum
sile contentum (den Senator meynend) ut dominos uiteretur
superstites, à quibus dum vicissitudo præriorum forsitan
peior, laboris tedia non vitantur. Tetendit se etiam in anti-
prosapiam nostram, lectione discens, quod vix majorum
vix cana retinebat. Iste reges Gothorum longa oblivione ce-
labilo vetustatis eduxit. Iste Amalos cum generis sui clari-
us restituit evidenter ostendens in decimam septimam progeniem
nos habere Regalem. Originem Gothicam historiam fecit esse
Amalos, colligens quasi in unam coronam germen floridum,
quod per librorum campos passim fuerat ante dispersum. Perpen-
dixit quantum nos in nostra laude dilexerit, qui vestri principis
nati docuit ab antiquitate mirabilem, ac sicut suistis à majo-
ritate velis semper nobiles estimati, ita vobis Regum * antiqua
progenies imperaretur.*

In der Ausgabe, die ich eben vor Augen siegen habe, sieht man, wie wohl mein
Erstausdruck, rerum antiquae progenies etc.

Ein herrlicher Zeugniß wird man fann von einem andern Bu-
ch anzuhweisen haben. Warum sollen wir uns aber an dem Lobe
des Buches lang aufhalten, welches zu Grunde gegangen ist, und
sollen wir das Andenken dieses Verlusts desto schmerzlicher
nehmen? Man kann aus diesem Schreiben des Arhalarichs viele an-
zeiglich nützlichere Dinge ziehen. Cassiodor hatte gemacht, daß
die gothische Ursprung eine römische Geschichte wurde. Man sollte
daraus fast schließen, daß diese Geschichte nicht aus dem hohen Al-
fium hergeholt, noch von Cassiodor mit der griechischen Geschichte
verknüpft

verknüpft worden seyn müsse. Man muß aber nichts zu entziehen; und da Jornandes in Beschreibung dieser Alterthümer öfters geirret hat, wie wir hernach zeigen werden: so liegt es Tage, daß er auf die Bücher des Cassiodors, und daß derselbe diesen Theil der Geschichte bereits abgehandelt, vergessen haben müsse. Denn wenn Jornandes aus seinem eigenen Vorrathe geschrieben hätte, so würde er vielleicht manches ausgelassen haben. Daferne er die Bücher des Cassiodors vor Augen gehabt hätte: so würde ganz gewiß die Wahrheit nicht mit so vielen Anachronismen und Änderungen der Namen verstaltet haben, als der sein Buch de cessione mit weit mehrerer Richtigkeit geschrieben hat. Der Ursprung also, von welchem Athalarich in seinem Rescript Meldung thut, in dem entfernten Alterthum zu suchen; von der griechischen Geschichte aber ausdrückliche Erwähnung zu thun, würde unzeitig und vielleicht unanständig gewesen seyn, und zwar in einem Schreiben, womit Athalarich, welcher eben damals mit den Griechen in Feindseligkeit verwickelt, oder doch wenigstens nicht wohl auf sie zu sprechen wußten zur Präfectur erhobenen Cassiodor dem römischen Senate ansprechen wollte. Denn, wiewohl die bloßen Namen ohne Sache selbst Dinge sind: so pflegen sich doch die von Eitelkeit eingenommen Menschen am meisten dabey aufzuhalten. Allein, die römische Geschichte gehörte zu den gothischen Alterthümern, ja sogar zu dem Sprunge der gothischen Könige, und Cassiodor hatte bewiesen, daß Amatier durch 16 und 17 Generationen über die Gothen geherrscht haben, und zwar hatte er dieses aus Büchern bewiesen, worin die römische Historie enthalten war.

Behn wir nun das Alter dieser Könige wahrscheinlicher bestimmen wollen: so würden wir nicht viel irren, wenn wir ein jeden 30. Jahre zugeben; wiewohl einige darunter länger regiert haben. Man rechne daher 780 Jahre, mit Ausschluß der Regierung

zu des Achalarichs: so ergiebt sich, daß das amabische Haus im 47 Jahre unserer Zeitrechnung über die Gothen zu herrschen angefangen habe. Von diesem Jahre ist also der Gothen Ursprung eine römische Geschichte. Wie und auf was Weise aber dieser Ursprung mit der römischen Geschichte verknüpft seyn könne, wenn die Gothen nicht eben dasjenige Volk wären, welches in der Geschichte den Namen der Geten führet, darauf mögen diejenigen antworten, welche die Gothen und Geten nicht für einenley Volk halten wollen. Nun wir bis auf die griechische Geschichte zurück gehen wollen: so werden diejenigen gewaltig zu thun haben, die aus Liebe zum Schwerde sich getrauet haben, dem Cassiodor zu widersprechen, indem sie nicht wußten, daß sie einen sehr starken Widersacher zu bekämpfen hatten; zu geschweigen, daß Cassiodor selbst die Gothen und wider Geten benamset. Ich habe nicht zu befürchten, daß man Cassiodorn keinen Glauben beymessen werde, als welcher zu seiner Zeit der gelehrteste Mann war, und einen Vorrath von vielen Büchern besaß, die nach der Hand zu Grunde gegangen sind. Mir ist es ganz, daß ich das Ansehen dieses Manns denselben entgegen gesetzt habe, die sich mehr mit learem Geschwätz, als mit der Wahrheit zu beschäftigen gesuchet haben. Den übrigen, wie Tillermonten, auf man verzögern, welche, indem sie anderst geschrieben, auf die Worte ihres Lehrmeister geschworen zu haben scheinen. Jedoch gnug hieron für diesesmal, weil wir öfters Gelegenheit haben werden, davon zu reden.

Dieses aber müssen wir aus des Achalarichs Schreiben noch ganz besonders anmerken: daß Cassiodor das blühende Geschlecht (der Gothen) gleichsam in einem Kranz gesammelt habe, welches vorher in einem weildurstigen Felde von Büchern zerstreut war. Wenn daher diese des Cassiodors Bücher noch vorhanden wären: so redend wir uns geegründete Hoffnung machen können, aus selbigen viele-

herrliche Denkmäler der römischen und barbarischen Alterthümer entdecken, und glücklich wieder herzustellen. Allein diese Bücher sind verloren gegangen; der einzige Jornandes ist nur noch übrig, der d. Cassiodors Kranz mit allzueifriger Hand angegriffen, und eben durch zerrissen hat. Sollte er darum zur ewigen Finsternis verdammt und für beständig unbrauchbar gemacht werden? Wenn wir was besseres hätten, so möchte es meinewegen wohl seyn. Dennige aber muß billig allezeit darben, der das wenige, was ihm geboten wird, verachtet und verwirft. Man weiß, wie wenige Nachrichten unsre Vorfätern uns von dem sich zum Untergange genden römischen Reiche hinterlassen haben. Man weiß, wie viele Bücher verloren gegangen sind; ja in der griechischen Geschichte selbst, wie vielmehr in den scythischen Alterthümern, giebt es Listen der ganzen Jahrhunderten. Man muß alles sorgfältig zusammen suchen, was zu Ersehung so vieler Schäden, und zu Wiederherstellung der sehr vernachlässigten Historie, wo nichtzureichen, doch einigermaßen helfen kann. Zudem scheint es mir, daß die Geschichte eines Volkes, welches sich einen so großen Namen in der Welt erworben hat, ich will sagen des gothischen Volkes, dessen Thaten mit den Alterthümern fast aller barbarischen Völker genau verknüpft sind, mit eben so vieler Sorgfalt aufgeklärt, und eben so wenig verachtet zu werden verdienet, als die griechische oder ägyptische Geschichten, ja noch viel mehr, da es dabei um unsre eigene Sache zu thun ist.

Jornandes ist noch allein übrig, welcher sich zum besonderen Gegenstande genommen hat, die barbarischen Geschichten abzuhandeln; so dunkel und mangelhaft er auch denjenigen immer vorleuchtet mag, welche in diesen Finsternissen zu wandeln sich getrauen.

Wenn wir aber nicht auf Thorheiten verfallen, oder die Hoffnung den Jornandes wiederherzustellen gar verloren geben wollen, so müssen wir dieser Fackel mit grosser Vorsicht und Behutsamkeit folgen;

hagen; denn sie giebt uns meistentheils ein ungewisses, zuweilen ein falsches und am öftesten ein sehr geringes Licht. Aus eben diesem Grunde habe ich oftmaß den Jornandes höchstens verachtet, und als ich zu dieses hernach allzusehr getreuen ließ, so versiel ich, weil mich die Faschen blendete, oder weil ich ihn etwa nicht recht verstand, in verschiedene Irrthümer. Ich habe daher geglaubet, der ältern Geschichte unsers Welttheils einigen Vorschub zu geben, wenn ich ~~dem~~ ^{den} Werke des Jornandes einige darin verborgene Sachen, in die griechische und römische Historie einschlagen, in ihr gehabtes Licht stellte, und zugleich zeigte, daß man die Geschichten der barbarischen Völker, worinnen es Jornandes ziemlich weit gebracht hat, erläutern könne, und daß man an der richtigen Entwicklung solcher Altherthümer, die uns am meisten angehen, nicht zweifeln dürfe; und wenn ich endlich, um diesen Endzweck desto leichter zu erreichen, die Fehler, in welche Jornandes gefallen, untersuchte, und die verschiedenen Ausgaben seines Werkes, die bis auf uns gekommen sind, prüfte, um zu zeigen, welche Ausgabe den bürger vorzuziehen, wie sie gelesen und verstanden, und wie diese Stellen verbessert und ergänzt werden müssen, welche entweder aus Jornandens eigenem Versehen, oder aus Ungeschicklichkeit liegt, die ihn abgeschrieben haben, so sehr verstaltet worden sind.

Zu diesem Ende müssen wir den Cassiodor gleichsam wieder aus dem Grabe zurückrufen, und wir müssen, so viel es sich thun läßt, die Historie, welche derselbe in seinen zwölf Büchern abgehandelt hat, wieder herzustellen suchen. Dazu gehdret nun das alles nicht, was wir bald hernach von dem Eingange des Jornandischen Werkes sagten werden, da derselbe selbst bekennet, daß solcher ihm allein eigentl. Es liegt uns aber daran, daß wir den Mann, mit welchem wir es zu thun haben, aus denen Stücken, die ihm allein eigentl. sind,

Und anderswo:

V. 117. (Hæc æquaora) quæ Himilco Pœnus mensibus vix qua-
tuor,

Vt. ipse semet rem probasse rettulit
Enavigantem posse transmitti adserit,
Sic nulla late flabra propellunt ratem
Sic segnis humor æquoris pigri stupet.
Adjicit & illud, plurimum & inter gurgites
Extare fucum & sepe virgulti vice
Retinere puppim

Dies mag genug seyn, den Jornandes zu rechtfertigen. Ein mehr
vers davon findet man im Strabo und andern, wenn jemand die
Reynungen der Alten von dem Weltmeere sammeln wollte.

Weiters saget Jornandes:

Citerior vero ejus pebagi ripa quam diximus, totius mundi
circulum in modum coronæ ambiens, fines quoq[ue] curiosus homini-
bus & qui de hac re scribere voluerunt &c.

Garet. Codex.

Per quam innotuit, quia &
terræ circulus ab incolis posside-
tur, & nonnullæ insulæ in eodem
mari habitabiles sunt, ut in orien-
tali plaga & Indico Oceano.
Hippodes, Jamnesia sole perusta,
quamvis inhabitabiles, tamen
omnino sui spatio in longum la-
tumque extenſæ. Taprobane
quoque in qua exceptis oppidis

Ambros. Codex.

Per quaquam innotuit, quia
etiam ne circulus ab incolis pos-
sidetur, & nonnullæ insulæ in
eodem mari habitabiles sunt.
In orientali plaga & Indico
Oceano Hippodemia via solis
perusta, quamvis inhabitabilis,
tamen omnino sui spatio in lon-
go latoque extensa. Taproba-
ne quoque, exceptis oppidis &
vel

vel possessionibus, dicunt munificissimas urbes, decoram Sedam omnino gratissimam, Silephantiam nec non Aetheron, litteras ab aliquo Scriptore dilucit tamen suis possessoribus assiduam refertas.

possessionibus decem munificissimas urbibus decorata sunt, & alia omnino gratissima Silephantina, nec non Aetheron, tametsi non ab aliquo scriptore dilucide, tamen suis possessionibus assiduam refertas.

Ich muß gestehen, daß hier in beyden Ausgaben große Fehler eingeschlichen sind, welche von der Schreiber Nachlässigkeit oder Unwissenheit herrühren. Wenn man jedoch in der ambrosianischen, statt des Wörterbuchs ne, ein anders, als etwa nunc, schete, und auf dem Worte dilucide entweder descriptas einschaltete, oder eben dieses Wort an statt des überflüssigen Scriptore gebrauchete: so würde zwar keine zierliche, doch aber eine verständliche Periode herauskommen. Denn, was da von einer unwohnbaren Insul, die gleichwohl mit Städten und Dörfern geziert gewesen seyn soll, gesagt wird, das ist vielmehr ein Verschen des Autors selbsten, als dasjenigen, der ihn abgeschrieben hat. Hier wird nämlich von bewohnten Inseln gehandelt, Hippodemien aber wird für unbewohnlich angegeben, wodurch soviel gesaget werden will, daß sie wegen der Sonnenhitze kaum zu bewohnen sey. Damit wir aber den Vorzug, welchen wir der ambrosianischen Ausgabe einräumen, rechtferthigen, und die wahre Meynung des Jornandes entdecken, so müssen wir die Quellen auffuchen, woher diese Stelle genommen worden ist, sonst sich davon finden läßt. Es ist kein Zweifel, daß Jornandes die Bücher des Orosius bey Handen gehabt haben müsse. Nun sagt dieser letztere: pars Afiae (welches er beschreibt) habet gentes quadraginta quatuor, absque Insula Taprobane, quae habet decem civitates, & absque reliquis Insulis habitabilibus quam plurimis. Hieraus ist offenbar, daß der ambrosianische Codex der beste

ist, und daß Jornandens Nachrichten glaubwürdig sind. Inde-
st und bleibt doch das Wort *inhabitabilis* immer mehr verdächtig.
Ich muß gestehen, daß ich von den übrigen Inseln nichts habe
den können. Wenn es aber der Wahrheit wert wäre, weiter nach
suchen, so würde sich vielleicht (so ich doch kaum glaube) etwas
von finden lassen; deswegen muß man es aber doch nicht hiel-
lügen. Denn es sind uns viele Dinge verloren gegangen, die
Jornandes bey der Hand hatte.

Was hierndächst Jornandes von den spanischen Inseln erzählt,
darüber ließen sich vielleicht verschiedene Anmerkungen machen;
uns aber wenig daran gelegen. Das Wort *Galecia* in der an-
sianischen Ausgabe riechet mehr nach dem Alterthum, als das *Gallia*
in der garetischen.

Er setzt hinzu:

Habet & aliana, (*Insulam Oceanus*) *Mevaniam*, nec non *O-*
cadas numero 34, quamvis non omnes excusat: so steht es in
garetischen Ausgabe; die ambrofianische hingegen redet von der
Insul Evania, und setzt die Orcadas auf 33. Beide fehlen aber,
mir scheint, die letztere in Nomien und die erstere in der Zahl. Sie
müssen auch hier den Orosius wiederum zu Rathe ziehen, welcher
*gesagt: huic etiam (nämlich Britannien) *Moyaria Insula proxima*
*& ipsa spatio non parva. Der Name *Mevania* muss also beibehalten,*
in beyden aber habet & alia in der mehereen Zahl und
unbestimmten Geschlechte gelesen werden, damit sich dieses Wort a
Mevaniam und die Orcades, beziehen möge, wovon wir schon ob
*bey der Insul Taprobane ein Beispiel gehabt haben.**

Was die Anzahl der orcadischen Inseln anbelangt: so dor-
t wir abermals nur den Orosius nachschlagen, welcher sich folgend
maßen darüber ausdrückt: *a tergo autem, unde Oceano insin-*
patet, Orcadas Insulas habet (Britannien nämlich) quarum vix
deserunt

derne saat, trēdecim incoluntur. Diesenach machten sie alle plūmen 33 aus, wannenherc zweifelsohne Jornandes seine Nach-
richtenommen hat:

Orosius selbst scheint hierinnen dem Solinus gefolget zu haben,
~~de~~ plinius zählet 40 orcadischen Insuln *; Prololaus hingegen
~~de~~ 30. Mit jenem stimmt Marcius ein **, und mit diesem
~~de~~ Apianus Mela ***. Solinus ist unter allen der unrichtigste, jedoch
~~de~~ Orosius am nächsten, wenn er, wie es seyn soll, verbessert wird.
~~de~~ Orcades (saget er) ab Hæbudibus porro absunt septem die-
~~de~~ widemque noctum cursu numero tres, vacant homine. Hier
~~de~~ ist eine gewaltige Lücke, die man meines Erachtens aus dem
Por und Orosius selbst ausfüllen muß.

* Libr. 4. S. 30.

** Libr. 6.

*** Libr. 3. C. 6.

*** C. 35.

Hier saget nämlich: Orcades insulæ oceani ultra Britanniam
poterūero [XXXIII, quarum viginti deserta sunt X]III. coluntur.
Es ist höchstwahrscheinlich, daß diejenigen, welche den Solinus ab-
geschrieben, diese Stelle so sehr verstümmelt haben.

Was Orosius Mervania nennt, heißt beym Plinius Mona
oder Monapia, und beym Prololaus Mona oder Monarina.

Jornandes: habet & in ultimo plagæ occidentalis aliam Insu-
læ nomine Thylen, de qua Mantuanus . . . tibi serviat ultima
Thy. Dies hat Jornandes aus dem 1. B. 30. B. der Georgicon ge-
nommen. Heut zu Tage aber liest man in dieser Stelle Thule und
nicht Thyle, und so steht es auch beym Orosius. Denn nachdem
dieselbe von den Orcaden geredet hatte, so setzt er hinzu: deinde
Thule, quæ per infinitum à cæteris separata, Circum ver-
sus, medio sita Oceano, vix paucis nota habetur.

Hier wäre vielleicht zu untersuchen, was dieses für eine Insul gewesen seyn möge, deren in so vielen Gedichten gedacht wird. Wie wollen aber dieses auf das 3. Capitel, wo wir von der Insul Scandia reden werden, versparen, und eben so wollen wir für jeso von Scanzia, so in der ambrosianischen Ausgabe besser Scandia genannt wird, zu handeln ausgesetzt seyn lassen, und uns nunmehr zum zweyten Capitel wenden.

Jornandens zweytes Capitel

DE BRITANNIA INSULA

Nunc autem de Britannia Insula . . . nemo, ut refert Livius, circumvectus est &c. Der ambrosianische Codex drückt sich besser lateinisch aus: circumvectus sit.

Von dem Livius ist zu bemerken, daß Jornandes desselben ergänztes Werk gelesen haben müsse, indem in des Flori breviario des 105 Buches, worinnen von Britannien die Rede seyn sollte, das, was Jornandes darin gelesen zu haben vorgiebt, nicht zu finden ist; wenn man anders dem * Tacitus Glauben beymessen darf, so man ihm nicht absprechen kann. Endlich hat doch eine römische Flotte zur Zeit, als Agrippa, des Tacitus Schwager, in Britannien Krieg führte, diese Insul umfahren: weil die Römer aus dem Beispiele der Usiperen, von welchen Tacitus im Leben des Agricola schreibt, gelernt hatten, daß solches ohne Gefahr geschehen könne.

*) Agricol. vit. cap. 4.

Jornandes: Quamdiu siquidem (man muß lesen: quam diu) Julius Cesar præliis ad gloriam tantum quæsitis aperuit. In der ambrosianischen Ausgabe steht: Julius centum præliis &c. webhes

des ich zwar zugeben mag; doch wird in dieser Stelle auch auf die kriegerischen Thaten des Cäsars gedeutet: indem derselbe Britannien nicht allein, sondern auch Deutschland und Gallien unter der nämlichen Ruhmbegierde angefallen hat. Ja man kann vielmehr sagen, daß selbiger Britannien aus dem bloßen Antriebe des Gethes überfallen habe, wenn wir einigen Geschichtsschreibern glauben wollen: und ich glaube ihnen umso mehr, weil Cäsar selbst in den Nachrichten von seinen Unternehmungen gegen Britannien verschiedene Unwahrheiten eingemischt zu haben scheint.

Jornandes.

Garet. Cod.

... Aperuit : perviam dein-
ceps mercimoniis aliasque ob cau-
sa multis patefacta mortalibus,
non indiligiens, que secuta est,
certius sui prodit situm,
quoniam &c.

Ambros. Cod.

... Aperuit: Pervia deinde
mercimoniis, aliasque ob cau-
sa, multis facta mortalibus, non
indiligiens, que secuta est etati,
certius sui prodidit situm.

Es wird wohl niemand meines Erachtens Anstand nehmen, den ambrosianischen den Vorzug einzuräumen. Man darf nur beider lesen.

Über das, was hernach folget, habe ich nur dieses anzumerken, daß mit das Wort Triquetra in der garetischen Ausgabe sofort gefällt, als Tricadra in der ambrosianischen, welches letztere auch der Schreibart des Orosius riechet. Hingegen kommen wir folgende Ausdrücke in der ambrosianischen Ausgabe besser vor: Uno, qui maximus est, angulo Rheni ostia speckantem, welche in der garetischen mit folgenden Wörtern nicht so gut gegeben werden.

den: Uno, qui magnus est, angulo in Rheni ostia speciatem,
Mir gefällt auch in der ambrosianischen Ausgabe das eredo quia
wo hingegen die garetsche nur das einzige Wort quia führt.
Uebrigens hat Jornandes entweder dem Kaiser selbst oder demjenigen
nachgeschrieben, welcher seine Nachrichten aus des Caesars sie-
nen genommen hat: ich meyne den Strabo, welchen Jornandes wie
mir scheint, vor Augen gehabt hat: weil er diesen griechischen Au-
tor gleich hernach so sehr lobet, und fast in keinem Stücke von ihm
als in der Ausmessung der Größe von Grossbritannien, abweicht.

Jornandes

In duobus millibus trecentis
decem stadiis latitudine ejus, ubi
patentior, longitudo non ultra
septem millia centum triginta
duo stadia fertur extendi.

Strabo aber *

Britannia formata habet tri-
quetram, longissimum ejus la-
tus juxta Galliam protenditur &c.
longum stadia quatuor millia &
vel trecenta vel quadringenta.

Und diese Seite scheint nach der Meynung des Jornandes die
Breite von Britannien auszumachen.

Plinius aber meldet ** aus dem Agrrippa: Agrippa longitu-
dinem 800 millium passuum esse, latitudinem 300. millium credit.
Nun lehret Plinius selbst *** , daß ein Stadium 125 römische Schritte,
das ist, sechs hundert und fünf und zwanzig Schuhe ausgemacht
hat. Daher saget Strabo ganz recht ****, daß die meisten für
1000 tausend Schritte 8 Stadien zu rechnen pflegten. Polybius
hingegen setzt noch zwey Jugera, das ist den dritten Theil eines Sta-
dium hinzu, so daß $8\frac{1}{3}$ Stadien, tausend Schritte oder eine Meile
ausmachen sollten. Aber wir drücken uns hierinnen von dem Poly-
bius nicht irre machen lassen. Es erhellet daher, daß nach dem
Jornandes Britannien an weitesten Ort 288 tausend Schritte und
2 Stadien

Stadien breit gewesen seyn. Der Unterschied demnach zwischen dieser und der von Agrippa angegebenen Breite betrifft etwas weniger als 12 tausend Schritte. In Ansehung der Länge aber ist der Unterschied größer; denn Jornandes giebt 891 tausend Schritte und im heiligen Stadium, folglich giebt er derselben zu viel, oder Agrippa zu wenig, um 91 tausend Schritte.

¹⁾ Lib. IV. p. 137.

²⁾ Lib. IV. l. 30.

³⁾ Lib. II. l. 21.

⁴⁾ Lib. VII. p. 233.

Wenn man Jornanden gegen den Marcianus hält (v. 59.) so sieht sich ein nicht geringerer Unterschied; denn dieser letztere giebt die Breite von Britannien an mit 3083 Stadien, so daß der Unterschied 773 Stadien, oder mehr als sechs und neunzig tausend Schritte zu vermuten ist.

In der Länge gehen sie noch weiter von einander ab: indem Marcianus 5225; Jornandes hingegen 7132 Stadien rechnet. Dies weiset einen Unterschied von 1907 Stadien oder von mehr als 23800 Schritten. Ich überlasse andern zu entscheiden, welches von beiden der Wahreheit am nächsten tritt; man sieht aber heraus, daß Jornandes in einer Sache, über welche damals noch gestritten wurde, nicht gefälscht, sondern gleichwohl seinen Autor gehabt habe, um es folgen zu lassen.

Jornandes.

Refert autem Strabo, grecorum nobilis Scriptor, tantas illas exhalare nebulas, madefacta humo crebris Oceani ecursum, ut subiectus sol per illum poene totum foediorem, qui seruus est, diem negetur aspectui &c.

Hier

Hier drückt sich zwar Jornandes sehr schlecht lateinisch und zugleich undeutlich aus; aber er schreibt doch darum keine Falschheit nieder. Denn Strabo * saget folgendes: Aer apud eos imbris magis est quam nivibus, obnoxius, ac sereno etiam caelo caligo quaedam multum temporis obtinet, ita ut toto die non ultra tres aut quatuor, que sunt circa meridiem, horas conspici sol possit.

*) Lib. IV. pag. 130.

In der garetischen Ausgabe wird das, was hernach folget, sehr unrichtig theils zusammengekehrt, theils von einander getrennet; wo hingegen der ambrosianische Codex die Sache richtiger herstellt.

Codex Garet.

... aspectui, noctemque
clariorum in extrema ejus parte
Memma, quam Cornelius etiam,
annalium Scriptor narrat, me-
tallis plurimis copiosam, her-
bis frequentem, & his fer-
ciora omnibus, quia pecora
magis quam homines alat.

Codex Ambros.

... aspectui, noctem et
clariorum extrema ejus
parte minimamque Cornelius
etiam annalium Scriptor narrat,
metallis plurimis copiosam, her-
bis frequentem, & his feracio-
rem omnibus, quod pecora
magis quam homines alat.

Nach dem ambrosianischen Exemplar beruft sich Jornandes auf den Strabo, da er saget: die Nächte wären in den äussersten Gegenden Britanniens sehr helle und die kürzesten. Strabo saget aber dieses nirgendswo; außer man wollte dasjenige dahin ausdeuten, was er im zweyten Buche (p. 51. & 52.) saget; allwo er das, was Hipparchus von Celtica geschrieben hatte, auf Britannien zieht: In Celtica totis noctibus extivis solem lucere & ambiare ab ortu in occasum. Das übrige, was noch weiterer Untersuchung bedarf, mag beim Strabo selbstten nachgelesen werden. Ich geschweige jener fabelhaften Memma oder Minia. Hier ist es um die kleinste

kleinste oder längste Nacht zu thun, wie sie nämlich zu jener Jahreszeit seyn sollte, da der Tag neunzehn Stunden dauerte.

Aber man muß den Jornandes eher aus dem Tacitus, als aus dem Strabo, beurtheilen und verbessern; so daß die Periode von dem *Bute Noctem* anfange.

Jornandes.

*Mi tardo circumflua, quod
ne remis facile impellentibus
cedat, nec ventorum flatibus
immetat, credo quia remo-
te longius terre causas moti-
bus negant, quippe illuc la-
tius, quam usquam ex quo ex-
tenditur noctem etiam
eboriorum in extrema ejus
parte minimamque Cornelius
anabum scriptor narrat, me-
tallis plurimis copiosam, her-
bis frequentem, & his feracio-
rem omnibus, quod pecora
magis quam homines alat. La-
ti vero per eam & multa
quaer maxima relabique flumi-
ni, gemmas margaritasque vol-
vunt &c.*

Tacitus Agric. vii. c. 4. § 5.

dispecta est & Thyle.

Sed mare pigrum & grave
remigantibus perhibent, ne
ventis quidem proinde attolli,
credo quod rariores terrae
montesque causa ac materia
tempestatum & profunda mo-
les continui maris tardius im-
pellitur unum addide-
rim, usquam latius dominari
mare, multum fluminum hue
atque illuc ferre co-
lum crebris umbris ac ne-
balis foedum, asperitas frigo-
rum abest. Dierum spatia ul-
tra nostri orbis mensuram, &
nox clara & extrema parte Bri-
tanniae brevis, ut finem atque
initium lucis exiguo discrimi-
ne internoscas Fert
Britannia aurum & argentum &
alia metalla pretium victoriae.
Eignit & Oceanus margarita,
sed subfuscata ac liventia.

X

XII

Von der großen Menge Gras und Kräuter, so in Britannien wachsen sollen, findet man bey Tacitus nichts; sondern Jornandes hat in diesem Stücke dem Tacitus etwas zugeschrieben, was man bey Pomponius Mela findet. Dieser schreibt (Lib. III. c. 6.) folgendes, aus welchem man ebenfalls den Jornandes verbessern kann: (Britannia) grandi angulo Rheni ostia prospicit, deinde obliqua retro latera abstrahit, altero Galliam altero Germaniam spectans, tum se cuneat triquetra plana ingens facunda, verum iis, qua pecora quos homines benignius alant. Fert nemora, saltus ac prægrandia flumina alternis motibus, modo in pelagus, modo retro fluentia & quedam gemmas marginatusque generantia.

Hieraus sieht man, daß Jornandes eben darum nicht allemal einer Unrichtigkeit beschuldigt werden darf, wenn man einige von von ihm angezogenen Stellen bey denjenigen Schriftstellern, auf die er sich beruft, nicht findet. Es ergiebt sich auch zugleich dar aus, daß er ein sehr belehnter Mann gewesen seyn müsse.

In folgenden übel zusammenhängenden Stellen fehlen beide Codices, wiewohl der ambrosianische am wenigsten mangelhaft scheinet:

Garet. Cod.	Ambros. Cod.	Tacitus § ab vit. agric. ab. I.
... Volventia. Sylorum colorati vultus, tortoque plerique crine & nigro nascuntur. Calidoniam vero incolentibus rutila comæ, corpora magna sed fluida, qui Gallis sive Hispanis, quibus que attenduntur, assumi	item	Habitus corporum variii atque ex eo argumentata, namque rutilæ Caldoniam habitantium ci mæ, magni artus germ nicam originem aslev spanis, ut quibus qui rant. Silarum colori vultus & torti plerumq les

Iz. Vide conjectavere Vnde conjectavere non scriberemus & posita contra nonnulli, quod ex his nulli, quod ex his acco- nitas contiguo vocatos ac- ceperit, incauti & que omnes populi regesque popolorum: cunctis ta- men in Calidonioram nent concessisse no- Meatarumque nomina nudi, autor est Dio concessisse Dio autor est celeberrimus scriptor an- naliū.

Hispaniam Iberos veteres trajecisse easque fides occupasse fidem faciunt. Proximi Gallis & similes sunt

Pomp. M. ab. l.

Fert populos regesque popolorum, sed sunt in- culti omnes atque &c.

Dio Cassius Lib. 76. c. 12. & Xiphalin. in Se- vero.

Britannorum dñe sunt nationes amplissime, Ca- ledonii & Maeatæ, in hac- que & aliorum quoque nomina concesserant.

Strabo lib. IV. p. 138.

Vrbium loco ipsis sunt nemora. Arboribus enim dejectis, ubi amplum cir- culum sepierunt, ipsi casas ibidem sibi ponant, & pecori stabula con- dundunt.

Pomp. M. ab. l.

Incertum ob deorem an quid aliud ultra cor- pora infecti.

Cas. comment. de bell.

Gall. lib. V. c. 14.

Omnis se Britanni vitro inficiunt.

Viges habient ca-
bs, communia recta
am petore, filvæque
illis sepe sunt domus.
Ob decorum nescio an
dam ob rem ferro pin-
gunt corpora. Bellum
in se aut imperii cu-

item

pidine, aut amplificandi
qnae possident, sepius
gerunt, non tantum
equitatu vel pedite, ve-
rum etiam bigis curri-
busque falcatis, quos *
Elsedas vocant.

* addit Ambros. mo-
re vulgari.

Pomp. M.

Causas ad bella con-
trahunt, ac se frequenter
vicinissim infestant, maxi-
me imperitandi cupidine
studioque ea prolatandi
que possident. Dimicant non equitatu modo
aut pedite, verum & bi-
gis & curribus gallice ar-
mati, Covinos vocant,
quorum falcatis axibus
utuntur.

*Caf. Lib. IV. c. 24.
ub. s.*

Elsedariis plerunque
in præliis uti conser-
verunt. *Idem dicit*
Strabo.

Man sieht wohl, daß fast nichts in Jornandens Erzählung zu finden ist, was sich nicht auf gewisse Autoritäten gründete. Den Ausdruck virgeas casas habe ich zwar nirgendswo finden können; wer wird aber wohl Jornanden in einer solchen Kleinigkeit, welche noch darzu ziemlich wahrscheinlich ist, die Glaubwürdigkeit absprechen wollen? Eben so wenig wird man das, was er von den Briten sagt: daß sie nämlich ihre Körper mit Eisen gehästet hätten, verwiesen, weil sie solches nöthig hatten, um die Glasfarbe in die Haut eindringend zu machen; wie ich in einem andern Werke be- reits angemerkt habe.

Dich

Dies wäre nur so ein Versuch, Jornanden mehr zu rechtfertigen, und zu erläutern, als zu verbessern. Ich hätte freylich die andre Materie abzuhandeln vor die Hand nehmen können, die wichtiger und für uns nützlicher gewesen würe. Allein, ob ich jemals nicht allerdings bey mir entschlossen bin, ein so weitläufiges Werk zu unternehmen; indessen aber doch gar wohl schätzen könnte, daß ich zuweilen, wenn es Zeit und Umstände erlauben, diese Anmerkungen, so weit sichs thun läßt, fortsetzen dienze: so habe ich mit dem Anfange des Werkes den ersten Versuch wagen wollen. Sollte derselbe so glücklich seyn, den Beifall der Gelehrten zu erwerben: so würde mir solches zu noch mehrerer Aufmunterung dienen, und da dörfste sich endlich auch noch Zeit zu dergleichen Ausarbeitung finden, wenn ich selbst ge ehrlich wähsam zusammen suche. Jedoch werde ich nicht überall und durchgehends so weitläufig seyn, um sowohl mir als dem Leser keinen Ekel zu verursachen. Meine Abhandlung wird öfters nichts anders als, so zu sagen, eine bloße Confrontation der Zeugen mit dem Beschuldigten seyn. Zuweilen werde ich es so thun, als immer möglich, nehmen, wenn es um etwas wichtiges zu thun seyn wird; besonders wenn wir auf die bairischen Sachen kommen werden, welche aus dem Jornandes selbststen sehr verschlüsselt und ungleich vorgetragen worden sind.

Ich habe mein Vorhaben deutlich genug eröffnet; damit diejenigen nicht Anlaß nehmen, über mich zu schmälen, die daß wissen, 1) wie wenig seines gleichen Jornandes unter den guten Geschichtschreibern hat. 2) Wie vieles man in seinen Werken antrifft, so man sonst nirgendswo findet, und 3) daß selber der letzte unter den ältern, und der erste unter den jüngeren Geschichtschreibern gewesen ist.



Ferdinand

Ferdinand Sterzingers,
Theatiner
und
ordentlichen Mitgliedes
der
Churbairischen Akademie,
der Wissenschaften
historisch-kritische Untersuchung
ob die Bojer vor Theodorichen dem Könige der Ost-
gotthen, oder unter dessen Regierung geschriebene Gesetze
empfangen haben?



Abhandlung
 von den
Gesetzen der Boien
 vor dem
Könige Theodorich.

§. I.

All ich jüngstens zu einiger Erholung von meinen wichtigeren
 gelehrten Beschäftigungen, welche ganz und gar der kanoni-
 schen Rechtsgelehrsamkeit gewidmet sind, den berühmten Ver-
 fasser der bairischen Jahrbücher, Johann Aventinus, oder
 vielleicht Abtinus a), in etwas durchblätterte: so fand ich, daß er
 in Erwähnung des Ursprungs der bairischen Gesetze nicht allein der
 Wahrheit befleht, sondern auch sogar fabelhafte Dinge mit vor-
 getragen hat. Ich legte also diesen Schriftsteller wiederum an seinen
 Ort, und suchte, bey gelegener Zeit und Muße, in andern bairi-
 schen Geschichtschreibern, die ich bey der Hand hatte, in dem be-
 schützten Verfer, Brunner und Adlreiter b) hierüber weiter nach.
 Aber auch diese fand ich in Entdeckung der Wahrheit nicht glückli-
 cher als den Aventinus. Ich mußte mich daher um andere Quellen,
 aus denen ich lauterers Wasser schöpfen könnte, umsuchen, und das-
 zuge, was ich mir einmal in den Sinn gesetzt hatte, heraus zu
 bringen; welches ich auch um so lieber unternahm, als die
 Regel unserer Gesetze ausdrücklich befiehlt, daß die Gli-
 e der historischen Classe ihre Arbeiten hauptsächlich solchen Dingen
 widmen möchten, woraus der Rechtsgelehrtheit irgend ein neues Licht
 geben werden, und für das Vaterland ein besonderer Nutzen erwach-
 sen

sen konnte. Wem ist aber wohl unbekannt, daß diese unsere Abhandlung, worinnen wir untersuchen, ob die Bojer vor Theodorischen dem Könige der Ostgothen, oder wenigstens während seiner Regierung, geschriebene Gesetze bekommen haben, nützlich ja nothwendig sey, nicht nur die Gewohnheiten, unserer Vorfahren, und die allgemeinen Landsordnungen, sondern auch den Sinn der heutigen Gesetze genauer einzusehen, besonders, wenn man sich nicht verdrückt läßt, die ältesten Gesetze der Boier aufzuschlagen, welche, ob sie schon in Absicht der bloßen Rechtsgelehrsamkeit heutiges Tages unbrauchbar sind, gleichwohl in Ansehung der juristisch-historischen Kenntniß noch gar großen Nutzen schaffen c). Aus diesen und mehr anderen Ursachen, (wovon noch der Rath eines höchst schätzbaren Freunde d) kam) habe ich mich dann bewogen gesehen, nach dem Maß meiner gärt geringen Kräfte mich in diese sehr schwere Untersuchung einzulassen. Denn es ist nichts leichter, sagt Plinius e) als veralteten Dingen eine neue Gestalt, neuen ein Ansehen, abgenutzten einen Glanz, dunkeln ein Licht, verachteten eine Annahmlichkeit, und endlich zweifelhaften Glauben zu geben. Ich will es aber doch versuchen.

- a) Es war dieses Johann Thurmayr welcher sich den Namen Aventinus von seiner Geburtsstadt Abensberg beslegte, obwohl die Römer dieselbe Absima genannt haben, wie solches Hier. Ziegler in dem Leben des Johann Aventinus und Petr. Lambecius Comment. de Biblioth. vindob. L. II. cap. 6. anmerken.
- b) Welches eigentlich, nach der Meynung Vl. H. Gundlings in der Vorrede zu dem Aventinus P. Perveaux von der Gesellschaft Jesu, geschehn soll.
- c) Wie solches Se. Exellenz der Herr Baron von Breitmayr Chancellor geheimer Mathematiker, und Vicepräsident bey unserer Akademie, i der Vorrede zu den Anmerkungen über den Codic. Jur. Bav. Judic. merket.
- d) Nämlich des Herrn Du Buat Malteser Ritters und Directors der Jüdischen Elssae bey unserer Akademie.
- e) In prefat. hist. natural.

§. II.

Mit dem übrigen Nachtheil, welchen die Länge der Zeit und die
Abzabarey der Schriftsteller, der bairischen Geschichte zugezo-
gen haben f), ist selbst mit dem eigenen Namen dieser Nation auf
die schändlichste umgegangen worden. In dem Jornandes liest
man bald Boibarer, bald Bajobarer und manchmal auch Baiharer.
Dass es ist bey den Deutschen gar gemein, dass das A. und O.
etwa zu hartes Selbstlauter sich unter einander verwechseln. Also ge-
braucht auch Paulus Diaconus ohne Unterschied bald Bavariorum
bald Boivariorum. Merellus, der älteste unter den bairischen Poe-
ten, hat sein Vaterland Bavarien genennet. Venancius Fortunatus
hat Boivariorum und Bavariorum. Ja es ist so weit gekommen, dass
sich einige gefunden, welche es unter allen am abgeschmacktesten Was-
tariorum und Warvarum genennet haben: woraus endlich nach und
nach Bavarien entstanden ist, welchen Namen wir den jüngeren Ge-
schichtscheibern völlig zu danken haben.

f) wie folches Velsler L. II. Rer. Boic. p. 75. der Nürnberger Edit. zei-
get, und Spener in Geograph. german. antiqu. p. 458. gar kein auf-
führt.

§. III.

Dass die Celten zu den Galliern gehörten, und die Boier von ihnen
abstammen, wird niemand, der die ehemaligen Celtschen Gränzen
in den Schriften der Alten gelesen hat, in Zweifel ziehen. Denn
diese belegten mit dem Namen der Celten, im weiten Verstande,
alle diejenigen Völker, welche von den Pyrenäischen Gebürgen,
den Savoischen, Penninischen und Cottischen Alpen eingeschlossen,
weiter von der mittelländischen See, (selbst mit Innbegriiff der Cet-
überier) bis nach Cadiz hin umgeben gewesen, und endlich an
den Aquitanischen, Britannischen und einem Theile des deutschen

Westmeers bis gegen die äußersten Gränzen von Germania magna oder Donau und dem Rhein gewohnet haben g). Unter dem Namen der Celten ward daher nicht nur Gallien, sondern auch Deutschland begriffen, bis, nach erfolgter Theilung der Reiche und Benennungen, eine jede Parthey den bisher geführten Namen der Celten farren gelassen und sich besondere Namen gegeben hat: wodurch dann der Celtische, welcher zuvor von sehr weitem Umfange war, in enge Gränzen eingeschrankt wurde. Denn da haben die Deutschen, wohl spät, nach Ablegung des Celtischen Namens, unter ihrem eigenen, Deutschland bewohnet, die Gallier haben zwey Drittel von Gallien besetzt, und das dritte Drittel, so den Strich Landes der Luggdunensischen und übrigen Gegenden, welche die beyden Flüsse Loire und Garonne von dem übrigen Gallien scheiden, ausmacht, bey der alten Benennung geblieben, und Gallia Celtica oder Luggdunensis genannt worden. Und hier war es, wo sich die Bojer auf gehalten haben h), bis sie durch die Herrschsucht angetrieben wurden, außerhalb diesen so engen Gränzen ihres Vaterlandes nebst Wohnungen aufzusuchen, und sich eine Zeitlang in den Hercynischen Wäldern zu verbergen. i).

g) Von dieser Geographie belehren uns zweyen Zeugen aus dem grauen Alterthum, Dio B. 39. und Ephorus bey dem Strabo B. 4. in der Th sehr alte Zeugen.

h) Wachter in der Vorrede zu s. Glossar. germ. Bertius L. 1. de german. Cluverius de antiqu. germ. L. 2. vom 30. Cap. bis zum 36. Cap. Adlitzreiter. P. I. L. L. n. 5. in Annal. Boicæ gentis.

i) Nach dem Zeugniß des Tacitus de mor. germ. wo er cap. 28. schreibt Die Gegenden zwischen den hercynischen Wald und den Rhein und Maynflüssen haben die Helvetier, die darüber gelegene aber die Bojer, so beyde von den Galliern abstammen, inne gehabt.

§. IV.

Solcher gestalt ist nunmehr zu sehen, ob entweder die Eltern, unter deren Namen die Bojer anfangs mit stieckten, oder ob die Bojer selbst, nachdem sie ungefähr 600 Jahre vor Christi Geburth, während ihres Aufenthalts in den Hercynischen Wäldern bekannt wurden, geschriebene Gesetze gehabt haben? Ich finde nirgends auch nur die geringste Spur davon. Plutarchus ^{k)} erzählt zwar einige Gewohnheiten der Eltern, aber von ihren Gesetzen ist ein tiefes Stillstehen bey ihm. Ein gleiches Schicksal haben auch die Bojer gehabt, nachdem ihr Namen bekannt worden ^{1).} Denn bey diesem kriegerischen und rauhen Volke vertraten die alten Gewohnheiten, und die von ihnen Vorfahren verordneten Strafen, die Stelle der Gesetze; sie schlossen ihre Contracte in der Kürze, und in eben der Kürze entschieden sie auch ihre Streitigkeiten nach den natürlichen Gesetzen, nach dem Volkerrichte und nach dem Exempel ihrer Vorfahren. Dass auf diese Weise die Boische Nation ihr gemeines Wesen bis auf das Jahr 96 nach Christi Geburth eingerichtet habe, thut hinlänglich genug aus vielen Zeugnissen der alten Scribenten, ^{m)} insonderheit aber des Cornelius Tacitus, welcher der einzige ist, so von dem sogenannten großen Deutschlande, das damals die Bojer unstreitig bewohnet haben, das meiste und beste geschrieben, und bey seinen Kriegsdiensten unter dem Kaiser Vespasianus alles selbst mit Augen gesehen hat. Ich will indessen aus demselben nur die einzigen Stelle gedenken, wo er saget: dass bey den Deutschen die guten Sitten mehr, als anderwärts die guten Gesetze gegolten haben ⁿ⁾; denn hieraus scheinet sich klar zu Tage zu legen, dass die alten Deutschen von keinen eigenen Gesetzen gewusst haben.

^{k)} L. de virtut. mulier.

¹⁾ Es geschah aber solches, wie Velsor bezeuget, im 6ten Jahrhundert. Denn in seiner 48sten Epist. ad viros illustres schreibt er also: Von Tacitus

citus an bis zu dem Jornandes findet man keinen Schriftsteller, welcher der Bojer in Teutschland Erwähnung gehabt hätte.

a.) welche Irenicus in *Exegeſi Hist. germ.* lib. 2. c. 21. und *Conring.* de *imp. germ. republ. Acrom. de Judicis.* anführen.

a.) Auf gleiche Art beschreibt die Sitten der Deutschen der sehr alte aber glaubwürdige griechische Autor Polybius.

§. V.

Allein, hat denn nicht Tuisco der erste König der Deutschen, ungefähr drey hundert Jahre nach der allgemeinen Sündfluth, den Deutschen und Bojen preiswürdige und unveränderliche Gesetze gegeben? wie solches Aventinus deutlich anführt o.). Dies mag ihm ein anderer glauben, ich nicht. Will Aventinus haben, daß man ihm Beyfall geben solle, so sage er uns vorerst, woher er den Namen des Tuisco, woher er dessen Thaten genommen habe? außerdem verdienet er keinen Glauben. Denn ist irgend etwas bey dem Studio historischer Wahrheiten unumgänglich nothwendig, so ist es dieses, daß ein vernünftiger Leser nicht unterlasse, in den Schriftstellern dieseljenigen Erzählungen, welche ohne Beweis gewaget werden, und nicht sonst gewiß und klar sind, wohl zu beobachten und zu prüfen. Nimmt er dieses nicht in Acht, und vereinbart vielmehr eine jede flüchtige Erzählung mit gewissen und bestätigten Geschichten; wohin wird es alsdann mit der Historie, die in so großen Würden steht, kommen? Man wird mit leichter Mühe aus einem Bierecke einen Zirkel herausbringen, und alle Träume des Pöbels werden sich endlich in den Besitz der Wahrheit einschleichen. Ehe wir daher den Sribenten standhaften Glauben beymessen, so müssen diese sich erst dahin bearbeiten, daß sie entweder einen uns glaubwürdigen Zeugen von demjenigen, was sie behaupten, oder ein nicht zweifelhaftes Document auf die Bahn bringen. Da nun bey uns

unserm Aventinus dergleichen keineswegs wahrzunehmen ist: so muß man billig seine ganze Historie von dem Tuisco unter die Fabeln rechnen, und als fremde und besondere Einfälle verwiesen. Der sehr der Geschichtschreiber Berossus erzählte zwar p): Noah habe nach der Sündfluth mit seiner Ehefrau Araxe den Tuisco, den Vater der Deutschen und Sarmaten, gezeugt, welcher darauf zu den Zeiten des Annus, im vierten Jahre des Reichs des Saturnus, die Sar-
maten, und Deutschen bey dem Rhein, durch Gesetze unterrichtet habe; aus welchem Zeugniß Aventinus seine Geschichte von dem Tuisco hergeleitet zu haben scheint. Allein, welchem Gelehrten ist wohl unbekannt, daß des Berossus Werke untergeschoben sind, und daß ihr wahrer und eigentlicher Verfasser der beruffene gelehrte Ber-
niger des fünfzehenden Jahrhunderts, Annius von Viterbo, ist?

^{o)} L. 1. Annal. Boic. n. 10.

^{p)} L. 2. de Hist. Chaldaeorum.

§. VI.

Es ist demnach eine ausgemachte und vom Tacitus oft genug berachtete Sache, daß die Boische Nation weder vor ihm, noch zu seiner Zeit, nämlich im Jahre 98. der christlichen Zeitrechnung, vorinnen et sein Buch de moribus germanorum verfaßet haben soll, durch geschriebene Gesetze beherrscht worden sey. Mithin bleibt noch zu untersuchen übrig, ob sich etwa vom besagten Jahre 98. bis zu dem Anfange des 6ten Jahrhunderts, um welche Zeit der König der Ostgothen Theodorich glücklich regiert hat, einige Spur von geschriebenen Gesetzen zeigen möchte? Allein, alle Scribenten des 6ten Jahrhunderts, ein berühmter Jornandes, Agathias, Procopius, Gregorius Turonensis melden von einer so wichtigen Sache kein Wort. Es wird mir auch niemand weder einen völlig noch fast gleichzeitigen Schriftsteller anführen können, welcher behauptete,
dass

dass die Bojer entweder vor dem Theodorich, dem Kⁿige der Ostgothen, oder während dessen Regierung, geschriebene Gesetze erhalten haben.

§. VII.

Sⁱch kann mich daher nicht genug wundern, dass Aventinus, Vels^{er}, Arenpeck, Brunner, Adlreiter, und andere nicht unbekümmte Scribenten der bairischen Jahrbücher, sämmtlich auf die Meynung verfallen sind, dass sie glauben, die Bojer seyen unter ihrem Herzoge Theodo I. q) nach Bindelicien und Noricum gezogen, und hätten dem Edikte r) des zu solcher Zeit daselbst herrschenden Ostgotischen Königes Theodorich, welchem die Barbaren s) und Römer nachleben mussten, Gehorsam geleistet, und von eben demselben geschriebene Gesetze erhalten. Allein, da keiner von den angeführten Geschichtschreibern aufrichtig gesteht, dass er dieses sein Historchen mit irgend alten Urkunden oder alten Zeugen bestätigen könne, vielmehr allesamt einstimmig bloss zur Tradition, zur Leichtglaubigkeit ihrer Großväter, und zum gemeinen Geschichts-Zusflucht nehmen: Wer wird es mir verargen, wenn ich ihnen nicht beypflichten kann? Denn es ist eine bekannte Regel der Kritik t), wenn der Geschichtschreiber der gemeinen Sage gefolget hat, so verdient er um so weniger Glauben, je verächlicher dasjenige ist, was eine flüchtige und ungewisse Nachricht der Vorfahren den Nachkommen überliefert. Eben dieses hat auch schon lange Prudentius beweist, wenn er folgender Gestalt singt:

. . . Sicque fabula crescit:

Ex Atavis quondam male copta, deinde sequuntis
Tradita temporibus, fruisque nepotibus aucha.

q) Pagi^s Crit. annal. Baronii vom Jahr 556. rechnet diesen Theodo unter die errichteten Herzoge Bojariens.

r) Welches im Jahr 500. bekannt gemacht worden. Denn in diesem Jahr erschien, wie der Verfasser der alexandrinischen Chronik erzählt, eine römische

romische Frau vom Nachherrngeschlechte, Clariens Juvenilia, vor dem Theodoric, welcher zu Rom regierte, und redete den König mit diesen Worten an: ich führe nun schon in dem dritten Jahre mit dem Patricius Formus eine Streitsache, mache, das ich damit zu Ende komme. Der König ließ hierauf die Richter von beyden Partheyen zu sich rufen, und sagte zu ihnen: wo ihr nicht binnen dem anberaumten Tage ein Urtheil werdet gesprochen, und die streitenden Theile entlassen haben: so werde ich euch am Leben strafen. Nachdem diese 2. Tage lang unter sich zusammen gekommen waren, so sprachen sie nach den Besiegeln die Sentenz, und entließen beyde Theile. Auf dieses besagte sich die Juvenilia mit angezündeten Fingern zu dem König, um ihre Danksgabe abzustatten, daß sie von ihrem Prozesse endlich befreyen worden sey. Allein der König ließ voll Unwillens die Richter zu sich fordern, und befragte sie: warum sie dasselbe, was sie nunmehr in einer Zeit von 2. Tagen herstelliger, 3. Jahre lang verzögert hätten? und alsgleich ließ er sie enthaften, worüber bey den andern ein großer Schrecken entstand. Nach der Hand verließ der König, nachdem er ein Decret von allen und jeden Gesetzen ergehen lassen, die Stadt, und begab sich nach Ravenna.

i) Wo waren man die Deutschen und alle andere Völker, welche dem römischen Reiche nicht unterwürfig waren, wie Irenicus l. 2 germ. Exeges. cap. 33 bezeuget.

ii) In Ant. Genuens. l. 2 cap. 2 Art. Logico-Critica.

iii) L. in Symmacum.

§. VIII.

Sie verlasse daher diese eiteln Muthmaßungen, und glaube der Wahrheit näher zu treten, wenn ich mit den berühmtesten Männern, einem Eccard, v) Pagi x) und Senkenberg y) dafür halte, daß die Bojer unter Theodoric, dem Könige der Ostgotthen, Vindeckien und Noricum, so hernach Bojoarien genannt wurde, noch nicht bewohnt haben, noch jemals dessen Oberherrschaft unterwürfig gewesen seyn, sondern das sie unter der Machtigkeit der Fürsten

Austrasiens gestanden haben. Theodorich hat zwar Vindelicien und das norische Land innen gehabt, aber die Bojer oder Bajoarier bewohnten damals noch keinen Theil desselben, sondern hielten sich in dem östlichen Theile des alten Schwaben auf, wie uns solches Jornandes z) unwidersprechlich bezeuget, wenn er spricht: da der Gothen König Theodomir die Donau zugefroren sah, so setzte er sich mit dem Kriegsheere zu Fuß in den Marsch, und kam, nachdem er die Donau zurück gelegt hatte, den Schwaben unvermutet von hinten zu über den Hals. Denn jene Gegend der Schwaben gränzt gegen Osten an Bajoarien, gegen Westen an Franken, und gegen Süden an Burgunden. Den Zeitpunkt aber, wann die Bojer nach Vindelicien und Noricum gekommen sind, getraue ich mir nicht, gewiß zu bestimmen, weil mir sowohl gleichzeitige schriftliche Nachrichten, als auch Zeugen, die zu solcher Zeit oder nicht lang darnach gelebet haben, fehlen, in der Historie aber anders woher Meinungen zu borgen ich mich schäme. Zwar meldet der von mir oben angezogene Pagi aa) ganz dreust, daß die Bojer im Jahr 556 in das norische Land und Vindelicien gekommen seyen; allein, mit der Erlaubniß dieses gelehrten Mannes zu sagen, diese des Pagi neue und mit keinem alten bestimmen den Scribenten unterstützte Meynung ist mir durch diesen Namen allein noch nicht hinlänglich erwiesen. Denn wenn erzählen und beweisen einerley seyn soll: so muß mit gleichem Rechte auch läugnen soviel als widerlegen heißen. Es ist also nur dieses einzige außer allem Widerspruch gewiß und sicher, daß die Bojer im 6ten Seculo in dem Norico und Vindelicien, das damals Bajoarien genannt wurde, ihre beständige Wohnung aufgeschlagen haben bb).

v) Hist. Franc. Tom. I cap. 4 §. 1.

x) *Critica historio - Chronologica in Annales C. Baronii ad ann. 556.*

y) *Disputat. Jurid. de legibus gentis Bavariae.* §. 2.

z) *L. de rebus Gothicis* cap. 55.

a) An dem oben angeführten Orte, wo er schreibt: Theodoricus hat zwar Vindelicien oder beyde Rhätien inne gehabt; die Bojoarier aber bewohnten dazumal keinen Theil davon, und sie schlügen auch nicht eher, als nach eben dieses Theodorichs und seines Tochters der Amalasuntha Ableben, ihre Wohnung darinnen auf: nachdem nämlich die Ostgothen von den Generälen des Kaisers Justinianus unter das Joch waren gebracht worden, und der König der Franken Theodober Vindelicien und die Provinz Venetiam sich unterwürfig gemacht hatte. Denn alsdann setzten sich die Bojoaren in Vindelicien und einem Theile des Norici fest, nämlich im Jahr 556.

b) Wenn dasjenige, was Jornandes de reb. Goth. c. 55 Agathias L. I Procopius L. I c. 13 und Eccardus Hist. Franc. Tom. I da melden, giebt der Sache einen solchen Auschlag, daß man daran billig nicht mehr zweifeln darf.

§. IX.

Wenn daher die Bojer unter der Regierung Theodorichs des Königs der Ostgothen, Noricum und Vindelicien noch nicht inne gehabt, auch unter der Oberherrschaft desselben niemalen gesstanden haben: so folget von selbst, daß die Bojer von eben diesem Theodoricus keine Gesetze empfangen noch seinem Edicta Folge gekröpft haben. Ueber das ist es, wie vermutlich niemand unbekannt seyn wird, eine noch gar ungewisse und unter den Gelehrten noch sehr streitige Sache, ob Theodoricus, der König der Ostgothen, Gesetze bekannt gemacht habe oder nicht? Procopius, welcher dem gothischen Kriege mit bewohnte, saget, daß von Theodoricus keine Gesetze vorgeschrieben worden seyn, inmitten die gothischen Gesandtschaften, nach dem Zeugniß des belobten Procopius, schwugneten, daß Theodoricus die römischen Gesetze erweitert oder neue gegeben habe. Nachdem wir, sagten sie, auf diese Weise das Königreich Italien erlangt haben, so haben wir die Gesetze und Regierungsform mit nicht geringerer Sorgfale, als je einer der alten Kaiser gehabt haben mag, aufrecht erhalten, und es ist von Theodoricus oder irgend ei-

nem andern gothischen Könige schlechterdings weder ein geschriebenes noch ungeschriebenes Gesetz vorhanden. cc)

cc) Procopius de bello Goth. L. 2 cap. 6 pag. 402.

§. X.

Und hiermit hoffe ich zureichend erwiesen zu haben, daß den Gothen weder vor Theodorich, dem Könige der Ostgothen, noch unter seiner Regierung, geschriebene Gesetze gegeben worden seyn. Wenn mich aber jemand auf das äußerste treiben und von mir zu wissen verlangen sollte, wer dann derjenige sey, von welchem die Gothen die ersten geschriebenen Gesetze erhalten haben? so antworte ich ihm, daß es wahrscheinlich Theodorich der König der Franken sey, als welcher, wie es in dem dem legi Bajuvariorum vorgesetzten Eingange heißt, da er sich zu Chalons befand, verständige Männer, die in seinem Reiche in den alten Gesetzen unterwiesen waren, aussuchte, und so, wie er es selbst angab, das Gesetz der Franken, der Alemanner und Bajuvatier niederschreiben ließ, und zwar für ein jedes Volk, das unter seiner Boshmäßigkeit stand, nach dessen eigenen Gewohnheit. Er setzte hinzu, was er dazu zu setzen für nöthig fand, fremde und unordentliche Dinge märzte er aus, und was nach der Gewohnheit der Heyden eingerichtet war, das veränderte er nach dem Gesetze der Christen. Dasjenige, was König Theodorich wegen der allzualten Gewohnheit der Heyden nicht verbessern konnte, hat nachher König Childebett zu verbessern angefangen, König Chlotarius aber vollends zu Stande gebracht. Alles dieses hat der glorwürdigste König Dagobert durch die berühmten Männer Cladius, Chadius, Indomagus und Agilulfus erneuert, den Inhalt der alten Gesetze besser eingerichtet, und es einem jedweden Volke schriftlich zugestellt, worüber noch heut zu Tage gehalten wird. dd)

dd) Da

et) Da dieser Bericht erst nach dem Tode des Dagobertes verfertiget worden ist, wie Mascov L. 2. hist. germ. bemerkt hat: so zweifeln viele Critici, ob Theodorich der Urheber dieser Gesetze sei. s. Baluzius Tom. I pag. 25. Heineccius hist. jur. L. 2. §. 24.

§. XI.

Das Lex Bajuariorum, dessen Herausgabe Joh. Heinecke in seinem corpore jur. germ. veranstaltet hat, enthält 21 Titel, welche wiederum in ihre Capitel eingetheilet sind. Der Inhalt dieser Titel ist folgender: I. de ecclesiasticis rebus, de libris legis Instructionum, quæ ad Clerum pertinent, seu de ecclesiarum jure. II. de Ducibus & eorum cauissis, quæ ad eos pertinent. III. de libens quomodo compomantr. IV. de nuptiis & operationibus interdictis prohibendis. V. de servis, quomodo compomantr. VI. de liberis, qui per manum dimissi sunt liberi, quomodo compomantr. VII. de uxoribus & cauissis, quæ sepe coatingunt. VIII. de Furto. IX. de Incendio domorum & earum compositione. X. de violencia. XI. de terminis ruptis. XII. de Pignoribus. XIII. de viatis animalibus, & eorum compositione. XIV. de commendatis & commodatis. XV. de venditionibus. XVI. de Testibus & eorum cauissis. XVII. de championibus & cauissis, quæ ad eos pertinent. XVIII. de mortuis & eorum cauissis. XIX. de catus. XX. de accipitribus & avibus. XXI. de pomariis & nemoribus atque apibus & eorum compositione,

§. XII.

Wer die Capitel dieser Titel und ihren Inhalt zu lesen wünschet, kann solche in der sehr alten und ungemein seltenen Handschrift von den Bajuarischen Gesetzen finden, welche in der Bibliothek zu Ingolstadt verwahrlich aufzuhalten wird, und wo von sowohl die Gestalt der Buchstaben, als mehr andere Dinge, eis-

150 Von den Gesetzen der Bojern vor dem Theodorich.
nen Beweis abgeben, daß sie gegen Ausgang des achten Jahrhun-
derts, und selbst zu des Thassilo Zeiten geschrieben worden sey ee.)
Von Schriftstellern aber haben besagtes von dem Kdnige der Fran-
ken Theodorich zu erst gegebenes Legem Bajuvariorum gedruckt ge-
liest Basil. Herold, Fried. Lindenbrog, Steph. Baluzius,
Joh. Georg Eccard, Joh. Heinricius und noch zuletzt Euseb.
Amort.

ee) Wie der h. Hofrat Lori, in seiner Comment. de origine & progreffis
juris Bojci civilis antiqui. Comment. I. §. 10. bemerkt hat.

§. XIII.

Es kbnnten hier zwar noch mehrere Fragen aufgeworfen werden,
als 1) in was für einer Sprache, der deutschen oder lateini-
schen, die Bajuvarischen Gesetze ursprünglich bekannt gemacht wor-
den seyn? 2) Ob die Bajuvarier zu eben der Zeit, da Dagobert
die letzte Hand an erwähnte Gesetze geleget hat, von dem Wuste
des alten Überglaubens und der heydnischen Ceremonien völlig be-
freyet gewesen? 3) Wie lang diese Gesetze bey den Bojern in An-
sehen gestanden? Hundert andere dergleichen Fragen, über welche
alle eine besondere Untersuchung angestellet werden kbnnte, mit Stills-
schweigen zu übergehen. Ich begnüge mich aber dermalen damit,
daß ich, soweit mir möglich gewesen, gezeigt habe, wie die Bojer weder
vor Theodorich dem Kdnig, der Ostgothen, noch während dessen Re-
gierung, noch auch unter seiner Herrschaft, wie von verschiedenen ei-
ne Zeit her geglaubet worden ist, geschriebene Gesetze empfangen haben;
und daß ich zugleich bey dieser Gelegenheit bemerkt habe, wer der
erste Gesetzgeber der Bojern gewesen sey.



Christian

Christian Friederich Pfessels
Abhandlung
von denen Gränzen
des
Bairischen Nordgaus
in dem
XI^{ten} Jahrhundert.

— — — Patrios longo post tempore fines
— — — — — videns mirabor —

Virgil. Eclog. I. v. 68.

§. I.

Eine der merkwürdigsten, aber auch schweresten Aufgaben, aus den Deutschen Staatsgeschichten deren mittleren Jahrhunderte, ist ohne Zweifel die Bestimmung der Gränzen unserer alten Herzogthümer. Das erste wird wohl niemand läugnen, wer den Einfluß kennt, den die genauere Einsicht dieser Gränzen, sowohl in das ehemalige als heutige Staatsrecht behauptet. Die Schwierigkeiten aber solcher Untersuchungen mögen nur denseligen verborgen seyn, welche sich noch gar nicht in dieses Feld gezeigt haben, und die, wenn sie etwan ihren Hübner und ein paar humanistische Landkarten vor sich nehmen, ganz treuherzig von den heutigen Gränzen eines Fürstenthums auf die alte schließen, und diese aus jenen erläutern wollen. Die Hauptursache dieser recht ungemeinen Un gewissheit, welche die deutsche Geographie der mittleren Jahrhunderte, auch noch nach den Arbeiten "eines unsterblichen Spensers und Bessels umnebelt; ist die Gorglosigkeit unserer seichten und öfters treslich ungeschickten Annalisten. Und wenn sich endlich auch einer fand, dessen Wissenschaft einen größern Umsang hatte, so gab er sich doch selten die Mühe, dieselbe auf die Nachwelt fortzupflanzen: weil er vielleicht glaubte, die Sachen würden immer auf dem alten Fuße verbleiben. Einen andern, und fast eben so schweren, Stein des Anstoßes werfen sich viele der heutigen Geschichten selber in den Weg, entweder dadurch, daß sie, wenn sie einmal ein System gebildet haben, alle Zeugnisse der alten so lange zerstoltern, bis sie sich dazu schicken; sollten sie auch noch so widersprechend seyn: oder auch dadurch, daß sie die Zeiten nicht unterscheiden, und was in einem Jahrhundert galt, flugs auch den folgenden aufdringen wollen.

II

§. II.

158

Der gegenwärtige Baiern ist wohl dasjenige, von dem man am
wenigsten Zweckwiderstand zu erwarten hat, eine genaue Gränzbeschreibung aus
dem ersten Jahrhundert zu fertigen. Nicht, daß die bayerischen An-
wesen unter allen deutschen Provinzen die meiste Län-
dlichkeit und nach verloren hat. Es war unstreitig unter der Re-
gierung der fränkischen Kaiser das mächtigste, und in Rücksicht auf
die Reichsherrschaft des, mit der deutschen Krone verknüpften itali-
anischen Reiches, auch das wichtigste unter allen. Desto mehr Mühe
zu vergleichen, und die Macht derer Herzoge in so enge Gränzen ein-
zuschließen, daß sie ihren gefährlichen und despötzischen Absichten nicht
mehr verbinderlich seyn könnten. Aus dieser nur allzuwohl gelungenen
Zergliederung des bayerischen Staatskörpern nun, entstehen die
vielfältige Schwierigkeiten, welche man bey jedem Schritte antrifft,
den man bey der Ausmessung derer bayerischen Gränzen thun will;
jedoch sind sie nicht von allen Seiten her gleich groß. Wir wissen
ganz zuverlässig, daß der Lech Baiern und Schwaben, auch von
alters her, geschieden habe. Wir wissen gleichfalls, daß Italien schon
seit der Römer Zeiten durch die Alpen von Baiern abgesondert
worden: endlich ist auch bekannt, daß gegen Morgen die steigend-
und fallenden Gränzen der österreich - steyerisch - und histerreichischen
Margrafschaften, auch die Gränzen von Baiern gewesen, und folg-
lich von Kaiser zu Kaiser ziemlich genau bestimmt werden können.
Ich werde mich in dieser Abhandlung allein mit den nordlich - und
nordwestlichen Gränzen des bayerischen Herzogthums, während dem
eissten Jahrhundert beschäftigen. Nicht als ob ich nicht wüßte, daß
der Herr von Falkenstein in seiner Delineatione Nordgaviz veteris,
und in denen nordgauischen Alteorthämmern recht vieles davon entdeckt
und

und angebracht habe; allein, gleichwie ich in verschiedenen Hauptumständen ganz andere Meynung hege, als dieser arbeitsame Sammler gleich hat: so hoffe ich auch mein System mit einer guten Anzahl von Herrn von Falkenstein unbekannter, oder von ihm nicht genannte Beweishümer zu bestärken.

§. III.

Man weiß ohne mein erinnern, daß Baiern in den 9ten, 10. und 11ten Jahrhunderten, in zwei Hauptprovinzen ist abgesetzt gewesen, zwischen welchen die Donau fast in der Mitte hingeblieben hat. Die erste war der Sudgau, und lag auf dem rechten Ufer dieses Flusses; die andere aber, so man den Nordgau nannte, erstreckte sich auf der linken Seite desselben. Sollte je ein Beweis dieser historischen Wahrheit begehrt werden: so giebt uns solchen das Testament K. Karls des Großen vom Jahr 805, a) in welchen der Nordgau ganz ausdrücklich pars Bajoarie geheißen wird. In der Abhandlung von den baierischen Markgräfen auf dem Nordgau, ist schon bewiesen worden, daß diese in einer beständigen Abhängigkeit von den Herzogen gestanden sind. Wenn ich also die Gränzen bestimmen kann, innerhalb welchen die nordgaubaierischen Markgräfer regiert haben, so werde ich auch die Gränzen des Herzogthums Baiern selbst festsetzen, und auf dieser noch nicht genug bekannten Seite erläuteren. Ich will von den Abend- oder Nordostlichen Gränzen den Anfang machen.

a) Ap. Baluz. Capitular. Tom. II. pag. 1068.

§. IV.

Hier scheidet der sogenannte Bohmerwald schon im 11ten Jahrhundert die Böhmen von den Baiern. Cosmas Pragensis, der zu Anfang des 12ten Seculi gelebet, sagt es ausdrücklich: Po-

Rex deo anno 1086

anno die Cesar permissus Cibarium Camb, cum admovearet aqui-
nus dux, quod v. domini Bonarii aquae Bohemiam: und Hagec; seze-
tum Eridi Tauri, parvaglossen sey: wo die bohemische Chodorum
oder Ordinbauren wohnen. Endlich bestätigt Kaiser Heinrich IV.
selbst, daß die Mitter des Böhmerswalds auf der ganzen Morgen-
seite Baiern von Böhmen scheide: in der Urkunde des Jahrs 1086.
über die Gränzen des pragerischen Kirchensprengels: usque ad medium
Sylvam, qua Bohemia terminatur c). An merkwürdigen Orten tref-
fen wir auf dieser Linie an, erstlich vorerwähntes Camb; besser oben
stoss, welches K. Friederich II. im Jahr 1212. an Böhmen als
ein Gränzhaus abgetreten hat; d) die Stadt Weiden nebst dem Schlosse
Parckstein; sita in Bavaria, circa metas Boemiz: wie K. Albrecht der
erste sagt, in einer Urkunde vom Jahr 1298. e) die von Markgraf
Diepholden II. von Camb gestiftete Cistercienser Abtei Waldsäf-
sen, nebst der ehemals dazu gehörig gewesenen Stadt Bernau f)
und endlich die Stadt Egra, welche bis gegen 1150. eine Margräfl.
Nordgauische Landstadt gewesen, um diese Zeit aber K. Friederichen
dem ersten, mit seiner Gemahlin Adelhaid von Vohburg, zur Heim-
steuer gegeben worden ist g). Nach der Erbschung des hohenstauffi-
schen Stammes wurde sie eine Reichsstadt; aber diese Freude dau-
rete nicht lange. Schon im Jahr 1292. verpfändete sie K. Adolph
an König Wenzel in Böhmen: K. Albrecht der I. widerholte diese
Verpfändung im Jahr 1298. und endlich wurde sie im Jahr 1353.
mit Einstimmung aller Churfürsten, deren Beybriefe noch vorhanden
sind, K. Carlen den IV. als Könige in Böhmen neuerdingen be-
stättigt h). Nächst diesen erzählt Bischof Ditmar von Merseburg,
i) daß K. Otto II. nachdem er im Jahr 976. bey Pilsen war ge-
schlagen worden, ad Cromenam Civitatem suam, oder wie es im Dit-
maro restituto heißt, ad Crammam geslohen sey. Balbinus k) ver-
steht unter diesem Cromena die bohemische Stadt Brumlow; Hahn l)
machte

macht Cronau daraus; der Herr Abt Bessel aber m) führet uns auf das Schloß Cromberg bey Waldmünchen an der böhmischen Gränze, wovon Hagecz unter dem Jahr 1040. Meldung thut. Wie wir es aber, wann wir Cronach darunter suchten, welche Bischof Ditmar selbst Crana nennet, oder gar die Stadt Chamb? wenigstens sagt der Annalista Saxo, der, wie bekannt ist, den Bischof Ditmar getreulich ausschreibt, daß Otto ad Camma Civitatem suam gekommen seye. Besser landwärts liegen die Dörfer Crusina, Kreuzen, Hatheresburg, Herspruck, und Martela, Ammerthal, deren Bischof Ditmar, n) Adelbold, o) und der annalista p) Saxo bey Gelegenheit der Aufzehr Markgraf Heinrichs oder Hezilons gegen R. Scandic den II. erwähnen.

- b) Ad a. 1040. ap. Mencken script. rer. germ. Tom. I. pag. 2023.
- c) Cosmas l. c. p. 2059. Lunig R. Arch. Tom. VI. P. 11. pag. 230.
- d) Hagecz. h. a, Goldast de Regno Bohem. cod. prob.
- e) Ap. Lunig. Cod. German. diplom. Tom. I. pag. 975.
- f) Monum. Waldsäß. ap. Oefele script. rer. Boic. Tom. I. Dipl. Caroli IV. de a. 1355. ap. Lunig. l. c. pag. 1138.
- g) Monum. Waldsäß. l. c. Abhandlung von den Markgräfen auf dem Bergau.
- h) Diplom. ap. Lunig. Cod. germ. dipl. Tom. I. pag. 971. 975. 1118. seq.
- i) Lib. III. pag. 29. ed. Reinecc.
- k) Epit. Rer. Bohem. Tom. II. pag. 131.
- l) R. Historie Tom. II. p. 113.
- m) Chron. Gottwic. Tom. II. p. 716.
- n) Lib. V. pag. 57.
- o) Vita Heinrici S. ap. Leibnit. script. rer. Brunsw. Tom. I.
- p) Ad an. 1035.

§. V.

Nun wendet sich die nordgau-bayerische Gränze Nordwärts; und gleichwie wir bisher dem Böhmerwald als einer natürlichen Markung gefolget sind: so treffen wir jezo die thüringische Saale an, die uns bis an den Thüringerwald führen wird. Daß dieser Fluß,

Die Saale, die deutschen Staaten, und insbesondere Baiern, von den Sorbenwenden abgesondert hat, ist eine längst bekannte Sage. Egino hadt bemerkt, daß schon unter K. Karl dem Großen Sala Thuringe & Sorabis dividebat, und der antiquus Poeta q) erzähltet. Daf

-- Medias Sorabi terras camposque jacentes
Inhabitant inter fluvios. Hinc volvitur annis
Qui Salz nomen habet, fluit Albia latior inde.

Sa die Sorben hatten sich auch weit diefeits der Saale angegebauet, welches die vielen Villæ Slavorum, die um Bamberg herum hagen, und uns auch an der Nisch eine Regionem Slavorum finden lassen, genugsam bezeugen. r) Längst dieser Saale nun erstreckte sich der Limes Sorabicus, dessen Duces von den ersten Zeiten her laue Rathollo, ja auch Poppone leicht zu erweisen würe; so wie nachher hends die hiesigen Marchiones aus dem bambergischen Stämme, die in her Stelle eingetreten sind, auch bairische Landstände geblieben. Das sche Markt bedeckt haben; und daß, da Hoff diefeits der Saale noch zu dem Nordgau gehöret hat, Plauen in Voigtländ und andere jenseits der Saale gelegene Dörfer niemalen herüber in den Nordgau sind gezogen worden. So bleibt also die Saale die nördliche Gränze von Baiern, bis in die Gegend, da sie sich in den Thüringnwald schlinget, welcher sodann ihren Platz einnimme, und die nordgauische Gränze abgiebt.

q) L. II. versu 38. ad a. 782. ap. Schilter script. rer. gerin.
r) Fries Chron. Wurzburg ap. Ludewig. scriptor. rer. Wurzburg.
pag. 414. Chron. Gottwic. &c.

§. VI.

Nun wollen wir wieder die vornehmsten Dörfer suchen, die uns helfen können, die nördliche Gränzlinie mit der bey Egra abgebro-

boschen östlichen zu verbinden. Zuerst finden wir die oben erwähnte Stadt Hoff an dem linken Ufer der Saale, von welcher Herr Hesath Planer überschlägig erwiesen hat, daß sie im Nordgau gelegen war. s) Besser hinüber liegt die bambergische Stadt Cronach, damals Crana genannt, welche nach dem klaren Zeugniß des Bischof Ditzmars, Adelbolds, und des annalistae Saxonis t) ein Theil der nordgauischen Markgrafschaft gewesen ist. Von Cronach lauft die Grenze hinüber in das Fürstenthum Coburg, welches ehedem, zum Theil, der Banzgau nun gehörte unstreitig zum Nordgau, wie solches in der Abhandlung von den nordgauischen Markgrafen bewiesen worden ist; woilen 1. Markgraf Hermann in geborener Graf von Abenberg denselben mit seiner Gemahlin Batha oder Alberada, einer Erbtochter Margraf Ottens von Schweinfurt erheyrathet, auch 2. die markgräfl. Würde, die er zugleich erhalten, darauf gehafstet hat. Zudem lesen wir 3. in dem Stiftungsbrief des Klosters Banze, daß alle daben angeführten Zeugen more Regimariorum per aures traxi, u) an den Ohren sind gesputzt worden, welches eine unlängbare Probe ist, daß sich Markgraf Hermann für einem Baier, und seine Güter für baierische Güter halten habe.

s) Histor. Curia Narisc. pag. 32.

t) ll. cc.

u) Hund. baier. Stammk. Tom. I. in fine.

§. VII.

Dieser nordbayerische Banzgau nun begriff nach dem Zeugniß Abbt Heinrichs von Banz, x) alle die Ländereyen, welche zwischen den beydern Schloßern Sonneberg. und Schaumberg oder den Flüssen der Iesch, der Rodach, und dem Mayn gelegen waren. Der Stiftungsbrief des Klosters Banze benennt das Hauptschloß Banze und die Dörfer Affuldern, Effeldern, Mackburg, Mupsberg,

berg, Steklize, Settliz, und Grodose, Groits. Hierzu seie noch Hoffmann^{y)} aus Urkunden Zeulen, Heinrichsdorf, Hennersdorf, Custonesdorf, Gostendorf, Aschem und Cunstade. Abt Heinrich von Banze sagt ferner, daß des Markgraf Hermanns Güter sich *usque ad confinia Herbipolensia* & *usque ad confinia civitatis Geilhausen* & Seiboltes erstrecket haben. Nun lauft freylich der Banzgau bis an die würzburgische Gränzen; aber was ist doch die ebenfalls erwähnte *civitas Geilhausen?* ich bin lang in den Gedanken gestanden, daß die Reichsstadt Gelenhausen darunter zu suchen sei; um so mehr, weil nicht weit davon der Flecken Selbolten liegt, welcher sich freylich auf das Seiboltes schickete. Der Herr von Falkenstein meynet, es seye das nicht weit von Bamberg gelegene Geilstadt. Allein der Name ist ein bißgen zu sehr verdrehet; und will man es ja auch auf dem Nordgau suchen, so finde ich unweit der sachsenhildburghausischen Amtstadt Heldburg, vollkommen auf unserer Linie, ein Gellershausen, das ganz gut hieher geht; und bey Lichtenfels am Main liegt ein Seibersdorf, welches für das Seiboltes gelten, und die östliche Gränze des Banzgaus, so wie Gellershausen die westliche vorstellen könnte.

x) Origin. Banzenses. ap. Ludew. Script. Rer. Germ. tom. II. pag. 47.

y) Annal. Bamberg. ap. Ludew. l. c. tom. I. pag. 81.

§. VIII.

Rückwärts des Banzgaus treffen wir die bambergische Amtstadt Schesliz, Schebosliz und Kunigeshoven z) in montanis contra Bemiam an. Da der Herr Abt Bessel kein Königshofen an die böhmischen Gränze finden konnte, so versteht er darunter das bei Schesliz gelegene Dorf Königsfeld. Allein wir brauchen diese Namensveränderung nicht. Ich werde unten zeigen, daß auch die Gegend um Langenzenn herum in den Böhmerwald gesetzt worden,

km, 2a) und da kann ja ein fuldischer Religios das im Gebürge, gegen dem Nordgau zu, gelegene heutige Kbnigshoven, an der fränkischen Saala, ganz leicht auch in montanis adversus Boemiam gesetzt haben. Nach Scheeliz folget Bamberg, eine unstreitige bairische Stadt. K. Ludwig der IV. nennt schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts die bambergischen Herren Markgrafen: bb) heißt es in der Annalista Hildesheimensis, und der mit ihm gänzlich übereinstimmende Annalista Saxo: daß Anno 964. der vom K. Otten I. gefangene König Berengarius in Boioriam ad Castellum Bavenburg sey geführet worden: womit alle andere Geschichtschreiber übereinstimmen, davon einige, wie der Coevus Continuator Reginonis, cc) berzeugen: daß Berengarius in Baiern verwiesen worden, und höchst gestorben sey; andere aber, und darunter der vorzetzliche Lambertus Schafnaburgensis, den Ort Bamberg ausdrücklich erwähnen. Endlich steht in dem Schenkungsbriese der Grafschaft Bamberg an Herzog Hezel von Baiern durch K. Otten II. daß dieses Bamberg in Comitatu des berühmten nordgauischen Markgrafs und Graf Bertholden in pago nuncupato dd) Folcfeld ist gelegen gewesen.

So hat also der Pagus Folcfeld auch zu dem Nordgau gehörte, welcher sich hierdurch auf dem nördlichen Ufer des Mayns bis stethalb Tharis und an die fränkische Saala erstreckte. Bey Bamberg selbsten wollen wir nur im Vorübergehen die zwey slavische Dörfer Trufali (Dörsles) und Viretum (Biehreit) mitnehmen, deren names dem Hrn. Rath Schoen Gelegenheit gegeben, einen nie gewesenen Pagum Trufali zu erdencken. ee)

2) Tradit. Fuldens. ap. Schannat. pag. 282.

2a) Tradit. fuldens. pag. 285. n. 94.

bb) Eccardt franc. orient. Tom. II. pag. 897.

cc) Ad. a. 964. 966.

dd) Vita Heinrici Sti. ap. Ludewig I. c. Tom. I. p. 575.

ee) Chron. Gottwic. p. 737.

§. II.

Das Herzogthum Baiern ist wohl dasjenige, von dem man am wenigsten verindgend ist, eine genaue Gränzbeschreibung aus dem 11ten Jahrhundert zu versetigen. Nicht, daß die bairischen Anualisten ungeschickt gewesen wören, als andere. Nein! aber darum, daß Baiern unter allen deutschen Provinzen die meiste Länd der nach und nach verloren hat. Es war unstreitig unter der Regierung der fränkischen Kaiser das mächtigste, und in Rücksicht auf die Nachbarschaft des, mit der deutschen Krone verknüpften italiäischen Reiches, auch das wichtigste unter allen. Desto mehr Mühe wandten auch die fränkisch- und schwäbischen Kaiser an, um selbiges zu zergliedern, und die Macht derer Herzege in so enge Gränzen einzuschließen, daß sie ihren gefährlichen und despatischen Absichten nicht mehr verhinderlich seyn könnten. Aus dieser nur allzuwohl gelungenen Zergliederung des bairischen Staatskörpers nun, entstehen die vielfältige Schwierigkeiten, welche man bey jedem Schritte antrifft, den man bey der Ausmessung derer bairischen Gränzen thun will; jedoch sind sie nicht von allen Seiten her gleich groß. Wir wissen ganz zuverlässig, daß der Lech Baiern und Schwaben, auch von alters her, geschieden habe. Wir wissen gleichfalls, daß Italien schon seit der Römer Zeiten durch die Alpen von Baiern abgesondert worden: endlich ist auch bekannt, daß gegen Morgen die steigend- und fallenden Gränzen der österreich- steyerisch- und histerreichischen Margraffschäften, auch die Gränzen von Baiern gewesen, und folglich von Kaiser zu Kaiser ziemlich genau bestimmt werden können. Ich werde mich in dieser Abhandlung allein mit den nordlich- und nordwestlichen Gränzen des bairischen Herzogthums, während dem eilsten Jahrhundert beschäftigen. Nicht als ob ich nicht wüßte, daß der Herr von Falkenstein in seiner Delineatione Nordgaviae veteris, und in denen nordgauischen Alterthümern recht vieles davon entdeckt

und

und angebracht habe; allein, gleichwie ich in verschiedenen Hauptumständen ganz andere Meynung hege, als dieser arbeitsame Sammler gehabt hat: so hoffe ich auch mein System mit einer guten Anzahl den Herrn von Falkenstein unbekannter, oder von ihm nicht gesuchter Beweishümer zu bestärken.

§. III.

Man weis ohne mein erinnern, daß Baiern in den 9ten, 10. und 11ten Jahrhundertern, in zwei Hauptprovinzen ist abgesetzt gewesen, zwischen welchen die Donau fast in der Mitte hingezwischen hat. Die erste war der Sudgau, und lag auf dem rechten Ufer dieses Flusses; die andere aber, so man den Nordgau nannte, erstreckte sich auf der linken Seite desselben. Sollte je ein Beweis dieser historischen Wahrheit begehret werden: so giebt uns solchen das Testament K. Carls des Großen vom Jahr 806, a) in welchen der Nordgau ganz ausdrücklich *pars Bajoariz* geheißen wird. In der Abhandlung von den bayerischen Markgräfen auf dem Nordgau, ist schon bewiesen worden, daß diese in einer beständigen Abhängigkeit von den Herzogen gestanden sind. Wenn ich also die Gränzen bestimmen kann, innerhalb welchen die nordgaubayerischen Markgräfen regiert haben, so werde ich auch die Gränzen des Herzogthums Baiern selbst festsehen, und auf dieser noch nicht genug bekannten Seite erläuteren. Ich will von den Abend- oder Nordostlichen Gränzen den Anfang machen.

a) Ap. Baluz. Capitular. Tom. II. pag. 1068.

§. IV.

Hier scheidet der sogenannte Bohmerwald schon im 11ten Jahrhundert die Böhmen von den Baiern. Cosmas Pragensis, der zu Anfang des 12ten Seculi gelebet, sagt es ausdrücklich: Po-

stera die Cæsar pertransiens Castrum Kamb, cum admovearet aquilas sylvæ, quo b) dirimit Bavariam atque Bohemiam: und Hagerz setzt noch dazu, daß die Gränze mitten zwischen Thamb und der böhmischen Stadt Taun durchgelassen sey: wo die böhmische Chodorus oder Gränzbauren wohnen. Endlich bestätigt Kaiser Heinrich IV. selbst, daß die Mitte des Böhmerswalds auf der ganzen Morgenseite Baiern von Böhmen scheide: in der Urkunde des Jahrs 1086. über die Gränzen des pragerischen Kirchensprengels: *usque ad medium Sylvam, qua Bohemia terminatur c)*. An merkwürdigen Orten treffen wir auf dieser Linie an, erstlich vorerwähntes Thamb; besser oben floss, welches K. Friederich II. im Jahr 1212. an Böhmen als ein Gränzhaus abgetreten hat; d) die Stadt Weiden nebst dem Schlosse Parchstein; *sita in Bavaria, circa metas Boemiz*: wie K. Albrecht der erste sagt, in einer Urkunde vom Jahr 1298. e) die von Markgraf Diepholden II. von Thamb gestiftete Eistercienser Abtey Waldasen, nebst der ehemals dazu gehörig gewesenen Stadt Bernau f) und endlich die Stadt Egra, welche bis gegen 1150. eine Margrfl. Nordgauische Landstadt gewesen, um diese Zeit aber K. Friederichen dem ersten, mit seiner Gemahlin Adelhaid von Wohburg, zur Heimsteuer gegeben worden ist g). Nach der Erbschung des hohenstauffischen Stammes wurde sie eine Reichsstadt; aber diese Freude dawrete nicht lange. Schon im Jahr 1292. verpfändete sie K. Adolph an König Wenzel in Böhmen: K. Albrecht der I. widerholte diese Verpfändung im Jahr 1298. und endlich wurde sie im Jahr 1353. mit Einstimmung aller Thürfürsten, deren Beybriefe noch vorhanden sind, K. Carlen den IV. als Könige in Böhmen neuerdingen bestätigt h). Nächst diesen erzählt Bischof Dietmar von Merseburg, i) daß K. Otto II. nachdem er im Jahr 976. bey Pilsen war geschlagen worden, ad Cromenam Civitatem suam, oder wie es im Dietmaro restituto heißt, ad Grammam geflohen sey. Balbinus k) versteht unter diesem Cromena die böhmische Stadt Krumlow; Hahn l) macht

macht Crannau daraus; der Herr Abt Bessel aber m) führet uns auf das Schloß Cromberg bey Waldmünchen an der böhmischen Gränze, wovon Hagecz unter dem Jahr 1040. Meldung thut. Wie wir es aber, wann wir Cronach darunter suchten, welche Bischof Ditmar selbst Crana nennet, oder gar die Stadt Chamb? wenigstens sagt der Annalista Saxo, der, wie bekannt ist, den Bischof Ditmar getreulich ausschreibt, daß Otto ad Camma Cœritatem suam gesessen seye. Besser landwärts liegen die Dörfer Crusina, Kreuzha, Hatheresburg, Herspruck, und Martela, Ammerthal, deren Bischof Ditmar, n) Adelbold, o) und der annalista p) Saxo bey Gelegenheit der Aufzehr Markgraf Heinrichs oder Hezilons gegen R. Heinrich den II. erwähnen.

- b) Ad a. 1040. ap. Mencken script. rer. germ. Tom. I. pag. 2023.
- c) Cosmas l. c. p. 2059. Lunig M. Arch. Tom. VI. P. 11. pag. 230.
- d) Hagecz. h. a, Goldast de Regno Bohem. cod. prob.
- e) Ap. Lunig. Cod. German. diplom. Tom. I. pag. 975.
- f) Monum. Waldsäß. ap. Oefele script. rer. Boic. Tom. I. Dipl. Capituli IV. de a. 1355. ap. Lunig. l. c. pag. 1138.
- g) Monum. Waldsäß. l. c. Abhandlung von den Markgräfen auf dem Elbgau.
- h) Diplom. ap. Lunig. Cod. germ. dipl. Tom. I. pag. 971. 975. 1118. seq.
- i) Lib. III. pag. 29. ed. Reinecc.
- k) Epit. Rer. Bohem. Tom. II. pag. 131.
- l) M. Historie Tom. II. p. 113.
- m) Chron. Gottwic. Tom. II. p. 716.
- n) Lib. V. pag. 57.
- o) Vita Heinrici S. ap. Leibnit. script. rer. Brunsw. Tom. I.
- p) Ad an. 1035.

§. V.

Nun wendet sich die nordgau-baierische Gränze Nordwärts; und gleichwie wir bisher dem Böhmerwald als einer natürlichen Markung gefolget sind: so treffen wir jezo die thüringische Saale an, die uns bis an den Thüringerwald führen wird. Daß dieser Fluß,

die Saale, die deutschen Staaten, und insbesondere Baiern, von dem Sorbenwenden abgesondert hat, ist eine längst bekannte Sache. Eginohard bemerkt, daß schon unter K. Karl dem Großen *Sala Thuringos & Sorabos dividebat*, und der antiquus Poeta q) erzählt. Das

-- *Medias Sorabi terras campoque jacentes
Inhabitant inter fluvios. Hinc volvitur amnis
Qui Sals nomen habet, fluit Albia latior inde.*

Da die Sorben hatten sich auch weit diefeits der Saale angegebauet, welches die vielen Villæ Slavorum, die um Bamberg herumlagen, und uns auch an der Aisch eine Regionem Slavorum finden lassen, genugsam bezeugen. r) Längst dieser Saale nun erstreckte sich der *Limes Sorabicus*, dessen *Duces* von den ersten Zeiten her lauter Baiern gewesen sind: wie solches von dem Tachulfo, Ernesto, Ratholdo, ja auch Poppone leicht zu erweisen wäre; so wie nachgehends die hiesigen Marchiones aus dem bambergischen Stamme, die in ihre Stelle eingetreten sind, auch baierische Landstände geblieben. Das kommt auch, daß die baierischen Kriegsheere allezeit die sorbische Mark bedecket haben; und daß, da Hoff diefeits der Saale noch zu dem Nordgau gehört hat, Plauen in Voigtland und andere jenseits der Saale gelegene Dörfer niemalen herüber in den Nordgau sind gezogen worden. So bleibt also die Saale die nordliche Gränze von Baiern, bis in die Gegend, da sie sich in den Thüringerwald schlinget, welcher sodann ihren Platz einnimmt, und die nordgauische Gränze abgibt.

q) L. II. versu 38. ad a. 782, ap. Schilter script. rer. germ.

r) Fries Chron. Wurceburg ap. Ludewig. scriptor. rer. Wurceburg. pag. 414. Chron. Gottwie. &c.

§. VI.

Nun wollen wir wieder die vornehmsten Dörter suchen, die uns helfen können, die nordliche Gränzlinie mit der bey Egra abgebro-

beschienen östlichen zu verbinden. Zuerst finden wir die oben erwähnte Stadt Hoff an dem linken Ufer der Saale, von welcher Herr Hofrat Planer überflügig erwiesen hat, daß sie im Nordgau gelegen war. s) Besser hinüber liegt die bambergische Stadt Cronach, zwals Crana genannt, welche nach dem klaren Zeugniß des Bischof Ditzmars, Adelbolds, und des annalistæ Saxonis t) ein Theil der nordgauischen Markgrafschaft gewesen ist. Von Cronach lauft die Grenze hinüber in das Fürstenthum Coburg, welches ehedem, zum Theil, der Banzgau hieß. Dieser Banzgau nun gehörte unstreitig zum Nordgau, wie solches in der Abhandlung von den nordgauischen Markgräfen bewiesen worden ist; weilen 1. Markgraf Hermann ein geborener Graf von Abenberg denselben mit seiner Gemahlin Bertha oder Alberada, einer Erbtochter Margraf Ottens von Schweinfurt erheyrathet, auch 2. die markgräfl. Würde, die er zugleich erhalten, darauf gehaftet hat. Zudem lesen wir 3. in dem Stiftungsbrief des Klosters Banze, daß alle dabej angeführten Zeugen more Rajawariorum per aures traxi, u) an den Ohren sind gespukt worden, welches eine unlängbare Probe ist, daß sich Markgraf Hermann für einem Baier, und seine Güter für baierische Güter gehalten habe.

s) Histor. Curiae Narisc. pag. 32.

t) II. cc.

u) Hund. baierif. Stammk. Tom. I. in fine.

§. VII.

Dieser nordbayerische Banzgau nun begriff nach dem Zeugniß Abbt Heinrichs von Banz, x) alle die Ländereyen, welche zwischen den beyden Schloßern Sonneberg. und Schaumberg oder den Flüssen der Izzsch, der Rodach, und dem Mayn gelegen waren. Der Stiftungsbrief des Klosters Banze benennt das Hauptschloß Banze und die Dörfer Assuldern, Effeldern, Mackburg, Mupsberg,

perg, Sckeliz, Settlix, und Grodose, Groits. Hierzu sehet noch Hoffmann y) aus Urkunden Zeulen, Heinrichsdorf, Hennersdorf, Custonesdorf, Gostendorf, Aschem und Cunstadt. Abbt Heinrich von Banze sagt ferner, daß des Markgraf Hermanns Güter sich usque ad confinia Heripolensia & usque ad confinia civitatis Geilhausen & Seiboltes erstrecket haben. Nun lauft freylich der Banzgau bis an die würzburgische Gränzen; aber was ist doch die ebenfalls erwähnte civitas Geilhausen? ich bin lang in den Gedanken gestanden, daß die Reichsstadt Gelenhausen darunter zu suchen sei; um so mehr, weil nicht weit davon der Flecken Selbolten liegt, welcher sich trefflich auf das Seiboltes schickte. Der Herr von Falkenstein meynet, es seye das nicht weit von Bamberg gelegene Geilstadt. Allein der Namen ist ein bißgen zu sehr verdrehet; und will man es ja auch auf dem Nordgau suchen, so finde ich unweit der sachsenhildburghausischen Amtstadt Heldburg, vollkommen auf unserer Linie, ein Gelvershausen, das ganz gut hieher geht; und bey Lichtenfels am Main liegt ein Seibersdorf, welches für das Seiboltes gelten, und die östliche Gränze des Banzgaus, so wie Gellershausen die westliche vorstellen könnte.

x) Origin. Banzenseſ. ap. Ludew. Script. Rer. Germ. tom. II. pag. 47.

y) Annal. Bamberg. ap. Ludew. I. c. tom. I. pag. 81.

§. VIII.

Rückwärts des Banzgaus treffen wir die bambergische Amtstadt Scheslix, Schehoslitze und Kunigeshoven z) in montanis contra Bæmiam an. Da der Herr Abbt Bessel kein Königshofen an der böhmischen Gränze finden konnte, so versteht er darunter das bey Scheslix gelegene Dorf Königsfeld. Allein wir brauchen diese Namensveränderung nicht. Ich werde unten zeigen, daß auch die Gegend um Langenzenn herum in den Böhmerwald gesetzt worden,

der, aa) und da kann ja ein fuldischer Religios das im Gebürge, gegen dem Nordgau zu, gelegene heutige Königshofen, an der fränkischen Saala, ganz leicht auch in montanis adversus Boemiam führt haben. Nach Scheffel folget Bamberg, eine unstreitige bairische Stadt. K. Ludwig der IV. nennt schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts die bambergischen Herren Markgrafen: bb) hierzu sagt der Annalista Hildesheimensis, und der mit ihm gänzlich übereinstimmende Annalista Saxo: daß Anno 964. der vom K. Ottonen I. gefangene König Berengarius in Boioriam ad Castellum Bavenburg sey geführet worden: womit alle andere Geschichtschreiber übereinstimmen, davon einige, wie der Coevus Continuator Reginonis, cc) bezeugen: daß Berengarius in Baiern verwiesen worden, und höchst gestorben sey; andere aber, und darunter der vortreffliche Lambertus Schafnaburgensis, den Ort Bamberg ausdrücklich erwähnen. Endlich steht in dem Schenkungsbriese der Grafschaft Bamberg an Herzog Hezel von Baiern durch K. Otton II. daß dieses Bamberg in Comitatu des berühmten nordgauischen Markgrafs und Graf Bertholden in pago nuncupato dd) Folcfeld ist gelegen gewesen.

So hat also der Pagus Folcfeld auch zu dem Nordgau gehörte, welcher sich hiedurch auf dem nördlichen Ufer des Mayns bis stehalb Tharis und an die fränkische Saala erstreckte. Bey Bamberg selbsten wollen wir nur im Vorübergehen die zwey slavische Dörfer Trufali (Dorfles) und Viretum (Viehreit) mitnehmen, deren ersteres dem Hrn. Rath Schoen Gelegenheit gegeben, einen nie gewesenen Pagum Trufali zu erdenken. ee)

z) Tradit. Fuldens. ap. Schannat. pag. 282.

aa) Tradit. fuldens. pag. 285. n. 94.

bb) Eccardt franc. orient. Tom. II. pag. 897.

cc) Ad. a. 964. 966.

dd) Vita Heinrici Sti. ap. Ludewig I. c. Tom. I. p. 575.

ee) Chron. Gottwic. p. 737.

§. IX.

Bey Bamberg und dem dazugehörigen, bis an den Steigerwald fortlaufenden, Radenzgau endiget der Herr Abbt Bessel und mit ihm der Herr von Falkenstein die westliche Linie des Nordgaus und des Herzogthums Baiern. Ich bin aber einer ganz andern Meynung. Der Geschichtschreiber Adelbold, der des K. Heinrichs des II. Leben, als ein Augenzeug, beschrieben hat, erzählet: daß der Kaiser, nachdem er den nordbayerischen Markgraf Hezel oder Heinrichen bezwungen, sich mit der Jagd in Sylva Speicheskard, *qua Bavariam a Francia dividit* belustiget habe. ff.) Der Herr Abbt Bessel sieht diese Stelle als einen Schreibfehler an, und meynet, daß es anstatt Speicheskard Steigerwald heißen sollte. Allein zu geschweigen, daß es endlich ein sehr derber Schreibfehler seyn würde, so wissen wir ja aus dem Ditmar von Merseburg, daß der Kaiser damals wirklich in der *Sylva Spetheskart* gejaget hat gg.) Es ist also schon gewiß, daß sich Adelbold nicht in dem Namen geirret habe: folglich wäre nur die wichtige Anmerkung, die er bei dieser Gelegenheit macht, ein Fehler, aber ein solcher Hauptfehler, dessen wir ihn nicht leicht beschuldigen können; nachdem nicht nur der Chronographus Saxo hh) ein gleiches bezeuget, daß der *Sylo Spetheskart Bavariam a Francia* scheide, sondern auch der Annalista Saxo sich eben dieser Wort bedienet hat. Dieser letztere Geschichtschreiber hat hierinnen ein desto größeres Gewicht, da er, wie der Herr von Eckart sattsam erweist, ii) eben jener Eccardus Uragensis ist, den der heilige Bischof Otto von Bamberg seinem im Jahr 106. neugestiften Kloster Aurach, an dem Fusse des Spessarts, als Abbt vorgesetzt hat. Bey dieser Beschaffenheit der Sachen würde es freylich eine große Verwegenheit seyn, wenn wir zween Augenzeugen, dem Adelbold und dem vortrefflichen Annalista Saxonii, widersprechen, und die Erstreckung des Nordgaus bis an den Spessart we-

wie sie so gar ausdrücklich bezeugen, in Zweifel ziehen wollten. Es giebt über das noch eine Menge Nebenbeweisthümer, die jene geographische Wahrheit ungemein unterstützen.

I) Ap. Leibnit. script. Brunsw. Tom. I. p. 437.

II) Lib. V. pag. 57.

III) Ap. Leibnit. accession. histor. Tom. I. ad a. 1003. p. 215.

IV) Prefat. Corpor. histor. med. et vi Tom. I.

§. X.

Die Idée schon, daß Königshoven und andere Güter *juxta alveum floris Cinna* (die Zenn im anspachischen) in *Sylva Bohemia* kk) liegen sollen, beweist, daß der Nordgau, der den Böhmerwald umhüngt, bis an den Mayn in der Gegend von Ochsenfurt müsse gezangen seyn. Ich habe ferner besser oben eine Urkunde K. Ottens des II. angezogen, in welcher der Pagus Folfeld ausdrücklich eine Grafschaft des nordbayerischen Markgräfs Bertholds genannt wird, und dieer erstreckte sich bis oberhalb des Klosters Tharis. Weiters ist bekannt genug, daß die Stadt Schweinfurt an dem westlichen Ufer des Mayns, gegen dem Speßhart zu gelegen, der Hauptstiz der genannten nordbayerischen Markgräfen gewesen. Endlich werde ich besser unten eine Menge Dörfer anführen, welche den nordgauischen Markgräfen zugestanden, und bis an die fränkische Saale, welche das alte Ostfranken von dem Speßhart abgesondert, hinreichen. Welches alles dem Vor geben des Adelbolds und des Kloster auraschischen Abts Eckarts trefflich zu statten kommt, und uns auch ohne dasselbe auf die Spur, die sie uns eröffnet haben, leiten sollte. Aber noch mehr. Durch dieses Systeme wird das ganze Ostfranken zu Baiern geschlagen: und nun lernen wir, warum doch die Baiern und die Orientales Franci immerdar miteinander vorkommen, vornehmlich in einer wichtigen Stelle bey dem Luitprand II), da es heißt: Herzog Arnolph von Baiern sey bey seiner Zurückkunft aus Un-

garn honorifice von den Baiern und Orientalibus Francis empfan-
gen und von ihnen ermahnet worden, den königlichen Titul anzuneh-
men. Worzu noch kommt, daß in den Urkunden eben dieses Her-
zogs, bey dem Meichelbeck, mm) er den Titul führet: *Dux Bava-
riorum & adjacentium regionam*: zur unstreitigen Probe, daß die
Orientales Franci unter Herzog Arnolphen wirklich gestanden sind:
So gehöret auch hieher eine Stelle bey dem Bischof Ditmar: da er
erzählet: daß Herzog Heinrich aus Baiern, als er die Kaiserl. Wahl
auf sich zu bringen suchete, *cum primis Bavariorum & Orientalium Fran-
corum*, nach Worms gezogen ist nn). Wir lernen, warum doch das
würzburgische sogenannte Herzogthum Franken, und das Burgrat-
thum Nürnberg, beyde fast zu gleicher Zeit, unter Kaiser Heinrich
den IV. gerade nach der Erbschung der alten nordbayerischen Mar-
grafen im Jahr 1057. in denen durch diese verlassenen Gauen, aufge-
kommen sind: Wir lernen endlich, warum wir in diesen Gegenden
erst im Jahr 1116. oo) ein besonderes Herzogthum der hohenstauff-
schen Familie stifteten sehen, welches mit dem alten Herzogthume der
rheinischen Franken nichts gemeines hatte, aber dagegen unsern er-
ledigten Nordgau ganz allein in sich begriff. Eine kleine Probe
mag die Stadt Heydingsfeld am Mayn geben. Diese gehörte schon
Markgrafen Sezilo pp); hernach kam sie mit seiner Enkelin an Mark-
graf Hermann, welcher daselbst eine Probstey stiftete qq). Als
dann empfing sie K. Conrad III. als einen Theil seines neuen Her-
zogthums Franken, von dessen Sohne sie K. Friederich I. erbte rr);
bis sie endlich nach Erbschung des hohenstauffischen Geschlechts mit
den übrigen Theilchen dieses Herzogthums wieder an das Reich ge-
fallen, und endlich durch K. Sigmunden im Jahr 1423. dem Hof
stifte Würzburg verpfändet worden ist ss).

kk) Trad. Ful. p. 285. n. 94.

- ll) Lib. II. Cap. 7. ap. Schilter. rer. germ. p. 104.

mm) Lib. V. pag. 54.

nn) Mei-

- nn) Meichelb. hist. Fris. Tom. I. Part. Instr. pag. 429.
 oo) Annal. Saxo h. a.
 pp) Tradit. fuld. n. 69. pag. 284.
 qq) Litter. fundat. mon. Bantensis. & Friesz ap. Ludew. pag. 475.
 rr) Friesz l. c. pag. 524.
 ss) Friesz l. c. pag. 702.

§. X I.

Noch mehr: im Jahr 1116. wird eine Reichsversammlung in Frankfort gehalten. Friederich von Hohenstaufen hält aber die bayerischen Herren ab, darauf zu erscheinen, und da läßt sich auch kein einziger Ostfranke sehen (t). Im Jahr 1121. ist eine andere dergleichen Versammlung in Würzburg, und weil die religiose Principes Noxi eben damals mit etwas anderen in Regensburg beschäftigt waren: so verkündigen ihnen Bischof Otto von Bamberg, Herzog Heinrich aus Bayern, und Graf Beringer von Sulzbach, was in Würzburg geschlossen worden. Endlich ist ja ganz außer Zweifel, daß Bamberg eine bayerische Landstadt gewesen ist, und doch setzt der Bischof Ditmar an verschiedenen Orten in Franciam Orientalom. Es führt auch der nordbayerische Markgraf Berthold in den Stammeranischen Uebergabsbriefen uu) ohne Unterschied den Namen Marchicomes (Bavarie) und Comes Francie Orientalis; und sein Sohn Markgraf Heinrich oder Hezilo, den Adelbold, Ditmar und alle andere Geschichtschreiber ganz ausdrücklich unter die Comites Regni Bavaria zählen, heißt doch bey dem Bischof Ditmar, seinem Vettern, Decus Orientalium Francorum. Alle diese Umstände, die einzeln wenig beweisen, aber zusammen genommen ein großes Gewicht haben, deutlich geben erkennen, daß die kleinere ostfränkischen Gau, oder Grafschaften, zu Bayern gehörten, und daß folglich Adelbold und der augsburgische Abt Eckart mit größtem Zug Bayern bis an den Epeßhart ausgedehnet haben, welches eigentlich zu beweisen war.

Uebrigens sollte ich fast auf die Gedanken gerathen, daß Ossenhausen seit der saalfeldischen Theilung 876. zu Baiern gehörte habe; wenigstens scheint es aus dem Worte: *Regnum Bavariae* zu erhellen, welches dem Herzogthum Baiern oft beigelegt wird.

ii) Annal. Saxo. h. 2.

iii) Ap. Pezium Anecd. Tom. I.

§. XII.

Nun darf ich vermutlich die Hypothese, daß Baiern bis an den Speßhart gereicht habe, als erwiesen ansehen, und derselbe zufolge meine Gränzlinie weiters ziehen. Ich bin damit bey dem Schlosse Schaumberg an der Issch, im Banggau, stehen geblieben. Von hier lauft sie der fränkischen Saale zu, über Gellershausen gesetzt nämlich, daß dieses das banische Geilhausen seye. Besser oben ist der Bach Miliz und der terminus miliziacensis, der nach einer fuldischen Urkunde vom Jahr 907. mit in das Reichslehen der Grafschaft Bamberg gehörte hat xx). Diese Miliz fällt unterhalb dem ost erwähnten Königshofen in die Saale; und zwar in der Gegend des Hassgaues, der rechts und links der Paunach bis an den Main reichte, und ein Theil des Pagi Folcfeld scheint gewesen zu seyn. Wir merken darinnen, aus den tradit. Fuldersibus, den Ort Buna, an den Quellen der Paunach, und einem mir unbekannten Ort Braschouva, der in die Verlassenschaft Markgrafs Ottens von Schweinfurt mitgehört hat, und durch seinen Schwiegersohn Graf Boden ans das Kloster Taris gekommen ist yy). Nun erreichen wir die Stadt Schweinfurt, welche schon auf dem westlichen Ufer des Mains gegen den Speßhart zu gelegen, und wie bekannt, der Hauptstid der nordbayerischen Markgrafen gewesen ist. Gleich darunter fängt der Wernergau an, von dem kleinen Flusse, die Werne, die sich oberhalb Gemünd in den Main ergießt, und das würzburgische Amt Werneck durchläuft, also genennet. Dieser ganze Gau war ein Eigenthum

der

der nordbayerischen Markgrafen: wie solches aus dem Graf bodischen, im Kloster Tharis gegebenen Schenkungsbriebe, zum Ueberfluß erhebt.
 xx). Es würde viel zu weitläufig seyn, alle die Dörfer anzuführen, welche in demselben vorkommen: ich berühre also nur diejenigen, zwischen der Saale, und dem rechten Ufer des Mayns gegen dem Eschhart zu gelegen sind, und folglich mehr als die anderen hieher gehören. Gleich oben also, bey Rissing liegt Urau, (Aurach) Urdorf, (Hedorf) Sulzthal, (Salzthal) Eginolfshausen, (Eggenhausen) Kresslade, (Garstadt) Witoldeshusen (Weigeltshausen) Thelheim, (Wertheim) &c. aaa). Nun folgen nach einem kleinen zwischen Raum: Jüngsfeld, wovon ich schon oben geredet habe; Rist, (Rist) Datzenhof, (Darstadt) Reichersdorf, (Reichersen) Dalwirsleben, (Alsleben) Dattelhausen, (Attelhausen). Ferner bbb), aus den Schenkungen Markgrafs Ezzilons: Rezzistadt, (Regsstadt) Ochsensatt, Frickenhausen und Hazzelskirchen oder Hesselhausen &c. Auf diese Art und vermittelst dieser beständigen Kette, haben wir den Nordgau bis an die Tauber geführet, welche bey Wertheim gerade gegen den Spechhart über in den Main fällt. Hier aber müssen wir ein wenig stehen bleiben, um einen Blick auf die südwestliche Grenzen des Nordbayerns zu werfen.

xx) Tradit. Ful. pag. 224.

yy) Schannat. Vindem. Tom. I. pag. 175. seqq,

zz) Loc. cit.

aa) Alle diese und folgende Dörfer sind auf der homannischen Karte von Franken, und dem Stift Würzburg anzutreffen.

bbb) Trad. Fuldens. Pag. 284. N. 69.

§. XIII.

Es würde etwas so unnöthig - als überflüssiges seyn, wenn ich mich hier in einen mühsamen Beweis einlassen wollte, daß der Ritter Ries, oder der Ries mit zu Nordbayern gehörte habe. Es hat schon der große Abt Bessel in dem Chronico gottwicensi sowohl als

als der Herr von Falkenstein in seiner delineatione Nordgavie veteris diesen Gau weitläufig genug ausgeführt, und bewiesen. Der Herr von Falkenstein zieht deswegen, in seiner Landkarte vom Nordgau, die Gränzlinie desselben an der schwäbischen Eger und der Brenz bey Nördlingen und Dettingen herunter, bis oberhalb Donauwerth, an die Donau. Allein er hätte diese Linie noch um ein meßliches tiefer in Schwaben hineinschieben, und Dillingen nebst seinem Landesbezirk noch hinein ziehen können, wenn er in seinem eigenen Codice diplomatico Nordgavie ccc) auf jene Urkunde K. Arnulphs vom Jahr 895. Acht gehabt hätte : in welcher Gundelfingen nebst dem Dorf Arlanas ganz ausdrücklich in den *Pagum Nordgau* und in den Comitatum des berühmten baierischen Grafens Engildeonis gesetzet werden. Dieses Gundelfingen liegt oberhalb Dillingen an dem kleinen Fluß Brenze, welche dem Brenzgau den Namen gegeben hat. Der Brenzgau aber war ein Theil des großen Riesgaus oder Pagi Retiz ddd), wie der Pagus Sualifeld auch, der sich von Günzenhausen längst der Altmühl bis gegen Eichstätt zu erstreckte. In dem corpore tradit. Fuldensium Edmund unter illis de Bojaria, welche ihre Güter dem Stift Fulda geschenket, auch die Villa Schnaide in pago Retia juxta fluvium Brenza vor; welches Schnaide oben fast an den Quellen der Brenze gegen Heidenheim über liegt. Hieraus erhellet, daß die Brenze, in ihrem durchgängigen Kinnsal, die Gränze des Nordgaus muß gewesen seyn, indem Schnaide bey der Quelle derselben, und Gundelfingen bey ihrem Einfluß in die Donau, zu dem Nordgau gezählt worden. Jenseits aber gieng das Herzogthum Schwaben an. Wir merken nur noch im Vorbeigehen die obewähnte Villam Arlanta, heute Erling bey Nördlingen, und Chuotheim, eee) heute Kuchheim sc. sc.

ccc) Pag. 16.

ddd) Chron. Gottw. voce *Brenzgau*.

eee) Trad. Fuld. p. 310.

§. XIV.

So wäre also grausam bewiesen, daß die Brenze südwestwärts Nordbaiern von Schwaben abgesondert habe. Folgen wir der diesem Flüsse bis an den Königsbronn, aus welchem es entsteht: so finde ich mit Verwunderung und Freude, daß jener keiner Stunde weit von den Quellen des Kocher entfernt ist. Hier aufsetzt sich eine neue Hypothese, die mit allem dem, was bisher abgehandelt worden, vortrefflich zusammen hängt. Der Nordgau ist ganz gewiß vermittelst der Brenze bis an den Kocher gegangen. Nun liefern uns Crisius (iii) und Giese (ggg) eine Urkunde K. Conradi II. vom Jahr 1026. aus welcher sonnenklar erschellt, daß eben dieser Kocher das sogenannte Ostfranken von Schwaben geschieden hat: so daß die Gräme zwischen Schwäbisch-hall und dem Closter Murrhart durchgelassen. Wir haben auch nach und nach bewiesen, daß bis an die Tauber ganz Ostfranken zu Baiern gehörte hat. Was verhindert uns dann jetzt den kleinen Strich von Ostfranken, der zwischen dem Kocher und der Tauber liegt, in unsere Linie einzuschließen? da alle obige Generalbeweisthümer sich vollkommen darauf schließen, und keine Ausnahm kann bewiesen werden: Einmal die gesunde Logik wird nichts dawider haben; absonderlich da die bairisch-schwäbische Grenze eben diejenige ist, welche die ostfränkisch-schwäbische gewesen.

(iii) Annal. Suev. P. II. pag. 188.

(ggg) Ap. Ludew. I. c. pag. 463.

§. XV.

Ganz Ostfranken gehörte also zu Nordbairern. Der Bohmerwald gegen Morgen, die thüringische Saale und der Thüringwald gegen Norden; die fränkische Saale, der Spessart, eine noch unbestimmte Linie von der Tauber an bis an den Kocher, und endlich

170 Von den alten Gränzen des hāicetsh. Mor-
lich die Brenze gegen Abend sind die wahren von der W
gesetzten Gränzen desselben gewesen. Ich weis wohl,
vieles, recht vieles zur völligen Demonstration dieses
fehlet; aber man wird mir doch auch zugestehen, daß selb
scheinlich genug, und mit bündigen Beweisthümern unter
Ich werde mich glücklich schähen, wenn ein anderer auf die
ein regelmäßiges Gebäude aufführen kann: und eben so
wenn auch durch die Widerlegung meiner Säke ein neues
die mittlere Geographie sollte angezündet werden. Mic
indessen die treslichen Auskunftsmittei, welche ich dazitragen,
auf das Staatsrecht von Ostfranken finde. Ich ergöthe mi
ich in unsren nordgauischen Markgrafen eine vollkommen
mit den alten thüringischen Markgrafen, den Vorfahrern der
grafen entdecke; und ergöthe mich auch in der Hoffnung, daß
der Ursprung des Burgrathuus Nürnberg und seiner Rech
kann aufgekläret werden. Lassen es Zeit und Gelegenheit zu,
ich suchen in einer zooten Abhandlung die kleine Lücke, wi
schen der Tauber und dem Kocher wider meinen Willen off
ben, auszufüllen, und einen Blick tiefer in das ostfrankische
Staatsrecht hinein zu wagen.



Christian



Christian

Christian Friederich Pfessels
Versuch

einer gründlichen Geschichtsbeschreibung derer alten
Markgrafen auf dem Nordgau, aus den bambergisch- und
voburgischen Geschlechten.

Erster Theil:
von denen
Markgrafen
aus dem
bambergischen Geschlechte.



§. I.

Ich habe mir vorgesetzt, in dieser Abhandlung die Regierung und Geschlechtsfolge der alten bairischen Markgrafen auf dem Nordgau zu untersuchen. Es dienet diese, an sich selben wichtige und vortreffliche Materie um desto mehr eine besondere Ausführung, als sie bisher durch die Beurtheilungen unserer besten Geschichtschreiber mehr verwirret, als aufgeklärt worden. Ich will nichts von den Hirngespinsten der Buzelinen, der Laziens und Hennigsen, und anderer dergleichen verwägner Erträumer erwähnen. Man hat sie schon längstens mit den Annalibus Volusi in eine Classe gesetzt; aber ich rede von einem unsterblichen Aventin, welcher in dem siebenden Buche seiner bairischen Geschichte a) eine ganz magere Reihe von sogenannten vohburgischen Markgrafen anführt, und selbige von dem Herzoge Bertholden abstammen lässt; obwohl alle Geschichtschreiber bezwegen, daß dieser letztere ohne Kinder gestorben sei. Es wird auch aus der Folge dieser Abhandlung erhellten, daß Aventin ein halbdurchend Heinrich, und Bertholde in den vohburgischen Stamm eingepropft hat, welche doch auf keine Weise dazu gehörten. Der vortreffliche Wiguleus Hund b) sahe schon das unvollkommene dieser Nachrichten, und den Widerspruch, welcher in den unterschiedenen Ausgaben des Aventins herrscht, mit Bedauern ein; er wußte aber doch nichts bessers zu sagen, und läßt also die Sache bey dem alten bewenden. Da nun diese zween, um die bairische Geschichtskunde so hochverdienten Männer, bey der großen Menge von alten Briefschaften und anderen Monumenten, die ihnen zu Diensten gestanden, nichts vollständiges noch zuverlässiges haben her vorbringen können: so ist daraus mit großer Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß wenige oder gar keine besondere Urkunden vorhanden

hen sind, aus welchen die Geschichte der wiederkommenden Markgräfen könnte erläutert werden.

a) Cap. 2. pag. 629.

b) Baierischer Stammbaum Tom. I. pag. 145.

§. II.

Ges hat ihnen zwar der Herr von Falkenstein, in seinen nordgauischen Altherthümeren c), einen eigenen Abschnitt gewidmet; aber mit so unglücklichem Erfolge, daß er die wenigen Wahrheiten, welche Aventin noch eingesehen hatte, in einem Meer von buzelinischen, und noch ärgeren rixnerischen Tand versenkte. Eine kleine Probe von seinen Entdeckungen mag dieses seyn: Arnold von Dohburg, Probst zu St. Emmeram erzählt, sein Großvater Graf Arnold habe unter Bischof Michaelen von Regensburg ein falsches Zeugniß gegen vorgedachtes Kloster abgeleget, aber auch zur Strafe dafür post paucos annos seinen Tod in der Naab gefunden. Nun ist bekannt, daß Bischof Michael im Jahr 968. gestorben ist. Folglich dürfen wir das unglückliche End' Graf Arnolds schwerlich über das Jahr 975. hinaus setzen, wenn wir auch annehmen wollten, daß er sich erst in dem letzten Regierungsjahr Bischof Michaels versündiget habe: allein der Herr von Falkenstein rechnet ganz anders. Er läßt ihn den Bischof 80. volle Jahr ruhig überleben, schickt ihn noch im Jahr 1045. als einen hundertjährigen Greisen auf den Turnier nach Halle, und ersäuft ihn endlich alt und Lebens satt im Jahre 1049. Wenn dieses post paucos annos heißt, so weis ich nicht mehr, was zu einem ganzen Jahrhundert gehobet.

c) Tom. II.

§. III.

Bevorwanden Urtümern ist mir nichts anders übrig geblieben, als die Gewebe meiner Vorfahrener gänzlich bei Seite zu legen,

gen, und ein andres System auf einen sichereren Grund aufzubauen. Es fehlt freylich noch unendlich vieles zur Vollkommenheit dieses Systems; allein ich hoffe doch wenigstens meinen Nachfolgern einen besseren Plan zu hinterlassen, als ich vor mir gefunden habe. Ich wußt aber auch noch dieses zum voraus erinnern, daß meine Absichten für diesermal gar nicht gewesen sind, die Alterthümer des nordgauischen Markgraftaft unter den carolingischen Beherrschern von Deutschland aufzufinden, und zu entwickelen: Ich begnüge mich, in dieser Abhandlung bis auf die Zeiten der sächsischen Kaiser zurück zu gehen, unter welchen ohnehin die meisten deutschen Markgrafschaften ihren Ursprung genommen haben.

S. IV.

Die Bestimmung der nordgauischen Markgrafschaft war, die Gräber des Herzogthums Baiern gegen die slavischen Völker in Böhmen zu bedecken: so wie die Markgrafschaft Meissen denen Sachsen gegen eben dieselben zur Vormauer diente. Es war also eine bairische Markgrafschaft, welche in eben der Verbindung mit den Herzögen in Baiern stand, in welcher die österreich - steyer - und habsburgischen Markgräfstaften lange Jahrhunderte mit denselben gestanden sind; bis diese letztere, durch die, der Größe unserer deutschen Herzogthümer so gefährliche hohenstauffische Politik, der Oberherrschaft der bairischen Herzöge sind entzissen, und zu besondern Staaten erhoben worden; dagegen die nordgauische Markgrafschaft in starker Verbindung, bis zu ihrer gänzlichen Wiedervereinigung mit Baiern, geblieben ist. Es ist unndthig, die Proben dieser Unterwerfung mühsam zusammen zu suchen: wir werden in der Folge darnehmen, daß die Nordgauischen Markgräfen die herzogliche - bairischen Landtage fleißig besuchet, den bairischen Adel in Kriegszeiten angeführt und andere Handlungen mehr verrichtet haben, welche et-

die vollkommene Landsasserey beweisen. Wennz., daß Albrecht die selbe ausdrücklich unter die Comites Regni Bavariae setzt d); und daß der Autor Chronicci S. Ulrici & Afri, den man insgenau für den niederaltaichischen Heinrichen Scero hält, unter dem Jahr 1152, versichert, die österreichisch - steirisch - hochösterreichisch - und chambrisch - oder bohburgischen Markgräfen seyen bis dahin auf die Land- und Hofsiede der Herzoge in Baiern berufen worden, und verbunden gewesen, wie andere bairische Graefen auf denselben zu erscheinen e). Es entgieng ihnen aber dadurch so wenig von ihrer Würde und Machtchen, als den österreichischen Markgräfen, auf welche sie meistens in denen Urkunden folgen, den rheinisch- und bairischen Pfalzgräfen aber gewöhnlich vorgesetzt werden.

d) Vita Heinrici S. §. 10. ap. Ludewig. script. rer. germ. Tom. I. pag. 495. Leibnit. script. Brunswic. Tom. I. pag. 433.

e) Ap. Freher. script. rer. germ. Tom. I. pag. 510. adde Chron. Austriae ap. Pezium. Tom. I. script. rer. Austriae. pag. 684.

S. V.

Nun sollte ich auch die Gränzen der Markgräflichkeit, von welchen vor reden, zu bestimmen suchen; allein dieses kann weder so genau, noch schlechterdings geschehen. Es wird aus der Folge erschellen, daß der Nordgau nach und nach zwos verschiedenen markgräflichen Familien gehörches hat, deren Macht und Ansehen auch sehr verschieden gewesen sind. Die Ländereyen des ersten Hauses haben wohl keine andere Gränzen, als der Nordgau selbst, gehabt. Ich finde wenigstens, daß sie sich ostwärts von dem Flusse Regen an, längst dem Böhmerwald, bis über Egra hinaus, von dor nordwärts des Mayn nach, bis an die Quellen der Ißsch, in dem heutigen Fürstenthum Coburg, gegen Westen aber dies- und jenseits des Mayn bis an die Thore von Würzburg und an den Spessart, erstrecket haben; sudwärts endlich darfsee wohl die Donau die einzige Gränz schei-

scheidung zwischen der nordgauischen Markgrafschaft und dem eigentlichen Baiern gewesen seyn f): welches denn freylich eine mächtige Provinz ausmachte, absonderlich wenn wir zum voraus sehen, daß alle die kleineren Gauen und Herrschaften, die erst gegen dem Ende des 11ten Jahrhunderts auf dem Nordgau verhümt worden, bis da hin unter der Aufsicht derselben Markgrafen gestanden sind. Nachdem aber die erste Familie derselben in der Mitte des 11. Jahrhunderts ausgestorben, und ihre Güter unter die Ebdchter Markgraf Orens verteilt worden, so fiel dem neuen markgräflichen Hause in diesen Gegenden weiters nichts zu als der kleine Strich Landes, welcher zwischen dem Fliegen der Naab, der Egra, und dem Böhmerwald eingeschlossen ist, und unter dem Namen der Grafschaft Chamb in seinen Zeiten bekannt worden.

f) S. oben bei des Autors Abhandlung von den Gründen des Nordgaus.

§. VI.

Was endlich die Titul und Ehrennamen unserer Markgrafen betrifft, so finden sich wenige Spuren davon unter dem ersten Geschlechte. Man nennt sie mehrentheils kurz und gut Marchiones, oder Marchicomites, ja auch ganz allein Comites, nach dem allgemeinen Gebrauch ihrer Zeiten. Selten tragen sie den Namen Marchiones Bavariæ, aber desto öfters den Namen von ihren Hauptstädten. So benomme man sie anfanglich von ihrer Festung Ammerthal bey Amberg: und, nachdem diese durch Kaiser Heinrich II. verstdret worden, behielten sie den Namen von Schweinsburg, bis zu ihrer Erbschung mit Herzog Oren. Die neueren Markgrafen hingegen nannten sich Marchiones de Volkburg, ob schon dieses ihr Stammgut nicht auf dem Nordgau, sondern in Baiern selbst, zwischen Ingolstadt und Bellheim, auf dem rechten Ufer der Donau gelegen war.

§. VII.

Der erste erweisliche und eigentliche Markgraf auf dem Nordgaen, ist Markgraf Berthold der erste. Ich finde ihn schon um das Jahr 961. in einer Urkunde des Klosters St. Emmeram g). In den folgenden Zeiten machte er sich vornehmlich durch seine Treue gegen die Kaiser Otto den I. und den II. berühmt, welche so weit gieng, daß, nachdem sein eigner Schwiegervater Graf Lothar von Walbecke wegen eines Aufstandes, von K. Otton I. war gefangen worden, dieser letztere ihn in keine sicherere Verwahrung zu geben wußte, als bey unserm Markgraf Bertholden h). Eben diese Treue ließ er auch im Jahr 975. bey Gelegenheit jener Aufruhr blicken, welche Herzog Heinrich in Baiern und Bischof Abraham von Freisingen angesponnen hatten, und gelangte dadurch zu einem solchen Ansehen, daß der St. emmeranische Geschichtschreiber Arnold von Wohburg bezeuget i): der Kaiser habe seinem Rath gerne und vielfältig gefolget: *mittam ad Marchicomitem, cuius consilio multa solet facere Imperator k).* Es scheint auch, daß ihm das Herzogthüm Baiern auf allen Fall, zur Belohnung seiner treuen Dienste versprochen worden: wenigstens versichert Bischof Dietmar von Merseburg, dessen Mühme er geheyrathet, der Kaiser habe ihm etwas großes eidilich zugesagt: deswegen auch Markgraf Berthold ob *confirmatam sacramentis gratiam*, fast eben so viel persönlichen Haß gegen den auführischen Herzog Heinrich, als Eifer für das gemeine Beste an dem Tag geleget habe. Sonsten mag er eben so gar friedfertig nicht gewesen seyn: wie er sich dann mit Bischof Michaelen von Regensburg wegen einem St. emmeranischen Gut herumgeschlagen, auch solches nachgehends durch den Ausspruch 12. beeidigter Edelleute erhalten hat. Da aber diese alle ganz kurz darauf auf verschiedene Arten ein schlimmes End genommen l): so gieng M. Berthold wieder in sich, und schenkte dafür dem Heil. Emmeram ein schönes Gut

Bei Kellingen genannt, und etliche Unterthanen zu Ammerthal m). Er starb endlich An. 980: wenn wir die Worte des fuldischen Todtentkalenders: Berahold Comes, von ihm verstehen wollen n). Seine Gattin hieß Eila oder Eliswinda. Sie war eine Tochter Graf Lothars von Walbeck, eine Schwester Markgraf Lothars von Brandenburg in Bernburg. und, wie oben gesagt worden, eine Nichte Bischof Dicmars von Merseburg o); stiftete das Kloster zu Schweinfurt, und wurde darinnen im Jahr 1015. begraben p).

g) Ap. Hund. Metrop. Tom. II. pag. 266.

h) Ditmar. Merseb. Lib. II. pag. 20. edit. Reinecc.

i) Arnold. de vita & miracul. S. Emmer. ap. Canis. edit. Basnagii: Tom. III. pag. 140.

k) Ibid. pag. 120.

l) Ibid. pag. 113.

m) Arnoldas l. c. Codex. tradit. S. Emmeram. Cap. 20. & 33. ap. Pez. Anecdotor. Tom. I. Part. 3. pag. 92. & 99.

n) Ap. Schannat. histor. Fuldenf. probat.

o) Ditmar Merseb. Lib. II. p. 20. Lib. IV. pag. 41. Lib. V. pag. 55. & 57. Annal. Saxo ad A. 1015. ap. Eccard. script. rer. germ. Tom. I. pag. 438.

p) Annal. Saxo. l. c.

§. VIII.

Frägen wir nun, wer dieses Markgraf Bertholds Vater gewesen sei, so antwortet der Herr von Eckardt q): er habe Albertus geheißen, und sey eben jener Comes Albertus de Martale, oder Ammerthal, welcher An. 953. in der bekannten Aufzehr Herzog Ludolphi aus Schwaben, und Pfalzgraf Arnolds, Herzog Arnolds des großen in Baiern Sohns, R. Otton dem I. treu geblieben, und bei dem Entzuz des Schlosses Meuchingen r), Mandichinda, erschlagen worden ist. Der schwäbische Geschichtschreiber Hepidanus bemerkt ferner, daß dieses Alberts Vater auch Berthold geheißen habe s); und da wirker markgräfliche Art unsreitig von den alten

Grafen von Bamberg abstammte, so giebt diesem letzten Berthold, der Herr von Eckardt den Heinrich zum Vater, welcher ein Bruder des unglücklichen Alberts von Bamberg gewesen ist. So summeich und wahrscheinlich diese Hypothese ist, so irrig ist sie auch in der Hauptsache: wie aus folgendem erhellet. Markgraf Bertholds Sohn, der Margrav Heinrich, wird von dem Ditmaro Merseburgensi meistens sein nepos genannt. Nun merke man auf jene Stelle, welche in seinem IV. Buch unter dem Jahr 994. zu finden ist t):

„ Ea tempestate *nepos meus Marchio Henricus Ewerkerum, Ber-*
 „ *wardi Wirciburgensis Ecclesiaz Episcopi militem - cepit, & ob*
 „ *illatas sibi injurias - excoecavit. - Prædictus præfus deinde Lin-*
 „ *poldum Marchionem orientalem, & ne potem ejus Henricus*
 „ *ad missam S. Chiliani ad se vocans cum magna charitate*
 „ *eodem habuit: & Comes (Liupoldus) --- cum suis militibus*
 „ *ludens, ex uno foramine ab excoecati amico sagitta volante*
 „ *vulneratus est, & ... expiravit; innocens in fallo prædicta atroci-*
 „ *ta mis & in confilio. „ Hieraus erhellet deutlich, daß Markgraf*
 Heinrich, der Nepos, ein Bruders Sohn Margrav Leopolds von Oesterreich, und folglich sein Vater, Margrav Berthold, ein Bruder Leopolds gewesen ist: welches zwar der Herr von Eckardt auch annimmt, aber darinnen irret, daß er den Albert von Ammerthal zu ihrem Vater macht. Der berühmte *Aldus de Pechloris*, den der P. Hannthaler stückweis herausgegeben u), lehret uns viel anders. Nämlich der Vater unserer zweien Markgrafen war ein Graf Albrecht, welcher im Jahr 934. in einer Schlacht gegen die Hunnen das Leben eingebüßet hat: und dieses Albrechts Vater war niemand anders, als der unglückliche Graf Albrecht von Bamberg, welchen schon Bischof Otto von Freising für den Stammvater der alten österreichischen Markgrafen erkannt hat, und dessen Geschlecht eine geschicktere Feder, als die meinige ist, nächstens entwickeln wird x). Ich begnüge mich den Stamm meiner nordgau-

ischen

ßen Markgrafen bis an ihn hinaufgeführt zu haben, und will also ebenfalls nicht widerstreiten, wenn man den Albert von Ammerthal, und seinen Vater Berthold, auch zum bambergischen Grafen und nahen Vertern unserer Markgrafen machen will: da Graf Albrecht von Bamberg, der An. 908. entthauptet worden, wohl zweien Söhne mag hinterlassen haben: oder Graf Berthold auch seines Bruders Heinrichs Sohn kann gewesen seyn.

q) Prefat. hist. gen. Dux Sax. sup.

r) Witechindus Corbej. L. III. ap. Meibom. Tom. I. pag. 644. Hermannus Contr. ad An. 953. ap. Pistor. Tom. I. pag. 261. Gerhardus in vita S. Udalrici &c.

s) Ap. Goldast. rer. alem. Tom. I. Parte I. ab initio.

t) Lib. IV. pag. 40. edit. Reinecc.

u) Fasti Campiliensis. Tom. I. pag. 1277.

v) In den Originibus Domus Augustae Bajoaricæ, deren Auctor der Herr Müller von Buat, ehemaliger Director der historischen Classe bey der Churbaierischen Akademie, und jezo Königlich-französischer Gesandter bey dem Reichstag in Regensburg.

§. IX.

Markgraf Berthold hinterließ wenigstens vier Kinder: drei Söhne und eine ungenannte Tochter, die an Graf Arnolden von Böhmen, wie unten S. 26. folget, vermählt worden. Die drei Söhne waren: Markgraf Heinrich, Burkard und Otto. Von diesem letzteren Otten wissen wir nur so viel, daß er seinem Bruder Burkard das Schloß Cressen hat beschützen helfen y). Burkard selbst erworb sich bey dieser Belagerung einen ungemeinen Ruhm, z) und wußte doch zugleich Kaiser Heinrichen II. sowohl zu begegnen, daß er ihm während der Gefangenschaft seines Bruders die nordgärtische Markgrafschaft anvertraute: deswegen er bey dem St. emmeramischen Arnolden den Namen Marchicomes trägt a). Weiters ist von ihm nichts zu melden. Ich lehre also zu dem ältesten Sohne Markgraf Bertholds zurück.

- 3) *Ditmar. Merseb. l. c. Lib. V. pag. 56.* *Custos civitatis Bucco cum fratre suomet Octone &c.*
- 2) *Ditmar. l. c. rer. ad Crisini castellum, in quo frater Comitis Heinrici Bucco nomine Dominam suam Gerbergam cum filiis suis custodire debebat, proficiscitur &c.*
- 2) *L. c. Lib. I. Cap. 16. p. 115.* Dieses ist eine Conjectur des Herrn von Eckhardt in der Vorrede zu *s. histor. geneal. Saxon. Superioris*, welche aber durch jene passauische Urkunde des Herrn von Doffele, wo um die Hälfte des 10. Seculi ein *Burkardus Marchicomes Austriae* vorkommt, einen ziemlichen Stoß leidet. *V. scriptor. rer. Boicar. Tom. I. inter Rhaps. Avent. pag. 710.*

§. X.

Markgraf Heinrich war König Otton III. nicht weniger treu als sein Vater den vorigen Kaisern gewesen. Er hatte auch das Glück, seine Mark gegen die böhmischen Einfälle siegreich zu bedecken, und Herzog Bosleslaen selbst zu fangen; den er aber bald wieder los ließ, und eine vertraute Freundschaft mit ihm aufrichtete. Nach dem Tode K. Ottens III. half er zwar seinem Herzoge Heinrichen IV. aus Baiern, die Kaiserkrone aufzusetzen und behaupten, und leistete ihm sonst noch viel wichtige Dienste. Als aber dieser ganz unvermuthete Schwierigkeiten machte, das ihm und seinem Vater, Markgraf Bertholden, schon längst versprochen gewesene Herzogthum Baiern zu verleihen; und es vielmehr der Kaiserin Kunegund Bruder Heinrichen von Lüchelburg, ertheilte: auch sonst einen gewissen Familienhaß gegen Margraf Heinrichen blickte ließ: so war es dem böhmischen Boleslas und des Kaisers eigenem Bruder Brunnen leicht den Markgraf in einen Aufstand gegen den Kaiser zuwickeln c). Der Kaiser ließ ihm aber keine Zeit: er bemächtigte sich unverzüglich der ganzen Markgrafschaft, insbesondere deren Besitzungen Hersbruck, Ammerthal, Creusen, und Schweinfurt, welche drey letztere er schleifen ließ, und zwang endlich Marggraf Heinrichen, nachdem er sein letztes Schloß Cronach selbst in Brand gesteckt,

Recket, seine Zuflucht bey den Böhmen zu nehmen. Doch brachten es Erzbischof Tagmo von Magdeburg, und Herzog Bernhard der I. von Sachsen durch ihre Vermittelung dahin, daß sich der Markgraf Heinrich dem Kaiser auf dem Reichstag zu Merseburg Anno 1004. unterwarf: da er dann eine Zeit lang auf dem Schlosse Giebichenstein bey Halle gefangen bleiben mußte, aber auch durch die Vorbitte Bischof Goeschalcks von Freyding bald wieder befreyet und in seine vorige Würden und Länder eingesezt wurde u). Worauf er seine übrige Lebenszeit in Ruhe zubrachte, und endlich im Jahr 1017. zu Kaiser Heinrichs grösstem Leydwenen verstorben ist. Er liegt zu Schweinfurt begraben e).

- b) Annal. Saxo. ad An. 1002. pag. 385.
- c) Adelbold vita Heinrici sancti §. 14. ap. Leibnit. Tom. I. pag. 436. ap. Ludew. Tom. I. pag. 494.
- d) Ditmar Merseb. Lib. V. p. 56. 57. Lib. VI. pag. 60. 63. Annalista Saxo ad Annum 1002. 1003. 1004. Adelbold in vita Heinrici sancti §. 24. seqq. pag. 436. 437. ap. Leibnit.
- e) Ditmar. Lib. VII. pag. 101. Annal. Saxo. ad An. 1017. pag. 448.

§. XI.

Seine Gemahlin hieß Gerberga, und mußte im Jahr 1003. eine harte Belagerung in dem Schlosse Creussen ausstehen f). Von was für einem Geschlecht sie gewesen, ist bishero noch nicht errathen worden. Herr Eckard gäbe sie gerne für eine böhmische Princessin ans; allein ich bin gänzlich versichert, daß sie eine Tochter Herzog Hermanns des II. aus Schwaben, und der burgundischen Princessin Gerberga gewesen ist. Hier sind meine Gründe: wir wissen aus dem Annalista Saxone, welcher überhaupt in genealogischen Sachen ungemein wohl zu gebrauchen ist, daß Markgraf Heinrich mit seiner Gerberg unter andern eine Tochter Namens Inde gezeuget hat, welche nachgehends an Herzog Brecigles aus Böhmen verheirathet worden. Der Annalista bezeuget solches ausdrücklich unter dem Jahr

Jahr 1055. und 1058. und erzählt weitläufig genug, daß Amor 1021. Herzog Brecizlas die Judith, Margravs Heinrichs Tochter, und Ottens von Schweinfurt Schwester aus dem Kloster entführt, und geschlechtet habe g). Der uralte pragische Dechant Cosmas h) und der Geschichtschreiber Hagecz h) stimmen damit vollkommen überein; nur das sie den Namen Schweinfurt, Swinford, in Gumbrod verklärt, und die Judith zur Tochter Markgraf Ottens machen, da sie doch seine Schwester gewesen ist.

f) Ditmar. Lib. V. p. 56. Annal. Saxo. ad A. 1005. 1035. & 1047.

g) Juditham sororem Ottonis de Schweinforde filiam sedepicti Marchionis Heinrici de Monasterio, ubi eruditabatur, rapuit.

h) Cosmas Prag. Histor. Bohem. ad An. 1020. ap. Mencken Script. Rer. Germ. Tom. I. pag. 2012.

i) Böhmischa Chronic ad An. 1026. pag. 179.

§. XII.

Diesem Herzoge Brecizlas gebahr die schweinfürstische Judith unter andern auch den Bischof von Prag Jaromir, welcher im Jahr 1073. von Papst Gregorius VII. seines Bisthums entsetzt, aber auf unablässiges Bitten der Margravie Mathildis von Tuscien desselben wieder habhaft geworden ist. Der Dechant Cosmas, welcher fast um diese Zeiten blühete, lehret uns die Ursache, warum sich die berühmte Mathildis seiner sogar eifrig angenommen habe k); nämlich, weil Jaromir ihr Blutsfreund (consanguineus) und von ihrer Mutter Seiten her mit ihr sehr nahe verwandt gewesen, *de materno sanguine ejus genealogiam ducbat*: womit auch Hagecz übereinstimmet l). Der gelehrte Herr Hofrat Dr. Menke weis in seiner 96. Anmerkung über den Cosmas, kein besser Mittel diese Blutsfreundschaft zu erklären, als daß er die Judith Jaromirs Mutter, zu einer Schwester Herzog Welfens I. aus Bayern macht, dessen Sohn Welf der II. die Markgräfin Mathild geheirathet hatte. Allein diese mühsame Ruthersmaßung

nahung hält keinen Stich: denn erstlich streitet sie handgreiflich mit dem wiederholten ausdrücklichen Zeugniß des Annaliste Saxonis, welcher den Markgraf Heinrich einen Vater dieser Judith, und Markgraf Otton ihren Bruder nennt. 2. Ist bekannt, daß Herzog Welf der II. seine Mathildis erst im Jahr 1089. geheyrathet hat m). Folglich wäre noch Anno 1073. keine Verwandtschaft dieser letzten mit dem Jaromir, noch einige Ursache vorhanden gewesen, sein besitz so eifrig zu besorgen. Endlich entfunde aus dieser Hypothese wohl eine Schwägerschaft, aber keine solche Blutsfreundschaft, wie sie uns Cosmas und Hagecz bezeichnen. Der Herr Hofkath misstrauete schon selbst seinen Gründen, und beschließt die ganze Anmerkung mit den Worten: Dignum argumentum, quod ex instantio discutatur; und dieses hoffe ich mit wenig Worten unverwüstlich zu vollziehen.

k) Ad An. 1073. pag. 2047.

l) Ad An. 1068. pag. 227.

m) Bertholdus Constant. ad A. 1089. ap. Urtis. Tom. I. pag. 362. Chronographus Saxo ad A. 1089. ap. Leibnit. access. hist. Tom. L p. 270. &c.

§. XIII.

Bischof Jaromir von Prag ist der Markgräfin Mathildis Blutsfreund von ihrer Mutter Seite her gewesen. Genealogiam de materno sanguine ejus ducebat. Ihre Mutter war die Beatrix, eine einzige Tochter Friedrichs des II. Herzogs in Oberlothringen, und der Princessin Mathild aus Schwaben. Forschen wir diesen letzten Mathild weiter nach, so finden wir, daß ihr Vater Hermann der II. Herzog in Schwaben, ihre Mutter Gerberg aber eine Tochter Königs Conrads in Burgund gewesen sey; welche nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Hermanni Contracti n) einen Sohn, Herzog Hermann den III. und drey Töchter miteinander gezeuget haben. Die älteste Tochter war vorerwähnte Mathild; sie heyrathete in erster Ehe Conraten den jüngern Herzog aus Franken zu Worms o); nachgehends aber obgedachten Friedrich Herzog in Oberlothringen

tingen p), dem sie die Markgräfin Beatrix, der großen Machilis Mutter, gebat. Die zweyte Tochter Herzog Hermanns des II. war die Kaiserin Gisela q), die in erster Ehe an Ernst aus Österreich, welcher durch sie Herzog in Schwaben geworden r), nachmalen aber an Kaiser Conradi den II. ist vermählt gewesen s). Der Name der dritten Tochter des schwäbischen Herzogs Hermanns des II. ist, so wie ihr Schicksal, bisher ein Rätsel geblieben. Ich halte aber mit großer Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie, wie ihre Mutter, Gerberga, geheißen, Markgraf Heinrich auf dem Nordgau gehyezahet, und mit ihm die böhmisiche Herzogin Judith gezeugt habe. Hieraus folget ganz deutlich, daß der Markgräfin Machilis, und des pragischen Bischofs Jaromirs großer Großmutter, mütterlicher Seits, leibliche Schwestern gewesen sind. Es erhellt aber auch aus dieser Hypothese, warum Markgraf Otto, der Judith Bruder, zum Herzoge im Schwaben ist ernennet worden. Mählich: es ist aus vielen Beyspielen klar, daß dieses Herzogthum eine Art von Weiberlehen gewesen. Wir wissen auch insbesondere, daß nach dem Tode Herzog Hermanns des III. An. 1012. seine Schwester Gisela, und durch sie ihr Gemahl Ernst aus Österreich, dazu gelanget sind. Nachdem nun die Familie dieses Ernsts Anns 1038. ausgestorben war, so fiel das Herzogthum Schwaben auf ihren Sohn zweiter Ehe, den nachmaligen Kaiser Heinrich den III. und dieser gab es im Jahr 1047. seinem nächsten Vettern, Markgraf Otto, als dem Sohne der Gerberga, welche die jüngste Tochter Herzog Hermanns des II. gewesen war. Folgende Tabelle wird die ganze Sache aufklären.

- n) Ad. A. 996. ap. Pistor. script. rer. germ. Tom. I. p. 270. filium equivo-
cum & tres filias reliquit.
- o) Adelbold vita Henrici S. cap. 8. ap. Leibnit. l. c. pag. 432.
- p) Wippo. de vita Conradi Salici ap. Pistor. Tom. III. pag. 473.
- q) Wippo. l. c. pag. 467.
- r) Hermann. Contract. ad A. 1012. p. 272. Otto Frising. Chro. L. VI. p. 23.
- s) Hermann. Contract. ad A. 1015. Otto Frising. l. c. Ditmar restitut. Lib.
VII. ap. Leibnit. Tom. I. pag. 415.

Dermann II.

Herzog in Schwanen

† 1004.

Gemahlin Gerberga, Königes Conrads aus Burgund Tochter.

Dermann der III. Gisela, ihr erster Gemahl Ernst aus Sachsen, Herzog in Schwanen-Desserdich Herzog in Schwanen † 1018. machte Konrad Herberg auf dem Nordgau. der zweite Gemahli g. Conrad der II. lag in Franken † 1012. 2. Friedrich Herzog in Überleitungen † 1027.

1. Herzog Ernst in Schwanen der IV. Kaiser Heinrich Herzog in Schwanen † 1030. Herzog in Schwanen † 1038. Beatrix † 1076. Judith, Gemahli Otto, Markgraf Bonifatius Bonifatius Herzog zu Schweinfurt in Bayern. und L. 1047. Herzog in Böhmen. Sießherzogthum die. anno 1047. an Markgraf Otton feinen Vetter.

2. Herzog Otto, Markgraf zu Schweinfurt in Böhmen. und L. 1047. Herzog in Böhmen. Sacerdotis Markgräfin im Lusten eine Blutsfreundin Bischof von Prag; ein Bluter mütterlichen Geits.

§. XIV.

Nachdem wir also das Geschlecht der Markgräfin Gerberga erdeckt haben, so bleibt uns nichts übrig, als die Kinder aufzuzeigen, welche von ihr entsprossen sind. Ich finde deren wenigstens drey. Einen Sohn, und zwei Töchter. Von der ältern Tochter Judith ist schon in dem vorhergehenden unten Absage weitläufig genug gehandelt, und bewiesen worden, daß sie eine Gemahlin des Herzogs Brecizlas aus Böhmen gewesen. Nach seinem im Jahr 1055. erfolgten Tode, wurde sie, nebst allen andern Deutschen, von ihrem eigenen Sohn, Herzog Spiridien aus Böhmen verjaget, worauf sie den vertriebenen König Peter aus Ungarn heyrathete; aber bald darauf im Jahr 1058. starb t). Die andere Tochter hieß Eilica, und wurde an Herzog Bernharden den II. in Sachsen, aus dem billungischen Stamme vermhält; dem sie zween Söhne, Herzog Ordulphen und Graf Hermannen, gebar; wie sächsisch der Annalista Saxo ausdrücklich bezungenet u). Aus welchem also, ducobranchiatisches Geschichtschreiber Conradus Boetho x) zu verbessern ist; welcher Herzog Bernharden eine gewisse Bertrada besaß, die eine Tochter Königs Erichs aus Norwegen soll gewesen seyn; ob schon um diese Zeit, in dem ganzen Norden, kein König Erich zu finden ist.

t) Cosmas Prag. ad An. 1053. & 1058. pag. 2031. 2034. Annalista Saxo. ad An. 1058. Hagecius ad d. a. pag. 213.

u) Ad An. 1059. habuit junior Bernhardus ex Eilica. quia erat filius Marchionis Heinrici de Suinvorde duos alias Ordulphum Dux et Hermannum Comitem.

x) In Chron. picturato ad An. 1008. ap. Leibniz. scriptor. rerum Brunsw. Tom. III. pag. 320.

§. XV.

Der einzige noch zur Zeit bekannte Sohn Markgraf Heinrichs ist der berühmte Markgraf Otto von Schweinfurt, nachmaliger Herz-

zog in Schwaben. Daß er ein Sohn Markgräf Heinrichs gewesen, lehret uns der Annalista Saxo an verschiedenen Stellen: vornehmlich aber unter den Jahren 1035. und 1047. da er ihn ausdrücklich einen Sohn Marchionis Heinrici, & Gerbergæ Marchionissæ nennet y). Von seinem Leben und Thaten ist wenig zu melden. Herr Eckard führet eine Urkunde Kaiser Conrads des II. vom Jahr 1033. an, in welcher Ezzo Palatii Comes, & filius eius Otto. Otto de Swinfurt, Adalbertus Marchio, Eberhardus Comes &c. als Zeugen angeführt werden z). In dem böhmischen Kriege Kaiser Heinrichs des III. führte Otto im Jahr 1040. die bairischen Völker an, und drohte mit denselben bey Chambe in Böhmen ein a): da zu gleicher Zeit Markgraf Eckard von Meissen, auf der Elbseite, mit den Sachsen ansekete. Im Jahr 1048. belehnte ihn Kaiser Heinrich der III. mit Einstimmung der schwäbischen Landstände, mit dem Herzogthum Schwaben, in Rücksicht dessen, daß seine Mutter Gerberg eine Tochter Herzog Hermanns des II. gewesen war b). Seine Verdienstungen in Schwaben gehören nicht höher. Man lobt ihn überhaupt wegen seiner Liebe zur Gerechtigkeit, und vielen anderen Tugenden mehr c). Er starb endlich im Jahr 1057. den 28. September und wurde in Schweinfurt begraben d).

y) Ap. Eccardt Tom. I. pag. 464. & 480.

z) Animadvers. in Schannati hierarchiam Fulensem pag. 108.

a) Annalista Saxo ad An. 1040. l. c. p. 474. Chronogr. Saxo. ad d. a. ap. Leibnit. pag. 247. Cosmas Pragens ad d. a. pag. 2024.

b) Hermann Contract. h. A. ap. Pistor. Tom. I. pag. 289. Conradus Urspergen. h. A. pag. 166. Marianus Scotus ad A. 1047. Annalist. Saxo h. a.

c) Odilo Cluniacensis in vita S. Adelhaidis ap. Leibnit. script. rerum Brunswicens. Lib. I. pag. 271.

d) Hermann Contract. Conrad Ursperg. Annal. Saxo. ad h. a. Lambertus Schaffnab. setet das Jahr 1058.

§. XVI.

Der Herr Rath Hoen führet eine Urkunde Bischof Adelbers von Würzburg von dem Jahr 1075. an e); darinnen der Abt von Saalfeld, die Pfarrgerechtigkeit in unterschiedlichen Dörfern ertheilt wird; und in welcher unter andern Zeugen auch ein Otto Dux de Swiwirte vorkommt. Der Herr Rath Schöpfe f) hat sich in seiner sogenannten gründlichen Erläuterung dieser Urkunde viele Mühe gegeben, zu behaupten: daß dieser Herzog Otto ein Sochtermann unsers Morgräfs und Herzogs Otens von Schweinfurt gewesen sey. Da er aber diese Muthmähung durch nichts erweisen kann: so war ich fast entschlossen aus verschiedenen Gründen darzuthun, daß es wann ein Schreibfehler in der Jahrzahl möchte unterlossen seyn, und anstatt 1075. 1057. sollte gelesen werden. Jedoch, da ich die Urkunde selbst etwas genauer untersuchte: so fand ich, daß solche, so wie sie da liegt, unmöglich acht seyn könne; sondern von einem sehr ungeschickten Betrüger, wenigstens aus drey andern Briefen, müsse zusammen gestoppt worden seyn. Ich will nichts von der Vervorrenen, und in der That ganz unverständlichen Schreibart erwähnen, welche schon allein genug wäre, diese Urkunde ververständlich zu machen; allein ich möchte doch wohl wissen, wer jener Conradus Dux gewesen, der sie nebst Herzog Otten unterzeichnet hat? soll es Herzog Conrad in Baiern seyn, von dem ohnehin schon Meldung in derselben geschieht: so ist ja nur allzuwohl bekannt, daß dieser Herr bereits im Jahr 1054. abgesetzt, und nach Ungarn verjaget worden sey, wo er auch im Jahr 1055. gestorben ist g). Wollen wir es mit Herrn Rath Schöpfen von Herzog Conraden aus Kärnthen verstehen, welcher der Königin Richenza Beyständer und Curator gewesen, da sie die damalige Propstei Saalfeld an Erzbischof Hanno von Edlin verschenkt hat: so wissen wir im Gegentheile aus dem Lambert von Aschaffenburg und dem Hermanno Contracto, daß dieser

für Conrad im Jahr 1058. oder auf das späteste 1060. Tods verfahren sey h) und Bertholden von Zähringen zum Nachfolger gehabt habe; und andere Herzogen Conrade wird man doch weder An. 1057. noch 1075. antreffen. Noch unbegreiflicher aber ist mir, wer jener Dominus apostolicus Honorius gewesen, dessen Epistolam & Privilegium Bischof Adelbert will gelesen haben. Ich weis wohl, daß Papst Honorius II. im Jahr 1127. der Abtey Saalfeld eine Bulle ertheilet hat, deren Inhalt mit der vermeintlichen Urkunde Bischof Adelberts vollkommen übereinkommt; aber da müßte dieser ein großer Prophet gewesen seyn, um jene Bulle ganze 50. Jahre vorher zu lesen, ehe sie wirklich ausgefertigt worden ist. Sollte man mir einwenden: daß Bischof Cadolus von Parma im Jahr 1061. von der Kaiserin Agnes unter dem Namen Honorii zum Pabst ernannt worden: so gebe ich dagegen zu bedenken, daß diese Wahl im Jahr 1064. auf einem öffentlichen Synodo unter dem Vorsige Erzbischof Hanno's verworfen, und Cadolus als unecht abgesetzt worden. Da ist nun schwer zu glauben, daß in einer Urkunde, welche Erzbischof Hanno, als Stifter der Abtey Saalfeld, so nahe angieeng, und die er selbst mit unterzeichnet hat, daß in derselben dieser Cadolus noch im Jahr 1075. Dominus apostolicus sollte genennet, und seine Bullen als gültige Privilegia angeführt worden seyn: zu geschweigen, daß Erzbischof Hanno erst im Jahr 1074. die verfallene Probstei Saalfeld in eine Abtei verwandelt hat: wie solches der Stiftungsbrief in der Thuringia sacra k) deutlich ergiebt, und folglich auch nicht einmal Papst Cadolus kan hieher gezogen werden. Ich glaube also vielmehr, daß der künstliche Autor dieser Urkunde den Schenkungsbrief der Königin Richenza l) vom Jahr 1056. vor Augen gehabt, die darin befindlichen Zeugen, Conraten Herzog von Kärnthen, und Otton von Schweinfurt Herzog in Schwaben, ganz sinnreich an seine Urkunde Bischof Adelberts angeheftet; auch in dem Texte selbsten einige Stellen aus jenem Schenkungsbriebe, und der pätstlichen

chen Bulle vom Jahr 1126. mag eingeschlossen haben: welches eben nichts ungewöhnliches oder gar unerhört gewesen wäre. Doch genug hier von.

- e) Coburgische Chronic. L. II. ad An. 1075. pag. 7.
- f) Oetters histor. Bibliothec. Tom. II. pag. 63.
- g) Annal. Saxo ad hh. aa. Hermann Contr. An. 1053. Conrad. Ursperg. ad An. 1055. Marianus Scotus, Chronogr. Sax. &c.
- h) Lambert. Schaffnab. ad An. 1058. Hermann. Contr. ad An. 1060.
- i) Thuringia sacra pag. 698.
- k) Pag. 697.
- l) In diesem Jahr hat die Richenza noch andere Schenkungen an den Erzbischof Hanno gethan, und ihm insbesondere Saalfeld und Coburg übergeben. V. diplom. ap. Tolner. Cod. diplom. Palat. pag. 29. n. 33.

§. XVII.

Orto von Schweinfurt, Herzog in Schwaben hatte sich im Jahr 1035. zu Bamberg mit der Mathildis einer Tochter Herzogs Boleslas aus Pohlen vermählt; musste sie aber gleich im folgenden Jahr, auf Befehl des Synodi von Eribur, wieder von sich lassen m). Hierauf heyrathete er die italiänische Gräfin Irmengard, eine Tochter Maginsfreds Markgräfs von Susa n), und Muhme der Kaiserin Bertha o); welche der Annalista Saxo deswegen etlichemal dieser Kaiserin Materteram neunet p). Diese Irmengard überlebte nicht allein Herzog Otto, sondern sie heyrathete auch noch nach seinem Tode Markgraf Ebrechten von Meissen, aus dem braunschweigischen Geblüte q): woraus das Vorzeigen der neuen Genealogisten, auf deren Treu und Glauben der Herr von Falkenstein unserm Otto eine gewisse Petrißam von Ammerthal beylegt, nachdrücklich widerlegt wird. Mit dieser seiner Irmengard zeugte Herzog Otto zwar keine Söhne, wie doch der Herr von Falkenstein glaubet; aber fünf merkwürdige Töchter, deren Namen und Schicksal wir aus dem Annalista Saxone r) kennen. Sie heißen Ellica, Judith, Beatrix, Gisela

Gisela und Bertha. Die Lilica gieng in ein Kloster; die Gisela heys-
tachete Graf Wigman von Seeburg: die drey übrigen aber verdienen
eine nähere Erklärung, da wir ganz zuverlässig wissen, daß sie ih-
res Vaters Erbschaft unter sich getheilet haben.

- m) Annalista Saxo ad h. a. Chronographus Saxo h. a. ap. Leibnit. ac-
cess. histor. Tom. I. pag. 244. Annal. Hildesheim. h. a. ap. Leibnit.
script. rer. Brunswic. Tom. I. pag. 727.
- n) Blondellus assertio plen. Genealog. Francie. prefatio apologet. pl.
LXXII. 4.
- o) Annal. Saxo ad An. 1036. accepit uxorem, quæ Immula vel Irmengard
dicta fuit, sororque illius Adela nupserat Ottoni Marchioni de Italia umb.
z. 1067. Henricus Rex Bertham Ottonis Marchionis de Italia & Adel-
heidis, quæ soror erat *Immula*, quam post mortem Ottonis Ducis de
Swinforde Ekbertus --- uxorem tunc habuit.
- p) Ad An. 1068. & 1071.
- q) Lambertus Schaffnab. ad An. 1068. pag. 337. Annalista Saxo ad An.
1067. Immula, quam post mortem Ottonis Ducis Swinforde Ekber-
tus Marchio senior de Brunswic uxorem tunc habuit umb. a. 1068.
Ekberto filium generat Immula vidua Ottonis de Swinforde Bertha
regina maierteria.
- r) Ad Ann. 1036.

§. XVIII.

Judith war zweymal vermählt; zuerst an Herzog Conrad von
Baiern, und nach dessen im Jahr 1055. erfolgten Tode, an
den berühmten Graf Boden, der Tapfere genannt, welcher Pfalz-
graf Erbens (Aribons) von Baiern Bruder, und mit dem heutigen
durchlauchtigsten Churhause Baiern nahé gesüppt war s). Der Herr
Abt Schannat hat uns eine schöne Urkunde vom Jahr 1094. gelie-
fert t), in welcher Graf Bodo, Noricus natione, lege Bavaria
vivens, für sich und seine Gemahlin Judith, wie auch für die Herz-
zonen Otto (von Schwaben) und Conrad (aus Baiern) eine Anzahl
Güter der Abtei Tharis schenkt, und sich dafür ein Begräbnis
daselbst bedingt. Diese Güter liegen mehrheitlich in dem soge-
nannten

naunten Wernigau, welcher vornehmlich die Gegend um die heutige Hochstift würzburgische Amtsstadt Werneck begriff, und sich auf beyden Ufern des Mayns, bis an die Thore von Schweinfurt zu streckte. Er besaß aber auch einen großen Strich Lands in der Gegend von Erenßen, wo er das Schloß Pottenstein baute, welches nebst vielen anderen Herrschaften nach seinem Tod an das Hochstift Bamberg gefallen ist. Graf Bodo zeugte mit seiner Judith eine Tochter Adelhaid, die an Herzog Heinrichen von Limburg verheirathet worden u). Herr Abbt Schannat x) hat eine Urkunde Bischof Embrichs von Würzburg, worinnen dieser bezeuget, daß verschiedene Dienstleute des Klosters zu St. Stephan in seiner Gegenwart bewiesen haben: daß sie ex meliori & magis honorabili clientela Ducis Ottonis de Swinfurde herstammten, & quod neptis ipsius Ducis, Domina Adelhaid, filia Comitis Bodonis & Uxor Ducis Heinrici de Lintburg sie ad justitiam ministerialium vorerwähnem Kloster geschenket habe. Es ist unbekannt, wann die Gräfin Judith gestorben ist; Graf Bodo verschied An. 1104. in hohem Alter, und wurde nach seinem Begehran in dem Kloster Thariss beigesetzt y).

Wir erinnern noch mit wenigen, daß die nordgauischen Güter dieser Judith erstlich an die Herzogin Adelhaid von Limburg; hernach an die Tochter der Adelhaid, Agnes genannt, die an Friederich von Puttlendorf, Pfalzgrafen in Sachsen, vermahlet war, gefallen sind. Adelhaid von Puttlendorf, der Agnes Tochter, trug sie ihrem Gemahl Conrad II. Grafen von Dachau zu, und dieser hinterließ sie seiner Tochter Hedwig, einer Gemahlin Graf Bertholds III. von Andechs. Und hier haben wir den wahren Ursprung der herzoglich-märkischen Güter auf dem Nordgau und in Franken. Es sollte uns ein leichtes seyn, alle diese Erbsfälle mit Urkunden oder Zeugnissen der besten Geschichtschreiber zu belegen; es ist aber solches schon zum Theil in den Originibus Boicis des Herrn von Buac geschehen.

- a) Annal. Saxo. l. c.
- b) Vindem. Litter. Tom. I. pag. 175.
- c) Annal. Saxo. l. c.
- d) l. c. pag. 78.
- e) Annal. Saxo ad An. 1104.

S. XIX.

Die dritte Tochter Herzog Ottens von Schweinfurt hieß Beatrix: Der Annalista Saxo sagt, sie sey an einen Markgrafen vermählt worden, den er aber nicht nennet. Sie gebahr ihm erstlich eine Tochter, gleichfalls Beatrix genannt, welche Graf Gottfried von Kappenberg, im Bisthum Münster, der aber auch große und weitläufige Güter in der Wetterau besäß, heirathete z). Ferner gebahrte die Markgräfin Beatrix einen Sohn Euono genannt, der im Jahre 1104. in der Blüthe seiner Jahre erschlagen worden a). Dieses sind ihre zwey einzigen Kinder, von welchen die Geschichtschreiber ausdrücklich Meldung thun; ich werde aber gleich beweisen, daß sie noch eine Tochter, und einen Sohn, Markgraf Diepholzen den I. gezeugt habe. Sie selbst starb kurz nach ihrem Sohn Euono und wurde zu Schweinfurt begraben b). Nun fragt sichs, wie doch jener Markgraf geheissen habe, an dem die Markgräfin Beatrix vermählt worden? Herr Rath Schöpfe meynet, es sey eben jener Otto Duez de Swinwerte gewesen, von dem wir oben S. 16. bei Gelegenheit der saalfeldischen Urkunde gehandelt haben; allein, da ich daselbst den Unwerth dieser Urkunde genugsam erwiesen, so braucht die Hypothese des Herren Raths Schöpfe keine weitere Widerlegung. Ehe ich meine eigene Meynung eröffne, muß ich vor allen Dingen folgende Grundsäze fest setzen. Erstlich: die Tochter Herzog Ottens haben die Erbschaft ihres Vaters unter sich getheilet; die Probe davon giebt uns schon der gleich vorhergehende Absatz, und wird noch weiters in dem folgenden dargethan werden. Zweyten: die Mark-

gräfin Beatrix hat auf dem Nordgau gewohnet, oder wenigstens schöne Güter auf demselben besessen; wie hätte man sie sonst in Schweinfurt begraben? Drittens: die Markgrafschaft Chamb auf dem Nordgau ist ein eigenthümliches Gut gewesen: das beweisen die vielen und wichtigen Veräußerungen, welche deren Besitzer davon gemacht haben. Nach diesen Grundsätzen ist gar nicht schwer zu behaupten, daß der Anteil, welchen unsere Beatrix aus der Erbschaft ihres Vaters erhalten hat, in eben dieser Markgrafschaft Chamb bestanden seye. Selbst die markgräfliche Würde, welche der Beatrix so ausdrücklich begeleget wird, bestärkt diese Meinung ungemein, und dieses um so viel mehr, da wir sonst keine Markgrafschaft wissen, welche sie möchte besessen haben. Nun finden wir gleich nach der Beatrix Tod, daß die Markgrafschaft Chamb einem gewissen Markgraf Diepholten aus dem Hause Bohburg zugehört hat: was ist also natürlicher, als dieses, daß Markgraf Diephold seine erblieche Markgrafschaft von seiner Mutter, und durch sie aus der Verlassenschaft Herzog Ottens von Schweinfurt erhalten habe?

a) Annal. Saxo ad An. 1026. Vita B. Godefridi Kappenberg a Sennio edita.

b) Annal. Saxo ad An. 1104. Chronograph. Saxo ad ann. eundem.

c) Annal. Saxo. Chronogr. Saxo ad An. 1104.

§. XX.

So ist also die Markgräfin Beatrix auch eine Mutter Markgraf Diepholts I. aus dem Hause Bohburg gewesen. Diese Entdeckung führet uns auf eine andere: nämlich auf jene, wie ihr Gemahl geheißen habe. Sobald wir zugestehen müssen, daß die Markgrafschaft der Beatrix auf dem Nordgau gelegen, und die sogenannte Markgrafschaft Chamb gewesen sey: so geben uns die Todtentallen der c) der Abtei St. Michaelis zu Bamberg einen gewissen Markgraf Conrad an die Hand, der ohne allen Zweifel bisher gehörte:

ii. Non. februarii, heißt es darinnen, Q. *Conradus marchio*. Nun kommen in diesem Todtenkalender keine andere als nordgauische Markgräfen, und ins besondere der vermutliche Vorfahrer dieses Conrad, Markgraf Hermann, von dem ich gleich reden werde, vor; sie waren auch in der That die nächsten Nachbarn der Abtey St. Michaelis; so weis und lenne ich endlich auch keinen andern Markgraf Conrad, von dem die Rede seyn könnte. Alles dieses zusammen genommen überzeuget mich, daß eben dieser Markgraf Conrad, der bisher unbekannt gewesene Gemahl der Markgräfin Beatrix gewesen ist, und mit ihr, nebst seinem Nachfolger Diephold, auch jenen jungen Conrad gezeuget hat, dessen Todesfall der Annalista Saxo unter dem Jahr 1104. angezeigt. Von seinem Ursprung aus dem Hause Böhburg, und seinem Vater Grafen Conrad, wird besser unten gehandelt werden.

c) ap. Schannat. Vindem. Litterar. Tom. II. pag. 48.

§. XXI.

*N*un komme ich endlich auf die Bertha, welche nach dem Zeugniß des Annaliste Saxonis die fünfte Tochter Herzog Ottens von Schweinfurt, und an einen vornehmen bairischen Herrn, der den Namen von seinem Schloß Hawkesberg getragen hat, ist vermählt gewesen. Ich halte gänzlich dafür, daß die Bertha keine andere Person ist, als die berühmte Markgräfin Alberada von Banz, und dieses aus folgenden unterwerflichen Gründen: 1) ist unstreitig, daß der Namen Adalbero, Adalberadus, Alberatus und Albert, folglich auch jene Alberata, Alberta und zusammengezogen Bertha einerley sind: 2) ist eben so unstreitig, daß die Erbgüter der Alberada recht in dem Mittelpunct der Markgrafschaft Schweinfurt gelegen waren, wie solches besser unten wird erwiesen werden; ich sage aber mit Fleiß, daß dieses die Erbgüter der Markgräfin Alberada gewesen sind, da

ich 3) augenblicklich beweisen werde, daß sie derselben eigentlich zugehört haben, und durch sie, nebst der Markgräflichen Würde an ihren Gemahl Margraf Hermann gelangt sind. Hierzu kann endlich 4) folgender höchst sonderbarer Umstand: der Annalista d) Saxo erzählt mit wenigen Worten, daß seine Bertha eine Tochter Namens Judith gehabt, quam *quidam ministerialis generatissimus illius valde inconveniens sibi eventus infelicis conjunxit.* Und eben dieses schreibt Abbt Heinrich von Banze von der Markgräfin Alberada, fuerunt nobiles de Katzenburg nominati, *pincerna Alberadis & sui mariti* - - - unus ejusdem generationis filium Alberadis *rapuit violenter &c.* welchen hernach die erzbürzte Mutter nebst ihrer Tochter dem Teufel übergeben, und dadurch vieles Unglück über sie gebracht habe. Kann man etwas ähnliches sehen, als diese zwei Abentheuren? Bey beyden Geschichtschreibern heyrathet ein Hofbedienter eine vornehme Tochter wider ihrer Eltern Willen, und zu seinem eigenen Unglück: beyderseitige Eltern haben ihre Erbgher in einer Gegend des Nordgau: beyde Vorfälle geschehen zu gleicher Zeit, und an einem Orte: beyde Mütter sind endlich die Eigenthümerinnen aller ihrer bewußten Güter. Eine solche durchgängige, und in den sonderbarsten Umständen vollkommene Aehnlichkeit, welche noch durch die Uebereinstimmung der Namen Alberada oder Alberta und Bertha bestärkt wird, läßt ganz keinen Zweifel übrig, daß diese zwei Frauen nur eine einzige Person gewesen sind. Fragen wir nun nach dem Namen ihres Gemahls, so lehret uns der Abbt von Banze, daß er Hermann geheißen, Markgraf von dem Nordgau gewesen, und in dem Schloß Banze gewohnet habe: welches alles sich ganz vortrefflich zu meiner Hypothese schicket, daß nämlich dieser Markgraf Hermanns Gemahlin eine Tochter Ortrons von Schreinsfurt gewesen ist. Der Annalista Saxo sagt ferner, daß dieser Hermann den Namen von seinem Schloß Havkesberg geführet habe. Nun gesteht der Herr von Eckart f), der diesen Geschichtschreiber herausgegeben,

gegeben, daß dieser Name in seiner Handschrift sehr undeutlich zu lesen sey: dieses hat mich auf den Gedanken gebracht, daß es vielleicht Havenesberg heiße, und Markgraf Hermann aus dem abenbergerischen Geschlecht hergeleitet werden müsse. Dieser Gedanken hält auf eine schlechte Muthmässung zu seyn, wenn wir den Stiftungsbrief des Klosters Banze^{g)} zu Rath ziehen. Markgraf Hermann behält in demselben, daß sein nächster Erbe Schutzvogt dieses Klosters seyn solle: *Nobis defunctis legitimus haeres noster advocatiam eorum suscipiat:* Nun kommt im Jahr 1114. Rapoto Graf von Abenberg, eben derjenige, der nebst seinem bereits erwachsenen Sohn Conrad anno 1132. das Kloster Heilsbrunn bey Anspach gestiftet hat, er kommt, sage ich, im Jahr 1114. h) und tritt die Schutzvogtey über die Abtei Banze an das Hochstift Bamberg ab. Er muß also jetzt *legitimus haeres* Markgrafs Hermanns gewesen seyn, auf den nach des Markgrafen Tod die Schutzvogtey hat fallen sollen. Sind aber die Abenberger die nächsten und gesuchtmäßigen Erben Markgrafs Hermanns von Havenesberg gewesen, so ist wohl kein Zweifel mehr übrig, daß er nicht selbst aus diesem hochstiranklichen und vornehmen Geschlecht entsprossen sey. Wahrscheinlicher Weise ist er ein Sohn Graf Babons und ein Oheim Graf Wolframs von Abenberg gewesen, welcher in dem banzischen Stiftsbriebe als Zeuge vorkommt, und vorgedachten Graf Rapoto von Abenberg mit einer bohburgischen Tochter gezeugt hat i).

d) Ad Ann. 1036.

e) Origin. Banzenses Cap. 3. ap. Ludewig. scriptor. rer. german. Tom. II. pag. 49.

f) Histor. geneal. Principum Saxon. super. pref. p. 18.

g) Ap. Hund. bairisch. Stammbaum Tom. I. pag. 376. Falckenstein an-
tiq. Nordgau. Tom. II. pag. 140.

h) Hoffmann. Annal. Bamberg. Lib. III. ad An. 1114. ap. Ludewig.
script. rer. germ. Tom. I. pag. 99.

i) Vita Conradi Archiep., Salisburgensis ap. Pezium anecdota, Tom. II.
part. 3. pag. 221.

§. XXII.

Nun muß ich noch beweisen, daß die Markgräfin Alberada oder Bertha wirklich einen schönen Anteil von der schweinfurtschen Erbschaft ihrem Gemahl Hermann von Abenberg, mit der markgräflichen Würde, zugebracht habe. Abbt Heinrich von Banz lehret uns solches zum Theil, wenn er sagt, Markgraf Hermann sei ein sehr reicher Herr gewesen, dessen Güter sich von denen zweyem (heut coburgischen) Schlobbern Schaumburg, und Sonneberg längst der wärzburgischen Gränze bis gegen Geilhausen erstreckt haben. Nach dem Stiftungsbrief des Klosters Banz, besaß er den ganzen Banzgau, so wie er zwischen der Ißsch und dem Mayn gelegen war. Ferner die zwey gleichfalls coburgischen Dörfer Mutschberg an der Steinach und Essfelderen: die Dörfer Stockelen und Brodelen, welche er an Bamberg gegen 100. Hufen Landes vertauschet: endlich die Probstey Heidenfeld unweit Würzburg, die er im Jahr 1069. gestifft hatte. Andererseits schenkte die Gräfin Alberada der Abtey Fulda das Dorf Leimbach und andere Güter mehr bey Salzungen in der Grafschaft Henneberg, das Dorf Rönhof im eisenach-hennebergischen Amt Kalten Nordheim: das Dorf Batten im fuldischen Amt Biberstein an der wärzburgischen Gränze, und einen großen Strich Lands in regione Hessorum bey Hassfurth recht in der Mitte der Markgrafschaft Schweinfurt k), und so weiter.

k) Tradit. Fuldensis. ap. Schannat. N. 605. & 612. pag. 254. 256.

§. XXIII.

Dieses mag genug seyn das Schicksal der fünf Töchter Herzog und Markgraf Ottens von Schweinfurt zu bestimmen. Es erhellet daran zur Genüge, daß die Judith die eigentliche schweinfurtsche und einen großen Theil der andern Güter ihres Vaters ererbet

erbet: die Beatrix hingegen die Markgrafschaft Chamb nebst der Herrschaft Neumark, und die Bertha endlich die am meisten gegen Norden gelegenen Herrschaften empfangen haben. Der Judith Batheil ist hernach zum Theile den Hochstiftern Würzburg und Bamberg heimgesunken; theils aber, wie oben bewiesen worden, durch verschiedene Erbtöchter an die sogenannten Herzoge von Meran, und endlich, nach deren Erlösung, an die Burggrafen von Nürnberg gekommen. Der Bertha Erbschaft ist meistentheils Kirchen und Klöster zu gutem gegangen, bis auf diejenigen Grundstücke, welche die Grafen von Abenberg scheinen von Markgraf Hermann ererbet zu haben. Die übrigen markgräflichen Güter, und besondere Lehen, mögen wohl in das neue Herzogthum Franken Friederichs von Rotenburg, aus dem hohenstaufischen Hause, geschmolzen worden seyn; daß also von dieser so reichen, den ganzen Nordgau in sich begreifenden Verlassenschaft, den neuen Markgrafen auf demselben weiters nichts, als die Grafschaft Chamb, an der böhmischen Gränze, übergeblieben ist. Die kleineren Landsassen dieser Gegenden, von welchen vorhero niemals die Rede gewesen, heben nun das Haupt empor, und fangen an, unter dem Namen der Grafen von Sulzbach und Hirschberg, der Landgrafen von Leuchtenberg und Stephanning, ja auch der Markgrafen von Hohenburg berühmt zu werden. Vornehmlich erscheinen auch nunmehr die Burgräfen von Nürnberg, und werden aus bloßen Statthaltern der alten Markgrafen besondere, und nach und nach recht mächtige Fürsten. Alles dieses gehabt aber nicht zu meinem Zwecke; ich wende mich also zu den Nachfolgern Herzog Ottens von Schweinfurt in der markgräflichen nordgauischen Würde.

§. XXIV.

Der erste und unmittelbare Nachfolger desselben scheint mir Markgraf Hermann von Abenberg gewesen zu seyn. Ich weis es mit keinem andern Grunde zu beweisen, als diesem, daß ihn Mark-

graf Conrad zweifelsohne überlebet hat; da dieses letztern jüngster Sohn Conrad im Jahr 104. noch ein bloßer Adolescens gewesen ist; Markgraf Hermann hingegen seine Söhne im Jahr 1071. schon verloren hatte. Es ist nicht viel von diesem Markgrafen zu melden. Ich habe oben schon angemerkt, daß er im Jahr 1069. die Probstien Heydenfeld, An. 1071. aber das Kloster Banz gestiftet hat. Der Stiftungsbrief des Klosters Banz besagt diese zwei Jahre ganz ausdrücklich: woraus die im 22. S. angeführte fuldische Schenkungsnachrichten zu verbessern sind, nach welchen die Markgräfin Alberada solche Schenkungen bereits im Jahr 1059. pro regnie defuncti mariti soll vollzogen haben. Das Sterbejahr Markgraf Hermanns ist gänzlich unbekannt. Der Todtentkalender der Abtei St. Michaelis zu Bamberg bemerkt nur, daß er den 7. Octobr. gestorben sei 1). Non. Octobr. Hermannus Marchio. Ob er aber in einem Turnier erstochen worden, wie der treuherrige Abt Heinrich von Banz mit vielen Umständen erzählt, lasse ich an seinem Orte beruhen. Er hat mit seiner Alberada die unglückselige Judith, die sein Hofschenke entführt hat, und drei Söhne, Heinrich, Otto, und Conrad gezeugt: welche drei letztere aber sämtlich vor dem Vater, durch verschiedene Zufälle, frühzeitig weggestorben sind: so daß dieser markgräfliche Ast mit Markgraf Hermannen zugleich entsprossen und erloschen ist.

1) Schannat. Vindem. Litterar. Tom. II. pag. 55.

§. XXV.

Ich schließe hier den ersten Theil dieser Abhandlung, wachdem ich die nordbayerischen Markgräfen auf dem Nordgau, wo nicht hinlänglich, doch getreulich und nach bestem Vermögen erläutert habe. In dem zweyten Theile werde ich den neuen markgräflichen Ast, der aus dem uralten Stamme der Grafen von Bohburg entsprossen ist, vor mich nehmen, und die Geschichte der Markgrafschaft, bis zur gänzlichen Erlösung derselben im Jahr 1210. fortsetzen.

Chris.

der Bayerische

Lein

Albrecht der 1. Graf von Bamberg, Baba
908. Gem. Brunehild Herzog ter.

Albrecht der 2. Graf erschlagen im Jahr 933. Bestorbene Grä
Henneberg.

Leopold der 1. Markgraf von Österreich Ver
† 994. S. 8. Ar.

Das alte herzogl. Haus Österreich Lein mählt an Graf
erloschen 1246. Nor. von Bohrung
me

Judith † 1058. Gem. 1. Breslau Herzog Otto II. Herzog zu
in Böhmen. † 1055. 2. Peter † 14.
König in Ungarn. S. 11. 14. E

Bertha oder Alberada Erbin der mark- Lid von der Mark-
gräf. Würde und vom Banzgau, lebt nrad von Böh-
noch 1073. Gem. Hermann von gau, † vor 1077.
Abenberg Markgraf auf dem letten Theil
Nordgau † nach 1071. ing.
S. 22. 23.

MILITARY POLICIES

in the course of time. In the first place, it would be a wise policy to give up the idea of getting rid of the Japanese in Manchuria. That is, we should not try to do away with the Japanese influence in Manchuria, but rather we should try to make use of their influence in such a way that it will be to our advantage. In the second place, we should not try to get rid of the Japanese influence in Manchuria, but rather we should try to make use of their influence in such a way that it will be to our advantage. In the third place, we should not try to get rid of the Japanese influence in Manchuria, but rather we should try to make use of their influence in such a way that it will be to our advantage. In the fourth place, we should not try to get rid of the Japanese influence in Manchuria, but rather we should try to make use of their influence in such a way that it will be to our advantage. In the fifth place, we should not try to get rid of the Japanese influence in Manchuria, but rather we should try to make use of their influence in such a way that it will be to our advantage. In the sixth place, we should not try to get rid of the Japanese influence in Manchuria, but rather we should try to make use of their influence in such a way that it will be to our advantage. In the seventh place, we should not try to get rid of the Japanese influence in Manchuria, but rather we should try to make use of their influence in such a way that it will be to our advantage. In the eighth place, we should not try to get rid of the Japanese influence in Manchuria, but rather we should try to make use of their influence in such a way that it will be to our advantage. In the ninth place, we should not try to get rid of the Japanese influence in Manchuria, but rather we should try to make use of their influence in such a way that it will be to our advantage. In the tenth place, we should not try to get rid of the Japanese influence in Manchuria, but rather we should try to make use of their influence in such a way that it will be to our advantage.

Christian Friederich Pfessels
Entdeckung
einer
Catharina
Prinzessin von Niederbayern
und
Gemahlin
Markgraf Friederichs
des
Zwoten von Meissen.

Dardaniam prolem
Expediam dictis.

Virgil. Aeneid. VI.

***** (o) *****

§. I.

Ses Herrn Prälaten und Archidiaconi von Gars Hochwürden hat der Churbairischen Akademie der Wissenschaften, unter vielen anderen vortrefflichen Urkunden, ein altes auf Pergament geschriebenes Buch mitgetheilet, welches oben auf der ersten Seite den Titul führet: *Epistole bone pro defuncto Decano.* Es begegnet dieser Codex eine große Anzahl Briefe, Urkunden und gerichtlichen Auffäße, welche ein Unbenannter ohngefähr um das Jahr 1340. in der Absicht gesammelt hat, daß solche seinem Herrn Dechanten anstatt eines Formulars oder Briefstellers dienen sollten: deswegen er auch, entweder aus einer unndthigen Vorsorge, oder aus großer Ungeschicklichkeit, alle Namen der darinnen erwähnten Personen und Dörter meistentheils ausgelassen, und nur in etlichen wenigen Stellen mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet hat; wodurch aber diesem kostbaren Alterthum, zu unserm grössten Verlustwesen, der meiste Theil seines Werths und seines Nutzens entzogen wurden. Unter denen gar wenigen Urkunden, aus welchen sich noch einige historische Wahrheiten ziehen lassen, befindet sich folgende höchst merkwürdige Vollmacht, welche wir von Buchstaben zu Buchstaben nachgeschrieben haben.

Nos Katharina Dei gracia illustris quondam F. Misnen. Orient. & de L. March. relicta recognoscimus tenore presencium publice protestantes, quod illustribus Princip. Ott. & S. Com. reni Palat. & Ducib. Bavarie fratribus nostris Karissimis tocius nostre voluntatis autem commisimus, nihilominus & presentibus committimus super matrimonio inter illustris Dni. Ducis... filium & Elizabeth filiam nostram Karissimam sub infra scriptis condicionibus contrahendo. Ita duntaxat quod idem Polko in proprietatibus omnibus & singulis civitatum, castrorum, opidorum, districtuum infeudatorum omnium & singularum, qui debentur predicte nostre filie paterna ex successione,

legitimis rationibus & racionabilibus, pro donativis nomine dōis dandis, seu sponsalibus sit contentus: verum & ut predibatus Princeps illustris dispensacionem propter consanguinitatem que inter eos esset habendam: cum ad hujusmodi onus optinendum sit indux & habilior: fuos per nuncios optineat. Cum affectu ratum & gratia habiture quocunque per illustres fratres nostros prefatos, in personis additis condicionibus predictis fuerit ordinatum: dummodo illa dispensacio a sede Apostolica veniat & descendat. In personis omnium evidens argumentum presentes litteras nostras sigilli nostri munimine muniendas. Datum Anno Dni. MCC &c.

§. II.

Ghe wie diese wichtige Urkunde genauer untersuchen, wird es umgänglich nothig seyn anzumerken: 1. daß der Schreiber das vor uns liegenden Codicis Epistolaris, mit denen Jahrzahlen gar vermägen umgegangen ist, und selbige entweder ausgelassen, oder auf nur halb angezeichnet hat: 2. daß mit den Buchstaben MCC. zum grössten Unglück eine Zeile geendet worden: so daß die folgenden Zahlen durchaus hätten auf eine neue Zeile gebracht werden müssen; welcher Umstand, dem um die Chronologie wenig bekümmerten Sammler genug gewesen, um es bei den MCC. bewenden zu lassen. Die vorläufige Erinnerungen schienen uns deswegen nothig, damit sich niemand einbilden möchte, es wäre das Original der obigen Urkunde wirklich um das Jahr 1200. ausgesertiget worden; da wir im Gegentheil augenblicklich beweisen werden, daß sie ungefähr in das Jahr 1304. zu setzen ist.

Die Hauptperson, welche diese Vollmacht ertheilet hat, nennet sich Barbarina, und erwähnet ausdrücklich ihrer zween Brüder Ottens und Stephans, die sie Pfalzgrafen am Rhein und Herzoge in Baiern betitelt. Nun ist bekannt, daß der An. 1290. zu Burghausen verstorbene Herzog Heinrich von Niederbayern zween Söhne die-

dieser Namen hinterlassen hat, wie solches unter vielen andern Zeugen dies niederaltaichische Heiaricus Stero ganz zuverlässig berichtet a). Und dieser Stero lehret uns auch, daß in dem Jahr 1267. Elisabetha Duccissa Bavariae, (die Gemahlin Herzog Heinrichs) peperit quin vacata est Catharina. So weit stimmet also unsere Urkunde mit dem Zeugniß aller alten und neuen Geschichtschreiber und Genealogisten vollkommen überein. Fragen wir aber diese Legende weiter, wo dann die Catharina hingekommen sey, so erzählt der berühmte und geschickte Ladislaus Suntheimius b); daß sie im 13. Jahr ihres Alters in das Kloster Seligthal gegangen und in demselben gestorben sey. Catharina nata An. 1267. soror Ottonis & fratrum eius juvenis decepit, in Saldendahl (Saligthal) sepulta. An. 1280. fuit monialis in Saldendahl monasterio virginum nobilium & fuit 13. annorum quando intravit monasterium, ibidem sepulta. So klar und unzweifelhaft diese Nachricht immer ist, so irrig ist sie auch, wenn wir sie gegen unsere Urkunde halten. Ich will zwar nicht dawider sagen, daß die Catharina, nach der Gewohnheit ihrer Zeit, in dem Kloster Seeligthal auferzogen worden: ich will auch nicht schlechthin läugnen, daß sie in demselben eine Nonne gewesen und darinnen gestorben und begraben ist. Allein sie muß durchaus um das Jahr 1287. ihr Gotteshaus auf einige Zeit verlassen, einen Markgraf Friederich gehyrathet, und eine Tochter mit ihm gezeugt haben: worauf sie als eine Witwe, mag in ihr Kloster zurückgegangen seyn, und daselbst ihres Lebens End erwartet haben.

a) Ad An. 1290. ap. Freher. rer. Germ. Tom. I. pag. 573. add. Heinrichi Prepos. Otting. Chron. Bavar. ap. Oefele Tom. I. rer. Boicar. p. 693. & Brunner. Tom. III. Lib. IV. ad An. 1271. pag. 839.

b) Ap. Oefele Tom. II. pag. 565.

§. III.

Nun wird es uns sehr leicht fallen, die Zeit zu bestimmen um welche unsere Urkunde ausgefertigt worden. Vor das Jahr

1296. kann solche unmöglich gesetzet werden. Denn zu geschwagen, daß die An. 1296. kaum 29. Jahr alte Catharina damalen wohl schwerlich eine schon manbare Tochter gehabt hat; so ist auch gar nicht glaublich, daß sie ihren dritten Bruder Ludwig, der erst An. 1296. verstorben ist, sogar mit Stillschweigen würde übergangen haben, wenn er zu der Zeit da sie ihre Vollmacht ausgestellet, noch bei Leben gewesen wäre. Hingegen muß auch diese Vollmacht älter als das Jahr 1311. seyn: denn in diesem Jahre hat Herzog Stephan, der Catharina Bruder und Bevollmächtigter, sein Leben schon beschlossen. Ich bin aber ferner versichert, daß sie auch älter als das Jahr 1305. ist. Es weis ja jedermann, daß der Catharina erste Bruder, Herzog Otto, in diesem Jahr zum Kdnige in Ungarn erwählt, und von der Zeit an nicht mehr anders, als Kdnig in Ungarn, und Herzog in Baiern, genannt worden ist: da würde ja zweifelsohne seine eigene liebe Schwester, in einer auf ihn gestellten Vollmacht nicht die einzige gewesen seyn, die ihm den kdniglichen Titul entzogen hätte. Und so wäre also mit hinlänglichen Gründen bewiesen, daß unsere Urkunde ohngefähr um das Jahr 1300. und vermutlich Anno 1303. aufgefertigt worden, in welchem die Elisabeth ganz leicht ihr 15. bis 16tes Jahr mochte zurück gelegen haben.

§. IV.

Diese Entdeckung des Zeitpunkts, in welchen unsere Urkunde gebret, bahnet uns den Weg zu einer andern weit wichtigeren: nämlich zur Entdeckung: wer jener Fr. Misnen. Orient. & de L. Marchio gewesen, dessen Relictam sich die Catharina genannt hat. Durchlaufen wir die meißnischen Geschicht 1290. bis 1304. So treffen wir in denenselben drey Friederiche an, deren einer unstreitig hieher gehbret. Der erste ist Markgraf Friederich der Clemme, ein Sohn Markgraf Heinrichs des Erlauchten, und der Elisabeth von Maltzih des

der andere Markgraf Friederich mit dem gebissenen Backen, ein Sohn Albrechts des uncrtigen, und Enkel Heinrichs des Erlauchten; und der 3te Markgraf Friederich der Teut, oder Tute, ein Sohn M. Dieterichs, oder Ditzmanns von Landsberg, und gleichmässiger Enkel Heinrichs des Erlauchten. Von den zween ersten kann hier unmöglich die Rede seyn. Markgraf Friederich der Clemme oder Clemens, wie er in einer Urkunde bey dem Herrn Horn heißt, starb erst Anno 1316. folglich hätte sich die Catharina, bey den Lebzeiten ihrer schoß Anno 1311. und 1312. verstorbenen Brüder, keinesweges seine Relictam nennen können. Aus eben diesem Grund fällt auch der erst Anno 1324. verschiedene Fridericus admorsus weg. Es bleibt uns also der einzige Markgraf Friederich der Teute über, und dieser ist auch in der That der wahre unstreitige Gemahl der niederbairischen Catharina gewesen. Alle Umstände treffen vollkommen bey ihm überein. Es ist unzthig, daß wir iha unsern Lesern zu kennen geben. Man weiß, daß er Anno 1269. geboren worden: daß er Anno 1283. seinem Vater Dieterich in der Markgrafschaft Landsberg: Anno 1287. aber seinem Grossvater Heinrich dem Erlauchten in den Markgraftümern Meissen und Lousiz gefolget: man weiß endlich, daß er Anno 1291. frühzeitig gestorben ist. Er kann also ganz leicht unsere Catharina ungefähr um das Jahr 1287. geheyrathet haben: die Catharina selbst hat sich im Jahr 1303. ganz recht seine Relictam nennen können, und ihre Tochter Elisabeth, wenn sie auch erst Anno 1289. geboren worden, war Anno 1303. als eine 14. jährige Prinzessin, vollkommen im Stande, an einen Freyen zu gedenken. Unsere Urkunde selbst bestätigt diese Wahrheit auf eine ausnehmende Art. Die Catharina bezeuget ganz deutlich, daß ihr verstorbener Gemahl den Titul Misnenis, Orientalis & de L..... Marchio geführet habe. Nun wollen wir einige Urkunden Markgraf Friederichs des Tuiten, oder Tuten dagegen halten. Eine hochstiftische merseburgische Urkunde vom Jahr 1288. fängt so an: *Nos Fridericus*

D. G. Misnenfis, Orientalis & de Landsberg Marchio c). Anno 1289. heißt es in einem Schenkungsbrieft des Klosters Bosau: Nos Fridericus D. G. Misnenfis, Orientalis & de Landsberg Marchio d). An. 1290. in einer Urkunde bey dem Tenzel e): Nos Fridericus D. G. Misnenfis, Oriental. & de Landsberg Marchio, und in einem Vertrag mit seinem Vetter Albrecht dem unartigen: „Wir Albrecht von GG. Landgrafe zu Turingen, und wir Friederich von denselben Gnaden zu Misne, zu Orient, und zu Landisberg Markgraf f): Endlich Anno 1291. da er bereits verschieden war, redet Fridericus Admorsus in einer freybergischen Urkunde von seinem Patruo Friderico Misnenfi Orientali & de Landsberg Marchione felicissime memorie g). Anderer mehr zu geschweigen, welche aus denen Sammlungen sächsischer Urkunden und Geschichtschreiber, ohne Müh könnten zusammen gesucht werden, wann es nur einiger massen nöthig wäre.

c) Lunig. Reichsarchiv Tom. VIII. pag. 761.

d) Mencken script. rer. Germ. Tom. III. pag. 1136.

e) Biblioth. Cur. Tom. I. pag. 323.

f) Mencke l. c. pag. 1137. & Tom. II. pag. 930.

g) Moller Annal. Freyberg. P. I. pag. 169.

§. V.

Nus diesen Beispiele erhellet ganz deutlich, daß die bairische Catharina ihrem Gemahl eben jenen Titel vollkommen bepleget, welchen Markgraf Friederich der Eutte geführet, und was vornehmlich zu merken ist, unter allen meißnischen Markgrafen allein geführet hat: so daß gar kein Zweifel mehr übrig seyn kann, daß nicht eben dieser Markgraf Friederich Eutte auch der Gemahl unserer

ter Catharina gewesen. Hierdurch wird ein sehr dunkler Zeitpunkt der meissnischen Geschichte auf einmal aufgekläret. Es ist bekannt, wie viele und wie vielerley Fabeln unsere neueren Geschichtschreiber und Genealogisten, in Absicht auf die Gemahlin Markgraf Friederich des Teuts geträumet haben; es würde aber viel zu weitläufig und eben so unmöglich seyn, dieselben hier anzuführen. Nur dieses verdient angemerkt zu werden, daß sich mitten unter jenen widersprechenden Nachrichten und Erzählungen immerdar eine Art von Tradition erhalten hat; Markgraf Friederich Tuttens Gemahlin sey eine bairische Prinzessin gewesen. Wecke, Fabricius, Tenzel, Wiedeburg und der große Horn nehmen diesen Satz einstimmig an, ohne jedoch die Geschlechtslinie derselben nur einigermaßen zu bestimmen: ja sie wußten nicht einmal ihren Namen recht zu nennen: indem sie bey ihnen bald Helena und bald Hildegard heißt; ob schon diese Namen weder um diese Zeit, noch sonst, in der bairischen Familie vorgekommen sind. Jetzt aber ist es ausgemacht, daß Markgraf Friederich Tuttens Gemahlin Catharina geheißen hat, und daß ihr Vater Herzog Heinrich in Niederbayern gewesen. Wir dürfen uns übrigens gar nicht daran stoßen, daß diese Wahrheit den sächsischen Geschichtschreibern bisher verborgen geblieben. Unsere Catharina scheint ihren Gemahl gleich in dem zweyten oder auf das höchste im dritten Jahre ihres Ehestands verloren zu haben; ehe ihnen noch in den Sinn gekommen war, einige milde Stiftungen pro remedio animarum suarum zu machen. Nun ist ja bekannt, daß wir dergleichen Schenkungsbriefen die Ränntniß der meisten Fürstinnen aus den mittlern Zeiten zu danken haben: und da die Catharina nach ihres Gemahls Tode nach Bayern zurück gekehret, und in einem bairischen Kloster gestorben, und beerdiget worden ist: so konnte es freylich nicht wohl anders geschehen, als daß ihr Angedenken in Sucht sei gänzlich hat erloschen müssen.

§. VI.

Diese Gewissheit, daß unsere niederbayerische Catharina die Gemahlin Markgraf Friederichs des Tütten gewesen, ist nicht der einzige Dank, den die sächsischen Geschichtschreiber dem garsischen Codici epistolari schuldig sind. Er lehret uns noch eine andere ganz und gar neue Wahrheit: nämlich, daß Markgraf Friederich, den alle Geschichtschreiber ohne Erben sterben lassen, eine Tochter Elisabeth hinterlassen habe, welcher aus der väterlichen Erbschaft ein merkliches an Civitatibus, oppidis und districtibus heim gefallen. Diese Elisabeth ist es, auf deren Heyrath die verwittigte Catharina ihren Brüdern die vorliegende Vollmacht ertheilet hat. Fragen wir aber, wer der Bräutigam gewesen sey? so zeugen sich in unserer Urkunde nichts als dunkel, und fast unaufklärliche Schwierigkeiten. Es hat dem Abschreiber derselben gefallen, alle Merkmale weg zu lassen, woran wir ihn hätten erkennen mögen: nur soviel bleibt uns, als ein sehr gebrechlicher Leitfaden, übrig, daß der Bräutigam Bolko geheissen hat, daß sein Vater ein Herzog ware, und daß zwischen Braut und Bräutigam eine Consanguinitas oder Blutsfreundschaft vorhanden gewesen ist. Der Name Bolko und die herzogliche Würde, welche des Bokos Vater bezeugt wird, läßt uns auf niemand anders, als auf einen schlesischen Prinzen ratzen. Wenn wir also in den schlesischen Stammtafeln, welche der Herr von Sommersberg höchst mühsam aufgezeichnet, und mit den bündigsten Beweisthümern bezeugt hat; wenn wir darinnen 1) um das Jahr 1303. einen mannbaren Bolko antreffen, dessen Vatter 2) A. 1303. noch bei Leben gewesen; und welcher Bolko 3) ein Blutsfreund der meißnischen Elisabeth war: so können wir mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß eben dieser und kein anderer die junge Elisabeth hat heyrathen sollen.

Die Familie derer piaischen Herzoge von Glogau und Sagan, welche der Herr von Sommersberg b) auf seiner zweiten Stammtafel vorstellt, giebt uns folgendes Schema an die Hand:

Heinrich der Erlauchte Markgraf von Meissen, † 1287.

Albrecht der unartige Landgraf in
Huringen.

Theodoricus II. Markgraf v. Lands-
berg † 1283. Gem. Helene Churf.
Johann I. von Brandenburg Tochter.

Friederich der Lutte Markgraf von
Meissen und Landsberg † 1291. Gem.
Carthina Herzog Heinrichs in
Niederbayern Tochter.

Brigitta : zweite Gemahlin Herzog
Conrads II. von Glogau und Sagan
vermählte 1270. sie † 1272, die erste
Gem. war Salome Herzog Ladislaus
aus groß Pohlen Tochter.

Heinrich III. Herzog von Glogau und Sagan † 1309.

Elisabeth	Bolko lebt noch Agnes: Gem. Herzog Otto von Niederschlesien Kaiser Ludwig der Bavaria. Beatrix erste Gemahlin Kaiser Ludwigs Bavaria.
	Anno 1323.

Dieses Schema gefiele mir sehr wohl. Es vereinigt die 3. haupt
Merkmale, welche ich eben zum voraus gesetzt habe: und zeigt uns
überdass eine andere genaue Verschwägerung des baierischen Hauses
mit den glogauischen Piazen. Allein zum größten Unglück hat es
noch gar nicht seine Richtigkeit mit der Heyrath Herzog Conrads,
und der meissnischen Brigitta: und wollten wir sie auch für be-
wiesen annehmen, so lehret und behauptet der berühmte Oligos-

fäc i) ausdrücklich, daß Herzog Heinrich III. von Glogau aus der ersten Ehe Herzog Conrads II. entstammt; und ein Sohn der grosspolnischen Salome gewesen ist: deswegen ihn auch die Pohlen Anno 1306. zu ihrem Herzoge erwählet haben. Bei dieser Bewandtniß der Sachen müssen wir freylich diese Hypothese fahren lassen, und anderwärts den Brüderigam unserer Elisabeth suchen.

h) Rer. Siles. Tom. II. Pag. 342.

i) Lib. IX. ad Ann. 1306.

S. VII.

Hier lege ich den Lesern folgendes Schema vor, welches zwar etwas weitläufiger aussieht, als das vorhergehende; das aber noch zur Zeit wenig, oder gar keine Schwierigkeiten mit sich führet. Ich entnehme es aus der 4. Stammtafel des Herrn von Sommerberg, welche die piastischen Herzöge von Schweidnitz, Jauer und Münsterberg vorstellt k).

Albertus II.

Thürfürst von Brandenburg † 1221.

Johannes I. Thürfürst von Brandenburg † 1266.

Otto III. pius Markgraf † 1267.

Helena: Gem. Theodoricus Markgraf von Meissen † 1283.

Otto longus Markgraf † 1298.

Fridericus Tuite Markgraf v. Meissen † 1291. Gem. Catharina Herzog Stephans in Niederbayern Schwester.

Beatrix: Gem. Boleslaus oder Bolko III. Herzog von Schweidnitz, Jauer und Münsterberg † 1303.

Elisabeth.

Bolk o IV. Herzog zu Münsterberg Anno 1303.
seine zweite Gemahlin
Jutta von Lrentschin.

Jutta: ihr Gemahl Stephanus Herzog in Niederbayern, der Catharina Bruder vermählt. 1298.

Auch

Nach diese Hypothese legt alle 3. Merkmale zum grund, von denen wir oben geredet haben. Sie zeigt uns einen Brüdergau, Namens Bolko, dessen Vater An. 1303. noch lebte, und um die Heirathswünsse zu Rom anhalten konnte: sie zeigt uns auch eine obschon etwas entfernte Blutsfreundschaft; und was nicht gleichgültig ist, auch hier treffen wir eine schon ältere Verschwiegerung der niederbayerischen Herzoge mit denen schlesischen Piazen an: indem der Oheim unserer Elisabeth die leibliche Schwester ihres Brüdergau geheirathet hatte. Nun weis ich zwar wohl, daß die schlesischen Geschichtschreiber nicht mit einem Wörtchen einer Elisabeth erwähnen, die dem Herzog Bolko von Münsterberg beigeleget worden wäre; sie lehren uns im Gegenthell, daß dieser Herr eine gewisse Jutta von Trentschin zur Gemahlin gehabt, welche An. 1342. gestorben ist: allein, das Stilleschweigen der Geschichtschreiber beweist in dergleichen Sachen wenig oder gar nichts: sie schweigen eben sowohl von der Jutta stille: deren Angedenken der Herr von Sommersberg aus einer Urkunde gerettet hat. Hernach ist nicht nur allein sehr möglicher, sondern auch ziemlich wahrscheinlich, daß die Jutta von Trentschin nur die zweote Gemahlin Herzog Bolkos gewesen, welche er etwa nach dem frühzeitigen Absterben unserer meißnischen Elisabeth mag geheirathet haben: und gefällt auch dieses Auskunftsmitte nicht, so bleibt uns noch allezeit dieses übrig, daß die vorgehabte Ehe zwischen dem Bolko von Münsterberg, und der meißnischen Elisabeth niemal zu Stande gekommen sey. Wir lassen unsern Lesern eine freye Wahl zwischen diesen zweien Hypothesen; sogar, daß

216 Catharina von Bayern Markgräfin von Meissen.
es uns selbst wahrscheinlich vorblimmt, die Elisabeth sei schreyig,
und noch vor vollzogener Heirath, gestorben, und dieses vornehmlich
aus dem Grunde, weil wir keine gewisse Spur haben, daß um die
Zeit einige civitates, oppida und districtus von Meissen oder der Lau-
fig ab, und irgend an einen schlesischen Herren gekommen seyen. Doch
dieses gehört eigentlich in die sächsische Historie, wohin wir uns
nicht unterstehen, einen Blick zu wagen. Genug, daß wir unsern
Versprechen zufolge überflügig bewiesen haben: daß unsere Catharina
von Niederbayern, eine Gemahlin Markgraf Friederichs des
Euren von Meissen gewesen sey.

b) Ibid. Pag. 386.



Nach-

N a c h r i c h t

von einigen

Psenningen mittlerer Zeiten,

welche

den 13. April 1746.

unweit dem

Kloster Reichenbach
gefunden,

und

in dem gefürsteten Reichsstift

zu

St. Emmeram

in

Regensburg
aufzuhalten werden,

mitgetheilt

von

G. G. Plato.

Diese Abhandlung ist der Akademie den 28ten May 1762. vorgelegt worden.



V o r r e d e .

Die Veranlassung, daß dieser Münzschlag mittlerer Zeiten bekannt gemacht wird, ist ein würdiges, wegen seiner Gelehrsamkeit sattsam bekanntes, aus besonderer Bescheidenheit aber nicht genannt seyn wollendes Mitglied des gesuchten Reichsstiftes zu St. Emmeram in Regensburg. Selbiges hat, als ein allen Theilen der Wissenschaften gewidmeter Förderer, denen Münzliebhabern hiedurch Dienste leisten wollen, bei seinen vielen aufhabenden Geschäften aber die Erläuterung derselben mir übertragen.

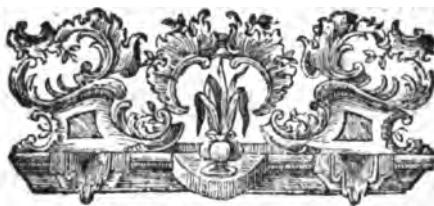
Ob ich mich zwar bescheide, zur Ausführung dieses Vorsahes die benötigte Wissenschaft nicht zu besitzen, so habe jedoch eines Theils das Verlangen meines schätzlichen Freundes zu erfüllen

E e 2

nicht

nicht entstehen, anderen Theils aber auch meines Ortes Kennern von derlen Seltenheiten Gelegenheit geben wollen, solche in genauere Betrachtung zu nehmen, und durch eine gründlichere Erklärung der gelehrten Welt denjenigen Nutzen zu verschaffen, welchen zu bewirken ich mich nicht genüg sam geschickt erachte. Die Belehrung eines bes seren wird mir um so angenehmer seyn, als in diesen entfernten Zeiten noch viele Dunkelheit ob waltet, und auch hier die Wahrheit des Sakes täglich bestärkt wird.

Quantum est, quod nescimus.



Extract

Extract
aus dem
gerichtlichen Protocoll und andern Nachrichten,
die
Entdeckung dieser Pfenninge betreffend.

Anno 1746. den 13. Aprilis, Morgens zwis-
schen acht und neun Uhr, hat ein armes
Bauernmägdelein, Namens Eva Lehnerin, wel-
ches die Schafe gehütet, ohngefähr hundert
Schritte, von dem Kloster Reichenbach, an ei-
ner gegen Abend und zwischen dem Fluß Regen,
und einem Bach, der Kaltenberg genannt, gele-
genen steinigten Anhöhe, neben einer Steinlippe,
etwas wie Geld schimmerndes und auf der Erde
liegendes entdecket, auch alda zwischen denen
Steinen, einen mit einem erdnien Deckel verwahr-
ten, ohngefähr ein Maß haltenden, und mit
dergleichen Dingen angefüllten Topf oder Hasen-
ersehen, von diesen gefundenen Stücken einige
Hand voll, ohne zu wissen, ob es Geld oder

Blech seye, zu sich gestecket, und einem herben gekommenen Bauerssohn hievon Nachricht geben, welcher den Ueberrest zu sich genommen. Weilen aber zwischen diesen benden Leuten, des Eigenthums wegen Streit entstanden, so wurde nach richterlicher Untersuchung der gesammte Fund zu gerichtlichen Handen genommen, solcher verkauft, das davor erlöste Geld aber dem Bauernmägdlein zugestellet. Derer gefundenen Stück seynd bei fünf hundert gewest, wovon den größten Theil Seiner fürstlich Gnaden, der dermalige Herr Abbt von St. Emeram, Johann Baptist käuflich an sich gebracht. Der Hesen oder Topf ist verloren gegangen.



N a c h r i c h t
von einigen
Pfenningen mittlerer Zeiten,

Na ich nur gesonnen, nach Möglichkeit die Münzmaßungen über diese gefundene Münzen mitzutheilen, so habe auch als es, was das ältere und neuere Münzwochen in Baiern betrifft, mit gutem Bedacht und soviel es seyn können, übergangen.

Zum voraus ist anzumerken, daß diese Münzen oder vielmehr Pfenninge sämmtlich von einem stärkeren Blech, als die gewöhnlichen Hohlpfenninge, mit welchen sie doch etwas, ob sie schon auf beiden Seiten gepräget, und mit Bildnissen versehen sind, gemein haben, fast durchgängig auf einer Seite, welche bey der Erklärung die Hauptseite abgeben wird, und wornach ich mich besonders gesichtet, besser und tiefer, als auf der andern Seite ausgepräget sind.

Im Gewicht kommen auch diejenigen nicht miteinander überein, welche mit einerley Stempel bezeichnet sind, sechszenen aber der selben halten ungefähr ein Loth regenspurgischen Silbergewichtes. Die feine ist dem Strich nach beyläufig acht und ein halbes Loth, bis dreizehen und ein halbes Loth.

Die abzugebende Münzmaßungen werden zeigen, daß die ältesten dieser Pfenninge in die Mitte des eissten, und die neuesten gegen das Mittel des dreizehenden Seculi gehören, und daß die Ueber einschränzung der Prägeart und des innerlichen Gehaltes zu Bestimmung der Zeit, in welcher diese Münzen geschlagen worden, vieles beitrage,

beyfrage, daher auch bey jeglicher dererselben der Gehalt ange-
merkt worden.

Bey Abzeichnung dieser Pfenninge hat man, um solche soviel es möglich gewesen, kennahr zu machen, mehrere auch wohl alle gefundene von einem Stempel zu Hülfe nehmen müssen, und dennoch nicht allezeit die gewünschte Auskunst erlanget.

Nebst denen ganzen Pfenningen haben sich auch entzwey geschwül-
tene befunden, deren man sich im Kauen und Verkaufen vermuß-
lich statt halber Pfenninge oder Halsblinge, wie sie sonst genannt
worden, bedienet; wovon, und daß dieser Gebrauch in dem ersten
Seculo gewesen, Otto Sperling de nummorum bracteatorum & ca-
vorum origine &c. pag. 70. und 80. nachgelesen werden kann. Es
ist aber auch bey deren Bertheilung in zwey Stücke keine Gleichheit
beobachtet, sondern es sind selbige vielmehr so unvorsichtig durchge-
schnitten worden, daß drey leichte nicht viel mehr als zwey schwer
wiegen. Kipper und Wipper hätten in diesen Zeiten ihre Rechnung
gefunden. Liebhabern älterer Nachrichten dörste es nicht unange-
nehm fallen, wenn ihnen ein Schreiben von Anno 1395. mitgetheis-
let wird, aus welchem, was albereit damalen mit der Münze für
Gefährde getrieben worden, erschellet:

Den bestädtten und den gezierten vor andern mit den Blumen
der Fürsichtigkeit und Weisheit dem Herrn Kammerer und den Herrn
dez Ratz der Stat zu Regensburg.

Zoren sagen dich den Weisen, daß in vor kündig ist, also tun
ich vielleicht auch. Euer fürsichtigen Weisheit lass ich wissen die
Sach, von der wegen einer und andern frumen Münz ernüder sitzt,
da den Lant und Lewten gross Schade beschit. Den jeglicher
Münzmaister, wann er von seinen Herren sein Münz besteht, es
dingt

dingt er Brief von dem Herren seiner Notdurft. Und under andern Artickeln, so hat der Brief den Artickel, wenn er den Aufzieher gewere der Aufzal an der Wag, so hab er menlich gewert, und wen sein Geld über sein Drischeufflin käme, so sey er von der Kingerung wegen, nyemand schuldig, wenn er gibt den Herrn für, man sagdaz Geld, wenn es aus seiner Gewalt käme. So müge man ej auch nicht gleich zainen. Daz ist nit, wann man wol gut Münzmaister finde, die ej wol machen, daz man dez saigens nit gesiegen möcht. Und auf den Artickel so lat er zainen zu ainem jehlichen Werch mit Willen und Klussazn dreyerley Zain, einen der die Aufzal hält, den andern zu swär, die nennen si di alten, den dritten zu ringe, die nennen si di Jungen, und wenn daz Geld bestit wirt, so hält es di Aufzal und wert den Aufzieher mit Ascheringen ungescheworten Gelt, und als bald der von im kumpt so zicht er daz Gelt in drein Haussen, und hat er ej an dem Präger, so zaint er swebotz newe zwenz Zain und schützt daz swär Gelt wider under, ist daz nit, so setzt er ej wieder in das Fuße, das gerecht Gelt an der Wage, daz zelt er aus an den Stetten, da er sich besorge, daz ringe daz gibt er um Silber, Schalcken, Cristen und Juden, die ej mit Willen auch nemen, wenn er mag in den vil geben. Daz verfet man auch wol, wann si Silber und Gold hoher kaufen, wan ic Aufzal fragen mag. Wenn auch ein Münzmaister sein Aufzal meren will so chlagt er feinen Herrn, daz er seld auch tut, ander Münzmaister slahen ringes Gelt, und im liegt sein Münz ernider, und sendet ein Guldin in ain andern Münz und haizt im der Jungen für den Guldin senden, daz geschicht, daz selb Gelt zeigt er den feinen Herrn, so erlaubt in der Herre auch absezzen, dennoch hältet er die drey Zain. Daz ist geschehen in Münzen frumen, die dez nit genossen haben, und die Münz wol bewart waz mit frumen Versuchern und Aufziehern. Waz geschicht den in Münzen, da die Herrn gut nemen und überhöhn und übersehen und da der Mün-

maister Versucher und Aufzieher, Gewalttern und gut Gesellen über
ein sunt.

Dazu tut das Haupt und die Hochgebornen Fürsten nit, und hat
doch die Münz den Herrn an ihren Rechten, Guldern und Zölln,
und Lant und Laroten in den nächsten verlangen fünf Jaren mit
Schädln bracht, und noch all Tag tut, zwischen Birgs und Leyns
den Rhain Krieg in dreizig Jaren nie getan hat. Gedenigen wirdi-
gen Herrn das Schreiben lett mir zu den pesten, wann ich Ewer
Weisheit verschrieben han in Mitleiden armer Larot, den man damit
ir Arbeit böslich abnymet, und dez genügt nyman den boz Leut. Ob
ir mögt, so tut darzu, durch Got.

Carolus Calvus hat in dem XI. Cap. des A. C. 864. zu Pi-
stres promulgirten Edicto verordnet, ut in denariis novæ nostra
monetæ, ex una parte nomen nostrum habeatur in gyro & in me-
dio nostri nominis monogramma, ex altera vero parte nomea ci-
vitatis & in medio crux habeatur. v. Baluz in Cap. Reg. Fr. Tom.
II. Pag. 178. und diese Art auszuprägen, hat, wie solches die Mün-
zen selbst bestätigen, in denen Zeiten derer Ottonum noch einiger-
maßen fortgedauert. Da aber von selbiger und anderer folgenden
Kaiser Freygebigkeit gar viele Stände des Reichs das Münzregal
erhalten hatten, sind letztere von solcher Verordnung selbst abgewic-
chen, oder sie haben sich nach der Gewohnheit derjenigen Münzstadt
gerichtet, nach deren Gepräge sie schlagen durften. Denn so wurde
von Kaiser Otto III. dem freyfingischen Bischof Godescalco Anno
996. nur vergbnaet monetam Radarponensem, in loco Frisinga di-
cto, imperiali potentia construi & a prime inceptari. Meichelbeck
Histor. Frising. Tom. I. Part. I. Pag. 192, bis von Kaiser Conra-
do Egilbertus Anno 1029. die percassuram proprii nomismatis er-
langet, vid. eund. ibid. pag. 236. Ja es haben wohl auch einige
Stände schlechte Münzen geschlagen, sich aber des Gepräges einer
anderen

anderen Münzstadt bedienet: wovon wir eine deutliche Spur in denen Ueberbleibseln unserer alten deutschen Rechte finden, in welchen, um dem aus derley Ausmünzungen entspringenden Schaden vorzubeugen, verordnet ist: als in dem Kaiserlichen Band- und Lehenrecht, Lib. I Tit. CCCLXXXV. „ Niemand soll Pfennig schlagen, die an „ dera Pfennig gleich sind. Wer es darüber thut, er sey Herr „ oder arm Mann, der ist ein falscher, und in dem speculo Saxonico Lib. II. Art. XXVI. nemini etiam nummos cudere licet, „ qui aliis sunt similes, sed habeant differentias competentes. „ Wir haben also gewisse Figuren, welche auf unseren Pfenningen vorkommen, für nichts anders, als solche gesetzmäßige Merkzeichen anzusehen, durch welche ein Münzstand seine Münze von des andern unterscheiden wollen, mithin werden alle diejenige Pfenninge, welche mit einem menschlichen Kopf bemerket sind, einem Münzstande, die mit dem Lamum einem anderen, die mit dem Engel ferner einem andern, und folglich alle verschiedene Zeichen auch verschiedenen Münzständen zuzuteilen seyn.

Wie noch bestimmet wird, welchen Münzständen diese Pfenninge zu zueignen, so ist die Regel: daß die Münzen mittlerer Zeiten gewöhnlich in derjenigen Provinz wo sie geschlagen worden, gefunden werden, fest zu sehen. Fridericus II. in constitutione de collegiis civium de Anno 1232. sagt: Moneta quoque suis in locis cusa, comparentur omnia penalia ut antiquitus fieri consuevit. vid. Schaten. Ann. Paderb. Tom. II. pag. 18. das jus feudale Saxon. Cap. LXIX. hat: Poena vasalli erga Dominum X. Libra. Princeps autem feudi vexillo a Rege investitus, solvit eidem C. libras denariorum libralium illius monetæ, ubi poena fuerit acquisita, und die Glossa dafelbst ad Cap. LX: Die Pfund zu rechten bey zwanzig Schilling, solcher Pfennig, die do geng und geb seynd in dem Gericht, da das Gewer innen gewonnen wurde. Specul. Saxon.

Lib. III. Art. XLVIII. Burgrabii poena est tres librae, ~~et~~ tri talenta, quæ constituunt sexaginta solidos nummorum communi ter in illa jurisdictione currentium. Wie nun aus vorstehenden ersichtlich, daß alle dasjenige, was ein jeglicher zu seiner Noth durft gebrauchte, mit Landesmünze mußte bezahlet werden, auch die Strafen in eben selbiger abgetragen wurden: so hatte niemand Ursache, sich um fremde Münzsorten, dieweil er sie nicht ordentlicher Weise brauchen konnte, zu bewerben; sondern woferne jemand etwas zurück legte, so bestund solches in derjenigen Münze, welche bey ihm im Gang war. Was also heut zu Tage an einzeln auf dem Felde oder anderwärts verstreuten, oder auch im Gemäuerwerk und andern Orten in größerer Anzahl versteckten Geldstücken gefunden wird, ist ordentlichermaßen, für ein in solcher Gegend geprägtes Geld zu halten.

Unsere Pfenninge sind unweit dem Kloster Reichenbach, welches in dem Markgraftum Chamb gelegen, und von denen dasjenigen Markgrafen gestiftet ist, gefunden worden. Es ist mir zwar der Streit nicht unbekannt, den einige führen, ob der gegen Baiern nordwärts der Donau gelegene Strich Landes, welcher daher den Namen Nordgau hat, zu Baiern unter denen Seiten derer agilolfingischen Herzoge gehörte habe? da aber diese Münzen ein solches Alter nicht erreichen, so erachte überflüssig zu seyn mich liebey aufzuhalten. Der Autor des Grosshencabinets stellt im XI. Fath verschiedene Münzen eines Königs Henrici vor, und zeigt, daß sie entweder dem zweiten oder dritten dieses Namens, der zugleich Herzog in Baiern war, zuzueignen seyen. Er bringt sodann N. 18. noch eine fernere Münze vor, welche in Cham gepräget ist, und führet aus Ludewigii reliquii Manuscriptor. Tom. IV. pag. 249. an, daß Henricus II. A. 1002. einem Henrico Marchioni in dortiger Gegend einige Güter geschenkt, und das Fragmentum Althanense ap. Leibnizium in scriptoribus

ribus Brunsvicensibus Tom. II. pag. 22. sagt: Hi sunt quorum hereditas cum Castris & praednis ad Ludovicum ducem & filium ejus Ottoneum sunt devoluti &c. Dipoldus Marchio de Vohburch & Chambe, qui extitit fundator Monasterii Reichenbach. Indemnum ein bairischer Herzog Glater in diesem Landesstrich verschenten konnte, Münze daselbst schlagen ließ, ja die Markgrafschaft Chamb selbst an Baiern jure devolutionis zurück fiel: so kann ja nicht widersprochen werden, daß solche in diesen Zeiten zu Baiern gehörig haben müsse. Es werden dannenhero die daselbst gefundene Pfenninge für bairische oder solche zu halten seyn, welche aus Münzstädten herkommen, die mit Baiern in einer gewissen Verbündung gestanden.

Zu der Erklärung selbst fortzuschreiten, so wird der Anfang am füglichsten mit denjenigen zu machen seyn, welche durch eine deutliche Umschrift ihren Geburtsort verrathen.

N. I. zeiget einen menschlichen Kopf in einer Einfassung von den halb Bügeln und soviel gesfügeliesten Engelsköpfen, die Umschrift ist: S. C. S. CORBINIANUS.

Sanctus Corbinianus ist der Patron des Bisthums Freising, wovon der Beweis bey Meichelbeck in histor. Frising. mit mehrerm erholet werden kann. Die Patronen derer Stifter und Kirchen auf Münzen und Sigeln zu sehen, war was gewöhnliches, dannenhero auf denen maynzischen Münzen S. Martinus, auf denen magdeburgischen S. Mauritius, auf denen halberstädtischen S. Stephanus, auf denen würzburgischen S. Kilianus, und s. f. auch allschon in dem neunten Seculo S. Remigius auf den reissischen, und S. Kilianus auf den würzburgischen Sigeln vorkommen. Eckhardt in Comment. Rer. Franc. Oriental. Tom. II. pag. 480. Daz es auch nichts ungewöhnliches gewesen, nur den Kopf eines dergleichen Patrons

woss auf denen Münzen vorzustellen, dessen finden wir Beispiele bey Leuckfeld in seinen Antiquitatibus numismatis Tab. I. n. 1. Tab. II. n. 31. 35. 36. Tab. III. n. 40. Tab. V. n. 71. 72. 73. von halberstädtischen Tab. II. n. 34. von magdeburgischen, und Vitus Arnbeck in Libr. IV. Chron. Bajor ap. Pezium in anecdot. Tom. III. P. III. p. 155. meldet: daß als Henricus Rixosus Herzog in Baiern ein Geschenk an Silber nach Freising gemacht, aus selbigem nur der silber und vergoldete Kopf Corbiniani fertiget worden, mit folgenden Worten: Ex hujus Henrici Ducis donatione caput argenteum & deauratum S. Corbiniani, quod hactenus habetur in ecclesia Frisingensi, factum est, de hoc sunt Metra.

Dum jubet Hainricus quam sanctus Corbinianus
 Splendet in argenteo quod dedit ille Deo,
 Praesulis Abrammi fulgescit imago benigni
 Omnipotens animam salvet in arce suam.

Es wird also der Wahrscheinlichkeit nicht entgegen seyn, wenn die mit dem menschlichen Kopf, als ihrem Kennzeichen, bemerkte Münzen Freising zugeeignet werden. Des geneigten Lesers Beurtheilung überlasse anmedst, ob nicht das heutige Wappen des Bisthums Freising, welches einen gekrönten Mohrenkopf hat, in denen ältern Zeiten Corbiniani Kopf gewesen, der durch Ungeschicklichkeit der Stempel und Sigelschneider sich nach und nach in einen Mohrenkopf verwandelt hat. Das Freising befugt war zu münzen, ist bereits aus der angeführten Concessione Ottomis III. an Godescalcum von Anno 996. und Conradi II. confirmatione für Egilbertum von Anno 1029. zu ersehen gewesen: die weitere Bestätigungen dessen ergeben Henrici III. Nitkero Anno 1039. Henrici IV. Hellenkardo Anno 1057. erhieilte und bey Meichelb. d. Lib. Tom. I. Part. I. Pag. 236. Part. II. Pag. 516. angeführte Urkunden.

Das

Das das Lamm, welches N. 12. unter vier Halsbügeln und sonst geflügelten Engelsköpfen sich befindet, die brünische Münzstadt angezeigt, erweist nicht nur des dasigen Bisphums heutiges Wappen, sondern auch des daselbstigen Bischofs Landulphi, welcher zu Ende des dreyhenden Seculi gelebet, Sigel, bey Heinneccio in seinem Synagmata de signis Tab. XIII. N. 7. auf welchem, gleich auf unseren Pfenningen, das Lamm befindlich ist. Dieses Bisphum erhielt von Friderico I. d. 16. Kal. Aug. 1179. unter Bischof Henrico das Münzrecht vid. König im Reichsarchiv. Spicileg. Eccles. Part. II. Pag. 1090.

Zu besserer Verständlichkeit derer mit dem Brustbild eines geflügelten Engels bezeichneten Pfenninge muß N. 16. genommen werden, auf dessen Gegenseite S. Petrus sich durch den in der rechten Hand haltenden Fisch, und den Schlüssel in der linken Hand, kennlich macht. Das Bildniß Petri brachte mich anfänglich auf die Gedanken, die solches führende Pfenninge Regensburg um so mehr zu zeignen, als nicht nur die regensburgische Cathedral Kirche S. Petro geweihet, wie solches einige Urkunden bey Hundio in Metr. Salisb. Tom. I. Pag. 149. 151. 152. darthun, da es in einer von Carolo M. ertheilten heißt: Ecclesia constructa in honore Domini nostri Jesu Christi & Matris ejus Mariae, & Principis Apostolorum Petri &c. in einer von Ottone: quod constructum in honorem Sancte Marie Matris Domini & Principis Apostolorum Petri &c. und noch in einer von eben diesem ad Ecclesiam Beati Petri, Principis Apostolorum &c. sondern auch dasi- ges Domstift und die Stadt Petrum in ihren Sigeln führen, wovon ein Abriß und zwar des ersten von A. 1193. mit der Umschrift: Sigillum S. Petri Ratisponensis ecclesie, in dem libro probationum, seu bullis & diplomatis ad historiam Monasterii &c. S. Emerami Ratisponensis &c. spectantibus Tab. III. und des zweyten, jedoch nicht vollkommen genau gezeichnet, in Ratispona politica pag. 347. ist,

ist, und über dieses die gegenwärtige Pfenninge an Alter übersteigende, auch die nachhero geprägte regensburgische Münzen, eben diesen vorstellen, vid. Tenzels monatliche Unterredungen Anno 1698. p. 893. allwo einer mit der Umschrift: Ratispona civitas, wie sie gegen Ende des X. und in dem Anfang des XI. Seculi genennet wird: Eckardt in Erklärung eines Kleinodien Kästlein Tab. III. N. 21. Allein, da der Engel sich zu Regensburg nicht recht schicken will, so wird eine anderweitige Auskunft zu suchen seyn.

Kaiser Henricus II. Sanctus genannt, als er mit besonderem Eifer und Bemühen das Bisthum Bamberg errichtete, und die dortige Domkirche erbaute, widmete er selbige Vermöge derer Stiftungsbriebe, Mariae, Petro & Paulo, Kiliano & Georgio, eben diese Patronen werden in der Confirmation Pabsts Benedicti, und in dem Schenkungsinstrument Henrici Sancti, durch welches er Fürth dem Bisthum zueignete, angeführt. Vid. Gretserum in vita S. Henrici ap. Ludew. in script. Bambergensibus. Tom. I pag. 283. 302. 1282. In Henrici III. confirmatione werden nur Petrus und Georgius, und in dreyen bullis Joannis, Leonis und Benedicti, Petrus nur allein als Patronus angegeben. Vid. eosd. ibid. p. 294. 1284. 278, 292, 304. Hieraus ist ersichtlich, daß der eigentliche Patron der bambergischen Stiftskirche S. Petrus sey, von deren Einweihung Ditmarus ap. Leibnitium Tom. I. pag. 390. ad An. 1012. folgende Nachricht giebt: Peracta in civitate Bavenbergensi ecclesia majore, cum natelicius dies esset, & XXXV. jam inciperet, II. Non. May, omnis primatus ad dedicationem istius aulæ ibidem congregatur & sponsa hæc Christi per manus Joannis Patriarchæ de Aquileja & aliorum plus quam XXX. Episcoporum dedicatur. His ego peccator interfui &c. und das Chronicon Quedlinburgense, apud eundem Tom. I. pag. 288. In Bavenbergensi Castello Francie dedicatio ecclesiz facta est, X. anno regni Hen-

sici Regia. II. Non. Maii. XXXVI. Episcopis in id operis destinatis. Intererant etiam regio gaudio Dominæ Sorores Abbatissæ, Sophia & Adelheida, quod erat insigne decus Imperatorie aulæ. Die Vita Meinwerci, ap. eund. ibid. pag. 525. Inde Rex Babenbergæ iter divertit ubi Everhardus primus ejusdem sedis Episcopus venerabile Monasterium, nobile ac speciale regiae devotionis studium, cum conventu & suffragio omnium cisalpinorum Pontificum II. Non. Maii dedicavit. Weiter schreibt Hoffmann in annalibus Bambergensic. Episcopatus. Lib. I. S. 72. apud Cist. Lutet. Pag. 47. Postero anno (1009). Henricus Imperator Babeberge dno ad hoc templo magnifica extruxit, quorum unum S. Stephano dicatum Canonice Augustanis attribuit, alterum sub nomine Archangeli Michaelis, Monachis Benedictinis indulxit, operam ad rem fibi conferente Cunigunde, conjugé castissima. Und Gretserus in Vit. S. Henrici Cap. VI. ap. Lutet. d. Libr. Tom. I. Pag. 274. In meridiana quoque parte civitatis monasterium in honore S. Stephani Protomartyris, sub ordine Canonico confivit, ex altero vero, hoc est aquilonari, aliud Monasterium, sub Monachali regula in honore S. Michaelis Archangeli, sanctique Benedicti Abbatis constituens &c. Von der Dedication dieser Kirche aber hat Paulus Langius in Chron. Citizeni ap. Pistor. Tom. I. Pag. 1137. ad A. C. 1021. folgendes: Fundavit & idem Henricus ibidem (Bambergæ) monasterium Ordinis S. Benedicti in monte, cuius ecclesiam dictus Eberhardus Episcopus primus, ordinationis sue Anno XIII. Dominicæ autem nativitatis XXI. in honore S. Archangeli Michaelis dedicavit, presentibus Aribō Moguntinensi & Piligrino Coloniensi Archiepiscopis & aliis &c.

Nachdem aber diese Kirche durch ein Erdbeben Anno 1117. zu Staub gerichtet worden, hat solche Bischoff Otto wieder erbauet und eingeweiht, wie solches mehr erwehnter Gretserus in ejus vita Lib. I. Cap. 60. ap. Lutet. c. l. pag. 459. bezeuget. Igitur Anno Domini

mini MCXXI. Indictione decima quarta, in Cal. Septemb. defi-
catum est Monasterium S. Michaelis Archangeli, in monte Ba-
benbergensi a venerabili Ottone, ejusdem sedis octavo Episcopo
in honorem prescripti Archangeli sanctique Benedicti Abbas
cut a primordio fundationis monasterii definitum est. Eben die
se Kirche erwählte sich Bischoff Otto zu seiner Begräbniss, und
wenn man das Grabmal gedachten Ottonis, welches mehrere mächtige
Ludewig in der Vorrede derer scriptorum Bambergensium in Kupfer
gestochen vorstellet, betrachtet, so ergiebt sich, daß der auf unseren
Pfenningen vorkommende Engel eben derjenige seyn, welcher auf dem
Grabmal zu ersehen ist. Ludewig giebt pag. 8. §. XIII. folgende
Beschreibung davon: Sequitur tertium, quo musulam meam re-
creaverunt Michelbergenses, sepulcri S. Ottonis egregio & illu-
stri monumento. Venerantur ejus reliquias sacri College in tem-
plo coenobii primario, non procul ab altari, magno in Franco-
niam circa concurrentium hominum cultu ac fama. Habet in
ieone adposito N. III. superne feretrum, infra capitulum, in cr-
ijus prima plaga exhibetur D. Virgo, S. Georgius atque Episco-
pus, in altera Cesar S. Henricus atque S. Kunigunda, fundatrices
ecclesie, cuius templum ambo continent suis manibus, circa ostium
expectante ac apparente Monacho &c. Die Auslegung unsers Au-
toris kommt mit der Sache nicht überein, und da es doch zu uns
reim Zweck dient, so wird nicht undienlich seyn, dasjenige, was er
nicht recht getroffen, zu bemerken. In der Mitte des unteren schmalen
Theils des Grabsteines steht die seligste Jungfrau Maria, das Kind
Gesu auf dem linken Arm habend; zu ihrer Rechten ist nicht Geor-
gius, sondern der Erzengel Michael, welcher sogleich an denen Flügeln
und dem bloßen Haupte und Beib, welches alles sich zu dem Ritter
Georgio nicht schickt, zu erkennen ist, stödet mit einem Spies den
zu seinen Füssen liegenden Drachen; linker Hand sieht ein Bischof,
der einen Stab hält, und Benediktus, welchem nebst Michaeli Ar-
changelo

changelo zu Ehren diese Kirche eingeweihet ist, und in welcher dies für Begegnis sich befindet, vorstellet. Die auf der langen Seite des Steins befindliche zwey vordere Personen, sind ohne Widerstreit. Henricus S. und seine Gemahlin Cunigunda, der angebliche König hingegen ist S. Stephanus, trägt in dem rechten Arm drey Eme, und hat in der linken Hand einen Palmzweig, gleichwie es auf den halberstädtischen Münzen vorgebildet wird. Ich verhoffe nicht sehr genug, wahrscheinlich gemacht zu haben, daß die den Engel und S. Petrum vorweisende Münzen Bamberg zuzueignen seyen.

Das Bistum Bamberg hat sonder Zweifel gleich bey seiner Errichtung oder nicht lange hernach das Münzrecht von Henrico S. als schon erhalten, alldieweilens dessen Nachfolger Conradus saches An. 1034. mit diesen Worten: *nostra quoque autoritate sancimus, ut in &c. mercatibus, monetis &c. nulla potestas irruat ibi per violentiam.* vid. Wehner. Tom. VI. *Symphor.* Gylmann. Cap. III. S. 42. und An. 1039. Henricus III. *ut in &c. Mercatibus, Monetis &c. nulla sit infestatio Tyrranorum, nulla potestas irruat ibi per violentiam &c.* Gretser in vit. S. Henrici Cap. XIX. apud Ludewig. Tom. I. pag. 294. confirmiren. In Bamberg selbst zu mängeln, erhielt Bischof Leopoldus die Gerechtigkeit von Carolo IV. welches Hofmann in Annal. apud Ludewig. Tom. I. pag. 203. mit folgenden Worten anzeigen: *eodem anno (1353.) Carolus Rex Leopoldo Episcopo novum in urbe sua jus cudende monete concessit. Habentur ea de re diplomata, unum Nonas Januar. Moguntia, alterum pridie Idus Aprilis Norimbergae datum.* Consten hatten auch diese Bischöfle von Friderico II. An. 1242. das Münzrecht, in oppidis Carinthia, Villaco & Griviaco, und dessen Confirmation An. 1331. von Ludovico Bavoro erhalten, vid. Ludewig pag. 160. & 1154. Lunig Spicil. Ecclesiastic. Parte II. pag. 30. & 41. Außer denen Bischöffen daselbst stand nicht minder denen

Regularibus Monasterii S. Petri das Münzregal zu, wie folges
Henrici IV. diploma, dat. XIV. Kal. August. A. I. D. **MIXL**
sp. Ludewig Tom. I. Pag. 1282. Fabri Staatscanzley Part. XXXI.
Pag. 136. Lat. B. Lünig Reichsarchiv Spic. Eccl. Cont. I. P. 482.
mit diesen Worten dargethut: Qualiter nos &c. regularibus ejusdem
sancte Babenbergensis Ecclesie in majori monasterio, videlicet
S. Petri militantibus, ad quendam locum illorum juris, Furth di-
ctum in pago Nortgove situm, in comitatu Henrici Comitis, mer-
caturam a beata memorie patre nostro aliquando a Norimberga
translatam cum theloneo & percussura proprii numismatis, reddi-
mus & confirmavimus. Und woferne man den N. 15. vorgestellten
Pfennig betrachtet, so scheint es fast, das Kloster S. Michaelis
habe ebendasig, wie S. Petri, das Münzrecht gehabt, und auf selbi-
gen seine Patronen, von denen vorhero geredet worden, nämlich S.
Michaelem Archangelum und S. Benedictum vorstellen wollen. Doch
ich muß diese Ruthmässungen denjenigen überlassen, welche die
Documenta und alte Siegel des dasigen Bisthums und demesder
Kloster zu Hülfe zu nehmen Gelegenheit haben, jedoch noch annie-
sen, daß Furth in seinem Siegel S. Michaelem Archangelum führe.

Der auf N. 29. in der Mitte befindliche Buchstab S. läßt sich
am natürlichen durch Salzburgum erklären. Die bey Hundio in
Metrop. Salisb. Tom. I. Pag. 38. & 39. angeführten Documenta
bezeugen, daß zu Ende des zehenden und Anfang des ersten Seculi
die salzburgische Bischöffe anstatt des vorhero gebräuchlichen Juvavi-
ensis, Salisburgensis angenommen. Von dem Münzrechte des Erz-
bisthums Salzburg habe ich noch keine Nachricht noch einige Ur-
kunde gefunden, außer daß unter Bischof Conrado I. welcher Ann.
1164. verstorben, in Pezii *Thes. Acedot. Tom. III. Part. III.*
Pag. 697. N. 2. ein Monetarius Adalbertus. vorlommt. Ruth-
mässlich ist es, daß, da Freising und Passau zeitlich das Münzrecht
erhalten,

ehalten, Salzburg solches ebenmäig um so mehr müsse erlanget haben, als es bereits mit der erzbischöflichen Würde beehret war.

Es folgen diejenigen Pfenninge, die wie N. 20. mit einem Kreuz bezeichnet sind. Die Buchstaben, welche auf N. 22. 23. 24. befindlich sind die Namen eines Bischofs, und geben zusammen genommen Eberhardus Episcopus. Zu erfahren, was dieser Eberhardus Episcopus für ein Bisthum besessen, muß voraus gesetzt werden, daß die Pfenninge von diesem Gehalt in das XII. Jahrhundert gehören, wovon nachher der Beweis folgen wird, und, indem selbige an einem Ort geschaffen worden, der zu Baiern gehörte, solche Münzen sind, die von Ständen, welche mit Baiern in einer gewissen Verbindlichkeit standen, ausgepräget worden. Die Curiam Ducum Bavariae mußten besuchen, Salzburg, Freising, Bamberg, Brixen, Aichstätt, Regensburg, Passau und Augsburg, wovon in dem Berfolg etwas mehrers gesaget werden wird. Derer vier ersten Münzkennzeichen sind bereits nach Möglichkeit entdecket; zu weiterer Erörterung dieser Pfenninge, müssen die Merkmale derer Bischöffe zu Hand genommen werden. Es ergiebt sich aus selbigen, daß Passau einen Eberhardum, Augspurg einen, der sich in diese Zeit nicht sticht, gehabt; zu Aichstätt A. 1111. und zu Regensburg A. 1167. ein Eberhardus verstorben. Das auf denen regensburgischen Münzen, welche vor diesem, und in dem folgendem Seculo geschlagen worden, S. Petrus vorgestellet werde, ist bereits erwähnet worden, und es ist dannenhero nicht wahrscheinlich, daß in diesem Zwischenraum ein anderes Merkzeichen von denen regenspurgischen Bischöffen sollte angenommen worden seyn, da sie zumalen die Münze mit den Herzogen in Gemeinschaft hatten. Es werden also diese Pfenninge Eichstätt zuzuteilen seyn. Eichstätt hat unter Bischof Erchandolo von Ludovico, Francofurti Non. Februarii Ann. 909. die Begünstigung Eystedii monetam efficere, und von Conrado unter

Udallido, dat. Forcheimb. V. idus Sept. Ann. 919. Et Confirmation erlanget vid. von Falckenstein Cod. Diplom. pag. 17. & 20. N. X. & XI.

Der Pfennig N. 19. gehöret wegen seines Merkmalens sonder Zweifel noch einem geistlichen zu, und der auf der andern Seite wiederholt befindliche Buchstabe B bedeutet nichts anders als Bavaria: gleich er auch auf dem freysingischen sub N. 9. zu sehen ist. Dannenherc wird selbiger dem in ipso Ducatu Bavariae gelegenen Bisphum Passau zuzuschreiben seyn. Kaiser Otto ertheilte Bischof Christianen das Münzregal Anno 999. Hund im Metrop. Salic. Tom. I. pag. 242.

Diejenigen Pfenninge, welche wie N. 18. mit einer Rose beschnet sind, eigne ich Augsburg, als demjenigen Bisphum, welches noch übrig ist, und die Curiam Ducum Bavariae zu besuchen hatte, zu.

Es ist mit keine Urkunde zu Handen gekommen, wann Augsburg die Münzgerechtigkeit erlanget habe. In dem Grosschenkabinett und dessen XI. Fach Tab. III. 12. 19. und 20. wird ein Pfennig von Luitolfo, welcher Anno 996. und von Bruno, welcher Anno 1029. verstorben, abgebildet. Unter Bischof Emberticon, welcher von An. 1064. bis 1076. regiert, ließen die zwölf Hausgenossen das vordere Portal an der Domkirche auf ihre Kosten aufstehen, vid. von Steyen augsburgische Geschichte. Tom. I. pag. 65. unter welchem niemand anderer, als die Monetarii zu verstehen seyn werden: vid. Haltaus Glosarium germanicum medii aevii, sub voce Hausgenossen. Unbekannt ist es zwar nicht, daß unter dem Namen Hänsgenosser auch die Assessores oder Beysitzer de rer Gerichte verstanden werden. Bischof Hartmann überläßt Anno 1277. die Münzgerechtigkeit der Stadt auf vier Jahr, gegen achtzig Pfund Augs-

Augsburger, und Bischof Marquard lässt sich An. 1356. von Karo-
lo IV. ein neues Münzprivilegium geben, von Stelzen d. l. Tom. I.
pag. 78, & 112.

Es könnte der Einwurf gemacht werden, warum ich die mit dem
Eich bezeichnete Pfenninge Eichstätt, die mit der Rose Passau,
und die mit einer anderst gestallten Rose Augsburg zueigne, da doch
auf denen freysingisch- und bambergischen die Patronen vorkommen?
Ich antworte, daß Brixen uns sogleich zu einem Beispiel dienen
kann, daß die Bischöffe nicht allezeit sich der Patronen ihrer Stif-
tete zu Bezeichnung derer Münzen bedient, sondern nach Belieben
und ihrer Willkür versfahren, indem der brixische Patron S. Cas-
sianus ist.

Nun. 31. stellet einen Adler und um selbigen fünf Löwen vor;
N. 34. und die folgende einen Löwen allein. Der Adler ist bekannt-
termaßen eines deutschen Kaisers oder Königes; der Löw hingegen
das alte bayerische Wappen, wie solches aus Henrici Leonis Sig-
ni, welches die Umschrift führet: Henricus Dei Gra. Dux Bava-
rie & Saxonie und von Heineccio in Syntagma de Sigillis Ec.
Taf. X. n. 5. vorgestellt wird, zu ersehen ist. Indem bey Unter-
suchung derer Münzzeichen zugleich auch gezeigt worden, woher der-
jenige Stand, dem ein oder anderer Pfennig zugeeignet worden,
sein Münzrecht her habe, so wird es auch in Ansicht derer herzog-
lich-bayerischen geschehen müssen: denn wegen derer kaiserlichen wäre
es etwas überflüssiges. Endewig in seiner Einleitung zu dem deut-
schen Münzwesen mittler Zeiten Cap. VII. §. 3. pag. 46. schreibt
zwar: „allein, nachdem die Carolinger An. 912. mit Ludwig, dem
„Kinde ausgestorben, und nachgebends unter Ottone M. die ges-
„latischen Berggruben entdecket waren: so gab beydes Gelegenheit,
„das Münzen in Deutschland etwas gangbarer zu machen. Dann
„sofflich gebrauchten sich ohne des Königes Dank der Freyheit zu
„münzen“

„münzen die schwäbisch- und baiertische Herzoge se.“ Nach hat ihm bereits Moser in seinen Anmerkungen über dieses Buch in der 18. Anmerkung pag. 19. entgegen gesetzt: „Dass die altesten
 „Herzoge dieses thun dörfen, oder gethan haben, muss durch ge-
 „nugsame Zeugnisse der Sribenten und Münzen erwiesen werden,
 „wenn man anderst diesem Afferto glauben solle. Ich sorge aber
 „es werde Herrn von Eudewig an beyden fehlen“. Und dieses
 hat auch wohl in Ansehung derer schwäbischen Herzoge noch so lange
 seine Richtigkeit, bis etwas anderes dargethan wird; hingegen
 ist es mit Baiern ganz anders beschaffen, als von dessen Herzogen
 nicht nur Münzen vorhanden, sondern auch Nachrichten von ihrer
 besondern Befugniß zu münzen übrig sind; ohne auf die allgemeine
 Verfassung in Deutschland ein Augenmerk zu nehmen, welche
 neuer als das baiertische Münzrecht seyn dörfste. Wegen dieser Mün-
 zen bedürfe ich mich auf das mehrmalen angeführte XI. Sach des
 Grosshencabinets: allwo verschiedene derselben zu finden sind. In
 Ansehung derer übrigen Münzbefugnisse aber muss auf Arnolfo
 zurück gegangen und betrachtet werden, was sich ereignet habe, als
 er nach Aussterben derer Carolinger in Deutschland das Herzogthum
 Baiern überkommen. Sigebertus Gemblacensis in Chronographia
 ad An. 920. giebt folgende Nachricht davon: *Henricus Rex con-
 tra Arnoldum, ab Hungaris regressum, cum exercitu in Bajoriam
 profectus, cum virtute & sapientia sua ad gratiam suam in-
 flexit, addens ei ordinationem Episcoporum totius Bavarie: und
 Otto Episcopus Frisingensis in Chron. Libr. VI. Cap. 18. apud
 Ursus. Pag. 127. sagt: Circa idem tempus Arnulfus Bajoriorum
 Dux, morte Conradi Regis comperta, ex Ungaria in patriam re-
 vertitur, regnareque gestiens, tandem a Rege relictis sibi terr-
 fiz Ecclesiis in pacem vocatur.* Diese letzte Worte des Ottonis
 Frising. geben sattsam zu erkennen, daß Henricus Arnolfo alle die
 jenige.

jedige Rechte überlassen, welche einem jedesmaligen Kaiser oder Könige in Anschung derer Bischöflicher und Kirchen zu stunden.

Das Recht eines zeitlichen Kaisers oder Königes zu denen Münzen derer Geistlichen leget uns ein Befreiungsbrieft Königs Ottos IV. D. 13. Kal. Junii Ann. 1208. dem Erzbischoffe zu Magdeburg ertheilet, am besten vor, in welchem befindlich: Porro cum Romanis imperatores & Reges, Antecessores nostri in omnibus civitatis & oppidis ecclesiarum imperii durantibus curiis imperialibus in illis, accipere consueverunt teloneum & monetam, & in suos usus convertere. Nos propter sinceram dilectionem, quam ad memoratum gerimus Archiepiscopum (Albertum) eandem constitutinam usque debitam prorsus abolere decrevimus, & tam Magdeburgenfi civitati quam universis oppidis ad ipsam ecclesiam pertinentibus, illius onus obsequii liberaliter in perpetuum relaxamus. Ferner saget König Philippus in der Ann. 1213. bescheinigen bestätigung des zwischen Herzog Ludovico und Bischof Conrado zu Regensburg, der regensburgischen Münz wegen, getroffenen Vergleichs: notum fieri volumus universis, quod cum Ratisponensis Episcopatus cum Ducatu Bavaria ab imperio monetam &c. habent communia. Hund. Metr. Salisb. Tom. I. p. 158. Und dieses wäre, was die Herzoge in Baiern besonders für sich haben; dasjenige aber, was ihnen mit anderen Fürsten gemein ist, ergiebt sich aus denen noch übrigen deutschen Rechten: denn so saget der Sachsen-Spiegel Libr. III. Art. XLVII. Dominus enim provinciaz judicium & monetam in manu habet, und Libr. II. Art. XXVI. Nemini licet forum erigere, vel monetam de novo instituere sine consentu ejus loci ordinarii seu judicis. Dieses ddrste genug seyn darzuthun, daß die Herzoge in Baiern des Rechtes zu münzen sich nicht ohne des Kaisers Dank bedienet, sondern solches vermeide habender Zuständigkeit ausgeübet haben.

Da von denen auf unsren Münzen, zum Unterschied von andern gesetzten Kennzeichen einiges gemeldet worden, so will noch wissenswerte von denen auf selbigen sich befindenden Auszierungen und Figuren etwas zu melden. Es wollen zwar einige alle auf Münzen vorkommende Kleinigkeiten und nichts außerordentliches begreifende Vorstellungen, als betrachtungswürdige Dinge ansehen, und unter selbigen besondere Vorfälle suchen, die sich zu der Zeit ereignet, als der Pfennig oder Münze geschlagen worden. Söhret nun die Person auf einem Gebäude, oder hat eines auf der Hand, oder trägt ein Buch in selbiger, so bemühet man sich zu finden, ob der vorgestellte nicht eine Kirche, oder ein anderes ansehnliches Gebäude aufgeführt, ob er nicht ein kostbares Evangeliumbuch geschenkt bekommen, oder einem anderen verehret habe: zelget sich eine zum Beweis des gesuchten vorträgliche Stelle, so wird der Einfall für untrüglich gehalten; ist aber kein Trost zu finden, so muß die Nachlässigkeit derer armen Geschichtschreiber die Ursache seyn, daß sie uns dasjenige nicht aufgezeichnet, was seine Existenz in unserer Einbildung ersanget. Der wahre Verstand ist vielmehr, wenn etwan der Patron oder der Bischof ein Kirchengebäude auf seiner Hand hält, daß er alle schuldige Versorge für seine Kirche und zu selbiger gehörige Gemeinde habe, sich dieselbe seinem Schutz, Treue, Liebe und Pflege auf das angelegentlichste lasse empfohlen seyn, und sie also gleichsam beständig wohlbehahrt auf denen Händen trage. Söhret eine Person auf einem Gebäude, so wird wohl niemand glauben können, daß sie eine diesem oder jenem Heiligen zu Ehren erbaute Kirche, ja nicht einmal ein anderes zu geistlich- oder weltlichem Gebrauch gewidmetes Gebäude, solchergestalt verunehren sollte, daß sie sich auf selbigem sührend vorbildten würde. Solche Gebäude sind nichts anders, als nach damaliger Art zierlich ausgeschnittene Stile, wovon man in allen Kirchen hie und da noch lassame Merkmale an Altären, Predigtstühlen, Geländern und dergleichen, am deutschnesten aber

aber auf einigen Siegeln findet. Es ist auch das Buch in der Hand eines Geistlichen so schicklich, als der Scepter, Schwert oder Fahne in der Hand eines Weltlichen, und der allgemeine Begriff, daß bei jenen das Lehramt, bey diesen hingegen die Handhabung derselben, oberfürstlicher und landesherrliche Gewalt, darunter zu vercheiden seyn, der Sache viel gemäher, als eine weit hergeholt, und nicht allezeit anschlagende Erklärung. Und so wenig jemand die an einer nach gothischer Art gebauten Kirche befindliche unheimliche viele Menschen- und Thierköpfe für besondere Merkwürdigkeiten, oder zu selbiger Zeit zur Welt gebrachte Abendtheuer ansehen, und deren Erklärung und Wirklichkeit zu finden sich bemühen wird; eben so überflüssig würde gehandelt seyn, wenn in denen auf diesen Münzen um die Hauptfiguren herumgestellten Engels- und Menschenköpfen, Säulen, Bögen und Blumen, etwas sonderbares wollte gesuchet werden; sie bleibten ein in diesen Zeiten gewöhnlicher Zierath.

Nachdem die Münzen unserer Pfenninge in Betracht genommen, und soviel deren Dunkelheit zuläßt, die Münzstätte, aus welchen solche ihren Ursprung haben können, zu entdecken gesucht werden: so will nunmehr die Ordnung erfordern, die Zeit zu erforschen, in welcher sie dörsten ausgepräget worden seyn. Die älteste bairische, herzogliche Pfenninge, von Arnolfo, Eberhardo, denen Henricis, Ottone und Conrado, welcher An. 1052. Baiern verloren; haben in Aussehen ihres Gepäges mit denjenigen, welche von denen Kaisern des carolingischen Stammes ausgemünzt sind, noch viele Gleichheit: sie halten im Strich ähnlich: Loth sein, und wiegen proßf Stück ungefähr ein Loth regensburgisches Silbergewichtes. Wer einzige Abrisse zu sehen verlanget, findet selbige in des dñers angeführten Grossherenabtns II. Faches ersten vier Tabellen. Die neuen finden sich in eben diesem Buch auf denen folgenden Tabellen, und Etcharte in der Erklärung eines Kleinodienkästchens Tab. III.

n. 20. stellet einen Pfennig vor, auf dessen einer Seite ein Thier befindlich, welches er für einen Löwen ansieht, und hinter welchen die Buchstaben H. DUX. Er eignet zwar selbigen Henrico, Henrici Leonis, der Baiern verloren, Sohne zu; es ist aber ein bairischer in dem XIII. Seculo geschlagener Pfennig, wie er dann überhaupt bey denen meisten auf dieser Tabelle vorkommenden in der Erklärung irret, weil sie vielmehr von bairischen Herzogen oder Bischoffen geschlagen sind. Doch dieser erstbemerkte echardtische Pfennig muß genauer betrachtet werden, weil er zu meinem Zweck dient. Wer die Siegel derer bairischen Herzoge zu beschen Gelegenheit hat, der wird sogleich finden, daß das Thier, welches auf diesem Pfennig sich zeige, auch auf selbigen sich befindet. Sie sind nämlich Henrici Herzogs in Niederbairn, Ottonis illustris Sohns, welcher An. 1290, Henrici majoris, Stephani Sohnes, der An. 1339, seines Bruders Ottonis, der 1335, und Henrici minoris, der Anno 1333, verstorben, Sigel, welche einen Reuter mit einer Fahne vorstellen, an dessen Arm und dem Hals des Pferdes Schild, in welchen die Rauten, und der Löw, auf einem an dem hintern Theil der Pferddecke gesetzten Schild hingegen sich dieses Thier befindet. Als Otto illustris An. 1253. mit Tod abgieng, theilten dessen Sohne Ludovicus und Henricus die väterliche Länder, Henricus erhielt Unterbairn, dessen Nachkommen sich dieses Thieres in ihren Wappen bedienet haben, bis solche Linie mit Johanne 1340. ausstorb; dagegen sein Bruder Ludovicus Severus, und dessen Sohn Ludovicus, der Kaiser geworden, nur die Rauten führen. Die Siegel dieser Herren befinden sich zwar in dem Libro Probationum ad historiam monasterii S. Emmerami, der Kupferstecher aber hat den Fehler begangen, daß er lauter Löwen vorgestellt; nur auf Ottonis Regis Hungarie aus der niederbairischen Linie Sigillo credentie ist dieses Thier recht gezeichnet, und wird in der Auslegung pag. 47. Gryphus genannt. Dass nur die Herzoge in Niederbairn diesen Greissen geführet, und nach

nach deren Absterben selbiger nicht mehr auf Siegeln, auch nicht auf des Ludovici Severi Henrici Bruders vorfannmt, schließe ich, es sey solches das wegen Niederbayern von Henrico angenommene Wappen. Es wird also bey dieser Beschaffenheit auch dieser Pfennung einem baierischen Herzog zugeeignet werden; nur ist die Frage, welchem? Henrico Ottonis illustris Sohne, Henrico majori Stephani Sohne, oder dessen Bruder Henrico minori? Henricus major münzte mit seinem Bruder Ottone in Gemeinschaft, und sind deren Münzen mit H. O. bezeichnet, werden auch derselben bis auf heutigen Tag noch sehr viele gefunden, und stellen gedachter Eckhard einen Tab. III. N. 24. aber auf der Nebenseite nicht richtig gezeichnet vor. Nun hat ersterwähnter Henricus major und sein Bruder Henricus minor fast zu gleicher Zeit gelebet, indem ersterer Ann. 1338. letzterer hingegen Ann. 1333. verstorben, daher auch vermutlich ist, daß er auf gleichen Fuß ausgepräget. Indem aber unsere baierische Münzen immer an der Größe und an dem Gewicht abgenommen; wie solches die Pfenninge selbst, auch die Abrisse in schon gedachten Grossencabinet satsam für Augen legen: so bleibt keine Wahrscheinlichkeit übrig, daß die Pfenninge mit H. O. bezeichnet älter als der H. DUX. vorstellen, indem dieser im Gewicht mehr hat, seyn sollten; sondern sie werden Henrico, Ottonis illustris Sohne zugeeignet werden müssen. Man ersieht an diesen Pfenninge, wie in der Mitte und gegen Ende des XIII. Seculi, alldieweil Henricus 1253. zur Regierung gekommen und 1290. gestorben, das Geld in Baiern ausgeschen habe, auch aus dem bereits angeführten Grossencabinet, wie es nachher noch mehr abgenommen: und da bis in die Mitte des XI. Seculi die carolingische Pragart in Baiern fortgedauert, so wird unsern zu erklärenden Pfenningen billig der Mitterräum solcher Zeit inzwischen anzusehen seyn, bis ihr Alter besser bestimmet ist. Einige dieser Pfenninge geben gnugsaamen Grund, den Zeitpunkt ihrer Ausmünzung anzugezeigen; hieher gehdret N. 14,

und 10. Oben ist bereits dargethan worden, daß dem Münzzeichen nach der erstere aus der brixiischen, der zweyte aus der freisingischen Münzstatt sey. Brixen erhielt erst An. 1179. das Münzrecht: mit hin kann dieser Pfennig nicht vor solcher Zeit geschlagen seyn, und da der freisingische mit diesem einerley Sache vorstelle, so sind sie auch wohl gleiches Alters. Es zeiget aber die Gegenseite dieser beiden Pfenninge eine bartigte mit einer langen Kleidung versehene sitzende, und eine Krone auf dem Haupt habende Person, welche mit der rechten Hand eine Fahne hält, ihr gegen über steht eine andere, und ist, soviel zu sehen, mit einem besederten Helm bedeckt, hat ein kurzes Kleid an, und leget ebenmäsig, jedoch besser herunter die Hand an den Fünnen. Einige um N. 10. befindliche Buchstaben zeigen, daß dieser Pfennig eine Umschrift gehabt, sie ist aber wegen ermanglender Ausprägung nicht zu lesen. Der Gehalt beider Pfenninge ist gleich, nämlich dreizehen und ein halbes Loth in der Feine. Es stellen diese Münzen ganz deutlich diejenige Feierlichkeit vor, mit welcher ein Herzogthum oder die herzogliche Würde von dem Kaiser übergeben zu werden pflegte: denn da heißt es bey Dietmaro in Chron. Lib. VI. ap. Leibnit. Tom. I. p. 376. Inde per Turingie, orientalisque fines Franciae transiens ad Ratisbonam venit (Henricus II.) ibi regali habitu placito, militi suimet generoque Henrico XII. Kalend. April. (1009.) cum omnium laude praesentium, cumque hasta signifera Ducatum dedit, bey Langio in Chronico Cittatenf, ap. Pistor. Tom. I. pag. 1137. ad A. 1009. Henricus Imperator venit in Bajoarium, ibique Henrico Pronepoti Caroli Magni et Fratri Cunigunde, sua conthoralis virginis, in festivitate S. Benedicti cum omnium applausu, cumque hasta signifera, Ducatum dedit Bavariae, ferners bey schon gedachtem Dietmaro Lib. V. apud Leibn. Tom. I. pag. 369. Gerhardus Comes Alsatia, accepto Rege quodam comitatu preferti Ducis, cum domum rediret, iuxta unam urbium castra metatus est. A quo urbani pacem vix unum noctem

modem impetrantes, egressi sunt dolose quasi ad colloquium, sed revocad explorandum. E quibus unus calliditate & que ac velocitate persipe probatus proprius accessit, signiferamque lanceam, qua beneficium Ducis Comes idem acceperat a Rege, coram tentorio ejus affixam, elevando circumspexit, ad ultimumque cum ea urbem securus, cunctis incassum pene sequentibus, intravit. Diese nummi memoriales, von welchen ewige dafür halten, daß sie in diesen ältern Zeiten nicht geschlagen worden seyn, stellen die sogenannte Veränderung in Baiern vor, von der das Chron. Reichenbergense *opus Ludewig in script. Bamberg. Tom. II. pag. 319.* folgendes anzeigen: Anno MCLXXX. Imperator (Fridericus I.) curiam celebravit Ratisbonæ III. Kal. Julii, cui etiam interfuerunt tres Cardinales legati Domini Apostolici. Ibi in præsentia curie Imperator publice conquestus est de Duce Bavariae & Saxonie, Domino Henrico cognato suo, quod videlicet jam multo tempore & regni & vita ipsius Imperatoris insidiator fuerit. Principes quoque Saxonie multas graves querimonias adversus eundem Ducem ibi deposuerunt. Tunc ex communi sententia principum adjudicatum est, eum debere removeri, quando quidem *ad justam responcionem vocatus non venerit.* Itaque post finitam curiam palatinus Comes, Dominus Otto, senior Ducatum Bavariae de manu Imperatoris suscepit. Man ersieht also hier Fridericum I. gemeinlich den Rothbart genannt, wie er Otton von Wittelsbach, unter Darreichung der Fahne, mit dem Herzogthum Baiern belehnet. Daß keine ältere Belehnung verstanden werden könne, als dieses Ottonis von 1180. zeiget die erst An. 1179. erlangte bairische Münzfreiheit; und zu einer neueren, da ohnehin keine Vergleichene in Baiern mehr mit so vieler Solemnität vorgegangen, schicket sich die Prägart nicht. Warum aber Freising und Brixen diesen Vorgang verewiget, wird hernach gezeigt werden.

Die bereits angeführte Münzen sub Num. 22. 23. 24 geben zu erkennen, daß auf selbigen Eberhardus zu lesen: und es ist zweifellos mit einiger Wahrscheinlichkeit gezeigt worden, daß sie eichstädtische seyen; dieweilen nun Eberhardus Amr. 1111. gestorben, so ergiebt sich andurch die Zeit, in welcher sie geschlagen worden. Ihr Gehalt ist eisf Loth sein.

Die Pfenninge N. 8. 9. 18. 19. 32. welche aus bischöflichen Münzstätten herrühren, haben auf der Gegenseite einen sitzenden Kaiser. Es ist was gewöhnliches, daß die Kaiser auf denen bischöflichen Münzen zu sehen sind, und wird gemeinlich für die Ursache ihres Daseyns angegeben, daß sie als die obersten Schutz- und Schirmvögte derer Kirchen, oder dieweil sie diese oder jene besonders in ihr Mundiburium genommen hatten, zur Erkennbarkeit auf selbige gepräget seyen. Nach dieser Auslegung nun würde zwar leicht begreiflich fallen, warum der Kaiser auf unsern Münzen verkommt; nachfolgende Sätze aber machen glaublicher, daß der Kaiser nicht als Kaiser, sondern als Herzog, von denen Bischöffen auf ihre Pfenninge gesetzt worden.

Erstens, hatten die Herzoge das Recht die Bischöffe einzufangen und waren ihre Richter, so wie ein römischer König.

Zweitens, hatten sie bey Verleihung des Münzregals nichts zu sagen, und gaben ihren Consens dazu.

Drittens, hatten sie Gemeinschaft an der Münze, und wurden deswegen streitig.

Viertens, weisen bischöfliche Münzen Vorfallenheiten, welche nur die Herzoge angingen.

Den ersten Satz bestätigt, wie wir bereits oben aus Sigeberto Gemblacensi angeführt, daß nämlich Henricus I. Herzog Arnolfo die Ordinationem Episcoporum Bavariae, oder wie es Otto Frisingensis ausdrückt, ecclesias terræ suæ überlassen, der Anonymus Saxo in *Historia Imperatorum apud Mencken. Tom. III. Pag. 74.* schreibt: Hoc igitur bellum sedatum fuit, quod Dux Bawarie institutiones Episcopatum Bawarie obtinuit, & de ceteris Dux episcopatus Bawarie porrexit. Ex hoc igitur Dux Bawarie Principibus terre sue imperat, & eisdem ad curiam suam venire demandat: welches sämtlich zusammen genommen soviel sagen will: es habe Henricus Arnolfo diesenigen Rechte zugestanden, die der Kaiser zu denen Kirchen hatte. Daß hierzu der Genuss der Münze, des Zolles &c. bey Gegenwart des Kaisers gehörte, ist allschon oben aus dem Diplomate Ottonis, welches er dem Erzbischof zu Magdeburg ertheilet, gewiesen worden. Hundius in *Metrop. Salisb. Tom. I. Pag. 178.* führet ein Documentum an, aus welchem ersichtlich, welche Bischöfße die Curiam Ducum zu besuchen hatten:

Daz sind die Recht, die ein Herzog in Baiern in der Stadt Regensburg hat. Er scholl seinen Hof da haben, und den scholl auch der Bischof von Babenberg, der Bischof von Salzburg, der Bischof von Freising, der Bischof von Aichstätt, der Bischof von Augsburg, der Bischof von Passau, der Bischof von Brixen, den scholl der Herzog da richten, waz si zu klagen habent. Er scholl auch hinz in richten alle die Recht, die der Bischöf von Rom hat zu richten, hinz andern Bischoffen &c.

Aus dieser Ursache, und weil diese Bischöfße die Curiam derer Herzöge zu Regensburg besuchen mußten, schafsten sie sich besserer Bequemlichkeit willen eigene Wohnhäuser an, von welchen die meisten noch bis auf den heutigen Tag ihren Namen behalten haben.

Einer Einwendung, welche bey diesem Satz gemacht werden kann, muß ich hier noch begegnen; selbige ist aus denen Worten Ditmari hergenommen, da er in drm ersten Buch schreibt: *Eo tempore quo supra memoratus Rex maxime vigebat, fuit in Bavaria quidam Dux Arnulphus nomine, præclarus in mente pariter ac corpore, qui omnes episcopatus in his partibus constitutos sua distibueret manu singularem habuit potestatem, sed cum hic post varios virtutum suarum ornatus, vitam hanc finisset, successorum suorum nulli tantum reliquit honorem, quin potius Reges nostri & Imperatores summi Rectoris vice in hac peregrinatione prepositi, hoc soli ordinant, meritoque præ cæteris pastoribus suis presunt, quia incongruum nimis est, ut hi, quos Christus sui memores hujus terræ Principes constituit, sub aliquo sint dominio, absque eorum qui exemplo Domini benedictionis & coronæ gloria, mortales cunctos præcellunt.* Audivi tamen nonnullos sub Ducum, & quod plus doleo, sub Comitum potestate magnam sustinere calumniam. Leibnit. *Rer. Bruns. Tom. I. pag. 329.* So deutlich zwar aus diesen Worten Ditmari zu ersehen, daß nur Herzog Arnolphus die Besugniß gehabt, die Bischöfe zu ernennen, seine Nachfolger in Bayern aber dieses Recht nicht besessen hätten; eben so deutlich zeigt sein gebrauchter Nachsatz, daß es doch, aber seiner Meinung nach nur aus unbilligem Gewalt, geschehen sey. Daß hier unter dem Wort Calumnia keine andere Bedrückungen der Geistlichkeit können verstanden werden, zeigt das Vorhergehende und nachfolgende satzungsmäßig; und aus dem ganzen Zusammenhang dieses Ditmarischen Beitrags sieht man, daß er hier nicht als ein Historicus, sondern als Bischof geschrieben, und das bischöfliche Ansehen verfechten wollen. Wenigstens ist Papst Leo unsers Ditmari Meynung nicht gewesen; sondern hat vielmehr, nach erfolgtem Absterben Arnolphi, die in Sitz befangene bairische Bischöffe an dessen Sohn Eberhardum und nicht an den Kaiser angewiesen, damit durch ihn Eberhardum die obwaltende

tende Irrungen abgethan werden möchten. Avent. *Lib. IV. Cap. XXXIII. S. 7.* und Henricus Superbus hat noch Anno 1130. sein Recht einen Bischof zu ernennen geltend gemacht, als der regensburgische Bischof Chuno starb. Die Historia de Guelfis *ap. Leitn. Ber. Bruns. Tom. I. pag. 787.* giebt folgende Nachricht davon: Circa idem tempus Ratisponenses, mortuo Episcopo suo, Henricum unum de nobilissimis, Patruum scilicet Ottonis de Wolferathshausen, machinante Advocato cum aliis emulis Ducis, eligunt, & in locum illius constituunt. Quod Dux in injuriam sui factum compensans, ad depositionem ejus omnibus modis laborat, & apud Imperatorem, ut investituram ei negaret, & apud Apostolicum, ut consecrationem ejus interdiceret, calumnians electionem ejus non esse canonicam, satagebat &c. Und Aventinus leget diese injuriam noch deutlicher vor Augen mit folgenden Worten: *Lib. VI. Cap. III. S. 12.* Moritur tum Conradus, qui & Chuno, Reginoburgensis pontifex. Cives, Sacerdotes, authore Friderico procuratore mystarum, non expectato advento Ducis, nulla ejus ratione habita, citra ejus consensum Henricum Comitem a Wolfrathshausen, patruum Ottonis reguli a Wolfrathshausen, episcopum designant. Hätte nun Herzog Heinrich das Recht nicht gehabt, den Bischof zu ernennen, und es wäre solches eine bloße Calumnia gewesen: so würde er nicht selbst bey dem Kaiser und Pabst Beschwerde darüber geführet haben. Und wie gieng die Sache aus? Bischof Heinrich musste sich vertragen, die Herrschaft Hohenburg dem Herzog Lehenweis überlassen, und andurch die Einwilligung zu seiner Wahl überkommen: wie solches erstgedachte Geschichtschreiber mit mehrern anführen. Ja hat nicht Henricus Leo Anno 1159. die besitzende Macht über die Bischöfe auf das vollständigste dadurch erwiesen, als er den regensburgischen Bischof Hartwicum seines üblen Lebenswandels wegen bestrafte? Aventin. *Lib. VI. Cap. V. S. 18.* Henricus hujus patruelis, Saxonum & Baiorum praeses, in Baiarium Reginoburgium

burgium reversus, quod videret Hartwicum urbis Episcopum, et ecclesiasticum dilapidare, canes, equos, venatores alere, pauperum curam nullam habere, populum non docere, neque literis operam dare, adulteros, assentatores, propinquos ditare, Staufium regiam atque vicum, pontificalem fiscum, titulo curatoris occupat. Dass hingegen von denen Kaisern verschiedentlich denen herzoglichen Befugnissen entgegen gehandelt, oder bey gewissen Umständen von denen Herzogen selbst einige Rücksicht genommen worden, mithin ein oder anderes Recht andurch verloren gegangen seyn mag, solches will ich nicht verneinen.

Was den zweyten Satz denen allgemeinen deutschen Rechten nach beweist, ist oben schon angezeigt worden, nämlich, quod Dominus Provincie judicium & monetam in manu habeat, und dass ohne dessen Consens keine Münze sollte errichtet werden; nur muss erwiesen werden, ob Baiern dieses Recht auch exerciret. Dies findet sich nicht undeutlich in dem Godescalco Bischof zu Freising von Kaiser Ottone Anno 996. gegebenen Münz-Privilegio, da gesagt wird, qualiter nos consensu & consilio Episcoporum atque Laicorum astantium, ipsius quoque Domini apostolici Gregorii, Romanorum, Franoorum, Baioariorum, Saxonum &c. &c. concessimus monetam. Der Kaiser ertheilte also cum consensu & consilio diese Gerechtigkeit, welches genugsam anzeigen, dass einige zugegen gewesen, die nur nudum consilium geben konnten, hingegen andere, deren Consensus erforderlich wurde. Unter denen collective genommenen Romanis, Francis, Baioariis, Saxonibus, ist leichts greiflichermaßen, nach vorangeführten deutschen Rechten nicht gens, sondern deren Duces, oder die Primates Ducatum, die im Namen des Ducis zugegen waren, und welche mit dem Kaiser den Zug nach Rom zur Krönung vorgenommen hatten, wie aus dem dato des Diplomatici: die Imperialis consecrationis ejus tertio, actum Roma felic-

feliciter &c. ersichtlich), zu verstehen. Welches Gens aber seinen Consensum zu geben hatte, ist durch bemerkte Rechte deutlich genug bestimmt, daß also solches kein anderes, als die Baioarii, in deren Ducatu eine neue Münze sollte errichtet werden, und deren Dux regiam potestatem, deficiente solummodo titulo Regis, etiam in Episcopos besaß, seyn konnte; die übrigen ertheilten nur ihr Consilium. In dem bald hernach, nämlich Anno 999, Passau ertheilten Münz-Privilegio von eben diesem Kaiser Ottone steht zwar nicht, daß es cum consensu Ducis gegeben sey, da es aber propter petitionem Ducis zugestanden worden, so sehet ja solche Bitte des Herzogs Einwilligung zum voraus. Und gleiche Bewandtniß hat es mit dem von denen Monachis S. Petri zu Bamberg Anno 1062. überkommenen Münzrecht: sie erlangten solches pro interventu Ottonis Ducis Bavariae.

Den dritten Satz beweisen die zwischen Bischof Conrad zu Regensburg und Herzog Ludwig in Baiern Anno 1205. und 1223. getroffene auch von König Philippo confirmierte Vergleiche, in welchen es heißt: de moneta Ratisponensi statuimus, quod stabilis sit, & nulla unquam post eam fiat, sed si factum fuerit, Dux ad consilium & velle Episcopi prohibeat & retractet; in der Confirmatione hierüber aber: notum fieri volumus universis, quod cum Ratisponensis Episcopatus cum Ducatu Bavaria ab imperio monetam &c. habeant communia. Hund. Metrop. Salisb. Tom. I. Pag. 154. 156. 158.

Der vierde Satz wird durch die allbereits erläuterten Pfenninge sub Num. 10. & 14. bestärkt, da auf einem brixnischen und freysingischen Pfennig ein Borfall abgebildet ist, der blos den Herzog angegangen, und welchen Freysing um so weniger zu verewigen mag bedacht gewesen seyn, als aus Bischof Ottonis Chronico Lib. VI.

pag. 20. bey dem Urstisio genugsam zu ersehen ist, in welch ~~dem~~ Aingedachten er in Freysing müsse gestanden haben. Es hat also dielmehr Herzog Otto, indem er diese vorgegangene Belehrung auf anderer Münzstände Pfenningen anzeigen lassen, zugleich auch sein an solche Münzstätte habendes Recht und Besugnissen darlegen wollen. So wird auch noch sub Num. 47. ein Pfennig vorkommen, der eine Sache vorstelle, welche nur den Herzog angeht. Noch mehr dergleichen in Gemeinschaft mit Regensburg und Freysing geschlagene Münzen etwas neuerer Zeiten, finden sich bey wiederholt angeführtem Echhardt, ob er schon in deren Erklärung gefehlet hat.

Aus dem bishero angeführten ist zu entnehmen, daß auf denen bischöflich-bayerischen Münzen keine andere Kaiser zu suchen, als solche, welche Baiern zugleich als Herzoge besessen, indem diesen letzteren die Jura Regia in Episcopos zustunden. Allschon ist gedacht worden, daß bis in das XI. Seculum die bayerische Münzen mit denen der Carolinger viele Ähnlichkeit haben; unsere Pfenninge hingegen von selbigen gänzlich abgehen, mithin also selbige erst nachhero müssen ausgepräget worden seyn, und da für diese nachgefolgte Zeiten kein anderer Kaiser, der Baiern zugleich besessen, übrig bleibt, als Henricus IV. so muß man solche diesem zueignen. Ihr Gehalt ist neun Edthig, und gehen sechzehn ungefähr auf ein Loth. Der Pfennig Num. XXII. ist mit den vorstehenden gleiches Gehaltes, und also vermutlich mit ihnen zu einer Zeit geschlagen; seine Umschrift endigt sich DVS. ES. ich vermuthe es sey zu lesen: Gebehar DVS Episcopus. Dieser Eichstädtische Bischof ist 1057. und also in denen Regierungsjahren Henrici IV. verstorben. Dieses mag vorläufig genug von dem Alter unserer Pfennige seyn: man ersieht daraus, daß die ältesten in das XI. Seculum gehören. Daß die neuesten hingegen in das XIII. Seculum einschlagen, wird die nun mehr

mehr nach Möglichkeit zu bewerkstelligende Erklärung, und zugleich von welchen Herrn sie geschlagen seyn, darthun.

Num. I. Zeigt einen Menschenkopf in einer Einfassung von drey Halbbdgen, und so viel geflügelten Engelsköpfen; die Umschrift ist SCS. CORBINIANUS. Die Gegenseite, welche bey num. 2. bis 7. inclusive einerley ist, stellet einen Bischof vor, welcher auf der rechten Hand eine Kirche, in der linken einen Bischofsstab hat, um selbigen herum befinden sich auch Sterne.

Num. II. Geht von dem vorigen nur darinnen ab, daß die Buchstaben SCS. bey

Num. III. Hingegen die Entscheidungsbuchstaben VS. fehlen.

Num. IV. V. VI. VII. Zeigen den nämlichen Kopf Corbiniani, die Umschriften sind unordentliche Buchstaben, welche Corbinianus, heisen sollen. Diese sämmtliche Pfenninge kommen ihrer Prågart nach mit einander überein, halten an innerlicher Feine nur neun Loth, gleich denen, welche Henrico IV. zugeeignet worden: dahero werden sie Nitgero, welcher Anno 1053. starb, zuzutheilen seyn. Unter denen vorstehenden Pfenningen sind einige schlechter als die andere geschnitten, und da bey denen bairischen Pfenningen überhaupt bemerkt wird, daß die neuere gegen die ältere auch hierin abnehmen: so halte ich dafür, daß dieses und der hernach vorkommenden Umstände wegen, die übrige freysingische Pfenninge von diesem Gehalt denen Vorbemerkten nachzusezen seyen.

Num. VIII. Hat ein Brustbild, neben welchem auf beyden Seiten sich ein Ringlein oder O befindet, unter denen sieben auf Säulen ruhenden Bdgen zeigen sich eben so viele einzelne Köpfe. Das hier vorkommende Brustbild stellet nichts anders als Corbinianum vor. Auf der Nebenseite sitzt der Kaiser auf einem in Form eines

Gebäu-

Gebäudes gemachten Stul, hält einen liliensförmigen Scepter in der rechten Hand, in der linken eine Kugel, nebenbei sind Rosen: die umher befindliche Zeichen sind keine Buchstaben, sondern nur Hacken, dergleichen auf Num. 9, 46, 51, 53. vorkommen; sie sind so unvollkommen gezeichnet, wie sie auf der Münze selbst vorkommen.

Num. IX. stimmt mit dem vorigen überein; nur fehlen neben dem Brustbild die beyden Ringe; hingegen befinden sich rechts neben dem sitzenden Kaiser auf der Gegenseite zw. B. welche ohne Zweifel Bavaria bedeuten. Die Meynung, daß unter diesem vorkommenden Kaiser Henricus IV. zu verstehen sey, habe ich bereits gedauert. Ihr Gehalt ist denen vorigen gleich; und dieweilen Ellenhardus, Nitgeri Nachfolger, unter diesem Kaiser Bischof gewesen, und Anno 1078. gestorben ist, werden sie von ihm geschlagen worden seyn; daher auch die auf Num. 8. neben dem Brustbild vorkommende Ringe für kein O, oder den Anfangsbuchstaben des Namens Ottonis angenommen werden können: weilen bey Lebzeiten derer freysingischen Ottonum kein Kaiser Baiern inne gehabt hat, denn der erstere starb Anno 1158. der andere Anno 1220. sie sind also nur ein Zierath.

Num. X. Stelle, wie der vorige Pfennig, ein Brustbild mit auf sieben Säulen ruhenden und eben so viele Köpfe einschließenden Bögen vor, und gehobret ebenmäsig der freysingischen Münzstatt zu. Die andere Seite zeiget die Belehnung Ottonis von Wittelsbach von welcher bereits sattsam gehandelt ist; nur ist anzumerken, daß dieser dreizehen und ein halbes Loth seine Pfennig unter Alberto I. Bischof zu Freysing, welcher Anno 1184. verstorben, geschlagen sey.

Num. XI. ist abermal eine freysingische Münze von einem andern Stempel, zwischen vier Halbbögen, welche Corbiniani Kopf der

der sich in einem Schild befindet, einschließen, sind eben so viele Brustbilder; auf der Gegenseite ist gar nichts zuverlässiges zu erkennen; dessen Gehalt hingegen von dreizehen ein halb Loth in der Feine lässt schließen, daß er unter erst gedachtem Alberto ausgezähnet worden.

Num. L. weiset das Brustbild S. Corbiniani, um welches, unter acht Halbbögen, sich eben so viele Köpfe befinden. Was die auf der Rückseite befindliche geistliche Person in denen Händen habe, lässt sich auf dem Pfennig selbst nicht wohl erkennen. Es hat an Feine nicht mehr als acht und ein halbes Loth: und da hernach unter denjenigen, welche Herzog Ludwig, Ottonis majoris Sohn, ausmünzen lassen, einer von gleichem Gehalte sich findet, so wird auch dieser um so mehr in solche Zeit zurück zu weisen seyn, als sich auch sein Gepräge dahin schickt: und ist solcher entweder Bischof Ottone II. oder Geraldo zuzuschreiben.

Num. XII. zeigt ein stehendes Lamm, um welches vier Halbbögen, in deren Winkeln sich eben so viele Lilien, und unter selbigen vier geflügelte Engelsköpfe befinden. Die andere Seite weiset einen Bischof bis auf den halben Leib, der in der linken Hand einen Stab hält; was er in der rechten führet, ist nicht zu erkennen; umher stehen die Buchstaben B E D P A D; an der Feine ist er zwischen acht und neun Loth. Erst vorhero sub Numero 50. angeführter Pfennig hat mit diesem gleichen Gehalt: ich habe sein Alter in die Jahre Herzogs Ludwigs gesetzt, wohin auch dieser zu bringen ist. Das diese Meynung nicht unwahrscheinlich sey, ersieht man aus dem breynischen Pfennig Num. 14. welcher Ottonis Wittelsbachici Investitur vorstellet, nur das Jahr hernach als Breien das Münzrecht erhalten, geschlagen worden, und dreizehen ein halb Loth sein ist. Damals war also der Gehalt noch gut; und ob ich schon ein-

gen ringhaftigen Münzen ein gröfers Alter zugeschrieben habe, schied sich doch selbiges für Brixen nicht, - weil es das Münzrecht nicht hatte: folglich muß zu einer Zeit, da es dieses Regale hätte besaß, abermals schlecht ausgemünzt worden seyn: wie es durch dieser Pfennig bestätigt, dessen Pragart auch mit denjenigen nicht überein stimmt, welche in die älteren Zeiten gesetzt werden. Ob etwa die auf unserem Pfennig befindliche Buchstaben Bozenis Episcopus CONRADUS zu lesen, als welcher unter Leopold regiert, und Anno 1217. gestorben, will ich bey fürwahriger Dunkelheit der Beurtheilung anderer überlassen.

Num. XIII. geht von dem vorigen in dem ab, daß das Lamm den linken Fuß aufhebt. Auf der Gegenseite ist weniger als auf den vorstehenden zu erkennen. Dieser Numerus hat dreyzchen und ein halbes Löth seyn, gleich der Num. 14. mit Ottonis Belehnung: es mög also um diese Zeit, oder bald darnach, ehe eine Veränderung mit der Münze erfolget, geschlagen worden seyn, es hat ihn daher entweder noch Henricus, der Anno 1185. verstorben, oder dessen Nachfolger Eberhardus, oder Conradus zu Anfang seiner Regierung, ausgeprägt lassen.

Num. XIV. stellt ein Lamm mit dem aufgehobenen vorderen rechten Fuß vor, über dessen Rücken ist ein kleines Kreuz zu sehen welches den Fahnen vorstellen soll, den das brünnische Lamm ^{zu} thöhnlichermaßen führet. Die auf der Rückseite vorgestellte Belehnung Ottonis ist bereits sattsam erklärt, und fällt also dieser Pfennig in die Regierungszeit Henrici ein.

Num. LI. weiset ein Lamm mit einem Kreuz über dem Rücken; die Nebenseite stellt das Brustbild eines Bischofs dar, der in der Rechten den Bischofssstab hält, die auf beiden Seiten befindliche

Eignas

Die Signatur sind keine Buchstaben, sondern nur Haken. Der Gehalt
der Münze ist acht und ein halbes Loth; und nach solchem und sei-
nem Prädikat in das XIII. Seculum zu sezen, und weil er mit Her-
cules Ludovici seinem überein kommt, entweder Berchtoldo oder
Monico zuzueignen.

Num. XV. hat in der Mitte das Brustbild eines Engels, um
welchen vier Halbbögen und in denen Ecken eben so viele Rosen;
Unter diesen Bögen aber vier geflügelte Engelsköpfe sich befinden.
Auf der andern Seite ist ein stehender Bischof, der in der rechten
Hand den Stab, in der linken ein Buch hält; zu beyden Seiten des
Sessus ist das Zeichen &. oder des Stiers; neben dem Bischof rechts
sind wechselseitig zween Köpfe und zwei Rosen, links zwei Rosen.
Ich habe vorne die mit dem Engel bezeichnete Pfenninge Bamberg zu-
gezogen; die Prädikat und der Gehalt kommt mit N. I. überein, welcher,
wie ich mutmaße, von Nitgero, Bischof zu Freising, ausgemünzt wor-
den. Dieser starb Anno 1053: indem nun in dessen Lebensjahr beson-
ders Hardovicus Bischof zu Bamberg, welcher Anno 1060. gestorben
ist, aufgelegt, so wollte ich ihn diesem zuthetten. Es haben zwar zu
Nitgeri Zeiten auch Eberhardus und Suidger gelebet, und ich muß
mit Stillschweigen hier nicht vorbegehen, daß in dem üblichen
Kloster zu Prüfening ein dergleichen Pfennig, nebst einem von
diesen nachfolgenden in einem Stücklein Pergament eingewickelt auf-
bewahrt wird, auf welch letzterem von einer Hand aus dem XIV.
Seculo, so viel ich mich entsinne, geschrieben steht, daß diese Pfenn-
ige von des Klosters Stiffter Eberhardo seyen. Da aber in Anse-
hung des zweyten Pfennings gewiß ein Irrthum ist, so getraue ich
mir hierauf nicht gänzlich zu fassen, und will es anderweitiger Beur-
theilung überlassen.

und in der Linken ein Buch haltend. Das Kreuz auf Münzen zu seyn, hat seinen Ursprung unstreitig von denen ersten constantinopolischen Kaisern. Ob derer hier vorkommenden Brustbilder ausgestreckte Hände, zum Gebeth oder Segen ausgebreitet seyen, überlasse ich anderer Beurtheilung. Das Erste scheint jedoch wahrscheinlicher, weil die segnende Hand auf Münzen anderst gestaltet ist. Vid. Seeländers X. Schriften vom Münzwesen, pag. 109. seqq. Ich habe bereits angezeigt, warum ich diese Pfenninge für Eichstädtische halte: gegenwärtiger ist neunldthig; ich getraue mir aber nicht zu bestimmen, ob er vor oder nach Gundackero, welcher 1075. verstorben, und von dem hernach eine Münze vorkommt, geschlagen sey; die darauf befindliche Buchstaben sind gar sehr verblichen.

Num. XXI. stimmt mit dem vorhergehenden fast völlig überein; die ersichtlichen Buchstaben sind DVS-E-S. Ich mutmaße also, es heiße Gerhardus Episcopus, dieser starb 1057. Der Pfennig ist neunldthig, und dörste seines gleichen Gehaltes wegen mit denen übrigen in diese Zeiten gehören.

Num. XXII. bis XXVI. sind mit denen vorher angeführten meistens gleichförmig, und ich habe bereits angeführt, warum ich dafür halte, daß sie von Eberhardo, welcher 1111. dieses Zeitalter verlassen, ausgemünzt seyen.

Num. XXVII. ist im Hauptwerk mit vorstehenden einerley; in denen Ecken des Kreuzes sind einige unverständliche Zeichen; seine Feine, welche dreizehen Loth ist, veraußlasset mich ihn in die Zeiten des Ottonis von Wittelsbach zu setzen, und er könnte von Conrado, welcher An. 1171. oder in Egilolfi ersten Regierungsjahren, ausgepräget worden seyn.

Auf Num. XXVIII. ist nicht minder das Kreuz in dessen Winkel Ringlein, umher sechs Halbbögen, und unter selbigen wechselweise Rosen und menschliche Köpfe sind. Die Rückseite stellet einen Kaiser vor, der in der Rechten ein Kreuz, in der Linken den Scepter hat. Sein Gehalt ist neun Loth. Henrico IV. sind bisher alle den Kaiser vorstellende Münzen zugetheilet worden. Gundackerus, welcher Anno 1057. das eichstättische Bisthum erhielt und 1075. starb, wird also für denjenigen zu halten seyn, der ihn ausmünzen lassen.

Num. XXIX. hat unter gedoppelten Reyhen von Halbbögen, in denen sich Ringe und Rosen, befinden den Buchstaben S. Seine Rückenseite stellet einen sitzenden Kaiser vor, welcher in der Rechten ein Schwert, in der Linken den Reichsapfel führet. Das hier vor gestellte Bildniß des Kaisers kommt vollkommen mit demjenigen überein, welches auf unsren übrigen Münzen zu sehen ist, ich werde also ebenmäig Henricum IV. auf diesen suchen müssen. Balduinus Erzbischof zu Salzburg lebte in diesen Zeiten, welchem er also zuzutheilen würe. Als was besonders muß ich von diesem Pfennig anmerken, daß er von der bisher beobachteten Regel, daß alle bischöfliche Münzen mit dem Bildniß des Kaisers neunlothig sind, abweicht, indem er dreyzehn Loth in der Feine hält.

Num. XXX. zeigt auf einer Seite, den einköpfigten Adler, umher sind Halbbögen, auf der andern sitzt dem Ansehen nach ein Kaiser, der in der Rechten einen Stab, in der Linken einen Lilienscepter führet. Es gehört dieser Nummus nicht zu unserem Münzschatz, weil er aber bey selbigem verwahrliech aufzuhalten wird, habe ich ihm eine Stelle auf der Kupferplatte gönnen wollen.

Num. XXXI. hat in der Mitte einen Adler, und ringsherum fünf Löwen, auf der Rückseite sitzt der Kaiser in der Rechten ein Schwert,

Schwert, in der Linken den Reichsapfel, auf welchem ein Kreuz ist, haltend.

Num. XXXII. stimmt in Ansehung der Hauptseite mit dem vorrigen überein, die Gegenseite hat zwar ebenmäig den sitzenden Kaiser, der aber in der Rechten einen Lilienscepter, und in der Linken den Reichsapfel ohne Kreuz führet.

Num. XXXIII. ist denen beyden vorstehenden gleich, nur daß der Kaiser in der rechten Hand ein Kreuz, in der Linken den Lilienscepter. Ich habe alle Pfeuninge mit dem Bildniß des Kaisers Henrico IV. zugeeignet, wegen vollkommener Gleichheit nun dicta mit jenen, wird von ihnen ein gleiches zu halten seyn. Des Adlers und die um selbigen befindliche fünf Löwen, zeigen deutlich, daß sie einem Kaiser zustehen, welcher Baiern besessen. Wofern man nun erwäget, daß unter Herzog Conrado, wie bereits angezeigt worden, die carolingische Prdgart noch Platz gehabt, so folget, daß sie erst hernach geschlagen seyn müssen, und daß einsfolglichen Henricus IV. als Herr dieser Pfeuninge anzusehen sey. Doch eines scheint in dem Wege zu stehen, warum dieser Pfeuning Henrico IV. nicht sollte zugeschrieben werden: indem er elf und ein halbes Loth, hingegen die bisher angeführte nur neun Loth haben.

Ich hoffe aber, dieser Einwurf hebe sich dadurch, wenn ich sage, die Kaiser haben besser, als die andern Stände ausgemünzt: dahero auch Henricus VI. in derjenigen guldnen Bulle, welche er denen Ständen des Reichs verschiedener Rechte und Freyheiten wegen ertheilte, und die sein Vatter 1232. confirmirte, saget: Nullam novam monetam in terra alicujus principis cudi faciamus, per quam moneta ejusdem principis deterioretur. Ich glaube der Verstand dieser Worte sei folgender: Die Kaiser, welche bey ihren beständigen Reisen in dem Reich herum, und da sie keinen besondern Re-

den-

denpoet sich erwählten, ein Fürstenthum und Bisthum sc. sc. nach dem andern betratten, ließen münzen, wo sie sich befanden; ihr Geld war von besseren Gehalt, als derer Stände; dieses verursachte, daß das Geld derer Stände keinen Abgang bey ihren Münzstädten und Wechselbänken fand, welches jedoch in denen damaligen Zeiten eine derer beträchtlichsten Einkünfte derer Stände war, und welche sie sich auch wohl zu Nutzen machten, indem man mit dem Silberkauf an diese Wechselbank gebunden war, oder Privilegia exemptionis, wie das Closter Walkenried von Ottone IV. besaß, haben mußte. Leuckfeld *Antiquit. Walkenridensis* pag. 358. n. d. & liberam concedimus facultatem commutandi argentum suum apud quemicunque voluerint. Wannenhero sie öfters neue Münzen prägten, und der alten keinen fernern Lauf ließen; ob es schon nach denen Rechten nicht seyn sollte. *Vid. Landrecht, Part. I. Cap. 385.* „Alt Pfennig soll man nicht verschlagen, wenn so ein neuer Herr kommt; stirbet aber der Herr, oder wird verwandelt, in dreyen Jahren, die Pfennig sollen doch gestehen, bis sie zu den dreyen Jahren kommen.“ Der Kaiser sagte also denen Ständen zu, daß wenn er in ihren Landen sich befinden würde, er mit ihnen in gleichem Gehalt, und nicht besser ausprägen wollte, damit andurch ihre Münze und der Wechsel, mit welchem das Meiste gewonnen wurde, nicht Noth leiden sollte; welches jedoch erfolgen mußte, weil niemand schlechtes Geld suchet, welcher besseres haben kann: indem mit besserem Gelde jedermann sein Gewerbe auch besser zu treiben im Stande ist. Es will zwar v. Ludewig in seinen *Reliquiis Manuscriptorum* Tom. VII. pag. 543. §. XVII, da er über diese bullam commentiret, in diesen Worten besondere Arcana juris publici gefunden haben, und hält dafür, daß die Stände des Reichs dadurch das Recht erlanget hätten, die geringhaltige Münzen derer Kaiser in ihren Landen zu verbieten. Ob aber dieses mit dem Verstand derer Worte überein komme; ob solche zeigen, der Kaiser hätte schlechter

als die Stände gemünzet, solches finde ich nicht. Was er von Friderico II. anführt mit denen Worten: *Hinc licet Fridericus II. in Italia oris monetas cuderit ex corio bubalo*, idem tamen fieri non potuisse in Germania, ist nicht so, wie es dargestellt wird. Diese lederne Münzen waren nur Zeichen, welche sogleich wieder ausgewechselt wurden, wie es nachher öfters bey verschiedenen Belagerungen, sogar mit Papieren, erfolget ist, solches zeigen die *Paralipomena ad Abb. Urspergenis chron. pag. 251.* Fertur cum Friderico apud Victoriam (Anno 1242.) deessent pecuniae, post pignorationem vasorum auri & argenti, quod curaverit ex corio monetam fieri, insignitam sua imagine & subscriptione, que aureum valeat, Edictum ponens in exercitu, ut quicunque præsentaret talem monetam Thesaurario suo, acciperet pro ea auream, que dicitur Augustanus, sicut nunc Ducatus, cuius sculptura erat in uno latere facies Imperatoris, ex altero Aquila, & de illa moneta numerabatur stipendiatis, pro qua postea receperunt aureum. Die Worte besagten v. Ludewig: Instar Bavariae Ducis, qui circa haec tempora promulgavit edictum: ne præter suam, alia moneat valeat in Boioaria universa, ist seines daraus ziehendem Schluss nicht vorträglich, woferne er die Ursache dieses Verboths in Betrachtung geogen hätte. Denn Herzog Otto verweigerte nicht der schlechten Münze den Lauf in seinen Landen, sondern der guten: wovon ein andermal ein Wehrs ddcste gesagt werden. Auf unsere Pfenninge wieder zu kommen, so zeigt sich, daß Henricus IV. besser als andere Stände in Baiern gemünzet; er konnte es ohne Widerspruch thun, weil ihn keine Verbindlichkeit daran hinderte; über dieses ist solches Geld, wie es die Merkzeichen erweisen, in seiner eigenen Münzstatt geschlagen; da hingegen dasjenige, was in anderer Münzstände Münzen mit seinem Bildniss ausgepräget ist, mit dererselben Pfenningen gleichen Gehalt hat. Uebrigens sind durch die fünf Löwen nicht so viele besondere Wappen angedeutet: denn es finden sich Münzen, worauf der-

dergleichen Vervielfältigung als eine Zierde anzusehen ist. Zum Exempel dient ein Hohlpfennig Henrici Leonis, bey dem von Ludewig in der Einleitung zum Münzwesen mittlerer Zeiten, pag. 212. Schlegel de nummis Ichnacensibus Malibafinis &c. Tab. II. N. 4. Da auf dem Rande der Münze zween Löwen befindlich, und erfigedachter von Ludewig erwähnet l. c. einer mühlausischen Münze, auf deren Rande die Adler vervielfältigt sind; ingleichen stellet Schlegel de nummis Comitis Henrici Blanckenburgensis n. 11. & 14. pfalzsfälsische Münzen vor, auf deren ersterer der Adler dreymal, auf letzterer zweymal erscheint.

Num. XXXV. Hat einen liegenden Löwen, unter vier Halbbögen, welche mit so vielen Rosen und Ringen geziert sind. Der auf der Nebenseite sitzende Kaiser hat in der Rechten ein Schwert, in der Linken den Lilienscepter. Auch dieser Pfennig gehört Henrico IV. zu.

Num. XXXIV. Zeigt einen gehenden Löwen, um welchen acht Halbbögen sich befinden; auf der andern Seite steht eine Mannsperson in kurzer Kleidung, die in der Rechten eine Lilie, in der Linken einen langen Stock hält. Echard in der öfters erwähnten Erklärung eines Kleinodienkästchens hat diesen Pfennig Tab. II. n. 17. und 18. vorgestellet, allwo zu ersehen, daß dieser Stock eine Fahne seyn soll.

Die von ihm gemachte Erklärung überlasse ich um so billiger anderweitiger Beartheilung, als man bey Num. 17. alsbalden bemerket, daß die von der Dünne des Blechs sich ergebene Verdrehung, und der daher entstandene und mitten durch die Füße dieser stehenden Mannsperson sich erstreckende Strich, diese gar kenbare stehende zu keiner knienden Figur machen könne, auch der Versetiger dieses Stempels genugsame Geschicklichkeit besessen habe, eine

Ennende heraus zu bringen, ohne sich gesäßiger zu sehen, die gelt
so platterdingen abzuschneiden. Ueber dieses habe ich bereits ange-
merkt, daß die meisten Münzen, welche Echardt auf dieser Tafel
vorstellt, unrichtig erklärt sind; worunter auch dieser zu rechnen.
Ueberhaupt wird zwar gemeiniglich in das Ende des ersten Jahr-
hunderts der Ursprung derer Wappen gesetzt, als Anno 1096. da
erste Kreuzzug in das heilige Land unternommen worden: wobei
Sigebertus Gemblacensis weiter ad hunc annum & sequentes zu
lesen. Denn da so vielerley Nationes bessammen sich befanden, war
es der Nothwendigkeit gemäß, gewisse Merkzeichen aussändig zu
machen, woran man einander sogleich ohne zu reden und von ferne
erkennen könnte. Otto Sperling in seiner Epistola de nummorum bra-
ckeatorum origine pag. 27. da er von einer Blechmünze Ludovici
Landgrafsens in Thüringen, auf welcher ein Rad zu sehen, redet, ist
der Meynung, daß die geistliche Fürsten eher als die weltliche sich
derer Wappen gebrauchet haben, indem er schreibt: Sed quod rota ve-
luti *diugetur a tergo* hujus principis pendeat, nulla theca vel tutela
circumdata, sed libera sola & nuda, satis indicat, Ecclesiastico-
rum morem, his ornamenti & insignibus uti apud Christianos,
quibus ecclesias suas distinguerent, antiquorem esse quam princi-
pium secularium, quos vocant, eosque his præivisse in illa insigni-
um hodiernorum materia. Allein, da sich schon Wappen vor denen
Kreuzzügen finden, so wird von diesem thüringischen Pfennig, dessen
Alter Gudenus und Frisius vor die Mitte des XII. Sperling hin-
gegen nach dem Anfang des XIII. Seculi setzen, die vorgedachte Ent-
scheidung nicht hergenommen werden können. Das Missale, welches
Bischof Ellenhardus zu Freising, der allschon 1078. gestorben, dem
Collegio Divi Andreæ geschenkt, und dessen Stammwappen vor-
stellt, vid. Meichelb. Tom. I. Part. I. pag. 257. dann das Siegel
Ernesti Marchionis Austriae, bey Hergott in Monumentis Aug. Dom.
Austriaca Tom. I. Tab. I. n. 1. welcher Ernestus Anno 1075. abge-
lebt,

leibt, bezugen fassam, daß die Wappen älter als die Kreuzjäger seyen. Dieser Pfennig ist eisf und ein halbes Lot h fein. Bischof Eberhard zu Eichstätt der Anno 1111. verstorben, münzte zu eisf Lot h fein aus. Die ältere dieser Pfennig sind noch ringhaltiger, und die neuere von Anno 1180. sub Ottone Wittelsbachio besser: es wird also dieser in solchen Zwischenraum eingeschaltet werden müssen. Ich mutymasse, sie seyen von Henrico Magno oder Superbo, welcher von Anno 1120. bis 1138. regieret, geschlagen. Zu wünschen wäre, daß diejenige, welche alte mit derer bairischen Herzoge Insiegeln verschene Documenta besitzen, die Siegel bekannt machen möchten, aus denen vielleicht auch diesen Pfenningen einige Erläuterung zu wachsen könnte.

Numeri XXXVI, XXXVIII, bis XLIV. stellen auf einigen einen rechts, auf andern einen links sehenden liegenden Löwen vor; die Verzierungen bestehen aus Halbbügeln, Köpfen und kleineren Nebendingen, deren Verschiedenheit die Kupfertafel am deutlichsten ergiebt. Die Rückseite Num. XXXVI, XXXVII, LIV. weisen einen gepanzerten und ohne Steigbügel reitenden Herzog, der in der linken eine Fahne, und vor sich einen Schild, in welchem aber kein Wappen zu sehen, führet; der Kopf ist mit einer Mütze oder Galea acuminata bedeckt. Die Fahne ist mit nebzörmigen Strichen durchzogen; doch müssen selbige nicht für die bairische Rauten angesehen werden, weil vergleichene Fahnenzierath auf Siegeln vorkommt, zu denen die Rauten sich nicht schicken. Auf Num. XXXVII. ist hinter dem Rücken des Reiters, auf Num. XXXVI. unter dem Pferd ein Kopf, auf Num. LIV. aber nur Rosen zu sehen: weswegen alles dieses als bloße Verzierungen, und nicht als etwas bedeutende Sachen, anzusehen sind. Heineccius de Sigillis pag. 152. §. 21. schreibt: Seculo undecimo aliud invaluit apud principes comitesque sigillorum genus, quod equestrium nomine notamus, quum

enim sigilla antea principes sedentes &c. sistant, ex eo tempore equo incidentes se ostendere maluere, und bringt Roberti Geusens zu Flandern de Anno 1093. Siegel bey; die übrige von ihm angeführte sind von 1127. und von neuern Jahren. Diese Regi Heineccii kann aber nicht für allgemein angenommen werden, noch weniger erstrecket sie sich auf die Münzen, welche sonst vieles mit den Siegeln gleich haben. Denn zum Exempel können die Siegel der Margrafen zu Brandenburg Ottomis und Woldemari dienen, deren ersterer in dem XIII. letzterer in dem XIV. Seculo gelebet. Vide v. Ludewig Reliqu. MSC. Tom. VIII. pag. 373. n. 3. & Heincc. Tab. XVII. n. 6. und Alberti Electoris Saxonicæ, Ottonum Brandenburgensium & Theodorici Marchionis Misniæ Münzen aus dem XIII. Seculo. Vid. Olearii Spicilegium antiquitatis I. num. 13. 14. Ludew. reliqu. MSC. Tom. VII. Tab. I. n. 2. pag. 584. Tab. IV. num. 108. 110. Schmid de Nummis Numburgo-Cäcensibus Pagienibusque pag. 27. Indessen und da dieses Pfennings Gehalt mit dem vorigen sub Num. 34. einerley ist, und eisf und ein halbes Koch hat: so muß ihm auch in dem zwölften Seculo sein Platz angewiesen werden, und theile ich ihn indessen Herzog Leopoldo zu, der Anno 1141. verstorben, weilen Bischofs Conradi zu Eichstädt, der von Anno 1153. bis 1171. regiert, Pfenninge dreyzehnthalig sind.

Bey diesen herzoglichen Münzen könnten noch einige Einwürft gemacht werden, welche ich nach Möglichkeit abzulehnen suchen muß. Es ist nämlich die Frage: ob nicht die Münzen, auf welchen die Reiter zu sehen, nur allein Herzogliche, diejenige hingegen, wo die abgebildete Person steht, etwa eines andern vornehmen bairischen Herrn weltlichen Standes seyen? indem aus der vorne angeführten Stelle Ditmari ersichtlich, daß auch Comites, die keinen Ducatum hatten, jedannoch die signifetam lanceam, qua beneficium Ducis, aus besonderer kaiserlichen Gnade und Gewogenheit erhalten haben und

und selbstige führen durften, deswegen sie auch auf Münzen und Siegeln mit selber so vielfältig erscheinen. Diesen Einwurf scheint zu bestätigen, daß allschon Ludovicus IV. einem Ariboni das Münzrecht in loco Uneride, in pago Riete, in Comitatu Friderici verliehen, und Conradus Anno 1030. solches dessen Sohn Mane-goldo eonfirmaret, *Vid. Lunig Reichs-Archiv Part. Spec. Cons. IV.* pag. 403. X. Absatz von Donauwerth: nicht weniger zwey Münzen derer Grafen von Hirschberg, welche Würfel in Beschreibung einiger Bracteaten, Dictpennige ic. welche zu Offenhausen ausgegraben worden, sub Num. XXXVI. & XXXVII. anführt, ob sie schon von ihm ihren rechten Herren nicht zugetheilet sind. Ehe ich auf die Einwendung selbst antworte, muß ich die Gründe anführen, warum diese Münzen für Hirschbergische zu halten. Es ist bereits vorher angezeigt worden, daß in Deutschland das Geld keinen allgemeinen Cours gehabt, sondern alle Feilschäften mit der Landesmährung angefachet wurden. Was sollen also die weihenseeische Münzen, wofür sie Würfel hält, in der Gegend von Nürnberg machen? Die Grafen von Stollberg, welchen sie wegen des Hirschen, der auf ihnen vorgeblisdet ist, zugetheilet sind, haben zu Weihensee niemalen einiges Recht gehabt; sondern es stand selbiges von seiner Ablegung, die Anno 1171. oder anderer Meynung nach Anno 1173. geschehen, je und allezeit denen Landgrafen von Thüringen zu: within konnten auch die Grafen von Stollberg daselbst nicht münzen. Ich werde sie also mit besseren Fug für Weissenburgische halten; und die Umschrift, anstatt Moneta Wissenseensis, Moneta Wissenburgensis lesen können. Das Wappen derer Grafen von Hirschberg war ein rother Hirsch im weißen Felde, und nach der Anno 1305. erfolgten gänzlichen Erloschung dieses gräflichen Stammes, führte das Landgericht Hirschberg, vñnerachtet es an Baiern gekommen war, den Hirsch in seinem Siegel noch fort. Einen Abriß davon stellt der Lib. Probat. St. Emmerami Tab. XXI. vor, welcher zu einer Urkunde

Urkunde von Anno 1444. gehdret. In was für einer Connuion die die Stadt Weissenburg am Nordgau mit denen Grafen von Hirschberg gewesen, und wie nach deren Absterben eine Reichspflege daselbst entstanden, ist unndthig weitläufig hier zu erwähnen. So viel wird indeffen der Wahrscheinlichkeit gemäßer seyn, weissenburgische Pfennige ehe in der Gegend von Nürnberg als meissnische zu finden. Da nun also von zweyten weltlichen Ständen, welche ich, ohne mich in Streitigkeit einzulassen, ob selbige zu Batern gehdret, für bairische ansehen will, ein Münzprivilegium und Münzen vorhanden, auch noch mehrere dergleichen verborgene mit der Zeit entdeckt werden ddrften: so könnte es wohl seyn, daß von einem solchen der Pfennig Num. XXXIV. geschlagen wäre. Ob nun schon dieses alles in seiner Maaf richtig ist, so werde ich doch bewogen, sie für Herzögliche zu halten: denn ich zweifle nicht, daß jedermaan mit mir einstimme, daß diese mit dem Löwen bezeichnete Pfennig aus einerley Münzstatt seyen, weil sie einerley Wappen führen: und da die Person auf Num. 34. den abgekürzten Lilienscepter, oder Signum Regis potestatis, wie solchen Conradus I. auf seinen Siegeln in der Hand hat, führet, welche Macht die bairische Herzogt deficiente solummodo titulo Regis, hatten: so werden die mit der stehenden, und dieses Zeichen in der Hand habenden Figur bemerkte Pfenninge ebenfalls für herzoglich-bairische angesehen werden müssen.

Num. XLV. zeigt eine sitzende gekrönte Person, welche in der rechten Hand eine Kugel, in der linken einen Lilienscepter hält; hinter ihm steht eine andere, welche mit beyden Händen ein Schwert trägt. Auf der Nebenseite steht ein gepanzerter Mann mit einer spitzigen Haube, hat in der rechten ein bloßes Schwert, in der linken einen Schild, zu dessen Füssen ist ein Löw. Die anscheinende Umschrift besteht aus lauter Zeichen, welche dem Buchstaben K. nicht

nicht unähnlich sind. Dass die sijgende Person den Kaiser vorstelle, fällt sogleich in die Augen, und ist auch kein Zweifel, dass die hinter ihm befindliche den Marschall, oder denjenigen bedeute, der solche Stelle vertritt: welche Vertretung was willkürliches mag gewesen seyn, wie aus Aventino *Annal. Baj. Lib. VI. Cap. V. §. 11.* ersichtlich ist: da unter Friderico I. der Graf Otto von Wittelsbach dieses Amt verrichtet, woselbst die Worte: *hæc itaque in conventu celebri legatos Hadriani referentes, Otto de Wittelsbach, stricto ense, quem ante Imperatorem progerebat, territat & forsitan confodisset, nisi Imperator intercessisset.* Und Otto de S. Blasio *apud Ursifum. Pag. 200.* sagt: *quibus verbis commotus Otto palatinus de Witlinsbach, qui gladium Majestatis Imperatori adstans tenebat, ipso gladio eviginato impetu in Cardinalem facto, vix ab Imperatore retentus est, quin exitio Cardinalem deridit.* Was aber von der andern Seite zu halten, hierüber wollen wir ebenmäig Aventinum hören, der *Libr. VII. Cap. II. §. 6.* schreibt: *in eodem concilio (apud Vangiones) Ludovicus Dux Bojus, more majorum virilem togam sumpsit. Principes nimirum atque propinqui ense, scuto, framea juvenem ornarunt &c. Nec enim cuiquam arma sumere tum antea licebat, quam Cæsar suffecturum probasset: und das Chron. Reicherpergense *apud de Ludewig in Script. Bamberg. Vol. II. Pag. 345.* sagt: ad annum MCXCHI. Ipso eodem anno mortuus fuit Dux Stirenis, Otaker nomine, qui antea dicebatur Marchio Stirenis & qui hæredem non habebat, Dux Austriae Luitpoldus successit ei & accepit eundem Ducatum de manu Imperatoris valde solenniter apud Wormatiam, in proximo pentecostes, quod evenerat tunc in IX. Kal. Junii, ibi etiam in eadem solemnitate & in presentia Imperatoris & Dux Bavariae Ludovicus, filius Ducis Ottonis quondam palatini, comitesque multi & alii nobiles quam plurimi. Wer die besondere Pflichten, zu welchen sich diejenige, welche wehrhaft gemacht wurden, verbin-*

den mußten, zu wissen verlanget, der findet solche weitläufiger in dem magno chronicco Belgico *apud Ristor.* Tom. III. pag. 266. &c seq. alioo die Solennitäten beschrieben werden, welche mit dem zu erwähnten König Wilhelm, Grafen von Holland, durch den Cardinal Petrum Caputium, und den König in Böhmen Ottocarum, An. 1247 vorgenommen worden. Auf diesem Pfennig erscheint also auf der einen Seite Kaiser Henricus VI. und neben ihm der Marschall oder sein Vertreter; auf der andern Seite Ludovicus, der, da er auf Anno 1183. erfolgtes Absterben seines Vaters Ottonis, in seiner Minderjährigkeit, das Herzogthum Baiern erlanget, nunmehr in Gewahrt des Kaisers wehrhaft gemacht wird, und dieserwegen Schwerdt und Schild führet. Damit man aber sehen möge, wen dieser Vor gang angehe, so ist zu seinen Füßen der bairische Löw gesetzt. Dieser Pfennig hält in der Feine eilf und ein und halbes Loth.

Num. XLVI. Auf dessen Hauptseite ist eine sitzende männliche Figur, die in der Rechten einen Lilienscepter, in der Linken einen Vogel hält. Die Nebenseite zeigt eine gepanzerte Mannsperson mit Stiefel und Sporen versehen, welche in der Rechten ein Schwert führet, um demjenigen einen Streich zu versetzen, den sie mit der Linken bey dem Schopf hält. Bucelinus in *Historia Agilolfingica* stellet Tab. XII. die Gemahlin Arnolfi malii Ducis Bavariae, Gerbirgam und Tab. XXI. Henricum IX. seu magnum, Ducem Bavariæ vor, daß sie einen Vogel oder Falken auf der Hand sitzend haben: welche Zeichnungen Bucelinus von denjenigen Mahlern genommen, die zu Lüneburg an der fürstlichen Residenz und in dem größeren Saal des dortigen Rathauses sich befinden, wie solches Sagittarius in *originibus Duorum Brunsvicensium* bezeuget. Da aber diese Abbildungen ein neues Werk, und, wie aus denen begegneten Wappen zu erschen, ein bloßer Einfall des Malers, oder des Angebers sind, so ist auf solche nicht viel zu bauen. Hingegen ist die

die Gewohnheit, Vogel auf denen Händen zu führen, sicherer aus denjenigen Münzen abzunehmen, welche Schlegel in Apostolermate de ~~nummis~~ Abbatum Hersfeldennum Tab. III. num. 11. 12. 14. anführt; und welche unter Hermanno, nachmaligen Abbt zu Fulda, der 1168. gefertigt, geschlagen worden, auf welchen eine stehende und mit einer breiten Mütze bedeckte Person, die mit der Rechten ein Schwert hält, auf der Linken aber einen Vogel oder Falten führet, sich darstellt; welche Person, jedoch nicht, wie Schlegel vermeynet, Carolus Magnus, als jüngster Fundator der Abbtew Hersfeld, sondern: deren Advocatus, Schutz- oder Schirmvogt ist, dannenher auch keine Krone, sondern nur eine breite Mütze auf dem Kopf hat. Ich habe oben bey der brixnischen und freysingischen Pfenningen Num. 14. und 10. angemerkt, daß selbige Anno. 1180. ausgepräget worden, und dreyzehn und ein halbes Loth seien seyen, auch daß Brixen erst Anno 1179. das Münzrecht erhalten. Indem aber bereits angezeigt worden, daß Brixen geringhaltige Münzen verfertigen lassen, selbige aber in die ältere Zeiten, denen ich auch einen schlechten Gehalt derer Münze beygeleget, sich nicht schicken, indem Brixen dieses Regale noch nicht besessen: so folget hieraus, daß nach 1180. abermal leichthalig ausgemünzet worden, und wird der Schluß nicht unrichtig seyn, daß da die Num. 46. 47. 48. 50. s.r. 52. 53. sowohl ihrer Pragart als des Gehaltes wegen übereinstimmen, sie auch zu einerley Zeit ausgepräget seyen. Ehe ich die weitere Erläuterung dieses Pfennings vornehme, muß ich noch zween beyfügen.

Num. XLVII. stellt einen stehenden Bischof vor, welcher auf der linken Hand ein Gebäu tragt, die Gegenseite ist wie des Vorstehenden. Diese beyde Münzen gehören unter diejenige, welche bestätigen, daß die Herzoge besondere Rechte zu denen Münzstätten derer Bischöffe gehabt, obschon nicht bestimmet werden kann, welcher Bischof diese Münze schlagen lassen, weil kein kennbares Merk eichen.

auf selbiger zu finden. Sein Gehalt ist ebenmäsig acht und ein halbes Loth.

Num. XLVIII. zeigt ein geerdnetes Haupt, unter welchem zwei Löwen sich in einen Kopf zu vereinigen scheinen. Auf der andern Seite ist gar nichts zu erkennen, sein Gehalt aber dem vorigen gleich, nämlich acht und ein halbes Loth. Von diesem will ich den Anfang mit der Erklärung machen. Ich halte dafür, daß auf selbigem dasjenige abgebildet sei, was unter Herzog Ludovici Ottonis Majoris Sohnes Regierung vorgegangen und würdig gewesen, daß es durch eine Münze verewigt worden. Nur Schade ist es, daß dieser Pfennig einzeln und noch über dieses so übel behalten sich bey unserem Münzschatz befunden. Diese hier vorgebildeten Ereigniß nun dörste diejenige beträchtliche Vereinigung des bairischen und pfälzischen Löwens vorstellen, als Anno 1215. Kaiser Fredericus der zweyte, nachdem er Pfalzgraf Henricum in die Acht entwarf, die Pfalz unserem Herzog. Ludovico gab, deren Besitz dessen Sohn Otto durch die Vermählung mit Henrici einziger Tochter Agnes befestigte. Wird diese Muthmaßung als nicht ungegründet angenommen, so ergiebt sich anmit, daß, da die Pfenninge Num. 46. 47. gleiches Gehaltes und Gepräges sind, selbige von diesem Ludovicoo oder seinem Sohn geschlagen seyn möchten. Zwar hatte Ludovicus mit denen Grafen von Ortenburg und Bogen weitschafftige Streitigkeiten, um deren willen Albertus Graf von Bogen auch das Land räumen mußte, wovon das Chronicon Reicherspergense ad Annum 1192. saget: Jubente namque Imperatore, pax facta inter eosdem Principes est & confirmata instante mensa Decembris VIII. Idus ejusdem mensis, indicta curia Ratisponæ generali. Ille quoque Princeps, qui hujus mali autor & inventor & quasi signifer extitit, Comes videlicet de Pogen, digna poena coercitus est, publicus hostis regni coram Imperatore adjudicatus,

dass

dass also dieser Pfennig auf solche Streitigkeiten sein Absehen haben könnte. Wenn aber bemerket wird, dass in eben diesem Jahre der unter Num. 46. vorgestellte, der jedoch elf und ein halbes Röth hält, ausgemünzt worden, so wird diese Ruthmierung wegfallen. Unter eben dieses Ludovici Regierung erfolgte durch dessen Vetter Ottonem von Wittelsbach Anno 1208. die Ermordung des Königs Philippi zu Bamberg, dass man also auf die Gedanken gerathen möchte, Ludovicus hätte diese That andurch anzeigen wollen. Allein, wenn in Betrachtung gezogen wird, dass Ludovicus von Philippi Parthen gewesen, und selbigen wählen helfen, Chronic. Slavorum apud Leibn. Tom. II. p. 711: inter hæc Philippus, qui imperialia tenebat, fratri succedere aspirabat, quem multorum copia juvabat Saxonum, Francorum, Suevorum, Bavrorum &c. &c. in Regem est electus. Anselmus Gemblacensis ad Ann. 1198. ap. Pistor. Tom. I. pag. 1010: post mortem Henrici Imperatoris primates Regni Teutonici, de rege substituendo dissidentes, Suevi, Bajoarii, Alemanni, Apulienses &c. Sicilienses, Philippum Ducem Suevorum &c. &c. elegerunt. Chronicum Rhytmicum Princip. Brunsuic. ap. Leibn. Tom. I. pag. 88. Quamen de Forsten at dem riche Eyn michel deil vil herrlich van Beygern, van Saffan, unde van Suaven &c. &c. De en koeren doch nicht al geliche Hertzogen Philippes at Suavenland. Dass er ihm mit Volk wider den Landgrafen von Thüringen Anno 1204. beygestanden. Additiones ad Lambertum Schaffnaburgens. ap. Pistor. Tom. I. pag. 430: Rex Philippus collecto exercitu magno Bavrorum, Suevorum &c. in multitudine gravi Thuringiam ingressus. Diese That von männlich verabscheuet wurde, und nicht nur Ottoni die Acht, sondern auch den Tod zuwegen brachte. Chron. Slavor. ap. Leibnitz. Tom. II. pag. 739: exinde alia curia magis famosa indicta est in Franckenvorde, in festo B. Martini &c.

imi &c. Aderat ibi Beatrix filia Regis Philippi cum suis, submittens se gratia Domini Regis, quam produxit Dominus Spiritus, quæ elevata voce, cum gemitu & suspiriis & lachrymis multo conuesta est Domino Regi & principibus præsentibus, & in commuue toti orbi Romano de impia morte patris sui, & de impia conspiratione Ottonis palatini, qui cum insidiose, nil tale suspicantem, in propria domo occidit. Cum hæc dicerentur, facta est pressura magna coram Rege, condolentium querimonia Regine: qui omnes obortis lachrymis tantam miseriam deflebant, & justitiam Reginæ fieri postulabant. Clamabant sane, si scelus perpetratum inultum maneret, quod neque Rex neque quilibet Principum secure vivere posset. Ad voluntatem igitur omnium Dominus Rex proscriptione publica damnavit homicidam illum, quem tamen postea Henricus Laletinus cum filio Wolff, supra memorati, quem idem occiderat, occidit, caputque resectum in Danubium projectit. Pauli Langii Chron. Cit. ap. Pistor. Tom. I pag. 1168: veruntamen ne tantum scelus, a Teutonicis seculis inauditum, maneret inultum, eodem anno Rex Otto, curiam in Francophurt indictam percelebrans, inter alia ibidem Ottomem memoratum comitem palatinum occisorem regis Philippi sententio paliter vita rebusque proscriptus & cunctis persequendum expulsit. Compilatio Chron. ap. eund. ibid. pag. 1096: Ipse etiam Palatinus, cum prosugus evasisset, in quadam Grangia monachorum, nimis securus, ludendo provocaret vervecena trudendo cum clypeo, subito ab amicis Philippi irruentibus, in vindictam fusi sanguinis ocepsus est &c. Und sogar die Zerstörung seiner Säze nach sich ieg, magn. Chron. Belg. ap. Pistor. Tom. III. pag. 231: unde Rex Bohemiae, ceterique amici & cognati ejus de morte talis & tanti Principis quam plurimum condolentes, tanquam inauditum facinus impunitum esse non patientes, urbes, castella & omnia, quæ predicti Palatini esse poterant, diripiendo & concremando de

vastare

vaistare cœperunt &c. so wird leicht begreiflich, daß niemand, am wenigsten aber Ludovicus, diese That, durch seine Münzen der Nachwelt werde haben wollen vorbehalten. Noch eine Muthmaßung bleibt übrig, welche die letzte Augenblitze unsres Ladovicii betrifft. Aventinus schreibt davon folgendes *Libr. VII. Cap. III. S. 16*: *Proximo deinceps anno Ludovicus Regulus Bojorum Kelhaimii, dum post cenam in ponte deambulat, a Stichio motione, quem per ludum incessiebat, cultello letali vulnere fauciatur, moxque in conspectu omnium aulicorum exanimatus corruit XVI. Calendas Octobris, Anno ab orbe vindicato MCCXXXI.* Wollte man, daß auf diesem Pfennig diese That vorgestellt sei, anzunehmen, so würde er dessen Sohn Ottoni zugewiesen werden.

Doch bey so großer Dunkelheit der Sache überlasse ich billig die Entscheidung und anderweitige Erklärung sowohl dieses als des folgenden Pfennings andern.

Es zeiget nämlich Num. XLIX. auf der einen Seite eine barlige Person, welche zwz Säulen, worauf ein Bogen ruhet, mit denen Armen umfasset, und selbige einzureissen scheint; auf der andern Seite ist nichts zu erkennen, dessen Gehalt aber zweiflößig. Den Schluß sollen Aventini Worte machen; *Libr. VII. cap. VI. S. 9.* Cæterum Otto, rejecta pecunia veteri Reginoburgensem, sexaginta nummi drachmam auri valebant, novum numisma Landskute ferit, eosque nummos nec alios in Bajoris recipi edicto jubet.



T a b e l l e

welche zeigen, wie nach dieser Erläuterung in Baum
von der Mitte des XI. bis gegen die Mitte des XIII. Seculi
ausgemünzt worden.

von Anno [1078] in circa { Numeri } Lothseit
 { bis } { 1,2,3,4,5,6,7,
 [1078] - - - { 8,9,15,17,18,
 } 19,20,21,28, } - - -

[1111] [22,23,24,
 { bis } { 25,26, } - - - 11

von - { 1138 } - - - { 30,36,37,38,
 { bis } { 39,40,41,42.
 [1141] } 43,44,54 } - - 11^b

- - - [1171] - - - - - [27.] - - - 13

von - - { 1180. } - - - [10,11,13,14.] - 13^b
 { bis } { 1185. }

- - - [1192] - - - - - [45] - - - 13^b

von - - { 1215 } - - - { 12,16,46.
 & sequen- { 47,48,50.
 tib. } { 51,52,53. } } - - - 8^b

Exceptionen sind Num. 29, 31, 32, 33, 35.

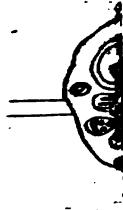
Ich verhoffe, daß die Meinung, vermöge welcher Num. 10. und 14. zu Ottonis von Wittelsbach Zeiten und zwar Anno 1180. geschlagen zu seyn angegeben, Beyfall finden werde, und so dieses als wahr angenommen, auch zugestanden würde, daß Num. 45. und 48. dessen Sohn Ludovicus und ebenfalls Num. 46. dessen Enkel Otto ausgemünget hätten, mithin von Anno 1180. das Korn von dreizehn ein halb bis auf acht ein halb Loth sey verringert worden, so kan dahero der Einwurf gemacht werden, daß es der Ordnung gemäßer wäre, die übrigen, welche neun, eisf, eisf ein halb und dreizehnlochig sind, nach Proportion einzutheilen, damit sie in diejenige Stelle kämen, wo sie dem von Anno 1180. an verringerten Gehalt nach sich hinschicken würden, dazumalen die auf Num. 28, 33, vor gestellte Kaiser den Kreuzscepter in der Hand führen, wie sie auf Conradi 111. Friderici 1. Ottonis 1v. Friderici 11. und Henrici Sigeln vorkommen, welcher Gebrauch in diese Zeiten einschlägt *Vid. Heinecc. De Sigill. Tab. VIII. N. 2, 3, 4, 5. Tab. II. N. I. Tab. IX. N. I.* So scheintbar dieser Einwurf ist, so wenig läßt er sich mit denen Pfenningen selbst vereinigen. Ich will zugeben, daß alle meine übrige Muthmaßungen ungegründet, und dannenhero die Münzen ihren rechten Herrn nicht zugetheilet worden, sondern die Merckzeichen verwechselt seyen, so zweifle ich jedoch nicht, es werde mir zugestanden werden, daß die mit dem Löwen Bairische, und die mit dem Kopf freisingische seyen. Nun sind die Münzen Anno 1180. zu Zeiten Ottonis von Wittelsbach Herzogs in Baiern dreizehn ein halb Loth sein. Er stirbt albbereit 1183. Sein Sohn präget Anno 1192, zu eisf ein halb Loth, wie Num. 45. weiset. Also müssen Num. 34, 36, bis 44. in seine Regierungsahre einschlagen. Wie wenig sie sich aber der Ausprägungsart nach, da der Herzog auf Num. 34. steht, auf Num. 36. 37. 38. hingegen reutet, für einen Herrn zusammen schicken, ergiebt der Augenschein genugsam. Auch will es mit denen freisingischen nicht angehen. Bischof Albertus stirbt

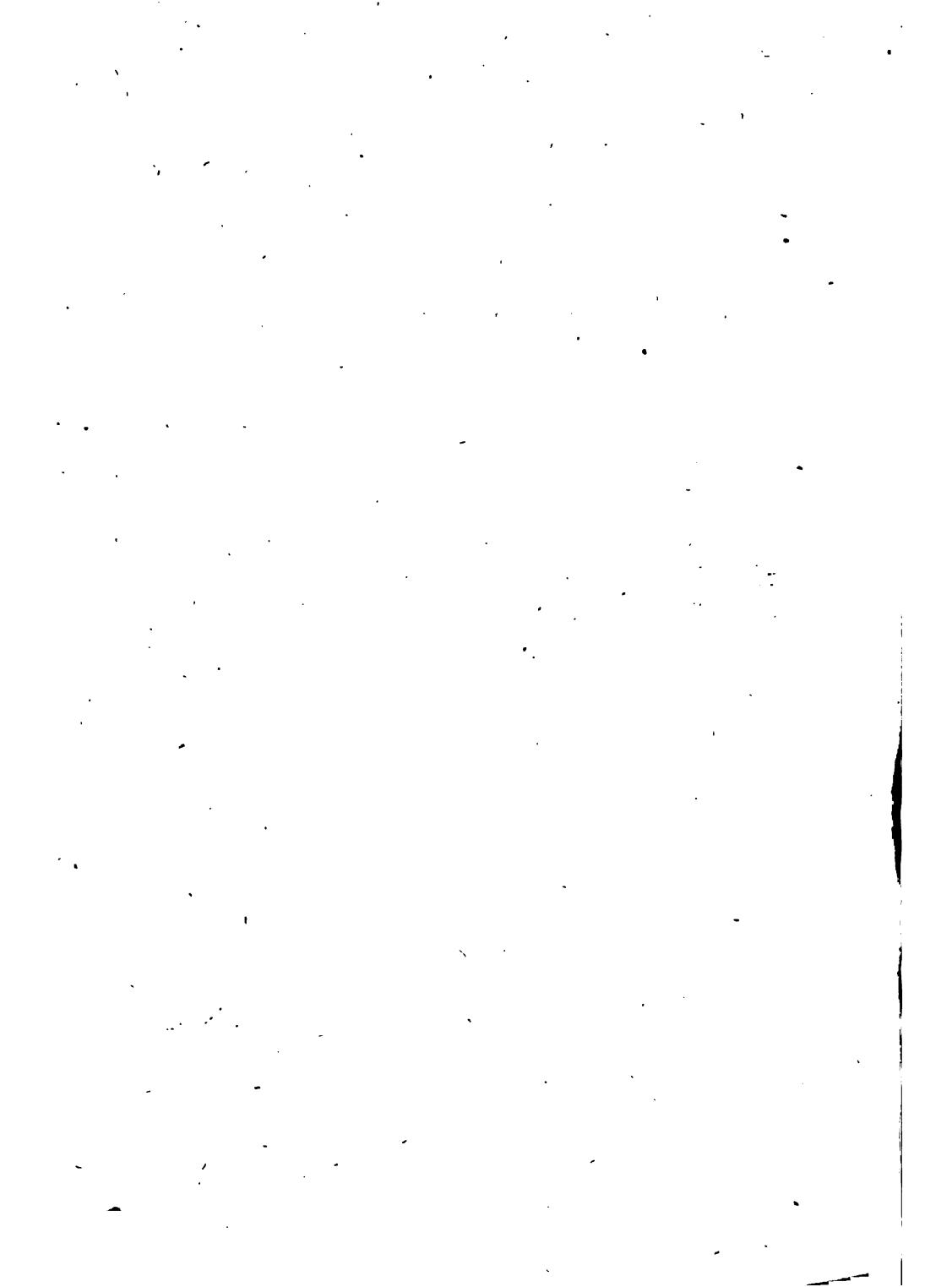
1182. schlägt zu dreyzehn ein halb Loth fein. Sein Nachfolger Otto starb 1220. Nun münzt Ludovicus bereits Anno 1215. zu acht und ein halbes Loth, mithin müßten binnen solcher Zeit die neunlohdhiga freysingischen Münzen Num. 1. bis 7. ausgemünzt seyn, betrachtet man aber ihre Prägart, und eine gewisse Reinlichkeit, die sich an ihnen befindet, dahingegen Alberti angeführte Num. 10. und 11. so wohl als der Num. 50. befindliche acht und ein halbes Loth haltende um ein Großes schlechter sind, so wird man sogleich inne, daß sie in diese Reyhe nicht gehören, noch hier eingeschaltet werden können. Die Löwen, welche sowohl auf denen Kaiserlichen als herzoglichen Pfenningen sich darstellen, werden den von dem Scepter hergenommenen Entwurf von selbsten heben, indem keiner von diesen Kaisern Baiern besessen, und also auch auf seine Münzen das bairische Wappen nicht hat setzen können.

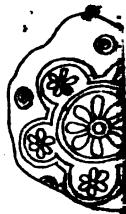
S. T. M. R. G. S. I. P. O.



Negi-





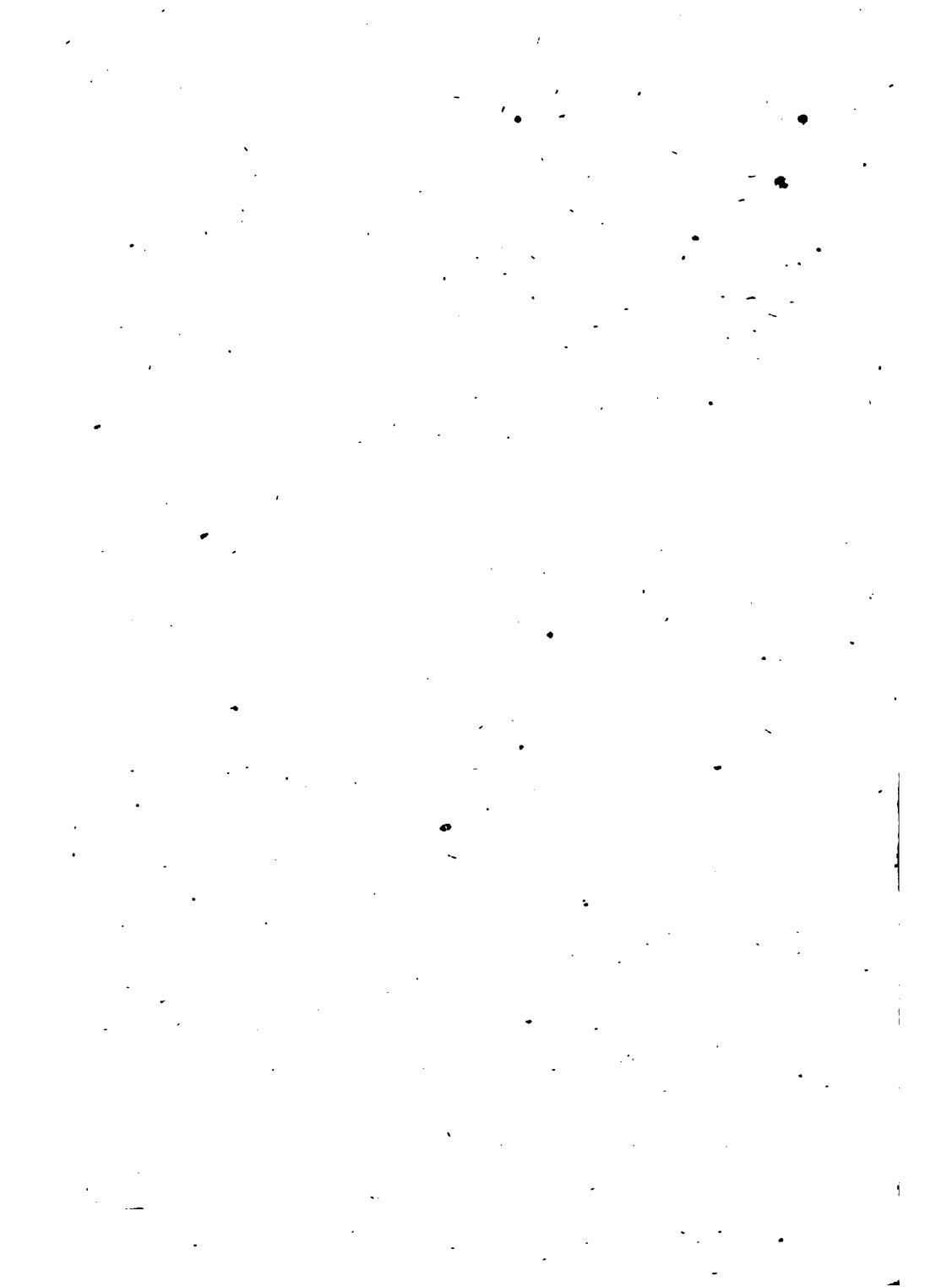


1

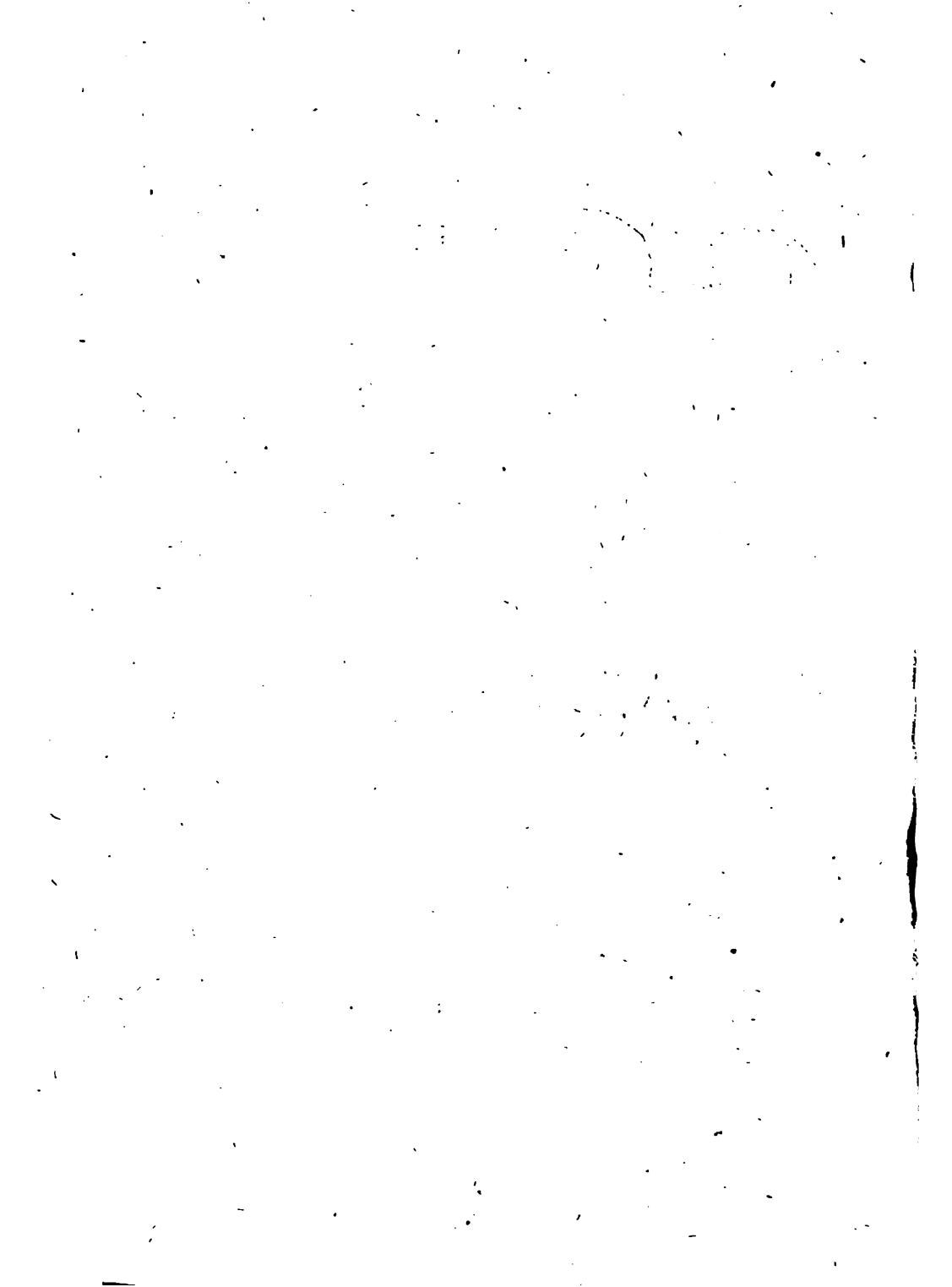


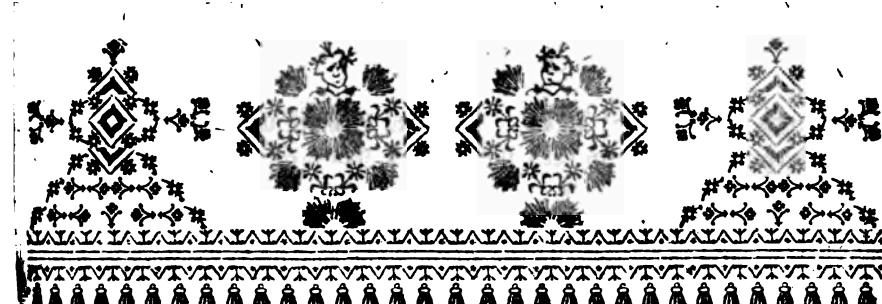
3











Register der merkwürdigsten Sachen im ersten Theile des ersten Bandes.

A.

Abenberg, (Markgraf Hermann von) erheyrathet den Bamgau und markgräflichen Littel auf dem Nordgau, 159. ist ein Baier. *ibid.*

Abenberg, siehe Herrmann Markgraf von Abenberg. Imgleichen Rapoto

Adalport, (Graf) tritt an Luitpolds Stelle, 70. Ist ein Sohn Luitpolds, 73. und gehbret zu den Huosis. 77.

Adelheid, eine Tochter des Grafen Bedo und der Judith von Schweinfurt, 194. heyrathet Herzogen Heinrich von Limburg. *ibid.* und zeuget mit Ihm die Agnes, Gemahlin Friederichs von Buttendorf. *ibid.* Siehe Agnes.

Adelheid von Buttendorf, eine Tochter Friederichs von Buttendorf und Agnes von Limburg, 194. Heyrathet Grafen Conrak zu Dachau. *ibid.* und zeuget mit Ihm die Hedwig, Gemahlin Graf Bertholds von Ulmer.

Agnes, eine Tochter Herzog Heinrichs von Limburg und der Adelheid, 194. heyrathet Friedrich von Buttendorf. Pfalzgrafen in Sachsen, und erzeuget mit Ihm Adelheid von Buttendorf. Gemahlin Graf Conrads von Dachau, *ibid.* siehe hiervon einen eigenen Artikel.

Aberoda, siehe Bertha.

Alpen waren die Gränzen von Baiern gegen Mittag. 154.

Amalier, ein königliches Geschlecht der Gothen, 113.

Register.

Ammerthal, (Martela) Gränzstadt zwischen Böhmen und dem Nordgau. 157.
Ammerthal, (Markgrafen von) sind hernach Markgrafen von Schweinfurt genannt worden, 177. siehe Schweinfurt.

Ander, (Grauen von) gehören zu den Husos und haben mit denen von Schei einerley Ursprung, 76. wie sie zu ihren Gütern auf dem Nordgau gekommen. 191.

Anfang, (Hieronymus) Mitglied der ersten bairischen gelehrten Gesellschaft 22.

Annalista Saxo ist Eccardus Uragiensis Abt zu Aurach, 162.

Annus von Viterbo, ein Betrüger unter dem Namen Berodus. 143.

Arnulphus I. Herzog in Baiern. Erhält von Kaiser Henrico I. das Recht die bairischen Bistüsse einzulegen, 240.

Aschaim, wo es gelegen. 41. Daselbst wird im Jahr 763. ein Concilium gehalten, worinnen dem Herzoge Thafilo Gesetze der Regierung vorgeschrieben werden. 41. bis 60. Wo der Codex dieses Concilii gefunden worden. 42. Ob solches eine Kirchen- oder Stadtkirksammlung gewesen. 46. Watt meldet davon, und bringt einen Auszug der Gesetze bey. 39.

Aventin, (Johann) sonst Thurmaier, wer er gewesen. 19. 20. 138. errichtet die gelehrtene Gesellschaft in Baiern. 13. schreibt eine Grammatik 11. ist sehr unrichtig in seinem Geschlechtsregister der Markgrafen auf dem Nordgau. 173.

Augsburg, (Hochstift) führet auf seinen Münzen eine Rose. 238. Wenn selbst ges das Münzrecht erhalten, ibid. Hochstiftliche Münzen, 260. 261.

B.

Baiern, (Landschaft) ihre ehemaligen Gränzen 154. bis 170. Der Lech wird gegen Abend. 154. Die Alpen gegen Mittag, ibid. Wie sie gegen Mitte gewesen, ibid. Abtheilung von Baiern in den Süd- und Nordgau 155. siehe Nordgau.

Baiern, unterschiedene Benennungen derselben beim Iornandes, Paul Diacor Metellus sc. 139. Ihr Aufenthalt in Gallien und hernach in den bairischen Wäldern, 138. 139. Ob sie zu dieser Zeit geschriebene Gesetze erhalten haben. 139. Sie haben sich vielmehr nach ihren Gewohnheiten gerichtet, ibid. 143. noch auch haben sie unter dem ostgotischen Könige Theodorich geschriebene Gesetze empfangen. 142. unter dessen Regierung sie das sogenannte

Register.

samme Bojarten noch nicht bewohuet. 154. sondern vielmehr den östlichen Theil von Schwaben. 146. Hernach aber im 6. Seculo Vandelicen und Noricum. ibid. Sie erhielten vermutlich ihre ersten Gesetze von Theodorichen dem fränkischen Knoige 148. unter dem Namen des Legis Bajuvariorum. ibid. dessen 21. Rubriken. 149.

Bamberg, (Markgrafen von) sind bairische Landstände. 158.

Bamberg, (Stift) Münze davon 257. 258. was selbiges für Patronen habe. 232. Nachricht von der Einweihung der Cathedralkirche, ibid. & 233. Welche anno 1117. durch ein Erdbeben zu Grund gerichtet und neu erbauet wird. ibid. Führet einen Engel auf seinen Siegeln und Münzen, 234. Bischof Ottens Begräbniß alda. ibid. Wann selbiges Hochstift das Münzrecht erhalten, 235. Klöster in Bamberg haben ebenfalls das Münzrecht, 236. Bambergische Münzen, 259. 260.

Bamberg, (Stadt) ist unsreitig eine bairische Stadt, 161. König Berengarius wird dahin gefangen gesetzt, ibid. Wird Herzog Heselin in Baiern vom Kaiser Otto II. geschenket. ibid. Liegt im Pago Folceld. ibid.

Banz, (Kloster) steht unter der Schutzvogtei der Grafen von Abenberg 199. Graf Mahoto tritt dasselbe an Bamberg ab, ibid.

Banzgau gehört zum Norbgau 159. thunnt durch Heyrath an Markgraf Hermann von Abenberg, ibid. Was dasselbe für Ländereyen uner sich begriffen 260.

Barbarey in Wissenschaften, im mittlein Zeitalter, 6. giebt zu Errichtung gelehter Gesellschaften Anlaß, 7. welche von Kaiser, Chur- und Fürsten des Reiches beschützt werden. Ibid.

Beatrix, dritte Tochter Markgraf Ottens von Schweinfurt, 195. Ererbet die Grafschaft Thamb, 196. Heyrathet Graf Conraten von Bozburg, 197. und zeuget mit ihm Markgraf Diepholden. Ibid.

Bernan, böhmische Gränstadt gegen Baiern, 156. Hat thmals zu Walbsassen gehört. ibid.

Berosias, ein Betrüger des 15. Jahrhunders, welcher eigentlich Annus von Piterbo gewesen, 143.

Bertha, fünfte Tochter Herzog Ottens von Schweinfurt, 197. Heift bey einigen Geschichtschreibern Alberada, ibid. Gemahlinn Herzog Hermanns von Abenberg, 159. 199. Ihre Tochter Judith wird von einem von Rakens

Register.

Burg aus dem Kloster entführt, 198. Ihre väterliche Erbschaft kommt nicht stinkheils an Kirchen und Kloster, 201.

Berthold, der erste Markgraf auf dem Nordgau, 178. Ist den Kaisern sehr getreu, ibid. Henrathet Bischof Dietmar von Merseburg Mühme, ibid. Ein großer Feind Herzog Heinrichs von Baiern, ibid. sonst wenig feindselig, ibid. Was sich zwischen Ihm und Bischof Michael von Regensburg zugetragen, ibid. Schenkt dem Kloster St. Emmeran das Gut Zellingen und etliche Unterthanen zu Ammerthal, 179. Stirbt anno 980, ibid. Seine Gemahlin war Eila. Siehe Eila. Seine Welteren 180. 181. Hinterließ drei Söhne und eine Tochter, 181.

Bischöffe, ihre Gewalt über die Kirchengüter, 49. Sollen aber die Disciplin in Klöstern Sorge tragen, 51. Welche unter ihnen stehen, 52.

Bischöffe, (bairische) sind Landstände von Baiern, und müssen die Curiam der Herzoge besuchen, 237. 249. Schaffen sich deswegen Wohnhäuser in Regensburg an, ibid. Arnulphens Besuch über dieselben, 249. Ob er solche auf seine Nachkommen gebracht, 250. Der Papst weiset die bairischen Bischöffe an Herzog Eberhard in Baiern, um ihre Streitigkeiten zu entfernen, ibid. Beispiele der Landshoheit der Herzoge über die Bischöffe, 251. Können ohne der Herzogen Consens nicht münzen, 248. 253. Haben sie Münze mit den Herzogen in Gemeinschaft, ibid. Müssen auf ihren Münzen Vorfallenheiten anzeigen, welche die Herzoge nur allein angehen, 254. Freisingische Münzen, 255. 256. 257. Weissenische 257. 258. Bambergische 259. 260. Augsburgische 260. 261. Enchstädtische 261. 262. 263. Salzburgische, 263.

Bodo, (Graf). Gemahl der Judith von Schweinfurt 197. Schenkt der Abtei Thieris viele Güter in dem Bernigau, 194. Besitzt auch viele Güter in der Gegend von Creusen, ibid. Erbaut das Schloss Pottenstein, ibid. Zeugt die Adelheit Herzog Heinrichs von Limburg Gemahlin, ibid. Siehe Adelheid, stirbt 1104.

Böhmerwald scheidet Baiern von Böhmen, 156.

Böhmisches Gränzbauern, Chodowe, 156.

= = = Gränzfürdte, ibid.

Bojemus, (Georgius Espinius) Mitglied der ersten gelehrten Gesellschaft in Baiern, 20. Schreibt sich sonst Salicetus, heißt eigentlich Epics. 21,

Bolke,

Register.

- Bolko, Herzog von Münsterberg, 214. Vermuthlicher Gemahl der Elisabeth.
Sieht Elisabeth.
- Bossus, (Georgius) Thetmangius Mitglied der ersten hairischen gelehrten Gesellschaft. 24.
- Breclaus, Herzog in Böhmen, Gemahl der Judith von Schweinfurt. 184.
- Brenze, (Fluß) ist die südwestliche Gränze des Nordgaus, 168.
- Britannien, was Jornandes davon geschrieben, wird gegen die Nachrichten der älteren Scribenten gehalten, 129. bis 132. Wird von den Römern unter Julius Caesar angefallen, 125. Größe von Britannien nach der alten Meinung 126. 127. Beschaffenheit der Luft, des Climatis, des Erdreichs und des Meers um Britannien, 128. bis 130. Eigenschaft der Einwohner, 230. bis 232.
- Brixen, (Hochstift) wann seidiges das Münzrecht erhalten, 231. Fähret ein Lamm auf seinen Siegeln und Münzen, ibid. Münze davon, 257. 258.
- Boat (du) königlich französischen Gesandtens zu Regensburg, Abhandlung von dem Grafen Euitpol. 61.
- Ejusd. Abhandlung von dem Leben Caesiodors. 79.
- = = = = von dem Leben Jornandes und von seinem Buche de rebus Geticis. 97.
- = = Kritische Kämerkungen über des Jornandes Buch de rebus Geticis. 109.

C.

Carthaginenser. Ihre fabelhaften Erzählungen vom Weltmeere. 119.

Caesiodor, der Ältere, dessen Herkunft und Geburt, 82. 83. 84. Steht bey dem gothischen Könige Theodorich in besondern Gnaden, ibid. Besorget die Regierungs- und Kriegsgeschäfte in Sicilien, ibid. Wird von Theodorich zum Patrikian erhoben, 85. Seine übrigen Amter und Bedienungen, ibid. Seine Eltern, 86. Fähret den Familiennamen Senator, 87. Möllers, Paul Diacons und anderer Irrthümer derentwillen, ibid. & 88.

Caesiodor, der Jüngere, gehört unter die vornehmsten Scribenten der hairischen Geschichte, 81. Ist ein Sohn des vorigen Caesiodors, 91. Seine Aemter unter Athalarich, 90. War Magister Officiorum beym Tode Theodorichs, ibid. Wird hernach Quaestor 92. und Anno 534. Praefect im Prätorio, ibid. Welche Würde er noch unter dem Könige Witiges bekleidete, 93. und

Register.

in selbiger seines Bucher de Variarum schrieb. 94. Die Fertshimer Wollin und Scipionis Massei werden widerleget. 94. 95. 96. Easiodor entzieht sich den öffentlichen Geschäften im Jahr 539. ibid.

Catharina, Prinzessin in Niederbayern, 205. Schwester der beiden Herzen Otto und Stephan in Baiern, 207. Wird im Kloster Seligenthal auferzeugen, 207. Henrathet Markgraf Friederichen den Teuton von Weissen, 209. mit welchem sie eine Tochter Elisabeth zeugte, 212. Die an einen Bolko verheirathet worden, ibid. Wer derselbe gewesen, ibid. & seq. Der Henrathsbrieß, 205.

Catren, begreifen die Gallier und Deutschen, 138. Die Gränzen der Catren, ibid. Der Bojer Aufenthalt in Gallien, ibid.

Celtes, (Conrad) wer er gewesen, 9.

Chamb, (Stadt) eine böhmische Gränzstadt, 156.

Chamb, (Graffschafft) worinn sie bestanden, 177. Ist ein eigenhümisches Gut, 196. Fällt der Hedwic zter Tochter Ottens von Schwinfurt, als zu Theil der väterlichen Verlassenschaft zu, ibid. Edmant an die Großen von Wohburg, ibid.

Chodovre, oder böhmische Gränzbauren, 156.

Concilium zu Asheim. Wer darauf erschienen, 46. Wirt Congregatio sacerdotum genannt. ibid. Beschäftigt sich meistens mit Kirchensachen, ibid. Die geistliche Stände halten ihre abgesonderten Berathschlagungen von den Weltlichen. Siehe Asheim.

= = = Bernensisches, 55.

= = = Nicnischen, unter diesem wird die ganze Sammlung der nachgefolgten Concilien in den alten codicibus canonum verstanden, 56.

Cronach, (Chambergische Stadt) liegt im Norbgau, 159.

Cromena, was darunter verstanden werde, 157.

Cursales horæ, was sie bedeuten, 56.

Register.

D.

Dalburg, (Johann von) in Worms. 9.

Diephold II. Markgraf auf dem Nordgau, stiftet die Abtei Walksessen, 156.

Donau theilet Baiern in zwei Provinzen, den Sud- und Nordgau, 155.

E.

Et, (Leonhard von) Beschüger der ersten bairischen gelehrten Gesellschaft, wer er gewesen, seine großen Verdienste um sein Vaterland sowohl, als um das gesamte Reich, 15. sein Eifer für die katholische Religion. 16.

Egra, böhmische Gränzstadt gegen Baiern, 156. War ehmals eine nordgauische Landstadt, ibid. Kommt mit Adelaid von Bohburg an Kaiser Friedrich I., ibid. Wird hernach eine Reichsstadt, ibid. Kaiser Wdolph verpfändet sie an König Wenzel in Böhmen, ibid. Welche Verpfändung Kaiser Karls dem IV. bestätigt wird.

Ehe, (Blutschänderische) Verordnung berentwissen im Concilio zu Aschaim. 53.

Lichstädter, (Hochstift) wann selbiges das Münzrecht erhalten, 237. Münzen davon, 261. 262. 263.

Eila, oder Eliswinda. Gemahlin des Markgrafen Bertholds auf dem Nordgau, und eine Tochter Graf Lothars von Walbeck, 179. Stiftet das Kloster zu Schweinfurt, ibid. Stirbt anno 1015. ibid.

Ellica andere Tochter Markgraf Heinrichs von Schweinfurt, und Gemahlin Herzog Bernhards in Sachsen, 188.

Ellica, erste Tochter Ottens von Schweinfurt, geht in ein Kloster, 193.

Elisabeth, Tochter Markgraf Friedrichs des Leuten von Meißen, und Catharina von Niederbaiern, siehe Catharina.

Erbshaft. Niemand soll derselben als wegen Hauptverbrechen beraubet werden. Aschaimisches Concilium, 53.

O s

Fleß,

Register.

in selbiger seine Bücher de Varjarum schrieb. 94. Die Irrthümer Wulf's und Scipionis Massii werden widerlegt. 94. 95. 96. Easiodor entzich't den öffentlichen Geschäften im Jahr 539. ibid.

Catharina, Prinzessin in Niederbayern, 205. Schwester der beiden Otto und Stephan in Baiern, 207. Wird im Kloster Seligenthal aufgezogen, 207. Heyrathet Markgraf Friederichen den Teuten von Weissen 209. mit welchem sie eine Tochter Elisabeth zeugt, 212. Die an einer Bolko verheirathet worden, ibid. Wer derselbe gewesen, ibid. & seq. Da Heyrathsbrief, 205.

Catten, begreift die Gallier und Deutschen, 138. Die Erdungen des Cattus ibid. Der Bojer Aufenthalt in Gallien, ibid.

Celtes, (Conrad) wer er gewesen, 9.

Chamb, (Stadt) eine böhmische Gränzstadt, 156.

Chamb, (Grafschaft) worin sie bestanden, 177. Ist ein eigenständisches 196. Füllt der Hedwig zter Tochter Ottos von Schweinfurt, als Thürintheil der väterlichen Verlassenschaft zu, ibid. Edmont an die Grafschaft Bohburg, ibid.

Chodovre, oder böhmische Gränzbauren, 156.

Concilium zu Asheim. Wer darauf erschienen, 46. Wird Congregatio sacerdotum genannt. ibid. Beschäftigt sich meistens mit Kirchensachen, ibid. Die geistliche Stände halten ihre abgesonderten Berathschlagungen um die Weltlichen. Siehe Asheim.

= = = Bernensisches, 55.

= = = Niednisch, unter dieser wird die ganze Sammlung der nachfolgenden Concilien in den alten codicibus canonum verstanden, 56.

Cronach, (Bambergische Stadt) liegt im Nordgau, 159.

Cromena, was darunter verstanden werde, 157.

Curiales hora, was sie bedeuten, 56.

Register.

D.

Dalburg, (Johann von) in Worms. 9.

Diephold II. Markgraf auf dem Nordgau, stiftet die Abtei Waldsassen, 156.

Donau theilt Baiern in zwei Provinzen, den Sud- und Nordgau, 155.

E.

Ez, (Leonhard von) Beschüher der ersten bairischen gelehrten Gesellschaft, wer er gewesen, seine großen Verdienste um sein Vaterland sowohl, als um das gesamte Reich, 15. sein Eifer für die katholische Religion. 16.

Egra, böhmische Gränzstadt gegen Baiern, 156. War ehmal eine nordgauische Landstadt, ibid. Kommt mit Abelaid von Wohburg an Kaiser Friedrich I., ibid. Wird hernach eine Reichsstadt, ibid. Kaiser Wolph verpfändet sie an König Wenzel in Böhmen, ibid. Welche Vereinigung Kaiser Karls dem IV. bestätigt wird.

Ehe, (klatschänderische) Verordnung berentwissen im Concilio zu Aschaim. 53.

Eichstätt, (Hochstift) wann selbiges das Münzrecht erhalten, 237. Münzen davon, 261. 262. 263.

Eila, oder Eliswinda. Gemahlin des Markgrafen Bertholds auf dem Nordgau, und eine Tochter Graf Lothars von Walbeck, 179. Stiftet das Kloster zu Schweinfurt, ibid. Stirbt anno 1015. ibid.

Elica andere Tochter Markgraf Heinrichs von Schweinfurt, und Gemahlin Herzog Bernhards in Sachsen, 188.

Elica, erste Tochter Ottens von Schweinfurt, geht in ein Kloster, 193.

Eliabech, Tochter Markgraf Friedrichs des Leuten von Meißen, und Catharina von Niederbayern, siehe Catharina.

Erbschaft. Niemand soll derselben als wegen Hauptverbrechen beraubet werden.
Aschaimisches Concilium, 53.

O

Fleß,

Register.

G.

Floß, eine böhmische Gränstadt, 156.

Folkfeld, (Pagus) liegt im Nordgau, 161. 163. Wird eine Graffheit im nordbairischen Markgrafs Berthold genannt, 163. Erstreckt sich bis über halb des Klosters Tharib, ibid. Begreift den Haßgau unter sich, 166.

Försters, (P. Frobenii) dermaligen Fürsten zu St. Emmeran in Regensburg Abhandlung vom Concilio zu Aschaim, 39.

Franken, (Ost) gehöret zu Baiern, 163. 164. 165. Seit welcher Zeit, 166.

Franken, (Herzogthum) wenn es aufgetkommen, 164. Ein neues Herzogthum wird alba von der hohenstaufischen Familie errichtet, 164.

Freyzing, bekommt vom Grafen Orendil ein eigenes Gut geschenket, 66. Mit selbiges zum Hofe Truchtering gekommen, 59. Not. 5. Wann selbiges das Münzrecht erlanget, 206. 230. Dessen Münzen mittlerer Zeiten führt der Kopf S. Corbiniani, 230. Verschiedene solcher Münzen, 255. 256. 257.

Friederich der Teue, Markgraf von Meissen, siehe Meissen.

G.

Geilhausen, (Civitas) wo sie heutiges Tages zu suchen, 160. Gränze im Nordgaus, 166.

Gerberga, Gemahlin Markgraf Heinrichs auf dem Nordgau, 183.

Gerichtstage, (öffentliche) wann sie ehemals in Baiern gehalten werden, 44. Die Priester wurden allemal dazu gezogen, 55. 60. Und Gasternen dazu angestellt, 60.

Gesellschaften, (Gelehrte) in Baiern, 6. bis 38. Werden unter dem Schutz der Kaiser und Fürsten des Reiches errichtet, 7 & 8. Collimitiana in Wien, 9. Danubiana baselbst, 8. Rhenana, wer sie errichtet, 9. Letzopolitana zu Wittenberg, 10. Zu Straßburg, ibid. In Ungarn, ibid. Erste bairische in Ingolstadt, 13. Ihr Beschützer Leonhard von Ed., 14. Urheb.

Register.

Ulricher Johann Wentz, *ibid.* Mitglieder, 28, bis 26. Ihre Werkeiten, 27, bis 30. End derselben, 31. Läßt ihre Schriften in Augsburg drucken. 27.

Gisela, 2te Tochter Ottens von Schweinfurt, heyrathet Grafen Wigmann von Seeburg, 193.

Gothischer Ursprung, ist im entfernten Alterthum zu suchen, 114. Ist mit der Römischen Historie verknüpft, 113. Das Geschlecht der Amalier herrschet über die Gothen durch 16. und 17. Generationen, 114. Gothen und Geten ist einerley Namen 115.

Grafen hatten in ihrem Gerichtsbezirk den höchsten Platz nach den kaiserlichen Abgeordneten, 95. Ihre Dienste waren zwar nicht erblich, giengen aber doch gemeiniglich auf die Söhne, wenn sie beren würdig waren, 66.

Gundelfingen gehörte zu dem Nordgau, 168.

H.

Haltenbergier, (Magnus) Mitglied der ersten bairischen gelehrten Gesellschaft, 23.

Hassgan, ein Theil des Pagi Golefeld, 166.

Havenesberg, Havedesberg, siehe Abenberg.

Hausgenossen, (ben den Hochstiftern) wer sie gewesen, 238.

Hedwig, eine Tochter Graf Conrads zu Dachau, und der Adelhaid von Puttendorf, 194. heyrathet Grafen Berthold III. von Andex, dem sie ihre Güter auf dem Nordgau zubringt.

Heinrich, Markgraf auf dem Nordgau, Bertholds Sohn, 182. Bekommt Herzog Boleslaen in Böhmen gefangen, *ibid.* Seine Händel mit König Heinrich II. *ibid.* Wie selbige beigelegt worden, 183. Stirbt 1017. Seine Gemahlin war Gerberga, eine Tochter Herrmanns II. aus Schwaben, *ibid.* Mit welchrr er die Judith gezeugt, eine Gemahlin Herzogs Bresiglas von Böhmen. *ibid.*

Helfendorf, Marterstätte des H. Emmerami. 49.

Register.

Herrmann, (Markgraf von Abenberg) heirathet die Bertha oder Albertha Otten von Schweinfurt Tochter 199. Wohnet im Schloß Wanx, 199. Bekommt mit seiner Gemahlin viele Güter und den markgräflichen Titel auf dem Nordgau, 200. Stiftet das Kloster Wanx, 199. und die Probstiey Heydenfeld, ibid.

Herspruck, (Hetheresburg) Gränzstadt zwischen Böhmen und dem Nordgau, 157.

Hessus, (Ebanus) 9.

Heydenfeld, (Probstiey) wird von Markgraf Herrmann auf dem Nordgau gestiftet. 202.

Heydingesfeld, (am Main) Schicksale dieser Stadt, 164. König Sigismund verpfändet sie zuletzt an das Stift Würzburg, 164.

Hirschberg, (Grafen von) wann sie in die Höhe gekommen. 201.

Hof, gehöret zum Nordgau, 158.

Huosi, sind die Vornehmsten in Baiern nach den Abolofingern, 74. Haben ihren Namen einer ganzen Landschaft gegeben. 75. Worinuen Benedict-baiern gelegen, ibid. Die Grafen von Andechs gehören unter die Huosi, 76. Ingleichen die von Scheiern, ibid. Nicht weniger Ratold, ibid. und Walpert. 77.

J.

Jaromir, Bischof von Prag, ein Sohn Brecizlas, Herzogs von Böhmen, und der Schweinfurtschen Judith, 184. Wird vom Pabst Gregorius VII. seines Bischofums entsetzt, durch der Markgräfin Mathilde seiner Mühme Borbitte aber wieder eingesetzt, ibid.

Jornandes ist der erste, welcher die Baiern bey diesem Namen genennet hat, 97. Sein Geschlecht, Vaterland und Vorfahren, ibid. Ist katholisch, 98. Schreibt um das Jahr, 552, ibid. Möllers Zweifel dagegen, 99. Ein Buch von den gothischen Geschichten soll seinem Vorgeben nach viel älter als das andere de regnorum Successione seyn, 100. Worinuen er sich aber

Register.

aber wider spricht, 102. Gründe hiervon, 101. & 102. Sein Buch ist dreimal verändert worden, 103. 107. 108. Der ambrosianische Codex ist der beste, 105. Steckt aber doch noch voll Fehler, 107. Wichtigkeit der Jornandischen Schriften in Absicht auf unsre Geschichten, 105. 106. Jornandes fängt an sein Buch de regnorum Successione zu schreiben, unterbricht aber diese Arbeit, um sein Buch de rebus Geticis fortzusetzen, 109. Davor er den Stoff aus des Cassiodors 12. Büchern de rebus Geticis nimmt, 110.

Irmengard, eine Gemahlin Ottens von Schweinfurt, und Tochter Maginfrebs Markgräfs von Susa, 192. Heirathet in zweiter Ehe Markgraf Etbrechten von Meissen, ibid.

Judith, eine Tochter Markgraf Heinrichs auf dem Nordgau und Gemahlin König Breciglas von Böhmen, 183. Welcher sie aus dem Kloster entführt, 184. und mit ihr den Bischof Jaromir zu Prag gezeugt, ibid. Wird aus Böhmen verjagt, und heirathet König Peter von Ungarn, 188.

Judith, 3te Tochter Ottens von Schweinfurt, 193. Heirathete zuerst Herzog Konrad von Baiern, und nach dessen Tode Graf Boden, ibid. Siehe Bodo.

R.

Birchengüter, stehen unter der Gewalt der Bischöffe, 49.

Birchenrecht, was für eines in Baiern im 8. Seculo üblich gewesen, 50.

Kneissel, (Johannes) Mitglied der ersten bairischen gelehrten Gesellschaft, 21.

Kofer, südliche Gränze des Nordgaues, 189. Scheidet Ostfranken von Schwaben, ibid.

König, siehe Rhegius.

Kreuz, (Melchior) Mitglied der ersten bairischen gelehrten Gesellschaft, 23.

Kreuzen, (Crusina) eine Gränzstadt zwischen Böhmen und dem Nordgau, 157.

Register.

E.

Leuchtenberg, (Landgrafen von) wenn sie in die Höhe gekommen, 201.

Lippert, (Johann Caspar) Revisionskroths in München, Abhandlung von gelehrten Gesellschaften. I.

Luitpold, Stammvater der Grafen von Scheiern, 65. Wird von 807, bis 844, ein Graf genannt. *ibid.* Verzeichniß der Dörfer, welche unter sein richterliches Gebiet gehörten haben, 67. bis 69. Entzieht sich anno 843 den Geschäften und Ratold und Adelpert treten an dessen Stelle, 70. Escheint nicht bey der Versammlung zu Verdun. *ibid.* Ratold und Adelpert sind Söhne Luitpolds, 73. Er ist ein Großvater oder Großeltervater Luitpolds, II. 77. und stammt nicht von den Karolingern ab. 78.

M.

Mathaswenda, des gothischen Königes Witiges hinterlassene Wittib, begreift den Patrium Germanum, und zeugt mit ihm einen Sohn, eben dient Namens, 103. Verharret hernach im Wittwerstante bis an ihren Tod. *ibid.*

Mathildis, (Markgräfinn) eine Mähme Bischof Jaromirs von Prag, 184. Woher diese Verwandtschaft röhret, 185. Ihr ganzes Geschlecht stirbt. 186.

Meissen, (Friederich der Teut Markgraf von) Gemahl der bayerischen Prinzessin Catharina, siehe Catharina.

Meran. Ursprung der herzoglich meranischen Güter auf dem Norbgan, 194. Nach Erlösung dieses Stammes sind ihre nordgauischen Güter an die Burggrafen von Nürnberg gefommen. 201.

Merbold, (Augustin) Mitglied der ersten gelehrenen Gesellschaft in Bayern. 24.

Missi Dominici, sollen die Priester bey Durchreisung der Provinzen zwischen, 53 & 60.

Register.

& 60. Verordnung Karls des Großen, daß dieselbe von vornehmen Standen segn sollen. 60.

Münzen mittlerer Zeiten werden zu Reichenbach gefunden, 231. & seq. Caroli Calvi Edict davon, 226. Verordnung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts hierüber, 227. Werden in der Provinz gefunden, wo sie geschlagen worden, ibid. Weil sie sonst nirgends gäng und gebe gewesen, 228. Führen gemeiniglich die Bildniß des Patronen und Stifters der Kirchen, 229. Ober den Kopf davon, 230. Freysingische führen den Kopf S. Corbiniani, ibid. Brixnische Münzen führen ein Lamm, 231. Wann das Münzrecht an Brixen gekommen, ibid. Bambergische führen St. Peter, 232. und einen Engel, 234. Passau eine Rose, 239. Eichstätt ein Kreuz, 237. Augsburg eine anders gestaltete Rose, 239. Herzoge in Baiern haben das Münzrecht unabhängig vom Kaiser, 240. Auszierungen auf den Münzen, was sie bedeuten, 242. 243. Carolinische Prädikat dauert bis in die Mitte des XL Seculi, 241. Wie die Münzen in Baiern im XIII. Seculo ausgesehen haben, ibid. Denkmünzen auf die Belehnung Ottens von Wittelsbach, mit dem Herzogthum Baiern, 246. & 247. Solche werden von Bischöffen geschlagen, 253. 254. Eichstättische Pfennige, wann sie gemünzt worden, 218. Worum der Kaiser auf bischöflichen Münzen vorkommt, ibid. & 254. Freysingische Münzen, 255. 256. 257. Brixnische, 257. 258. Bambergische, 259. 260. Augsburgische, 260. 261. Eichstättische, 261. 262. 263. Salzburgische, 263. Bairische, 264. 267. 269. 270. 271. 272. Die Kaiser münzen besser aus als andere Stände, ibid. Auch die, welche Baiern zugleich besessen haben, 266. Hirschbergische Münzen, 271. Lederne und papierne Münzen der Kaiser, wie es damit gehalten worden, 266. Gehalt der Münzen von der Mitte des XI. bis gegen die Mitte des XIII. Seculi, 280.

Wyllius, (Johann) in Nürnberg. 9.

N.

Nordgau, ein Theil von Baiern, 155. Böhmerwald ist die Gränze zwischen Böhmen und dem Nordgau, 155. Geht zwischen Cham und der böhmischen Stadt

Register.

Stadt Laun durch. ibid. Gräfinnäbte, 156. & 157. Gräfinnen gegen Norden, 157. 158. Gegen Westen, 162. Geht bis an die Düdeck, 167. Südwestliche Gräfinnen 167. 168. Gehen bis an den Kocher. 169.

Nordgau, (Markgrafen auf dem) hängen von dem Herzoge in Baiern ab, 158. 173. Ihr Hauptzirk ist zu Schweinfurt, 163. Die erste Linie stirbt im 14. Jahrhundert aus, 177. Tragen den Namen meistens von ihren Hauptzirk ibid. Die neuern sind die Markgrafen von Rohburg, ibid. Siehe Rohburg.

Nürnberg, (Burgräfthum) wann es entstanden, 164. Bekommt die Nordgauischen Güter nach Erlösung der meranischen Familie. 201.

O.

Orcadischen Inseln. Verschiedenheit der ältern Erdbeschreiber in Ansehung derselben Anzahl, 122. 123.

Orendil, (Graf) schenkt sein eigenes Gut der Kirche zu Freising. 66.

Otto, Markgraf zu Schweinfurt, 188. Ein Sohn Markgraf Heinrichs, ibid. Nachmalz Herzog in Schwaben, ibid. Führt im böhmischen Krieg Kaiser Heinrichs die bairischen Völker an, 189. Stirbt 1057. Seine Gemahlin war Irmengard, 192. Mit welcher er 5. Töchter gezeugt, ibid. Siehe Ellica, Judith, Beatrix, Gisela und Bertha, welche dessen Güter auf dem Nordgau unter sich getheilet haben. 95.

P.

Pact, (Otto von) Mitglied der ersten bairischen Gesellschaft. 22.

Pactus. Bedeutung dieses Worts. 57.

Passau, (Hochstift) wann selbiges das Münzrecht erhalten, 238. Führet auf seinen Münzen eine Rose. 239.

Register.

Dekk. (große) welche zu Zeiten des Gallus und Valerianus eingerissen, 102.

Wovon Jornandes Meldung thut, und 9. Jahre darnach sein Buch de rebus Geticis geschrieben hat. ibid.

Peintinger, (Conrad) in Augsburg. ibid,

Pfeffels, (Christian Friederichs) Königlich französischen Rath's, Abhandlung von den Gränzen des alten bairischen Nordgaus. 151.

= = = = = = = von den alten
Markgräfen auf dem Nordgau. 171.

= = = = = = = Entdeckung
einer Katharina Prinzessin von Niederbayern. 203.

Pfennige mittlerer Zeiten, siehe Plato.

Pfennig, (halbe) oder Hälblinge sind im ersten Seculo im Gebrauche gewes. 224.

Philosophie, wird ehemals in Baiern sehr schlecht getrieben. 11.

Dirhamer, (Milibald) in Nürnberg. 9.

Platos Nachricht von einigen Pfenningen mittlerer Zeiten. 227.

Priester sollen den Missus Dominicus zugegeben werden, 53. Jungfrauen an den öffentlichen Gerichtstagen. 55.

N.

Rapoto, (Graf von Abenberg) tritt die Schutzherrschaft über das Kloster Bang, dem Stift Bamberg ab, 199. Ist ein naher Verwandter Markgraf Hermanns auf dem Nordgau. ibid.

Ratold, (Graf) tritt an Luitpolds Stelle, 70. Ist dessen Sohn, 73. Gehört zu den Huosis, 76. Ob er ein Vater Luitpolds des zweyten gelesen. 77.

Register.

Recht, (baierisches) heißt im 3. Seculo Pactus: 37.

Redenzgau wird unrichtig für die westliche Grenze des Nordgaus angegeben. 162.

Regensburg, (Stadt und Capitel) führen die Bilbniß Petri in ihren Siegeln. 231.

Reichenbach, verschiedene Münzen mittlerer Zeiten werden alda gefunden, 231.
Liegt in der Grafschaft Thann, 228. Von wem das Kloster gestiftet worden, 229. Gehört zu Baiern. ibid.

Requeritka, Bedeutung dieses Worts. 38.

Reuchlin, (Johann) führt die orientalischen Sprachen zu Ingolstadt ein. 11.

Rhegius, (Urbanus) sonst König Mitglied der ersten baierischen Gesellschaft. 21.

Ries, (Pegas Bhetiae) gehört zu Nordbaiern, 167. Dessen Gränzen, 168. Begreift den Nordgau unter sich. ibid.

Rotenburg, (Frisberich von) neuer Herzog von Franken. 201.

Rosmund, (Denis) Mitglied der ersten gelehrtene Gesellschaft 24.

C.

Saale, (thüringische) nördliche Gränze des Nordgaus, 157. Scheidete ehemals die Baiern und Sorbenwenden. 158.

Salicetus, siehe Bojemus.

Salzburg, (Erfflifft) wann selbigen das Mängrecht erhalten, 236. Mängel davon. 269.

Schad, (Georg) Mitglied der ersten gelehrtene Gesellschaft in Baiern. 24.

Scheiern,

Register

- Scheyern, (Grafen von) stammen von Euitzold ab, 63. Haben mit den Grafen von Andechs einerley Ursprung und gehören zu den Huosis. 76.
- Schnaude; (Stadt) gehört zu dem Nordgau. 168.
- Schwaben, ist eine Gattung von Weiberlehen, 186. Kommt an Markgraf Otten von Schweinfurt, weil seine Mutter Verberg eine Tochter Herzogs Hermanns II. war. ibid.
- Schweinfurt, (Markgrafen von) hießen vorher Markgrafen von Ammerthal, 177. Erlösch mit Herzog Otten. ibid.
- Sedach, ein kleiner Fluss unweit München bey Aschaim. 45.
- Sicilien kommt anno 491. unter die Herrschaft Theodorichs, 82. Wird von Eafiodoren regiert. ibid.
- Soter, (Melchior) Mitglied der ersten bayerischen gelehrten Gesellschaft. 22.
- Sorbicus Limes erstreckt sich längst der Saale, 158. Die Herzoge der Sorbenwenden waren lauter Baiern. ibid.
- Speghard, westliche Endze des Nordgaues. 163.
- Spies, siehe Bojemus.
- Sprachen, (lateinische) wird in Baiern schlecht gelehrt, 12. Aventin verfusset eine Grammatik, ibid. Orientalische, wenn und von wem sie zuerst in Baiern wieder eingeführet worden. 11.
- Stephaning, (Grafen von) wann sie in die Höhe gekommen. 201.
- Sterzingers, (Ferdinand) historisch kritische Untersuchung, ob die Bojer von Theodorichen, dem Könige der Ostgothen, geschriebene Gesetze empfangen haben. 135.
- Sulzbach, (Grafen von) wann sie in die Höhe gekommen. 201.

Register.

E.

Tanstetter, (Georg) Collimitius genannt, von Rhein in Baiern gebürgig, errichtet zu Wien eine gelehrte Gesellschaft collimitiana genannt. 9.

Tasilo, (IL. Herzog in Baiern) wird am Hofe König Pipins erzogen, 43. Fügt demselben in den Krieg wider die Longobarden, Sachsen, Sonnenen & ibid. Beherrscht Baiern unter der Oberhoheitigkeit Pipins, 44. Verläßt die Armee desselben, und begiebt sich in Baiern, 45. Wo das Aschaische Concilium gehalten wird, ibid. Wie alt damals Tasilo gewesen.

Tharis, (Kloster) bekommt viele Güter von Grafen Bodo auf dem Nordgau geschenkt. 193.

Theodo I. Herzog in Baiern, wird von Pagi unter die Erbichteten gestellt. 144. Not. q.

Theodorich, (König der Franken) ist vermutlich der erste, welcher den Baiern geschriebene Gesetze gegeben, 184. und der Autor des Legis Bajuvariorum. ibid.

Theodorich, König der Gothen, bringt Sizilien unter seine Herrschaft, um 491. 82. Erhebt den ältern Egidius zum Patriarch, 85. Wenn er die Allemannen unter seine Herrschaft aufgenommen habe. 95. Hat den Baiern keine Gesetze gegeben. 142. Seine Strenge in Verwaltung der Gerechtigkeit, 143. Läßt in Rom ein Decret von allen und jeden Gesetzen ergehen, ibid. Ob er jemals geschriebene Gesetze seinen Unterthanen ertheilet habe, 147. Procopius Zeugniß hiervon. ibid.

Thüringer Wald, nördliche Gränze des Nordgaus. 158.

Thurmaier, (Johannes) siehe Aventin.

Register.

Ernichtering, ein Hof, wie solcher an das Stift Freising gekommenen. 59.
Rot. 5.

Trusali, ein Slabisches Dörlein, bey Bamberg, 161. Pagus Trusali,
ibid.

Truisco, erster König der Deutschen. Aventins fabelhafte Erzählung von ihm,
142. Soll ein Sohn Noe gewesen seyn, und seine Mutter Araxe geheißen
haben. 143.

U.

Verdän, bey Versammlung der Stände alda erscheint Kuitpolz nicht, 70. Er
wird daselbst über verschiedene Güter in Baiern gerichtlich gesprochen. 71.

Vötiges, der Gothen König, will für katholisch angesehen seyn. 95. Wird es
auch wirklich, nachdem er überwunden und zum Patriciat erhoben worden,
ibid. Seine Wittib, Mathaswenda heyrathet den Patricium German-
um, mit welchem sie einen Sohn Germanum gezeuget. 103.

Vohburg, (Arnold von) Probst zu St. Emmeram, 174. Graf Arnold von
Vohburg, dessen Großvater legt ein falsches Zeugniß wider St. Emmeram
ab, und ertrinkt kurz darauf in der Naab. ibid.

Vohburg, (Markgrafen von) werden die neuen Markgräfen auf dem Nordgau
genannt, 177. Ihr Stammgut liegt in Baiern, ibid. Wie sie zur Grafschaft
Schamb gekommen. 192.

Wisipeten haben Britannien umfahren, von welchen es die Nömer abgelernt.
124.

W.

Walbeck, (Graf Rothar von) ein Schwiegervater Markgraf Bertholds auf dem
Nord-

Register.

Nordgau, 178. Wird von Kaiser Otton I. gefangen genommen, und sein Schwiegersohn in Verwahrung gegeben. ibid.

Waldsassen, wird von Markgraf Diepholden. II. auf dem Nordgau gefangen. 156.

Wappen, ihr Ursprung will von den Kreuzfugen hergeleitet werden. 268. Es aber falsch, 269. Ob die Geistlichen sich derselben eher bedient haben, als die weltlichen Fürsten. ibid.

Wehrhaft machen, wie es zugegangen, wenn der Kaiser einen Fürsten wehrhaft mache. 273. 274.

Wernigerau gehört den nordbairischen Markgrafen. 167.

Weyden, eine Grafschaft zwischen Baiern und Böhmen. 156.

Mittelsbach, (Graf Otto von) verrichtet bey Kaiser Friderich I. das Geschwör. 173.

Z.

Zehenden, Strafe deren, die sie der Kirche verweigern. 50.

Zengen, (gerichtliche) wurden ehemals bey den Ohren gezogen, 66 Der Richter des Gerichts war allemal der erste Zeug, Ibid.



Abhandlungen
der
Churbaiierischen Akademie
der
Wissenschaften
Ersten Bandes
II. Theil.
Welcher
die philosophischen Abhandlungen
in sich begreift.



J. H. Lambert's

Ahhandlung

Von dem

Gebrauche der Mittagslinie

Beym

Land- und Feldmessen.





A b h a n d l u n g.

S. I.



Der seltene Gebrauch der Mittagslinie bey Feld- und Landmessungen röhret theils von den Schwürgleisten her, diese Linie an jedem Orte genau zubestimmen, theils auch, daß man das wesentliche in ihrem Ruhem noch nicht genug untersucht hat.

Diese beyde Geände hängen so zusammen, daß es unnöthig scheint, den einen zu heben, wenn nicht zugleich auch der andere gehoben wird. Kann man diese Linie leicht ziehen, aber sie dient zu nichts, so ist das erstere überflügig. Und wäre sie hingegen von ausnehmendem Ruhem, aber man würde sie selten oder nie ziehen können, so fällt dieser Ruhem wiederum hinweg, und in so ferne muß man beym nachzuhelfen bedacht seyn.

S. II. Ich glaube bey dem ersten anfangen zu können, weil die Schwürglichkeit eine Mittagslinie zu ziehen, in sehr vielen Fällen überwunden werden kann, wenn der Ruhem davon beträchtlich genug

ist, die Mühe richtet sich ohne dem nach dem Grade der genauigkeit leitt, die man erhalten will, und es kann Fälle geben, wo man sich mit einer Magnetsadel oder mit einer Sonnenuhr zur Bestimmung der Mittagslinie begnügen kann; welches jedestmal angeht, wo man eben nicht die äußerste Schärfe sucht, und man kann leicht zeigen, daß es bey Grundlegung einer ganzen Provinz, welche man in eine Landkarte bringen will, dergleichen Fälle giebe.

§. III. Der Einfall, dir Mittagslinie bey dem Feldmessen zu gebrauchen, scheint von der Erfindung des Compasses herzurühren. Dieses Instrument, welches sich bey der Schiffahrt nochwendig gemacht hat, sollte auch zu Lande ähnliche Dienste thun, und man hatte es zu Aufnehmung und Übertragung der Winkel gebraucht, dabey aber immer erinnert, daß man keine große Genauigkeit davon zu gewarnt habe. Aus diesem Grunde ist sein Gebrauch auch nur in den Bergwerken geblieben, auf dem Felde aber diente es höchstens, die Lage eines Feldes in Absicht auf die vier Weltgegenden zu bestimmen.

§. IV. Da es aber außer dem Compasse noch andere Mittel giebt, eine Mittagslinie bey hellem Wetter viel genauer zu ziehen, so kommt die Hauptfrage auf ihren Gebrauch an, und dieser scheint noch weniger, als es seyn könnte, untersucht zu seyn. Um diese Untersuchung desto uneingeschränkter vorzunehmen, werde ich voraus sehen, daß die Mittagslinie an jeden Orten leicht und mit beliebiger Genauigkeit gezogen werden könnte. Wie sich diese Genauigkeit nach jeder Absicht bey dem Landmessen richte, wird sodann fälliglicher untersucht werden können.

§. V. Betrachtet man die Erde als eine Kugel, so ist die Mittagslinie ein Circul, so durch beyde Pole geht. Alle diese Circul durchschneiden den Aequator unter einem rechten Winkel, und sind daher

Daher in diesen Durchschnittspunkten alle einander parallel. Je näher man gegen die Pole kommt, desto mehr nähern sie sich gegenseinander, und unter dem Pole laufen sie in einem Punkte zusammen.

§. VI. So sehen sie auf der Erdkugel aus, wo sie als größte Circul betrachtet werden. In dem Feldmessen aber gebraucht man nur kleine Stücke davon, welche man als gerade Linien ansieht. Werden diese Linien verlängert als Tangenten der Mittagscircul angesehen, so laufen die, so in gleicher Entfernung vom Pole gezogen werden, in der verlängerten Erdachse zusammen, und der Abstand dieses Punktes vom Mittelpunkte der Erde wächst wie die Cosecante der Polhöhe; hingegen wächst sein Abstand von dem Orte, wo die Mittagslinie gezogen wird, wie die Cotangente der Polhöhe. Daher wird dieser Abstand unter dem Aequator unendlich groß, und die Tangenten der Mittagscircul sind daselbst unter sich und mit der Erdachse parallel.

§. VII. Ungeachtet demnach diese parallele Lage der Mittagslinien eigentlich nur unter dem Aequator statt hat; so hindert dieses doch nicht, daß sie bey Ausmessung kleinerer Landschaften nicht auch sollten als parallel angesehen werden können, so oft der Ort nicht gar nahe bey dem Pole ist. Es geschieht dabei sehr selten, daß der Winkel, den zwei Mittagslinien machen, in Betrachtung gezogen werden müßte, und wenn auch dieses vorläme, so gebrauchte man nichts als die Polhöhe, um diesen Winkel sehr genau zu bestimmen.

§. VIII. Man kann daher die Mittagslinien im allgemeinsten Verstande als Linien von gegebener Lage anschen, hier aber, wo es um ihren Gebrauch bey dem Feld- und Landmessen zu thun ist, werde ich sie schlechthin als parallel betrachten, weil das, so sich hieraus finden läßt, ohne Mühe allgemeiner gemacht werden kann.

§. IX. Hieraus folgt, daß alle Vortheile, so man in der Künft von parallelen Linnen hat, ebenfalls bey der Mittagelinie vorkommen. Ihre Entfernung ist aller Orten gleich groß, jede andern Parallellinien werden dadurch in gleiche Theile geschnitten, und die Winkel, so man an der einen misst, sind so gut als an der andern auch gemessen.

§. X. Um die Vortheile, so hieraus entstehen, besonders bei Ausmessung kleinerer Felder, noch allgemeiner zu machen, werde ich anmerken, daß jedes weit entfernte Object, in Absicht auf die Linien, so man von dem Felde dahin zieht, ungefähr eben die Dienste thut, wie die Mittagelinie, so oft dieses Object entfernt genug ist, daß man die dahin gezogenen Linien als parallel ansiehen kann. Wäre es aber nicht entfernt genug, so würde die Entfernung, auch nur beyldufig bestimmt, noch hinreichend seyn, die Winkel zu finden welche diese Linien daselbst machen, und daher wären sie gleichfalls wieder von gegebener Lage.

§. II. Aus diesen vorläufigen Betrachtungen läßt sich leicht abnehmen, daß man, um die Vortheile der Mittagelinie bey dem Feldmessen zu finden, nichts anders zu thun habe, als die Fälle zu bestimmen, wo man mit Vortheil Parallellinien gebrauchen kann. Diese werde ich nun, so viel mit beygefassen sind, der Ordnung nach anführen.

§. XII. Wenn man die Lage zweier Linien, in Absicht auf die Mittagelinie, oder ihre Abweichung von derselben weiß, so weiß man auch die Lage, die sie unter sich haben, oder den Winkel, den sie mit einander machen. Es seyen (Fig. I.) die zwei Linien AC, BC. In A und B habe man die Winkel CAM, CBM, oder ihre Abweichung von den Mittagelinien AM, BM, gemessen. Da diese Parallel stünd, so ist $CbM = CBM - CAM$ ist

ist, so ist auch $\text{ACB} = \text{CBM} - \text{CAM}$, und daher der Winkel ACB gefunden.

§. XIII. Was in diesem Lehrfache von zweien Linien gesagt worden, gilt aus gleichem Grunde von unzähligen andern, und der Vortheil davon besteht darinn, daß man sich dadurch die Ausmessung aller Winkel erspart, die solche Linien unter sich machen. So z. E. findet man den Winkel C, auch wenn man A aus B, und hinwiederum B aus A nicht sehen kann.

§. XIV. Wären demnach (Fig. 2.) A, B, D, E, Verteil, wo man durchreiset, und an welchen man den Ort C sieht, so darf man nur an jedem messen, wie viel der Ort C von der Mittagslinie abweicht, und man wird daraus die Winkel ACB , BCD , DCE finden, als wenn sie in C wären gemessen worden, ohne daß man nöthig habe, sich an einem der Verteil A, B, D, E um die andern umzusehen. Weil in diesem Fall jedes von den andern unabhängig ist.

§. XV. Wenn die Abweichung der drey Seiten eines Triangels von der Mittagslinie bekannt ist, so läßt sich jeder Winkel desselben finden. Es seye (Fig. 3.) der Triangel ABC, die Lage der Mittagslinie MAm, so sind BAM, mAC, Bbm die Abweichungswinkel der Seiten von derselben. Nun ist

$$\text{C}\bar{\text{A}}\text{m} + \text{B}\bar{\text{A}}\text{m} = \text{BAC}.$$

$$\text{B}\bar{\text{b}}\text{m} - \text{B}\bar{\text{A}}\text{m} = \text{ABC}.$$

$$\text{C}\bar{\text{b}}\text{m} - \text{b}\bar{\text{A}}\text{C} = \text{ACB}.$$

daher sind die Winkel und zugleich die Gestalt des Triangels gefunden.

§. XVI. Wir haben hier nur eine einzige Mittagslinie gezogen. Denn weil alle einander parallel sind, so kommen einerley Abweis-

hungswinkel heraus, an welchem Orte der Seiten sie gemessen werden. Dieser Vortheil macht, daß man sich jedes mal den bequemsten Ort dazu wählen kann. Uebrigens ist für sich klar, daß, wenn man die Abweichung zweier und mehrerer Linien auf einmal messen will, man sich an dem Orte befinden müsse, wo sie zusammenlaufen.

§. XVII. Es seyen nun (Fig. 4.) A, B zwey Orter deren Abweichung von der Mittagslinie D m, und Entfernung von einander bekannt ist. Man finde sich an jedem Orte C, wo man die beyden Orter A, B, sehen kann. Man messe daselbst die Abweichung der Linien CA, CB, von der Mittagslinie CM, so wird die Lage des Ortes C gegeben seyn. Denn da man in dem Triangel ABC die Abweichung jeder Seite von der Mittagslinie weiß, so findet man auch seine drey Winkel (§. 14.): daher ist wegen der gemessenen Seite AB der ganze Triangel bestimmt, und die ~~zwei~~ Seiten AC, CB, lassen sich daraus finden.

§. XVIII. Dieser Lehrsatz ist von sehr weitläufigem Gebrauch. Es seyen A, B zween Thürme einer Stadt, so kann C ein jeder Ort auf dem Felde seyn, der mit A, B nicht in gerader Linie liegt, und seine Lage wird durch diesen Lehrsatz bestimmt. Wenn demnach die ganze Gegend um eine Stadt herum solle in Grund gelegt werden, so läßt sich dieser Satz vortheilhaft gebrauchen. Wenn man in Entwerfung einer Landschaft zwischen den Ortern A, B, Z. C. in D durchreiset, wo man sich mit denselben in gerader Linie befindet, und man mißt daselbst den Abweichungs-Winkel mDB, so wird im Fortgange jeder Ort C, an welchem man sich befindet, durch Ausmessung der Winkel ACM, BCM dargestellt zu Papier gebracht werden können, daß man weiter nichts als den Maasstab dazu nöthig haben wird, weil dieserallemal die ausmessung einer Linie erfordert.

S. XIX. Dieser Satz kann auch dienen, zween und mehrere Stände, so man bey Grundlegung eines Landes gebraucht, von einander unabhängig zu machen. Es seyen wiederum (Fig. 5.) zwey Dörfer A, B, und man wisse ihre Abweichung von der Mittagslinie. C und D seyen zween Stände, an welchen man A und B und zugleich noch jede andere Dörfer, z. B. E, sieht. In C und D messe man die Abweichung der Linien CE, CA, CB, DE, DA, DB von der Mittagslinie, so läßt sich die Lage aller dieser Dörfer zu Papier bringen, ohne daß man sich an dem einen Stande um den andern umsieht, denn die beyden Triangel bestimmen sich durch den vorstigen Lehrsatz (§. 16.) folglich, wenn AB auf dem Papier angenommen wird, so läßt sich C und D auch auftragen; und wegen der bekannten Winkel ECA, EDA wird der Ort E, und auf gleiche Art, jede andere in C und D beobachtete Dörfer, zu Papier gebracht.

S. XX. Sind C und D nur Stände, die eben nicht in den Käf gehöören, so ist klar, daß sie nach Bequemlichkeit gewählt werden können, weil die Ansicht nur ist, die Dörfer E, so man an beyden sehen kann, in den Käf einzutragen.

S. XXI. Ist dieses aber geschehen, so läßt sich ihre Abweichung von der Mittagslinie auf dem Käfe finden, und in so ferne werden sie im Fortgange eben die Dienste thun, welche A und B zu Bestimmung derselben gethan haben.

S. XXII. Ist z. B. E, F ein Ort, an welchem man nur E und A sehen kan, so darf man weiter nichts thun, als die Abweichung der Linien FE, FA von der Mittagslinie messen, und der Ort F wird ebenfalls auf dem Käfe eingetragen werden können, und auf gleiche Art alle die, welche man an zween von den dreyen Ständen D, C, F sehen kan.

S. XXIII. Diese Vortheile lassen sich demnach bey Grundlegung einer Landschaft beständig gebrauchen, so lange man noch zwey auf dem Risse bereits eingetragene Orter sieht. Und es ist für sich klar, daß man, um es hieran nicht ermangeln zu lassen, dergleichen eher zu viele in Vorraath nehmen müsse, theils weil man nicht allemal voraus sehen kann, welche man werde gebrauchen können; theils auch weil die, so man mehr hat, zur Ausbesserung des Grundrisses dienen können. Orter, die man in dem ganzen Lande herum sieht, sind hiezu unstreitig die vortheilhaftesten.

S. XXIV. Was der gebrauch der Mittagslinie hierum voraus hat, besteht eigentlich darin: daß man, um die Lage des Ortes C gleichsam aus einer einigen Beobachtung zu finden, weit nichts als die Abweichung der Linie AB von der Mittagslinie voraus wissen darf. Sollte diese Aufgabe ohne die Mittagslinie aufgelöst werden, so muß man mit Beybehaltung der zwey Orte A, B, noch einen der Winkel CAB, ABC, oder noch eine Seite wissen, oder man muß zu diesen zween Oertern A, B, noch einen dritten E nehmen, welcher mit A und B bereits in dem Risse eingetragen ist. In diesem letzten Fall läßt sich die Lage des Ortes C bloß aus den beyden Winkeln ECA, ACB finden.

S. XXV. Ungeachtet dieser letztere Aufgabe von der Mittagslinie nicht abhängt, und bereits schon hin und wieder vorkommt, so werde ich doch einige Auflösungen davon herzeigen, weil sie als ein leichtes Beyspiel zu dem Folgenden dienen werden. Es sey (Fig. 6.) der Triangel ABC oder seine drey Seiten gegeben, und an jedem Orte D beobachte man die Winkel ADC, CDB, so ist ADB ihre Summe; und man solle die Lage des Ortes C finden. Man zeichne den Triangel ACB, und auf AB beschreibe man einen Circul, so daß der Bogen AEB doppelt so viele Grade habe, als der gemessene Win-

Winkel ADB, so wird der Ort D nothwendig auf dem Umkreise dieses Circuls liegen. Ferner nehme man den Bogen AE von doppelt so vielen Graden, als der Winkel ADC hat, oder den Bogen BE = 2 BDC, so muß die Linie, so aus D in C gezogen wird, durch den Punct E gehen; wo auch immer der Punct D auf dem Umkreise des Circuls liegen mag. Man ziehe demnach C und E zusammen und verlängere die Linie bis in D, so wird D der gesuchte Punct sein. Denn weil $\frac{1}{2} AE = ADC$, und $\frac{1}{2} EB = CDB$ ist, so sind ADC, CDB die vorgegebenen Winkel, und D kann keine andre Lage haben, weil sich durch C und E, nur eine Linie ziehen läßt.

S. XXVI. Diese Auflösung ist einfacher, als diejenige, wobey man zween Circul gebraucht, wovon der andere auf eine der übrigen Seiten des Triangels ABC gestellt wird. Sie zeigt auch zugleich, daß sie desto zuverlässiger ist, je mehr die zween Punkte C und D von einander entfernt sind. Denn treffen diese Punkte zusammen, so läßt sich die Linie CE gar nicht ziehen, und man muß entweder einen andern Triangel, oder einen andern Stand D gebrauchen. Es ist aber dieser Fall leicht zu erkennen, weil alsdenn die 4. Punkte A, C, B, D, auf dem Umkreise eines Circuls liegen, und daher die Summe der Winkel ACB, ADB = 180 Gr. macht. Da man den Winkel ACB weiß, so darf man ihn nur von 180. Gr. abziehen, und von dem Überrest muß der Winkel ADB je mehr je besser verschieden seyn.

S. XXVII. Hieraus folgt die zweyte Auflösung, welche trigonometrisch ist. Man ziehe AE, EB, zusammen, so ist EAB = CDB, und CBA = CDA, und AEB = 180 — ADB; daher

$$\text{fm. } ADB : AB = \text{fm. } ADE : AE.$$

Hieraus findet man AE. Ferner ist CAE = CAB — CDB. Da man nun in dem Triangel EAC die 2. Seiten AC, AE, und den

Winkel EAC hat, so findet man den Winkel AEC = $180^\circ - AED$.
 $= 180^\circ - ABD$. Endlich ist DAB = $180^\circ - ABD - ADB = AEC - ADB$. Folglich hat man in dem $\triangle ADB$ eine Seite AB, und jede Winkel, woraus die übrigen Seiten gefunden werden.

§. XXVIII. Es seyen nun (Fig. 7.) drey Objecte A, C, B in gerader Linie, und in den beyden Ständen D, E mißt man ihre Abweichung von der Mittagslinie, so lassen sich alle 5. Puncte A, C, B, D, E entwerfen, ungeacht man an dem einen Stand des andern nicht sieht, und folglich beyde von einander unabhängig sind. Denn da man die Abweichung der Linien DC, EC von der Mittagslinie weis, so findet man daraus den Winkel DCE. (§. 12.) Daher lässt sich die Figur folgendermassen construiren. Man nehme die Linie AB an, und stelle zween Circus ADB, AEB darauf, so daß die Bögen AdB, AeB doppelt so viele Grade haben als die entsprechenden und gemessenen Winkel ADB, AEB. Ferner gebe man den Bögen Ad, Ae doppelt so viele Grade als die Winkel ADC, AEC haben, so ist klar, einmal daß die beyden Stände D, E auf den Umkreisen dieser Circus liegen, und die daraus durch den Punct C gezogenen Linien in d und e laufen müssen. Man ziehe ferner e und d zusammen, und stelle auf ed einen Circus, dessen Bogen esd doppelt so viele Grade habe als der gefundene Winkel DCE, so wird dieser Circus die Linie AB an zweyten Orten durchschneiden, und der eine Durchschnitt wird der gesuchte Ort C seyn. zieht man sodann die Linien dCD, eCE, so finden sich auch die zween Stände D und E.

§. XXIX. Ueber diese Aufgabe ist verschiedenes anzumerken. Einmal hat sie zwos Ausführungen, weil der Ort C eben so wohl in e liegen könnte. Es muß demnach aus andern Gründen erdetzt werden,

werden, welcher Punct der wahre ist; welches um so leichter ist, weil der Punct c mehrentheils eine solche Lage hat, daß man leicht erkennen kann, daß er der Wahre nicht seye, z. B. er kann außerhalb A oder B fallen; oder diesen Puncten so nahe kommen, daß er es auch dem Augenmaß nach nicht seyn kann.

S. XXX. Godann sieht man leicht, daß diese Aufgabe deswegen auflösbar ist, weil man vermittelst der Mittagslinie den Winkel DCE findet. Weiß man aber diesen Winkel aus andern Umständen, so gebraucht man die Mittagslinie nicht, weil man in der Construction nebst dem Winkel DCE nur die Winkel gebraucht, welche die drey Objecte A, C, D in den Ständen D und E machen.

S. XXXI. Ferners da die beyden Circus ADB, AEB die Linie AB zur gemeinsamen Senne haben, so ist

$$AC \cdot CB = CD \cdot Cd = CE \cdot Ce.$$

demnach liegen auch die 4. Puncte D, E, d, e in einem Circus, und die Triangel CDE, Cde sind einander ähnlich. Wenn man demnach an dem Stand D den Winkel CDE mißt, so wird demselben der Winkel deC gleich gemacht, und daher die Figur ohne den Gebrauch der Mittagslinie construirt. Und auf diese Art muß man sich nicht an beyden Stäuden, sondern nur an dem einen derselben nach dem andern umsehen.

S. XXXII. Endlich haben diese Vortheile deswegen statt, weil die drey Objecte A, C, B in gerader Linie liegen. Ist dieses nicht, so muß man noch über dieselbigen Winkel wissen, den sie mit einander in C machen, und die Aufgabe wird in allen angeführten Fällen noch auflösbar seyn. Denn in diesem Fall wird C auf einem Circusbogen liegen, dessen Senne die Linie A B ist, und welcher doppelt so viele Grade hat, als der Zusatz des Winkels ACB zu 180 Gr. und

und dieser Bogen wird von dem Circul et gleichfalls da durchschneiden, wo der Punct C liegt.

§. XXXIII. Diese Aufgabe, wo nämlich die drey Objecte A, C, B in gerader Linie liegen, kommt bey Grundlegung einer Landschaft sehr selten vor. Eine lange und gerad gezogene Straße, oder eine sehr lange Wand, woran außer den beyden Enden A, B noch ein ander kennliches Object C ist, kann etwa dazu dienen. Und wenn man sie sehr weit herum sieht, aber nicht dazu gehen will, so mag es sich zuweilen der Mühe lohnen, vermittelst zweener willkürlich gewählten Stände D, E und der Mittagslinie ihre Abweichung von derselben zu bestimmen, welches durch diese Aufgabe geschehen kann. Denn weis man diese, so kann man die beyden Ende A, B eben so gebrauchen, wie wir es vorhin (S. 16. seqq.) beschrieben haben. Außer diesen Fällen kommt die Aufgabe nicht wohl anders vor, als wenn man Gelegenheit hat, ein Zeichen zu sehen, welches mit zween Diertern in gerader Linie sei.

§. XXXIV. Sind aber die drey Objecte A, C, B nicht in gerader Linie und von ganz unbekannter Lage, so ist das beste, wenn man zu den beyden Ständen D, E noch einen dritten annimmt, und an allen dreyen die Abweichung der Dierter A, C, B von der Mittagslinie beobachtet, so werden sich alle sechse in Grund legen lassen, ohne daß man nöthig habe, sich an einen Stande um die beyden andern umzusehen. Diese letztere Bequemlichkeit wird öfters sehr nützlich, weil die vortheilhafteste Stände vielmals so liegen, daß man den einen an dem andern nicht sehen kann, und die Mühe, zeichen an die Stände zu sehen, fällt dabei weg. Man kann, in dem man seinen Weg forgeht, an 3. Diertern (Fig. 8.) D, E, F die Abweichung der in A, B, C gezogenen Linien von der Mittagslinie nehmen, und dadurch nicht nur die Dierter, D, E, F, A, C, B, son-

B, sondern auch jede andere, die man an zweenen von den Ständen D, E, F sehen kann, auf einmal in Grund legen.

§. XXXV. Um diese Aufgabe, welche in den schwersten Fällen noch bequem bleibt; aufzulösen, wollen wir aus dem §. 12. anmerken, daß, indem man die Abweichung der aus D, E, F in A, B, C gezogenen Linien von der Mittagslinie weis, zugleich auch alle Winkel bekannt sind, die sie unter sich machen. Von diesen werden wir die in D, E, F und C gebrauchen, weil diese allein zureichend sind, die in A und B zu bestimmen.

§. XXXVI. Hierdurch aber wird die Aufgabe noch allgemeiner, und wird eben so aufgelistet, wenn man statt der Mittagslinie schlechthin die Winkel in C, D, E, F gemessen hat.

§. XXXVII. Es seyen nun (Fig. 9.) die sechs Punkte A, C, B, D, E, F. Man ziehe durch ADB, AEB, AFB Circul, und verlängere, wenn es nöthig ist, die Linien DC, EC, FC in d, e, f, so sind die Bögen Af, Ae, Ad, AfB, AeB, AdB von doppelt so vielen Graden, als die Winkel in F, E, D, welche auf diesen Bögen stehen. Da diese Winkel bekannt sind, so kann man die zween Punkten A, B auf dem Papiere annehmen, und vermittelst der Winkel ADB, AEB, AFB die Circul ziehen, weil die auf AB stehenden Bögen doppelt so viele Grade haben müssen. Ferner lassen sich die Punkte f, e, d finden, weil Af = 2 AFC, Ae = 2 AEC und Ad = 2 ADC ist.

§. XXXVIII. Ferner bemerken wir daß die Winkel in C und daher auch ihre Scheiteltwinkel fCe, eCd bekannt sind. Da nun die Punkte f, e, d gefunden worden, so ist es eben so viel, als wenn auf dem Felde in f, e, d Objecte von bekannter Lage gewesen wären, und die Winkel fCe, eCd in C wären gemessen worden. Hierdurch

C

aber

aber verfallen wir auf die Aufgabe des §. 25. und der Punct C läßt sich vermittelst der Punkte f, e, d und der Winkel fCe, eCd finden. Ist dieses geschehen, so darf man nur die Linien fC, eC, dC in F, E, D verlängern, und alle sechs Dörter werden construirt seyn.

§. XXXIX. Diese Construction hat das besonders, daß man statt der drey Stände D, E, F erst drey andere Punkten d, e, f findet, und mit denselben in Absicht auf den Ort C eben so verfährt als man mit D, E, F würde verfahren seyn, wenn diese Punkte von bekannter Lage gewesen wären. Man kann die Aufgabe nach Anleitung dieser Construction ebenfalls trigonometrisch auflösen, um geachtet es etwas weitläufiger wird.

§. XL. Zu diesem Ende stelle man sich vor, als wenn von C d, e, f Linien in A und B gezogen wären, welche wir weglassen um die Figur nicht zu überhäusen; So hat man erstlich die Seiten des Triangels f e d zu finden, welches folgendermaßen geschieht. Es ist der Winkel

$$ABf = AFF \quad AfB = 180^\circ - AFB$$

$$ABe = AEe \quad AeB = 180^\circ - AEB$$

$$ABd = ADe \quad AdB = 180^\circ - ADB$$

folglich

$$\sin AFB : AB = \sin AFF : Af$$

$$\sin AEB : AB = \sin AEe : Ae$$

$$\sin ADB : AB = \sin ADD : Ad.$$

Hieraus findet man Af, Ae, Ad in eben den Theilen in welchen AB angenommen wird, welches willkürlich geschehen kann, wenn man es nicht in einem bekannten Maafz weiß.

Ferner ist der Winkel

$$fAB = fFB$$

$$eAB = eEB$$

$$dAB = dDB$$

folglich

$$fAe = fFB - eEB$$

$$eAd = eEB - dDB$$

$$fAd = fFB - dDB.$$

Man hat demnach in den dreyen Triangeln fAD, eAd, fAe die Seiten Af, Ae, Ad und die Winkel fAe, fAd, eAd, folglich können auch die drey Seiten fd, fe, ed und der Winkel dfA gefunden werden.

S. XLI. Aus den drey Seiten fd, fe, ed und den bekannten Winkeln fCe, eCd wird durch die Aufgabe des S. 27. die Linie fc und der Winkel Cfd gefunden, welcher von dem Winkel dfA abgezogen den Winkel CfA giebt. Dieser Winkel nebst den Seiten Af, fc giebt ferner AC und den Winkel fAC, welcher von $fAB = fFB$ abgezogen, den Winkel CAB übrig lässt, um folglich die Lage des Punkts C in Absicht auf die beyden Dörter A, B bestimmt. Aus dieser aber lässt sich die Lage der drey Städte D, E, F durch durch die Aufgabe des S. 27. finden.

S. XLII. Diesen zweien Auflösungen wollen wir noch die dritte beifügen, welche ebenfalls trigonometrisch ist, aber auf algebraischen Formeln beruhet, und zugleich kürzer ist. Es seyen demnach die Winkel (Fig. 10.) in D, E, F und C gegeben. Man nenne

$$ADC = a \quad AFC = e$$

$$CDB = b \quad CFB = f$$

$$AEC = c \quad DCE = g$$

$$CEB = d \quad ECF = h$$

Da hieraus die Winkel in A und B auch gefunden werden, so schreibe man

$$\text{DAE} = i = g+c-a$$

$$\text{DAF} = k = e+g+h-a$$

$$\text{DBF} = l = b+g+h-f$$

$$\text{EBD} = m = g+b-d$$

Endlich ziehe man AC, CB, und setze die Winkel

$$\text{DAC} = x$$

$$\text{DBC} = y$$

So hat man folgende sechs Analogien

$$1^{\circ}. \quad \sin x : DC = \sin a : AC$$

$$2^{\circ}. \quad \sin(x-i) : EC = \sin c : AC$$

$$3^{\circ}. \quad \sin(x-k) : FC = \sin e : AC$$

$$4^{\circ}. \quad \sin y : DC = \sin b : BC$$

$$5^{\circ}. \quad \sin(y+l) : FC = \sin f : BC$$

$$6^{\circ}. \quad \sin(y+m) : EC = \sin d : BC$$

Aus diesen hat man

$$DC = \frac{AC \cdot \sin x}{\sin a} = \frac{BC \cdot \sin y}{\sin b}$$

$$EC = \frac{AC \cdot \sin(x-i)}{\sin c} = \frac{BC \cdot \sin(y+m)}{\sin d}$$

$$FC = \frac{AC \cdot \sin(x-k)}{\sin e} = \frac{BC \cdot \sin(y+l)}{\sin f}$$

Folglich

$$\frac{AC}{AB} = \frac{\sin y \cdot \sin a}{\sin x \cdot \sin b} = \frac{\sin(y+m) \cdot \sin c}{\sin(x-i) \cdot \sin d} = \frac{\sin e \cdot \sin(y+l)}{\sin(x-k) \cdot \sin f}$$

Und hieraus

$$\frac{\sin(y+m)}{\sin y} = \frac{\sin(x-i)}{\sin x} \cdot \frac{\sin d}{\sin b} \cdot \frac{\sin a}{\sin c}$$

\sin

$$\frac{\sin(y+l)}{\sin y} = \frac{\sin(x-k)}{\sin x} \cdot \frac{\sin f}{\sin e} \cdot \frac{\sin a}{\sin b}$$

Man setze $\sin d \cdot \sin a : \sin b \cdot \sin c = p$
 $\sin f \cdot \sin a : \sin b \cdot \sin e = q.$

Weil diese Verhältnisse ohnehin in Zahlen müssen berechnet werden; so ist

$$\frac{\sin y \cdot \cos m + \cos y \cdot \sin m}{\sin y} = p. \quad \frac{\sin x \cdot \cos i - \cos x \cdot \sin i}{\sin x}$$

$$\frac{\sin y \cdot \cos l + \cos y \cdot \sin l}{\sin y} = q. \quad \frac{\sin x \cdot \cos k - \cos x \cdot \sin k}{\sin x}$$

folglich

$$\cos m + \sin m \cdot \cot y = p. \cos i - \sin i. \quad p. \cot x.$$

$$\cos l + \sin l \cdot \cot y = q. \cos k - \sin k. \cot x.$$

Welches zwei Gleichungen vom ersten Grade sind. Man multipliziere die erste mit $\sin l$, die andere mit $\sin m$. und ziehe die erste von der zweyten ab, so bleibt

$$\sin m \cdot \cos l - \cos m \cdot \sin l = q. \sin m \cdot \cos k - p. \sin l \cdot \cos i + \cot x.$$

$$q. \sin k \cdot \sin m - p. \sin l \cdot \sin i.$$

Daher hat man

$$\cot x = \frac{\sin(l-m) + q. \sin m \cdot \cos k - p. \sin l \cdot \cos i.}{p. \sin i \cdot \sin l - q. \sin k \cdot \sin m.}$$

Hieraus findet man den Winkel $x = \text{D.A.C.}$ Ferner hat man

$$\cot y = \frac{qp \sin(k-i) + p \sin i \cdot \cos l - q \sin k \cdot \cos m}{q \sin m \cdot \sin k - p \sin i \cdot \sin l.}$$

Oder, wenn x schon gefunden,

$$\cot y = \frac{p \cos i - p \sin i \cdot \cot x \cdot \cos m.}{\sin m.}$$

Ist y auch gefunden, so hat man vollends alle Winkel, und welche Linie man als bekannt annimmt, so werden die übrigen daraus leicht gefunden werden können.

S. XLIII. Diese letztere Auslösung demnach ist von den vorher gehenden darinn verschieden, daß man dadurch, ohne eine Seite zu gebrauchen, die Winkel x und y findet, welche die Figur vollends bestimmen. Man kann sie demnach in jeder Größe entwerfen, und der Maahstab dazu wird sich finden, sobald man eine Linie in bekanntem Maße hat.

S. XLIV. Wir können ferner anmerken, daß sich die Figur Stückweise aus den gemessenen Winkeln ohne weitere Rechnung construiren lasse. Man nehme (Fig. 8.) die Linie AD an, so lassen sich AE , AF , DC , DB ziehen. Nimmt man CE an, so kann CD , CF , EA , EB , gezogen werden, und wenn BF angenommen wird, so kann man BD , BE , FA , FC ziehen. Diese einzelne Stücke würden leicht zusammen gefügt werden können, wenn man zwischen AD , CE , FB die wahren Verhältnisse wüßte. Indessen aber findet man die Verhältnisse zwischen den Theilen eines jeden Stücks besondes, welche zur Zusammenfügung derselben dienen können, und die Aufgabe wird dadurch in eine andere verwandelt. Denn, da man die Verhältnisse $ac : cd$, und $be : ef$ als bekannt annimmt, und das Viereck $CcEe$ gleichfalls von beliebiger Größe construiren kann, so ist die Frage: in dem Vierecke $CcEe$ zwei Linien af , bd dergestalt zu ziehen, daß sie mit den Seiten gegebene Winkel machen, und die abgeschnittene ac , cd , be , ef in gegebenen Verhältnissen seyen?

S. XLV. Um diese Frage noch aufzulösen, wollen wir das Viereck $CcEe$. (Fig. 11.) nebst den Linien af , bd besonders zeichnen. Es sei demnach

$$\begin{array}{ll} ac = y & cf = x \\ cd = my & eb = mx \end{array}$$

da die Winkel a , b gegeben sind, so kann man eG , eM mit af , bd parallel ziehen. Man setze ferner

$$eH = M$$

$$eG = N$$

so findet man

$$y \cdot \sin a = (N - x) \sin f$$

$$nx \sin b = (M - my) \sin d$$

folglich

$$y = \frac{M \sin d - nB. \sin b}{m \sin d - n \sin a. \sin b : \sin f}$$

§. XLVI. In dieser letzten Auflösung muß man (Fig. 8.) die Linie CE entweder in einem bekannten Maße oder willkürlich annehmen, welches letztere nothwendig ist, so oft man nicht CE , sondern eine andere Linie gemessen hat. Dieses hat aber nichts zu sagen, weil, wenn die Figur einmal entworfen ist, der Maßstab leicht kann darnach gerichtet, oder die Figur nach dem Maßstabe vergrößert oder verkleinert werden.

§. XLVII. Diese Aufgabe, wobey wir wegen ihrer Verschiedenheit vier Auflösungen gegeben haben, mag besonders dienen, wenn man anfängt ein Land in Grund zu legen, weil man dabei auf einmal sechs Dörfer, und so viel man noch an zweien von den angenommenen 3. Ständen sehen kann, in Grund legt, und zugleich die Abweichung jeder zwey Dörfer von der Mittagslinie findet, welches dienen kann, jeden folgenden Stand mittelst einer einzigen Observation auf den Riß zu bringen, wenn man an demselben nur noch zwey in den Riß eingetragene Dörfer sieht. Ueber dies sind die drei Stände D , E , F von einander ganz unabhängig, und jeder kann für sich gewählt werden.

§. XLVIII. Aus diesem Grunde kann diese Aufgabe auch zu Schiffen gebraucht werden, wenn man drey Objecte A, C, B am Ufer sieht, und zu dreymal an beliebigen Distanzen D, E, F ihre Abweichung von der Mittagslinie beobachtet: so findet man nicht nur die Entfernung des Schiffes vom Ufer, sondern auch die Lage der drey Objecte A, C, B, und die von jeden andern, die man an zweien von den 3. Stellen D, E, F observirt hat. Ist dieses geschehen, so ist aus dem S. 17. klar, daß so lang man noch zwölf von diesen Objecten sieht, die Lage des Schiffes in Absicht auf dieselbe noch immer kann gefunden werden. Uebrigens ist der Weg, den das Schiff aus D in E und F macht, zum Maßstabe anzunehmen, wenn der Abstand der Objecte A, C, B nicht sonst bekannt ist. Wir können noch anmerken, daß, so lange man den Weg des Schiffes für gerade annehmen kann, nicht mehr als zwölf Objecte nothig sind, weil man dabei die Aufgabe des §. 28. gebrauchen kann, indem man an den drey Stellen (Fig. 7.) A, C, B vermittelst der Mittagslinie auch die Winkel ADC, CDB, AEC, CEB findet. Kann man noch über dies die Geschwindigkeit des Schiffes durch A, C, B gleichförmig sehen, so gebraucht man nur ein Object: und da man die Winkel ADC, CDB findet, und die Linien AC, CB weis, so wird das Uebrige durch die Aufgabe des S. 25. gefunden. Weis man noch überdies, wie viel Grade der Weg des Schiffes von der Mittagslinie abweicht, so gebraucht man nach S. 12. 17. nur 2. Observationen und nur ein einziges Object: Wir merken dieses nur im Vorbergange an um zu zeigen, daß es in vielen Fällen Mittel giebt, den Kompaß zu Schiffen noch auf andere Arten, als nur zur Bestimmung der Richtungslinie des Schiffes zu gebrauchen, ungeachtet dieser letzten Gebrauch immer der wesentlichste bleibt, so könnten die vorerwähnten Aufgaben doch zur Bestimmung der Lage der Seeküsten gebraucht

gebraucht werden. Dass sie sich auf den Seen zu Lande bequemer gebrauchen lassen, ist für sich klar.

§. XLIX. Kommt man bey Grundlegung einer Landschaft an Hertter, wo man nur noch ein einziges in den Riss eingetragenes Object sieht, so lässt sich die letzte Aufgabe wieder gebrauchen, wenn man zu diesem Objecte noch zwey andere, und zugleich auch noch zween neue Stände wählt. Diese sechs Stücke können eben so wieder entworfene werden; hingegen aber muss man eine neue Messung einer Linie vornehmen, um diese Stücke in den vorigen Riss zu bringen. Dieses ist aber immer der äußerste Nothfall, und um desto mehr ist darauf zu sehen, Objecte in Vorrath auf den Riss zu bringen.

§. L. Aus dem bisher gesagten wird nun genugsam erhellen, dass sich die Mittagslinie bey Grundlegung einer Landschaft mit vielfachem Vortheile gebrauchen lässt, und dennach die Schreibigkeit nur darauf ankommt, wie man sie leicht und genau finden kann. Diese zwey Bedingnisse stehen einander fast immer im Wege. Indessen giebt es Fälle, wo man die äußerste Schärfe nicht gebraucht, und da kann man sich an das Leichteste halten, und hingegen muss man sich mehr Mühe geben, wenn man eine grössere Genauigkeit erreichen will. Solte es bey Entwurfung einer Landschaft bey dem gemachten Risse sein Bewenden haben, so kommt es auf die Größe desselben an, und da wäre es überschäfig, die Länge der Linien bis auf einen 1000oten oder noch kleineren Theil zu suchen, wenn auf dem Risse schon 100 Theile nicht mehr zu erkennen sind. Denn bey dem Auftragen gehen die kleineren Theile dennoch verloren. In solchen Fällen wird ein Kompass, der $\frac{1}{2}$ Grade anzeigt, noch zureichende Dienste thun, weil der Bogen eines solchen Winkels kaum der 23ote Theil seines Halbmessers ist. Dieser kann dennach auf dem Risse zween bis

drey Zolle lang seyn, ohne daß der Fehler merklich wärte. Im Fortgange können sich solche kleine Fehler ersehen, hingegen aber können sie sich auch aufhäufen, und ungeachtet dieses leichteren seltenen geschicht, so ist es doch gut, einige Observationen mehr zu machen, als nothwendig wärte, weil sich die Fehler dadurch erkennen und ausbessern lassen.

S. LI. Bey hellem Wetter thut die Sonne zu Bestimmung der Mittagslinie bessere Dienste, und man hat bereits schon verschiedene Sonnenuhren ausgedacht, welche man dazu gebrauchen kann. Sind diese, wie es mehrentheils geschieht, so klein, daß man $\frac{1}{4}$ Grade darauf nimmer erkennen kann, so haben sie vor einer längren und sehr beweglichen Magnettadel weiter keine Vorsorge, als daß man bey dem Magnetens besorgen muß, es möchten Gänge von Eisen in der Erde seyn, die ihn verrücken, oder die fast stündliche Abänderungen desselben möchten beträchtlich genug seyn, um die parallele Lage der Nadel unzulängig zu machen. FieLEN diese Schwierigkeiten hinweg, so würde man dieses Instrument so weit brauchen können, als man die Mittagslinien als parallel ansehen kann.

S. LII. Alle Sonnenuhren, wodurch sich die Lage der Mittagslinie bestimmen läßt, hängen von der Höhe der Sonne und der Polhöhe ab. Die erstere verursacht, daß man sie um die Mittagszeit nicht wohl gebrauchen kann, weil sich die Höhe der Sonne alsdann sehr wenig ändert. Bey Grundlegung einer Landschaft, wo man gegen Mittag oder gegen Mitternacht viele Meilen fortrückt, ändert sich die Polhöhe auch beträchtlich genug. Zu dessen, da man nunmehr die Größe eines Grades der Erde in Schuhen sehr genau weiß, so läßt sich die Polhöhe jedes Ortes, der in dem Risse schon eingetragen ist, auf dem Risse finden, bald

hast man die von einem einzigen Orte darauf genau weis, und der Sonnenuhr kann demnach eine solche schiefe Lage gegeben werden, daß sich der Zeiger an jedem Orte nach dem Pole richtet.

S. LIII. Solle aber die Mittagslinie genauer gefunden werden, so werden auch gröbere und genauere Instrumente erforderlich, und ein an einer Azimuthalscheibe befestigter Quadrant, wodurch man zugleich die Höhe und den Azimuthalwinkel der Sonne oder eines Sterns findet, wird nicht nur zu dieser Abschätzung, sondern auch zur Ausmessung der Winkel, welche die Objecte mit der Mittagslinie machen, bequem gebraucht werden können.

S. LIV. Will man damit vor- und nachmittags auf gleiche Höhen der Sonne warten, so ist die Lage der Mittagslinie zur Zeit der Sonnenwenden, ohne Polhöhe, ohne Uhr und ohne die Abweichung der Sonne gefunden. In jeden andern Jahrszeiten gebraucht sie einer Ausbesserung, weil sich während der Zeit der Beobachtung, die Abweichung der Sonne merklich ändert.

S. LV. Dieses Mittel ist zwar leicht, aber eben bey Grundlegung einer Landschaft nicht das Bequemste, weil man an jedem Stande einen Tag zubringen müßte. Man muß daher einige astronomische Data mehr zu Hülfe nehmen, wohin man vornehmlich die Declination der Sonne rechnen kann, wie sie ungefähr zur Stunde der Beobachtung ist. Kann man hiezu noch die Polhöhe als bekannt annehmen, wie es nach der Anmerkung des S. 52. möglich ist, so wird die Arbeit erleichtert, und sie wird am kürzesten, wenn man zu der Abweichung der Sonne, und der Polhöhe noch die Zeit weis, weil man aus diesen Stücken das Azimut der Sonne unmittelbar findet.

S. LVI. Eben so läßt sich die Mittagslinie aus einer Observation finden, wenn man statt der Zeit, die Höhe der Sonne misst. Diese nebst der Polhöhe und Abweichung der Sonne, giebt nicht nur ihr Azimuth, sondern auch die Zeit. Da aber dieses Mittel um die Mittagszeit nicht sicher gebraucht werden kann, so mag es vormittags dienen, eine gute Uhr darnach zu richten, welche sich auf den Abend durch eben dieses Mittel wieder verbessern läßt. Uebrigens muß die Uhr, wenn man alle Schärfe sucht, nicht nur Minuten sondern auch Secunden anzeigen, weil eine Minute Unterschied in der Zeit bald mehr bald minder, als einen $\frac{1}{4}$ Grad Unterschied in dem Azimuthalwinkel giebt. So genau aber würde der Kompaß oder eine Sonnenuhr auch seyn.

S. LVII. Bei diesen Aufgaben gebraucht es nur eine Observation. Will man aber zwei anstellen, so giebt es noch mehr. So kann man aus dem Unterschied der Zeit und des Azimuths, vermittelst der Polhöhe und Abweichung der Sonne, die Zeit und das Azimuth selbst finden. Es sey (Fig. 12.) AB eine vertical angerichtete Linie, welche nach Verfluss einer beliebigen Zeit die Schäfte AC, AD auf eine horizontale Fläche werfe. Man misse den Winkel CAD, welcher der azimuthalische Unterschied ist, und bemerk die verflossene Zeit, so man in Grade und Minuten verwandelt. Aus diesen beiden Stücken läßt sich die Lage der Mittagslinie ziehen. Allein so leicht die Beobachtung ist, so schwer ist die Auslösung. Indessen läßt sie sich folgender gestalt auf eine Quatratgleichung bringen.

S. LVIII. Es sey (Fig. 13.) PV der Mittagscircul, P der Pol, V der Scheitelpunct, M, N die zwey Darter der Sonne, so ist MPN der beobachtete Unterschied der Zeit, MVN der Unterschied des Azimuthe. Man sehe nun

$$\begin{aligned} PM &= PN = e \quad MPN = 2b \\ PV &= e \quad MVN = 2a \end{aligned}$$

Ferner

$$\begin{aligned} VPM &= y - b & PVM &= x + a \\ VPN &= y + b & PVN &= x - a \end{aligned}$$

so ist

$$\begin{aligned} \cot c. \sin e &= \cos(y - b) \cos e + \sin(y - b) \cdot \cot(x + a) \\ \cot c. \sin e &= \cos(y + b) \cos e + \sin(y + b) \cdot \cot(x - a) \end{aligned}$$

Es sey Kürze halber

$$\tan x = \xi$$

$$\tan a = \alpha$$

so ist

$$\left(\frac{1-\alpha\xi}{\alpha+\xi}\right) \cdot (\sin y \cos b - \cos y \sin b) = \cot c. \sin e - \cos e \cos y \cos b - \cos e \sin y \sin b.$$

$$\left(\frac{1+\alpha\xi}{\xi-\alpha}\right) \cdot (\sin y \cos b + \cos y \sin b) = \cot c. \sin e - \cos e \cos y \cos b + \cos e \sin y \sin b$$

Wird die erste dieser Gleichung mit $(\alpha + \xi)$, die zweyte mit $(\xi - \alpha)$ multiplizirt, und sodann beyde zusammen addirt, und von einander abgezogen, so bekommt man

$$\begin{aligned} \sin y. \cos b + \alpha \xi \cos y \sin b &= +\xi \cot c \sin e - \xi \cos e \cos y \cos b - \alpha \\ &\quad \cos e \sin y \sin b. \end{aligned}$$

$$\cos y \sin b + \alpha \xi \sin y \cos b = -\alpha \cot c \sin e + \alpha \cos e \cos y \cos b + \xi \cos e \sin y \sin b.$$

Und hieraus

$$\begin{aligned} \xi &= \frac{\sin y. (\cos b + \alpha \cos e \sin b)}{\cot c \sin e - \cos y (\cos e \cos b + \alpha \sin b)} \\ &= \frac{\alpha \cot c \sin e + \cos y (\sin b - \alpha \cos e \cos b)}{\sin y (\cos e \sin b - \alpha \cos b)} \end{aligned}$$

Werden die bekannten Glieder und Coefficienten dieser Gleichung berechnet, so hat sie folgende Form:

D 3

 $\xi =$

$$\xi = \frac{\Delta \sin y}{B + C \cos y} = \frac{D + E \cdot \cos y}{F \cdot \sin y}$$

Folglich

$$BD + (BE + DC) \cos y + CE \cdot \cos y^2 = AF \cdot \sin y^2$$

hieraus wird

$(CE + AF) \cos y^2 + (BE + DC) \cos y = AF - BD$,
welches die gesuchte Gleichung ist. Sie ist vom zweyten Grade, und
hat daher zween mögliche Fälle, wovon der Wahre aus andern Um-
ständen muß erdrückt werden, welches mehrentheils geschehen kann,
wenn man auch nur beyläufig die Zeit der einen Observation, oder
den Winkel VPM = y — a weis. Uebrigens ist noch anzumerken,
daß diese Aufgabe zuverlässiger ist, wenn die eine Observation um die
Mittagszeit, die andre aber viel früher oder später angestellt wird.

S. LIX. Wenn man in dieser Aufgabe statt der Polhöhe statt
des Bogens PV die Höhe der Sonne zur Zeit der einen Obser-
vation gebraucht, so läßt sie sich durch die gemeine Trigonometrie
auflösen. Denn in dem Triangel NPM hat man die zwei Seiten
PM, PN und den Winkel P, daher findet man NM, und den Win-
kel PNM oder PMN, von welchen man den wählt, wo die Höhe
der Sonne war gemessen worden. Z. B. E. PNM. Ferner hat man
in dem Triangel NVM die Seiten NM und NV, und den Win-
kel V, woraus man den Winkel VNM findet, welcher von PNM
abgezogen, PNV übrig läßt. Dieser Winkel nebst den Seiten
NP, NV, giebt in dem Triangel PNV, die Seite PV oder die
Erfüllung der Polhöhe, und den Stundenwinkel NPV, nebst dem
gesuchten Azimutwinkel PVN.

S. LX. Wird endlich bey dieser Abänderung annoch statt des
Stundenwinkels MPN, der and're Verticalbogen VM auch
gebraucht, indem man beyde Höhen der Sonne, und ihren azimu-
thalis

thalischen Unterschied abservert, so läßt sich die Aufgabe gleichfalls durch die gemeine Trigonometrie auflösen. Man hat nemlich NV, MV, NVM, und hieraus wird NM und VNM gefunden. Ferner hat man NM, PN, PM. Hieraus findet man PNM. Dieser Winkel mit VNM verglichen giebt den Winkel PNV, welcher nebst PN, und NV, wie vorhin NPV, PV, PVN giebt.

S. LXI. Eben so kann man zwei Höhen nebst dem Unterschiede der Zeit beobachten. Und da wird aus PN, PM, NPM die Seite NM, und der Winkel PNM gefunden. Sodann giebt NM, NV, MV, den Winkel VNM, wodurch wiederum PNV, und daher wie vorhin alle Stücke des Triangels PVN gefunden werden. Wenn aber die Zeit nicht sehr genau gemessen wird, so ist die vorhergehende Aufgabe (S. 60.) ungleich besser. (S. 56.)

S. LXII. So ferne man annehmen kann, daß sich während beyden Observationen die Abweichung der Sonne nicht merklich ändert, oder diese Änderung in Absicht auf den Gebrauch von keinen Folgen ist, so läßt sich das Azimuth ohne Declination und Polshöhe finden, wenn man zweien Höhen der Sonne, ihren azimuthalischen Unterschied, und den Unterschied der Zeit beobachtet. Demn so hat man VN, VM, MVN, NPM, und der Triangel NPM solle gleichschenklich seyn. Aus NV, MV, NVM wird NM und VNM gefunden. Wird NM in zweien gleiche Theile getheilt, und aus P ein Bogen auf den Theilungspunct gezogen, so zerfällt der Triangel NPM in zweien rechtwinkliche, welche einander gleich und ähnlich sind. Daher findet man vermittelst $\frac{1}{2}$ NM und $\frac{1}{2}$ NPM die Seite PN und den Winkel PNM, von welchem der gefundene VNM abgezogen, den Winkel PNV übrig läßt. Da man nun PN, PNV und NV hat, so findet sich der Azimuthalwinkel PNV, und zugleich auch die Zeit, Declination und Polshöhe.

S. LXIII. Uebrigens ist anzumerken, daß hier nicht speziell von dem Azimuthhalbwinkel PVN die Frage ist, sondern diese sollen dienen, die Lage der Mittagslinie an dem Orte der Beobachtung zu finden. Daher muß nothwendig nach diesem Azimuth eine Horizontallinie gezogen, oder an dem Horizonte ein Punkt bemerket werden, auf welchem der durch den Mittelpunkt der Sonne herabgelassene Verticalcircul zur Zeit der Observation auffsteht, damit man diese Linie, und sodann vermittelst des gefundenen Azimuthhalbwinkels PVN oder PVM auch die Mittagslinie selbst ziehen könne.

S. LXIV. Gebraucht man hiebey einen Azimuthhalbquadranten, so wird diese Linie, wie auch immer das Instrument gestellt wird, auf der Azimuthalscheibe angemerkt. Da man durch dieses Instrument zugleich die Höhe der Sonne und die Weltgegend, über welcher sie steht, oder die Lage ihres Verticalcirculs beobachtet hat, so wird die Aufgabe des S. 60. welche auch zur See häufig gebraucht wird, dadurch sehr bequem, und alle Mühe fällt auf die Berechnung. Die Zeit zwischen beyden Observationen wird sinnlich zur Beobachtung der Dexter, die in Grundsatz kommen sollen, angewandt.

S. LXV. Da sich die Genauigkeit der durch diese Aufgaben gefundenen Mittagslinie nach den Instrumenten richtet, so man das beym gebraucht, so müssen diese von solcher Größe und Güte gewählt werden, daß sie die Richtigkeit geben, welche man bey Grundlegung einer Landschaft zur Absicht hat. Je größer diese ist, desto mehr muß man auch auf kleinere Umstände sehen, und wenn wir den äußersten Grad der Schärfe annehmen, so fällt die bisher vorausgesetzte Parallellage der Mittagslinie weg, und die Erde selbst kann nicht mehr als eine Kugel betrachtet werden. Daher werden die oben angeführte Aufgaben in etwas geändert, und es kommen noch

noch verschiedene neue dazu, welche in vielen Fällen eben so gute Dienste thun können. Läßt uns demnach noch sehen, wie ferne diese Umstände etwas ändern können, und wie diese Abänderung Wonne gefunden und nachgeholzt werden.

S. LXVI. Zu diesem Ende wollen wir anfangs sezen, daß man in einem Parallelstriche fortrücke. Es sey (Fig. 14.) APB ein Mittagscircul, P der Pol, AB der Aequator, EMD der Parallelstrich, auf welchem die Beobachtungen angestellt werden, M, N zween Stände, wo man die Abweichung der Meriter von den Mittagsekreln MP, NP beobachtet. CP seye die Erdachse, und MQ, NQ Tangenten der Mittagscircul: so ist klar, daß, wenn die in M, N gezogene Mittagslinien verlängert werden, dieselben in Q zusammen treffen, und daselbst den Winkel MQN mit einander machen.

S. LXVII. Um diesen Winkel zu finden, so sey der Abstand der Meriter M, N vom Pole P, oder der Bogen MP = e, der der Winkel MPN = c, so ist die Chorde MN = $2 \cdot \sin e \cdot \sin \frac{1}{2}c$.
 $QM = \tan e$.

daher

$$\sin \frac{1}{2}MQN = \sin \frac{1}{2}c \cdot \cos e.$$

S. LXVIII. Da bey Grundlegung einzelner Landschaften der Bogen MN nicht größer als einige Grade ist, so kann man statt der \sinus die Winkel nehmen, und sezen:

$$MQN = c \cdot \cos e.$$

S. LXIX. Wird der Bogen MN in Meilen gemessen, z. B. in deutschen, deren 15. auf einen Grad gehen, so läßt sich MQN in Minuten eines Grades finden. Es sey MN von a Meilen, folglich von $\frac{1}{15}a$ Graden, so ist

$$c \cdot \sin e = \frac{1}{15}a \text{ Gr.} = qa. \text{ Minuten}$$

E

MQN

$$MQN = c. \cos e = 42. \cot e$$

folglich

$$MQN = 42. \cot e \text{ Minuten.}$$

S. LXX. Unter der Breite von 45. ist $\cot e = 1$, daher müssen daselbst für jede $\frac{1}{4}$ Meil, um welche man bey dem Landmessen gegen Osten oder Westen fortrückt, die Mittagslinien um 1 Minute von der parallelen Lage abgelenkt werden.

S. LXXI. Diese Ablenkung wächst wie die Tangenten der Polhöhe. Man sehe der Bogen MN sei von einer Meile, so ist unter der Polhöhe die Ablenkung MQN.

45	- -	○	4	○
46	- -	○	4	$8\frac{1}{2}$
47	- -	○	4	$17\frac{1}{3}$
48	- -	○	4	$26\frac{1}{2}$
49	- -	○	4	36.
50	- -	○	4	40.

Man sieht demnach, daß sobald die Instrumente Minuten und noch kleinere Theile angeben, diese Abweichung der Mittagslinien von der parallelen Lage nicht können weggelassen werden, weil sie mitten in dem gemäßigten Erdgürtel, auf jede Meile, um welche man östlicher oder westlicher ist, 4 und mehr Minuten beträgt.

S. LXXII. Hingegen nimmt diese Ablenkung nicht so merklich zu, wenn man von Süd nach Norden geht, weil ihre Zunahme, wie aus gegenwärtiger Tabelle zu ersehen, auf einen Grad Unterschied in der Breite, in dem gemäßigten Erdstriche, nur etwann 10 Sekunden beträgt, welches auf eine Meile $\frac{2}{3}$ Secunden giebt.

S. LXXIII. Durch diese Berechnung kann man den Fehler, welcher aus der Versäumniss dieses Unterschiedes entstehen würde auf

auf eine leichte Art und ziemlich genau verbessern, wenn man einen Mittagseircul wählt, welcher durch die Landschaft geht, so man im Grund legen will, und alle übrigen auf diesen bezieht. Es sey der zum Grunde gelegte Mittagscircul PM. Weiß man nun an jedem Stand N wie viel Meilen man von M hinweg ist, so läßt sich daraus und aus der Polshöhe der Winkel MQN finden, um welchen die Mittagslinien in M und N von der parallelen Lage abweichen. Hat man demnach in N eine Mittagslinie gezogen, so läßt sich vermittelst des Winkels MQN eine andere Linie ziehen, welche mit der zum Grunde gelegten Mittagslinie in M in der That, oder, so genau als man verlangt, parallel ist. Und diese muß man bey der Anwendung obiger Aufgaben statt der Mittagslinie gebrauchen. (S. 8. seqq.)

S. LXXIV. Sollte man, wie es bey vielen von den obigen Aufgaben geschieht, die Lage des Standes N erst aus der Beobachtung finden müssen, so ist es genug, wenn man Anfangs die Mittagslinien MQ, NQ als parallel annimmt, und die Figur construirt. Denn daraus ergiebt sich die Lage des Orts C genau genug, daß man den Winkel MQN daraus finden, und daher in N eine mit MQ gleichlaufende Linie ziehen könne. Wäre auch diese zweyte verrichtung noch nicht scharf genug, so müßte man die dadurch gefundene Lage des Ortes C nochmals zu genauerer Bestimmung des Winkels MQN gebrauchen, welches aber selten nöthig ist, weil man, um N zu construiren, die zwischen M und N liegende und bereits in Karte eingetragene Distanz zu der ersten Construction gebrauchen kann. Von der Polshöhe des Standes C gilt hier ebenfalls, was wir oben (S. 52.) angemerkt haben.

S. LXXV. So lange man bey der Berechnung des Winkels NQM den Winkel MPN oder den Unterschied der Länge gebraucht,

nimmt die abgeplattete Figur der Erde hiebey nicht in Betrachtung, und man wird immer

$\sin \frac{1}{2} NQM = \sin \frac{1}{2} c. \cos e$
finden, weil der Winkel MQC allemal die Polhöhe vorstellt. Es stehe MK auf der Axe senkrecht, so ist diese Linie der Halbmesser des Parallels EMD, und daher der Bogen

$$MN = MK. c.$$

folglich die Senne $MN = 2MK. \sin \frac{1}{2} c.$

Und daher

$$\sin \frac{1}{2} MQC = \frac{MK. \sin \frac{1}{2} c.}{QM}$$

Es ist aber

$$MK : QM = \sin MQP = \cos e$$

folglich

$$\sin \frac{1}{2} MQC = \sin \frac{1}{2} c. \cos e$$

Welches eben die Formel ist, die wir für die sphärische Erde gefunden haben.

S. LXXVI. Will man hingegen diese Formel so verwandeln, daß MN in Meilen oder Schuh ein ausgedrückt werde, so muß man die Figur der Erde annehmen, und daraus finden, wie viele Meilen oder Schuh ein Grad des Parallels EMD enthält. Wird durch diese Zahl die, so dem Bogen MN entspricht, getheilt, so findet man C in Graden, und kann demnach die erst gefundene Formel, oder die daraus abgekürzte

$$MQN = c. \cos e.$$

Zu Bestimmung des Winkels MQC gebrauchen.

S. LXXVII. Wir wollen nun die Aufgabe des S. 17. welche bei wirklich parallelen Mittagslinien von so weitläufigem und bequemen Gebrauche ist, wiederum vornehmen, und sie in Absicht auf

Auf die zusammenlaufenden Mittagslinien etwas umständlicher betrachten. Es seyen demnach (Fig. 15.) A, B zwei in den Räschon eingetragene Orter, AP die Mittagslinie des Ortes A, BM die Mittagslinie des Ortes B, und BQ sey mit AP parallel gezogen. Man befnde sich an dem Stande C, dessen Mittagslinie Cm sey, und messe daselbst die Winkel ACm, mCB, welches die Abweichungswinkel von der Mittagslinie Cm sind. Man solle hieraus die Lage des Puncts C finden.

S. LXXVIII. Man ziehe CR mit AP parallel, so zeigt der Winkel mCR an, wie viel sich Cm gegen AP neiget, und es ist klar, daß wenn man ACR, RCB gemessen hätte, oder auch den Winkel mCR wüßte, die Auflösung von der öbern (S. 17.) gegebenen nicht verschieden wäre. Der Winkel mCR muß aber erst durch die Lage des Puncts C gefunden werden, und diese hingegen hängt wieder von dem Winkel mCR ab.

S. LXXIX. Um demnach beydes zu finden, so bemerke man, daß die Winkel mCR, QBM sich gegen einander verhalten, wie die Entferungen der Linien CR, BQ von der Linie AP. Sehet man demnach Cm sey mit AP oder BQ wirklich parallel, so müßte $mCB = CQB$ seyn. Es ist aber $mCB = cBQ$, und demnach müßte der Ort in c liegen. Denn weil der ganze Winkel ACB gegeben ist, so läßt sich der Circul APB wie S. 25. ziehen, auf welchem der Ort C nothwendig liegen muß. Der Punct c kann demnach immer gefunden werden. Ferner trage man den Bogen QM aus c in g, so muß sich cC zu Cg verhalten, wie die Entfernung des Puncts g von der Linie BQ. Hierdurch aber wird der wahre Punct C gefunden.

S. LXXX. Nach dieser Anleitung kann die Aufgabe auch trigonometrisch aufgeloßt werden, welches um so mehr nothwendig ist,

weil man hier so kleine Theile sucht, die man durch die Construktion nicht erhalten würde. Es ist aber

$$AcB = ACB$$

$$cAB = ACm$$

$$eBQ = mCB$$

Demnach hat man in dem Triangel AB, weil PAB gegeben, und QB mit AP parallel ist, alle Winkel und die Seite AB. Wodurch man Ac findet. Ist Ac gefunden, so giebt diese Seite nebst dem Winkel cAC die aus c auf AP fallende Perpendicularlinie, und folglich den Abstand dieses Puncts von derselben. Eben so wenn man Ag, Bg mit Linien zusammen zieht, wird in dem Triangel gAB die Seite gB, und die aus g auf BQ fallende Perpendicularlinie gefunden. Endlich verhält sich die Summe dieser Perpendicularlinien zu der kleinern, wie der Bogen eg zu dem kleinen Abschneide cC, oder wie QBM zu mCR. Hierdurch werden die wahre Bild CAP, BAQ gefunden.

S. LXXXI. Diese Ausführung ist zwar nicht von geometrischer Schärfe, indessen aber so genau, als man sie in der Ausübung des langen kann. Man kann auch die Probe darüber anstellen, wenn man nämlich durch den gefundenen Punct C eine wahre Mittagslinie zieht, und dabei sieht, ob die Winkel ACR, ACB genau heraus kommen, wie sie gemessen worden sind.

S. LXXXII. Da hiebey die Triangels als auf einer ebenen Fläche liegend betrachtet werden, in der That aber auf einer Kugelfläche sind, so äußert sich in Ansehung der Winkel ein kleiner Unterschied, weil die Summe der Winkel eines sphärischen Triangels allemal größer ist als 180 Grad. Man kann aber diesen Überschuss aus dem Innthalte des Triangels finden, weil er demselben proportional ist. Wenn wir sezen, dieser Innhalt werde in Quadratgraden gemessen, welches bei so kleinen Triangeln nach Art der nach liegen-

Regenden geschehen kann, so läßt sich diese Verhältniß folgendermaßen bestimmen:

Die beyden Coluri und der Aequator durchschneiden sich unter rechten Winkeln, und theilen die ganze Kugelfläche in 8 gleiche Triangel. Jeder Winkel hält 90° , und daher die Summe von dreien 270 Gr. Daher ist für jeden Triangel der Ueberschuß seiner Winkel über $180^\circ = 90^\circ$, welches für alle 8 Triangel, und daher für die ganze Kugelfläche 720 Grade giebt. Man kann demnach sagen: wie sich der Inhalt der ganzen Kugelfläche zu 720 verhält, so verhält sich der Inhalt eines jeden Triangels zu dem Ueberschuß seiner Winkel über 180 Gr.

S. LXXXIII. Ferner sey die Verhältniß des Diameters zu dem Umkreise $= 1 : \pi$, der Umkreys $= 360^\circ$, so ist der Diameter $= \frac{360}{\pi}$ Grad, und daher der Inhalt der Kugelfläche $= \frac{360 \cdot 360}{\pi}$ Quadratgrade, welches $41252,96$ Quadratgrade giebt.

S. LXXXIV. Man sehe nun einen Triangel, dessen Inhalt ein Quadratgrad sey, so wird man den Ueberschuß seiner Winkel durch S. 82. finden.

$$= \frac{720 \cdot \pi}{360 \cdot 360} = \frac{\pi}{180} \text{ Gr.} = \frac{3, 1415926}{180} \text{ &c.}$$

folglich

$$= 0^\circ 1' 2'' 49''' 54'''' 40'''' 15''' 48'''' 38''' \text{ &c.}$$

oder wenn Decimalbrüche bequemer sind

$$= 62,8318530718. \text{ Secunden.}$$

mit dieser Zahl muß die Anzahl der Quadratgrade eines Triangels multiplizirt werden, wenn man finden will, wie viel die Summe seiner drey Winkel größer ist als 180 , Gr.

Vom Gebrauche

S. LXXXV. Um nun das bisher gesagte durch ein ausführliches Beispiel zu erläutern, so sey (Fig. 16.) P der Pol, A, B, C drei Dörfer; PA, PB, PC die dadurch gezogenen Mittagscircul. Man sehe.

$$\begin{array}{ll} \text{APC} = 1^{\circ} 10' & \text{AP} = 41^{\circ} 16' \\ \text{APB} = 1^{\circ} 50' & \text{CP} = 41^{\circ} 50' \\ \text{CPB} = 0^{\circ} 40' & \text{BP} = 41^{\circ} 2' \end{array}$$

so findet man

$$\begin{array}{ll} \text{PAB} = 78^{\circ} 21' 50'' & \text{ACB} = 81^{\circ} 58' 28'' \\ \text{PBA} = 100^{\circ} 15' 20'' & \text{BAC} = 47^{\circ} 24' 49'' \\ \text{PAC} = 125^{\circ} 46' 39'' & \text{ABC} = 50^{\circ} 37' 9'' \\ \text{PCA} = 53^{\circ} 20' 57'' & \text{AB} = 1^{\circ} 13' 43'' \\ \text{PCB} = 28^{\circ} 37' 31'' & \text{BC} = 0^{\circ} 54' 49'' \\ \text{PBC} = 150^{\circ} 52' 29'' & \text{AC} = 0^{\circ} 57' 33'' \end{array}$$

und die aus C auf AB fallende Perpendiculär — 42 22. = 0, 708

Gr. Da nun $AB = 1^{\circ} 13' 43'' = 1, 2284$ Gr. ist, so ist der Inhalt des Triangels $\Delta ABC = 0, 4337$ Quadratgrade, und demnach (S. 84.)

der Ueberschuss seiner drey Winkel über 180 Gr. = 27 $\frac{1}{2}$. Die vorige Rechnung gibt $81^{\circ} 58' 28'' + 47^{\circ} 24' 49'' + 50^{\circ} 37' 9'' - 180^{\circ} = 26'$, welches nun eine Secunde weniger ist, und blos daher kommt, weil hier bez für die Secunden der Proportionaltheil gesucht, und die Brüche von Secunden weggelassen worden.

S. LXXXVI. Die Winkel, so die in A, B, C gezogenen Mittagslinien miteinander machen, finden sich bey der Beybehaltung des sphärischen Figur auf eine gedoppelte Art. Einmal ist.

$$\begin{array}{ll} 180^{\circ} - \text{PAC} - \text{PCA} = 0^{\circ} 52' 24'' \\ 180^{\circ} - \text{PCB} - \text{PBC} = 0^{\circ} 30' 0'' \\ 180^{\circ} - \text{PAB} - \text{PBA} = 1^{\circ} 22' 50'' \end{array}$$

Godam

Sodann hat man (S. 68.)

$$\text{ACP. cos } \frac{\text{AP} + \text{CP}}{2} = 0^{\circ} 52' 23\frac{1}{2}''$$

$$\text{EBP. cos } \frac{\text{PC} + \text{PB}}{2} = 0^{\circ} 30' 0''$$

$$\text{ABP. cos } \frac{\text{PA} + \text{PB}}{2} = 1^{\circ} 22' 50''$$

S. LXXXVII. Diese beyden Rechnungen treffen dannoch bis auf Secunden zusammen, ungeachtet keine nach geometrischer Schärfe die Abweichung der Mittagslinien von einander vorstellt, weil diese bey sphärischen Triangeln zwar alle die Erdachse durchschneiden, aber nicht auf gleicher Fläche liegen. Indessen sieht man, daß man die letztere für die erstere zuverlässig gebrauchen kann, so oft sie bequemer fällt, und daß man dabei zwischen den Polhöhen das Mittel nehmen muß. Wir haben ferner den Triangel ABC von solcher Größe angenommen, dergleichen bei Landmessungen selten vorkommen, und demnach ist die Rechnung bey Kleinern um desto zuverlässiger.

S. LXXXVIII. Wir merken aber ferners an, daß die erst gefundenen Abweichungen, wenn die größere von der Summ der Kleinern abgezogen wird, $1^{\circ} 22' 50'' + 0^{\circ} 30' 0'' - 1^{\circ} 52' 24'' = 0^{\circ} 0' 26''$ oder den Inhalt des Triangels ABC in solchen Theilen übrig lassen, deren die Kugelfläche 720 enthält. (S. 82.) Denn die Summ der Kleinern ist

$$= + 180 - \text{PAC} - \text{PCA}.$$

$$+ 180 - \text{PBC} - \text{PCB}.$$

Die größere aber

$$= + 180 - \text{PBA} - \text{PAB}.$$

folglich der Unterschied

$$= + \text{ACB} + \text{ABC} + \text{BAC} - 180^\circ$$

Vom Gebrauche

und daher der Uebersluß der drey Winkel des Triangels über
180. Gr.

§. LXXXIX. Dieser Unterschied würde nicht seyn, wenn der Triangel ABC flach wäre, und röhrt demnach schlechterdings von seiner sphärischen Rundung her. Indessen aber sehen wir daraus, daß der Inhalt des Triangels dienen könnte, aus den Winkeln, welche eine der Mittagslinien mit den beyden übrigen macht, die zu finden, welche diese beyde unter sich machen, und daher auch die Ausmessungen auf die Probe zu stellen.

§. XC. Wir haben ferner gesetzt, (§. 79.) daß die Abweichungen der Mittagslinien den Winkeln, die sie in P unter sich machen, proportional wären, welches auch nicht nach aller Erfahrung richtig ist, so bald die Seiten AB, BC, CA merklich groß und die Dörter A, B, C von verschiedener Breite sind. Wie kann dieses nun auf die Probe sezen, wenn wir die Winkel in P (§. 85.) und die Unterschiede (§. 86.) mit einander vergleichen. Dernach wäre

$$1^{\circ} 50' : 1^{\circ} 10' = 1^{\circ} 22' 50'' : 52' 32\frac{3}{4}''$$

$$1^{\circ} 50' : 40' = 1^{\circ} 22' 50' : 30' 7\frac{1}{4}'$$

Es sollte aber (§. 86.) $52' 24''$ und $30'$ seyn, daher ersteres um $\frac{8}{3}$ letzteres um $7\frac{1}{4}'$ von dem wahren abgeht. Dieser Fehler ist bei kleinern Triangeln geringer, indessen giebt es bey Landmessungen wenige Fälle, wo er nicht unerheblich seyn sollte, weil wenige Instrumente Unterschiede von Secunden anzeigen.

§. XCI. Man kann aber diesem Fehler auf eine andere Art abhelfen. Denn, da man (Fig. 15.) in der Aufgabe des §. 77. den Punct c findet, und daher in dem Kisse auch seine Höhe hat,

hat, so nehme man zwischen dieser Polhöhe und der von dem Punct A das Mittel, und multipliciere dessen Sinus mit der Anzahl von Graden, so die Seite PC enthält, so wird man einen Winkel finden, von welchem man fast gar nicht unterschieden ist. Man mache diesem Winkel cBC gleich, und so kann man mit dem Punct C eben so, wie erst mit c verfahren, und damit den wahren Punct C so genau man will bestimmen.

S. XCII. Die Fälle, wo man solche Schärfe sucht, sind allerdings sehr selten, und es ist klar, daß die besten Instrumente dazu erforderlich werden. Ist dieses aber, so läßt sich die Aufgabe ohne solche Umwege auflösen. Wir wollen sie daher mit andern, die damit eine Verwandtschaft haben, vortragen.

S. XCIII. Da man vermittelst guter Instrumente, nebst der Lage der Mittagslinie, zugleich auch die Polhöhe genau finden kann: (S. 59. seqq.) so werden wir sagen, daß beydes zugleich gesucht werde. Auf diese Art hat man, (Fig. 16.) wenn A aus B und hinwiederum B aus A gesehen werden kann, die Seiten AP, BP und die Winkel PPB, PBA, und folglich in dem Triangel BPA ein Stück mehr als nöthig wäre, um ihn zu berechnen. Dieses mag, aber dienen, die Zuverlässigkeit der übrigen zu prüfen, und da, wo man leichter hätte fehlen können, eine Verbesserung anzu bringen. Ist die Entfernung AB sonst bekannt, so bedarf man der Beobachtung an einem der Dörfer A, B nicht, weil man in dem Triangel APB immer drey Stücke hat. Dieser wird demnach als gegeben angenommen.

S. XCIV. Es sey nun C ein jeder Ort, an welchem man A, und B sieht. Man observeire daselbst die Winkel ACP, BCB: so läßt sich die Lage des Ortes C finden. Wir können noch anmerken, daß diese Aufgabe allgemeiner wird, wenn P nicht der

Wohl, sondern ein anderes Object ist, welches man in C sehen kann, und dessen Lage bekannt ist. Denn auf diese Art verfallen wir auf die Aufgabe des S. 25. und der Unterschied besteht nur darin, daß, weil hier die Rundung der Erde in Betrachtung kommt, der Triangel APB in einem solchen Maße müsse bekannt seyn, daß man dessen Seiten in Graden und Minuten bestimmen könne.

S. XCV. Man sehe nun

$$PAB = a \quad AP = E \quad AB = c$$

$$PBA = b \quad BP = e \quad ACB = z$$

$$ACP = f \quad PAC = x$$

$$PCB = g \quad PBC = y$$

so hat man

$$\sin PC = \frac{\sin E}{\sin f} \cdot \frac{\sin x}{\sin g} = \frac{\sin e \sin y}{\sin f \sin g}$$

daher

$$\frac{\sin x}{\sin E} = \frac{\sin e \sin f}{\sin g}$$

wofür Kürze halber gesetzt wird

$$\frac{\sin x}{\sin E} = m \cdot \frac{\sin y}{\sin g}$$

Ferner hat man in dem Triangel ABC die Verhältniß zwischen den drei Winkeln und der Seite AB, oder

$$\cos x = \sin(x-a) \cdot \sin(y-b) \cdot \cos c - \cos(x-a) \cdot \cos(y-b)$$

Welches die zweyte Gleichung ist, und sich in folgende verwandelt:

$$\cos x = (\sin x \cdot \cos a - \cos x \cdot \sin a) (\sin y \cdot \cos b - \cos y \cdot \sin b) \cos c$$

$$- (\cos x \cdot \cos a + \sin x \cdot \sin a) (\cos y \cdot \cos b + \sin y \cdot \sin b)$$

Es ist aber

$$\sin x = m \cdot \sin y$$

$$\cos x = \sqrt{1 - m^2 \sin^2 y}$$

Ferner sehe man:

$$\tan \frac{1}{2} y = z$$

$$\sin y = \frac{2z}{1+zz}$$

$$\cos y = \frac{1-zz}{1+zz}$$

$$\sin x = \frac{2 m z}{1+zz}$$

$$\cos x = \frac{\sqrt{(1+(1-m^2)z^2)}}{1+zz}$$

Diese Werthe substituirt geben

$$\begin{aligned} \cos z \cdot (1+zz)^2 &= (2mz \cos a - \sqrt{(1+zz(1-4m^2))} \sin a) \cdot (2z \cos b - \\ &\quad (1-zz) \sin b) \cdot \cos c \\ &\quad - \cos a \sqrt{(1+(1-4m^2)zz)} + 2 \sin a \cdot mz \cdot (\cos b \\ &\quad (1-zz) + \cos b \cdot zz) \end{aligned}$$

§. XCVL. Da diese Gleichung vom 8ten Grade und daher fast unbranchbar wird, so wollen wir die Auflösung bequemer durch Näherung suchen, und zu dem Ende nur die erste

$$\sin x = m \cdot \sin y$$

bey behalten. Es sey in dem Triangel ABC der Ueberschuss seiner Winkel über 180° Gr. = α , so stellt α seinen Inhalt in $\frac{1}{720}$ sten Theilen der ganzen Kugelfläche vor (§. 82.), und ist daher bey Landmessungen kaum eine Minute. Hierdurch haben wir

$$x + y - a - b + z = 180^\circ + \alpha$$

Folglich

$$x = 180^\circ + a + b - z + \alpha - y$$

Man setze

$$180^\circ + a + b - z = \lambda.$$

o hat man

$$x = \lambda + \alpha - y$$

F 3

Folglich

Diese Werthe in der Gleichung gesetzt geben:

$$-\cot y = 1,7946217 + 1,2090720 \cdot x$$

Denn da $\lambda = 27^{\circ} 38' 42''$, so ist der Sinus davon negativ.
Wird $x = 0$ gesetzt, so findet man

$$\begin{array}{r} y = 150^{\circ} 52' 21'' \\ \text{anstatt } y = 150^{\circ} 52' 29'' \end{array}$$

Daher ist der Unterschied = 0° 0' 8''

Welcher an sich sehr klein ist. Da man ihn aber nicht weis, so wird der Werth $y = 150^{\circ} 52' 21''$ bey behalten, und vermittelst des selben der Inhalt des Triangels ABC berechnet, oder constituit. Man hat aber

$$\begin{array}{r} y = 150^{\circ} 52' 21'' \\ \text{ABP} = 100^{\circ} 15' 20'' \\ \text{AGC} = 50^{\circ} 37' 1'' \\ \text{ACB} = 81^{\circ} 58' 28'' \\ \text{AB} = 1^{\circ} 13' 43'' = 1,2285 \text{ Gr.} \end{array}$$

Hieraus findet man den Inhalt = 0,4336 Quadratgrade, und folglich (§. 84.) $\alpha = 27\frac{1}{4}$. Nämlich eben so wie wir es oben (§. 85.) aus den genau angenommenen Seiten und Winkeln gefunden haben. Und es ist klar, dass es nicht wohl anderst seyn könnte, weil der hier angenommene Winkel y von dem wahren nur in Secunden verschieden ist, und der Unterschied in der Verhältniss, auf 27, welche = α sind, noch lange keine Secunde Unterschied geben kann. Da es demnach keiner fernera Näherung bedarf, so wird $\alpha = 27$ bey behalten, und x und y gefunden. Es ist nämlich:

$$\alpha \text{ oder } su \alpha = 0,0001583.$$

Daher

Daher

$$- \text{ set } y = 1,7947800$$

$$y = 150^{\circ} 52' 29''$$

$$\lambda + \alpha = 276^{\circ} 39' 9''$$

$$\Sigma = 125^{\circ} 46' 40''$$

Welcher Werth um 1 Secunde größer ist als oben S. 85. weil wir hier $\alpha = 27''$ beybehalten haben.

S. XC VIII. Wir können bey dieser Auflösung der beyden Aufgaben des S. 94. noch anmerken, daß man an statt der Bögen AP, BP, welche wir zu Bestimmung der Verhältniß m gebraucht haben, die zween Winkel PAB, PBA gebrauchen könne. Denn es ist

$$m = \frac{\sin e : \sin f}{\sin a : \sin g}$$

und

$$\sin e : \sin f = \sin a : \sin b$$

folglich

$$m = \frac{\sin a : \sin f}{\sin b : \sin g}.$$

Wenn demnach die Winkel a, b, f, g ohne die Polhöhe oder Bögen AP, BP und die Seite AB durch anderweitige Ausmessungen genauer gefunden werden können, als es mittelst der Polhöhe geschehen würde, so wird nicht nur ihre Berechnung erspart, sondern die Auflösung selbst genauer. Dieses ist insonderheit in Absicht auf die Seite AB zu merken, deren Länge durch irdische Ausmessungen genauer gefunden wird, als wenn man den Himmel dazu gebraucht, und es ist klar, daß ihr Maß in die Länge der übrigen Seiten, und daher im Fortgange auf die ganze Ausmessung der Landschaft einen Einfluß hat. Man muß, so viel möglich ist, suchen das Maß

der Seiten von den Instrumenten, womit man die Winkel wiss. unabhängig zu machen.

Hingegen verhält es sich mit den Winkeln etwas anders, weil diese schlechthin von der Genauigkeit des Instrumentes und der Beobachtung abhängen, und in so ferne ist es gleich viel, ob man Objecte am Himmel oder auf der Erde dazu gebraucht, weil es darauf ankommt, ob man das Instrument genau nach dem vorhenden Punkte richte.

S. XCIX. Will man sich begnügen, wie es bey Landkarten geschieht, die Länge und Breite der Dörfer bis auf Minuten zu finden, so lässt sich mit guten Instrumenten die Polhöhe allerdings gebrauchen, und bey entfernten Objecten wird folgende Aufgabe nützlich angebracht.

S. C. Man beobachte in A den Winkel PAB und den Bogen AB. A und B mögen zween Berge seyn, die man im ganzen Lande oder weit und breit herum sieht. Man befindet sich an einem jeden Orte C, und beobachte dafelbst die Winkel PCA, PCB nebst dem Bogen CB, so wird die ganze Figur gegeben seyn: Denn

1°. In dem \triangle APC hat man AP, PC, ACP, hieraus findet man AC, APC, PAC folgends auch BAC.

2°. In dem \triangle ADC hat man nun AC, BAC, ACD, hieraus wird AD, DC, ADC, und daher auch CDB gefunden.

3°. In dem \triangle CDB hat man nun DCB, DC, CDB, hieraus findet sich CB, CBD, BD, folglich auch AB.

4°. Ende

7 4°. Endlich in dem Δ CPB hat man CP, PCB, CB, woraus BP, BPC, und PBC gefunden wird.

S. CI. Wenn man zu dem Orte C noch einen andern wählt und dabey eben so verfährt, wie in C, so hat man nun mehr Stücke als nöthig sind, und man findet noch einen Werth von BP, AB, APB, welcher mit dem in C gefundenen verglichen, statt einer Probe dienen und zur Ausbesserung der Fehler gebraucht werden kann. Werden noch mehr Stände, wie C angenommen, so findet man eben so viele neue Werthe von BP, AB, ABC, und kann sodann aus jedem das Mittel nehmen, und die Aufgabe umkehren, indem man dieses Mittel, als den wahren näher kommend zum Grunde legt, und nach Anleitung der vorhergehenden Aufgabe S. 94. die Lage der Stände C, ohne die Polhöhen oder die Bögen AP, CB, RP zu gebrauchen, genauer findet. Uebrigens ist für sich klar, daß so viele Dörter man an zweien von den gewählten Ständen sehen kann, so bald die Lage dieser Stände einmal gefunden ist, die Lage von allen auch leicht gefunden werden kann.

S. CII. Bei dieser Aufgabe hat man in dem Triangel APB nur die Seite AP und den Winkel PAB, und jeder Stand C ist für sich zureichend die übrigen Stücke zu bestimmen. Aus diesem folgt, daß sich die Aufgabe auch so umkehren lasse, daß wenn man von dem Triangel ABC gar nichts weiß, hingegen drey Stände wählt, an welchen man A und B sehen kann, und an jedem Stande die Winkel ACP, BCP und den Bogen PC ausmäßt, die Lage der 3. Stände und der beyden Objecte A, B mit einem male kann gefunden werden. Diese Aufgabe hat mit den wenigen, die wie oben (S. 34.) für wirklich Parallele Mittagslinien

wien gegeben haben, eine völlige Aehnlichkeit, weil hier eigentlich P das dritte Object ist, welches man zwar nicht auf Erden, oder in der Nähe, sondern am Himmel sieht. Hingegen verursacht die Rundung der Erde, daß in P Winkel sind, und da man hier keinen willkürlichen Maahstab annehmen darf, so müssen die Pole, höhen der Stände oder die Bögen CP, welche ihre Erfüllungen sind, gegeben seyn. Ich werde mich aber begnügen, die Möglichkeit der Auflösung, und zugleich ihre Weitläufigkeit anzuzeigen. Es sey

$$\begin{array}{lll} AP = E & ACP = f & APB = \xi \\ - \quad BP = e & BCP = g \\ APB = h & CP = p \end{array}$$

so hat man in jedem der Triangel ACP, BCP vier aneinander liegende Stücke, daher ist

$$\cot E. \sin p = \cos \xi. \cos p + \cot f. \sin \xi$$

$$\cot e. \sin p = \cos(h - \xi) \cos p + \cot g. \sin(h - \xi)$$

Wird aus diesen Gleichungen ξ weggeschafft, welches durch eine Quadratgleichung und Wurzelzeichen geschehen kann, so bleibt noch eine Gleichung, welche die Verhältniß zwischen den bekannten Größen und den drey gesuchten E, e, h ausdrücket. Vermittels der zween übrigen Stände werden noch zwei ähnliche Gleichungen gefunden, und da man also z. hat, so sind die drey gesuchte Stücke dadurch bestimmt. Diese Auflösung scheint aber vollends unbrauchbar. Da aber die Winkel, so die Mittagscircul am Pole machen, selten über einen Grad sind, so kann man $\cos \xi$ und $\cos(h - \xi) = r$ setzen, und für die Sinus dieser Winkel, die Winkel selbst gebrauchen. Demnach wäre:

$$\cot E. \sin p = \cos p + \xi. \cot f$$

$$\cot e. \sin p = \cos p + h. \cot g - \xi \cot g.$$

Aus

Aus diesen zwei Gleichungen ξ weggeschafft bleibt:

$$\text{so ist } E. \sin p. \tan f + \cot e. \sin p. \tan g = \cos p (\tan f + \tan g) + h.$$

Für die zween and're Stände findet man zwei ähnliche Gleichungen; und da sie vom ersten Grade sind, so ergiebt sich E , e , h ohne Zweideutigkeit. Will man sodanu dem wahren Werthe noch näher kommen, so muß man aus den Gefundenen die Winkel h , ξ suchen, und sehen ob $\cos \xi$ und $\cos(h-\xi)$ von 1 beträchtlich verschieden sind. Ist dieses, so substituirt man diese Werthe in den ersten zwei Gleichungen und an statt der $\sin x$, $\sin(h-\xi)$ läßt man nochmals ξ , und $h-\xi$ gelten, weil man weniger fehlt, wenn man für die Sinus kleiner Bögen die Bögen selbst, als wenn man für ihre Cosinus den Halbmesser nimmt. Denn der erste Unterschied wächst wie der $\frac{1}{x}$ vom Cubus, der Andere aber wie $\frac{1}{x^2}$ Quadrat des Sinus. Demnach fällt jener nach der dritten, dieser aber nur nach der zweiten Dignität ins unendlich Kleine.

S. CIII. Wir haben bisher solche Schärfe gesucht, daß sich dabey an den Gebrauch des Compasses nur nicht gedenken ließe. Da es indeß Fälle giebt, wo man ihn zur Noth, oder weil man eben nicht die äußerste Schärfe sucht, gebraucht, so müssen wir noch anmerken, daß zwar die kleinern Umstände, die wir bisher betrachtet haben, dabey fast nothwendig wegs fallen, weil sich da von Sekunden nicht reden läßt, hingegen aber hat der Compas die Hinderung auch, daß die dadurch gefundene Mittagslinien eben so wenig, als die wahren parallel sind, und in der gemäßigten Zone für jede Meile, um die man gegen Morgen oder Abend fortrückt, einen Winkel von ungefehr 4 Minuten mit einander machen (S. 70.) welches im Fortgange bald $\frac{1}{4}$. Grade giebt, die man mit größern Compassen noch sehr wohl unterscheiden kann. Wollte man die

magnetischen Mittagscircul gebrauchen, so laufen dieselben ein wenig westwärts vom Erdpole gegen einen Punct zusammen; die Mühe, darüber Rechnung zu tragen, fällt demnach dagegen weg. Indessen hat die geringere Genauigkeit, die man mit dem Compasse gefallen läßt, den Vortheil, daß wenn man in einer Meil Weges weiß, wie viel man von dem zum Grundgelegten Mittagscircul S. 73. gegen Osten oder Westen entfernt an jedem Stande eine Linie kann gezogen werden, die mit dem Mittagscircul so genau parallel ist, als man es von dem Convergirungswinkel verlangen kann. Und an statt der Rechnung läßt sich die Construction bequem gebrauchen.



Peter

E. g.

ionen

Zea

—

efere in scharfem
bey mir sehr un-
tige Abhandlung
winnen heißt es;
Entdeckungen,
neue Wahrheiten
aufsichtig geste-
bekanntes enthals-
zen der gemeinen
en nur ein wenig.
t sogar nicht das-
worden. Wenn
ich

magnetischen Mittel
etwas westwärts
die Mühe, darüber
weg. Indessen
dem Kompaß gefolgt
einer Meil Weges
legten Mittagscirclen
an jedem Stande
Mittagsseircul so
verlangen kann.



Peterß von Osterwald

Kurze

G i n n e i t u n g,

wie die

geometrischen Operationen

Bey

A u f s h e b u n g

geographischer Landkarten

vortheilhaft, genau und zuverlässig

anzustellen.

E i n g a n g.

Wenn ich das 45. unserer akademischen Gefesse in schärfsem
Verstande genommen hätte: so würde ich bey mir sehr unschlußig gewesen seyn, ob ich gegenwärtige Abhandlung
der Akademie vorlegen dörste. Denn darinnen heißt es:
dass die akademischen Abhandlungen nichts als neue Entdeckungen,
oder doch neue Zusätze und Anwendungen bekannter Wahrheiten
enthalten sollten. Nun muß ich zum voraus ganz aufrichtig geste-
ßen, daß meine Vorschläge nichts neues noch unbekanntes enthalts.
Sie gründen sich überhaupt auf die bloßen Regeln der gemeinen
Trigonometrie, die allen, welche mit dem Feldmessen nur ein wenig
angegängen sind; bekannt seyn müssen; und es ist sogar nicht das
Weringste von der höhern Geometrie mit eingemischt worden. Wenn
ich

ich aber erwäge, daß es bey geometrischen Operationen, daferne sie genau und zuverlässig seyn sollen, nicht allein auf die Anwendung der gemeinen Regeln, sondern auf viele andre Vortheile und Handgriffe zugleich mit ankommt, die sich aus der bloßen Kenntniß der Meßkunst nicht allemal einem jeden von selbst zu Tage legen, und daß in der Art und Weise, geometrische Operationen in Aufhebung geographischer Landkarten ordentlich anzustellen, damit man geschwind zu Werke gehen, sich bey der großen Menge der Gegenstände nicht verwirren, und die eingeschlichenen Fehler leicht und am öftesten ohne Wiederholung der Operationen entdecken möge, manche besondere Anleitungen, Verhältnisse meine Vorschläge enthalten, geben werden können, welche aus den Anfangsgründen der Geometrie für sich selbst nicht fließen: so bin ich allerdings geneigt zu glauben, daß diese Abhandlung, wo nicht zum ersten, doch wenigstens zum andern Falle unsers akademischen Gesetzes gehörte, wahrlich, daß sie Zusätze und Anwendungen bekannter Wahrheiten enthält. Da ich würde wohl nicht gar zu sehr fehlen, wenn ich unsern Kreis, wovon ich eine umständliche Beschreibung meinen Vorschlägen beigefüget habe, für eine neue Erfindung hielte, von welcher gleichwohl die Ehre mir nicht, oder doch sehr wenig davon gebühret. Denn ich erinnere mich nicht, sonst irgendwo ein solches Instrument von so allgemeinem Gebrauche gesehen, noch davon gehörte zu haben. Und wenn wir bewiesen (wie es in der That ist,) daß man mit diesem so bequemen und compendiosen Instrumente, welches sich ohne die geringste Beschwerlichkeit hin und her bringen, und zu allen sowohl astronomischen als geometrischen Beobachtungen gebrauchen läßt, einen solchen Grad der Präcision erreichen kann, bey welcher man sicher ist, nicht über 4. oder 5. Secunden gefehlet zu haben, der gleichen Präcision von dem besten und größten astronomischen Quadranten oder Sextanten vergebens erwartet wird: so würdet wir

wir schon Ursache haben, durch dessen Bekanntmachung auf ein wichtiges Verdienst um die Sternkunde sowohl als um die Meßkunst Anspruch zu machen.

Den Anlaß zu diesen Vorschlägen hat die von dem berühmten französischen Astronome, Herrn Cassini von Thury auf seines Königes Befehl unternommene geometrische Abmessung der von ihm so betitelten Perpendicularlinie von Paris bis Wien gegeben. Sein Weg mußte ihn durch Baiern führen, weil seine Linie nicht gar weit von der Mitte unsers Landes abstieht. Seine Operationen erstreckten sich 6. bis 7. Meilen rechts und links der Perpendicularlinie, und er schloß alle darum gelegenen Dörfer in seine Triangeln ein, die er auf den Kirchenthüren nahm. Er bediente sich eines Quadrants, welcher nicht mehr als einen französischen Schuh in radio hatte; Herr Cassini war aber an die Manipulation dieses Instruments so geröhnet, daß er die Winkel, welche es zeigte, auf 15. und 20. Secunden nahe zu schätzen wußte. Diese Operationen, bey welchen ich zwar nicht gegenwärtig gewesen bin, haben mich auf verschiedene Vortheile, und besonders auf die Idées vom centriren der Winkel geleitet. Herr Cassini sagte mir, daß er sich zu diesem centriren einer sehr kleinen Tabelle bedienete: um so allgemeintäglich und beschwerlich fiele, die trigonometrische Operation bey jedem Winkel zu wiederholen. Ich konnte aber diese Tabelle nicht zu sehen bekommen. Der Königliche Ingenieur, Monsieur Michael hingegen, welcher ihn begleitete, wollte mich versichern, daß er (Michel) dergleichen Tabellen bereits angefangen, und schon einen starken Band davon fertig hätte. Hieraus schloß ich, daß seine Meinung seyn müsse, alle mögliche Gattungen dieser Triangeln in Tabellen zu bringen: wodurch dieselben freylich nicht anders, als sehr weitläufig aussallen müßten. Wie ich aber den Sachen genau nachdachte, so fand ich, daß es dergleichen Weitläufigkeit gar nicht nöthig hatte; indem in solchen Triangeln, deren

zwo lange Seiten jede mehr als 1000. Ruten, die Basis aber nur 1. Rute hält, 100. Ruten unterschied, wenn auch der größte Winkel 90. Grad ausmachte, doch nicht mehr als höchstens 20. Secunden in dem kleinsten scharfen Winkel Unterschied verursachen; so, daß die Zwischenproportionen ohne besonders calculieren leicht zu finden sind. So bringt auch der Unterschied eines Grades an dem größten Winkel in einem solchen Triangel niemals mehr als 2. Secunden Unterschied bey dem kleinsten Winkel hervor. Was die kleinen Grundlinien, oder halbe Thurnweiten anbelangt: so verhalten sich dieselben untereinander, wie die entgegengesetzten kleinen Winkel. Diese Betrachtungen haben mich auf die Art und Weise geführet, zwei ganz compendiose Tabellen zum centriren der Winkel zu verfertigen, die ich dieser Abhandlung beifügen, und ihren Gebrauch unständlich anzeigen werde.

Kurz nach der Abreise des Herrn Cassini erhielt die Akademie von Herrn Lambert eine Abhandlung vom Gebrauche der Mittagslinie beym Land- und Feldmessen. Der gelehrte Herr Verfasser, welcher es in der höhern Geometrie soweit gebracht hat, daß er gar wenige seines gleichen findet, hat diese Materie seiner Gewohnheit nach sehr gründlich abgehandelt; und es wäre nur zu wünschen, daß die Mittagslinie nach denen von ihm vorgeschriebenen Methoden aller Orten leicht, geschwind und genau gefunden werden könnte: so würde an dieser Art, geographische Karten aufzuheben, nichts auszufegen seyn. Allein, da es, wie den Sternkundlern bekannt ist, lange Zeit und viele Versuche erfordert, die Mittagslinie an einem gegebenen Orte bis auf 6. und 7. Secunden nahe zu finden; alsdann aber doch noch die Abweichung der von einem gegebenen Orte zum andern gezogenen Linie von der Mittagslinie durch accurate Instrumenten gesucht werden muß: so würde diese Methode, wenn man anderst die Winkel sehr genau haben wollte, viel zuweitschüttig fallen; außer man

wenn

wollte sich einer ziemlich langen Magnetnadel bedienen: in welchem Falle die Operationen zwar geschwinden genug von statten giengen; allein, damit würde man es auf keine Präcision von $\frac{1}{4}$. Graden gescheide näher zu bringen im Stande seyn. Zudem würde auch hier nichts in der Zeit gewonnen; denn, wenn die Abweichung einer Linie zwischen zweyen Dextern von der Mittagslinie durch die Dioptern auf dem Compasse gesucht werden muß: so ist es eben sobald geschehen, wenn man mittelst der geometrischen Operationen den Winkel, welchen zwey entfernte Dexten von der Station aus miteinander machen, auf einem accuraten Meßinstrumente nimmt. Ich nehme daher keinen Anstand, die geometrischen Operationen bey Aufhebung der Landkarten, der von Herrn Lambert vorgeschlagenen Methode weit vorzuziehen. Ich seze aber zum voraus, daß sie mit der äußersten Schärfe und Genauigkeit angestellt werden: weil sonst die Fehler in einer langen Reihe von Triangeln sich immerzu vergrößern würden; welches freylich bey der lambertischen Methode nicht zu besorgen: indem die Mittagslinie unveränderlich ist, folglich, wenn je an Bestimmung der Abweichung einer Linie von dem Meridian in etwas gefehlet worden, solcher Fehler auf die übrigen Operationen keinen Einfluß weiter haben kann, als daß er jedes Ort nur um soweit von seiner wahren Stelle verrücket, als der erste Punct, bey welchem gefehlet worden, deplacirt ist. Jedoch darf man bey der lambertischen Art die Winkel zu messen, keineswegs die Mittagslinien für Parallel annehmen, weil sie gegen die Polen zusammen laufen.

Da zweifelsfrey die Verbesserung der Geographie unsers Landes der vorzüglichste und erste Gegenstand der räumlichen Bemühungen einer churfürstlichen Akademie der Wissenschaften seyn wird: so drfte eine vorläufige Anleitung, wie dergleichen Arbeit mit Vortheile und Zuverlässigkeit angegangen werden könne, nicht allerdings ohne Nutzen seyn. Ich schreite nunmehr zu der Abhandlung selbst.

§. I.

Von den verschiedenen Arten, die wahre Lage der Orter auf unserm Erdboden gegen einander zu bestimmen.

Die erste hierunter ist die astronomische, da man nämlich aus astronomischen Observationen die Längen und Breiten der Orter bestimmt. Man weis, daß die Breite eines Orts gefunden wird, wenn man dessen Polhöhe observiert, und diese kann man mit einem guten Quadranten bey 7. bis 10. Secunden nahe erlangen, so daß der Abstand eines Orts von dem Pole auf 800. bis 1000. Schuh nahe gefunden werden kann. Die Länge läßt sich finden, wenn man die Zeit einer himmlischen Erscheinung auf das genaueste observiert, und solche gegen die Zeit hält, in welcher eben dieses Phänomen an andern Orten observiert worden. Denn, weil dergleichen Erscheinungen aller Orten, wo sie sichtbar sind, in dem nämlichen Zeitpunkte gesehen werden; der Mittag aber, von welchem die Stunden an gerechnet werden, an jedem Orte alsdann entsteht, wenn die Sonne an den Meridian derselben koommt; so giebt der Unterschied der Zeit, in welcher einerley Erscheinung in zweyen Orten beobachtet werden, die sogenannte differentiam horarum, welche mit 15. multiplizirt den Abstand eines Meridians von dem andern in Graden ausmacht. So haben wir hier in München den 6. Jun. 1761..beobachtet, daß die Venus, als sie unter der Sonne vorbeiging, aus der Sonnenscheibe völlig heraus trat früh um 9. Uhr 23. Minut. 48. Sec. Auf dem Observatorio zu Paris geschah dieser Austritt früh um 8. Uhr 46. Minut. 38. Secund. folglich wäre der Stunden-Unterschied zwischen unserm und dem parisischen Observatorio 37. Minut. 10. Secunden. Dieses zeigte, daß München gegen dem Observatorio zu Paris ostwärts läge nm 9. Grad 17. Minut. 30. Secunden. Dergleichen Berechnung läßt sich bey einer Mondskinsterheit ebensowohl anbringen. Man pflegt aber die Finstissen

Sternissen der Jupiterstrabanten hierzu am vorzüglichsten zu gebrauchen, weil sie sich sehr oft ergeben; wo hingegen die andern Phänomene sich nur selten zutragen.

Diese Art, die Länge der Dörter zu finden, würde die vollkommenste seyn, wenn man sich dabei den höchsten Grad der Genauigkeit zu erreichen versprechen könnte. Hierzu aber würde erforderlich 1. daß die Observatores an den unterschiedenen Orten alle einer sehr Gesichtsschärfe besäßen. 2. Daß die Fernrohre, dervon sie sich bedienen, alle von der nämlichen Eigenschaft und Güte wären. 3. Daß die Luft, Wärme &c. und dergleichen an allen Orten zu der Zeit, wenn die Observationen angestellet werden, durchaus gleich wären. Fehlet es an einer dieser Erfordernissen: so kann es ganz leicht Fehler von ganzen Minuten abschneiden, die zu Graden reducirt 2. und 3. Meilen Unterschied zuwege bringen. Indessen ist diese die alleinige Art, die geographische Lage derjenigen Dörter auf unsrer Erdkreise zu bestimmen, welche sehr weit von einander entfernt, oder in verschiedenen Welttheilen gelegen sind.

Die zweyte Art, geographische Karten aufzuheben, ist diejenige, wo man die Abweichung der von einem Orte zu dem andern gezogenen Linie von dem Meridian gebrauchet; wovon ich bereits im Eingange Meldung gethan habe. Herr Lambert hat hierüber eine sehr gelehrte und ausführliche Abhandlung geliefert, welche zweifelsohne unsren Commentarien einverlebt werden wird.

Die dritte Art, welche ich für die beste aus allen halte, ist die geometrische oder trigonometrische, da man durch eine Kette von großen Triangeln, wovon alle Winkel genau gemessen, und alle Seiten trigonometrisch berechnet werden, die Lage der Dörter gegeneinander heraus zu bringen sucht. Dieser hat sich Herr Esaias

sini bedientet, und sie soll der Gegenstand gegenwärtiger Abhandlung seyn.

§. II.

Von der Base, oder Grundlinie.

Nur allen ist erforderlich eine Grundlinie zu haben, auf welche die ganze Reyhe der Triangeln gebauet wird. Je größer sie ist, desto besser und zuderlässiger fällt hernach die trigonometrische Rechnung aus. Ich wollte rathen, daß man eine solche Base nicht geringer als 6000. Ruten zu 10. Schuhem annehme. Jedoch muß man sich hierinnwegs nach der Gelegenheit des Landes richten, wo man messen will.

Man erwählet, wenn es sich immer thun läßt, eine Fläche das etwa 3. Meilen, so daß man an beyden Enden der Grundlinie der Zuren, welchen man für eine Station annehmen will, sehen kann und so muß man auch von einem Ende der Grundlinie zu dem andern sehen können. Alsdann läßt man auf der Grundlinie von 20. zu 20. Schuhem Pfäle etwann 4. Schuhe hoch in die Erde schlagen: an diese befestiget man Latten in wagerechtem Stande. Es würde unthig seyn, mehr als 10. solcher Pfäle macheinander zu schlagen. Auf dieser Gattung von Brücken, die wir Tab. I. Fig. 1. vorstellen, wird nun das Rutenmaß appliciret. Man kann sich entweder langer Ketten, oder der Messstangen bedienen. Herr Cap sini zieht diese letztere Art der ersten vor, und will, daß man einzeln Meßruten von Fichtenholze gebrauchen solle, weil die Erfahrung giebt, daß dieses Holz in der Länge weniger Veränderung leydet, als das Eisen selbst. Man läßt also 4. oder 5. dergleichen Ruten, jede 10. Schuhe lang und 3. Zoll dick versetzen, und an beyden Enden mit Eisen beschlagen, nebst zweyen messingenen wohl polierten Knöpfchen, wie Tab. I. Fig. 2. zu ersehen. Es ist unthig

thig zu erinnern, daß die Mehrthe mit Einschluß dieser Kubpfse 10. Schuh lang seyn muß. Man leget diese Meßstangen auf der Brücke nacheinander hin, so, daß sich die Kubpschen genau berühren. Alsdann hebt man die erste wieder auf, und leget sie an die zweite, und an diese die zweyte, hernach die dritte, und also fort. Dadurch ist man gesichert, daß sich die Meßstangen in währender Arbeit nicht verrücken, welches sich leicht zutragen könnte, wenn man nur 2. oder 3. Mehrthuhen gebrauchen, und diese wechselweise aufheben wollte.

Wenn man mit einer Brücke zu Ende gekommen; so macht man die zweyte auf die vorige Art, und fährt solchergestalt fort, bis man mit der ganzen Grundlinie zu Ende kommt. Es ist aber wohl zu merken, daß man die Orter, wo die Pfäle zu den Brücken gestanden sind, mittelst kleiner Stecken, die man in die Erde fest einschlägt, sorgfältig bezeichnen muß, um im Zurückmessen die Brücken wiederum auf die nämliche Art stellen zu können, wie sie das erstmal gestanden war. Denn das ist allerdings nothwendig, daß die Messung der ganzen Grundlinie zurück wiederholet werden muß, um sich zu versichern, daß man richtig gemessen habe, wenn nämlich beyde Maache zusammentreffen. Soferne sie aber um mehr als eine Rute unterschieden wären: so muß man kurzum wieder von vorne anfangen, und solang continuiren, bis die Vor- und Zurückmessung genau übereinstimmen. Weil an dem richtigen Maache der Grundlinie alles gelegen ist: so kann man dabey nicht mit zu vieler Behutsamkeit zu Werke gehen ic. Herr Cassini hielt dafür, daß es ratsam seyn würde, wenn man sich bey der Messung eines guten Thermometers bedienete, und dessen Veränderungen bey jeder Station fleißig anmerkte, hernach aber durch Versuche bestimmte, wieviel die Stangen bey einem jeden Grade Veränderung leyden, woraus das Maß der Grundlinie auf das genaueste berichtiget werden könnte.

Wunte. Ich bin nicht gegenwärtig gewesen, als er seine Grundlinie von München bis Dachau messen ließ; diejenige aber, welche dabei waren, haben mir erzählt, daß sie diese Punctualität bey Herrn Cassini nicht wahrgenommen hätten. Ich meines Orts glaube; daß, wenn die Vor- und Zurückmessungen einander vollkommen gleich ausfallen, man sich endlich derentwillen beruhigen könne.

Wenn sich erwähnt zuträfe, daß man wegen zwischensiegender Flüsse, Morästen &c. nicht in gerader Linie messen könnte: so muß man freylich Umwege nehmen. Zum Exempel, man könnte (Tab. 1. Fig. 3.) von A in D nicht gerade gehen: sondern müßte über B und C einen Umweg nehmen: so nimmt man den Winkel DAB, und mißt die Linie AB. Bey B nimmt man die Winkel DBA DBC, und mißt die Linie BC. Bey C nimmt man den Winkel DBC, und mißt die Linie DC. Endlich nimmt man bey D die Winkel BDC und ADC, welches letztere nöthig ist, um keine concludierte Winkel anzunehmen, sondern alle durch Observationen zu bestimmen. Aus beyden Triangeln DBC und DAB läßt sich nun die gerade Linie DA durch trigonometrische Rechnung eben so genau herausbringen, als wenn man sie wirklich gemessen hätte.

§ III.

Von Verknüpfung der Grundlinie mit den Triangeln.

Nach gemessener Grundlinie richtet man an beyden Enden derselben künstliche Merkmale auf, zum E. z. Pyramiden. Also dann erwählet man zwey Dörfer, von welchen man die beyden Ende der Grundlinie sehen kann, zum Exempel (Tab. 1. Fig. 4. wo AB die Grundlinie vorstelle;) C und D. Man nimmt sofort mit dem Messinstrumente bey A die Winkel CAB und DAB, und bey B die Winkel

bey CBA und DBA. Hernach verfüget man sich in C, und nimmt die Winkel ACB und ADB um zu sezen, ob in beyden Triangeln Δ CB und Δ DB alle 3. observierte Winkel zusammen genommen 180. Grade ausmachen. Denn es ist ein für allemal zu bemerken, daß man sich nicht damit begnügen darf, 2. Winkel zu messen, und den dritten daraus zu concludiren: sondern, wenn man sich anders vollkommen beruhigen und versichern will, so müssen alle 3. Winkel gemessen werden. Doch leydet dieses seinen Abfall, wenn man 3. Stationen miteinander verknüpft; z. B. (Tab. 1. Fig. 5.) Man hätte 5. Derter A, B, C, D, E, und wollte nur 3. Stationen, nämlich A, B, E, machen: so nimmt man bey A die Winkel CAD, CAE, DAB und EAB. Bey B nimmat man die Winkel CBA, DBC, DBA und EBD. Letzlich nimmt man bey E die Winkel CEA, AEB und DEB. Die Winkel ACB, ADB und AEB, imgleichen die Winkel ECB und EDB werden concludirt. Man berechnet also dann, nach der gegebenen Linie AB, in beyden Triangeln ACB und AEC die gemeinschaftliche Seite AC, und in den Triangeln ADB und EDB die gemeinschaftliche Seite DB, letzlich in den Triangeln DCB und ECB die gemeinschaftliche Seite CB. Wenn nun in beiderley Berechnungen die gemeinschaftlichen Seiten gleich heraus kommen: so ist man seiner Sache eben so gewiß und sicher, als wenn alle Winkel durchgehends gemessen worden wären; wie ein jeder leicht sehen kann, der auch nur die ersten Anfangsgründe der Geometrie inne hat.

§. IV.

Von Messung der Triangeln.

Nachdem die Grundlinie solchergestalt berichtigt ist: so geht man an das Messen der Triangeln. Je länger die Seiten derselben seyn können, desto besser ist es. Zu dem Ende muß man solche

Stationen wählen, auf welchen man nicht allein weit ausschén, sondern auch die Stationen selbst in der Weite leicht distinguiren kann. Dazu taugen die Kirchenthürme am besten. Ich werde mich hier am Meßinstrumente nicht lange aufhalten, weil ich dasjenige, welches ich vorschlage, weiter unten beschreiben werde. Nur dieses muß ich voraus anmerken, daß selbiges mit 2. Fernrohren versehn seyn muß, davon das eine beweglich ist, und sich mit der Scheibe, auf welcher die Grade angezeigt werden, um die Axe des Meßinstrumente drehet. Das andere ist unbeweglich an der Axe, und wird solchergestalt befestigt, daß, wenn das bewegliche auf 0 Grad steht, das unbewegliche allemal das nämliche Object in der Ferne zeigt, welches man durch das Bewegliche sieht. Solches dient dazu, daß man jedesmal geschwind nachsehen könne, ob sich das Instrument in währender Operation verrückt habe oder nicht.

Die Art des Stativs, worauf das Instrument steht, ist ja gleichgültig; weil man aber mit einem Instrumente, welches auf seinem Stativ inwendig im Thurne gestellter wird, gar wenig Dauer zugleich entdecken kann; sonderlich, wenn die Mauern des Thurns sehr dick, und die Fenster oder Öffnungen klein sind: so halte ich für das beste, wenn das Instrument auf einem starken Brette fest gemacht würde, woran unterhalb 2. an den äußersten Enden mit eisernen Zacken beschlagene Schieber mittelst 2. Schrauben auseinander getrieben werden. An den beyden Seiten des Fensters leget man 2. Bretter an, und schraubt die Schieber auseinander, bis die eisernen Zacken die Bretter an den Seiten des Fensters erreichen, welche man so fort fest einschraubet. Siehe Tab. II. Fig. 6. Diese Stand des Instruments ist der gewisseste und unbeweglichste, und man kann zugleich am weitesten damit herum sehen.

Wenn das Instrument der gestalt am Fenster befestiget ist: so führet man das bewegliche Fernrohr auf 0 Grad, und drehet sodann das ganze Instrument so lange herum, bis der Faden im Foco des Fernrohrs das erste Object oder die Thurnspitze, welche sich aus diesem Fenster in, eben dem Stande des Instruments entweder rechts oder links (ich wollte allemal das letztere erwählen) sehen lässt, durchschneidet. Ich habe schon oben bemerkt, daß in diesem Falle das nämliche Object auch im Foco des unbeweglichen Fernrohrs erscheinen müsse. Wenn aber die beyden Fernrohre nicht so genau gestellt werden könnten, daß ihre Ape im 0. Grade beständig parallel stünden, folglich einerley Object zeigeten, so kann man dem unbeweglichen Fernrohre mit einer kleinen Schrauben und Federwerke helfen, womit man es jedesmal, wenn das bewegliche Fernrohr auf 0 Grad steht, auf eben das Object führet und alsdann befestigt. Hernach stellt man das ganze Instrument fest, führet das bewegliche Rohr in B, und merkt die Grade auf dem Instrumente an, und so weiter in C. Wenn die Ape des Fernrohs so steht, daß sie die Mitte des Thurns durchschneidet, wie DO, so merkt man die Grade an, und schreibt in der Tabelle darneben: Direction. Alsduan führet man das bewegliche Fernrohr in E, von da in F und G, und so fort, bis man kein Ort aus demselben Fenster mehr sieht, und merkt bey jedem die Grade an. Man sieht aber auch von Zeit zu Zeit durch das unbewegliche Fernrohr, ob selbiges noch das erste Object A, bey welchem man angefangen, zeigt; wenn dieses nicht wäre, so hätte sich das Instrument verrückt, und man müßte wieder von vorne auffangen. Uebrigens muß man sich wohl in acht nehmen, daß man die Namen der Orter in der Tabelle richtig ansäße, und ja nicht mit einander confundire. Es würde daher nicht undienlich seyn, wenn man die Gestalt des Thurns, wie sie im Fernrohre erscheint, in der Tabelle bey jedem Orte, an dessen Bezeichnung man zweifelt, hinzuziehnete. Noch besser wäre es, wenn

man eine beyläufige Karte von der Gegend, wo man messen will, beyhanden hätte, auf welcher man vorher die Abweichungen der Dörfer von der Mittagslinie so beynahe anmerkete, und hernach mittelst eines mit Dioptern versehenen Compasses an der Station eben diese Abweichungen suchte, da dann die Dörfer in den Dioptern des Compasses, oder doch nahe dabey erscheinen würden. Hierdurch kann man sich versichern, ob man in den Namen der Dörfer recht daran sey.

Nachdem man mit dem ersten Fenster fertig geworden ist, so geht man an das Zweyte P, und versahrt eben so wie beym ersten. Nur muß man wohl merken, daß der Ort, welcher beym ersten Fenster der letzte gewesen, beym Zweiten der erste seyn muß. So war C beym ersten Fenster O der letzte Ort, und beym Fenster P ist es der erste. Auf gleiche Weise muß beym dritten Fenster der Erste Ort derjenige seyn, welcher beym zweyten Fenster der letzte war, und so weiter.

Wenn man von allen Seiten des Thurns, wo Defnungen oder Feaster sind, die Winkel genommen hat: so mißt man zulegt die Weite des Thurns, und macht folgendes Register:

N. 1. Läng. der Seiten.	Namen der Dörfer.	N. 2. observier. Winkel.	N. 3. Dir. W. außen	N. 4. abzuzie- hen.	N. 5. Direct. Winkl. innen od. cent.
-------------------------------	----------------------	--------------------------------	---------------------------	---------------------------	--

Station X. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 6. 2.

A	° ° °			
B	6 20 19			
C	27 15 40			
Dir.	40 29 20			
E	45 7 13			
F	59 16 20			
G	73 12 25			

Zweytes

Zwentes Fenster. Halbe Thurnweite. 6 2.

G	0	0	0			
H	21	39	15			
I	13	7	12			
Dir.	57	16	55			
K	69	14	20			
L	77	18	36			
M	94	20	30			
				w. N.		

§. V.

Wie die Directionswinkel zu bestimmen.

Dies wären die Grade, welche auf dem Meßinstrumente bey jedem Orte, den man durch das bewegliche Fernrohr geschen, angezeigt worden. Nun müssen die Directionswinkel gesucht werden, das ist jene Winkel, welche jedes Ort mit der Directionslinie macht, weil man diese Winkel zum centriren, wovon §. 6. mit mehreren behandelt wird, unumgänglich thätig hat. Dies geschieht nun auf folgende Art: Man zieht die Grade, welche sich bey den Dertern vor der Directionslinie befinden, von den Graden ab, welche bey dieser letztern stehen: die Grade, bey der Directionslinie aber zieht man von den Graden der darnach folgenden Dertern ab, die Resten werden bey jedem Orte in der Columnne N. 3. hingeschrieben, und diese geben die äußern Directionswinkel, das ist, diejenigen Winkel, welche die vom Mittelpunete des Instruments zu den Dertern gehenden Linien mit der Directionslinie machen, nämlich (Tab. II. Fig. 2.) AOD, BOD, COD, DOE, DOF, DOG, GPD, HPD, &c. So zieht man zum Exempel die bey A stehenden $0^{\circ} 0' 0''$ von $40^{\circ} 29' 20''$ ab, die

die verbleibenden $40^{\circ} 29' 20''$ schreibt man neben A in die Columnne N. 3. Bey B stehen $6^{\circ} 20' 19''$, diese von $40^{\circ} 29' 20''$ abgezogen, geben $34^{\circ} 9' 1''$, welche man neben B in der dritten Columnne schreibt. Die bey C stehenden $27^{\circ} 15' 40''$ zieht man von $40^{\circ} 29' 20''$ ab und schreibt die übrig verbleibenden $13^{\circ} 13' 40''$ neben C. Alsdann zieht man die $40^{\circ} 29' 20''$ von den nachfolgenden $45^{\circ} 7' 13''$ bey E ab, \dots nach von $59^{\circ} 16' 20''$ bey F, und endlich von $73^{\circ} 12' 25''$ bey G, und schreibt das, was bey jedem übrig bleibt, nebenhin in die Columnne Numero 3. Solchergestalt verfähret man bey den jungen Fenster und so fortan. Da bestimmt dann die Tabelle folkt Gestalt:

N. 1. Läng. der Seiten	Namen der Dörfer	N. 2. observier. Winkel.	N. 3. Dir. W. außen	N. 4. abzie- hen.	N. 5. Direct. Wink. innen od. ext.
------------------------------	---------------------	--------------------------------	---------------------------	-------------------------	--

Station X. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. $6^{\circ} 2'$

A	$0^{\circ} 0' 0''$	$40^{\circ} 29' 20''$		
B	$6^{\circ} 20' 19''$	$34^{\circ} 9' 1''$		
C	$27^{\circ} 15' 40''$	$13^{\circ} 13' 40''$		
Dir.	$40^{\circ} 29' 20''$		
E	$45^{\circ} 7' 13''$	$4^{\circ} 37' 53''$		
F	$59^{\circ} 16' 20''$	$18^{\circ} 17' 0''$		
G	$73^{\circ} 12' 25''$	$32^{\circ} 43' 5''$		

Gleich

Zweytes Fenster. Halbe Thurnweite. 6 2.

G	°	'	"	°	'	"
H	0	0	0	57	16	55
I	21	33	15	35	43	40
Dir.	43	7	12	14	9	43
K	57	16	55
L	69	14	20	11	57	25
M	77	18	35	20	1	41
	94	20	30	37	3	35
	rc. rc.					

Wenn man wissen will, was zwey Dertter für einen Winkel mit einander machen. So giebt man acht, ob die Directionslinie zwischen beyden liegt, oder ob beyde Dertter auf einer Seite der Directionslinie, es sey links oder rechts liegen. Im ersten Falle addirt man die Directionswinkel N. 3, im Zweyten aber zieht man sie von einander ab. Zum Exempel: Es fragt sich, was B und E mit einander für einen Winkel machen? Hier liegt die Directionslinie zwischen beyden Derttern: man addiret also $34^{\circ} 9' 1''$ zu $18^{\circ} 47'$, thut $52^{\circ} 56' 1''$ und so viel macht der Winkel BOE aus. Wenn man hingegen den Winkel haben will, den A und C mit einander machen, so zieht man $13^{\circ} 13' 40''$ von $40^{\circ} 29' 20''$ ab, vertheiben $27^{\circ} 15' 40''$, welche den Winkel AOC geben.

Wenn sich aber beyde Dertter nicht auf einerley Directionslinie beziehen, das ist, wenn sie nicht aus einem sondern aus verschiedenen Fenstern gesehen worden, so sucht man den Winkel, welchen der erste, gegebene Ort mit dem letzten an dem nämlichen Fenster gewacht; alsdann nimmt man den Winkel, welchen dieser letztere mit dem andern

andern gegebenen Orte an dem andern Fenster begreift, und da beyde diese Winkel zusammen. Zum Exempel: Es fragt sich, was C und L für einen Winkel machen: so nimmt man erstlich C und G, das ist: $13^{\circ} 13' 40''$ und $32^{\circ} 43' 51''$, thut $45^{\circ} 56' 45''$. Hermach nimmt man G und L, das ist, $57^{\circ} 16' 55''$ und $20^{\circ} 1' 41''$, thut zusammen $77^{\circ} 18' 36''$. Diese zu obigen $45^{\circ} 56' 45''$ gehan, geben den gesuchten Winkel, welchen C und L mit einander machen, mit $123^{\circ} 15' 21''$. Wenn die Summa mehr als 180° macht: so zieht man sie von 360° weg, was verbleibt, giebt den gesuchten Winkel.

Man sieht hieraus leicht, wie die Winkel zu finden seyen, wenn die gegebenen zwey Dierter sich auf 3. oder 4. Directionslinien beziehen, das ist, wenn das eine aus dem ersten Fenster, das andare aus dem dritten oder vierten gesehen würde. Wir wollen ein Exempel aus dem hierunten stehenden Muster des Operationsregisters bei der Station A pag. 73. nehmen, wo sichs fragete, was L und H für einen Winkel ausmachen? So nimmt man in der Column N. 3. erstlich den Winkel LI mit $78^{\circ} 0' 40''$. 2) Den Winkel LE mit $63^{\circ} 0' 27''$ und 3) den Winkel EH mit $84^{\circ} 0' 44''$. Diese drey zusammen addiret geden den Winkel, welchen L und H miteinander machen, mit $225^{\circ} 1' 51''$, oder, diese von 360° abgezogen, mit $134^{\circ} 58' 59''$. Diese Winkel sind aber nicht genau, sondern sie müssen centriert werden, wie ich mir folgenden 6. S. zeigen werde. Vorher aber will ich hier beyde Muster, sowohl vom Operationsregister, als Berechnungsbüche, sammt den beyden Tabellen zum Centriren der Winkel einzuführen.

N. 1. Aug. der Seiten	Ramen der Dreier	N. 2. observier. Winkel	N. 3. Dir. W. außen	N. 4. abzuze. hen.	N. 5. Direct. Wink. innen od. cent.
-----------------------------	---------------------	-------------------------------	---------------------------	--------------------------	---

Station A. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 6' 4".

3 900	K	0 0 0	70 - 31	0 1 31	K 70 - "
4 400	L	62 - 27	8 - 4	- 4	L 8 - "
	Dir.	70 - 31	- -	- -	Dir. - -
3 400	I	140 I 7	70 - 36	- 36	I 70 - "

Zweites Fenster. Halbe Thurnweite 6' 1".

3 400	I	0 0 0	20 - 13	0 1 13	I 20 - "
	Dir.	20 - 13	- -	- -	Dir. - -
3 500	E	63 - 37	43 - 24	- 24	E 43 - "

Drittes Fenster. Halbe Thurnweite 6' 4".

3 500	E	0 0 0	47 - 27	0 1 27	E 47 - "
3 600	G	34 - 23	13 - 4	- 4	G 13 - "
	Dir.	47 - 27	- -	- -	Dir. - -
3 700	H	84 - 44	37 - 17	- 17	H 37 - "

Viertes Fenster. Halbe Thurnweite 6' 1".

3 700	H	0 0 0	53 - 21	0 1 21	H 53 - "
	Dir.	53 - 21	- -	- -	Dir. - -
3 900	K	73 - 32	20 - 11	- 11	K 20 - "

K

N. 1. Läng. der Seiten.	Namen der Dexter.	N. 2. observier. Winkel.	N. 3. Dir. W. außen.	N. 4. abzuzei- hen.	N. 5. Direct. W. innen.
-------------------------------	----------------------	--------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------------------

Station E. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 6° 9'

3500	A	° 0' 0" 49' 30"	° 0' 0" 30' 30"	- - - -	A 49' 30"
3606	Dir.	49' 30"	- - - -	- - - -	Dir.
4150	I	57' 9" 18' 8" 48'	54' 11" 49' 33' 41"	- - - -	8' 8" 41'
	C	98' 54' 11' 49' 33' 41"	- - - -	26' C 49' 33' 41"	

Zwentes Fenster. Halbe Thurnweite. 6° 7'

4150	C	° 0' 0" 40' 7' 6"	° 0' 0" 7' 6"	- - - -	C 40' 7' 6"
	Dir.	40' 7' 6"	- - - -	- - - -	Dir.
4300	E	55' - 29' 14' 53' 23"	14' 53' 23"	- - - -	8' F 14' 53' 23"

Drittes Fenster. Halbe Thurnweite. 6° 9' 2"

4300	F	° 0' 0" 75' 7' 17"	° 0' 0" 17'	- - - -	F 75' 6' 4"
	Dir.	75' 7' 17'	- - - -	- - - -	Dir.
4184	G	88' - 39' 12' 53' 22"	12' 53' 22"	- - - -	7' G 12' 53' 22"

Viertes Fenster. Halbe Thurnweite. 6° 7' 2"

4184	G	° 0' 0" 77' 7' 17"	° 0' 0" 17'	- - - -	G 77' 6' 4"
	Dir.	77' 7' 17'	- - - -	- - - -	Dir.
3500	A	118' 7' 43"	41' - 26"	- - - -	26' A 41' - -

N. 1. Aug. der Seiten.	Namen der Darter.	N. 2. observier. Winkel.	N. 3. Dir. W. außen.	N. 4. abzie- hen.	N. 5. Direct. Wink. linen.
------------------------------	----------------------	--------------------------------	----------------------------	-------------------------	----------------------------------

Station F. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite, 8 L.

3143	M	° 0 " 0 43 - 32	° 0 " 0 32	M 43 - - "
1896	G	42 - 92 1 - - -	- - -	G 1 - - -
4300	Dir.	43 - 32 - - -	- - -	Dir. - - -
	E	87 12 39 44 32 7 - -	27	E 44 11 40

Zweytes Fenster. Halbe Thurnweite, 8 R.

4300	E	° 0 " 0 45 48 48 - -	28	E 45 48 29
	Dir.	45 48 48 - - -	-	Dir. - - -
3904	C	60 33 28 14 44 40 - -	11	C 14 44 29

Station C. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite, 6 O.

3904	F	° 0 " 0 40 - 20 - -	20	F 40 - - "
	Dir.	40 - 20 - - -	-	Dir. - - -
4150	E	64 27 43 24 27 29 - -	12	E 24 27 11

Zweytes Fenster. Halbe Thurnweite, 6 4.

4150	E	° 0 " 0 65 33 18 - -	29	E 65 32 49
2809	I	58 43 - 6 50 18 - -	6	I 6 50 32
	Dir.	65 33 18 - - -	-	Dir. - - -
3062	B	83 35 21 18 2 3 - -	13	B 18 1 59

N. 1. Läng. der Seiten.	Namen der Dexter.	N. 2. observier. Winkel.	N. 3. Dir. W. außen.	N. 4. abzuzie- hen.	N. 5. Direct. W. innen.
-------------------------------	----------------------	--------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------------------

Station I. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 7 2.

3809	C	° 0 0 " 40 - 24 - - -	° 24 " - - - - -	° 24 " C 40 - -	° 40 - - - - -
4150	Dir.	40 - 24 - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	Dir. - - - - -
4150	E	79 33 41 39 33 17 - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	E 39 32 51 - -

Zweytes Fenster. Halbe Thurnweite. 7 3.

4150	E	° 0 0 " 50 27 37 - - -	° 27 37 " - - - - -	° 28 " E 50 27 37 -	° 50 27 37 - - -
4150	Dir.	50 27 37 - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	Dir. - - - - -
3400	A	59 51 52 9 24 15 - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	A 9 24 - - - -
4969	L	119 52 0 69 24 23 - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	L 69 23 51 - -

Drittes Fenster. Halbe Thurnweite. 7 2.

4969	L	° 0 0 " 20 36 15 - - -	° 36 15 " - - - - -	° 10 " L 20 36 15 -	° 20 36 15 - - -
1288	Dir.	20 36 15 - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	Dir. - - - - -
1288	B	72 140 51 25 25 - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	B 51 25 25 - -

Viertes Fenster. Halbe Thurnweite. 7 3.

1288	B	° 0 0 " 38 73 18 - - -	° 73 18 " - - - - -	° 1 13 " B 38 36 15 -	° 38 36 15 - - -
1288	Dir.	38 73 18 - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	Dir. - - - - -
2809	C	88 37 19 50 - 41 - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	C 50 - - - -

N. 1. Lang. der Seiten.	Namen der Dörfer.	N. 2. obenstiel. Büstel.	N. 3. Dir. W. außen.	N. 4. abwärts hen.	N. 5. Direct. W. innen.
-------------------------------	----------------------	--------------------------------	----------------------------	--------------------------	-------------------------------

Station B. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 6 9.

2062	C	0 0 0 33 30 25 0 - - 25	C 33 30	
1288	Dir.	33 30 25 - - - - Dir.		
	I	66 33 18 33 2 53 I 33 1 53		

Zweytes Fenster. Halbe Thurnweite. 6 9.

1288	I	0 0 0 56 59 40 0 I 33 56 58 7		
	Dir.	56 59 40 - - - - Dir.		
4733	L	93 1 51 36 2 11 18 L 36 1 53		

Station L. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 6 7 3

4733	B	0 0 0 28 14 0 14 B 28		
4969	I	15 - 8 13 - 6 6 I 13		
	Dir.	28 - 14 - - - - Dir.		
4400	A	17 - 42 29 - 28 15 A 29 - 13		

Zweytes Fenster. Halbe Thurnweite. 6 9

4400	A	0 0 0 61 15 0 28 A 60 59 47		
4296	K	53 16 52 7 43 23 5 R 7 43 18		
	Dir.	61 - 15 - - - - Dir.		
R 3				

N. 1. Klrg. der Seiten.	N. 2. Ramen der Dertet.	N. 3. observier. Winkel.	N. 4. Dir. W. abzugre- ben.	N. 5. Dir. W. innen.
-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------	----------------------------

Station K. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 6 7.

4296	L	0 0 0 33 18	18	L 33
	Dir.	33 18		Dir.
3900	A	64 44 8 31 43 50	-	19 A 31 43 50

Zweytes Fenster. Halbe Thurnweite. 6 6.

3900	A	0 0 0 58 16 59	30	A 58 16 59
	Dir.	58 16 59		Dir.
3155	H	60 40 27 2 23 28	-	H 2 23 28

Station H. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 7 3.

5155	K	0 0 0 23 11	11	K 23
	Dir.	23 11		Dir.
4700	A	16 20 28 23 20 17	-	13 A 23 20 4

Zweytes Fenster. Halbe Thurnweite. 7 1.

4700	A	0 0 0 76 40 26	30	A 76 39 56
	Dir.	76 40 26		Dir.
3076	G	84 50 16 8 9 50	-	4 G 8 9 50

N. 1.	N. 2.	N. 3.	N. 4.	N. 5.
Ang. der Seiten.	Namen der Dexter.	Observier. Windel.	Dir. W. abzie- dusen.	Direct. Wind. hen. innen.

Station G. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 7 3.

4076	H	0 0 " 36 17 " 17	0 " 17 H 36	0 " "
	Dir.	36 - 17 - - -	- - -	Dir. - -
5600	A	45 10 38 9 10 21	3 A 9 10 18	
4184	E	73 4 12 37 3 15	22 E 37 3 33	

Zweytes Fenster. Halbe Thurnweite. 7 5.

4184	E	0 0 " 52 56 56	0 " 29 E 52 56 27	0 " "
5896	F	46 48 46 6 8 10	3 F 6 8 7	
4033	Dir.	52 56 56 - - -	- - -	Dir. - -
	M	82 49 8 29 52 12	19 M 29 51 53	

Station M. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 7 0.

4033	G	0 0 " 50 27	0 " 27 G 50	0 " "
	Dir.	50 - 27 - - -	- - -	Dir. - -
3543	F	102 - 59 52 - 32	32 E 52	- -



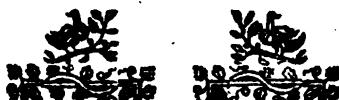
Muster

Muster vom Berechnungsblatt

Nam. d. Dr. Cent. Win. | Seiten der Triang.

A	34	-	"	AE	.	3500.00	967000.	27 53 25
G	27	53	15	AG	.	6600.00	354405	3100
E	118	6	45	EG	.	4184.89	612594	
	180	-	-				994548	118 6 45
							381954	- 6600
							974756	- 34
							362162	- 4184 80
A	50	-	-	AG	.	6600.00	999823	- 84 49 44
G	45	10	18	AH	.	4700.00	381954	- 6600.00
H	84	49	42	GH	.	5076.50	617869	
	180						985078	- 45 10 11
							367209	- 4700.00
							988425	50
							370556	- 5076.50
A	0	-	"	AH	.	4700.00	994040	60 39 56
H	73	-	"	AK	.	3900.00	367209	4700.00
K	46	20	4	HK	.	5155.66	626831	
	60	39	56				985936	46 20 4
	180						359105	- 3900
							998059	73
							371228	- 5155 66
A	62	-	"	HK	.	3900.66	990390	53 16 31
K	64	43	31	AL	.	4400.00	359105	3500.00
L	53	16	29	KL	.	4296.40	631285	
	180	-	-				995629	64 43 34
							364344	- 44 00
							994593	62
							363308	- 4296.40

Winkl. mit der Mittagsslin.		Abst. v. d. Mittagslin.	Rechnung.
		und der Perpend.	
	Observiert.	m A 0 0 0 0 p A 0 0 0 0 m G 502. 51. W p G 6580. 71. S	381954 - 6600 0 , " 888160 - 4 22 - 270114 - 502. 50 999873 - 85 38 -
A G m 4 22 -	Concludirt.	m E 1730. 64. O p E 3042. 20. S	381827 - 6580. 71 354406 - 3500. 00 969412 + 29 38
8 A P 85 38 -		m H 3820. 09. W p H 2738. 12. S	323818 - 1730. 64 993912 - 60 22 - 348318 - 3042. 20
A E G 34 - -		m K 3099. 50. W p K 2366. 88. N	367209 - 4700. 00 990996 - 54 22 - 358205 - 3820. 09 976536 - 35 38 - 343745 - 2738. 12
A G m 4 22 -			359105 - 3900. 00 990024 - 52 38 - 349129 - 3099. 50 978312 - 37 22 - 337417 - 2366. 88
A E m 29 38 -			
E A p 60 22 -			
A E G 50 - -			
A G m 4 22 -			
A H m 54 22 -			
H A p 35 38 -			
A K H 73 - -			
A H m 54 22 -			
127 22 -			
180 - -			
A K m 52 38 -			
K A p 37 22 -			



L

Muster

Nam. d. Dr.	Cent. Win.	Seiten der Triang.	Rechnung
A 78	-	AL . . . 4400.00	993751 - 19 19
L 42	- 13	AI . . . 3400.00	364344 - 4400
I 19 19 47		LE . . . 4969.78	629407 982554 - 42 -
	180 -		353147 - 3400 999040 - 78 -
			369633 - 4969.78
A 63	-	AI . . . 3400.00	992430 - 57 88
I 19 51 17		AE . . . 3500.00	353147 - 3400
E 57 8 43		IE . . . 3606.25	639283 993691 - 19 11
	180 -		354408 - 3500.00 994988 - 63 -
			355705 - 3606.25
E 41 44 32	"	EI . . . 3606.25	993173 - 58 42
I 79 32 51		EC . . . 4150.00	355705 - 3606.25
C 58 42 37		IC . . . 2809.60	637468 999273 - 79 32
	180 -		361805 - 4150.00 982332 - 41 44
			344864 - 2809.60
E 55	-	EC . . . 4150.00	993989 - 60 32
C 64 27 11		EF . . . 4300.00	361805 - 4150.00
F 60 32 49		CF . . . 3904.16	632184 995531 - 64 27
	180 -		363347 - 4300.00 991336 - 55 -
			359152 - 3904.16

Abst. v. d. Mittagslin. und der Perpendicular.				Rechnung.
K m 52 38 "	m L 716. 08. - O	364344 - 4400. 00		
K L 62 - -	p L 4341. 80. - N	921152 - 9 22 -		
L m 9 22 -		285496 - 716. 08		
A p 80 38 -		999412 - 8 38 -		
L m 9 22 -	m I 3396. 77. O	363756 - 4341. 80		
L F 78 - -	p I 156. 21. N	353147 - 3400. 00		
I m 87 22 -		999954 - 87 22 -		
A p 2 38 -		353101 - 3396. 77		
A I 57 8 43	m C 3880. 91. O	866223 - 2 38 -		
I C 41 44 32	m E 1730. 64.	219370 - 156. 21		
98 53 15	m C 5611. 55. O	361805 - 4150. 00		
A m 29 38 -	p C 1470. 03. S	997088 - 69 15 15		
O m 69 15 15	p E 3042. 20.	358893 - 3880. 91		
E F 20 44 45	p C 1572. 17. S	954937 - 20 44 45		
C m 69 15 15	m F 3554. 17. O	316732 - 1470. 03		
C F 55 - -	m E 1730. 64.	363347 - 4300. 00		
124 15 15	m F 5284. 81. O	991726 - 55 44 45		
180 - -	p F 2420. 33. S	355073 - 3554. 17		
F m 55 44 45	p E 3042. 20.	975040 - 34 20 33		
E p 34 15 15	p F 5462. 50. S	338387 - 2420. 33		

Nam. d. Dr.	Cent. Win.	Seiten der Triang.	Rechnung.
E 88	"	EF . . . 4300. 00	986274 - 46 48 20
F 45	11 40	EG . . . 4180. 80	363346 - 4300
G 46 48 20		FG . . . 1894. 70	622928
	180	- - -	985095 - 45 11 40
			362167 - 4184 80
			999973 - 88 -
			377045 - 1894 70
F 42	"	FG . . . 1894. 70	999640 - 102 -
G 36	-	FM . . . 3542. 23	377046 - 1894. 70
M 102	-	GM . . . 4032. 50	621994
	180	- - -	976921 - 36. -
			354927 - 3542 41
			982551 - 42 -
			360557 - 4032. 50
I 72	"	IL . . . 4969. 78	999940 - 93 -
L 15	-	LB . . . 1288. 03	369633 - 4969. 78
B 93	-	LB . . . 4733. 00	630307
	180	- - -	941299 - 15 -
			310993 - 1288. 03
			997820 - 72 -
			367513 - 4733. 00
I 88	36 5	IB . . . 1288. 03	962379 - 24 52 2
B 66	31 53	IC . . . 2809. 60	310992 - 1288. 03
C 24	52 2	BC . . . 3062. 14	651385
	180	- - -	996249 - 66 31 53
			344864 - 2809. 60
			999987 - 88 36 5
			348602 - 3062. 14

Winkl. mit der Mittagslin. und der Perpendicular.				Abst. v. d. Mittagslin. und der Perpend.	Rechnung.
F E 3 ° , "	m 55 44 45	m M 2134. 70.	354927 - 3542. 23		
F E G 45 11 40	m F 5284. 81.	978006 - 37 3 35			
F G M 42 - -	m M 3150. 09. O	332933 - 2134. 70			
142 56 25	p M 2826. 66.	990200 - 52 56 25			
180 - -	p F 5462. 50.	345127 - 2826. 66			
F M 37 3 35	p M 8289. 16. S	-			
M F 3 p 52 56 25					
I A L 59 59 47	m B 816. 88.	310992 - 1288. 03			
I B L 72 - -	m I 3396. 77.	980224 - 39 21 47			
131 59 47	m B 4212. 65. O	291216 - 816. 88			
I A m 92 38 -	p B 995. 83.	988826 - 50 38 13			
I B m 39 21 47	p I 156. 21.	299818 - 995. 83			
B I p 50 38 13	p B 1152. 04. N				



Seiten.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1000	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
1100	4	7	10	14	18	21	25	29	32	35	39	43	47	50	53	53	
1200	4	6	9	13	16	19	23	26	29	32	35	39	43	45	48	48	
1300	3	6	8	12	15	17	21	24	27	29	32	36	39	42	44	44	
1400	3	5	8	11	14	16	19	22	25	27	30	34	36	39	41	41	
1500	3	5	7	9	12	14	17	19	21	23	26	29	32	33	36	36	
1600	2	4	6	9	11	13	16	18	20	22	24	27	30	31	33	33	
1700	2	4	6	8	10	12	15	17	19	21	23	25	28	29	31	31	
1800	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	29	29	
1900	2	4	5	7	9	11	13	15	17	19	21	23	25	26	28	28	
2000	2	3	5	7	9	10	12	14	16	18	20	22	24	25	26	26	
2100	2	3	5	7	9	10	12	14	15	17	19	21	23	24	25	25	
2200	2	3	5	6	8	10	11	13	14	16	18	20	22	23	24	24	
2300	2	3	4	6	8	9	11	13	14	15	17	19	21	22	23	23	
2400	2	3	4	6	8	9	10	12	13	15	16	18	20	21	22	22	
2500	2	3	4	6	7	9	10	12	13	14	16	17	19	20	21	21	
2600	2	3	4	5	7	8	10	11	12	14	15	17	18	19	20	20	
2700	2	3	4	5	7	8	9	11	12	13	14	16	17	18	19	19	
2800	1	2	4	5	6	8	9	10	11	12	14	15	17	18	19	19	
2900	1	2	3	5	6	7	9	10	11	12	13	15	16	17	18	18	
3000	1	2	3	5	6	7	8	10	11	12	13	14	16	17	18	18	
3100	1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	14	15	16	17	17	
3200	1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16	17	17	
3300	1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	16	
3400	1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	16	
3500	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	15	
3600	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	15	
3700	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	15	
3800	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	14	
3900	1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	14	
4000	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	14	
4100	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	14	
4200	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	13	
4300	1	2	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	
4400	1	2	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	12	
4500	1	2	2	3	4	5	6	6	7	8	9	10	11	11	11	13	
4600	1	2	2	3	4	5	6	6	6	7	8	9	9	10	11	12	
4700	1	1	2	3	4	4	4	5	6	6	7	8	9	9	10	12	
4800	1	1	2	3	4	4	4	5	6	6	7	7	8	9	10	12	
4900	1	1	2	3	4	4	4	5	6	6	7	7	8	9	10	12	

Ende

Erste Tabelle zum centriren der Winkel.

87

Seiten.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30					
1000	57	60	63	67	70	74	77	81	84	87	90	94	97	100	103					
1100	52	55	57	61	64	67	70	74	76	79	82	85	88	91	94					
1200	47	50	52	56	58	62	64	67	70	72	75	78	81	83	86					
1300	44	46	48	52	54	57	59	62	65	67	69	72	75	77	79					
1400	41	43	45	48	50	53	55	58	60	62	64	67	69	71	74					
1500	38	40	42	45	47	49	51	54	56	58	60	63	65	67	69					
1600	36	38	39	42	44	46	48	50	52	54	56	59	61	63	65					
1700	34	36	37	39	41	43	45	47	49	51	53	55	57	59	60					
1800	32	34	35	37	39	41	43	45	46	48	50	52	54	56	57					
1900	30	32	33	35	37	39	41	43	44	46	47	49	51	53	54					
2000	28	30	31	33	35	37	39	41	42	44	45	47	48	50	51					
2100	27	28	29	31	33	35	37	39	40	42	43	45	46	48	49					
2200	26	27	28	30	31	33	35	37	38	40	41	43	44	46	47					
2300	25	26	27	29	30	32	33	35	36	38	39	42	42	44	45					
2400	24	25	26	28	29	31	32	33	34	36	37	39	40	42	43					
2500	23	24	25	27	28	30	31	32	33	34	36	37	39	40	41					
2600	22	23	24	26	27	29	30	31	32	33	34	36	37	38	39					
2700	21	22	23	25	26	28	29	30	31	32	33	35	36	37	38					
2800	20	21	22	24	25	27	28	29	30	31	32	34	35	36	37					
2900	19	20	21	23	24	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35					
3000	19	20	21	22	23	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34					
3100	18	19	20	21	22	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33					
3200	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32					
3300	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31					
3400	17	18	19	20	21	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30					
3500	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30					
3600	16	17	18	19	20	21	21	22	23	24	25	26	27	28	29					
3700	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29					
3800	15	16	17	18	19	20	20	21	22	23	24	25	26	27	28					
3900	15	16	17	18	19	20	20	21	22	23	24	25	26	27	27					
4000	14	15	16	17	18	19	19	20	21	22	23	24	24	25	26					
4100	14	15	16	17	18	19	19	20	21	22	23	24	24	25	26					
4200	14	15	16	17	18	19	19	20	21	22	23	23	23	24	25					
4300	14	15	16	17	18	19	19	20	21	21	22	23	23	24	25					
4400	13	14	15	16	17	18	18	19	20	20	21	22	22	23	24					
4500	13	13	14	15	16	16	17	18	19	19	20	21	21	22	23					
4600	13	13	14	15	16	16	17	18	19	19	20	21	21	22	23					
4700	13	13	14	15	16	16	16	17	18	19	20	20	21	22	23					
4800	13	13	14	15	16	16	16	17	18	18	19	20	20	21	22					
4900	11	12	13	14	15	15	15	16	17	17	18	19	19	20	21					

Erste

Seiten.	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o
	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45		
1000	106	"	109	112	115	118	"	121	124	127	130	"	133	136	"	138	141
1100	96	99	102	105	107	110	113	115	118	121	124	125	128	130	133	140	
1200	88	91	93	96	98	101	103	106	108	111	113	115	117	119	122	125	
1300	81	84	86	88	91	93	95	98	100	102	105	106	108	110	112	114	
1400	76	78	80	82	84	86	89	91	93	95	98	99	101	102	104	106	
1500	71	73	75	77	79	81	83	85	87	89	91	92	94	95	97	99	
1600	67	68	70	72	74	76	78	80	82	83	85	86	88	89	91	93	
1700	63	64	66	68	70	72	73	75	77	78	80	81	83	84	86	88	
1800	59	60	62	64	66	68	69	71	73	74	76	77	78	79	81	83	
1900	56	57	59	60	62	64	65	67	69	70	72	73	74	75	77	79	
2000	53	54	56	57	59	60	62	63	65	66	68	69	70	71	73	75	
2100	50	52	54	55	56	58	59	60	62	63	65	66	67	68	69	71	
2200	48	50	52	53	55	56	56	57	59	60	62	63	64	65	66	68	
2300	46	47	49	50	52	53	54	55	56	57	59	60	61	62	63	65	
2400	44	45	47	48	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	62	
2500	42	43	45	46	47	48	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	
2600	40	41	43	44	45	46	48	49	50	51	52	53	54	55	57	59	
2700	39	40	41	42	43	44	46	47	48	49	50	51	52	53	54	56	
2800	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	54	
2900	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	52	
3000	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	51	
3100	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	50	
3200	33	34	35	36	37	38	39	40	40	41	42	43	44	45	46	48	
3300	32	33	34	35	36	37	38	39	39	40	41	42	43	44	45	47	
3400	31	32	33	34	35	36	37	38	38	39	40	41	42	43	44	46	
3500	31	31	32	33	34	35	36	37	37	38	39	39	40	41	42	43	
3600	30	30	31	32	33	34	35	36	36	37	38	38	39	40	41	42	
3700	30	30	31	32	33	34	35	35	36	37	37	38	39	39	40	41	
3800	29	29	30	31	31	32	33	34	34	35	36	36	37	38	38	39	
3900	28	28	29	30	31	31	32	33	33	34	35	35	36	37	37	38	
4000	27	27	28	29	30	30	31	32	32	33	34	34	35	36	36	37	
4100	27	27	28	29	29	29	30	31	31	32	33	33	34	35	35	36	
4200	26	26	27	28	28	28	29	30	30	31	32	32	33	34	34	35	
4300	26	26	27	28	28	28	28	29	29	30	31	31	32	33	34	34	
4400	25	25	26	27	27	27	27	28	29	30	30	31	31	32	33	33	
4500	24	24	25	26	26	27	27	28	29	30	30	31	31	32	32	33	
4600	24	24	25	26	26	26	26	27	28	29	29	30	30	31	31	32	
4700	23	23	24	25	25	26	26	27	28	28	28	29	30	30	31	31	
4800	22	22	23	24	25	25	25	26	27	27	28	28	29	29	30	30	
4900	21	22	22	23	24	24	25	25	26	26	27	28	28	29	29	29	

Erste Tabelle zum centriren der Winkel. 89

Seiten.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60		
3000	148	151	153	156	158	160	162	164	166	168	171	173	175	177	178	
3100	135	137	139	142	144	145	147	149	151	153	155	157	159	161	162	
3200	123	126	128	130	132	133	135	137	139	140	142	144	146	147	148	
3300	114	116	118	120	122	123	125	126	127	129	132	133	135	136	137	
3400	106	108	109	111	113	114	116	117	118	120	122	124	126	127	128	
1500	99	101	102	104	105	107	108	109	111	112	114	115	117	118	119	
1600	93	95	96	98	99	100	101	102	104	105	107	108	109	110	111	
1700	87	89	90	92	93	94	95	96	98	99	100	101	102	103	104	
1800	82	84	85	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	
1900	78	79	80	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	
2000	74	75	76	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	
2100	70	71	72	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	
2200	67	68	69	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	81	
2300	64	65	66	68	69	70	71	72	73	74	75	76	76	77	77	
2400	61	62	63	65	66	67	68	69	70	71	72	73	73	74	74	
2500	59	60	61	62	63	64	65	66	66	67	68	69	70	71	71	
2600	57	58	59	60	61	62	62	63	64	65	66	67	67	68	68	
2700	55	56	57	58	59	60	60	61	62	63	64	65	65	66	66	
2800	53	54	55	56	57	58	58	59	60	61	62	63	63	64	64	
2900	51	52	53	54	55	56	56	57	58	59	60	61	61	62	62	
3000	49	50	51	52	53	54	54	55	55	56	57	58	58	59	59	
3100	47	48	49	50	51	52	52	53	53	54	55	56	56	57	57	
3200	45	46	47	48	49	50	50	51	51	52	53	54	54	55	55	
3300	44	45	46	47	48	49	49	50	50	51	52	53	53	54	54	
3400	43	44	45	46	47	48	48	49	49	50	51	52	53	53	53	
3500	42	43	44	45	45	46	46	47	47	48	49	50	50	51	51	
3600	41	42	42	43	43	44	44	45	45	46	47	48	48	49	49	
3700	40	41	41	42	42	43	43	44	44	45	46	46	47	47	48	
3800	39	40	40	41	41	42	42	43	43	44	45	45	46	46	47	
3900	38	39	39	40	40	41	41	42	42	43	44	44	45	45	46	
4000	37	38	38	39	39	40	40	41	41	42	43	43	44	44	45	
4100	36	37	37	38	38	39	39	40	40	41	42	42	43	43	44	
4200	35	36	36	37	37	38	38	39	39	39	40	41	41	42	43	
4300	34	35	35	36	36	37	37	38	38	38	39	40	40	41	42	
4400	33	34	34	35	35	36	36	37	37	38	39	39	40	40	41	
4500	33	34	34	35	35	36	36	37	37	37	38	38	39	39	40	
4600	32	33	33	34	34	35	35	35	36	36	37	37	38	38	39	
4700	31	32	32	33	33	34	34	35	35	35	36	36	37	37	38	
4800	30	31	31	32	32	33	33	34	34	34	35	35	36	36	37	
4900	30	30	31	31	32	32	32	33	33	34	34	35	35	35	35	

Nam. d. Dr.			Cent. Win.			Seiten der Zeilang.			Rechnung.			
A	78	-	"	AL	.	.	4400.00	993751	-	19	19	47
L	42	-	13	AI	.	.	3400.00	364344	-	4400		
I	19	19	47	LE	.	.	4969.78	629407				
	180	-	-					982554	-	42	-	13
								353147	-	3400		
								999040	-	78		
								369633	-	4969.78		
A	63	-	"	AI	.	.	3400.00	992430	-	57	8	43
I	19	51	17	AE	.	.	3500.00	353147	-	3400		
E	57	8	43	IE	.	.	3606.25	639283				
	180	-	-					993691	-	19	51	11
								354408	-	3500.00		
								994988	-	63		
								355705	-	3606.25		
E	41	44	32	EI	.	.	3606.25	993173	-	58	42	31
I	79	32	51	EC	.	.	4150.00	355705	-	3606.25		
C	58	42	37	IC	.	.	2809.60	637468				
	180	-	-					999273	-	79	32	11
								361805	-	4150.00		
								982332	-	41	44	32
								344864	-	2809.60		
E	55	-	"	EC	.	.	4150.00	993989	-	60	32	49
C	64	27	11	EF	.	.	4300.00	361805	-	4150.00		
F	60	32	49	CF	.	.	3904.16	632184				
	180	-	-					995531	-	64	27	11
								363347	-	4300.00		
								991336	-	55		
								359152	-	3904.16		

mit der Mittagslin. der Perpendiculär.			Abst. v. d. Mittagsl. und der Perpend.	Rechnung.
L m 52 38 -	m L 716. 08. - O	364344 - 4400. 00		
L L 62 - -	p L 4341. 80 - N	921152 - 9 22 -		
L m 9 22 -		285496 - 716. 08		
A P 80 38 -		999412 - 8 38 -		
L m 9 22 -	m I 3396. 77. O	363756 - 4341. 80		
L I 78 - -	p I 156. 21. N	353147 - 3400. 00		
I m 87 22 -		999954 - 87 22 -		
A p 2 38 -		353101 - 3396. 77		
A I 57 8 43	m C 3880. 91. O	866223 - 2 38 -		
I C 41 44 32	m E 1730. 64.	219370 - 156. 21		
98 53 15	m C 5611. 55. O	361805 - 4150. 00		
A m 29 38 -	p C 1470. 03. S	997088 - 69 15 15		
O m 69 15 15	p E 3042. 20.	358893 - 3880. 91		
E F 20 44 45	p C 1572. 17. S	954937 - 20 44 45		
C m 69 15 15	m F 3554. 17. O	316732 - 1470. 03		
C F 55 - -	m E 1730. 64.	363347 - 4300. 00		
124 15 15	m F 5284. 81. O	991726 - 55 44 45		
180 - -	p F 2420. 33. S	355073 - 3554. 17		
E F m 55 44 45	p E 3042. 20.	975040 - 34 20 33		
E F p 34 15 15	p F 5462. 50. S	338387 - 2420. 33		

Nam. d. Dr.	Cent. Win.	Seiten der Triang.	Rechnung.
E 88	-	" EF . . . 4300. 00	986274 - 46 48 20
F 45	11	40 EG . . . 4180. 80	363346 - 4300
G 46	48	20 FG . . . 1894. 70	<u>622928</u>
		180 - -	985095 - 45 11 10
			362167 - 4184. 80
			999973 - 88 -
			<u>377045 - 1894. 70</u>
F 42	-	" FG . . . 1894. 70	999040 - 102 -
G 36	-	- FM . . . 3542. 23	377046 - 1894. 70
M 102	-	- GM . . . 4032. 50	<u>621994</u>
		180 - -	976921 - 36 -
			354927 - 3542. 23
			982551 - 42 -
			<u>360557 - 4032. 50</u>
I 72	-	" IL . . . 4969. 78	999940 - 93 -
L 15	-	- LB . . . 1288. 03	369633 - 4969. 78
B 93	-	- LB . . . 4733. 00	<u>630307</u>
		180 - -	941299 - 15 -
			310993 - 1288. 03
			997820 - 72 -
			<u>367513 - 4733. 00</u>
I 88	36	1 " IB . . . 1288. 03	962379 - 24 52 2
B 66	31	53 IC . . . 2809. 60	310992 - 1288. 03
C 24	52	2 BC . . . 3062. 14	<u>651385</u>
		180 - -	996249 - 66 31 53
			344864 - 2809. 60
			999987 - 88 36 5
			<u>348602 - 3062. 14</u>

der Mittagslin. Perpendiculär.	Abst. v. d. Mittagslin. und der Perpend.	Rechnung.
3 0 "	3	354927 - 3542. 23
m 55 44 45	m M 2134. 70.	o , " , "
G 45 11 40	m F 5284. 81.	978006 - 37 3 35
M 42 - -	m M 3150. 09. O	332933 - 2134. 70
142 56 25	p M 2826. 66.	o , " , "
180 - -	p F 5462. 50.	990200 - 52 56 25
3 0 "	p M 8289. 16. S	345127 - 2826. 66
m 37 3 35		-
3		
p 52 56 25		
0 , "		
L 59 59 47	4 m B 816. 88.	310992 - 1288. 03
L 72 - -	m I 3396. 77.	o , " , "
131 59 47	m B 4212. 65. O	980224 - 39 21 47
4 m 92 38 -	4 p B 995. 83.	291216 - 816. 88
4 m 39 21 47	p I 156. 21.	o , " , "
4 p 50 38 13	p B 1152. 04. N	988826 - 50 38 13
		299818 - 995. 83



86 Erste Tabelle zum centiriren der Winkel.

Seiten.	0 1	0 2	0 3	0 4	0 5	0 6	0 7	0 8	0 9	0 10	0 11	0 12	0 13	0 14	0 15
1000	4	7	10	14	18	21	25	29	32	35	39	43	47	50	53
1100	4	6	9	13	16	19	23	26	29	32	35	39	43	45	48
1200	3	6	8	12	15	17	21	24	27	29	32	36	39	42	44
1300	3	5	8	11	14	16	19	22	25	27	30	34	36	39	41
1400	3	5	7	10	13	15	18	21	23	25	28	31	34	36	38
1500	3	5	7	9	12	14	17	19	21	23	26	29	32	33	36
1600	2	4	6	9	11	13	16	18	20	22	24	27	30	31	33
1700	2	4	6	8	10	12	15	17	19	21	23	25	28	29	31
1800	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	29
1900	2	4	5	7	9	11	13	15	17	19	21	23	25	26	28
2000	2	3	5	7	9	10	12	14	16	18	20	22	24	25	26
2100	2	3	5	7	9	10	12	14	15	17	19	21	23	24	25
2200	2	3	5	6	8	10	11	13	14	16	18	20	22	23	24
2300	2	3	4	6	8	9	11	13	14	15	17	19	21	22	23
2400	2	3	4	6	8	9	10	12	13	15	16	18	20	21	22
2500	2	3	4	6	7	9	10	12	13	14	16	17	19	20	21
2600	2	3	4	5	7	8	10	11	12	14	15	17	18	19	20
2700	2	3	4	5	7	8	9	11	12	13	14	16	17	18	19
2800	1	2	4	5	6	8	9	10	11	12	14	15	17	18	19
2900	1	2	3	5	6	7	9	10	11	12	13	15	16	17	18
3000	1	2	3	5	6	7	8	10	11	12	13	14	16	17	18
3100	1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	14	15	16	17
3200	1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16	17
3300	1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
3400	1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16
3500	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
3600	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
3700	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
3800	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
3900	1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
4000	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
4100	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
4200	1	2	2	3	4	3	6	7	8	9	10	11	12	13	14
4300	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10	11	12	13
4400	1	2	2	3	4	5	6	7	7	8	9	10	11	12	13
4500	1	2	2	3	4	5	6	6	7	8	9	10	11	11	13
4600	1	2	2	3	4	5	6	6	7	8	9	9	10	10	11
4700	1	1	2	3	4	4	5	6	6	7	8	9	9	10	11
4800	1	1	2	3	4	4	5	5	6	7	7	8	8	9	10
4900	1	1	2	3	4	4	4	5	6	7	7	8	9	10	11

Erste

Erste Tabelle zum centriren der Winkel.

87

0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	
7	60	63	67	70	74	77	81	84	87	90	94	97	100	103		
2	55	57	61	64	67	70	74	76	79	82	85	88	91	94		
7	50	52	56	58	62	64	67	70	72	75	78	81	83	86		
4	46	48	52	54	57	59	62	65	67	69	72	75	77	79		
1	43	45	48	50	53	55	58	60	62	64	67	69	71	74		
8	40	42	45	47	49	51	54	56	58	60	63	65	67	69		
6	38	39	42	44	46	48	50	52	54	56	59	61	63	65		
4	36	37	39	41	43	45	47	49	51	53	55	57	59	60		
2	34	35	37	39	41	43	45	46	48	50	52	54	56	57		
0	32	33	35	37	39	41	43	44	46	47	49	51	53	54		
8	30	31	33	35	37	39	41	42	44	45	47	48	50	51		
7	28	29	31	33	35	37	39	40	42	43	45	46	48	49		
5	27	28	30	31	33	35	37	38	40	41	43	44	46	47		
3	26	27	29	30	32	33	35	36	38	39	42	42	44	45		
1	25	26	28	29	31	32	33	34	36	37	39	40	42	43		
8	24	25	27	28	30	31	32	33	34	36	37	39	40	41		
7	23	24	26	27	29	30	31	32	33	34	36	37	38	39		
5	22	23	25	26	28	29	30	31	32	33	35	36	37	38		
3	21	22	24	25	27	28	29	30	31	32	34	35	36	37		
1	20	21	23	24	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35		
8	20	21	22	23	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34		
19	20	21	22	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33			
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32			
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
18	19	20	21	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30			
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30			
17	18	19	20	21	21	22	23	24	25	26	27	28	29			
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29			
16	17	18	19	20	20	21	22	23	24	25	26	27	28			
16	17	18	19	20	20	21	22	23	24	25	25	26	27			
15	16	17	18	19	19	20	21	22	23	24	24	25	26			
15	16	17	18	19	19	20	21	22	23	24	24	25	26			
15	16	17	18	19	19	20	21	22	23	23	23	24	25			
15	16	17	18	19	19	20	21	21	22	23	23	24	25			
14	15	16	17	18	18	19	20	20	21	22	22	23	24			
13	14	15	16	16	17	18	19	19	20	21	21	22	23			
13	14	15	16	16	17	18	19	19	20	21	21	22	23			
13	14	15	16	16	16	17	18	19	20	20	21	22	23			
13	14	15	16	16	16	17	18	18	19	20	20	21	22			
12	13	14	15	15	15	16	17	17	17	18	19	19	20	21		

Erste

Seiten.	o 31	o 32	o 33	o 34	o 35	o 36	o 37	o 38	o 39	o 40	o 41	o 42	o 43	o 44	o 45
1000	106	"	109	112	115	118	121	124	127	130	133	136	138	141	143
1100	96	99	102	105	107	110	113	115	118	121	124	125	128	130	133
1200	88	91	93	96	98	101	103	106	108	111	113	115	117	119	123
1300	81	84	86	88	91	93	95	98	100	102	105	105	108	110	112
1400	76	78	80	82	84	86	89	91	93	95	98	99	101	102	104
1500	71	73	75	77	79	81	83	85	87	89	91	92	94	96	97
1600	67	68	70	72	74	76	78	80	82	83	85	86	88	89	94
1700	63	64	66	68	70	72	73	75	77	78	80	81	83	84	86
1800	59	60	62	64	66	68	69	71	73	74	76	77	78	79	81
1900	56	57	59	60	62	64	65	67	69	70	72	73	74	75	77
2000	53	54	56	57	59	60	62	63	65	66	68	69	70	71	73
2100	50	52	54	55	56	58	59	60	62	63	65	66	67	68	69
2200	48	50	52	53	55	56	56	57	59	60	62	63	64	65	66
2300	46	47	49	50	52	53	54	55	56	57	59	60	61	62	63
2400	44	45	47	48	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
2500	42	43	45	46	47	48	50	51	52	53	54	55	56	57	58
2600	40	41	43	44	45	46	48	49	50	51	52	53	54	55	57
2700	39	40	41	42	43	44	46	47	48	49	50	51	52	53	54
2800	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	53
2900	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
3000	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49
3100	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
3200	33	34	35	36	37	38	39	40	40	41	42	43	44	45	46
3300	32	33	34	35	36	37	38	39	39	40	41	42	43	44	45
3400	31	32	33	34	35	36	37	38	38	39	40	41	42	43	44
3500	31	31	32	33	34	35	36	37	37	38	39	39	40	41	42
3600	30	30	31	32	33	34	35	36	36	37	38	38	39	40	40
3700	30	30	31	32	32	33	34	35	35	36	37	37	38	39	39
3800	29	29	30	31	31	32	33	34	34	35	36	36	37	38	38
3900	28	28	29	30	31	31	32	33	33	34	35	35	36	37	37
4000	27	27	28	29	30	30	31	32	32	33	34	34	35	36	36
4100	27	27	28	29	29	29	30	31	31	32	33	33	34	35	35
4200	26	26	27	28	28	28	29	30	30	31	32	32	33	34	34
4300	26	26	27	28	28	28	28	29	29	30	31	31	32	33	33
4400	25	25	26	27	27	27	27	28	29	30	30	31	31	32	32
4500	24	24	25	26	26	27	27	28	29	30	30	31	31	32	32
4600	24	24	25	26	26	26	26	27	28	29	29	30	30	31	31
4700	23	23	24	25	25	26	26	27	28	28	29	30	30	30	31
4800	22	22	23	24	25	25	25	26	27	27	28	29	29	30	30
4900	21	22	22	23	24	24	25	25	25	26	26	27	28	28	29

Erste Tabelle zum centriren der Winkel.

89

0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60		
48	"	151	153	156	158	160	162	164	166	168	171	173	175	177	178	
35	157	139	142	144	145	147	149	151	153	155	157	159	161	162		
23	126	128	130	132	133	135	137	139	140	142	144	146	147	148		
14	116	118	120	122	123	125	126	127	129	132	133	135	136	137		
66	108	109	111	113	114	116	117	118	120	122	124	126	127	128		
39	101	102	104	105	107	108	109	111	112	114	115	117	118	119		
33	95	96	98	99	100	101	102	104	105	107	108	109	110	111		
37	89	90	92	93	94	95	96	98	99	100	101	102	103	104		
32	84	85	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98		
78	79	80	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93		
74	75	76	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89		
70	71	72	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85		
77	68	69	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	81		
14	65	66	68	69	70	71	72	73	74	75	76	76	77	77		
11	62	63	65	66	67	68	69	70	71	72	73	73	74	74		
19	60	61	62	63	64	65	66	66	67	68	69	70	71	71		
17	58	59	60	61	62	62	63	64	65	66	67	67	68	68		
15	56	57	58	59	60	60	61	62	63	64	65	65	66	66		
13	54	55	56	57	58	58	59	60	61	62	63	63	64	64		
11	52	53	54	55	56	56	57	58	59	60	61	61	62	62		
9	50	51	52	53	54	54	55	55	56	57	58	58	59	59		
7	48	49	50	51	52	52	53	53	54	55	56	56	57	57		
5	46	47	48	49	50	50	51	51	52	53	54	54	55	55		
4	45	46	47	48	49	49	50	50	51	52	53	53	54	54		
3	44	45	46	47	48	48	49	49	50	51	52	52	53	53		
2	43	44	45	45	46	46	47	47	48	49	50	50	51	51		
1	42	42	43	43	44	44	45	45	46	47	48	48	49	49		
0	41	41	42	42	43	43	44	44	45	46	46	47	47	48		
9	40	40	41	41	42	42	43	43	44	45	45	46	46	47		
8	39	39	40	40	41	41	42	42	43	44	44	45	45	46		
7	38	38	39	39	40	40	41	41	42	43	43	44	44	45		
6	37	37	38	38	39	39	40	40	41	42	42	43	43	44		
5	36	36	37	37	38	38	39	39	40	41	41	42	42	43		
4	35	35	36	36	37	37	38	38	39	40	40	41	41	42		
3	34	34	35	35	36	36	37	37	37	38	38	39	39	40		
3	34	34	35	35	36	36	37	37	37	38	38	39	39	40		
2	33	33	34	34	35	35	36	36	36	36	36	37	37	38		
1	32	32	33	33	34	34	35	35	35	35	36	36	37	38		
0	31	31	32	32	33	33	34	34	34	34	35	35	36	37		
0	30	31	31	31	32	32	32	33	33	34	34	35	35	36		

90 Erste Tabelle zum centriren der Binsel.

Seiten.	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75
1000	180	182	184	185	187	188	190	191	192	193	195	196	197	198	199
1100	164	166	168	169	170	171	173	174	175	176	177	178	179	180	181
1200	149	151	152	154	156	157	158	159	160	161	162	163	164	164	165
1300	138	139	141	142	144	145	146	147	148	149	150	151	152	152	153
1400	129	130	131	132	134	135	136	137	138	139	140	141	141	142	142
1500	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	132	133
1600	112	113	114	115	115	116	117	118	119	120	121	121	122	122	123
1700	105	106	107	108	108	109	110	111	112	113	114	114	115	115	116
1800	99	100	101	102	102	103	104	105	106	107	108	108	109	109	110
1900	94	95	96	97	97	98	99	100	101	102	103	103	104	104	105
2000	90	91	92	93	93	94	95	96	96	97	98	98	99	99	100
2100	86	87	87	88	88	89	90	91	91	92	93	93	94	94	95
2200	82	83	83	84	84	95	86	87	87	88	89	89	90	90	91
2300	78	79	79	80	80	81	82	83	83	84	85	85	86	86	87
2400	75	76	76	77	77	78	79	80	80	81	82	82	83	83	84
2500	72	73	73	74	74	75	75	76	76	77	78	78	79	79	80
2600	69	70	70	71	71	72	72	73	73	73	74	74	75	75	76
2700	66	67	67	68	68	69	69	70	70	70	71	71	72	72	73
2800	64	65	65	66	66	67	67	68	68	68	69	69	70	70	70
2900	62	63	63	64	64	65	65	66	66	67	67	68	68	68	68
3000	60	61	61	62	62	63	63	64	64	64	65	65	66	66	66
3100	58	59	59	60	60	61	61	62	62	62	63	63	63	63	63
3200	56	57	57	58	58	59	59	60	60	60	61	61	61	61	61
3300	54	55	55	56	56	57	57	58	58	58	59	59	59	59	59
3400	53	54	54	54	54	55	55	56	56	56	57	57	57	58	58
3500	51	52	53	53	53	54	54	55	55	55	56	56	56	57	57
3600	49	50	50	51	51	52	52	53	53	53	54	54	54	55	55
3700	48	49	49	49	50	50	50	51	51	51	52	52	52	53	53
3800	47	48	48	48	49	49	49	50	50	50	51	51	51	52	52
3900	46	47	47	47	48	48	48	49	49	49	50	50	50	51	51
4000	45	46	46	46	47	47	47	48	48	48	49	49	49	50	50
4100	44	44	45	45	46	46	46	46	46	47	47	48	48	48	48
4200	43	43	44	44	45	45	45	45	46	46	47	47	47	47	47
4300	42	42	43	43	44	44	44	44	45	45	46	46	46	46	46
4400	41	41	42	42	43	43	43	43	44	44	44	45	45	45	45
4500	40	40	41	41	41	42	42	42	43	43	43	44	44	44	44
4600	39	39	40	40	40	41	41	41	41	42	42	42	42	43	43
4700	38	38	39	39	39	40	40	40	40	41	41	41	41	42	42
4800	37	37	38	38	38	39	39	39	39	39	40	40	40	41	41
4900	36	36	37	37	37	38	38	38	38	38	39	39	39	40	40

Erste

Erste Tabelle zum centriren der Winkel.

91

0	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°
6	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
201	201	202	202	203	203	204	204	205	205	205	206	206	206	206	206
183	183	184	184	185	185	186	186	187	187	187	187	187	187	187	187
167	167	168	168	168	169	169	170	170	170	170	170	170	170	170	170
155	155	156	156	156	157	157	158	158	158	158	158	158	158	158	158
144	144	145	145	145	145	146	147	147	147	147	147	147	147	147	147
134	134	135	135	135	136	136	137	137	137	137	137	137	137	137	137
125	125	126	126	127	127	127	127	128	128	128	128	128	128	128	128
118	118	119	119	119	120	120	121	121	121	121	121	121	121	121	121
112	112	112	113	113	113	113	114	114	114	114	114	114	114	114	114
106	106	106	107	107	107	107	108	108	108	108	108	108	108	108	108
100	100	101	101	101	101	102	102	102	102	103	103	103	103	103	103
95	95	96	96	96	96	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97
91	91	92	92	92	92	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93
87	87	88	88	88	88	89	89	89	89	89	89	89	89	89	89
83	83	84	84	84	84	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85
80	80	81	81	81	81	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82
77	77	77	77	78	78	78	78	78	78	78	79	79	79	79	79
74	74	74	74	75	75	75	75	75	75	75	76	76	76	76	76
71	71	71	71	72	72	72	72	72	72	72	73	73	73	73	73
69	69	69	69	70	70	70	70	70	70	70	71	71	71	71	71
67	67	67	67	68	68	68	68	68	68	69	69	69	69	69	69
65	65	65	65	66	66	66	66	66	66	67	67	67	67	67	67
63	63	63	63	64	64	64	64	64	64	64	65	65	65	65	65
61	61	61	61	62	62	62	62	62	62	62	63	63	63	63	63
59	59	59	59	60	60	60	60	60	60	60	61	61	61	61	61
57	57	58	58	58	58	58	58	59	59	59	59	59	59	59	59
55	55	56	56	56	56	56	56	57	57	57	57	57	57	57	57
53	53	54	54	54	54	54	54	55	55	55	55	55	55	55	55
52	52	52	52	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53
51	51	51	51	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52
50	50	50	50	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51
49	49	49	49	49	49	49	49	50	50	50	50	50	50	50	50
48	48	48	48	48	48	48	48	49	49	49	49	49	49	49	49
47	47	47	47	47	47	47	47	48	48	48	48	48	48	48	48
46	46	46	46	46	46	46	46	47	47	47	47	47	47	47	47
45	45	45	45	45	45	45	45	46	46	46	46	46	46	46	46
44	44	44	44	44	44	44	44	45	45	45	45	45	45	45	45
43	43	43	43	43	43	43	43	44	44	44	44	44	44	44	44
42	42	42	42	42	42	42	42	43	43	43	43	43	43	43	43
41	41	41	41	41	41	41	41	42	42	42	42	42	42	42	42

Seiten.	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
5000	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
5100	I	I	2	3	4	4	5	6	6	7	8	9	9	10	11	
5200	I	I	2	3	4	4	5	6	6	7	8	9	9	10	11	
5300	I	I	2	3	4	4	5	6	6	7	8	9	9	10	11	
5400	I	I	2	3	4	4	5	6	6	7	8	9	9	10	11	
5500	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	7	8	8	9	10	
5600	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	7	8	8	9	10	
5700	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	7	8	8	9	10	
5800	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	7	8	8	9	10	
5900	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	7	8	8	9	10	
6000	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	7	8	8	9	9	
6100	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	7	8	8	9	9	
6200	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	7	8	8	9	9	
6300	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	7	8	8	9	9	
6400	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	7	8	8	9	9	
6500	I	I	1	2	3	3	4	4	5	5	6	7	7	8	8	
6600	I	I	1	2	3	3	4	4	5	5	6	7	7	8	8	
6700	I	I	1	2	3	3	4	4	5	5	6	7	7	8	8	
6800	I	I	1	2	3	3	4	4	5	5	6	7	7	8	8	
6900	I	I	1	2	3	3	4	4	5	5	6	7	7	8	8	
7000	I	I	1	2	3	3	4	4	5	5	6	7	7	8	8	
7100	I	I	1	2	3	3	4	4	5	5	6	7	7	8	8	
7200	I	I	1	2	3	3	4	4	5	5	6	7	7	8	8	
7300	I	I	1	2	3	3	4	4	5	5	6	7	7	8	8	
7400	I	I	1	2	3	3	4	4	5	5	6	7	7	8	8	
7500	I	I	1	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7	
7600	I	I	1	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7	
7700	I	I	1	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7	
7800	I	I	1	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7	
7900	I	I	1	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7	
8000	I	I	1	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7	
8100	O	I	1	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7	
8200	O	I	1	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7	
8300	O	I	1	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7	
8400	O	I	1	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7	
8500	O	I	1	2	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	
8600	O	I	1	2	2	2	2	3	3	4	4	4	5	6	6	
8700	O	I	1	2	2	2	2	3	3	4	4	4	5	6	6	
8800	O	I	1	2	2	2	2	3	3	4	4	4	5	6	6	
8900	O	I	1	2	2	2	2	3	3	4	4	4	5	6	6	

Erste

Erste Tabelle zum centriren der Winkel.

95

o 16	o 17	o 18	o 19	o 20	o 21	o 22	o 23	o 24	o 25	o 26	o 27	o 28	o 29	o 30
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
xx	x2	x3	x3	x4	x5	x5	x6	x7	x7	x8	x9	x9	x9	x10
xx	x2	x2	x3	x4	x5	x5	x6	x6	x7	x8	x8	x8	x9	x9
xx	x2	x2	x3	x3	x4	x4	x5	x6	x6	x7	x8	x8	x9	x9
xx	x2	x2	x2	x3	x4	x4	x4	x5	x5	x6	x7	x7	x8	x9
x1	x2	x2	x2	x3	x3	x4	x4	x5	x5	x6	x7	x7	x8	x9
10	11	11	12	13	13	14	14	14	15	15	16	17	17	18
10	11	11	12	13	13	14	14	14	15	15	16	17	17	18
10	11	11	12	12	12	13	13	14	15	15	16	16	17	18
10	11	11	11	12	12	13	13	14	14	15	16	16	17	18
10	11	11	11	12	12	13	13	14	14	15	16	16	17	17
0	9	10	10	11	12	12	13	13	14	14	15	16	16	17
10	9	10	10	11	12	12	13	13	14	14	15	15	16	17
20	9	10	10	11	11	12	12	13	13	14	15	16	16	16
30	9	10	10	10	11	11	12	12	13	13	14	14	16	16
40	9	10	10	10	11	11	12	12	13	13	14	14	16	16
500	8	9	10	10	11	11	12	12	13	13	14	14	15	16
600	8	9	10	10	11	11	12	12	13	13	14	14	15	15
7000	8	9	9	10	10	11	11	12	12	12	13	13	15	15
6800	8	9	9	10	10	11	11	12	12	12	13	13	15	15
5900	8	9	9	10	10	11	11	12	12	12	13	13	15	15
1000	8	9	9	10	10	11	11	12	12	12	13	13	14	15
2100	8	9	9	10	10	11	11	12	12	12	13	13	14	14
7200	8	9	9	10	10	10	10	11	11	12	12	13	14	14
7300	8	9	9	9	9	10	10	11	11	12	12	13	14	14
7400	8	9	9	9	9	10	10	11	11	12	12	13	14	14
7500	7	8	8	9	9	9	10	10	11	11	11	12	12	13
7600	7	8	8	9	9	9	10	10	11	11	12	12	13	13
7700	7	8	8	9	9	9	10	10	10	11	12	12	13	13
7800	7	8	8	8	9	9	10	10	10	11	11	12	13	13
7900	7	8	8	8	9	9	10	10	10	11	11	12	13	13
8000	7	8	8	8	9	9	10	10	10	11	11	12	12	13
8100	7	8	8	8	9	9	10	10	10	11	11	12	12	12
8200	7	8	8	8	8	9	9	10	10	10	11	12	12	12
8300	7	8	8	8	8	9	9	10	10	10	11	12	12	12
8400	7	7	7	8	8	9	9	10	10	10	11	12	12	12
8500	6	7	7	8	8	9	9	10	10	10	10	11	11	12
8600	6	7	7	8	8	9	9	10	9	10	10	11	11	12
8700	6	7	7	7	8	8	9	9	9	9	10	10	11	12
8800	6	7	7	7	8	8	9	9	9	9	10	10	11	12
8900	6	7	7	7	8	8	9	9	9	9	10	10	11	12

Seiten.	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
5000	21	22	"	22	23	24	24	25	25	26	27	27	28	28	29
5100	21	22	22	23	24	24	25	25	26	27	27	28	28	28	29
5200	20	21	21	22	23	23	24	24	25	26	26	27	27	28	28
5300	20	21	21	22	23	23	24	24	25	26	26	27	27	27	27
5400	19	20	20	21	22	22	23	23	24	25	25	26	26	26	26
5500	19	20	20	21	22	22	23	23	24	24	25	25	26	26	26
5600	19	20	20	21	22	22	23	23	24	24	25	25	25	25	25
5700	19	19	20	20	21	21	22	22	23	23	24	24	25	25	25
5800	19	19	19	20	21	21	22	22	23	23	24	24	24	24	24
5900	18	18	19	19	20	20	21	21	22	22	23	23	23	24	24
6000	18	18	19	19	20	20	21	21	22	22	23	23	23	24	24
6100	18	18	19	19	20	20	21	21	22	22	23	23	23	23	23
6200	17	17	18	18	19	19	20	20	21	22	22	22	22	22	22
6300	17	17	18	18	19	19	20	20	21	21	22	22	22	22	22
6400	17	17	17	17	18	18	19	19	20	21	21	21	21	21	21
6500	16	17	17	17	18	18	19	19	20	21	21	21	22	22	22
6600	16	17	17	17	18	18	19	19	20	21	21	21	21	21	21
6700	16	16	16	16	17	17	18	18	19	20	20	21	21	21	21
6800	15	16	16	16	17	17	18	18	19	20	20	20	20	20	20
6900	15	16	16	16	17	17	18	18	19	20	20	20	20	20	20
7000	15	16	16	16	17	17	18	18	19	19	19	20	20	20	21
7100	15	16	16	16	17	17	18	18	19	19	19	20	20	20	21
7200	15	15	15	15	16	16	17	17	18	19	19	19	19	19	20
7300	14	15	15	15	16	16	17	17	18	19	19	19	19	19	20
7400	14	15	15	15	16	16	17	17	18	18	18	19	19	19	20
7500	14	15	15	15	16	16	17	17	18	18	18	19	19	19	20
7600	14	15	15	15	16	16	16	17	17	18	18	18	19	19	20
7700	14	14	15	15	16	16	16	17	17	18	18	18	18	19	19
7800	13	14	14	14	15	15	16	16	16	17	17	17	18	18	18
7900	13	14	14	14	15	15	16	16	16	17	17	17	18	18	19
8000	13	14	14	14	15	15	15	16	16	17	17	17	18	18	18
8100	13	14	14	14	15	15	15	16	16	17	17	17	18	18	18
8200	13	13	13	13	14	14	15	16	16	17	17	17	18	18	18
8300	12	13	13	13	14	14	15	15	15	16	16	16	17	17	18
8400	12	13	13	13	14	14	15	15	15	16	16	16	17	17	17
8500	12	13	13	13	14	14	15	15	15	16	16	16	17	17	17
8600	12	13	13	13	14	14	15	15	15	16	16	16	17	17	17
8700	12	13	13	13	13	13	14	14	15	15	15	16	16	17	17
8800	12	12	12	13	13	13	14	14	15	15	15	16	16	17	17
8900	12	12	12	12	13	13	14	14	14	14	15	16	16	17	17

Erf.

Die Tabelle zum centriren der Winkel.

25

o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o
47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60			
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
30	31	31	32	32	32	33	33	34	34	35	35	35	35	36		
29	30	30	31	31	31	32	32	33	33	34	34	34	34	35		
28	29	29	30	30	30	31	31	32	32	33	34	34	34	34		
28	29	29	30	30	30	31	31	32	32	33	33	33	33	33		
27	28	28	29	29	29	30	30	31	31	31	31	32	32	32		
26	27	28	28	29	29	29	30	30	30	30	31	31	31	32		
26	27	27	28	28	28	29	29	30	30	30	30	30	30	31		
25	26	27	27	28	28	28	29	29	29	30	30	30	30	31		
25	26	26	26	27	27	27	28	28	28	29	29	29	29	30		
24	25	26	26	27	27	27	28	28	28	29	29	29	29	29		
24	24	25	25	26	26	26	27	27	27	28	28	28	28	29		
23	24	25	25	26	26	26	27	27	27	28	28	28	28	29		
23	23	24	24	25	25	25	26	26	26	27	27	27	27	28		
23	23	24	24	25	25	25	26	26	26	27	27	27	27	27		
22	22	23	24	24	24	24	25	25	25	25	26	26	26	26		
22	22	23	23	23	23	23	24	24	24	25	26	26	26	26		
22	22	22	22	22	22	23	23	23	23	24	24	24	24	25		
22	22	22	22	22	22	22	23	23	23	24	24	24	24	24		
22	22	22	23	23	23	23	24	24	24	25	25	25	25	25		
21	22	22	23	23	23	23	24	24	24	24	25	25	25	25		
21	21	22	22	22	22	23	23	23	23	24	24	24	25	25		
20	21	21	22	22	22	22	23	23	23	24	24	24	24	24		
20	20	21	21	21	21	22	22	22	22	23	23	23	24	24		
20	20	21	21	21	21	22	22	22	22	23	23	23	24	24		
19	20	20	21	21	21	21	22	22	22	22	23	23	23	23		
19	19	20	20	20	20	21	21	21	21	22	22	22	23	23		
19	19	19	20	20	20	20	21	21	21	22	22	22	23	23		
19	19	19	19	20	20	20	21	21	21	22	22	22	22	22		
18	19	19	20	20	20	20	21	21	21	22	22	22	22	22		
18	19	19	20	20	20	20	21	21	21	22	22	22	22	22		
18	18	19	19	20	20	20	21	21	21	22	22	22	22	22		
18	18	18	19	19	19	19	20	20	20	20	21	21	21	21		
18	18	18	19	19	19	19	20	20	20	20	21	21	21	21		
18	18	18	19	19	19	19	20	20	20	20	21	21	21	21		
18	18	18	19	19	19	19	20	20	20	20	21	21	21	21		
17	17	17	18	18	18	18	19	19	19	20	20	20	20	20		
17	17	17	18	18	18	18	19	19	19	19	20	20	20	20		
17	17	17	18	18	18	18	19	19	19	19	20	20	20	20		
17	17	17	18	18	18	18	19	19	19	19	19	19	19	19		

Erste

Seiten.	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75
5000	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
5100	36	36	37	37	37	38	38	38	38	39	39	39	39	40	4
5200	35	35	36	36	36	37	37	37	37	38	38	38	38	39	39
5300	35	35	35	36	36	36	36	36	36	37	37	37	37	38	38
5400	34	34	34	35	35	35	36	36	36	36	37	37	37	37	37
5500	33	33	33	34	34	34	35	35	35	35	35	36	36	36	36
5600	32	32	33	34	34	34	34	34	34	34	34	34	35	35	35
5700	32	32	32	33	33	33	34	34	34	34	34	34	35	35	35
5800	31	31	32	33	33	33	33	33	33	33	33	33	34	34	34
5900	31	31	31	32	32	32	33	33	33	33	33	34	34	34	34
6000	30	30	31	31	31	31	32	32	32	32	32	33	33	33	33
6100	30	30	30	30	31	31	31	31	32	32	32	32	32	32	33
6200	29	29	29	30	30	30	31	31	31	31	31	31	31	31	32
6300	29	29	29	29	30	30	30	30	31	31	31	31	31	31	32
6400	28	28	28	29	29	29	30	30	30	30	30	30	30	30	31
6500	28	28	28	28	29	29	29	29	30	30	30	30	30	30	30
6600	28	28	28	28	29	29	29	29	29	30	30	30	30	30	30
6700	27	27	27	27	28	28	28	28	29	29	29	29	29	29	29
6800	27	27	27	27	28	28	28	28	28	29	29	29	29	29	29
6900	26	26	26	26	27	27	27	28	28	28	28	28	28	28	28
7000	26	26	26	26	27	27	27	27	27	28	28	28	28	28	28
7100	26	26	26	26	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	28
7200	25	25	26	26	26	26	26	26	26	27	27	27	27	27	28
7300	25	25	25	25	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	27
7400	24	24	25	25	25	25	25	25	25	26	26	26	26	26	27
7500	24	24	25	25	25	25	25	25	26	26	26	26	26	26	26
7600	24	24	25	25	25	25	25	25	26	26	26	26	26	26	26
7700	23	24	24	24	24	24	25	25	25	25	25	25	25	25	25
7800	23	23	24	24	24	24	24	24	25	25	25	25	25	25	25
7900	22	23	23	23	23	23	24	24	25	25	25	25	25	25	25
8000	22	23	23	23	23	23	24	24	24	24	24	24	25	25	25
8100	22	23	23	23	23	23	24	24	24	24	24	24	24	24	24
8200	22	22	23	23	23	23	23	23	24	24	24	24	24	24	24
8300	21	22	22	22	22	22	23	23	23	23	23	23	23	23	23
8400	21	22	22	22	22	22	22	22	23	23	23	23	23	23	23
8500	21	21	22	22	22	22	22	22	23	23	23	23	23	23	23
8600	21	21	22	22	22	22	22	22	23	23	23	23	23	23	23
8700	21	21	21	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
8800	20	20	21	21	21	21	21	21	21	22	22	22	22	22	22
8900	20	20	21	21	21	21	21	21	21	22	22	22	22	22	22

Erste Tabelle zum centriren der Winkel.

97

°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°
6	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
40	40	40	40	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41
39	39	39	39	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
38	38	38	38	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39
37	37	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38
36	36	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
36	36	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
35	35	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
35	35	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
34	34	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
34	34	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
33	33	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34
33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33
33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33
32	32	32	32	32	32	32	32	32	33	33	33	33	33	33	33
32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
31	31	31	31	31	31	31	31	32	32	32	32	32	32	32	32
31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	32
30	30	30	30	30	30	30	30	30	31	31	31	31	31	31	31
30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
29	29	29	29	29	29	29	29	30	30	30	30	30	30	30	30
29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29
28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
27	27	27	27	27	27	27	27	28	28	28	28	28	28	28	28
27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
26	26	26	26	26	26	26	26	26	27	27	27	27	27	27	27
26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26
26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26
25	25	25	25	25	25	25	25	26	26	26	26	26	26	26	26
25	25	25	25	25	25	25	25	26	26	26	26	26	26	26	26
25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
24	24	24	24	24	24	24	24	24	25	25	25	25	25	25	25
24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
23	23	23	23	23	23	23	23	23	24	24	24	24	24	24	24
23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	24	24	24	24	24
22	22	22	22	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23

3 breite

Num.	9	8	7	6	5	4	Num.	9	8	7	6	5	4
1	1	1	1	1	0	0	41	37	33	29	25	20	16
2	2	2	1	1	1	1	42	38	34	29	25	20	17
3	3	2	2	2	1	1	43	39	34	30	26	21	17
4	4	3	3	2	2	2	44	40	35	31	26	22	18
5	4	4	3	3	2	2	45	40	36	31	27	22	18
6	5	5	4	4	3	2	46	41	37	32	28	23	19
7	6	6	5	4	3	3	47	42	38	33	28	23	19
8	7	6	6	5	4	3	48	43	38	33	29	24	19
9	9	7	6	5	4	4	49	44	39	34	29	24	20
10	9	8	7	6	5	4	50	45	40	35	30	25	20
11	10	9	8	7	6	4	51	46	41	36	31	25	20
12	11	10	8	7	6	5	52	47	42	36	31	26	21
13	12	10	9	8	6	5	53	48	42	37	32	26	21
14	13	11	10	8	7	6	54	49	43	38	32	27	22
15	13	12	10	9	7	6	55	49	44	38	33	27	22
16	14	13	11	10	8	6	56	50	45	39	34	28	23
17	15	14	12	10	8	7	57	51	46	40	34	28	23
18	16	14	13	11	9	7	58	52	46	41	35	29	23
19	17	15	13	11	9	8	59	53	47	41	35	29	24
20	18	16	14	12	10	8	60	54	48	42	36	30	24
21	19	17	15	13	10	8	61	55	49	43	37	30	24
22	20	18	15	13	11	9	62	56	50	43	37	31	25
23	21	18	16	14	11	9	63	57	50	44	38	31	25
24	22	19	16	14	12	10	64	58	51	45	38	32	26
25	22	20	17	15	12	10	65	58	52	45	39	32	26
26	23	21	18	16	13	10	66	59	53	46	40	33	26
27	24	22	19	16	13	11	67	60	54	47	40	33	27
28	25	22	20	17	14	11	68	61	54	48	41	34	27
29	26	23	20	17	14	12	69	62	55	48	41	34	24
30	27	24	21	18	15	12	70	63	56	49	42	35	24
31	28	25	22	19	15	12	71	64	57	50	43	35	28
32	29	26	22	19	16	13	72	65	58	50	43	36	29
33	30	26	23	20	16	13	73	66	58	51	44	36	29
34	31	27	24	20	17	14	74	67	59	52	44	37	30
35	31	28	24	21	17	14	75	67	60	52	45	37	30
36	32	29	25	22	18	14	76	68	61	53	46	38	30
37	33	30	26	22	18	15	77	69	62	54	46	38	31
38	34	30	27	23	19	15	78	70	62	55	47	39	31
39	35	31	27	23	19	16	79	71	63	55	47	39	32
40	36	32	28	24	20	16	80	72	64	56	48	40	32

Weyte Tabelle zum centriren der Winkel. 99

	9'	8'	7'	6'	5'	4'	Num.	9'	8'	7'	6'	5'	4'
	73	65	57	49	40	32	121	109	97	85	73	60	48
	74	66	58	49	41	33	122	110	98	85	73	61	49
	75	66	58	50	41	33	123	111	98	86	74	61	49
	76	67	59	50	42	34	124	112	99	87	74	62	50
	76	68	59	51	42	34	125	112	100	87	75	62	50
	77	69	60	52	43	34	126	113	101	88	76	63	50
	78	70	61	52	43	35	127	114	102	89	76	63	51
	79	70	62	53	44	35	128	115	102	90	77	64	51
	80	71	62	53	44	36	129	116	103	90	77	64	52
	81	72	63	54	45	36	130	117	104	91	78	65	52
1	82	73	64	55	45	36	131	118	105	92	79	65	52
2	83	74	64	55	46	37	132	119	106	92	79	66	53
3	84	74	65	56	46	37	133	120	106	93	80	66	53
4	84	75	66	56	47	38	134	121	107	94	80	67	54
5	85	76	66	57	47	38	135	121	108	94	81	67	54
6	86	77	67	58	48	38	136	122	109	95	82	68	54
7	87	78	68	58	48	39	137	123	110	96	82	68	55
8	88	78	69	59	49	39	138	124	110	97	83	69	55
9	89	79	69	59	49	40	139	125	111	97	83	69	56
10	90	80	70	60	50	40	140	126	112	98	84	70	56
101	91	81	71	61	50	40	141	127	113	99	85	70	56
102	92	82	71	61	51	41	142	128	114	99	85	71	57
103	93	82	72	62	51	41	143	129	114	100	86	71	57
104	94	83	73	62	52	42	144	130	115	101	86	72	58
105	94	84	73	63	52	42	145	130	116	101	87	72	58
106	95	85	74	64	53	42	146	131	117	102	88	73	58
107	96	86	75	64	53	43	147	132	118	103	88	73	59
108	97	86	76	65	54	43	148	133	118	104	89	74	59
109	98	87	76	65	54	44	149	134	119	104	89	74	60
110	99	88	77	66	55	44	150	135	120	105	90	75	60
111	100	89	78	67	55	44	151	136	121	106	91	75	60
112	101	90	78	67	56	45	152	137	122	106	91	76	61
113	102	90	79	68	56	45	153	138	122	107	92	76	61
114	103	91	80	68	57	46	154	139	123	108	92	77	62
115	103	92	80	69	57	46	155	139	124	108	93	77	62
116	104	93	81	70	58	46	156	140	125	109	94	78	62
117	105	94	82	70	58	47	157	141	126	110	94	78	63
118	106	94	83	71	59	47	158	142	126	111	95	79	63
119	107	95	83	71	59	48	159	143	127	111	95	79	64
120	108	96	84	72	60	48	160	144	128	112	96	80	64

100 Zweyte Tabelle zum centriren der Winkel.

Num.	9'	8'	7'	6'	5'	4'	Num.	9'	8'	7'	6'	5'	4'
161	145	129	113	97	80	64	201	181	161	141	121	100	80
162	146	130	113	97	81	65	202	182	162	141	121	101	81
163	147	130	114	98	81	65	203	183	162	142	122	101	81
164	148	131	115	98	82	66	204	184	163	143	122	102	82
165	148	132	115	99	82	66	205	184	164	143	123	102	82
166	149	133	116	100	83	66	206	185	165	144	124	103	83
167	150	134	117	100	83	67	207	186	166	145	124	103	83
168	151	134	118	101	84	67	208	187	166	146	125	104	83
169	152	135	118	101	84	68	209	188	167	146	125	104	84
170	153	136	119	102	85	68	210	189	168	147	126	105	84
171	154	137	120	103	85	68	211	190	169	148	125	105	84
172	155	138	120	103	86	69	212	191	170	148	126	106	85
173	156	138	121	104	86	69	213	192	170	149	127	106	85
174	157	139	122	104	87	70	214	193	171	150	128	107	85
175	157	140	122	105	87	70	215	193	172	150	129	107	86
176	158	141	123	106	88	70	216	194	173	151	130	108	86
177	159	142	124	106	88	71	217	195	174	152	130	108	87
178	160	142	125	107	89	71	218	196	174	153	131	109	87
179	161	143	125	107	89	72	219	197	175	153	131	109	88
180	162	144	126	108	90	72	220	198	176	154	132	110	88
181	163	145	127	109	90	72	221	199	177	155	133	110	88
182	164	145	127	109	91	73	222	200	178	155	133	110	89
183	165	146	128	110	91	73	223	201	178	156	134	111	89
184	166	147	129	110	92	74	224	202	179	157	134	112	90
185	166	148	129	111	92	74	225	202	180	157	135	112	90
186	167	149	130	112	93	74	226	203	181	158	136	113	90
187	168	150	131	112	93	75	227	204	182	159	136	113	91
188	169	150	132	113	94	75	228	205	182	160	137	114	91
189	170	151	132	113	94	76	229	206	183	160	137	114	92
190	171	152	133	114	95	76	230	207	184	161	138	115	92
191	172	153	134	115	95	76	231	208	185	162	139	115	92
192	173	154	134	115	96	77	232	209	186	162	139	116	93
193	174	154	135	116	96	77	233	210	186	163	140	116	93
194	175	155	136	116	97	78	234	211	187	164	140	117	94
195	175	156	136	117	97	78	235	211	188	164	141	117	94
196	176	157	137	118	98	78	236	212	189	165	142	118	94
197	177	158	138	118	98	79	237	213	190	166	142	118	95
198	178	158	139	119	99	79	238	214	190	167	143	119	95
199	179	159	139	119	99	80	239	215	191	167	143	119	96
200	180	160	140	120	100	80	240	216	192	168	144	120	96

§. VL.

Vom Centriren der Directionswinkel.

Weil es sich sehr selten trügt, daß man das Meßinstrument auf die Mitte des Thurns stellen, und von da aus die Winkel nehm zu kann, und wenn auch solches allemal thunlich wäre, dann doch gegen der Entfernung von denen gemeinlich sehr kleinen Thurnweiten sehr wenig. Dertter gesehen werden künften: so habe ich schon oben erinnert, daß das Instrument so nahe am Fenster stehen müsse, als es immer möglich ist. Nun seyen (Tab. II. Fig. 3.) pr uno ein vierseitiger Thurn, und in C die Mitte desselben, in g aber die Fenster. Weil man allemal das Fernrohr auf die Mitte der Thürne richtet, so ist offenbar, daß die eigentlichen Winkel, welche die 2. Dertter A und B miteinander machen, ACB ist: folglich sind die eigentlichen Directionswinkel ACB und ACD. Nun ist der bey A observierte Directionswinkel Agd = ACD + CAg, und Bgd = BCd + CBg: folglich muß man, um die wahren Directionswinkel zu haben, von Agd den kleinen Winkel CAg, und von Bgd den Winkel CBg abziehen. Man saget demnach: wie sich die Seite BC zu dem Sinus des äußern oder observierten Directionswinkels Agd verhält: so verhält sich die halbe Thürnweite Eg zu dem Sinus des kleinen Winkels CAg, welcher von dem Winkel Agd abgezogen werden muß. Dieses setzt voraus, daß die Seite AC beyläufig bekannt sey; ich sage beyläufig, weil hier 3. oder 4. Ruten in keinem Falle, wo die Seite AC über 1000 Ruten betrifft, einen Unterschied von einer Secunde in dem Winkel CAg verursachen können. Um nun diese Seite beyläufig zu finden: so nimmt man einsweilen die äußern Directionswinkel für richtig an, und berechnet hierauf den kleinen Triangel, wovon AC eine Seite ist, trigonometrisch. Wir wollen ein Exempel aus dem Operationsregister Seite

73 ic. nehmen, und sezen: es wäre in dem Triangel AEG die Seite AE (Tab. 3. Fig. 1.) aus der Grundlinie gegeben mit 3500. Manthen, und man wollte die Seiten AG und EG beyläufig wissen; so sucht man bey der Station A in der Colonne N. 3. den Winkel, welchen E und G miteinander machen. Man zieht nämlich $13^{\circ} 4'$ von $47^{\circ} 27'$ ab, so verbleiben $34^{\circ} 23'$. Außerdem sucht man bey der Station E den Winkel AG, thut $77^{\circ} 17' + 41^{\circ} 9'$ zusammen $118^{\circ} 43'$; und bey der Station G den Winkel AE, $37^{\circ} 35' - 9^{\circ} 10' 21''$ oder $27^{\circ} 53' 34''$. Die Secunden wirkt weg, weil ohnehin die äußern Directionswinkel ein wenig zu verschieden sind: so haben wir im Triangel:

$$\begin{array}{r} A 14^{\circ} \\ E 118^{\circ} 7' \\ G 27^{\circ} 53' \\ \hline 180^{\circ} \end{array}$$

Weil nun die Seite AE gegeben ist, so saget man:

Log. von 3500. oder AE. 3. 54406

Sin. A oder 34°	<u>9. 74756</u>
	13. 29162

Log. Sin. G oder $27^{\circ} 52''$	<u>9. 66994</u>
	13. 29162

Log. von 4184 oder EG fernher	<u>3. 62168</u>
	13. 29162

Log. von 3500. oder AE	<u>3. 54406</u>
	13. 29162

Sin. E oder $118^{\circ} 7'$	<u>9. 94846</u>
	13. 29162

Sum.

Sin. G oder 27 53	13. 48952
von 6600. oder AG	9. 66994
	3. 81958

Die gefundenen besläufigen Seiten schreibt man in der Tabelle; die Darter in der Column Num. 1. So steht S. 73 bey 6600. welches so viel sagen will, als daß die von der Station A G gezogene Linie 6600. Ruten lang ist. Und S. 74. steht bey 4184. welche Zahl die Länge der Linie von der Station E, so dieser Seite befindlich ist, bis in G andeutet.

Man nun in der Tabelle unter der Column N. 1. bey allen Dartern der Darter die Längen der Seiten von der Station an bis an den Ort begegnet worden: so centriert man die Winkel nach der schon angegebenen Methode. Wir wollen bey dem vorigen Exempel bleiben. S. 73. steht bey E unter der Column N. 3. der äußere Directionswinkel mit $47^{\circ} 27'$, die Seite AE hat 3500. R. und die halbe Thurnweite 6 4. folglich:

$$\begin{array}{r}
 \text{log. Sin. } 47 \quad 9.86412 \\
 \cdot \quad \text{von } 6 \ 4 \quad \underline{1.80618} \\
 \qquad\qquad\qquad 11.67030 \\
 \cdot \quad \text{von } 3500.00 \quad \underline{5.54406} \\
 \qquad\qquad\qquad \dots \\
 \dots \text{Sin. } 27 \quad 6.12621.
 \end{array}$$

Diese 27 welche man neben E unter der Column N. 1. schreibt, sind von dem äußeren Directionswinkel, welcher bey E steht, nämlich von $47^{\circ} 27'$ abzuziehen, da dann 47° übrig verbleiben, welche den eigent-

eigentlichen inneren oder centirten Directionswinkel ausmachen man bey jedem Orte unter der Column N. 5. hinschreibt.

S. VII.

Vom Gebrauche der Tabellen zum Centriren der Winkel.

Weil es aber allzuweitsäufig fallen würde, alle Winkel das die trigonometrische Rechnung zu centriren. So habe ich zwei Tabellen S. 86. bis 97. und S. 98. bis 100. versertigt, mit deren Verhältniß man den kleinen Winkel, welcher von dem äußern Directionswinkel abzuziehen ist, geschwind finden kann. Man sieht nämlich in der ersten Tabelle zum Centriren der Winkel, was für eine Zahl dem äußeren Directionswinkel im Operationsregister N. 3. auf der Seite N. 1. zukommt, mit dieser Zahl geht man in die zweite Tabelle zum Centriren der Winkel, und sieht, was für eine Zahl mit höher und der gegebenen Thurmweite, welche oben an in der Columnne steht, correspondiret, diese letztere zeigt, wie viel Secund von dem äußeren Directionswinkel abgezogen werden müssen, um den innern oder centirten Directionswinkel zu erhalten. Z. E.

S. 73. steht bey E in der Columnne N. 1. 3500. und N. 3. 47°

27. Die halbe Thurmweite ist 6 4. Nun sucht man in der ersten Tabelle zum Centriren der Winkel S. 89. in der obersten Zeile den Winkel 47, und fährt herunter bis man gegen 3500. hinüber kommt da stehen 43.

Mit diesen geht man in die zweite Tabelle zum Centriren der Winkel S. 92. und sucht dagegen unter der Columnne Num. die Zahl 43, auf, mit dieser und der Rubrique 6 correspondiret 26, mit 71 aber 32. Den Unterschied von 4 multiplicirt man mit 4 thut

mit 26, und wirkt die letzte Zahl weg, verbleibt 1. Dieses zu 26. iethan giebt 27, welche Zahl der halben Thurnweite von 6 4 zu stimmt. Folglich sind von dem äußern Directionswinkel 27 abzuziehen, eben so, wie ich es hier oben durch die trigonometrische Rechnung heraus gebracht habe. Uebrigens wird es wohl keiner Erinnerung bedürfen, daß, wenn man die Längen der Seiten in der Tabelle 1. nicht genau findet, die Proportionalrechnung gebraucht werden müsse. Z. B. man hätte eine Seite von 1030. R. und einen Directionswinkel von 83°. Die Tabelle giebt für 1000. Ruthen 104, und für 1100. Ruthen 186. Dies macht also einen Unterschied auf 100. Ruthen von 18. Man saget demnach: 100. Ruthen geben 18: wie viel geben 30 Ruthen? Fac. 5.

Ich muß nun noch ein paar Worte von der Art und Weise melden, wie diese Tabellen berechnet worden. Ich habe nämlich eine Seite von 1000. Ruthen zu 10. Schuh, und eine halbe Thurnweite von 1. Ruthen angenommen, und diesen Satz durch alle Grade des Directionswinkels von 1° bis 90° berechnet, mit folgender Analogie: Wie sich 1000. zu 1. verhalten: so verhält sich der Sinus des Directionswinkels zu dem Sinus des kleinen Winkels, welcher davon abzuziehen ist. Ich durfte also nur die Charakteristikzahl des Logarithmi, welcher dem Sinus des Directionswinkels zukommt, um 3. vermindern, so hatte ich den Logarithmum vom Sinus des kleinen Winkels.

Weil nun bekannt ist, daß sich in gar kleinen Winkeln die Sinus verhalten, wie die Winkel selbst: so ergiebt sich, daß bey einer-

Sei Directionswinkel und einerley Grundlinien oder Thurnwinkel die entgegen gesetzten kleinen Winkel sich umgekehrt verhalten müssen, wie die daran gelegenen langen Seiten. Denn man sehe (Tab. 2. Fig. 4. & 5.) zween Triangel ABC und DEF, worianet AB gleich sei DE, und der Directionswinkel CBG gleich dem Winkel FEH. Man nenne AB = DE b , und den Sinus des Directionswinkels f : die Seite AC sei a und die Seite DF ma, der Winkel ACB x und der Winkel DFE y so ist im ersten Triangel:

$$\begin{array}{c} a : f = b : \sin x. \\ \hline f b = \sin x. \\ \hline a \end{array}$$

Im andern Triangel

$$\begin{array}{c} ma : f = b : \sin y. \\ \hline f b = \sin y. \\ \hline ma \end{array}$$

Folglich ist:

$$\begin{aligned} \sin x : \sin y &= \frac{f b}{a} : \frac{f b}{ma} \\ &= \frac{1}{a} : \frac{1}{ma} \\ &= ma : a. \end{aligned}$$

Nun ist

$$\sin x : \sin y = x : y$$

Folglich

$$x : y = ma : a$$

Daher verhalten sich diese kleinen Winkel in zweyen Triangeln von einerley Grundlinie und Directionswinkel, umgekehrt wie die Seiten, welche dem Directionswinkel entgegen stehen. Auf diese Weise sind solche kleinen Winkel für die übrigen Seiten leicht und geschwind

Schwind zu finden. Zum Exempel S. 87. kommen einem Directionswinkel von 17° und einer Seite von 1000 Ruthen zu 60, diese mit 2 getheilt geben 30, welche eben diesem Directionswinkel von 17° und einer Seite von 2000. Ruthen zukommen. Eine Seite von 3000. Ruthen giebt 20, von 4000. Ruthen 15. sc.

Die erste Tabelle setzt also eine Grundlinie oder halbe Thurnweite voraus von 1. Rute oder 10. Schuh. Will man nun den kleinen Winkel für andere Grundlinien (alles übrige gleich gesetzt) finden: so multipliziert man den in der ersten Tabelle gefundenen Winkel mit der gegebenen halben Thurnweite, und wirft die letzte Zahl davon weg: was stehen verbleibt, giebt den kleinen Winkel. Z. B. einer Seite von 1000. Ruthen und einem Directionswinkel von 17° kommen zu 60, wenn die halbe Thurnweite 10. Schuhe beträgt. Gesezt aber, diese hielte nur 6. Schuhe, so multipliziert man 60. mit 6. giebt 360, und dividiret es mit 10, oder, welches einer ist, man wirft das 0 hinweg, so verbleiben 36, welche einer halben Thurnweite von 6. Schuh, einem Directionswinkel von 17° , und einer Seite von 1000. Ruthen zukommen.

Der Beweis hieron gründet sich auf das, was ich hier oben gesagt habe: daß nämlich in kleinen Winkeln die Sinus und Tangenten sich wie die Winkel selbst verhalten. Es sei nämlich (Tab. 2. Fig. 6.) AC die lange Seite, CB die halbe Thurnweite. Man erichte in B eine Perpendiculärline BF: so stellen die Linien BE und BF die Tangenten von den Winkeln GAB und CAB vor, welche sich wie diese Winkel selbst verhalten. Nun ist $CB : GB = BF : BE$; folglich ist auch $CB : GB = CAB : GAB$. Aus diesem Grundsatz nun
D 2 ist

ist die zweyte Zadette zum centriren der Winkel berechnet worden. Und dies mag von dieser Materie genug seyn, welche ich glaube in ein ziemlich helles Licht gesetzt und deutlich gnug erklaret zu haben.

§. VIII.

Von Berechnung der Triangeln.

Nachdem das Operationsregister vorgedachtermaßen völlig geschlosen, das ist, wenn die Directionswinkel alle centriert, und unter der Colume Num. 5. angemerkt worden. So überleget man jezo, was man für Triangeln für die Gegend, welche man gemessen hat, und in eine Landkarte zu bringen gedenket, erwähnen wolle. Da wird nun sehr vorträglich seyn, wenn man schon eine däufige Karte bey Handen hat, und hierauf die Triangeln, welche man in die Berechnung zu nehmen gedenkt, so beynaher entwirft. Denn, wenn von allen Thurnfenstern, an allen Stationen, auf alle Dörter, welche unter den Gesichtskreys fallen, mit dem Fernrohre gezielt, und die Grade, die sich auf dem Meßinstrumente zeigen, in dem Operationsregister angemerkt werden: so kann es nicht fehlen, daß man eine große Menge unterschiedlicher Triangeln erlanget, da von sich jedoch einige zuverlässiger berechnen lassen als die andern. Die besten sind solche, wo die Winkel einander fast gleich sind; da hingegen in jenen Triangeln, wo gar zu stumpfe Winkel vorkommen, ein kleiner Ferthum im Winkel merkliche Fehler an den Seiten verursachen kann; fonderlich, wenn diese sehr lang sind.

Wir wollen diese Berechnung durch ein Exempel erläutern: ich sehe, man hätte (Tab. III.) 11. Dörter, nämlich A, G, H, L, L, B, C, F, M, E und I, aus soviel Stationen gemessen: und die Seite AE wäre aus der Verknüpfung mit einer Grundlinie zu geben an 3500. Ruten. So suchet man aus dem Operationsregister

Aber Seite 73. bis 79. unter der Columnen Num. 5. die centrierten Winkel für die 12. Triangeln, die man sich er wählet, zusammen, und setzt sie im Berechnungsbuche, wovon ich ein Muster Seite 82. bis 85. vorlege, nacheinander hin. Der erste Triangel ist also A G E. Um den Winkel A zu finden, suchet man im Operationsregister die Station A auf S. 73. Da findet man bey dem dritten Fenster die zwey andern Darter E und G, und zwar bey dem ersten unter der Columnen Num. 5. 47, und bey dem andern 13. Weil nun alle beyde auf einer Seite der Directionslinie liegen; so wird einer von dem andern abgezogen, da dann für den Winkel A verbleiben 34. Diese schreibt man im Berechnungsbuche neben A hin, S. 80. Alsdann suchet man die Station G auf, S. 79. Da finden sich bey dem ersten Fenster die andern Darter A und E mit 9° 17' 18" und 37° 3' 33". Diese müssen, weil sie ebenfalls auf einer Seite der Directionslinie liegen von einander abgezogen werden: so verbleiben für den Winkel G 27° 53' 15", welche man neben G im Berechnungsbuche hinschreibt. Endlich suchet man den dritten Winkel E bey der Station F. S. 74. wo sich bey dem 4. Fenster die andern beyden Darter G und A finden, der erstere mit 77° 6' 45", und der letzte mit 41°. Weil aber die Directionslinie zwischen beyden liegt: so müssen sie zusammen addirirt werden, thut 118° 6' 45" für den Winkel E, welche man im Berechnungsbuche neben E hinschreibt. Wenn solcher gestalt alle 3. Winkel gefunden worden: so bringt man sie in eine Summe, um zu sehen, ob sie 180. Grade ausmachen. Herauf nach nimmt man den Triangel A G H, und versfähret auf eben die Art, wie bey dem ersten, und so fort bey allen übrigen Triangeln. Wenn solcher gestalt alle Winkel hergestellt sind; so berechnet man

die Seiten der Triangeln trigonometrisch. Ich bediene mich hier bey einer abgekürzten Art, indem ich zur Berechnung eines ganzen Triangels nur 7. Logarithmen gebrauche, da man hingegen bey der gemeinen Art deren 10. niederschreiben muß. Man kann sich auch nicht so leicht dabey verwirren, als bey der gemeinen Methode, weil man nach der meistigen immerzu subtrahiret, bey jener aber bald addiren bald subtrahiret muß: da es dann gar leicht geschehen kann, daß man sich verwirret, und da addirt, wo man subtrahiren sollte und umgekehrt. Die Regel meiner Methode ist diese: man subtrahirt den Log. der Seite von dem Log. Sin. des gegenüberliegenden Winkels, den Ueberrest subtrahiret man von dem Log. Sin. des andern Winkels; was übrig verbleibt ist der Log. der diesen andern Winkel gegen über liegenden Seite. Z. B. im Triangel AGH ist der Log. Sin. des Winkels G. 967000: der Log. der gegen überliegenden Seite, so 3500. Ruten beträgt, 354406. Diesen Rest man von dem obigen ab: so verbleiben 612594. Diesen Rest subtrahiret man ferner vom Log. Sin. des Winkels E ab, nämlich von 994548 so verbleibt der Log. der dem Winkel E gegen überliegenden Seite AG mit 381954, mit welchem 6600. Ruten correspondiren. Weiter zieht man den ersten Ueberrest der 612594, vom log. Sin. des Winkels A nämlich von 974756 ab: so verbleibt der log. der dem Winkel A gegenüberliegenden Seite GE mit 362162. mit welchen 4184. $\frac{4}{5}$ Ruten übereinkommen.

Der Beweis hieron ist leicht einzusehen. Denn es sei der log. Sin. des ersten Winkels a, der log. der gegenüber liegenden Seite b, der log. Sin. des Winkels c, so ist nach der wahren Analogie der log. der Seite, welche dem zweyten Winkel gegenüber steht, $b+c-a$, welches eben so viel ist als $c-(a-b)$.

§. IX.

Von Verfertigung der Landkarten.

Nachdem von einer Gegend alle Triangel aufgehoben und berechnet worden; so müssen sie in eine Landkarte gebracht werden. Da würde man aber schlecht zurechte kommen, wenn man die Triangels nach und aufeinander nach ihren gefundenen Winkeln und Seiten construiren wollte, so fleißig man auch immer damit zu Werk ginge, und so accurat die Instrumente immer wären, deren man sich hierzu bedienete. Man muß es also folgender Gestalt angehen. Bei der ersten Station, wie hier (Tab. III.) in A, nimmt man die Abweichung der Mittagslinie $m\bar{m}$ von der Linie AG, das ist, man zieht eine Mittagslinie, und sieht, was die Linie AG mit selbiger in A für einen Winkel macht. Auf der Mittagslinie erreicht man in A eine Perpendicular pp . Nun berechnet man die Abstände aller Dörfer von diesen beyden Liniens trigonometrisch, und trägt sie auf das Papier: so ist man sicher die wahre Lage der Dörfer gegeneinander richtig entworfen zu haben. Man hätte zum Beispiel observiert, daß die Mittagslinie in A von der Linie AG um $4^{\circ} 22'$ abweicht, so macht der Winkel GAo $4^{\circ} 22'$: folglich hat der Winkel AGO $85^{\circ} 38'$, weil Go den Abstand des Punkts G von der Mittagslinie ausmacht, und daher AoG ein rechter Winkel ist. Weil nun AG, und die beyden Winkel A und G gegeben sind: so berechnet man die Seiten Ao und Go , welche man von $65807\frac{1}{2}\text{r.} 2\text{l.}$ und $502\frac{1}{2}\text{r.} 2\text{l.}$ findet, und trägt sie auf das Papier. Hier nach nimmt man den Punkt E. Weil der Winkel GAE 34° , der Winkel GAo aber $4^{\circ} 22'$ ausmacht: so thut der Winkel oAB $29^{\circ} 38'$. Man ziehe durch E eine parallel mit der Mittagslinie, so ist der

der Winkel $AEl = oAE = 29^{\circ} 38'$, folglich $EAt = 60^{\circ} 22'$. Hieraus ergiebt sich der Abstand des Puncts E von der Mittagslinie $Eu = At$ mit $1730. \frac{1}{100}$ Ruten, und von der perpendicular $Et = Au$ mit $3042. \frac{1}{100}$ R. Alsdann nimmt man H. Weil $GAH = 50^{\circ}$, und $GAd = 4^{\circ} 22'$ beträgt: so thut $HAn = 54^{\circ} 22'$, folglich $AHn = 35^{\circ} 38'$. Hieraus ergiebt sich der Abstand des Puncts H von der Mittagslinie $Hn = 3820. \frac{1}{100}$ R. und von der Perpendicular $Hp = nA$ mit $2738. \frac{1}{100}$ R. Man nimmt sodann K vor. Weil $HAn = 54^{\circ} 22'$ und $KAH = 37^{\circ} 22'$ zusammen aber $127^{\circ} 22'$ ausmachen: so geben diese von 180° abgegängen den Winkel $KAL = 52^{\circ} 38'$, folglich thut der Winkel $AKL = 37^{\circ} 22'$. Hieraus berechnet man den Abstand des Puncts K von der Mittagslinie KL mit $3099. \frac{1}{100}$ und von der Perpendicular $Kc = M$ mit $2366. \frac{1}{100}$ Ruten. Solchergestalt fährt man fort die Abstände aller übrigen Puncten sowohl von der Mittagslinie als der Perpendicular durch den Calcul zu bestimmen, wie in dem Muster vom Berechnungsbuche S. 81. 83. und 85. zu sehen, bey welchem ich nur noch dieses zu erinnern habe, daß hier die Winkel auf eine andere Art bezeichnet sind, als man sonst zu thun pfleget. Denn da bedauert zum Exempel AEm den Winkel, welchen die Linie AE mit der Mittagslinie im A macht. EAp zeiget den Winkel an, welchen die Linie EA in E mit der Perpendicular macht. AEG besagt den Winkel, welchen die Linie AE mit der Linie AG in A macht. In E ist der Abstand des Puncts E von der Mittagslinie und dessen Abstand von der Perpendicular: W und O deuten an, ob der Punct in Absicht auf A westl. oder ostwärts, N und S abess ob er nördl. oder südwärts liegt.

§. X.

Beschreibung eines neuen Meßinstruments.

Den Anlaß, auf diese besondere Art eines Universalmeßinstrumentums zu verfallen, hat das von dem berühmten und geschickten Mechanico in Augspurg, Herrn Brander, angebrachte Stativ an einem der unsre Akademie verfertigten Telescopio gegeben. Der Künstler hat nämlich, um die Maschine allenthalben hin leicht, stät und genau zu richten, und zugleich ein Micrometer zu ersparen, an der Gabel, worauf das Gehrohr liegt, einen Halbzirkel von Messing befestigt, in dessen Peripherie auf der scharfen Seite, ein Schraubengewind eingeschnitten ist, in welches ein Schraubenwirter, den man mittelß eines Gelenkes ganz genau an die in der Peripherie eingeschnittene Nutterschraube anschließen kann, passt. Womit das Telescopium nach Belieben hoch und nieder gerichtet wird. Ich werde mich an der Beschreibung dieser Maschine nicht länger aufzuhalten, da der an unserem Meßinstrumente befindliche Verticalhalbzirkel auf die nämliche Art gemacht, und in nichts andern von jenem unterschieden ist, als daß Herr Brander in Anzahl der Schraubengänge auf seiner Halbzirkelperipherie willkührlich angenommen, dagegen bey dem unfrigen 180. Schraubengänge genau einen halben Zirkel ausmaßen. Indessen hat, wie gedacht, dieser branderische Gedanken den churfürstlichen Münz- und Bergwerksrath, Herrn von Limprunn, einen aus unsren würdigsten Mitgliedern, auf die Erfindung unsres Meßinstruments geleitet.

Er conferirte einsmals mit mir über diese Materie, und meinte, es wäre wohl möglich, daß man auf diese Art mit einem Halbzirkel von 7. oder 8. Zollen im Durchschnitte die Höhen der Gestirne eben so genau als mit einem Quadranten von 3. oder 4. Schuh im Radio observiren könnte. Ich versetzte, daß ich dieses nicht allein

für möglich hielte, sondern auch der Messung wäre, daß auf dem Stativ eine Horizontalscheibe von 8 oder 9. Zollen im Durchschnitte angebracht werden könnte, welche von eben einem solchen Schraubengehäuse, wie bey dem Verticashalbzirkel, auf der Seite vermittelst eines kleinen Schiebewerks, so an dem unbeweglichen unteren Theil des Stativs befestigt würde, um das Schraubengehäus in die an der Peripherie der Horizontalscheibe eingeschweifte Mutterschraube so genau, als erforderlich, einpassen zu machen, herum treiben, und dadurch alle Horizontalwinkel mit der durch die Schärfe bestimmten ließe; wodurch dann der Gebrauch eines solchen Meßinstruments, in der Astronomie sowohl als Geometrie, allgemein werden, und bey unsern vorhabenden geographischen Landmessungen vorzügliche Dienste thun würde. Wir gründeten unsre Messung eines Theils in der Theorie der Schraubengewinde, und schaut voraus, daß keine Eintheilung mit Händen so gleich und genau getroffen werden kann, als diejenige ist, welche sich zwischen den Schraubengängen, wenn sie fleißig geschnitten werden, von selbst ergeben muß: indem die geringste Ungleichheit, die sich nur in einem Gewinde gedenken läßt, den Schraubengang verhindert; folglich kann es nicht anders seyn, als es müssen durch das öftere hin-auf und herabschneiden einer Schraube alle Gewinder derselben die allervollkommenste Gleichheit unter sich erhalten. Andern Theils wurde unsre Theorie durch die Erfahrung an der branderischen Maschine bestätigt. Denn, wenn wir mittelst der Schraube am Verticashalbzirkel das Fernrohr von einem Objecte zum andern und wieder zurück leiteten, so wies der Zeiger an der Minuten scheibe allemal die nämlichen Punkte auf das genaueste; wir möchten diese Versuche auch so oft wiederholen, als wir wollten. Hierdächst konnte man im Fernrohre die allergeringste Bewegung an der Schraube allemal wahrnehmen: woraus wir allerdings auf die vollkommenen Gleich-

Gleichheit der Schraubengänge den sichern Schluß machen könnten.

Nach verschiedenen Betrachtungen, die wir miteinander getragen, und nachdem Herr von Limprunt nach seiner angewohnten Scharfsinnigkeit alles wohl ausgesonnen hatte, ließ er durch den kurfürstlichen Obermünzwerkmeister, Herrn Brauchle, einen sehr geschickten Mechanisten das Meßinstrument fertigen, welches wir hier (Tab. IV. und V.) vorlegen. Der Ausgang hat bewiesen, daß wir uns in unserer Hoffnung nicht betrogen haben, und dieser erste Versuch, an welchem sich vielleicht von geschickten und verständigen Mechanicus noch einiges verbessern ließe, ist so ausgefallen, daß wir getrost versichern können, daß mit unserm Meßinstrumente alle sowohl vertical- als azimuthal Winkel genauer, und mit mehrerer Zuverlässigkeit, als vermittels eines Quadranten von 4, ja von 6 französischen Schuh in Radio gemessen werden können: wodurch uns viele hundert Versuche, welche Herr von Limprunt damit angestellte hat, vollkommen überzeuget haben. Er nahm z. B. einen Winkel, wo der Anfang zu zählen von 0 Grad gemacht wurde. Hernach nahm er das Maß eben dieses Winkels, und zählte es von andern Punkten aus, z. B. von 10. 20. 2c. Graden an. In allen Fällen, welche viele hundertmal durch die ganze Scheibe wiederholet wurden, kam allemal die nämliche Anzahl von Graden, Minuten und Sekunden ganz genau heraus: welches eine überzeugende Probe ist, daß alle Schraubengänge die vollkommene Gleichheit unter sich haben. Wenn man das Fernrohr von einem Object auf das andere, und von diesem wieder zurück auf das erste führte: so wies der Zeiger an der Minuten scheibe ganz genau die nämlichen Punkte: welches wir mit unserm großen Azimutalquadranten von 4. französischen Schuh, so fleißig und gut derselbe immer gemacht ist, niemals so genau zuwege bringen können.

ten. Ich wende mich nun zu der Beschreibung unsers Instrument.

Tab. IV. stellet dasselbe im Profil, Tab. V. Fig. 1. aber im Perspective, und Fig. 2. im perspectivischen Durchschnitte vor. Es besteht aus dreyen Hauptstücken, welche sich alle um eine Axe bewegen. (Tab. V. Fig. 2.) Der obere Theil geht von A bis B, mit Einschluß der Horizontalscheide, und beweget sich um die Axe D des mittlern Theils, an welcher er mittelst einer Stellschraube fest gestellet wird. Der mittlere Theil geht von B bis in C, und der untere von C bis in E.

Der obere Theil besteht (Tab. V. Fig. 1.) 1.) aus dem Hohlrohre AB, welches nach Ausweis der Figur auf dem Verticalhalbzirkel befestigt ist. 2.) Aus dem Verticalhalbzirkel CED, auf der scharfen Seite seiner Peripherie CE mit einem Schraubengewinde eingeschnitten, und auf der flachen Seite der Peripherie zweymal 90. Grade von f aus angefangen, eingetheilt ist. 3.) Auf dem Hauptstamme ST, welcher von oben bis an das Schraubengehäus eingescnitten ist, damit sich der Halbzirkel darinnen um seinen Mittelpunct S bewegen könne. In f ist ein Spitzgen oder Faden, welcher die Grade bemerket. 4.) Das Schraubengehäus EPQR, welches an dem Hauptstamme befestigt ist. Mittelst der Schraube H werden die zwey Seitenstücke, auf welchen die Trieb schraube ruhet, und die in dem Gelenke EP gehen, in die Höhe getrieben, bis die Trieb schraube in die Gewinde der auf der Peripherie des Verticalzirkels eingeschnittenen Mutterschraube genau ein passet; die Schraube G aber dient dazu, daß man den Zapfen der Trieb schraube so fest am hintern Seitenstücke des Schraubengehäuses andrängt, daß dieselbe nicht hinter noch vor sich gehen oder spilen könne, welches unumgänglich nthig ist, weil sonst die Trieb schraube im Anfange nicht angreifen, sondern ein kleine Weile leer gehen

rethen würde. An jedwederem Seitenstücke des Schraubengehäuses ist die Minuten scheibe F mit 3. Schraublein fest angemacht, welche in 60. Minuten, und jede von diesen in 6. Theile eingetheilet ist.

Je grösser diese Scheibe ist, desto besser ist es; doch ist es genug, wenn sie etwa 4. Zolle im Durchschnitte hat, weil man da 5. und 3. Secunden noch von einander unterscheiden kann. Die Gestalt des Schraubengehäuses lässt sich am besten aus der Figur er kennen. Nur ist noch anzumerken, dass man das Gehäus weder allzu stark noch zu wenig an den Verticalhalbzirkel anrücken müsse, weil im ersten Falle die Schrauben einander bald angreifen, im letztern aber spielen können. Endlich kommt am oberen Theile 5.) die Horizontalscheibe H I K p. Diese hat ungefähr 9 Zoll im Durchschnitte und ist in 360. Grade eingetheilet, und so viel Gänge hat auch die Mutterschraube, welche auf der scharfen Seite der Peripherie eingeschnitten ist; sie ist an dem Hauptstamme durch drei Schrauben angeschraubt. Diese Scheibe wird durch das Schraubengehäus N O, so an der oberen Scheibe des mittlern Theiles befestigt ist, auf eben die Art herum getrieben, wie der Verticalhalbzirkel, und dieses Schraubengehäus ist von jenem nur darin unterschieden, dass es nicht in einem Gelenke, sondern in einem Schieber geht, und mittelst der Schraube g (siehe GF Tab. V. Fig. 2.) an die Peripherie der Horizontalscheibe und davon weggerückt werden kann. In p ist ein Zeiger oder Faden an dem Schraubengehäuse fest gemacht, welcher die Grade auf der Horizontalscheibe anzeigen. Die Minuten scheibe ist durchaus in der Größe und Eintheilung wie die am Verticalhalbzirkel, und die Schraube O thut die nämliche Dienste, wie oben G. Der ganze obere Theil drehet sich um die Achse D des mittlern Theils (Tab. V. Fig. 3.) und wird mit einer Stellschraube, wenn es nöthig ist, daran befestigt.

Der mittlere Theil besteht 1.) in dem Schraubengehäuse NO (Fig. 1.) welches die Horizontalscheibe treibt, davon wir bereits gesprochen haben. 2.) In dem unbeweglichen Fernrohre LM, welches unten an der obersten Platte des mittleren Theils beyderseits mit einem Ringe und 2 Schrauben fest angemacht ist. Es geht durch das Loch H (Fig. 2.) und ist so gerichtet, daß der Mittelpunct seiner Achse und der Mittelpunct der Achse des oberen beweglichen Fernrohres in dem nämlichen Vertiecalplan liegen. Wenn daher der Zeiger oder Faden p auf 0 Grad der Horizontalscheibe steht, so zeigen beyde Fernrohre auf das genaueste das nämliche Object. Will man das unbewegliche Fernrohr so stellen, daß seine Achse mit der Achse der Trieb schraube NO (Fig. 1.) parallel läuft, so ist es desto besser; aber es ist nicht absolute nöthig. Dieses untere Fernrohr dient dazu, daß man sich dadurch versichern kann, in wahrhender Operation des Instrument nicht verrückt zu haben: indem selbiges immer zu dem nämlichen Object, auf welches man es beim Anfange der Operation gerichtet, zeigen muß. Am dritten mittleren Theile ist ein Arm nach einem Zapfen befestigt; vergleichen Arme und Zapfen findet sich auch am untern Theile. Durch die beyden Zapfen geht eine Schraube r (Fig. 1.) womit man die Arme zusammen ziehen, folglich den mittleren samt dem oberen Theile hin und her schrauben kann; da immittelst der unteren Theil unbeweglich stehen bleibt. Diese Bequemlichkeit hat man folgender Ursache wegen angebracht. Wenn man nämlich zu operiren anfängt, und der Zeiger oder Faden p auf 0 Grad in der Horizontalscheibe gerichtet worden: so macht man die Schraube E (fig. 2.) auf, und drehet das ganze Instrument auf seinem Stativ solang herum, bis man durch das unbewegliche Fernrohr, (folglich auch durch das obere) das erste Object, welches in die Operation fällt, erblicket, und stellt alsdann das Instrument wieder fest, indem man die Schraube E stark anzieht. Weil es aber sehr schwer fällt, durch diese alleinige Manipulation das Object recht mitten

mitten in das Fernrohr zu bringen, so daß der im Foco befindliche Faden dasselbe genau in der Mitte durchschneidet; so richtet man es nur so beyläufig darauf, und bedient sich hernach der Schraube z, um die äußerste Schärfe zu erlangen.

Der untere Theil ist fast nichts als eine bloße Hülse, worinnen sich der mittlere Theil mittelst seiner Achse K. (Fig. 2.) bewegt, welche im Nothfalle mit der Stellschraube M festgestellt wird. Das ganze Instrument steht auf einem eisernen Dreyfuß; doch sind die Füße u, x, z von Messing, und können hoch und nieder geschraubet werden. Man sieht hieraus, daß man diesem Instrumente ganz leicht und bequem alle nur mögliche Stell- und Richtungen geben kann. Und es hat vor andern Meßinstrumenten auch noch den Vortheil, daß man es an einem jeden Fenster gebrauchen, und sehr nahe daran bringen, folglich rechts und links ein weites Feld damit übersehen kann; dagegen ein astronomischer Quadrant, sonderlich wenn er mit einer Azimuthalscheibe versehen ist, wegen seines Stativs nicht so nahe an das Fenster gebracht, und daher auch keine besonders große weder Azimuthal- noch Verticalbogen allenthalben damit gemessen werden können. Und dies wäre die Beschreibung unsers Instruments, dessen Größe aus dem Tab. IV. befindlichen Maahstäbe zu ersehen ist. Es würde überflüssig seyn, alle kleine Theile davon umständlich und genau zu beschreiben, theils weil sie die Figur ziemlich deutlich vorstellt, theils weil sich ihre Structur, aus dem, was davon gesaget worden, von selbst leicht begreifen läßt.

Nun muß ich auch noch etwas von seinem Gebrauche sagen. Dieser erstreckt sich auf die Geometrie sowohl als auf die Astronomie. Wir wollen von der Geometrie den Anfang machen, da sonderheitlich unser Vorhaben, die geometrischen Operationen beim geographischen Landmessen mit aller möglichen Accuratesse und Zuverlässigkeit anzustellen, znt Erfin-

Erfindung dieses Meßinstruments den ersten Anlaß gegeben hat: weswilen ich auch die Beschreibung desselben meiner Abhandlung vom geographischen Landmessen beigefügert habe. Man setze dem nach, es wäre der Winkel, welchen zwey Objecte A und B miteinander in C machen, zu messen, so stelle man das Instrument in C dergestalt, daß dessen Axe AE (Tab. V. Fig. 2.) auf C steht: alsdann richtet man den Zeiger oder Faden p (Tab. V. Fig. 1.) auf 0 Grad der Horizontalscheibe, wo zugleich der Zeiger auf der Minuten scheibe N (indem das Schraubengehäus an die Peripherie der Horizontalscheibe mittelst der Schraube q angeschlossen worden,) 60. zeigt muß. Hervach läßt man den untersten Schrauben E (Tab. V. Fig. 3.) auf, und dreht das ganze Corpus des Instruments so lange herum, bis man das Object A in dem unbeweglichen Fernrohre LM erblicket. Man zieht hierauf die Schraube E wieder fest an, und mittelst der Schraube r bringt man das Object recht vollkommen mitten in das Fernrohr, so daß der im Foco befindliche Faden dasselbe genau in der Mitte durchschneidet. Wenn dieses geschehen: so zieht man das Schraubengehäus von der Horizontalscheibe zurück, und dreht den oberen Theil des Instruments so lange herum, bis man das andere Object B in dem oberen Fernrohre AB erblicket; Man rückt sodann das Schraubengehäus wiederum an die Horizontalscheibe, steckt den Schlüssel in N an, und dreht so lange herum, bis der Faden im Foco des Fernrohres das Object B genau in der Mitte durchschneidet. Wenn nun das unbewegliche Fernrohr LM das erste Object A auch wie zuvor zeigt, folglich das Instrument sich in währender Operation nicht verrückt hat: so sieht man zu, wie viel der Zeiger oder Faden p Grade auf der Horizontalscheibe, und der Zeiger N auf der Minuten scheibe Minuten und Secunden zeigt; dies ist der gesuchte wahre Winkel, welchen A und B mit einander in C machen. Hat man mehrere Objecte, so läßt man den untern Theil des Instruments unverrückt, und führet, wie vor-

dorhln, den oben Thell nach und nach auf die folgenden Objecte, wie ich hieroben S. 4. mit mehreren gezeigt habe. Weil man mit diesem Instrumente sicher seyn kann, nicht über 5. Secunden gefehlt zu haben, so würde dieser Fehler auf 4. deutsche Meilen, etwann $2\frac{1}{2}$ Schühe ausstragen, um welche das am Ende derselben befindliche Object von seiner wahren Stelle im Risse deplaciret wäre, und auf 40. Meilen mache es etwann 25. Schühe aus, wenn auch (so sich doch gemeinlich zuträgt) unterwegs dergleichen Fehler durch andere Gegensehler nicht compensirt würden. Eine solche Præcision hat man aber sonst beym geographischen Landmessen niemals verlanget noch auch erreichen können.

In der Astronomie thut unser Meßinstrument eben so vortreffliche Dienste, und kann an statt eines der grössten Azimuthalsquadranten gebraucht werden. Denn mittelst des Verticalhalbzirkels können die Höhen der Gestirne mit eben der Genauigkeit gemessen werden, als die Azimuthalwinkel auf der Horizontalscheibe. Nur möchte die Schwierigkeit, dieses Instrument in vollkommenen wagrechten Stand zu setzen, in Betracht genommen werden. Allein dieser ist bald abgeholfen, wenn man sich darneben einer grossen und sehr accuraten Wasserwaage bedient. Diese richtet man zuerst, und bemerket durch ihre Dioptern ein sehr weit entferntes Object. Alsdann stellest man das Instrument darneben, so daß das obere Fernrohr AB (Tab. V. Fig. 1.) mit den Dioptern der Wasserwaage in gleicher Höhe steht. Man richtet sodann den Zeiger oder Faden S auf 0 Grad des Verticalhalbzirkels, und den Zeiger F an der Minutenscheibe auf 60. Minuten. Wenn dieses geschehen ist, so schraubt man die untersten Schrauben am Dreyfuß bald höher bald niederer, bis man eben das entfernte Object, welches durch die Dioptern der Wasserwaage gesehen wird, in dem Zwischenfaden des Fernrohrs erblicket; so steht das Instrument wagrecht;

D

und

und die Axe des oberen Fernrohres ist vollkommen horizontal. Man kann auch auf dem Instrumente selbst über dem Fernrohre eine Wasserwage festmachen, deren Axe mit der Axe des Fernrohres parallel läuft: welche letztere Art ich vor ersteren vorziehen wollte, weil sie viel compendioser, und wenn sie einmal verfälscht ist, bei jeder Stellung des Instruments ihre Dienste thun kann.

Uebrigens hat selbiges vor allen andern sowohl astronomisch-als geometrischen Meßinstrumenten mancherley Vortheile. Denn 1.) kann es, wie vorgemeldet, aller Orten leicht hingebraucht, und damit ein weites Feld bestrichen werden. 2.) Hat man nicht möglich, es zu verfälschen, die Schraubengänge schon eine vollkommene Gleichheit unter sich haben, auf die man sich verlassen darf. Was aber das verfälschen bey astronomischen Quadranten für eine gewaltige Mühe erfordert, da wissen diejenigen am besten, die damit umgehen. 3.) Braucht man hier kein betrügliches Schäkeln, wie bei andern Meßinstrumenten, und man ist sowohl des Puncts, von welchem man zu zählt an fängt, als desjenigen, bey welchem sich die Zahl endigt, durch den Zeiger an der Minuten scheibe sicher; dagegen bei andern Instrumenten, wenn sie auch auf das vollkommene eingetheilet, und dabei von sehr großen Radiis wären, das Auge danoch den Faden auf dem Theilungspuncke um 10. und mehr Secunden irrig schaue kann; indem auf einem 4. schüchigen Quadranten 10. Secunden in 50. Theil von einer Linie machen, welcher imperceptibel ist. 4.) Braucht man hier kein Mikrometer, weil das ganze Instrument und für sich schon ein Mikrometer ist. 5.) Wird selbiges durch den Gebrauch immerzu besser, indem sich die Schrauben durch das beständige hin- und herschrauben immer mehr und genauer in einer Reihe einreiben. Man möchte zwar darwiderr einwenden, daß sie sich eben dadurch angreifen, und die Halsdiameter der Zirkel und Scheiben um etwas weniges verkürzt werden müßten. Allein, wenn auch die-

dieses nach langen Jahren geschehen könnte: so ist doch das Instrument auf einmal ganz leicht zu verschließen. Man stellt es nämlich zwischen zwei entfernte Objecte, so daß das Instrument mit selbst den in einer geraden Linie steht. Alsdann richtet man den Zeiger oder Faden auf 0 Grad, und den Minutenzeiger auf 60, und führet, wie hier oben, das unbeständige Fernrohr auf das erste Object: hernach führt man das bewegliche Fernrohr auf das andere Object: so wird sich zeigen, um wieviel mehr oder weniger als 180. Grade herauskommt. Weil nun die Schraubengänge beständig eine vollkommene Gleichheit unter sich behalten: so nehmen die Grade pro vertikalerlich ab oder zu. Z. B. es zeigten sich 180. Gr. 2. Min. so wäre ein jeder Grad, den das Instrument zeigte, größer als der wahre um $\frac{1}{3}$ Secund. Folglich machten 10. Grade $6\frac{2}{3}$ Secunden, 20. Grade 20. Secunden, und so ferner. Worüber man sich nur eine ganz compendiose Tabelle halten darf; dagegen bey verschleierten Quadranten sehr weitläufige Tabelle von dergleichen Art fast von Minuten zu Minuten verfertigt werden müssen

Zum Beschlusse muß ich aber nur noch erinnern, daß, wenn dieses Instrument den höchsten Grad der Genauigkeit haben soll, den es zu erreichen fähig ist, die Schraubengerönde an der Peripherie sowohl des Verticalhalbkreisels als der Horizontalscheibe auf dem Instrument selbst, wenn alles übrige fix und fertig ist, eingeschnitten werden müssen. Man setzt nämlich den gehärteten Schraubenbohrer, welcher auf das fleißigste abgedreht seyn muß, in das Schraubengehäuse, stelle solches fest an die Peripherie, und drehet den Schraubenbohrer mittelst eines etwas langen Schlüssels so lange herum, indem man immerzu nach einem ganzen Umgang der Scheibe das Schraubengehäuse wieder ein wenig nachschraubet, bis das Gewind in der erforderlichen Tiefe an der Peripherie eingeschnitten ist: Denn selbiges ganz auszuschneiden würde nicht ratsam seyn, weil in

diesem Fall nicht zu vermeiden stünde, daß sich die Schrauben tatsächlich ausgiengen, folglich zu viel Lust bekommen, und eben dadurch eine der Exactitude des Instruments fast einzig und allein nachhaltige Spielung verursachen würde. Nachdem solcher gestalt das Gewind eingeschnitten ist, so nimmt man den gehärteten Schraubbohrer wieder aus dem Schraubengehäuse, und setzt dafür den in der äußersten Accuratesse abgedrehten ordentlichen Schraubenter ein, welcher anfanglich mit groben hernach mit feinen Schrauben in das Gewind der Peripherie so lange eingerieben wird, bis man einen sehr sanften und gleichförmigen Schraubengang spüret. Dadurch ist man sicher, daß alle Punkten der Peripherie von dem Mittelpunkte des Instruments vollkommen gleich weit abstehen, welches auf andre Weise entweder gar nicht oder doch sehr schwierig zu erhalten stünde.



Jde

b,

ng

diesem Fall nicht
sich ausgiengen,
eine der Exactitu-
sige Spielung ver-
wind eingeschnitt
bohrer wieder aus
der äufersten ~~Wec~~
ter ein, welcher
gel in das Gewebe
man einen sehr
spüret. Dadurch
von dem Mittelpun-
ten, welches

Ildephons Kennedy,
O. S. B.

A b h a n d l u n g
von den
M o r á s t e n.

Labor omnia vincit.

Fing. Gen. L.

A b h a n d l u n g .

§. I.

Unter dem allgemeinen Namen des Morastes verstehten wir ein beträchtliches Stück Landes, so mit Wasser stark angetränkt, doch mit Gras, Binsen und dergleichen Pflanzen fast durchaus überwachsen ist. Folglich muß der Morast von dem See, welcher eine große Versammlung eines stillstehenden Wassers ist, und auch von der Landüberschwemmung, welche der Austritt eines Flusses oder Bachs verursacht, unterscheiden werden. Moräste werden in allen Theilen der Welt in großer Menge angetroffen. Unser Vaterland hat davon auch seinen Theil. Das auf beyden Seiten des Innstroms sich weit erstreckende so genannte Moos giebt davon eine hinlängliche Probe ab. Daß in diesem und dergleichen Landstrichen manche Gegend dem Menschen nicht undienlich sei, das erweisen die auf demselben da und dort mit Heu und Getraide reichlich gesegneten Oster. Allein, man trifft große Stücke derselben so sumpfigt und grundlos an, daß weder Mensch noch Vieh, auch in Sommerszeiten, sich ohne augenscheinliche Lebensgefahr hinein wagen darf. Andere Theile, die zwar nicht so stark mit Wasser überschwemmt sind, werden so unfruchtbare gefunden, daß sie zur Wirthschaft schlechterdings untüchtig sind. Mithin trägt ein nahmhafter Theil des Landes weder dem Fürsten noch dem Untertanen den geringsten Nutzen ein. Daraus enthelet der beträchtliche Vortheil, welcher aus den morästigen Oettern gezogen werden könnte, wenn sie, oder auch nur einige Theile derselben, zum Ackerbau und Graswuchs thätig gemacht würden. Dieses mit leidlicher Mühe und in Ausnehmung des daraus entstehenden Nutzens

Rügens mit geringen Unkosten ins Werk setzen zu können, ist der Endzweck gegenwärtiger Abhandlung. Ich bin der Meinung, eine gelehrte Gesellschaft kann ihre Bemühungen nicht rühmlicher als den allgemeinen Besten des Vaterlandes wiedmen.

2. Ungeachtet die Mordäste so verschieden sind, daß fast keine mit den übrigen in allen Eigenschaften übereinkommt, so kann man sie doch in Ansehung der Lage, der Dauer und der Gestalt in drei Hauptklassen füglich eintheilen. Es giebt dreyerley Lagen der Mordäste: 1. Einige derselben liegen in einer flachen ebenen Landschaft, welche nur einen fast unmerklichen Abhang hat: dergleichen sind die meisten ungarischen Mordäste. 2. Andere nehmen ihren Anfang am Fusse eines Berges oder Hügels, und breiten sich, bis sie an einen Fluß, Bach oder See stoßen, aus. Zu dieser Classe gehören viele deutsche Mordäste. 3. Einige sind auf allen Seiten dergestalt mit Anhöhen umgeben, daß die ganze Lage gleichsam einen Kastell vorstelle; dergleichen trifft man viele in Engelland, und auch verschiedene in Deutschland an.

Der Dauer nach werden die Mordäste in beständige und abwechselnde getheilet. Beständige nennt man diejenigen, welche zu allen Jahreszeiten so mit Wasser angefüllt sind, daß der Landmann daran keinen geringen oder gar keinen Nutzen daraus ziehen kann. Die abwechselnden hingegen werden im Sommer, ja zuweilen bis in den späten Herbst entweder zum Theile oder durchaus so trocken, daß man darauf eine reiche Geträddrude, oder Heu und Stroh sammeln kann. Von dieser Gattung trifft man viele in Ungarn an; von jener Art sind die meisten deutschen Mordäste. Fast jeder Mordast ist mit einer besondern Gestalt begabet. Allein die gleichförmigen und unterbrochenen begreifen die übrigen alle in sich. Der Mordast hat eine gleichförmige Gestalt, wenn seine Oberfläche mit einem Rasen von Pinen, Rohr, Moos und dergleichen Gewächsen überall

überall so gedecket ist, daß sie dem Auge eine Wiese vorstellen. Die Gestalt des Morastes kann auf dreyerley Art unterbrochen seyn: 1. Wenn sich in dessen Oberfläche da und dort stillstehende Wasserlachen, oder auch kleine Seen zeigen. 2. Wenn Hügel oder sonst trockene Flecken in demselben hervorragen. 3. Wenn sowohl trockene Flecken als auch Wasserbehältnisse sich in dem nämlichen Moraste befinden.

3. Der Ursprung des Morastes ist leicht aus dem, was oben von seiner Lage ist angeführt worden, abzunehmen. Denn diese ist in allen Mordsten also beschaffen, daß das in dem Orte selbst aufquellende, oder das von andern Gegenden herfließende Wasser keinen hinlänglichen Abfluß aus derselben finden kann. Wodurch das Wasser sich entweder gänzlich oder zum Theile mit der alda sich befindlichen Erde zu vermischen, und einen Morast zu formieren gezwungen wird.

4. Wenn der Morast auf einer so schmurebenen Fläche liegt; oder wenn er auf alten Seiten von Anhöhen und Wässern so eingeschlossen ist, daß dem beständig zufließenden Wasser gar kein Ablauf verstatte wird: so muß es sich an einem Orte versammeln, und mit der Zeit einen See verursachen. Oder die Quellen müssen in Verhältniß der Größe des Morastes nicht gar wasserreich seyn. In diesem Falle wird der größte Theil des Wassers durch die Sonnenhitze, durch die Lust, zuan Theile auch durch die unterirdische Wärme fast eben so geschwund, als es zustießt, in Dünste aufsteigen. Wieviel Wasser von der Oberfläche eines Morastes in einer gegebenen Zeit durch die Ausdünstung abgeführt wird, genau zu bestimmen, leidet der enge Raum dieser Abhandlung nicht. Das sie in freyer Lust beträchtlich sey, das beweisen die Versuche der Herren Boyle, Hales, Coste und anderer. Denen zu Folge pflegt das Wasser bey trockenem Sommerwetter in den meisten Provinzen Europens, die

nicht über den 56. Grad der Nordbreite liegen, mehr als von einem halben Zoll innerhalb 24. Stunden auszudürsten. Woher aber kann der Fluss oder der See das Wasser aus dem Moraste abzusaugen verhindern? da, den Gesetzen der Anziehungs kraft zu Folge, die Feuchtigkeit des Morastes von dem anstührenden Wasser des Sees oder des Flusses vielmehr angezogen werden sollte. Die Anziehungs kraft wird in den Flüssen durch die Gewalt des vorbeischießenden Stroms merklich vermindert; und in dem See sowohl als in den Flüssen sind die fast allezeit ungleichgearteten Materien eine hinlängliche Ursache, daß sie einander nicht so stark anziehen. Dessen hat man in vielen Flüssen und Seen, so in einanderfallen, Beispiele: die ihre Gewässer einen zimlichen Weg, ohne vermischt zu werden, fortzufliessen pflegen. Folglich, wenn der Fluss oder See stark ansetzt, schwellet zugleich das Wasser in dem Moraste. Nicht weil das See- oder Seewasser sich in den Morast hineindringet (dieses geschieht nur, wenn der Fluss austritt) sondern weil der Fluss oder See gleich einem Damme das Wasser des Morastes zurückhält. Auf solche Weise bleibt der Morast mit Wasser angeränkter, so lang das Gestadt des Flusses oder des Sees angefüllt ist: wenn auch während dieser Zeit kein Regen fällt.

s. Aus diesen Anmerkungen können folgende Schlüsse gezogen werden: 1. Fast keiner von den heut zu Tage auf der Weltkugel befindlichen Morästen ist auf einmal entstanden; sondern sie müssen sich nach und nach zusammen gesetzt haben. Da das ausquellende, oder das von andern Dextern dahin geleitete Wasser nicht so geschwind, als es hinzugeflossen, wieder durch einen Abzug, oder durch die Ausführung hinweg geführt worden. 2. Kann an einem ganz trockenen Ort ein neuer Morast zum Vorschein kommen: wenn ein fließendes Wasser in einen Erdboden, aus welchem es keinen begrenzten Ausgang findet, gerath: z. B. wenn die unterirdischen Gänge, durch welche

eine oder mehr Quellen geführt worden, mittelst eines Erdbebens, Donnerschlags oder eines andern Zufalls, verstopft worden. Da muß das allda ausgebrochene Wasser sich mit der umliegenden Erde vermischen, und einen Morast hervorbringen. Oder wenn ein Fluß durch die Veränderung seines Laufs das ehedessen abfließende Wasser aufhält, und es in den Erdboden sich hineinzudringen zwingt. 3. Kann zuweilen ein Morast ohne menschliches Zuthun dergestalt austrocknen, das kaum ein Kennzeichen desselben überbleibt: z. B. wenn der veränderte Lauf eines Flusses, oder die Ausreisung eines Sees dem in dem Moraste zurückgehaltenen Wasser einen freyen Ausgang gestattet: oder wenn die Quellen, welche vor Zeiten den Morast versucht haben, durch was immer für einen Zufall anderswohin geleitet werden. 4. Der nämliche Morast kann sowohl an der Grösse als an der Masse ab- und zunehmen.

6. Zu bedauern ist es, daß die sonst sorgfältigen Aufzeichner der natürlichen Gegebenheiten diesen Theil der Naturgeschichte fast gänzlich außer Acht gelassen haben. Indem eine genaue Beschreibung der Moräste und der in denselben vorgefallenen Veränderungen nicht nur der Neugterde ein Genügen geleistet, sondern auch zur Verbesserung der Landwirthschaft ein vieles beygetragen hätte.

§. II.

1. Denn aus Mangel einer genauen und umständlichen Nachricht von der Natur der Moräste, ist es sehr schwer ihre wahre und ächte Wirktheit zu bestimmen. Zudem kommen ihre Eigenschaften so wenig mit einander überein, daß es, von ihrem Inhalt allgemeine Schlüsse fest zu setzen, fast unmöglich falle. Mithin ist man, um die Besonheit eines Morastes den Regeln der Naturlehre gewidts abzuhandeln, einen ieden besonders zu untersuchen demüthiger. Dessen ungeachtet, weil die Erklärung der Materie, aus welcher der Morast besteht, in dieser Abhandlung unumgänglich nöthig ist:

so will ich dieselbe, in so weit es die Umstände zu fordern scheinen, theils aus eigener Erfahrung, theils aus den Anmerkungen anderer Naturforscher, zu erläuteren mich bekleichen. Dieses zu bewebsstlichen mag es nicht umhin seyn, die Materie der Moräste in zwei Classen, nämlich in die eigendliche und in die zufällige, einzuthellen. Zu der Classe der eigentlichen Materie müssen gerechnet werden Erde, Sand, Kies, und Stein mit allen ihren Geschlechtern. Die Classe der zufälligen Materie begreift in sich Wasser, Salz, Natrium und andere Mineralien, so das Wasser mit zu führen pflegt: wie nicht minder alle Substanzen, welche aus den eigentlichen und zufälligen Mischtheilen des Morastes mittelst des Wassers entstehen. Es geschieht zwar oftmais, daß in dem Moraste verschiedene Mineralien, ohne durch das Wasser dahin gebracht zu werden, vorhanden sind; nichtsdestoweniger können und müssen sie unter die zufälligen gezählt werden. Denn durch das Wasser werden sie gemacht, aufgelöst, vermischt, und auf tausenderley Art verändert: wodurch sie ganz andere Wirkungen auf den Morast, als auf ein trockenes festes Land, ausüben müssen.

2. Es ist hier der Ort nicht, alle diese Materialien nach der Schärfe der Naturlehre zu untersuchen. Mir wird es genug seyn, dieselben in so weit sie zu meinem Vorhaben dienen, mit wenigen zu beschreiben: damit ich nämlich die Verbesserungssätze der ausgetrockneten Moräste desto bequemer abzuhandeln im Stand gesetzt werde.

3. Erde wird in der Naturwissenschaft in die einfache, und in die zusammengesetzte getheilt. Die einfache ist ein müsiger, ungeschmackter, dunkeler Körper, welcher im Wasser weich, im Feuer aber zu Glase wird. Die zusammengesetzte Erde besteht aus der eben beschriebenen und einer Vermischung fremder Materialien, so die einfachen Erdtheilchen von einander absondern, und sie gleichsam in eine neue Substanz verwandeln. Die einfache Erde, welche man in

Den Morästen anzutreffen pfleget, begreift in sich Erde, Thon, und Mergel.

4. Die Hauptegenschaften der Materie, so man schlechtweg Erde nennet, sind folgende: 1. Sie ist aus subtilen und gleichförmigen Theilchen, welche eine ziemlich starke Anziehungskr. st. aufsern, zusammengesetzet. 2. Sie ist schwer, lind, glatt und eben. 3. Sie ist weder steif noch zäh; 4. doch lässt sie sich, solang sie feucht ist, in etwas ziehen. Zum Ackerbau und Gärtnerey ist jene Erde die tauglichste, welche eine braunschwarze Farbe hat, locker ist, und leicht ausgegraben wird, welche weder zu leicht noch zu kalt ist: welche keinen bösen Geschack noch übeln Geruch führet: und welche eine hinsichtliche Tiefe hat. Das Getraid wächst auf einem 5. bis 6. Zoll tiefen Boden vollkommen gut; Gartenpflanzen aber erfordern über einen Schuh tiefen Grund; Eichen und vergleichnen Bäume müssen wenigstens 3. bis 4. Schuh Erde haben; sonst werden sie in wenigen Jahren verdorren, oder wenigstens zu wachsen aufhören. Obstbäume hingegen tragen die geschmacktesten Früchte, wenn ihre Wurzeln anweit der Oberfläche der Erde sich ausbreiten; Zweifelsohne weil auf solche Weise die Aeste der Wurzeln das Salz und die Feuchtigkeit der Luft häufiger an sich ziehen, und folglich die Früchte damit bereichern können.

5. Thon oder Leimen ist in der Naturgeschichte eine Gattung der einfachen Erde, so 1. dicht, schwer und zäh ist. 2. solang er naß ist, lässt er sich ziemlich ziehen. 3. Im Wasser löset er sich langsam auf, und bleibt mit demselben stark vermischt. Die Naturforschertheilen den Thon, meistentheils in Ansehung seiner Farbe, in den weißen, braunen, grauen, blauen, gelben, rothen und schwarzen ein. Auf einem Getraidfelde zieht man den gelben und schwarzen den übrigen Thonen vor. Allein keine Gattung desselben, wenn ihr durch die Kunst nicht geholfen wird, kann den Pflanzen

erspriestlich seyn : indem der Thon bey nassen Jahrzeiten das Wasser zu lang aufhält; wihin die Pflanzen erkältet, oder in Fäulniß bringt. In trockenem Wetter aber erstickt er dieselben; oder, da er sich zusammenzieht, bricht er die zarten Stengel ab.

6. Die dritte Gattung der einfachen Erde wird Mergel genannt. Dem dußlichen Ansehen nach ist er dem Thon ziemlich ähnlich. Er wird aber von demselben durch folgende Kennzeichen erkannt. 1. Seine Theile kleben nicht gar fest an einander. 2. Er läßt sich, wen er auch feucht ist, nicht viel ausdehnen. 3. Im Wasser fällt er geschwind auseinander. 4. Er wird von dem Wasser völlig zertheilt, und in eine lockere Masse verändert. Es gibt viele Sorten von Mergel, welche, wie der Thon, hauptsächlich durch Farbe unterschieden werden. Den grauen, den blaulichten, den blauen Adern durchspeisten, und den, welcher durch die Masse durch den Frost leicht aufgelöst wird, hält man zur Verarbeitung des Bodens für den geschicktesten. Aber kein Mergel, welche von Natur in einem Felde häufig angetroffen wird ist dem Getriebe dienlich. Denn er ist an und für sich zu kalt und zu tot, als daß er den Pflanzen die erforderliche Nahrung darreichen sollte.

7. Die zweyte Gattung der eignen Substanzen, so in den Moräste gefunden werden, ist der Sand. 1. Er wird in kleinen, festen, zum Theile durchsichtigen Körnerchen, deren Theilchen eine fast gleichförmige Gestalt haben, ausgegraben. 2. Er wird weder durchs Wasser noch durch saure Salze aufgelöst. 3. Im starken Feuer schmelzet er zu Glase. 4. Er wird von verschiedener Farbe und Größe angetroffen. Zum Ackerbau ist ein aus lauter Sand bestehender Boden sehr untaugig. Denn seine harte und feste Theilchen, weil sic die Sonnenhitze lang bey sich halten, brennen im trockenen Wetter die Wurzeln der Pflanzen aus; und weil die Feuchtigkeit aus dem Sande mittelst der Wärme geschwind ausdrißt

ret: so gehen die zur Nahrung der Pflanzen nöthigen Säfte gar bald ab: folglich ist der aschenfärige, der graue und der schwarze Sand der schädlichste. Der mit andern Materien vermischt Sand ist dem Pflanzenreiche sehr ersprießlich: indem seine Hitze den Boden erwärmet, ihn locker und offen hält, und folglich die nahrhaften Säfte aus demselben in die Pflanzen zu steigen befördert.

8. Steine sind eine eigentliche Hervorbringung vieler Moräste. Der Stein 1. ist ein fester Körper, so aus verschiedenen Materialien besonders aus Erde zusammengesetzt wird. 2. Er kann weder im Wasser aufgelöst, 3. noch durch einige Art ausgedehnt werden. Die fast unzähllichen Sorten von Steinen können alle durch die Gewalt des Feuers entweder zu Kalk oder zu Gypse verbrannt, oder zu Glase eingeschmolzen werden.

9. Der Kies oder Gries, welcher zwischen Sand und Stein gleichsam eine Mittelgattung von Fossilien ausmacht, wird oft nur gar zu häufig in den Morästen angetroffen. Dessen giebt es eben so viele Sorten, als der Steine und des Sandes. Sie aber hier zu untersuchen wäre eine überflüssige Mühe: indem eine mit Stein und Kies tief überschüttete Gegend fast zu nichts in der Landwirtschaft, ehe man sie gereinigt hat, anzuwenden ist. Wenn aber unter den Steinen oder Kies eine hinlängliche Menge Erde und anderer zum Wachsthum der Pflanzen tauglicher Materien vermischt ist: so lehrt die Erfahrung, daß ein solcher Acker eine reiche Kornabfuhr hervorzubringen im Stande ist.

10. Wasser, ein zufälliger Mischtheil des Morastes, (S. II. 1.) wird von Herrn Boerhave als eine flüssige, geruch-, geschmack- und farblose Materie, welche ein gewisser Grad der Kälte in Eis verwandelt, beschrieben. Die sehr bewegliche, flüssige und alles durchdringende Eigenschaft des Wassers scheint ganz deutlich zu erweisen, daß dessen

ten ursprüngliche Theile von einer glatten und fugelförmigen Gestalt seyn müssen. Es ist auch wahrscheinlich, daß diese Theile überaus klein, und folglich mit einer großen Oberfläche in Verhältniß ihres Inhalts bagebet sind: denn dadurch werden sie geschickt andere Substanzen anzulösen; da sie in die kleinsten Zwischenräume der Körper dringen, und die Theile derselben in vielen Punkten berühren.

Man pflegt das Wasser in Süß-Salz- und Mineralwasser einzuteilen. Unserm Vorhaben aber scheint es gemäßer zu seyn, wenn wir mit D. Shaw eben so viele Gattungen des Wassers annehmen, als Lagen der Erde sind, über welchen das Wasser läuft. Es ist gewiß, das Wasser löset nicht nur die Theile der Materien, für welche es herfließt, auf; sondern es verleibt dieselben mit seinem Theilchen gleichsam in eine Masse ein. Folglich muß es die Eigenschaften solcher Substanzen an sich nehmen; und die Wirkungen derselben auf die Pflanzen ausüben. Die von Herrn Boyle und anderen mit Sorgfältigkeit angestellten Versuche zeigen, daß die imischen und salzigen Mischtheile des Wassers zu dem Wachsthum der Pflanzen das meiste beytragen; das pur sogenannte elementarische Wasser aber nur ein Fahrzeug, durch welches die nahrhaftesten Substanzen in die Gefüße der Pflanzen geführt werden, abgibt: indem der größte Theil des Wassers an den äußersten Spitzen der Pflanzen auszudunsten wahrgenommen wird. Mithin, obwohl das Wasser dem Pflanzenreiche unentbehrlich nothwendig ist: so kann doch dessen eine allzugroße Menge denselben viel schaden. Denn durch einen Ueberschuss des stets aufsteigenden und sich überall ausbreitenden Wassers werden die Theilchen der Pflanzen von einander zu sehr abgesondert, ihre Lustloder zu weit ausgedehnt, und endlich ihr Zusammenhang gänzlich zerstört. Zudem können die Nahrungstheile wegen dem sich entzweichen sekenden Wasser von den

der Pflanzen nicht angezogen werden: wodurch führen sie mit dem Wasser aus den Pflanzen in die Lust ab.

11. Das Salz, welches entweder wirklich in morastigen Böden befindlich ist, oder durch das Wasser dahin geführt wird, haben wir S. II. 1, weil es durch das Wasser sehr verändert werden muß, unter die zufälligen Mischtheile des Morastes gesetzt. Das Salz unterscheidet man von andern Mineralien durch folgende Eigenschaften. 1. Es ist ein zerbrechlicher und durchsichtiger Körper, so man nicht anzünden, wohl aber durch das Feuer schmelzen kann. 2. Im Wasser wird es in so kleine Theile aufgelöst, daß es dem Auge entzogen wird. 3. von Natur schießt es in gleichförmigen Crystallen aus, welche einen starken Geschmack erwecken. Von allen Gattungen des Salzes, deren viel bey den Naturforschern vorkommen, scheinen hier in Erwähnung gebracht zuwerden: 1. das gemeine Kochsalz, so sich durch seinen stechenden mariatischen Geschmack, und durch seine würfelförmige Crystallen-verrath, wird in einigen Dörtern in Klumpen aus der Erde gegraben. Meistentheils aber wird es in den quell- und fließenden Wässern aufgelöst angetroffen. 2. Der Salpeter besteht aus langen sechseckigten Crystallen. Sein Geschmack ist scharf und kalt. Er wird fast aller Orten angetroffen. Diese, wie auch die meisten übrigen Laug- und Saursalze, sie mögen flüchtig oder feuerbeständig seyn, tragen zur Fruchtbarkeit des Erdreichs vieles bey. Denn sie theilen den Pflanzen eine frische Nahrung mit: da sie mit den Säften in die Gefäße der Pflanzen steigen, und an den gleichgearteten Theilchen derselben kleben bleiben. Wenn aber das Salz überhand nimmt: so erstickt es die Pflanzen: indem es ihre Luftlöcher verstopft, und den natürlichen Lauf der Säfte verhindert.

12. Metalle sind Körper, welche aus der Erde gegraben, durch die Gewalt des Feuers geschmolzen und mit dem Hammer ausgedehnet werden: als Gold, Kupfer, Eisen &c. Die Halbmetalle, so auch in der Erde gefunden werden, lassen sich zwar im Feuer schmelzen, nicht aber mit dem Hammer ausstrecken, als Wismut, Spiegelglas, Quecksilber &c. Von allem findet man zuweilen in den Morästen Theile. Weil sie aber größtentheils nur von dem Wasser aus den benachbarten Bergen dahin geführet werden; so ist die Menge derselben selten so beträchtlich, daß sie einen merklichen Eislauf in das Pflanzenreich haben. Folglich verdienen sie nicht die Mischtheile des Morastes betrachtet zu werden; das Eisen angennommen, so man in vielen Morästen sehr häufig ant trifft. Es verleiht sich durch seine Schwere, und besondere Farbe. Diese ist gewöhnlich rothgelblich, grau oder schwarzlich. Das Wasser, Abt. ein Eisenerz fließt, ist mit einem Häufchen, welches die so verändernde Farbe des Taubenhälsses vorstellt, bedeckt. Wenn der Boden eine große Menge dieses Metalls in sich enthält, so ist es leicht zu erachten, daß er dem Ackerbau nicht gar dienlich sei. Denn seine Festigkeit macht die Erde schwer anzubauen: und aus Angst der nöthigen Feuchtigkeit ist er dem Getraide nahrhafte Säfte darzuteichen nicht im Stande. Ist aber das Erz nicht reich, so kann ein solcher Grund allerdings ein vortreffliches Getraidfeld abgeben. Denn das Eisenerz hält die übrige Erde offen und locker. Und weil die Eisentheilchen dicht sind: so erhalten sie die Sonnenhitze lange bey sich; folglich erwärmen sie den Boden, und beförderen den Lauf der Säfte in die Pflanzen. Ja es scheint, daß sich das Eisen in die Substanz gewisser Gewächse verwandle: indem man unter den Aschen derselben oftmals Eisen, und zuweilen in ziemlicher Menge ant trifft.

zg. Was dem Mineralreiche bleiben uns nach der Schwefel und der Vitriol zu betrachten übrig. Schwefel ist ein trockener, dichter, doch mürber Körper, welcher durch einen geringen Grad der Hitze schmelzt. Wenn er angezündet wird, verzehrt er sich in einer blauen Flamme und starken Dampfe fast gänzlich. Klein saures Salz ist ihn aufzulösen vermögend. Des Schwefels hat man verschiedene Sorten. Der graue, welcher bey uns der gemeinste ist, versteckt sich der geformt unter die anderen irdischen Materien, daß man ihn nicht anders, als durch seine Wirkung, zu entdecken weis. Er erwärmet das mit ihm vermischtte Erdreich, und macht es sehr fruchtbar. Denn seine von Natur hizigen Theile breiten ihre Wärme in die ganze Gegend aus: und seine dichte Materie gibt den Pflanzen die beste Nahrung ab. Doch muß der Acker nicht gesetzt mit Schwefel überladen seyn; sonst brennet er die Feldfrucht, besonders in einem trockenen Jahre, stark aus. Vitriol ist ein aus den durch die Säure des Schwefels aufgelösten Theilchen der Metalle zusammen gesetzter Körper, welcher entweder unter der Erde durch die Wirkung der Natur, oder in den Werkstätten der Chymisten durch die Kunst verfertigt wird. Mittelst des Wassers wird er zu der Gestalt eines Salzes, so sich leicht auflösen läßt, gebracht. Der grüne entsteht aus dem Eisen, der weiße aus dem Eisen und Zinke, der blaue aus dem Kupfer. Keiner aber wird so rein gefunden, daß er nicht mehr oder weniger von den übrigen Metallen und Halbmetallen bey sich führt. Folglich muß der Vitriol auf die Pflanzen fast ähnliche Wirkungen mit den Mineralien, von welchen er entspringt, ausüben. Allein, weil der Vitriol mit dem Wasser aus den Bergen gemeinlich nur in geringer Quantität geleitet wird, und dieses Wasser, ehe der Morast zum Ackerbau tauglich ist, abgeführt werden muß: so verdienet er dieses Ortes Raum in Erwägung gebracht zu werden.

44. Was vorgebrachter Nachricht von den eigentlichen und zufälligen Mischtheilen des Morastes können die übrigen Vermischungen, welche mittelst des Wassers die Materie eines Morastes ausmachen, leicht errietert werden. Doch muß man hier eine von den gleichen Mischungen, welche fast in allen Morästen in großer Menge angetroffen wird, nicht vergessen, nämlich den Torf. Dieser besteht aus einer schwarzen, feuchten und schwammartigen Erde, so meistentheils mit einem zähen Rasen überwachsen ist. Die eigentliche Natur des Tors genau zu bestimmen ist schwer: denn er scheint aus einer Vermischung vieler Materialien zusammen gesetzt zu seyn. So viel ist gewiß: er führt viel Schwefel und dergleicher Materialien mit sich. Denn wenn die Sonnenhitze und die Luft die Feuchtigkeit aus ihm gezogen haben: so giebt er im Brennen sehr heftige Hitze; und seine Aschen werden zur Verbesserung der Salz der kostbar gefunden. Er ist auch mit sauren und andern Salzen stark angefüllt. Denn sein Geschmack ist meistlich sauer; und ich habe Stücke von Bäumen, welche darinnen viele Jahrhunderte zwischen gelegen haben, in dem sie sechs und acht Klafter tief versteckt waren, ganz frisch und gesund aus einer solchen Erde heben gesehen. Dieses scheint ohne Hülfe der Salze, so die Lufthöcher des Holzes verstopfen, und auf solche Weise ihre Gäsie vor der Luft rauig mit dem Wasser verwahren, unmöglich geschehen zu können. Denn auch solches Holz, so im Wasser leicht verfault, als das Buchenholz, erhält sich in einer torfartigen Erde. Der Torf hat noch dieses besonders: wenn man ihn zum Brennzeuge gräßt, wie in Großbritannien und anderen Dörfern vielfältig geschieht, so wächst er innerhalb 20. bis 30. Jahren sowohl an der Menge als auch an der Festigkeit wieder hervor.

§. III.

Die erste Sorge des Landmanns, welcher aus seinem Moraste einen Nutzen ziehen will, muß dahin gerichtet seyn, daß er das überflüssige Wasser aus demselben nicht nur ableite: sondern auch die ganze Gegend also einrichte, daß sie ins Lünfje nicht mehr der Gefahr, vom Wasser verderbt zu werden, unterworfen sey. Dieses zu bewerkstelligen ist der Endzweck dieses Abschnitts. Ich werde mich befleischen, die Sache durch Beyspiele, Beweise und Anweisungen so leicht und begreiflich vor Augen zu legen, daß ich mir fast schmeichle, einer oder der andere möchte dadurch angereizet werden, eine Probe davon, wo nicht in einem ganzen Moraste, wenigen Stens in einem Stücke desselben, anzustellen. Beyspiele darf man nicht weit suchen. Holland und die übrigen vereinigten Provinzen sind aus einem fast ununterbrochenen Moraste mittelst dieser Kunst in einen, so zu reden, ausgeschmückten Garten verwandelt worden. In Großbritannien, wo die Landwirthschaft so hoch als in einem Reiche der Welt gestiegen ist, hat man durch wiederholte Versuche und angestellte Proben den Nutzen dieser Verbesserung des Erdhodens so eingeschaut, daß nicht nur viele Eigentümsherren dieselbe auf ihren Gütern einzuführen viele Mühe und Kosten angewendet haben: sondern das Parlament hat aus einem billigen Eifer, das allgemeine Beste zu befördern, im Jahr 1737. eine Verordnung ausgesetzt, durch welcher den Unternehmern (so nennt man die Glieder einer um Moräste auszutrocknenen aufgerichteten Gesellschaft) die Vollmacht, alle Moräste in der Insel Ely in brauchbaren Stand zu setzen, ertheilt worden. Irland, welches ehemalig mit Mordäten angefüllt war, hat man innerhalb 40. Jahren durch die Kunst dergestalt zuzurichten gewußt, daß manches Landgut seinem Herrn mehr als noch einmal so viel jährlich einträgt, seitdem die Moräste

in Getraud- und Grasböden verwandelt worden. Das bey Salzburg mitten im Moraste gebaute Schloß Leopoldserone, und die nach Legenden Felder und Wiesen zeigen zur Genüge, wie weit man mit Austrocknung der Moraste kommen kann, wenn die Sache mit Geschicklichkeit herhaft angegriffen wird.

2. Das Wasser aus einem Moraste abzuleiten, muß man vor allen seine Lage (S. 2.) wohl untersuchen, damit dem Wasser ein vortheilhafter Ablauf angeleget werden möge. Zu dem Ende wird erfordert den ganzen Morast zu überblicken oder abzuwägen, welches mittelst der Dioptern geschwind und bequem geschehen kann: wenn man nämlich die Höhe der Dioptern C A in der L. Fig. von der Höhe der Stange D B abzieht: Wenn der Morast ist, den Gefegen der Geckkunst gemäß, in dem Orte A um soviel höher als in B, als der Unterschied der Dioptern und der Stange, nämlich B C austrägt.

3. Nach dem der Abhang des Morastes auf diese oder eine andere Art, deren viele bey den Mathematikern anzutreffen sind, gefunden worden: muß man auf Mittel trachten, das Wasser des Morastes zu gedachtem Abhang füglich, und mit so geringen Kosten, als es möglich ist, zu leiten. Weit nun, den Gefegen der Hydraulik zu Folge, das Wasser; wenn es mit Gewalt nicht aufzuhalten wird, allezeit seinem Absalle zuträthet: so berichtet die Kunst Moraste auszutrocknen darauf, daß alle Hindernisse, welche das Wasser in dem Moraste zurückhalten, aus dem Wege geräumt werden. Michin kann zweilen: ein Morast, der seinen Ursprung einem See (S. 1. 3.) zuzuschreiben hat, trocken gemacht werden, wenn alles Wasser, oder wenigstens der größte Theil des selben, mittelst eines Grabens aus dem See geführet wird. Denn auf solche Weise wird die Ursache des in dem Moraste stehenden Wassers

Wassers aus dem Wege geräumet: folglich muß das Wasser seiner Natur nach ablaufen, und der Boden allmählich durch die Sonnenhitze austrocknen. Ingleichen wird nicht selten ein Morast, welchen die Wendungen eines ausschwelenden Flusses verursacht hat (§. I. 2, 3.) von seiner Feuchtigkeit bestreut, wenn das Bett des Stroms von dem Sande und übrigen groben Materien gefüllt ist, die ins Land tief eingefressen sind und Erinnerungen mit Stein, Kieseln, Kies und dergleichen Wasserwehren ausgefüllt, und der ganze Fluss einen graden Lauf zu nehmen gezwungen wird. Denn dadurch wird die Höhe des Wassers in dem Flusse merklich fallen; und folglich das Wasser aus dem Moraste abzufliessen Raum erhalten. Wenn der Morast von den herumliegenden Bergen entsteht (§. I. 2.) so kann sein überflüssiges Wasser abgezapft werden: da man den Berg, so an den niedrigsten Theil des Morastes steht, durchschneidet, und einen Graben bis auf den erhabensten Ort desselben forttrückt. Auf solche Weise wird sich das Wasser nicht in den Boden sezen; sondern seiner Schwere nach gegen den Graben fließen.

4. Allein diese Austrocknungsarten sind oft vielen Schwierigkeiten unterworfen, und selten wird dadurch das stillstehende Wasser aus dem Moraste nach Wunsche abgeführt. Denn 1. erfordert ein solcher Morast einen sehr merklichen Abhang; sonst wird das Wasser seinen Zug nicht dahin suchen, sondern mit der Erde des Morastes vermischt bleiben. 2. Gesezt auch die Lage wäre ziemlich abhängig, der Boden aber zähe und thonartig: so würde das Wasser ebenfalls in dem Moraste aufgehalten. 3. Wenn in dem Moraste lebendige Quellen sich befinden: so breiteret sich das Wasser des selben auf allen Seiten aus: mithin würde eine solche Gegend aller Besorge ungeachtet einen beständigen Sumpf gestalten. 4. Nebst dem, daß die Ausräumung und Geradmachung des Flusses

fes viele Kosten und Zeit erfodern: so könnte die Arbeit sehr in einem Bestande seyn. Denn der Strom, besonders wenn er einen schnellen und starken Zug hat, und viel Sand und Stein mit sich führet, würde den Bau bald einreissen. 5. In allen Fällen wird die Austrocknung langsam von Statten gehen, und der Landmann von seiner Mühe und Kosten in vielen Jahren einen schlechten oder keinen Nutzen zu erwarten haben.

5. Bis auf diese Stunde ist man auf kein besseres Mittel gefallen, den ganzen Morast geschwind und vollkommen von seinem überflüssigen Wasser zu befreien, als daß man ihn mit einer solchen Anzahl tüchtiger Graben durchschneide, daß mittelst derselben das schädliche Wasser aus der Erde geleitet, und anderswohin geführt werden könne. In diesen Graben verdienet die Zahl, die Länge und die Gestalt genau abgehandelt zu werden.

6. Weil sowohl das von andern Dextern sich in den Morast ergiebende als das in demselben aufsteigende Wasser in die Gräben geleitet werden muß: so hängt die Zahl derselben zweifels ohne von den Eigenschaften des Morastes ab. Die Hauptregeln, nach welchen man sich zu richten hat, sind folgende: 1. Je mehr Wasser aus dem Moraste abzupfen ist, desto mehr Gräben muß man anlegen. 2. Ein aus Thon, Mergel oder schwarzer Erde bestehender Morast erfordert eine weit größere Anzahl Gräben, als ein lockerer, sandiger oder steinartiger Boden. Denn im letzten Falle wird das Wasser durch seine natürliche stets abwärts trachtende Eigenschaft leicht zu den Gräben, wenn sie auch ziemlich weit entfernt sind, sich selbst einen Weg aussuchen. Im ersten Falle aber, wenn die Gräben weit auseinander stehen, wird das Wasser bis an sie zu dringen durch die Anziehungs Kraft gedachter Materien verhindert. 3. Ein flach liegender Morast muß in mehreren Dextern mittelst der Gräben ab-

nung bekommen, als ein abhängiger. Denn der natürliche Abfluss des Wassers wird durch die abschießende Lage des Bodens merklich befördert. 4. In Verhältniß der Quantität des in dem Moraste aufquellenden Wassers ist man bemühtiget, die Zahl der Graben einzurichten. In der Ausübung ist rathsam, immer Gräben mitten durch jede Quelle zu ziehen; sonst kann ein beträchtlicher Strich des Morastes der Gefahr ausgesetzt seyn, nicht austrocknen zu können. Doch ist dieses nur von den größern Quellen zu verstehen: Die kleinen verlieren sich bald; wenn sie durch die nicht gar zu weit entfernten Gräben Luft bekommen. Auch die größeren, wenn sie merklich höher als die Gräben liegen, suchen gegen denselben einen Abzug bald aus.

7. Die Leitung der Gräben geschickt anzugreifen, hat man in acht zunehmen: 1. Dass sie allezeit von den höheren Teilen des Morastes gegen die niedrigeren gezogen werden: das ist, die Gräben müssen eine ununterbrochene abhängige Fläche gestalten; damit das Wasser an keinem Orte stecken bleibe, sondern stets fortiefe, und damit das von den Seiten herschießende Wasser hineinfallen Platz erlange. 2. Dass die Gräben gerad, und so viel es möglich ist, nach der Schnur gezogen werden: auf daß das Wasser die Wände des Grabens nicht durchstechte, und anstatt aus dem Moraste abzufließt, sich von neuem in die Erde dringe. Denn bey jeder Wendung des Grabens sammelt sich eine Lücke, welche den Abfluss des zufließenden Wassers nothwendigerweise hemmen muß. 3. Dass die Gräben, wenn sie an einen reißenden Strom stoßen, nicht senkrecht auf denselben fallen; sondern daß sie mit dem Flusse gegen den Strom einen spitzigen Winkel machen: damit das langsam herabfließende Wasser des Grabens nicht von dem Strom als von einem Damm aufgehalten und in den Erdboden wieder hineinzudringen gezwungen werde. Doch darf der Winkel nicht zu spitzig sein;

sonst würde die ganze Gewalt des Wassers auf die gegen den Winkel liegende Wände des Grabens fallen, mithin die untere Seite des Morastes den Unbequemlichkeiten, welchen vorzubiegen wir die Gräben zu machen erst vorgeschrieben haben, ausgesetzt seyn. Daher haben einige ihre Gräben bis auf 60 oder 80 Schritte von dem Flusswinkelrecht: und von dortaus krümmen sie dieselben allmählich abwärts. Weil aber alle Krümmungen den Graben schädlich sind: so wird ein Winkel von ungefähr 75 bis 80 Graden der tauglichste erachtet. Denn das Wasser bleibt in einem solchen Graben nicht stehen: weder sinkt es in den Boden ein, sondern es fließt mit dem Strom ohne Hinderniß vollkommen ab. 4. Das man sich der Quergraben, welche die Kosten zu vermindern, oder eine Quelle an den Hauptgraben zu leiten, angelegt werden, so viel es mögl. ist, sparsam bediene. Denn das Wasser greift die untere Seite eines solchen Grabens unschätzbar an, es durchbohrt dieselbe, folglich hält es den ganzen unteren Theil des Morastes beständig feucht und naß. Wenn in dem Moraste keine lebendige Quellen vorhanden, kann man sich dergleichen Quergraben mit Vortheile bedienen. Denn in diesem Falle können zween abhängige Gräben, nebst einem Quergraben, alles Wasser aus dem Moraste zu führen im Stande seyn: besonders wenn der Boden fest und hart, und der Quergraben also ausgehoben ist, daß das Wasser gegen die zween Hauptgräben einen hinlänglichen Abfluß hat.

8. Die Gestalt des Grabens begreift drey Sachen, nämlich die Tiefe, die Breite, und die Böschung in sich. Die Tiefe hängt von der Materie und von der Lage des Morastes ab. Denn, daß mit alles Wasser aus der Erde absieße, muß bis auf den festen Boden gegraben werden: und, damit das Wasser an keinem Ort stecken bleibe, muß der Boden des Grabens eine ununterbrochene abhängige Fläche formieren, (S. III. 3.) mithin müssen in den meis-

Den Morästen einige Stücke des Grabens tiefer, andere aber seichter ausgehoben werden; nachdem nämlich die Oberfläche des Morastes erhabner oder niedriger liegt. Zu dem Ende soll man die Tiefe der Materie in den verschiedenen Theilen des Morastes, wie auch die erhabneren Dörter, durch welche der Graben zu ziehen ist, in Augenschein nehmen. Dieses aber versteht sich nur von einem beträchtlichen Stücke. Denn den ganzen Graben nach der Tiefe eines kleinen Steichs einzurichten, wäre zu mühsam und auch zu kostbar. In diesem Falle setzt man die Arbeit fort, schüffelt die lockere Materie aus, und ersetzet sie mit Baumästen, Kiesl, und fester Erde. Sollte aber eine lebendige Quelle in dem Graben aufstoßen; so reinigt man sie sauber aus: das darinn aufquellende Wasser wird mit der übrigen Feuchtigkeit in dem Graben ablaufen. Den Boden des Grabens in einem gleichen Abhange stets zu halten, kann man sich eines langen eben gehobelten Brettes AB Fig. 2, auf welchem ein mit einer Schnur und Senkbley in versehenes Dreieck D verfestiget ist, bedienen. Mittelst dieses einfachen, doch sehr bequemen Werkzeugs wird die Abweichung des Senkbleys in von der Perpendicular-Linie n gefunden: mithin den Gesetzen der Meßkunst zu Folge der Boden des Grabens in einem gleichförmigen Abhang den ganzen Weg hindurch leicht erhalten.

9. Die Breite und die Tiefe des Grabens bestimmen seine Böschung. Denn je tiefer der Graben ist, desto weiter muß die obere, und in Verhältniß desto enger die untere Breite gemacht werden. Weil die Böschung zu dem Ende angelegt wird, daß die herunterwährende Erde das Wasser nicht zu stark aufdämme, und daß die Wände des Grabens desto fester stehen können: so muß den Regeln der Schwere gemäß die Böschung in einem tiefen Graben schiefer liegen als in einem seichten. Die Verhältniß der obern zu der untern Breite des Grabens kann nicht anderst als nach der

Beschaffenheit des Mordastes bestimmt werden. Folglich ist man gewisse Regeln vorzuschreiben hier nicht im Stande. Doch können die in der Kupferplatte Fig. 3. stehenden Abrisse als Muster dienen, mit welst deren fast alle Gräben in den deutschen Mordästen angelegt werden können. In allen dreyen Figuren stelle die Linie E T die Tiefe; AB die obere, und CD die untere Breite; AC aber und BD die Wöschung des Grabens vor. Die Zahlen zeigen die Weittheit an.

10. Dass ein breiter Graben einem engen vorzuziehen sei, das lehret die Erfahrung. In dem breiten erhält das Wasser einen grösseren Raum von allen Seiten hinzufliessen; und, wenn beiders nach den Winterfrosten Stücke von den Wänden abfallen, dämmen sie das Wasser nicht so stark auf. Dieser und anderer Sachen halber machen einige ihre Gräben sehr breit. In Großbritannien sieht man dergleichen viele, so über 30. Schuh in der oben Breite einnehmen. Eine gar so grosse Breite aber wird nur bei Mordästen, welche der Fluth des Meers unterworfen sind, erfordert damit nämlich das zur Fluthzeit aufdringende Wasser in solchen breiten Gräben stehen könne, bis es zur Zeit der Ebbe wieder abläuft. Eine obere Breite von 8, 10, 12. höchstens 15. Schuhn ist für unsre im festen Lande liegenden Mordäste fast allezeit hinlänglich.

11. Wir wollen einen Mordast, welcher die meisten angeführten Umstände in sich begreift, nach den oben abgehandelten Sätzen betrachten. Seine Länge AB soll ungefähr 100000. Schuh, seine Breite aber CD 70000. Schuh einnehmen. Auf der Nordseite ist er mit Bergen und Hügeln umgeben. Gegen Süden steht er an einen schnellen Fluss Ec. Ein beträchtlicher Theil dieses Mordastes AH empfängt das meiste Wasser aus den neben den Anhöhen aufsteigenden Quellen u n n. Uurkeit des Stroms quillt ein lebendiges Wasser

Wasser in o. In dem übrigen Theile HB sind verschiedene Sumpfe und Quellen m m hin und wieder zerstreuet. Endlich läßt der ganze Morast von den Bergen bis an den Fluß einen Abhang spüren. Alles überflüssige Wasser aus dem Theile AH dieses Morastes abzuleiten, werden zween abwärts laufende AE, und Hs, und ein Quergraben n n zu reichen. (S III. 7.) Die Quelle o muß einen besondern Graben o i haben. Die Quellen und Sumpfe des Theils HB erforderen drey abhängige und einen kleinen Quergraben p q, welcher das Quellwasser p in den Hauptgraben führt. Die Quelle n bedarf keines Grabens; denn sie sucht ihr selbst einen Weg an den nächstgelegenen Graben aus. (S. III. 7.) Weil unsere Gräben an einen schnellen Fluß stoßen: so müssen sie schief gezogen werden: damit das zuschießende Wasser die Arbeit nicht aufhalte, ist es ratsam den Graben in dem niedrigsten Orte anzufangen. Einen sehr geröhnlichen, doch sehr groben Fehler begehen diejenigen, so die ausgeschüttete Erde auf dem Rande des Grabens liegen lassen. Denn die Last dieser Erde muß die Wände nothwendigerweise sehr drücken. Dadurch fällt der Schutt in den Graben, und verhindert das Wasser abzufliessen. Zudem nimmt diese Erde viel Platz unnnütz ein. Daher soll man die Löcher des Morastes mit dieser aufgeworfenen Materie ausfüllen; oder dieselbe ganz und gar aus dem Moraste führen.

12. Wenn der Morast weitläufig, und die Arbeiter in geringer Anzahl vorhanden sind: so soll man, so bald der Frost etwas nachgelassen hat, und die Kälte des Wassers den Arbeitern erträglich worden, die Gräben zu eröfnen anfangen, auf daß der größte Theil des lebendigen Wassers noch im Sommer einen Weg zu den Gräben finde, und daß die stehende Feuchtigkeit durch die Sonnenhitze ausdünne. Im todten Winter hält der Morast sich auszutrocknen nicht gänzlich auf. Denn sein Quellwasser friert

auch bey einem starken Frost sehr selten gänzlich ein: folglich, wenn es einmal gegen die Graben einen Abßuß gefunden hat, hält es fortwährend an; und führt die auf seinem Wege stehende Feuchtigkeit mit sich aus dem Morasse ab. Auch die unterirdische Hitze befördert die Ausdämung der Wässerigten Theilchen. Ja der Frost selbst trügt zur Ausdünnung des Morastes ein nicht geringes Werk: da er die Oberfläche des Bodens verhärtet: wodurch das Wasser nicht in die Erde dringen kann, sondern untenher in die Graben zufließen muß. Und die Feuchtigkeit der gefrorenen Erde dünnt bei einsfallendem Thauwetter durch die Erdriegen aus.

13. Nachdem der Morast auf solche Weise den Winter über allen Lustveränderungen ausgesetzt worden: soll man gegen die Mitte des Aprils die Graben ausreinigen, und nach Beschaffenheit der Umstände neue Quergraben anlegen; wenn nämlich eine oder ander Quelle an der Quantität ihres Wassers nicht merklich abgenommen haben. Ist aber der Ausfluß der Quellen augenscheinlich vermindert: so wäre die Anlegung neuer Quergraben überflüssig. Denn in diesem Falle haben die Quellen wirklich einen Abßuß gegen die Graben gefunden. Folglich wird das Wasser derselben nach und nach gänzlich verschwinden, und den Erdboden trocken zurücklassen.

§. IV.

1. **D**er verständige und erfahrene Landmann wird die zu füder Bauart tauglichsten Stücke auszusuchen, und selbe nach den Umständen auf die leichteste und bequemste Weise anzulegen suchen. Weil aber diese Zubereitung hauptsächlich von den sehr verschiedenen Eigenschaften des Bodens abhängt: so ist es allgemeine Regeln davon fest zusezgen schlechterdings unmöglich. Der Wahrscheinlichkeit nach wollen Wir unseren trocken gemachten Morast in drei Hauptstücke thellen. Das obere Stück zwischen E und A, weil es we-

gen der Anhöhen oft nicht gar fruchtbar gefunden wird, und den Überschwemmungen ausgesetzt ist, läßt man zur Biehweyde. Das Strich von G bis an dem Strom E, welcher der Nachbarschaft des Flusses und seiner eignen Lage wegen meistentheils naß und feucht bleibt, kann zum Heuwachs und Wiesen dienen. Das mittlere Stück aber zwischen A und y, so gemeinlich der beste Boden ist, wird dem Ackerbau gewidmet.

2. Ein solches Stück Landes in eine gute und beständige Biehweyde, woran viel in der Landwirthschaft gelegen ist, zu verwandeln, wird erfordert: 1. Daz die grössten Steine, so darinn entweder ganz oder zum Theile außerhalb der Erde liegen, ausgesgraben und abgeführt werden. 2. Daz, wenn der Boden mit einem spikigen rauhen Grase, Nied, Moos, Heyde, und dergleichen Unkräutern überwachsen ist, er bey trockenem Wetter angezündet, und bis an die Wurzeln, damit sie nicht von neuem keimen, ausgebrannt werde. 3. Daz die kleinen Hügel, soweit möglich ist, geschleiset, und die grössten Gruben mit der abgenommenen Erde anschüttet werden. 4. Daz man den Boden ackere, durchaus gleich ege, und mit Klee-Heu- und andern Samen besäe, damit die ganze Weyde eine gleichförmige und mit gatem Grase überwachene Oberfläche erlange. Wenn im dritten Jahre, in welchem der Landmann die ersten beträchtlichen Früchte seiner Arbeit zu hoffen hat, der Boden vollkommen trocken geworden, und aus den Bergen keine Wildwassergüsse zu beforgen sind, so kann und soll man die Gräben mit rauhen Steinen, gebrochenen Ziegeln und Reisholz zweien bis dritthalb Schühe hoch dergestalt belegen, daß das Wasser in den Zwischenräumen dieser Materialien einen freyen und beständigen Paß behalte. Der Ueberrest des Grabens kann anfanglich mit Kies und Sand, zuletzt aber muß er mit guter Erde in einer gleichen Höhe mit der Oberfläche der Weyde ausgefüllt werden. Auf diese Weise

Weise wird ein nahmhaftes Stück Landes brauchbar; und das Vieh ist auf der Weyde der Gefahr, in den Graben beschädiget zu werden, nicht unterworfen. Sollte aber die Weyde mit Ueberschwemmungen öfters beschädiget zu werden, bedrohet seyn: so ist es nicht nur rathsam, sondern höchstnothwendig, daß die Graben offen stehn, und daß sie alle Jahre zu rechter Zeit ausgesäubert werden: damit das wilde Wasser, der Sand und dergleichen Unreinigkeiten mittelst derselben abgeführt werden mögen. Ja in diesem Falle wird der daraus entstehende Nutzen die Mühe und Kosten reichlich erszeken. Daß man eine ungefähr 4. bis 5. Schuh hohe Mauer neben der Anhöhe aufbaue, und in dieser Mauer Öffnungen, durch welche das hinschüttende Wasser in die Graben geleitet wird, lege. Es mögen die Graben offen stehen oder zugeschüttet seyn: es sollen in bequemen Distanzen Z. C. in n. n. n., von welchen ganz alle Theile der Weyde Abhänge sind, Schleusen von Holz, oder, was weit vorzuziehen ist, von Mauerwerke aufgerichtet werden, damit das wasser im Frühling und im Herbst gesammelt, und von da aus über die ganze Weyde durch kleine Eandale ausgebreitet werden könne. Dadurch werden die scharfen Säuren aus der Erde geföhrt die darin befindlichen Salze aufgelsdet, und folglich der ganze Boden fruchtbar gemacht. In gelegenen Gegenden Z. C. in d. d. soll das Wasser der Graben mittelst breiter Eandale aufgedämmt werden, um daraus das Vieh mit allem zu seiner Nothdurft erforderlichen Wasser versehen zu können. Sie müssen auf allen Seiten mit Brettern, Ziegeln oder Steinen gefüttert werden. Und damit das Vieh ohne Schaden hineintreten könne, soll die an die Weyde stoßende Seite ganz seicht angelegt werden.

3. Auf daß der Viehweyde weder an Bequemlichkeit, noch an Nutzen was abgehe, kann man dieselbe mit einer Mauer besonders auf der Nord- und Nordostseite einschließen. Auf solche Weise wird

wird sie von dem Anfalle des fremden Vieches bewahret: die rauhe Luft und kalten Winde werden von ihr merklich aufgehalten: und folglich der Wachsthum des Grases treflich befördert, wie die engelländischen so genannten Parken zur Genüge erweisen. Die ganze Weyde theilen einige, und zwar mit großem Vortheile, mittelst lebendiger Zäune in verschiedene Stücke ein. Da ein Theil der Weyde auf solche Art vom Vieh abgegraset wird, erhält das Gras in den übrigen Zeit zuzunehmen, ohne von den Füssen der Thiere beschädigt zu werden. Endlich, weil der Schatten bey heißem Wetter dem Viehe eine sehr erspriessliche Erquickung ist, so sollen da und dort, besonders neben den Eänden, aus welchen das Vieh zu trinken pflegt, Bäume gepflanzt werden. Der Eich - der Linden - der Apfel - und Birnbaum werden ihres dicken Laubes halber die tauglichsten gefunden.

4. Weil der Hauptendzweck des zu Wiesen bestimmten Theils auch der Wachsthum des Grases ist: so werden in demselben fast die nämlichen Zubereitungen, welche in der Viehweyde sind vorgeschlagen worden, erforderlich. Es müssen nämlich alle, auch kleinere Steine, Baumwurzeln, Gebüsche und dergleichen, welche dem Heu schaden, oder die Sense zur Mähzeit verhindern können, rein aus dem Wege geräumet, und alle Hügeln und Gruben der Oberfläche des übrigen Bodens, soweit möglich ist, gleich gemacht werden. Es muss auch das Wasser mittelst der Schleusen im Frühling und Herbst auf die ganze Wiese können geleitet werden. In manchem Orte wird das Abbrennen des wilden Grases nicht hinlänglich seyn; sondern man wird oft die Erde selbst, besonders den Torf, ziemlich tief auszubrennen bemüht. Eine Wiese, so an einen Fluss, wie die unsere, stößt, ist bey einfallenden hohen Wassern der Gefahr entweder zum Theile oder gänzlich überschwemmt zu werden oft ausgesetzt. Wenn solche Überschwemmungen zu der

Seit sich ereignen, da weder Heu noch Grommet sich auf der Wiese befindet; so sind sie dem Grase nicht schädlich: im Gegentheile sind sie demselben erspriesslich; indem das Flusswasser die Unreinigkeiten aus dem Boden auszuführen, und ihn mit nützlichen Materien gleichsam zu düngen pflegt. Steht aber das Heu oder das Grommet bey einer Austretung des Flusses noch auf der Wiese: so leidet das Gras einen beträchtlichen Schaden. Diesem vorzubeugen, ist fast das einzige Mittel, daß man einen Damm nach Art der Fischthänen neben dem Stromme aufwerfe. Damit dieser fest stehe, soll er an beiden Seiten mit einer starken Böschung versehen seyn. Und damit die Gewalt des Wassers ihn nicht so leicht einreiße, soll er, so viel es die Umstände leiden, in einer geraden Linie gezogen werden. Zwischen dem Damm und dem Flusse pflegt man Weiden und vergleichene Gebüsche zu pflanzen. Sie wachsen geschwind in die Höhe, und verwahren den Damm vor dem Anfalle des Wassers sicher. Damit sie mehr in der Breite als in der Höhe zunehmen, soll man ihre Astre von drey zu drey Jahren stuzen. In bequemem Dertem legt man auch in diesem Damm Schleusen an, durch welche der Fluss zu gelegenen Seiten auf die Wiese geleitet werden kann.

5. Nun kommen wir auf den zum Ackerbau bestimmten Theil des ausgetrockneten Morastes. Einen vollständigen Unterricht davon zu geben, erfordert eine eigne Abhandlung. Denn der ganze Feldbau ist darunter begriffen. Unserm Endzwecke wird genug gehan, wenn wir hier die verschiedenen Zubereitungen des Bodens, und die nützlichen Vermischungen der im zweyten Abschnitte beschriebenen Substanzen andeuten. Wird die Erde in diesem Theile des Morastes von einer schwarzbraunlichten Farbe, locker, und fett, weder zu kalt noch zu leicht, keines übeln Geruchs noch Geschmackes, und in einer hinlänglichen Tiefe angetroffen: so kann sie ohne weitere Zubereitung nach den Regeln des Feldbaus und der Bedürfnissen des Landes

Sandmassen angebaut werden. Weil aber diese Eigenschaften selten oder niemal in den Mordsten gefunden werden: so wollen wir die verschiedenen Verbesserungen der drey haupt Sorten von Mooserde, nämlich die thon-sand- und torfartige nach der Erfahrung und den Gesetzen der Naturlehre betrachten.

6. Auf einem thonartigen Erdreich werden die mehreren Pflanzen durch die Nässe erkältet, durch die Trockenheit aber ersticket: (II. 5.) wthin bringt er fast nichts als Unkraut hervor. Folglich hat der Landwirth einen sehr geringen Nutzen von demselben zu erwarten, bis er ihn durch eine künstliche Vermischung mit andern Materialien in einen lockeren warmen Boden verwandelt hat. Wedanz wird erst der Regen und die übrigen Lustfeuchtigkeiten in denselben dringen, und die Sonnen- und unterirdische Hitze ihn erwärmen können; er aber bey allen Wetterveränderungen den Wachstum der Pflanzen zu beförtern geschickt gemacht. Zu diesem Ende wird die dienlichste Düngung gefunden der Pferd-Schaaf- und Daubensmist. Denn diese hitzigen Materien erwärmen den kalten Thon. Den Boden locker zu machen, ist eine Mischung mit Aschen, Kreide, Kalk und dergleichen trefflich. Denn sie schanen sich zwischen den Theilchen der zähen Erde, und halten sie von einander abgesondert. Allein einen thonartigen Boden recht fruchtbar zu machen, scheint der Sand vor allen andern Materialien den Vorzug zu haben. Denn die zähe Erde wird durch ihn nicht nur offen und locker gemacht, sondern so zu sagen mit den zum Wachstum nothligen Gefässen versehen: da er in der Erde Zwischenräume gestaltet, in welchen die nahrhaften Säfte zubereitet, und in die Pflanzen geführt werden. Der Meersand wäre seines Salzes und anderer mit ihm vermischten fruchtbaren Materien halber zu Verbesserung des Bodens zweifelsohne andern vorzuziehen. Allein in unsfern vom Meer weit entlegenen Ländern muß man sich mit dem, was man bey der Hand hat,

hat, beschlagen. Unser Sand wird entweder von den umliegenden Strassen und Bergen durch den Regen zusammengeschwemmt; oder er wird aus den Flüssen und Bächen gehoben; oder endlich aus der Erde gegraben. Die erste Gattung von Sande ist dem Feldbau die ersprieslichste. Denn er führt viel Saat und andere den Pflanzen nützliche Materien bey sich, so ertheils von dem Regen selbst, theils von der Erde, über welche er geführt wird, empfängt. Diesem kommt an Güte der Flussand am nächsten bey. Denn er ist auch mit allerhand zur Förderung des Pflanzenreichths tauglichen Körpern vermischt. Weil der gegrabene Sand meisttheils mit keiner andern Kraft begabet ist, als daß er die Erde offen und warm erhält: so soll sich der Landmann dessen nur im Fall der Noth bedienen, und ihn alsdann mit Mist wohl vermischen. Oder er kann ihn auf dem Boden einer Schachtröhre streuen, und auf solche Weise mit dem Urin und Miste der Schweine anfüllen. Die Wirkung des kleinkörnigten Sandes ist zuweilen so geschind, daß er in den ersten zwey oder drey Jahren eine reiche Aerndte hervorbringt. Darauf aber verliert er sich dergestalt in der Erde, daß seine Kraft fast nicht mehr gespüret wird. Hingegen pfleget ein mit etwas gruberem Sande vermischter Acker viele Jahre hindurch ohne weitere Düngung kostbare Feldfrüchten zu tragen. Die Engelländer, welche mit grossem Vortheile viel auf die Viehzucht halten, nach dem sie ein durch Sand verbessertes Feld vier Jahre nacheinander mit Korn angebauet haben, brauchen dasselbe sechs bis sieben Jahre darauf als eine Viehweyde. Das Gras, so großentheils aus weißblümchtem Klee besteht, und sehr dick und stark wächst, kann das erste Jahr zu Heu gelassen werden. Allein der Landmann wird vielleicht einen eben so beträchtlichen Nutzen daraus ziehen, wenn er sein Hornvieh darauf weydet. Denn das Gras ist sehr süß und nahrhaft: folglich mästet es das Vieh ungemeinlich und in kurzer Zeit, und die Kühe geben davon fette Milch.

7. Die zweyte Gattung von mordäntiger Erde ist die sandige. Ein aus lauterem Sande bestehendes Feld ist zum Ackerbau schlechterdings unsüchtig; (S. II. 7.) findet sich aber in demselben doch eine hinlängliche Menge Erde: so träge es in nassen Jahren Haber, Korn und dergleichen Gewächse in ziemlicher Größe. Dass aber ein Sandboden alle Sorten des Geträids in trockenen sowohl als in nassen Jahren mit Vortheile des Anbauers hervorbringe, muss er seiner überflüssigen Hitze und gar großen Dürre beraubet werden. Zu dem Ende diingen ihn einige, und zwar mit gutem Erfolge verschiedene Jahre nach einander mit Kuhmist. Andere werfen in denselben eine hinlängliche Quantität Kreide, Staub, und Thon. Andere mischen ihn mit dem in Weishäusen halb verfaulten Stroh; wie auch mit dem zusammen gerechten und unter dem Hornvieh gestreuten Laube der Eichen, Buchen, Birken u. d. g. Die Nadeln der Fichten, Tannen und anderer bechartigen Bäume werden ihres mitgeführten Schwefels wegen hier mehr schädlich als nützlich gefunden. Wenn aber der Sand sehr lebendig, das ist, Kleinkörnig, locker und hitzig ist: so sind diese sowohl in der Naturlehre als in der Erfahrung trefflichen Mittel entweder schwach, oder ihre Wirkung ist zu langsam. Folglich um einen solchen Acker geschwind, nützlich, und dauerhaft fruchtbar zu machen, soll er wohl und stark mit dem besten Mergel (S. II. 6.) vermischt werden. Denn der Mergel vermindert die Hitze des Sandes, und seine Zähigkeit verhindert die Säfte aus der Erde zu dünnen. Mithin werden sie um die Pflanze zu ernähren zurückgehalten. Obschon der Mergel, wie alle andere Landesverbesserungen, nach Beschaffenheit des Bodens aufgetragen werden soll: so weis man doch aus der Erfahrung Dass auf einem sandigen Acker nicht zu viel Mergel ausgebreitet werden kann. Denn der Mergel giebt mit dem Sande an und fügt sich eine treffliche Düngung ab: und er mindert die bösen Eigenschaften desselben augenscheinlich. Weil der Sand sich nicht leicht mit andern

Körpern mischet, so kann der Nutzen des Mergels nicht so viel in dem ersten als in den folgenden Jahren gespüret werden. Wichtig ist es ratsam, ihn nicht auf einmal, sondern nach und nach in den Erdboden zu werfen: damit er sich desto leichter mit dem Gesteine vereinige, und damit man die erforderliche Menge desselben so gewisser erfahre.

8. Die dritte Sorte von der Erde, und welche in den Naturästen den größten Theil auszumachen pflegt, ist die Torsartige. (S. II. 14.) Diese bringt fast nichts, was dem Wirthen nutzen könnte, hervor. Denn ihre überhandnehmende Säure erstölk die nutzbaren Pflanzen fast im ersten Wachthum. Sie von diesem sauren Wesen geschwind und dauerhaft zu beseiten, hat man bisher kein leichteres noch bequemeres Mittel erfunden, als ~~zu~~ bis auf den festen Boden zu brennen. Durch diese alte und vortheilhafteste Art fast jedes wilde Erdreich besonders ein torfartig zu einem fruchtbaren Felde zu machen, werden nicht nur die süssen Früchte verzehrt; sondern die aus der gebrannten Asche entstehende Salze geben eine vortreffliche Düngung ab. Weil die Oberfläche eines solchen Bodens meistentheils mit Binsen, Rohr, Heide, oder sonst mit einem dicken starken Rasen überwachsen ist: so soll man die Erde ungeschär drey bis vier Zoll tief mit einer zu dem Ende breitgemachten Pflugschaar umackern, und die Kloken mit einer Schaufel auseinander schlagen; und sie solang liegen lassen, bis sie durch und durch von der Luft ausgetrocknet sind. Alsdann trägt man diese Torferde auf kleine Häufchen zusammen, welche so hoch aufgerichtet werden; damit die Luft frey durchstreichen könne; sonst wird der Torf bis auf den festen Boden nicht austreiben. Doch soll man die Erde nicht so lang brennen lassen, bis ihre Asches eine kieselhelle Farbe erhalten. Solches wäre ein Zeichen, daß das größte Theil des den Pflanzen so ersprieslichen Salzes verzehrt sei.

Diesem

Diesem Verlust vorzubeugen, darf man nur die noch glügenden Kohlen mit einer frischen Erde bedecken. Dadurch wird zwar die neu aufgelegte Erde zu Aschen brennen, der darunter liegende Torf aber seines Salzes nicht beraubt. Wenn der Torf ohne Beyhilfe eines fremden Beennzeugs nicht zu Aschen gehen will: so kann man Stroh, Farrenkraut, Baumäste und dergleichen leicht brennende Materien mit demselben mischen. Ehe die Aschen auf das Feld ausgebreitet werden, muß man sie auf dem Orte, wo der Torf verbrannt worden, so lang liegen lassen, bis sie der Regen wohl kein gespeucht hat; sonst laufen sie Gefahr von dem Winde zerstreuet und abgeführt zu werden. Das mit dem Aschen vermischt Salz wird auch durch die Feuchtigkeit besser aufgelistet, und folglich mit der ganzen Masse der Erde genauer verbunden.

9. Weil die Erde in den torfartigen Obertern des Morastes gemeinlich tief liegt: so frisht das Feuer in dieselbe oft weit hinein. In diesem Falle muß man die zu Aschen verbrannte, folglich an der Quantität sehr abgenommene Erde mit andern Materien, als mit Thon, Mergel, und hauptsächlich mit Sand ersehen. Sonsten würde diese ganz ungleichförmige aus lauter Hügeln und Echtern bestehende Oberfläche theils dem Landmann schwer zu bearbeiten fallen; theils würde das darauf gesäete Getraid der großen Fette des überflüssigen Salzes halber so resch und stark aufwachsen, daß es fast niemals eine erwünschte Zeitigung erreichen könnte. Der Sand ist zu dieser Mischung andern Materien daher vorzuziehen, weil es eine solche durch das Salz verhärtete Erde offen und locker hält.

10. Dass das Ausbrennen jedem Erdboden nicht dienlich seyn, das lehret sowol die Erfahrung als die Vernunft. Denn den angeführten Ursachen zu Folge muß es einem trockenen, steinigen, kalkartigen, fetten Boden eben so schädlich seyn, als es einem sauren, nassen

nassen und unfruchtbaren Acker erspriesslich ist. Weder ist diese Verbesserung in vielen Jahren auf dem nämlichen Erdreiche zu wiederholen. Denn die Säfte der Erde würden dadurch nach und nach gusehr verzehret. Man kann diese Grundregel sehen: Ist der Boden mit saurem Grase, Binsen, Heide, Farrenkraut und dergleichen überwachsen: oder bringt er viel Stroh, und nur kleine kurze Aehren hervor: so soll man ihn ohne Bedenken ausbrennen, er mag kalt oder warm, naß oder trocken seyn. Eine reiche Arndte wird gewiß dem Landmann seine Mühe vielfältig vergelten. Obschon die Wirkung des Brennens sich eine lange Zeit in der Erde merklich spüren lässt: so ist es doch rathsam, einen solchen Acker nach 5 oder 6 Jahren wiederum zu düngen, damit die flüchtigen Salze, so sühtheils in die aufwachsenden Pflanzen, theils in die Luft verlieren, durch die Düngung erseget werden.

11. Diese zwar noch sehr rohen, doch, wie ich hoffe, größtmöglichs auf die Naturlehre und Erfahrung gegründeten Sätze unterweise ich dem Urtheile und der tiefen Einsicht einer erleuchteten Akademie um so beherzter, als ich vergewissset bin, daß dieselbe in Beurtheilung meines Versuchs einerley Endzweck mit mir, nämlich die Aufnahme der Wissenschaften und den Nutzen des Vaterlandes, vor Augen hat.



Johann

Feuers

und dies
en auch
ten sum-
vers und
ngen sich
Dorferde
die ih-
war es
te 1728.
ge Jahre
fündung
sag näm-

Da er
a schwarz
in davon
Versuchs-
fand,



fand, daß diese ausgetrocknete Erde im Feuer gut brannte, füglich der eigentliche Torf war: so lies er soviel davon ausgraben, als er zur Feurung in seinem Hauswesen nöthig hatte; dadurch erwuchs seine Weise, welche ihm vorher mehr schädlich als nützlich gewesen war, zu einem Capital, das sich reichlich verzinsete; wiewohl es ihm ein französischer Becker, und andere mehr in der Nachbarschaft gleich nachthaten.

Ich werde mich an der Beschaffenheit des Torfbodens, und an der Art und Weise ihn aus der äußerlichen Gestalt zu erkennen und aufzusuchen, imgleichen wie er getrocknet und gebrauchet werden müsse, auch was bey dem Brennen in acht zu nehmen sey, nicht aufhalten, da dieses schon in dem von Herrn Martin Müller zu Ulm herausgegebenen sieben Bögen starken Tractälein so gründlich ist und deutlich gezeigt worden, daß ich es für überflüssig halte, das geringste hinzuzusehen. Meine Absicht geht nur dahin, daß ich beweise; 1. Dß der Torf ein Vegetable sey, welches eine Kraft wachsen, und wiederum nachzuwachsen mit sich führet, und daß derselbe ein in und unter sumpfigten stillstehenden Gewässern blühendes, grünendes und wachsendes faseriches Gewächs sey, so unter allen Vegetabilien am bequemsten zum brennen, und dem Feuer die beste Nahrung zu geben gleichsam gehoben est: wie in den stuttgartschen selectis Physico-economicis. 1. B. S. 1. zu erschen. 2. Dß der Rauch des Torffeuers der Gesundheit nicht im geringsten schädlich, hingegen aber dieses letztere der Hauswirthschaft sehr nützlich sey.

Die verschiedenen geringern Gattungen des Torfs sind mir zwar nicht unbekannt; ich werde aber hier von keiner andern als derjenigen Erwähnung thun, welche sehr verb., fest, und schwer ist die aus tiefen sumpfigten Obertern ausgegraben wird, und dergleichen ich selbst nächst bey Donauwerd ausgestochen habe, von welcher

Wer guten Gattung man hier zu Lande auch in vielen andern moosartigen und sumpfichten Gründen die Menge findet. Nach dem bloßen äußerlichen Ansehen kann man den Torf mit gutem Grunde ein moosartiges, grasiges, sumpfisches Rauengewächs, oder wachsendes Sumpfholz nennen; so gleichsam in unterirdischen Wäldern wächst, die unter dem Wasser nicht verfaulen, sondern vielmehr immer wachsen und zunehmen. Die chymischen Versuche bestätigen solches auf eine überzeugende Art, indem man dadurch aus dem Torf nichts anders herausbringen kann, als was sich aus andern fetten vegetabilischen Gewächsen, die an sumpf- und morastigen Dörtern hervorkommen, ausziehen lässt.

Denn wenn man einen wohl ausgetrockneten Torf behrigt deskilliret: so geht erstlich viel Phlegma hinüber; darauf entsteht ein verbrannter Geruch; alsdann folget ein hellgeßer Spiritus; und an den Seiten des Halses der Retorte setzt sich eine weiße fette Erde an, die einem flüchtigen Salze ähnlich sieht. Wenn man hierauf das Feuer verstärkt: so wird ein weißer Dampf übergetrieben, welcher, da er mit einem edthlichten Ole empore steigt, sich in Gestalt einer bräunlichen, dicken, und gleichsam pechartigen Materie, die über dem Spiritu schwimmt, versammelt, und an die Retorte sehr fest ansetzt; da dann auf dem Boden nichts als eine schwarze Kohle übrig verbbleibt: wie solchen Versuch der berühmte Johann Hartmann Degner im Jahr 1731. angestellte, und in seiner neu entdeckten Goldgrube Deutschlands, zu Leipzig im Druck heraus gegeben hat. Eben dergleichen Bestandtheile habe ich in demjenigen pechschwarzen Holze, nachdem ich es nach den Regeln der Kunst deskilliret, gefunden, welches sich zu Brenberg in dem Gerichte Wildshut auf der Ahdhe, längst dem Flusse Salzach bis gegen Burghausen hin befindet; und vermutlich von der allgemeinen Sündfluth her in selbigen Gegenden versunken, mit schwarzen schieferrichteten Thone-

eisenhaltiger Vitriolart, und mit dem Erdpeche ganz durchdrungen ist. Aus welchem Versuche ich von der genauen Verwandtschaft, welche das Steinbl., Holz, Schwefel, Erdpech und Vitriol miteinander haben, imgleichen, daß sich das Eisen dabez gemeinlich einzufinden pfleget, desto mehr überzeuget worden bin. Und hieraus fällt auch die Art und Weise der Versteinerungen begreiflich, da ein Thier oder eine Pflanze von ungefehr unter einer Mischung von den gleichen Erdtheilen gerath, mit welchen sie durchdrungen, gleichsam einbalsamirt, und mit Beybehaltung ihrer vorigen Gestalt in Stein und Kies verwandelt werden. Wenn man nun auch auf obengemeldte Art das dürre Eichenholz destilliret: so findet man eben die Bestandtheile darinnen, welche man in dem Torf antrifft: folglich ist richtig und gewiß, daß dieser von anderen Vegetabilien und Holzarten in nichts andern unterschieden ist, als daß in einem mehr oder weniger von diesen oder jenen Bestandtheilen anzutreffen sind, als in dem andern. Und so viel von der Natur und Eigenschaft im gleichen von den Bestandtheilen des Tores.

Nun ist noch zu untersuchen übrig, ob der Rauch des Zieffeuers der Gesundheit schädlich sey? wie viele unsrer Landsleute das für halten. Dieses einfältige Vorurtheil hat schon vorlängst der gelehrte Hofmann im 5ten Theile seiner dichtetischen Schriften sowohl aus der Erfahrung als mit Gründen bestritten und bewiesen, daß der Rauch von Kohlen, die aus andern als Buchenholze gebraunt werden, unter gewissen Umständen höchst schädlich, und noch weit schlimmer als der Rauch von Steinkohlen sey, welche nach denen von besagtem Herrn Hofmann angestellten chymischen Versuchen nichts arsenikalisch noch giftiges in sich haben, und fast in allem, was ihre Bestandtheile anbetrifft, mit unserm Tore übereinkommen. Und da die Stein- oder Erdkohlen gleich dem Torse sonst aus nichts als einer Holzerde bestehen, die mit einem harzigen und bituminosar-

Gaste

Was sie geschwängert ist: so kann man mit keinem Grunde behaupten, daß der Rauch davon, wenn er anderst nicht eingeschlossen wird, sondern seinen Zug in die freye Luft hat, schädlicher seyn sollte, als der gemeine Holzrauch.

Es ist freylich wahr, daß die Luft in großen Städten überhaupt nicht die gesündeste ist. Denn die vielen Ausdünstungen von Menschen und Thieren; der Dampf, welcher von der Ausübung so vieler Professionen und Handwerker entsteht; der Gestank von den Münzstätten, Kloacken und Kirchhöfen; die Enge der Gassen, und Höhe des Gebäude, welche dem freyen Durchzuge der frischen Luft entgegen stehen, sind Dinge, welche der Gesundheit überhaupt nicht sehr gedenklich fallen. Darum aber kann dem Torffeuerranch von allem diesem nicht mehr bengemessen werden, als dem Rauche von allem übrigen Holzfeuer. So viel ist gewiß, wenn solcher Rauch an und für sich der Gesundheit schädlich wäre, so würden die Naturkundiger vor längst nicht erwangt haben, dasselbe anzuseigen, und öffentlich bekannt zu machen: da man sich in den vereinigten Niederlanden, und in so vielen Orten Deutschlands des Torffeuers bedient; und dieses zwar nicht erst von neuen Zeiten her: indem der Gebrauch des Torffeuers schon im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt in solchen Ländern, die am Holze Mangel litten, im Gange gewesen, wie der Naturkundiger Plinius in seiner Historia naturali lib. 16. cap. 2. berichtet: da er von den Caucis, einem mitternächtigen Volke, welches ehedem in der Gegend von Bremen wohnte, folgendes schreibt: *Omni procul abacto frutice gentes captum manibus lutum, ventis magis quam sole ficcantes, terra cibos & rigentia septentrione viscera urunt.* Jacob Dalechamp, des Plinius Commentator setzt bey dem Worte lutum: *bituminosum, quo in culina & usu domesticio non aliter quam ligno utuntur.* Und P. Harduin saget: „Plinius verstände hier die harzigten schwarzen

zzen Erdschollen; und die brennenden Waasen, welche die Nied
länder Torf nennen, dessen sie sich in der Küche, und zu andern
häuslichen Gebrauche nicht anders als des Holzes bedienten.

Man darf weiters nur dasjürtige lesen, was Schoock in seinem *Tractat de Turfis.* 1858. Degner, Hofmann, Lætinus Lemius de occultis Naturæ miraculis, bey H. v. Etzlerotz seiner *Sylva cultura etconomica* und viele andre geschrieben haben, und was von der Torsgräberey im Fürstenthum Breslau in dem vierten Stücke der Schlesischen Sammlungen 1755. N. 25. enthalten ist, um sich von den Thorheit des Vorurtheils, daß der Rauch des Torffeuers der Gesundheit schädlich wäre, vollkommen zu überzeugen. In Holland und den übrigen vereinigten Provinzen kam man Gott um diese Gabe der Natur nicht genug loben und danken, wo die vielen Moränen, wegen des darinnen häufig wachsenden Tors den Einwohnern gleichsam zur Goldgrube geworden sind, so daß der Niederländische Poet Johanna von Vondel mit Recht davon singet:

Gezegnet is het Land
daent kind zin moer verbrand.

Dieser Segen würde aber wenig auf sich haben, wenn das Verlust der Gesundheit der Menschen ~~so~~ schädlich wäre, als sich manche einbilden. Außer dem, daß der Torf den Holzmangel, welcher in Deutschland mit großen Schritten herzuzeilen scheint, suppliret, so gereicht die Ausgrabung derselben den morastigen und sumpfigsten Gründen deswegen zu großem Vortheile, weil dadurch daß Wasser abgezapft, und dergleichen Gründe zu einem guten Grasboden zubereitet, folglich die Fütterey des Viehes nahehaft vermehret wird, welches allerdings als ein sehr beträchtliche Nutzen für ein Land anzusehen ist, wenn man auch auf den Holz mangel

Mangel an und für sich keine Rücksicht nehmen wollte. Daher kommt es auch, daß in Holland ein Morgen Torfgrund, worin der Dorf, wie bey Dongenverd 8. bis 10. Schuhe tief liegt, auf 2400. f. gemeinlich geschätzt wird, welchen man hier in Baiern kaum um 50. f. bezahlen würde. Wie groß aber der verschleiß des Torfs in den Niederlanden sey, und was selbiger Staat für Nutzen daraus ziehe, läßt sich leicht aus dem vor ungefähr 150. Jahren darauf gelegten Zolle, der Turfpagt genannt, abnehmen, welcher sich heut zu Tage nach Degners Rechnung auf 800000. f. belauft: worüber sich nicht zu verwundern ist, wenn man erwäget, daß sich die Niedeländer des Torffeuers durchaus, sowohl zum Zimmer hizien als an der Küche, zum Backen, Bier- und Salzsieden, zum Brandywein-Ziegel- und Kalskbrennen, und überhaupt zu allen, was durchs Feuer bereitet werden muß, bedienen, worinnen der Dorf dem Holze nicht allein nichts nachgiebt, sondern in manchen Werckstätten derselben sogar vorgezogen wird.

Wie übrigens der Dorf zu Kohlen gebrannt werden könne, ist in den obangezogenen Stuttgardischen Selectis physico œconomicis I. B. C. 279. zu sehen. Diese Kohlen, glühen sehr leicht, und schneller als die Holzkohlen; sie geben eine sehr temperirte beständig und lang anhaltende Hitze, und wenn man ihre Anzahl vermehret, so kann man nach Bechers Zeugniß in seiner Physica subterranea Pag. 952 . . . 975. den höchsten Grad des Feuers und der Hitze damit erreichen. Uebrigens leistet die Torsache in Dünigung der Felder und Wiesgründe tresliche Dienste, sonderlich, wenn sie mit fettem Roth vermischt wird, wie in den Act. Nat. Curios. Vol. I. Pag. 232. zu sehen, da es heißt: Tursarum Cinerem Batavi injiciunt in capacissimas foveas, pluviis nivibusque impregrandum, unde in triennium tantam pinguedinem nitrositatemqne indipiscitur, ut sacerorandis hortis, pratis & agris egregie serviat &c. des Nutzens

Nuzens zu geschweigen, den die Torsfache, wenn sie an die Wäzeln der Bäume und Weinrebe geschüttet wird, zu Vertreibung der Erdkäthe und Wärme gewähret.

Bauern darf sich demnach höchst glücklich schäzen, daß selbiges bey der leyder auf einmal einbrechenden Holzklamme nicht nur mit einem so reichlichen Torsfachse, sondern auch mit so vielen Stein-Kohlengürzen versehen ist; wiewohl man bisher, da am Holze noch kein empfindlicher Mangel erschienen, wenig bedacht gewesen ist, sich diese edlen Geschenke der Natur recht zu Nutzen zu machen. Ich werde, was die Steinkohlen anbetrifft, sobald mir die unterschiedlichen Gattungen davon zu Händen gekommen seyn werden, denselben Art, Beschaffenheit, Gebrauch und Nutzen, soviel an mir ist, in einer eigenen Abhandlung zu erklären trachten.



Carl August Scheidts
Versuch
einer
praktischen Anleitung

Steinkohlenlager

in

Ihren Gebürgen aufzusuchen, und dieselben
zu bearbeiten.





Vorrede.

Man sucht in denen alten Bergwerksbüchern die Nachricht von dem Bergbau auf Steinkohlen vergeblich; denn er ist in Deutschland noch nicht gar zu lange bekannt. Unter denen neuen Schriftstellern hat außer den Herrn Dr. und Professor Lehmann und Herrn Martin Trierwald, niemand die Auffsuchung und den Bergbau auf Steinkohlen berühret. Man findet nur chymische Bearbeitungen der Steinkohlen. Ich habe mich in Engelland bemühet etwas schriftliches von Auffsuchung und Bearbeitung der Steinkohlen aufzutreiben, aber nichts finden können. Herr Lehmann hat zu Auffsuchung der Steinkohlen in seiner Globgeschichte zwar angefangen einen guten Grund zu legen, den Bau auf Steinkohlen aber ist er schuldig geblieben. Herrn Trierwalds Nachricht von allem dem, was zur Kenntniß der Steinkohlen gereicht, die in dem 1. Bande und folgenden der schwedisch-akademischen Abhandlungen befindlich ist, handelt nicht allein von der Auffsuchung, sondern auch von der Bearbeitung der Steinkohlenlas-

gen; allein der deutsche Herr Ueberseher dieser Nachricht mag den Schweden bey einigen Stellen nicht recht verstanden haben, und weil hierzu ein Bergmann gehörte, so ist es ihm allerdings zu verzeihen, wenn seine Uebersetzung etwas undeutlich gerathen; unterdessen muß man ihm die Bekanntmachung dieser Nachricht zum Ruhme sezen, und hanhar davor seyn. Die Sachen, so darinne vorgetragen werden, sind gut und nützlich, welches mich nicht allein bewogen, aus dieser Quelle zu schöpfen, sondern auch einiges bey der Uebersetzung deutlich gerathene in etwas wieder aufzuklären. Ich hätte mir Mühe erspahren können, wenn ich es das beygefügte Anmerkungen zur Urschrift gehan, und sie in ihrer Ordnung behalten: Weil ich aber Urfahrt fand, eine andere Ordnung zu erwählen, und diese meine eigene Kenntniß und Erfahrung einzubringen, so ist daraus gegenwärtige Schrift erwachsen.

Ich wünsche nichts mehr, als daß meine gute Absicht, den Bergbau auf Steinkohlen und ihren Gebrauch in Deutschland allgemeiner zu machen, auf die Säcke der Vermögenden und Reichen eine kräftige Wirkung habe, und sie den unausbleiblichen Nutzen vor ihrem Aufwand auf dieses Geschäft mit Vergnügen und Zufriedenheit genießen mögen.

Erster Abschnitt

von dem Nutzen der Steinkohlen, und denen Ursachen
die Feuerung mit denselbigen allgemeiner zu machen.

Nir unternehmen gewisse Dinge in der Absicht, daß wir Nutzen davon haben wollen, dieser ist also die Folge unserer Unternehmung, die voraus gehen muß. Es sind aber viele Menschen so geartet, daß sie gar nichts unternehmen, wovon sie nicht den Nutzen vorher sehen; zumal, wenn die Unternehmung Nachdenken, Mühe und Geld erfordert; sie sind eigermassen nicht darum zu verdanken, denn etwas nur auf ein blosses Gerathenwohl unternehmen, ist keinem klugen Menschen zuzumuthen. Wenn aber jederman so denken wollte, würde vieles nützliche in der Welt nicht zum Vorschein kommen; es will auch bisweilen bey gutem Anschein eines zu erfolgenden Nutzens, sonderlich bey Bergwerken, etwas gewagt seyn.

Es sind gewisse Dinge, die vielmahls von andern Leuten schon vorher unternommen worden, und Nutzen gebracht haben; diese Dinge weiter zu unternehmen, sollte man sich nicht so viel Bedenken machen; allein man sieht doch, daß es geschieht, und schwer hält, eine schon versuchte Sache recht gemeinnützlich zu machen. Ich fürchte, diese meine Schrift möchte von vielen wohl gar ungelesen bleiben, wenn ich den Anfang von der Aufführung und Bearbeitung der Steinkohlen, Felder und Gebürge machen wollte: ich will also, weil dieses Geschäft in vielen Ländern und Orten eine schon versuchte Sache ist, aus welcher noch täglich viel Nutzen entspringt, die Ordnung einmal umkehren, und von dem Nutzen desselben zu erst handeln: damit ich meinen Lesern Lust zur Unternehmung desselbigen machen möge.

Die Steinkohlen bestehen, wie uns die Herren Chymisten verichern, aus einer wässrigen Feuchtigkeit, einem scharf schmeckenden Schwefelgeiste, einem doppelten Erdble, einem sauren Salze, und einer harten Sumpferde. Dasjenige schwarze Geistein, welches blätterig ist, sich leicht spalten lässt, und Schiefer genannt wird, besteht aus eben dergleichen Erde, und weil der Steinkohlen Gewebe blätterig ist, so werden sie ein schiefriger, mit einer wässrigen Feuchtigkeit, einem scharf schmeckenden Schwefelgeiste, einem doppelten Erdble, und einem sauren Salze vermischter und durchdringender sumpferdigter Körper können genannt werden.

Ist die Steinkohle ein solcher Körper, so wird folgen daß a brennen müsse, wenn er angezündet wird; kann er angebrandt entzündet werden, so behauptet er allerdings seinen Nutzen schon wo Feuer anzumachen nöthig ist. Ich will nur einige, und zwar die bekanntesten Fälle davon anführen. In denen Küchen muß man das ganze Jahr durch zum Kochen, fieden, braten und backen Feuer haben. Winterszeit muß Feuer in Caminen und Ofen gemacht werden, daß wir uns dabei wärmen können. Zum schmieden des Eisens und anderer Metalle muß Feuer seyn. Erz und Glas wird mit Feuer geschmolzen. Bey Feuer fiedet man Salz, Bleich Alau, Salpeter. Bey Färbereyen, Zuckersiedereyen, Brauereyen und vielen andern Gewerben ist Feuer zu halten nöthig. Bey alle vergleichschen Feuerung können Steinkohlen gebrennet und gebraucht werden, nur das Schmelzen und zu gut machen des Eisensteins will sich mit Steinkohlen nicht thun lassen, weil sie das Eisen bey dem Schmelzen in die Schlacke treiben. Können also in andigen und mehrern Fällen, wo sonst Holz zur Feurung nöthig ist, Steinkohlen gebraucht werden, so ist dieses ein besonderer Vortheil vor solche Gegenden, wo das Holz sehr rar und teuer ist; in denen Gegenden hingegen, wo noch Holz steht, kann man

es durch das Brennen der Steinkohlen erproben, und zu nützlichen Gebäuden für Menschen, Thiere und Sachen aufheben.

Der immermehr eintretende Holzmangel, und der immer zunehmende Gebrauch brennlicher Materialien zu allerley Geschäften rathet es uns nachdrücklich, und recht überzeugend an. Die Steinkohlen brennen rathsamer, und hizzen stärker als das Holz; man weis, daß die Kosten der Steinkohltn sich in manchen Gegenden zu denen Kosten des Holzes, wie 1. zu 4. oder 1. zu 5. verhalten, daß ist, wo ich für 4. oder 5. Fuder Holz zu einer Feuerung haben muß, da thun mir für 1. Fuder Steinkohlen eben die Dienste.

Die Steinkohlen bestehen aus solchen Dingen, die wenn sie angezündet werden ausdampfen, und die Lust von feuchten ungessunden Dünsten reinigen, wovon die ehemaligen beyden öffentlichen Lehrer der hohen Schuhe zu Halle, der Herr geheime Rath Hofmann in einer Einladungsschrift de vapore carbonum fossilium innoxio, und Herr Johann Gottlob Grüger, in seinen Anno 1746. heraus gegebenen Gedanken von denen Steinkohlen Zeugniß ablegen, da der Letztere versichert, daß, da das Salz zu Halle noch mit Holz gesotten worden, die wässerigen Dünste der Salzhöhle zu öftern scorbutischen Krankheiten derer Salzfieder, oder sogenannten Hallerer Gelegenheit gegeben, welche nunmehr, da das meiste Salz bei Steinkohlen gesotten wird, nicht mehr zu spüren wären. Ehe in Engelland Steinkohlen gebrannt wurden, waren die Euroshner mit mehrern scorbutischen Krankheiten als jebo geplagt. In denen Niederlanden, in Schweden, Frankreich, Westphalen und vielen andern Provinzen Deutschlandes werden die Steinkohlen statt des theuren Holzes gebrannt.

Bey Aufsuchung der Steinkohlen können vielmals andere sehr nützliche Dinge zugleich entdecket werden, zum Beispiel, Kupfer, Zoch-

Zach, Marm, Schiefer, Marmerde, Torf, unter der Erde liegt
des verschüttetes Holz, Marmor, Kalk, Gyps, Sand, und ande-
re zum bauen tüchtige Steine, Eisensteine, Walker- und Edel-
steinlager, feiner Sand, Leimen, Salz, und andere mineralische Qua-
len und Sachen. Ist alles dieses nicht Nutzen und Ursache genug
der Auffsuchung der Steinkohlegebürge das Wort zu reden, und
die Einführung des Brennens der Steinkohlen allgemeiner zu ma-
chen? gewiß man würde selbst gegen den Willen des großen Gö-
pfers, der uns die Erde zu unserer Wohnung und Bedürfnis an-
gewiesen, handeln, wenn man sich einer so gemein nützlichen Sache
nicht bedienen wollte, die sogar noch unter gewissen Umständen das
edelste Gut der Menschen auf der Welt, ihre Gesundheit zu befe-
dern die Mittel mit sich führet. Es sind einige Dinge, welche
Auffsuchung und dem Brennen der Steinkohlen Hinderniß in
Weg zu legen scheinen, sie sind aber von keiner Erheblichkeit, so
denn werden vielmehr von dem angeführten vielfältigen Nutzen der
Feuerung mit Steinkohlen weit überwogen. Die Seltenheit der
Steinkohlen in Teutschland ist es nicht, die uns am allerersten
ihrer Auffsuchung abhalten könnte: denn an dem Abhange der ho-
hen Gebürge, oder in dem Vorgebürge, welches sich in vielen Ge-
genden Teutschlandes in das platte Land verläuft, sind Stei-
kohlen anzutreffen, welches uns der Herr Bergraf Doctor
und Professor Lehmann in seiner Geschichte von Flößgebi-
gen versichert. Arbeit und Kosten an die Auffsuchung der Steinkoh-
len zu wenden, ist kein erheblicher Grund, sie unaufgesucht lie-
gen zu lassen; das Holz haben wir auch nicht ohne Mühe und Ku-
sten. Herr Martin Triewald, der viele Jahre in denen englischen
Steinkohlenbergwerken zuthun gehabt, führet in dem 11ten Stück
des 11ten Bandes der schwedisch - akademischen Abhandlungen eine
Stelle aus des schwedischen ehemaligen Landeshauptmanns Udo-

Hietne

Seine kürzer Anleitung zu Findung verschiedener Erze und Bergarten an, die also lautet: Wo Schiefer und Alaun ist, da pflegen auch Steinkohlen gemeinlich nicht weit zu seyn; wer einen Vorath von dieser Gattung entdeckt, hat seinen Fundlohn ehrlich verdienet. Eine ergiebige Steinkohlengrube bringt ihrem Eigenthümer viel mehr ein, als eine Silberzeche.

Der vielen Menschen unangenehme Geruch brennender Steinkohlen kann uns von ihrer Aufführung nicht abhalten; viele Arzneyen riechen ungemein übel, und heilen doch die Krankheiten, welches, wie oben erwähnt worden, der Steinkohlendampf auch thut; der Dampf und Rauch vom Holz, und seinen Brändten ist etwas viel unangenehmeres vor die Augen Brust und Geruch, als der Steinkohlendampf, welcher viel balsamischer ist. Das an manchen Orten noch stehende Holz muss keine Hinderniß abgeben, das Steinkohlenbrennen allgemeiner zu machen, weil es zu andern nützlichen Dingen nthig und zu gebrauchen ist.

Das Anzünden der Steinkohlen ist bey gehöriger Vorrichtung nicht schwerer, als das Anzünden des Holzes, zumahl wenn es nicht recht trocken ist; ich muß hier eines Vortheils bey dem Anzünden der Steinkohlen und bey der Feuerung mit denenselben gedenken, der nicht zu entbehren ist, nämlich: es müssen nebst einem guten Luftzuge die angefeuchteten frischen Steinkohlen nicht so gleich auf die glühenden geschüttet werden, sonst dämpfen jene diese, und löschen sie aus; sondern die noch unangezündeten frischen Kohlen müssen erst um oder vor die auf dem Roste schon brennenden durch das Schürsch eingeleget werden. Wenn sie sich nach einiger Zeit entzündet, schüret man sie zu denen noch brennenden auf dem Rost, und so kann man mit leichter Mühe ein beständig fortdauerndes Feuer unterhalten. Das wenige Gruben- und Schachtholz, so bey dem

Bau auf Steinkohlen notthig seyn möchte, kann keine Einwendungen wider das Auffsuchen und Brennen der Steinkohlen seyn: denn in vielen Steinkohlengruben braucht man außer der Verzimmerung der Fahr- Kunst- und Treibeschäfte wenig oder gar kein Holz, weil sonderlich die flachliegenden Steinkohlentäler mit eben den Theilen, wie die Kupferschieser siehe bearbeitet werden können.

Das Holz ist heut zu Tage zu edel und zu kostbar; daß eine so unzählige Menge Stämme jährlich davon in Deutsches Land nur zum Verbrennen in die Hauswirthschaft umgeschlagen werden sollten, wo man statt dessen Steinkohlen gebrauchen, das Holz aber zu nothwendigern Dingen, wo der Gebrauch der Steinkohlen nicht statt haben kann, anwenden könnte. An Forsteinheiten wird durch das Brennen der Steinkohlen nichts verloren werden; es wird außer denen andern Bergwerken bey ungezählten Dingen noch immer Holz von allerley Gattung notthig seyn, wovon der Ueberfluss allezeit theuer genug an den Mann zu bringen ist: es ist bekannt genug, was der Holzhandel nach Holland dass Deutschen hin und wieder vor große Summen Geldes eingetragen; durch Flüsse, Canale und Bäche kann überall Holz hingeführt und verkauft werden.

Sch habe nunmehr den Nutzen und die Ursachen des allgemein zunächenden Steinkohlensonnens gezeigt, auch dadurch den Vorzunehmenden Bergbau auf Steinkohlen bestens empfohlen, und verschiedene Einwendungen wider denselben hinlänglich widerlegt; es ist aber nicht genug, daß man jemanden eine Sache empfiehlt, die er noch nicht anzugreifen weiß; man muß ihm auch sagen, wie er damit zu Werke gehen soll; ich werde diese schuldige Zeit in dieser Schrift beobachten, wenn ich vorher etwas in denen Steinkohlengebürgen erwähnet habe.

Zweyter Abschnitt

von der äußerlichen und innerlichen Beschaffenheit der Steinkohlengebürge nebst ihrer Lage.

Die Steinkohlen aufgesucht werden können, muß das Gebürge mit seinen Erd- und Steinlagen, in welchen sie liegen, bekannt seyn, sonst werden sie an diesen Orten vergeblich gesucht. Man sieht aus der Erfahrung, daß in denen mittlern und hohen Gebürgen ordentlicher Weise keine Steinkohlenlager gefunden werden. Das hohe Harz-sächsische und böhmische Erzgebürge, die hohen Schweizer- und Tyroler-nebst denen Salzburger Gebürgen, das ganze hohe Vogefische Gebürge durch Lothringen, die Schottischen hohen Gebürge weiter gegen Mitternacht, und andere hohe Gebürge werden niemals Steinkohlenlagen in sich begreifen, sondern die Vorgebürge, so sich von denen Mittelgebürgen, welche die eigentlichen Erzgebürgen sind, nach und nach in das platte Land verlaufen, und aus Sand-Kalke- und Schiefersteinlagen, die schwedend und hangend gegen das platte Land liegen, bestehen, sind der eigentliche Sitz der Steinkohlenlager; es ist also nöthig diese Gebürge etwas genauer zubeschreiben.

Die Vorgebürge sind wie bereits erwähnet worden die, so sich in das platte Land gebürgigter Gegenden verlaufen, oder, welches auf eines hinaus kommt, die von dem platten Lande nach und nach liegen die höheren Mittelgebürgen aufsteigen. Sie bestehen auf ihrer Oberfläche meist aus sänftigen oben abgerundeten Hügeln, bis sie in das höhere Mittelgebürge anstoßen, da sie denn auch steiler und höher zu werden anfangen, im übrigen aber sich weit und breit an neuen Mittelgebürgen hinstrecken; ihr innerlicher Bau besteht aus Erd-Sand-Schiefer- und Steinlagen, die bald fast eben, bald mehr gehoben und hangend über einander liegen, bald gegen den

Tag aufsteigen, daß sie nacheinander zusehen, bald aber mit Erd-Sand- oder Steinlagen bedeckt und nicht zusehen sind.

Diese Lagen der Vorgebürge sind insgemein Gartenerde, Lehm, Thon Sand von verschiedener Farbe, Sandstein bald mit einer Thon- bald mit einer Kalkerde in seinem Gewebe vermischt, Kalk- oder Stinkstein, Alabaster, Gyps, verschiedene Arten Schiefer, grobe, rothe, graue, schwärzliche, glimmerige zum Theil sehr Stein- und Marmorlagen, in deren ein- und anderen sich versteinert Muscheln und Abdrücke von Gewächsen und Fischen finden. In den Vorbürgen trifft man die meisten Versteinerungen an: man kann auch aus denen Versteinerungen die Vorgebürge, folglich auch die Steinkohlengebürge erkennen.

In denen Vorgebürgen um den ganzen Harz herum sind Versteinerungen und Steinkohlen. In denen Vorgebürgen ist Thüringer-Waldes sind Versteinerungen und Steinkohlen. Da Bristol in Engelland, wo Steinkohlen gebrochen werden, finden sich Versteinerungen an der Saverne in großer Menge. Um Kiewerstaat Schlesien, in dem Württembergischen, Anspachischen trifft man Versteinerungen und Steinkohlen an. Die Ordnung der Lagen, wie sie auf- oder unter einander liegen, ist veränderlich, und nicht in allen Vorgebürgen eben dieselbige: wie dann auch die Farben dem Erd-Sand- und Steinlager in einem Vorgebürge anders, als in dem andern sind. In dieser Lage der Vorgebürge sind die Steinkohlenslagen zugleich, sonderlich bey denen Schiefer- und Thonlagen anzutreffen: dergleichen Lagen findet man in dem Liegenden sowohl als zwischen denen mittlern Lagen der Vorgebürge. Wo also Schiefer- und Thonlagen vorhanden sind, da liegen auch Steinkohlen. Die Lagen, so über und unter denen Steinkohlen liegen, werden vorzüglich das Steinkohlengebürg genannt. Dieses Gebürg muß man hauptsächlich kennen lernen, wenn man die Steine

Steinkohlen bald finden will. In Vorgebürgen, die in ihrem Hange-
genden Salz und andere mineralische Quellen, Törf und weiter ge-
gen ihr Liegendes Alannerde oder Alauenschiefer haben, sind allemal
Steinkohlenlager anzutreffen: dieses beweisen die Vorgebürge um
den ganzen Harz, die Vorgebürge des Thüringerwaldes, der öbh-
mischen höhern Gebürge ihre Vorgebürge, des ungarischen carpa-
tischen Gebürges, derer Bayrischen - Tyrolet - Salzburger höhern
Gebürge ihre Vorgebürge, die in ihrem Hangenden alle Salzquel-
len, und weiter nach dem Liegenden zu Steinkohlenlager in sich be-
greifen.

Ich will nunmehr die Verhältniß der Lage derer Erd-Sande,
und Steinschichten in denen Vorgebürgen betrachten, zwischen wel-
chen die Steinkohlenlager liegen. Ordentlicher Weise strecken sich die-
se Schichten in etwas hangend, oder schwebend, wie ihr Tagge-
bürge, doch so, daß sie flacher gegen das platte Land, und höher,
oder steiler gegen die Mittelgebürge dergestalt liegen, daß ihre Rich-
tung in einer ununterbrochenen Linie mit denen dazwischen befindli-
chen Steinkohlenlagern fort geht, wie die 1. Fig. bey a b und e d
anzeigt, die Steinkohlenlager halten also mit diesen Schichten
einerley Richtung, und schießen zuweilen in 10. Lachtern, oder 30.
Lachtern nur einen Fuß tief, zuweilen aber in 3. oder 5. Fuß Dic-
ke 1. Fuß tief, zuweilen aber auch fast ganz saiger ein.

Die zwischen diesen letztern Schichten liegende Steinkohlen wer-
den in Engelland hangende Kohlen genannt. Die Steinkohlenla-
ger stecken mit ihren über und unter sich habenden nächsten Stein-
und Schieferschichten meistens und ordentlicher Weise in dem
Liegenden der Vorgebürge, welches die besten, härtesten und Hauptkoh-
lenlager sind; man trifft sie aber nicht allezeit alleine in einem Vor-
gebürge an, sie haben ein, zwey und wohl mehrere Kohlenlager mit
dazwischen liegenden Schiefer- und andern Steinschichten über sich,
welche

welche alle mit ihnen zwischen dem Hangenden und Liegenden dem ganzen Gebürges aus der Teufse in die Höhe steigen, und wenn nach dem Hangenden zu liegen. Die Seen, Flüsse, Bäche liegen allemal in denen Thälern, also in der nächsten Oberfläche einer gebürgigten Gegend, wohin die Stein-Erd- und Kohlenlager sich in die Teufse senken. So ist die Lage derer Stein- und Kohlenlagen in denen Vorgebürgen erdenlicher Weise beschaffen; es giebt aber auch öfters Abweichungen von dieser Lage, welche es entweder zu seyn scheinen, oder auch wirklich sind; wenn es heißt: manche Stein- und Kohlenlager hätten ihr Fallen dem ausssteigenden Gebüge gerade entgegen, so ist dieses nur eine scheinbare Abweichung: denn man gehe nur auf die andere Seite des Gebürges, wo es wieder abhängig ist, so werden sie von a nach b in der ersten Fig. steigen, und so muß die Lage allemal bestimmt werden, wenn sich und andere nicht irre machen will.

Sch will aus des Herrn Erlerwalds Nachricht von Steinkohlen paar Beispiele wirklicher Abweichungen von der ordentlichen Lage der Stein- und Kohlenlager anführen, den Unterschied von beiden desto kennlicher zu machen. Die Steinkohlenlager mit ihren über und unter sich habenden Stein-Erd-Sand- und Schieferlagen verändern auch vielmals ihr Fallen nach der Teufse in ein Steigen gegen den Tag, das ist, ihre Richtungslinie geht nicht beständig nach der Teufse fort, wie sie nach der punktierten Linie sollte, sondern hebt sich, und macht einen stumpfen Winkel, der fast einem Bogen gleicher; diese Art von Lage findet man in denen Fildern des Vorgebürge gar oft, der Bergmann spricht: das Fild machte eine Mulde. Fig. 2.

Eine andere Abweichung ist die, wenn die Steinschichten mit ihrem zwischen sich habenden Steinkohlenlager nicht nach einer großen Linie aus der Teufse in die Höhe steigen, oder welches einer

ist, in die Teufse fallen, nach der 3ten Figur. Dieses aber sind die Abweichungen nicht alle, und wer wollte sie auch alle anführen können? Doch muß ich noch einer gedenken, welche sonderlich in wechselfladen Gebürgen der Vorgebürge vorfällt: nämlich die Richtungsänderung der Stein- und Kohlenlager wird öfters, und zwar auf zweierlei Art unterbrochen; sie steht entweder nach der Teufse zu ab, oder nach der Höhe zu, das ist, die Lagen sind voneinander gesprungen, und wechseln miteinander, wie bey N. 1. und 2. in der 4ten Figur, verglichen man in hiesiger Gegend findet. In sehr flüchtigen Gebürgen findet diese Art der Lage der Stein- und Kohlenschichten nicht leicht statt, wo aber das Vorgebürge höher und prässiger zu werden anfängt, da giebt es vergleichene Sprünge, Verkipplungen, Verstürzungen und wechselndes Gebürge. Es giebt noch Abweichungen von der ordentlichen Lage der Stein-Sand-Thon-Schiefer- und Kohlenschichten, welche von denen vorfallenden Steinwänden, oder Steinkämmen verursacht werden; weil sie bey dem Steinohlenbergbau das meiste zu schaffen machen, so ist es der Mühe werth, von ihnen noch besonders zu handeln, wenn ich zuvor von einem Gebürge hiesiger Gegend etwas erwähnet habe. Zwischen Eisenach und Salzungen, Gotha und Schmalkalden liegt eine Kette von Bergen, die weder ein Mittel- noch höheres Gebürge an diesen beiden Seiten haben, womit sie unmittelbar zusammen hängen, und haben dennoch sowohl in dem Liegenden ihres Abhangs gegen Mosen nach Gotha, als auch in dem Liegenden ihres Abhangs gegen Thüring nach Salzungen zu, das ist auf ihrer größten Höhe Steinohlenlager in sich,

Diese Kette von Bergen ist nichts anders, als ein eben liegenses Gebürg gewesen, das aber durch unterirdische Bewegung in die Höhe gehoben, und sein Gipfel zerstört worden ist. Die halb geschmolzenen Eisensteine, calcinirten Muscheln in dem Kalksteine,

die

die einerley auf beyden Seiten gegen Morgen und Abend in die Höhe gehüten, oder abhängenden Erd- und Steinkörpern beweisen es, und haben nicht allein alle Eigenschaften der Lagen eines sonst meisterttheils ebenliegenden Flöches und solcher Gebürge, worinnen Steinkohlen zu brechen pflegen, sondern sie liegen auch wirklich darinnenn, und sind bisher an einigen Orten angegriffen und bearbeitet worden. Sie liegen in eben der Ordnung, wie in denen Gebürgen anderer höhern Gebürge, wie die Sachsische, Böhmischa und andere dergleichen sind; es liegen aber nicht allein auf beyden Seiten in dem Liegenden dieses gehobenen Flöches Steinkohlen, sondern man findet auch weiter nach dem Hangenden beyder Seiten zurück in denen Kupferschiefern Abdrücke von Fischen, Kräutern, und hie und da Nester Steinkohlen, zwischen denen Schiefer ^{z. 16. Ltr. Teufse,} wo die Schiefer hernach sich bald unter das Sandgebürge, Thon- und Kalksteinlage in die Teufse fortsetzen, welches eine deutliche Anzeige einer oben Kohlenlage über der ist, die in ihrem Liegenden steckt. Diese in dem Liegenden steckende Hauptsteinkohlenlage besteht aus einer fassen Steinkohle, die nicht so leicht an der Luft zerfällt; die aber in denen Kupferschiefern liegende und unter das Sand-Thon- und Kalkgebürge sich senkende Steinkohle zerfällt, und beschlägt an der Luft stark mit Asche, sie ist leicht anzuzünden, und hinterlässt nach dem Verbrennen eine weise Asche. Nicht weit davon, wo diese Steinkohlen nesterweise, und in Trümmern in denen Schiefern liegt, habe ich in einem ließigen und lötigen Gebürge in 27. Ltr. Teufse ein mit Ascheerde und Laub vermengtes verschüttetes böhmenes Holz gefunden; auch die Schiefer selbst werden nach derselbigen Gegend alaunisch.

In dem Hangenden dieses gehobenen Flöches sind Säghäuser und Gefundbrunnen, deutliche Beweise und Kennzeichen eines Steinkohlengebürges. Die Hauptsteinkohlenlage in dem Liegenden steht, wie

wie leicht zu erachten, mit ihrem über und unter sich habenden nächsten Stein- und Schieferlagen stärker ein, als die Lagen der obern Steinöhle, die sich unter dem Sand, Thon und Kalkstein fortstrecket, und eine flachere Lage hat. In eben diesem Felswerke liegen über einen Stein- und Schieferlagen der in dem Liegenden steckenden Hauptkohlenlage, in einem sehr festen schweren Granitgestein, das ich glätten läßt, und unter dem rothen ligenden Gesteine der Kuferschiefer aus der Teufse in die Höhe steigt, also mit denen Steinöhlen in eben denselben Gebürge mächtige Eisensteingänge in Menge, die einen sehr langen Strich mit ihrem Gebürge halten. Es ist daher kein Wunder, wenn man in einem dergleichen Gebürge, wie ich hier beschreibe, verschiedene Arten von Steinkohlen antrifft, dergleichen Gebürge auch in Engelland häufig vors fallen. Einige Steinkohlen geben bey dem Verbrennen eine Schlacke, die einer Eisenschlacke nicht unähnlich ist, und mehr Eisenerde und vitriolisches Wesen enthält, als eine andere, die alsaunisch ist, an der Lust leicht zerfällt, und nicht, wie jene, eine rothbraune ocherhafte Erde, sondern vielmehr eine feine weifliche Asche oder Grunderde nach dem Verbrennen zurück läßt.

Es giebt ferner eine Art Steinkohlen, die im Brennen eben so prüheln und gnistern wie das Salz, wenn es auf Kohlen geworfen wird; was ist also wahrscheinlicher, als daß dergleichen Steinkohlen einen Theil Küchensalz bei sich führen, welches in ihrer Nachbarschaft gefunden wird; daß öfters Salz und Steinkohlen sehr nahe bey einander unter der Erde liegen, beweisen die Nester und Nieren Steinkohlen, die in denen polnischen und englischen Steinsalzbergwerken gefunden werden. Die Herren Chymisten sind in der Angabe der Bestandtheile der Steinkohlen nicht alle einig: wovon der Grund wohl darinne liegen mag, daß einer diese, der andere eine Art von Steinkohlen untersucht hat.

Endlich findet man noch eine bräunliche Steinkohle unter einem bläulich thonigen Gebürge, das mit Sand bedeckt und 5. bis 6. Etr. mächtig ist; man nennt diese Art Holzsteinkohlen; sie sind bey dem Brennen fast wie angebrannter Torf, und scheinen aus einer brennlichen Torferde, oder vielmehr von denen Überbleibseln eines verrotteten Holzes, welche nach der Zeit das Erdöl durchzogen, und sich damit vermischt hat, entstanden zu seyn. Diese Kohle ist daher ganz pechig, sie liegt unter der Erde fast waagrecht, wie Schiefer, und ist nach der Teufse zu fest, wie ein braunes Pech zusammen geslossen, daß man keine Holzjahrwuchs mehr sehen kann; ihre oberste Schicht ist mürbe, wie versengt Kohl; läßt man sie eine Zeitlang in dem Wetter und an der Luft liegen, so wittert sie vollends aus, daß nur bräunliche blätterige Eile zurück bleiben, die, je trockener sie werden, je mehr sich krümmen; sie brennen und hiszen gar gut; geben eine ziemlich starke Flamme, verbrennen aber schneller, als die andern schwarzen Steinkohlen; sie liegen an manchen Orten bis 13. Fuß, und lassen sich wie Schiefer abspalten.

Diejenigen braunen Holzsteinkohlen, die mir vorgekommen sind, haben mir geschienen, als wenn sie von Büchen- oder Eschenholz ihren Ursprung genommen: weil so gar die feinen und dünnen Blätter, so sich in der oberen Schicht dieses braunen Kohlenlagers ineinander ablösen, den dünnen und feinen Jahrwuchs dieser harten Hölzer ganz deutlich verrathen.

Die mittere Schicht dieser Kohlen ist pechiger, doch sieht man noch die Holzjahrwuchs; die unterste Schicht aber sieht wie ein res zusammen geslossenes Pech, und glänzt auf dem Bruche; läßt man ein Stück davon an, so tropft das Erdöl an demselben herunter.

Endlich ist noch zu erinnern, daß die Steinkohlengebürge vol-
ler Wasser sind, und ihre zu Tage ausgehenden Quellen, wenn sie
von einem eisenschüchigen Kohlenlager herkommen, insgemein eine
brandgelbe Ochererde absezzen, die folglich einer Eisenocher ganz
ähnlich ist.

Ich muß nunmehr etwas von denen Abweichungen erwähnen,
welche durch die vorfallenden Steinwände, oder Steinkämme in
der ordentlichen Richtungslinie der Stein- und Kohlenlager verur-
sacht werden.

Dritter Abschnitt von denen Steinwänden, Steinkämmen, und Ueberlagen.

Die Steinwände in denen Kohlengebürgen sind nichts anders als solche Steinlagen, die denen ordentlichen Stein- und Kohlen- lagen entgegen liegen und sie bisweilen verdrücken, ihre ordentliche Lage verändern, oder wohl ganz und gar abschneiden. Diese Steinwände sind von ungemein festen Gesteine, und scheinen erst nach denen ordentlichen Stein- und Kohlenlagen entstanden zu seyn: indem die Steinart, aus der sie bestehen, in die Risse und Spalten der ordentlichen Stein- und Kohlenlagen mit Wasser eingeschwemmt, eingeslossen und mit der Zeit verhärtet seyn mag. Ich habe in einer Steinkohlengrube nicht weit von meinem jetzigen Aufenthalte eine Steinwand angetroffen, die einem dunkelbraunen, grünsprengeligen Serpentinstein sehr ähnlich war, und sehr schön geglättet werden konnte; einige solcher Steinwände aber sind auch nur von einer festen Sandsteinart. Alle solche Steinwände, sie mögen von einer Beschaffenheit seyn, von welcher sie wollen, schneiden die Stein- Kohlenlager mit ihren obersten und untersten Steinschiffer- und Thon- lagen

lagen auf verschiedene Weise ab, nachdem die Richtung der Risse und Spalten in dem Kohlengebürge gegangen.

Ich will hier mit dem Herren Eriewald nur dreyer Fälle gewinnen, und solche, weil er es nicht gethan, mehrerer Deutlichkeit wegen in einer Figur vorstellen; in dem ersten Falle schneiden sie die Kohlensager bey dem Einschließen in die Teufse ab; in dem andern Falle thun sie es bey dem Aufsteigen des Kohlenlagets gegen den Tag; in dem dritten Falle geschieht es zwischen der Teufse und dem Aufsteigen des Kohlenlagets gegen dem Tag. In allen diesen dreyen Fällen liegen die Steinwände denen Steinkohlenlagen entgegen, durchschneiden sie, und sezen auch hinter ihm fort in die Teufse, so tief als der Riss ihre Geburtsort, in welcher sich ihr Stoff vermittelst des Wassers eingeschwemmet, gegangen ist. Sie strecken sich allezeit quer über die Kohlensager und ihre Gebüge, dieses streiche und senke sich, nach welcher Gegend es wolle, die 4. Fig. wird dieses einigermaßen vorstellen: da a das Kohlenlager und b die Lage der Steinwand ist, sie liege nun in der Teufse bey dem Ausstreichen des Kohlenlagets, wie in dieser Figur, oder zwischen beyden.

Da, wo vergleichnen Steinwände auf die Kohlensager treffen, ist der nächste Theil des Kohlenlagets verdorben, zum Brennen untauglich, mürbe von anderer Art, oder die Kohlen haben nicht weit von denen Steinwänden verschiedene schierende Farben; ferner ist oft die natürliche Lage des Steinkohlenlagets mit seinem Gebüge weniger oder mehr verwechselt, welches aber mehr von der tiefen Niedersenkung des abgerissenen Stückes des Kohlengebürges, als von der in dem Risse liegenden und verhärteten Steinwand her kommt; denn die unterbrochene Lage des Steinkohlenlagets und sein Gebürges richtet sich lediglich nach der Senkung des abgerissenen

zu Stükcs und nach der Richtung des Risses, worinnen die Steinwand liegt, so wohl seitwärts als in die Teufse, (4. Figur.) so a das Steinkohlenlager und b die Steinwand ist. Der Riss kann flacher, oder saigerer in das Gebürge niederfallen. Wenn der Riss weit gewesen, und folglich die darin liegende Steinwand sehr mächtig ist, so ist das Kohlenlager insgemein ganz und gar abgeschnitten, sonderlich, wenn die Steinwand dem Kohlenlager entgegen liegt, so daß man auf der andern Seite der Steinwand nicht die geringste Anzeige von dem Kohlenlager, viel weniger eine andere Lage der Kohlen findet, die höher oder tiefer, als die erste liegt. Trifft man aber wider die Regel auf der andern Seite der Steinwand einige Kohlen an, welches sehr selten geschieht, so sind sie doch von ganz anderer Art, als die vor der Steinwand. Man findet auch, daß dergleichen Steinwand das Kohlenlager nur auf der einen Seite des Feldes, so weit nämlich der Riss seitwärts in das Kohlenlager hinein gegangen seyn mag, abschneidet, so daß hinter der Steinwand in einer sehr weiten Entfernung keine Steinkohlen gefunden werden, sondern sich alsdann erst wieder anlegen; Da dann das Kohlenlager entweder in der Höhe oder in der Tiefe, (nach der Bergsprache in der First oder unter der Sohle) sich wieder angiebt. An der andern Seite, wo dergleichen Steinwand sich ausstreckt, oder zu seyn aufhdret, geht das Kohlenlager in seiner ersten Lagerlinie ununterbrochen fort (Fig. 5. da a das Steinkohlenlager, b die Steinwand, und wo c stehtet, nichts von Steinkohlen sst.) Bey dem Vorfalle einiger Steinwände ist die Lage der Steinkohlen vergestalt verändert, daß sie eine ganz andere Richtung beschaunt: es wird nämlich das gegen den Tag aufsteigende Steinkohlenlager von der Steinwand gebrochen, daß es sich auf einmal in die Teufse senket, und sich endlich auch wieder gegen den Tag, wie zuvor aufrichtet, nach der 6. Figur, da a das Kohlenlager und b die Steinwand ist. Man findet die Steinwand auf der andern

Da man aus der Erfahrung weis, daß die Hauptsteinkohlenlager im Liegenden der Vorgebürge stecken, und das Liegende gegen das Mittelgebürge ansteht, so folget:

Reg. III. Das man die Hauptsteinkohlenlager da suchen mäſſe, wo sich die Vorgebärge an die Mittelgebärge anlehnen.

Zu denen Vorgebürgen liegt oft mehr, als ein Steinkohlenlager: also

Reg. IV. Wo mehr Steinkohlenlager über einander liegen, da müssen die beyden obersten über dem Hauptkohlenlager, so in dem Liegenden steckt, weiter zurück gegen das Hangende aufgesucht werden.

Der schwarze Schiefer und die Stein Kohlen bestehen aus der Sumpferde, und liegen niemals weit von einander, hieraus folgt:

Reg. V. Man schließe von des einen Gegenwart auf des andern seine, und suche daselbst Steinkohlen.

Wenn die Sand-Erd-Stein- und Schieferlagen eines Vor gebürges zu Tage austreichen, und sichtbar sind, so hat die Regel statt.

Reg. VI. Man gehe von dem Hangenden dieser aufsteigenden Lagen in gerader Linie, oder in einem offenen Fahrwege, quer über derselben Strich nach dem Liegenden zu, und untersuche so auf folgende Art, wozu die 1. Figur gehört.

AB sey das von dem platten Lande aufsteigende Vorgebürge mit seinen Erd-Schiefer-Stein- und Kohlenlagern, und wo man bey C D E B, als man von A nach B gegangen, Anweisung zu Kohlengebürge gefunden, also sey F D das Kohlengebürge, so man gefunden, und untersuchen will. Man senke dahero bey C einen kleinen Schurf bis auf die Lage F D lotrecht nieder, so wird man die

Die Steinlage F D zu dem Punkte O erreichen. Man gehe weiter fort bis an den Punkt D, und schlage wieder daselbst senkrecht ein, bis man auf die Stein- oder Schieferlage G E in den Punkt p kommt. Endlich gehe man bis E, Teufse senkrecht bis auf den Punkt q ab, wo das Kohlenlager angetroffen werden wird, welches von e nach d in die Höhe steiget. Findet man aber in q keine Steinkohlen, so muß man weiter hinauf nach B gehen, und auf beschriebene Weise daselbst mit Schürfen das Kohlengebürg und Kohlenlager suchen. Da aber das Schürfen kostbarer, als das Bohren ist, so wird insgemein das Letztere erwählt; doch ist das Erstere in noch unverrichteten, oder unerbrochenen Felsd sicherer und zuverlässiger, weil man dadurch das Kohlengebürg nebst seinem Felsen in die Teufse und Streichen in das Fels zu betrachten bessere Gelegenheit hat, welches bey Aufsuchung der Steinkohlen das vornehmste ist. Auf gleiche Weise suche man auch die andern Steinkohlenlagen mit ihrem Gebürg auf, wenn deren mehr vorhanden sind.

Wenn das Ausgehende der Erd-Stein- und Schieferlagen mit Erde, Sand, Leimen, oder einer Steinschaale bedeckt und unsichtbar ist, so wird folgende Regel nächstlich seyn:

Reg. VII. Man sehe sich in denen Thälern, Schlössern, Gründen und Wässerrinnen, oder an denen Ufern der Seen, Flüsse, Bäche und in denen Brunnen um, ob sich an einem oder dem andern Orte das Streichen und Fassen der Steinlager eines Kohlengebürges zeige, und verfahre mit der Untersuchung wie in dem vorhergehenden Falle nach der 6ten Regel.

Bisweilen ist auf dem ganzen Gebürg weder das Fassen noch das Streichen auf vorhergehende Weise auszumachen, und in diesem seltenen Falle ist folgende Regel anzuwenden:

Reg. VIII. Man schürfe, bohre, oder teuffe nach Vermuthung ab, sonderlich wo die Oberfläche, oder das Taggebürg derer ver-

nen Stollen einzubringen, mit welchem man dem Kohlenlager entgegen gehen, ihm Wetter bringen, und Wasser benehmen könne, denn die Kohlengeburge stecken voller Wasser und bösen Wetter; Gelegenheit hierzu kann sich in dem Hangenden, Liegenden, oder zu beiden Seiten des Hangenden finden. Es sind eigentlich nur zwei Fälle, wo man in dem Hangenden mit einem Stollen ansetzen, und genugsame Zeusse, ein ziemliches vor und zu beyden Seiten liegenden Feld damit aufzuschließen, und zu lösen, einbringen kann: entweder 1. Wenn ein tiefes Thal, oder 2. Ein hohes Ufer einer See, Flusses, oder Baches vorhanden. Eben diese Fälle können auch in denen beyden Seiten des Hangenden, und in dem Liegenden eines Steinkohlengebürges statt haben, wo man mit einem dergleichen Stollen so viel Zeusse, als möglich und nöthig ist, einzubringen sucht.

Man muß sich hier eben sowohl als bey Erzgängen hätte, lange andere Gelegenheit vorhanden ist, mit dem Stollen in das Liegenden C Fig. 1. anzusetzen, sonderlich wenn das Fallen der Steinlagen des Gebürges nach dem Hangenden zu sehr flach ist, und nicht auf einmal stark einstürzet, die Ursachen sind: 1. Weil das Kohlenlager a b Fig. 1. sonderlich wo es sehr flach liegt, und nicht auf einmal sehr stark einstürzet, der Stollenarbeit in dem liegenden entfällt. 2. Weil das liegende Kohlengebürge gewöhnlich sehr festes Gesteine, und kostbar zu durchbrechen ist. 3. Weil ein Stollen in dem Liegenden mit dem Hangenden allgemein einen spitzigen Winkel macht; und die Wetter oder Luf durch solchen nicht so gut wechselt, als durch einen Stollen in dem Hangenden, weil da die Stollenslinie mit der Donlage, oder dem Hangenden des Kohlenlagers einen stumpfen Winkel macht; dass

der füßigen Körper natürliche Bewegung, worunter auch die Lust gehöret, geht, wie ich in der Preisschrift von der vortheilhaften Bauart der Ofen und Pfannen bey Salzwerken erwiesen, bogenweise, welcher Figur die stumpfen Winkel sich nähern, je weiter und weiter sie sich öffnen; es sind dahero nur zwey Fälle, wo das Treiben eines Stollens in das Liegende eines Steinkohlengebürge statt haben kann: 1. Wenn man nirgends da herum, als nur in dem Liegenden des Gebürge Thaler antrifft, und 2. Wenn das Kohlenlager h Fig. 1. sehr jäh auf einmal wie ein Eingang in die Tiefe fällt, und ihm aus einem am Liegenden befindlichen Thale kürzer und eher heranzkommen ist, als in dem Hangenden.

Man kann sich die Stein-Schiefer-Erdlagen z. sonderlich der flachliegenden Kohlengebürge, nebst denen dazwischen befindlichen Steinkohlengelagern, als übereinander schief liegende Flächen vorstellen, die sich ordentlicher Weise nach zweyen Weltgegenden heben, und nach zweyen jenen entgegen liegenden Weltgegenden senken, als, wenn sie sich gegen Mitternacht und gegen Morgen heben, so werden sie sich gegen Mittag und Abend senken. Fig. 9.

Die Kenntniß dieser Beschaffenheit der Lagen eines Steinkohlengebürge, und die hervorquellenden rostigen Wasser können oft gute Gelegenheit zu Ansezung eines Stollens geben, welcher jederzeit nach einer geraden Linie, weil sie unter allen die kürzeste ist, wo es nicht sumpfiges feiges Gebürge, oder andere widrige Umstände verhindern, durch das Gesteine, Erd-Sand- und Chonlagen geschieden, und wo es nöthig, verzimmert werden muß.

Hätte man aber gar keine Gelegenheit mit einem Stollen anzutreffen, und doch das Steinkohlengebürge mit seinem Kohlenlas-

ger baumürdig besunden, so müßte man so weit in das Hengende zurück gehen, als die Grenze des ganzen Feldes, worinne auf Stein-
kohlen einzuschlagen erlaubt ist, es zuläßt, und an einem solchen
Orte einen Schacht senkrecht bis auf das Kohlenlager absinken:
wo man Aufschlagewasser zu einem Kunstgezeuge in der Nähe hat,
die Wässer damit aus der Erde durch den Schacht zu Tage aus-
zufordern; in Ermanglung des Aufschlagewassers hingegen müßte
man sich mit Röhrkünsten, Feuermaschinen, wie in Engelland, Frank-
reich und Ungarn, wie auch andern dergleichen Mitteln helfen. Die
Kunst-Treibe- und andere tiefe Hauptschächte müssen da, wo sie
nicht in festem Gesteine stehen, tüchtig nach bekannter Art gejammert
werden; Fahrschächte aber, die nach dem Ausgehenden zu vielmehr
nicht über 6. oder 8. Ltr. tief sind, werden, wie ich in Engelland
gesehen, nur rund mit Stangenholze ausgekehlt, und mit Zaung-
ten ausgeschlochten, welches wenig kostet, und wegen der Kündung
dem Drucke des Gebürges sehr gut widersteht, auch, wenn jung
Eichenholz dazu genommen wird, lange dauert.

Ich muß hier ein wenig zurück gehen, und erst den Fall wi-
der vornehmen, wo mit einem Stollen anzukommen ist. Wenn man
betrachtet, daß, je weiter ein Stollen bis an das Kohlenlager zu
treiben ist, die Wetter je mehr matt werden, die Lichter nicht bren-
nen, und die Bergleute nicht arbeiten können, auch die Füderung
der Berge oder Kohlen immer schwerer und kostbarer wird: so ist
leicht zu begreifen, daß auch in diesem Falle bey Zeiten auf einen
oder den andern auf den Stollen oder das Kohlenlager abzusinken-
den Schacht müßte gedacht werden, damit die Bearbeitung des
Kohlenlagers, nach welchem der Stollen getrieben wird, nicht ge-
hindert werde; dergleichen Schacht wird also entweder als ein Ver-
terschacht, oder Lichtloch auf der Stollen zu sezen seyn, wenn er
über 100. Ltr. zu treiben ist, oder er wird, wenn man mit dem
Stollen

Stollen ohne Eichloch an das Kohlenlager kommen kann, selbst auf dasselbige abgesenkt, da er sodann sowohl zu einem Wetterschachte oder ein ziemlich weites und breites Stück Steinkohlenfeld, als auch zu kürzerer Förderniß und Bequemlichkeit der ein- und ausfahrenden Arbeiter dienen kann.

Auf diese Vorbereitung erfolget endlich die Bearbeitung des Steinkohlenlagers selbst. In Engelland ist der Steinkohlengrubenbau wohl der ordentlichste in der Welt; denn die Herren Engelländer wenden auf diesen mehr Fleiß und Kosten, als auf ihre übrigen Bergwerke. Weil er aber ordentlicher ist, so läßt er sich auch, was die Bearbeitung der Kohlenlager betrifft, ganz kurz beschreiben, und in zwey Figuren deutlich darstellen; er ist folgender. Es sind vorhero abermal zwey Fälle aus einander zu setzen, ehe die Beschreibung geschehen kann: das Kohlenlager, so entdecket worden, und bearbeitet werden soll, befindet sich entweder in einem sehr sanftigen und flachen Gebürge, wo es mit demselbigen gleiche Lage hat; oder es stecket ininem Gebürge, dessen Stein-Erd- und Schieferlagen mit dem Kohlenlager stärker einstürzen, so daß das Steinkohlenlager mehr inem Gange oder Risse ähnlich ist, der fast saiger in die Zufälle setzt.

In dem ersten Falle, wenn das Steinkohlenlager sehr flach liegt, kann man wiederum entweder mit einem Stollen ankommen, der nicht. Hat ein Stollen angelegt werden können, so ist die Bearbeitung des Kohlenlagers sehr leicht: man fängt nämlich gleich an, wo das Steinkohlenlager mit seinem Fallen auf die Stollensohle aufrisst, die Bearbeitung desselben an, und treibet von a nach ein Hauptort, oder Hauptstrecke in gerader Linie, wie das Kohlenlager steiget, zwey Lachter breit durch die Kohlen hin in die Höhe, so lange keine Steinwand, oder andere Hinderniß vorkommt,

Fig.

Fig. 10. 11. Ist man mit dem Hauptorte etliche Lachter fortgerückt, so werden Querschläge C zur rechten und linken Hand da, wo das Kohlenlager auf die Stollensohle bey a auftreift, ein Lachter und das andere 1. Lachter weit, wie man mit dem Hauptorte fortgerückt, in gerader Linie durch die Kohlen zu treiben angefangen, so weit man auf beyden Seiten kommen kann, also, daß die Strecken a b und d d, welche von denen Hauptorten so ausgehauen worden, entstehen 2. Lachter, und die Querschläge C 1.-Lachter weit werden, und gewinnet, wie mit dem Hauptorte, die Steinkohlen. In diesen Querschlägen setzt man auch ein Lachter und das andere abermäl mit dem Hauptorte gleich laufende Orter, oder Strecken d d durch die Kohlen an, und gewinnet dieselben. Auf solche Art erhält man Pfeiler, oder nach der Bergsprache zu reden, Bergfahr von Steinkohlen e, die 1. Lachter ins Gewierte stark sind, und den Lachstein des Kohlenlagers unterstützen, daß er nicht einstürzen kann während da die Steinkohlen von denen Arbeitern ausgehauen werden.

Ist nun das Kohlenlager auf vorerwähnte Art, so weit man vor und seitwärts der Wetter wegen hat kommen können, durchbrochen, so stellt dieses durchbrochene Steinkohlenlager mit seinen Pfeilern, zumal, wenn es mächtig, und mit derer Kohlenhäuser Grubenscheinlichtern in allen Strecken und Querschlägen erleuchtet ist, eine der prächtigsten Eleuchtungen in irgendeiner Stadt vor. Diese Pfeiler bleiben so lange ungestört stehen, als man in eben diesem Felde noch Schächte auf die Hauptstrecken des Kohlenlagers vom 75¹/₂ 75 Lachter, so wohl vor als seitwärts, in gerader Linie vorschlagen und absinken kann. Ist aber endlich dem ganzen Kohlenlager auf keine Weise, weder im Steigen, noch in dem Fassen, weiter bey zu kommen, oder es höret gar auf, und ist überall durchbrochen: so geht man dahin, wo man angefangen, oder so weit man kommen kann, zurück nach der Teufse, hauet von da an die Pfeiler seit-

Artß von h nach i der Keyhe nach weg, und läßt dem Zach-
eine der Kohlen die Freyheit zufallen, wobey die Kohlenhauer nicht
schwere Gefahr, als bey der vorhergehenden Arbeit haben, weil sie
x Zachtstein, ehe er nieder stürzet, durch sein vorhergehendes Kra-
en, wie bey der Schieferarbeit genugsam warnet, auch alle Key-
en Pfeiler nur 1. Lachter von einander stehen, daß sie sich zwischen
ie nachstehenden zurück, und in Sicherheit begeben können.

Auf solche Weise wird mit dem Weghauen fortgefahrene, bis
alle Kohlenpfeiler gewonnen sind, und man bis zum Ausstreichen
es Kohlenlagers an den Tag gekommen, womit eine grosse An-
ahl Bergteute sich einige Jahre auf einem dergleichen Kohlenlager
eschäftigen können. Aus einer solchen Bearbeitung eines Stein-
kohlenlagers ist leicht zu ersehen, daß Kohlen in großer Menge ge-
wonnen, und zu Tage ausgefördert werden mögen.

Kann man an einem solchen flach liegenden Kohlengebürge mit
keinen Stollen ankommen, und hat doch entweder mit bohren, schür-
en, oder noch auf andere Art an Ufern, in Schlüchten, Grün-
den, am Ausgehenden sich der bauwürdigen Mächtigkeit eines Stein-
kohlenlagers versichert, so ist kein ander Mittel, als daß man in
das hangende des Kohlenlagers so weit zurück gehe; als es des
Nachbars Grenze verstattet, daselbst einen Schacht auf das Koh-
lenlager absinke, sollte er auch noch so tief werden, und ihn so gleich
zu einer Wasser- oder Treibekunst vorrichte.

Ist der Schacht bis auf das Kohlenlager nieder gebracht, so
gehet man gleich ungesäumt mit der Arbeit auf dem Kohlenlager in
die Eusse, und läßt so viel Kohlen weghauen, als man vor den
zugehenden Wassern zu gewinnen vermdgnd ist, damit einen leeren
Rand oder Sumpf zu bekommen, worinn sich die Wasser bis zum
Ausfördern sammeln können; hernach fängt man die Arbeit, wie
bey der 10. und 11. Figur gesagt worden, nach dem Ausstreichen

Der Kohlen gegen den Tag an, und steigt mit dem Kohlenlager in die Höhe.

Es ist der Fall noch übrig, wenn das Kohlenlager nicht steht, sondern sich stark und fast senkrecht in die Teufse stürzt. Bey dieser Beschaffenheit des Kohlenlagers mit seinem Gebürg, welches mit ihm einerley Lage zu haben pfleget, muß man in einigen Stücken anders mit der Bearbeitung des Steinkohlenlagers als in dem vorhergehenden Falle zu Werke gehen; denn diese Kohlenlager gehen nicht allezeit in einer ununterbrochenen Linie vom Tage nach der Teufse fort, sondern sie setzen in verschiedenen Entfernuungen ab, und senken sich mit ihrem Gebürg und Steinlagen auf einmal in die Teufse, oder sie heben sich auf diese Art in die Höhe; dieselb könnte man wechselndes Steinkohlengebürg nennen, wie die auf der N. 1. u. 2. angezeigt.

Die Bearbeitung dieser Steinkohlenlager ist kostbarer und schwerer, weil das Gestein, das Kohlenlager wieder zu finden, durchsuchen werden muß, wenn es verschoben ist; auch sind die Kohlenlager in dergleichen Gebürgen; weil man ihnen nicht leicht in die große Teufse nachsehen kann, selten so mächtig, als die in sanftigen und flach liegenden Gebürgen, es wäre denn ein ganzer Stoß oder mächtiger Fall von Steinkohlen in dergleichen Gebürg, was von ebenfalls Erfahrungen vorhanden sind. Man kann daselbst niemals ein so großes Feld ungehindert abbauen, als in diesen, wo die Kohlen meistens zu breitem Blicke liegen. Weil sie stark abschrügen, so kann man sie insgemein nur noch in einer geringern Tiefe angreifen, wo sie niemals so mächtig sind, sondern nur nestweise liegen, und nicht in einerley Mächtigkeit fortstrecken. Sie sind also selten bauwürdig, es wäre dann, daß man mit tiefen Stollen kommen, und sie in einer beträchtlichen Teufse angreifen könnte: wozu sich bisweilen Gelegenheit findet. Mit abzusinkenden Schloß

der ist hier nicht viel anzurichten, und die Bearbeitung läßt sich nicht, wie in flachliegenden Kohlenfeldern, anstellen; sondern man gewinnet die Kohlen wie sie vorsallen, fast wie die Erze in Gängen. Bey dergleichen stark einstürzenden Kohlenlagern, oder vielmehr Kohlengängen, ist vielmehr in dem Hangenden eben soviel Holzzimmerung nöthig, als auf Erzgängen, welches die Gewinnung dieser Kohlen kostbar macht. Bey der Bearbeitung der Steinkohlenlager, sonderlich derer, die in dem Liegenden der Vorgebürge stecken, fallen, wie oben bereits gesagt worden, Hindernisse vor, welche man auf eine kluge und geschickte Art zu heben suchen muß. Sie bestehen sonderlich darin: wenn entweder das Steinkohlenlager durch Steinwände, oder auch vor sich ohne Steinwände hie und da abgeschnitten, verdrückt und verschoben ist, da dann das abgeschnittene, abgebrochene, verdrückte, oder verschobene Steinkohlenlager wieder aufgesucht werden muß.

Ich muß ebensfalls einige Fälle wiederholen, die oben bey den Steinwänden vorgetreten sind, damit ich hier zeigen kann, wie man sich mit der Bearbeitung und Auflösung der verlohrnen Kohlenlager zu verhalten habe: ich will es abermals in einigen Regeln, wie oben, thun:

Reg. I. Weil die Steinwände sich quer über die Kohlenlager und ihr Gebürg strecken, und beydes durchschneiden, wenn man, entweder nach der Teufse, oder gegen den Tag arbeitet, und die Kohlen weg hauer: so muß man den Kohlen auf ihrer Spur durch die Steinwand nachfolgen, sie durchbrechen, und das Kohlenlager auf der andern Seite der Steinwand wieder aufführen.

Wenn eine Steinwand das Kohlenlager, nebst seinem Gebürg, zwar nicht ganz abschneidet, sondern es nur in seiner Richtung nach der Teufse oder gegen den Tag verwechselt, oder verändert, und gleich hinter sich wieder sehen läßt, so hat folgende Regel statt:

Reg. II. Man durchsuche die Lagen des Gebürges hinter der Steinwand; findet man Lager von der Art, wie vor der Steinwand unter dem Kohlenlager gelegen haben, so breche man in die Höhe, findet man aber deren, so vor der Steinwand über dem Kohlenlager gewesen sind, so rauffe man ab, wenn das Bohlenlager wieder angetroffen werden soll.

Bisweilen trifft man bey dem Abteuffen auch wohl ein zweytes unter dem ersten, und also ein anderes, als das vorige Kohlenlager an; in diesem Falle gilt die Regel, wenn man auch das erste wieder finden will:

Reg. III. Man suche das erste abgeschnittene Bohlenlager hinter der Steinwand über sich wieder auf, wenn sie vorher durchbrochen worden.

Es ist leicht aus dem über und unter dem bey dem Abteuffen gefundenen Steinlager liegenden Gebürge zu erschen, ob es das abgeschnittene, oder ein anderes zweytes Kohlenlager ist, so gefunden worden; so müssen eben die Steinlagen über und unter ihm liegen, zwischen welchen es vorher lag; wo nicht, so ist es ein anderes Steinkohlenlager, welches vor die Gewerkschaft eines solchen Steinkohlenbergwerkes alsdann ein sehr gesegneter Umstand ist; denn werden nun mehr Steinkohlen als vorher gewonnen werden können. Wenn hinter der Steinwand nur der Weg oder die Lage des Steinkohlenlagers verändert ist, so verfährt man nach folgender Regel:

Reg. IV. Man suche den Weiser der Steinwand erst wieder auf, ehe man sie durchbricht; wenn er niederwärts weiset, so bricht man auch niederwärts durch die Steinwand, da man dann in der Teufse das Kohlenlager wieder findet; zeigt der Weiser in die Höhe, so folget man mit der Arbeit dieser Zeigerlinie durch die Steinwand, und man findet wieder Steinkohlen.

Es ist besser, wenn man die Kohlen unter der Sohle, oder in der Teufse wieder antrifft, wenn die Arbeit gegen den Tag zugeht.

Denn

Dann da macht das Kohlenlager einen neuen Fall, und bestimmt eine neue Senkung von einer grösseren Teufse, da es dann länger währet, ehe es zu Tage ausstreichet.

Der Weiser in der Steinwand ist nichts anders, als ein im Gestein mit einer Spülte von Steinkohlen erfülltes Röhren, oder Klüftchen nach der Bergsprache, wenn es auch nur als ein Messerstückendicke seyn sollte, das entweder das Fallen oder das Steigen eines verlohrnen Steinkohlenlagers anzeigen.

Wenn man merkt, daß eine vorgefallene Steinwand sich seitwärts ausfeilen, oder aufzuhören möchte, nach der 5ten Figur, so sey die Regel:

Reg. V. Man durchbreche die Steinwand nicht; sondern wende sich mit der Bearbeitung des Kohlenlagers nach der Seite zu, wo sich die Steinwand ausfeilet, so kann man auf dem Kohlenlager immer mit der Arbeit fortfahren.

Bey der 5ten Figur gilt die 4te Regel.

Man merke im übrigen, wie viel das Kohlenlager von seinem Ausgehenden an, von der Horizontallinie des Gebürges in einer gewissen Entfernung einschießt, so wird sich die Teufse eines abzusinnenden Schachtes leicht bestimmen lassen. Es schieße zum Beispiel ein Kohlenlager in einer Entfernung gedachter Horizontallinie von 60. Ltr. nur 3. Ltr. ein, so wird im 60sten Ltr. der Schacht nur 3. Ltr. tief werden; es schieße in 5. Ltr. nur 1. Ltr. ein, so wird der Schacht in 100. Ltr. der Horizontallinie 20. Ltr. tief werden, und so weiter.

Sechster Abschnitt von dem Dunst oder Schwaden in denen Steinkohlensbergwerken, und wie demselben abzuholzen.

Niemand zweifelt mehr daran, daß es in der Natur Dinge geben, die bey ihrer Zusammenkunft einander angreifen, auflösen und

bey der Auflösung sich in Dünste verwandeln. Wir treffen dergleichen Dinge über und unter der Erde an. Es sind Salze, Ole, Schwefel, Kalkerde und Wasser, das allgemeine Auflösungsmittel aller Körper, nach denen Versuchen der Chymie hydraulique des Herrn Gräfen vom Garage, welches Buch gelesen zu werden verdienet, die diese Beschaffenheit haben. Die Erfahrung hat es sonderlich denen Bergleuten gelehret, daß diese Dinge unter der Erde häufig vorhanden, und ihre Zusammenkunft daselbst nicht selten ist. Was ist es also Wunder, wenn eben daselbst Ausdünste angetroffen werden. Werden vergleichsweise angetroffen, so ist kein Zweifel, daß sie sich da zusammen pflegen, und stehen bleiben müssen. Wo kein Wechsel oder Luftzug ist, bleiben sie stehen und werden nicht bewegt, so werden sie faulend, scharf und ätzend, folglich dem Athemholen der Menschen schädlich, und entzünden sich mit gar zum Theil an denen brennenden Lichern der Arbeiter.

Man bemerkt in denen Bergwerken sonderlich zweyerley Arten von Dünsten, Dämpfen, oder Schwaden. Die eine Art ist geminder, als die andere. Die gemeinere Art findet sich in allen Gruben gebäuden an solchen Dextern, wo kein Luftzug ist: es brennet an solchen Dextern kein Licht, und das Athemholen wird allen, die dahin kommen, schwer; sie werden davon matt; bemerken eine Eröthe ihres Körpers, und haben weiter keine sonderliche Gefahr auszustehen.

Diese Art von Dünsten entstehet mehr von denen Ausdünstungen der schwitzenden Leiber der Arbeiter, der brennenden Lichten und der Feuchtigkeit des Gesteins, oder des aus demselben schwitzenden Wassers, welches ich selbst gar öfters unter der Erde in denen Gruben empfunden und bemerket habe. Ob gleich diese Dünste dick und neblig aussehen, so entzünden sie sich doch niemals an denen brennenden Lichern, sondern sie löschen sie vielmehr auf gleiche Weise aus, wie sonst ein dicker Dunst oder Rauch das Feuer ausschalen oder zu ersticken pflegen.

Die

Die andere Art von Däusen trifft man nicht ohne Unterschied in allen Bergwerksgruben an, sondern nur in solchen, wo viele saure, schweflige, blige, giftige, ätzende Dinge vorhanden sind. Sie zeigen sich sonderlich in denen Steinkohlenbergwerken häufiger, als in andern unterirdischen Gebäuden. Sie sind wegen der Bestandtheile ihrer Körper ungemein scharf und ätzend, so daß sie die thierischen Körper und ihre Theile in einem Augenblitc angreifen, zusammen ziehen, und die thierische Bewegung auf einmal gänzlich aufheben, woraus nothwendig ein plötzlicher Tod erfolgen muß. Sie dämpfen die brennenden Lichten und Kohlen gleichhergestalt, und so, daß nach ihrem Verlöschen nicht der geringste Rauch, oder die geringste Spur eines vorher da gewesenen Feuers übrig bleibt. Man bemerket dieses sonderlich da, wo diese Dämpfe noch etwas frische Luft, als wie in denen Schächten über sich haben; wo sie aber dichter zusammen treten, und mehr eingeschlossen sind, als in denen Strecken, wo weiter keine als eine einzige Öffnung ist, da darf man ihnen mit keinem Feuer oder brennenden Lichte zu nahe kommen; sonst entzünden sie sich in einem Augenblitc mit einem darauf folgenden entsetzlichen Knalle, zerschmettern alles, was ihnen in den Weg kommt, und fahren schnell, wie ein Blitz, durch die Schächte zu Tage aus. Dieses ist also die gefährlichste Art von Dämpfen, wovor sich die Bergleute in denen Steinkohlengruben zu hüten haben. Diese Dämste sammeln sich am meisten zu der Zeit, da in diesen Gruben nicht gearbeitet, folglich die Luft daselbst nicht bewegt wird: und wenn solche Winde über Tage wehen, die dem Zuge der Schächte und Rauchröhren zu wider sind, oder sonst ein anderer Wind auf die Öffnung eines Stollens oder Schachtes stößt, wo die Wetter, oder unterirdische Luft zu wechseln pflegen. Die Bergleute nehmen sich bey solchen Umständen in Acht, und hängen über, ehe sie es wagen einzufahren, in einem Kübel, oder Korbe ein glühendes Kohlenseuer, brennendes Licht, oder gebundenes lebendis

bendiges Thier in den Schacht nieder. Sind die beyden ersten bey dem herausziehen verlofft, oder das Thier ohne Leben, so fahrt sie nicht ein, bis sich der Schwaden wieder verzogen, oder durch andere Mittel weg gebracht ist. Merken sie, dass es vor einem oder dem andern Orte in denen Strecken wegen dieses tödtlichen Dampfes nicht recht sicher ist, so pflegen sie einem Arbeiter nasse Kleider anzuziehen, und ihm eine an der Spitze gespaltene lange Stange, in deren Spalte sie ein brennendes Licht stecken, in die Hand zu geben: da er sich dann auf den Bauch legen, die Stange mit dem brennenden Lichte vor sich hin nach dem gefährlichen Ort zu führen, und das Gesicht immer fest auf die Sohle der Strecke zu drücken muss. So bald die Flamme des Lichtes sich dem Schwaden nähert, entzündet er sich, und fährt oben in der Furt der Strecke wie ein Blitz fort, und mit grossem Krachen zu Tage: wovon in Herrn Eriewalda's Nachrichten und fast bey allen Steinkohlenbergwerken Beispiele genug zu finden sind. So lange in den Gruben hingegen ein guter Wetterwechsel oder Luftzug vorhanden ist, hat man auch keine Gefahr auszustehen; sondern die Dünste und Schwaden, welche vielmals aus denen Rägen und Klüsten des Gesteines wie Pfeisen heraus blasen, gehen, wenn sie dem Luftzug in dem Weg kommen, mit ihm fort, und ziehen zu Tage aus.

Man sieht hieraus, wie nthig es sey, denen Steinkohlengruben gleich bey dem Anfange ihrer Bearbeitung eine solche Vorrichtung zu geben, die bey dem Forttriebe der Arbeit einen beständigen und guten Wetterwechsel verschaffen kann: wovon bereits oben bei der Bearbeitung der Steinkohlenlager gehandelt worden. Denn dieses ist das erste und beste Mittel wider alle tödtende schädliche Dünste und Schwaden in denen Steinkohlengruben, und andern Bergwerken: welches alle andere Künsten übertrifft. Diese aber sind deswegen nicht gänzlich zu verachten, sondern haben statt, wo jene Vorrichtungen sich keines weges anbringen lassen. Sie bestehen in Wetterkl

pa, Blaudräder, Windräden und vergleichlichen Maschinen, welche man da anzubringen pflegt, wo die Luft frisch und gut ist, und sie bis an die Dexter leitet, wo der Luftzug mangelt. Es kommt hiebei alles daran an, daß das Gleichgewicht der stehenden Luft wie der zischen durch diese Maschinen aufgehoben, und sonderlich in ihrem Ruhepuncke beweget werde. Dieses läßt sich am füglichsten mit Verwandruthen, oder verschlagen der Schächte bis auf ihre Sohle mit Brettern bewerkstelligen, dergestalt, daß der Schacht selbst einem doppelten Schlothe mit einer engen und weiten Röhre ähnlich wird, die neben einander zu Tage ausgehen. Durch die enge Röhre führt man ein, und durch die weite geschicht die Förderung der Kohlen. Wenn auch ja die Wetter bisweilen zu stocken anfangen sollten, giebt man ein wenig Wasser in den einen Theil des Schachtes, so fangen die Wetter wieder an zu ziehen.

Ist Wettermangel in denen weit von einem Schachte gelegenen Strecken, so ist wiederum nichts bessers, was den Luftzug befördert, als daß man entweder in der Strecke über die Sohle ein so genanntes Trägwerk, wie in einen Stollen, oder gegen die Firsche zu einem Kasten bis für Ort schlägt, auf welchen man Berge stürzen läßt; ich habe die Wirkung dieser Anstalt abermal gut befunden.

Endlich ist noch Herrn Triewalds Erfindung übrig, da er vermittelst eines in einem kleinen Ofen angemachten Feuers, und einer aus dem Schachte herans in dessen Aschenloch mit einem Stücke angekloppeter eisernen Röhre gehenden bretternen Lotte von 4. Zoll im Durchmesser, das obse Wetter aus einem Schachte gezogen hat. Wo Gelegenheit ist, daß man ohne Hinderniß der Arbeit und grohe Kosten Feuer halten kann, ist dieses ein zuverlässiges und sichteres Mittel, die stehenden schädlichen Dämpfe und Schwaden weg zu schaffen; wie denn eben dieses Mittel bisher auf großen Schiffen mit vielen Augen gebraucht worden, auch bey Kranken- und andern

großen Häusern, wo viel Volk besammen ist; dessen Ausläufung die Luft verdreht, gute Dienste thun könnte.

Hier habe ich nur die zuverlässigsten Mittel zu Wegschaffung derer unterirdischen Dünste und Schwaden anführen wollen. Da Lust hat, sich noch ein oder andere Erfindungen von dieser Art zu lassen zu machen, darf nur unter denen alten Agricolam, Böhmis Rößlern, und unter denen neuern des Engelländers Stales Venator, auch Leupold's Theatrum machinarum nachschlagen.

Weil es bisweilen geschehen kann, daß ein Arbeiter bei Steinkohlenbergwerken von einem bösen Schwaden unverhofft angefallen und ersticket werden kann, so ist es nöthig auch hier das Mittel gegen anzuführen, so Herr Trierwald anzeigenet, nämlich: man lädt ein Grubben von 1. Fuß ins Gevierte weit in den Kasen Tage, legt den Erstickten mit dem Gesichte in das Grubben, und decket ihm das ausgestochene Stück frischen Kasen auf den bloßen Kopf, worauf er sich, wenn es bald geschieht, wieder zu erholt pfleget. Dieses dürfte an einem schattigten kühlen Orte wohl die best Wirkung haben.

Ich bitte meine Leser, sich durch diesen letzten Abschnitt nicht ktere machen, oder abschrecken zu lassen, Steinkohlenbergwerke zu bauen. Sie sehen wohl, daß dem Uebel der bösen Wetter und tödlichen Schwaden mit kräftigen und schon versuchten Mitteln darum entgegen gegangen worden: wodurch alle Besorgniß gänzlich wegschaffen, und denen Herren Bergwerksliebhabern Feuer und Rauch entfließen wird, ihren Nutzen und Vergnügen auch durch den Bergbau auf Steinkohlen, wie viele große und vornehme Engelländer zu befördern.



Jacob

Fig. 4.

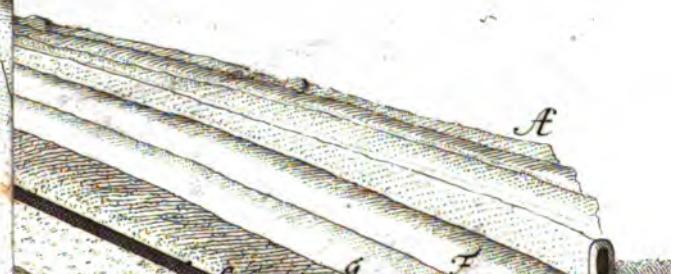
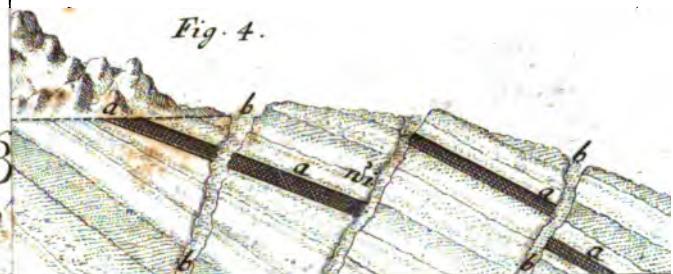


Fig. 6.

Fig. 10.

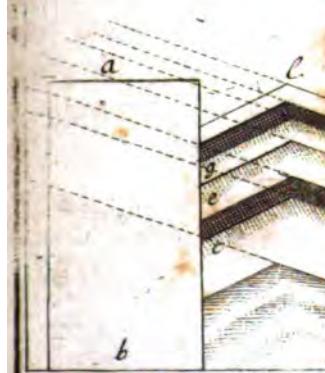
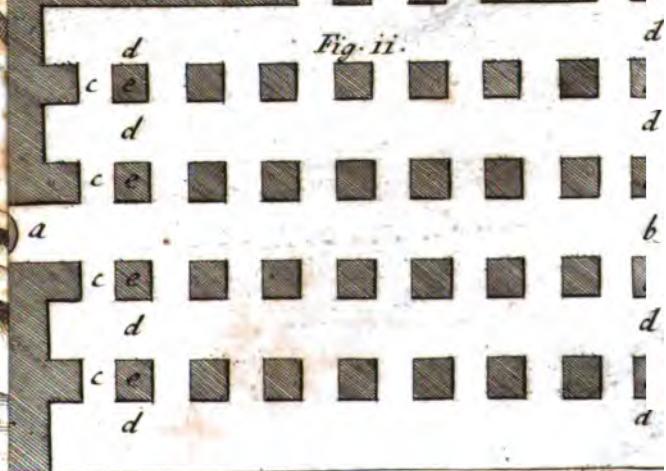


Fig. ii.



großen Häusern, wo viel Volk versammeln ist; dessen Ausdauung die Luft verdreht, gute Dienste thun könnte.

Hier habe ich nur die zuverlässigsten Mittel zu Wegschaffung derer unerträglichen Dünste und Schwaden anführen wollen. Da Luft hat, sich noch ein oder andere Erfindungen von dieser Art zu tunnt zu machen, darf nur unter denen alten Agricolam, Böhmis Rößleru, und unter denen neuern des Engelländers Stales Ventilator, auch Leupolds Theatrum machinarum nachschlagen.

Weil es bisweilen geschehen kann, daß ein Arbeiter bei Kohlenbergwerken von einem bösen Schwaden unverhofft angegriffen und ersticket werden kann, so ist es nöthig auch hier das Mittel gegen anzuführen, so Herr Trierwald angezeigt, nämlich: man gibt ein Grubben von 1. Fuß ins Gewirte weit in den Kasen Tage, legt den Erstickten mit dem Gesichte in das Grubben, und deckt ihm das ausgestochene Stück frischen Kasen auf den bloßen Kopf, worauf er sich, wenn es bald geschieht, wieder zu erholen pfleget. Dieses dürfte an einem schattigten kühlen Orte wohl die best Wirkung haben.

Ich bitte meine Leser, sich durch diesen letzten Abschnitt nicht zuere machen, oder abschrecken zu lassen, Steinkohlenbergwerke zu bauen. Sie sehen wohl, daß dem Uebel der bösen Wetter und tödlichen Schwaden mit kräftigen und schon versuchten Mitteln darum entgegen gegangen worden: wodurch alle Besorgniß gänzlich wegfallen, und denen Herren Bergwerksliebhabern Feuer und Muß auskönnen wird, ihren Nutzen und Vergnügen auch durch den Bergbau auf Steinkohlen, wie viele große und vornehme Engelländer zu befördern.



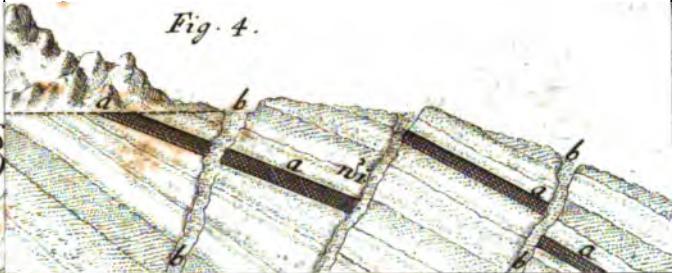
Jacob

II. Th.

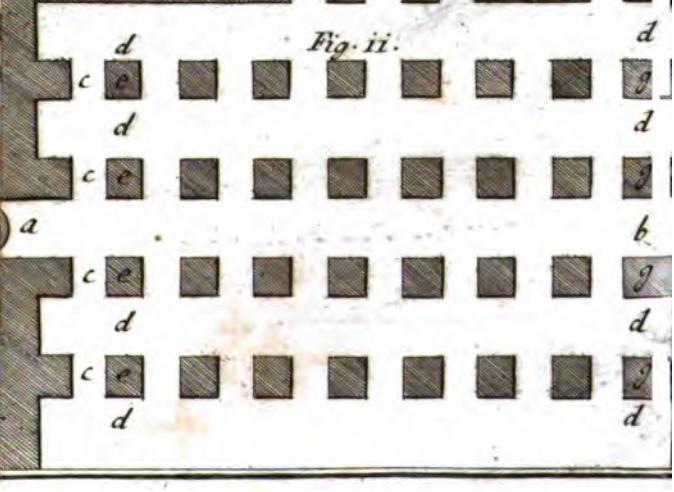
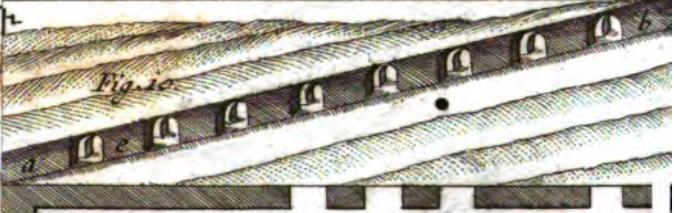
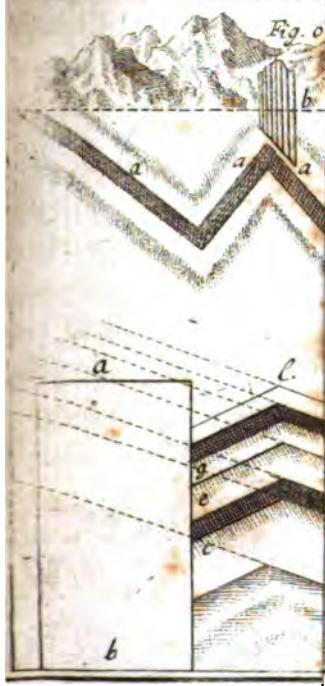
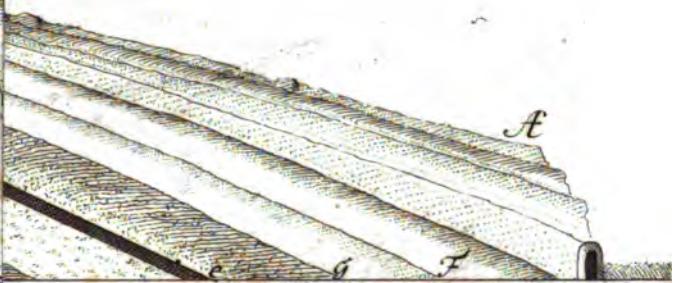


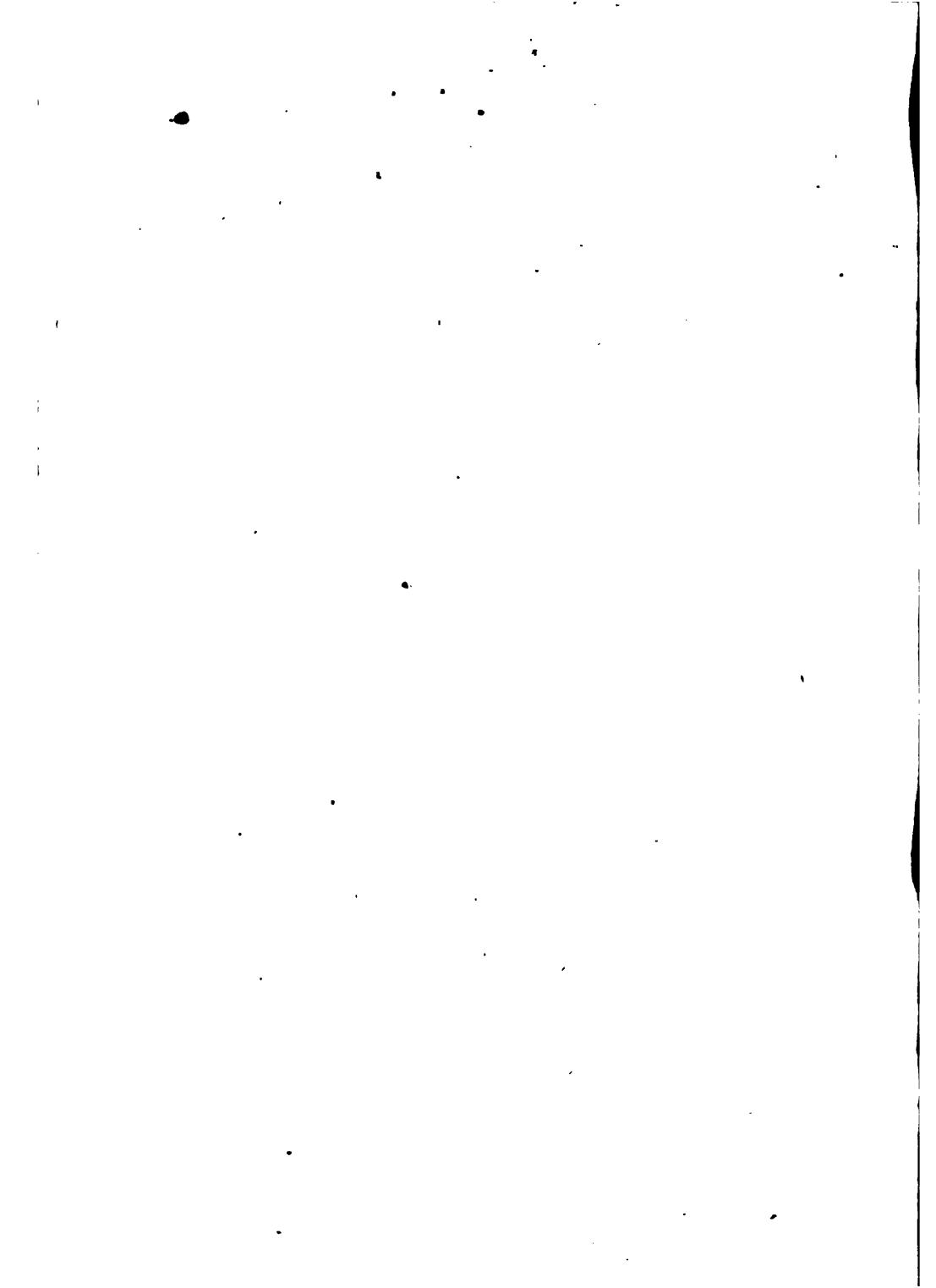
ad pag. 210.

Fig. 4.



f





Jacob Christian Schäfers
Ex. Königlichen Majestät zu Dänemark Raths ic.

A b b i l d u n g
und
B e s c h r e i b u n g
zweyer
wahren und falschen
B e r s t e i n e r u n g e n .



Von wahren und falschen Versteinerungen.

Wenn diejenigen Schriftsteller des Steinrethes auf der einen Seite fehlen, welche ganz und gar keine Versteinerungen aus dem Thier- und Gewächsreiche anerkennen und zugeben wollen: so fehlen gewis diejenigen auf der andern Seite eben so stark, welche alles so gleich für eine wirkliche Versteinerung ansehen und erklären, was bey dem ersten Anblicke, oder nur einigermaßen mit etwas aus dem Thier- oder Gewächsreiche eine Aehnlichkeit hat. Jene thun der Sache offenbar zu wenig, und diese der Sache zu viel; beyde aber der Natur Unrecht und Gewalt an.

Mich dünktet, es ist ein Mittelweg übrig, welchen, auch im Betrachte der Versteinerungen, zu betreten das beste und sicherste seyn mögte. Man gebe wirkliche und wahrhafte Versteinerungen zu; man nehme aber nicht alles davor an, was von andern davor ausgegeben wird, oder was uns selbst, im ersten Anblicke, als so etwas vorkommt. Man prüfe alles zuvor selbst unparteiisch und auf das genaueste, ehe man so oder anders ein Urtheil fällt. Man nehme auch bey diesem Geschäfte nicht Vorurtheile, noch Einbildung, sondern nur allein die Natur zu seiner Lehrerin und Wegweiserin an; so wird man, ohne Kunst und Mühe, wahre Versteinerungen des Thier- und Pflanzenreiches da antreffen, wo andere keine finden können; hingegen aber nicht selten da Blend- und Spielwerke der Einbildungskraft bemerken, was andere als Versteinerungen angesehen, und davor angegeben haben.

Sch hoffe nicht mißfällig zu seyn, wenn ich von dieser Wirklichkeit und dem Unterschiede der wahren und falschen, oder dichten und undachten Versteinerung im Naturreiche ein paar Beispiele und Beweise aufstelle, und zugleich derselben natürliche Abbildungen vorlege.

Die falsche Versteinerung mit der Buchstabenstein (Fig. I.) und der Thierstein (Fig. II.) erweisen; und von der wahren Versteinerung mögen die großen Fruchtkesteine (Fig. III. IV.) Zeugniß und Auskunft geben. Jene sind von mir selbst entdeckt und gefunden worden; mit diesen aber hat mich nur erst einer meiner Verwandten, Herr D. und Senator Engelspell zu Dauersfurth, beeindruckt.

Ich will jede dieser Versteinerungen zuerst kürzlich beschreiben, und so dann meinen unvorgreiflichen Gedanken von dem erwähnen, wovon dieselben Beweis und Zeugniß sind.

Ich mache von dem Buchstabenstein (Fig. I.) den Anfang. Man sieht auf demselben fördersamst drey ordentliche hebräische Buchstaben (a. b. c.); so dann drey ungleich große Hügelgen, wie Par (d. e. f.), und zwischen zweyen dieser Hügelgen eine andernmäß unordnliche Figur (g.). Der erste Buchstabe, um nach Art der hebräischen Sprache von der rechten Hand zur linken zu lesen, ist ein umgekehrtes und schräg liegendes Schin (w) a. Der zweyte Buchstabe kommt einem Cheth (n) b. ziemlich gleich; und der dritte Buchstabe scheinet ein etwas abgestoßenes und verdorbenes Thau, (n') c. vorzustellen. Und was das artigste ist, so stehen diese drey Buchstaben in einer vollkommenen geraden Linie, wenigstens von oben her, nebeneinander. Sie sind insgesamt in den Stein nicht vertieft eingegraben, sondern stehen auf demselben stark erhoben; und sind nebst dem vor eben dem Stoffe und der Farbe, als der Stein selbst. Was die drey Hügelgen anbelangt, so befindet sich das größte zur rechten Hand vor dem umgekehrten Schin (w) d. jedoch nicht in einer geraden Linie mit demselben, sondern etwas weiter oben. Die andern zweyen kleineren Hügelgen befinden sich zur linken Hand unter dem abgestoßenen n, und zwar so, daß das größere Hügelgen noch dem n steht, und gleichsam der Endpanzer ist; (f.) das kleinste aber unter dem n bemerket wird, (e.) und gleichsam ein Ueberbleib-

et des nach unten zu übergloßenen n zu seyn scheinet. Und gleich wie das gedrkte Hügelgen zur rechten Hand eine vollkommene Runnung hat; so sind die zwei Kleinern mehr länglich oder exquind. Die letzte unformliche Figur (g.) liegt, wie schon gedacht ist, zwischen den Kleinern länglichen Hügelgen mitten inne, und mit ihnen in einer ziemlich geraden Linie; sie ist jedoch ungleich größer und dicker, als diese Hügelgen an sich sind. Vielleicht würde es ein mancher vor ein umgekehrtes Kamez (נ) ansehen. Der Stein selbst ist ein hellgrauer, zartkrüppiger, unreiner, und zwar fester, doch aber nicht gar harter Sandstein. Er schlägt am Stahle Feuer, brauset aber auch von Scheidwasser auf, und enthält also viele kalkartige Theile in sich. Mit dem Messer läßt er sich schwerlich etwas abgewinnen, eine scharfe Feile richtet aber eher etwas aus. Ich fand diesen und den folgenden Thierstein im vorigen Jahre auf den Felsen, die sich zwischen unserer Stadt Regensburg und dem Dorfe Dechbeten befinden, und zwar in der Gegend, wo man von dem Wege nach Dechbeten sich linker Hand nach dem hinter den Bergen liegende Fohrwerke Rinswiesen zu schlagen pfleget. In dieser Gegend, und sonderlich unter und neben den daselbst sich befindenden Schutthügeln, trifft man die Menge Bildsteine an, deren viele eine lebhafte Einbildung vor Menschen oder Thiertheile, vor Melonen, Kürbisse, Bierwen, Aepsel, und wer weiß, vor was? ausgeben würde. Und ich erinnere mich gar wohl, daß ich in vorigen Zeiten viele vergleichene seltsame Bildsteine in Händen gehabt habe, ohne sie damals einer weiteren Achtung zu würdigen. Wiewohl es befinden sich in diesen Gegend auch andere wahre und schöne Versteinerungen, sonderlich sind gewisse dasige Felder von sogenannten Ochsenherzen oder Bacarditen ziemlich reich.

Als ich diesen Stein das erstemal zu Gesichte und zu Händen bekam, war seine untere Seite flach, die obere Seite war ungleich

gleich gewölbt, und die Nebenseiten zugrundet. Er hatte eine Länge von zween Schuhern, und ich sahe mich genötigt ihn derselben zu zerstossen, daß die Buchstaben und übrigen Figuren unbeschädigt blieben.

Ich komme auf den Thierstein (Fig. II.). Es ist derselbe uns selnen Bestandtheilen und Eigenschaften von eben der Art, wie der vorige, und ich habe schon gemeldet, daß ich solchen auch an dem Orte gefunden habe. Er stellte eine ordentliche Kugel vor, doch so daß sie auf der einen Seite einen länglichen Ansatz hat, und nordwärts auf dieser Seite in eine stumpfe Spitze ausläuft. Auf dieser Kugel zeigt sich nun eine stark erhabene Figur, (a-h.) welche mit einer Thiere ziemliche Ähnlichkeit hat. Wenn man diese Kugel so, wie der Abbildung, legt und von der Seite ansiehet; so könnte man hier das Bild gleiche einem Hunde mit niederhängendem Kopfe (a.b.) und mit einem nach der rechten Seite krummgebogenen Schwanz.(b) Und man würde vielleicht stückweise die Schnauze (a.), die Ohren (c.), die Füße (d. e. f.), den erhobenen Rücken (g.), und h auch den gebogenen Schwanz (h.) ordentlich zu bestimmen wissen. Drehet man diese Kugel so, daß sich das Bild auf der andern Seite der Abbildung und nach der Länge zeigt; so würde vielleicht ein dritter ein Wasserthier, und wer weis, ob nicht eine Eidepe darunter machen. Nur ist nicht zu vergessen, daß um dieses erhabene Bild herum verschiedene große und kleine, bald runderliche, bald längliche, und sehr viele wie in eines zusammengeflossene Hügelgen (i. i. i. i.) bemerket werden.

Sollten jemanden diese gros beschriebenen Steinarten leider weder würdig scheinen, so werden die zween Fruchsteine (Fig. III. IV.) eine um so grössere Aufmerksamkeit verdienen, von welchen ich nunmehr zu reden habe. Ich nenne sie darum, und in einem weitläufigern Verstande, Fruchtesteine, weil ihnen, wie ich

nach erwiesen werden wird, wahre versteinerte Früchte einverleibt sind.

Der eine Stein enthält eine schadhafte, und vermutlich bey der Zerstüttung des Steins, fast um die Hälfte weggesprungene Frucht. (Fig. III. a.-f.) Sie scheint in ihrem ganzen und unverletzten Zustande eine fast viereckige und vielleicht eben eine solche Gestalt gehabt zu haben, wie die Frucht auf dem andern Steine. (Fig. IV.) Ihre Verletzung und Zerstörung macht diese Frucht indessen um so wichtiger, je mehr dadurch gewisse Theile derselben sichtbar geworden sind, die sonst verborgen und unbekannt geblieben wären. Sie hat, wo sie ganz geblieben ist, eine schwarzbraune und glänzende Oberfläche (a.), und zeigt sich an ihrem rundlichen Seitenumfange gestrichelt oder runzelich. (b.) Betrachtet man sie da, wo sic schadhaf ist (c. c. d. e. f.), so sieht man gar deutlich, daß sie aus zwey besondern Theilen gebauet ist. Der obere geringste oder schmale Theil (f.) ist, wie die Oberfläche, durch und durch schwarzbraun; der darunter liegende stärkere und breite Theil ist hingegen gelblich und glänzend. Jener obere Theil ist kaum $\frac{1}{2}$ Linie dick, da der untere gelbe Theil fast 4. Linien ausmacht. Betrachtet man diese Theile mit einem Vergrößerungsgläse, so zeigt sich der obere schwarzbraune Theil ganz geradstreifig, und wie aus lauter ganzen Röhren zusammen gesetzt; der untere gelbe Theil ist mehr einfach, und hat hier und da zarte Risse. Man bemerket auch in denjenigen Überbleibseln, die in dem Steine sitzen geblieben, ganz deutlich, daß diese Frucht unten eben so, wie an dem unverletzten Theile, eine schwarzbraune Farbe habe. (Fig. III d.) Der Stein selbst, dem diese Frucht inne sitzt, ist ein Kalkstein, und in welchem eine Menge allerhand kleine Muscheln befindlich sind.

Es wäre Schade, wenn man der eben gedachten schadhafsten Frucht keine vollkommene und ganze befügen könnte. Allein zum

218. Von wahren und falschen Versteinerungen.

Glücke macht uns der vierdte und letzte Stein (Fig. IV.) eine solche Frucht ganz ungemein schön sichtbar. Dieser Stein ist ein Muschelmarmor von Obhausen, einem Dorfe ohnweit Querforch. Er nimmt dieser Marmor eine vortreffliche Positur an, und die häufigen Muschelgen, mit denen er angefüllt ist, und dergleichen Ammonit auch hier ohnweit der Frucht sich zeiget, (c.) geben ihm nach der Positur ein sehr feines und artiges Anschen; wie ich ein solches polites Plätzgen selbst besitze und aufweisen kann. Was die Frucht selbst betrifft (a.) so ist sie zwar kleiner, als die vorige schadhaft, stellt aber fast eben so, wie jene, ein längliches Biereck vor: jedoch mit dem Unterscheide, daß die eine der beyden längern Seiten nach innen zu etwas hohl (e.), und die andere Gegenseite eben so, wie zwei schmalen Seiten (f. g.) nach außen zu etwas gewölbt (d.). Die ganze Frucht ist mehr als die vorige glänzend schwarz, und die Oberfläche durch einige zarte Risse geborsten. Durch diese Risse ist ein kleiner Theil tiefer eingefallen, und hierdurch ist dieser Theil entstanden, daß man an dem vorstehenden Theile eben so, wie bei der vorigen Frucht angemerkt ist, die zween besondern Theile, aus welchen auch sie besteht, gar deutlich erkennen und unterscheiden kann. Und was den Werth dieser Frucht vorzüglich erhöht, ist dieses: daß sie an der hintersten schmalsten Seite, wo sie unten stumpfspizig austauft, mit einem kleinen vertieften Ansatz (Fig. IV.b.) versehen ist, der eine schmutzigweiße Farbe hat.

So viel von diesen vier sonderbaren Steinen, was ihre Versteinerungen an sich und deren Beschreibung betrifft. Jedoch, Welch einem Zeugniß und Beweise können diese vier sonderbare Steine dienen? Frey ich nicht, so sind sie ungemein schicklich, dasjenige auf eine sinnliche und unwidersprechliche Weise, als in der Natur richtig; darzuthun, was in den Schriften der Steinbeschreiber der so reichen Classe des Mineralreiches den Versteinerungen, ob-

der Natur gemäß angegeben wird. Sie erweisen obgedachtermässen, nicht nur die Wirklichkeit der Versteinerungen, sondern sie rechtfertigen auch den festgesetzten Unterschied der Versteinerungen, vermöge dessen einige nichts anders, als falsche und unächte, andere aber ächte, wahre und wirkliche Versteinerungen sind.

Die falschen und unächten Versteinerungen haben in den Schriften der Steinbeschreiber verschiedene Namen und Umschreibungen. Insgemein führen sie den Namen der Naturspiele (*lusus naturae*); wiewohl Büttner nicht ganz unrecht zu haben scheinet, daß diese Benennung in dem Verstande sehr übel angebracht sey, als ob die Natur in ihren Werken wie Kinder spiele und dantete, oder nachlässe. Besser werden sie mit dem Namen Steinspiele (*figurata, lithomorphi, lithotomi, lapides heteromorphi*) belegt. Wallerius (Mineralogie S.502.) giebt diesen Steinspielen folgende Erklärung: „Es sind Steine, welche von einer seltsamen, und im Mineralreiche wunderlichen und unbeständigen Figur gefunden werden, und welche einer Pflanze oder Thiere, oder einigen andern Dingen gleichen. Sie sind ihrer Natur und Eigenschaften nach von ordentlichen Steinen nicht unterschieden; aber die Curiosität der Steinbeschreiber hat so viel ausgerichtet, daß, wo man sie verstehen will, man diesen Steinen einen abgesonderten Platz einräumen muß, welche doch sonst nur durch ihre ungewöhnliche Figur von andern Steinen unterschieden sind.“ Und der berühmte Herr von Vogel drücket sich in seinem unvergleichlichen practischen Mineralsystem (S.250.S.52.) von Steinspielen also aus: „Es sind Dinge, die von der Natur eine besondere Gestalt und Bildung, ohne fremde Urbilder, erhalten haben, und dadurch andern natürlichen oder künstlichen Dingen ähnlich seien. Dieses sind diejenigen Bildungen, die wir mit volligem Grunde Naturspiele nennen können; indem die Natur durch mancherley zufällige Umstände bey der Erzeugung dieser Ste-

„ ne veranlasset worden , ihnen eine besondere Bildung mitzuhelfen . „ Und da es dieser Steinspiele , vermdge ihrer zufälligen Bildung und der daher entstehenden Dingen Ähnlichkeit mit andern Dingen , sonderlich aus dem Thier - und Pflanzenreiche , gar sehr viel Ähn und Abänderungen giebt ; so hat diese untere Classe der Steinspiel weiters zu neuen und verschiedenen Nebenabtheilungen Stoff und Anlaß gegeben .

Wird es aber wohl mehr , als eines bloßen Anblickes unsres abgebildeten und beschriebenen Buchstabensteines bedürfen , um zu gestehen zu müssen , daß dieser Stein um seiner steinigen Buchstaben willen , eine falsche und unächte Versteinerung sey !

Ich kann mir zwar im Geist vorstellen , daß einem Manne hiebey die wirzburgische Betrugsgeschichte * einfallen wird . In bey meinem Buchstabensteine wird so etwas schon an sich eine Unmöglichkeit . Man darf die beringischen Versteinerungen in den eigentlichen Exemplarien nur blos ansehen , so kann man nicht erkennen , daß es Bilder , oder vielmehr das Krafwerk und die Ausführung einer ungeschickten Menschenhand ist . Und die Betrüger haben hierzu gar flüglich eine solche Steinart erwählet , wo nicht gar selbst zusammengeknetzt , die sich mit jedem stumpfen Messer oder Rad schaben und behandeln lässt . ** Ein fester Landstein , wie der unselige Stein ist , würde dieses Spielwerk ziemlich erschweret haben . Bey jenen wirzburgischen Buchstabensteinen , lässt sich die Absicht ihres elenden Meisters daraus leicht errathen , daß auf einem jedes Steine entweder ein ganzer göttlicher Name , oder doch einige Buchstaben eines göttlichen Namens angebracht seyn . Unser Stein hat zum Glücke Buchstaben , die , so viel ich nachgedacht habe , gar nichts sagen wollen . Es müßte denn jemand den lächerlichen Gedanken hegen wollen , daß diese Buchstaben das hebräische Wort *naw* , (natavit , er hat geschwommen) oder *naw* (corrupit , per-

didit ,

lidit, interfecit, er hat zu Grunde gerichtet), bedeuteten, und daß
dglich dieser Stein sein besonders Schicksal ausdrücke, wie es
lämlich in den Gewässern der Sündfluth sich befunden habe; in
solchem alles Fleisch verderbet worden und untergegangen, er selbst aber
in diesen Sündfluthsgewässern geschwommen und in denselben schwim-
mend eine zeitlang dahingerissen worden sey. Vielleicht fände eine
romme Einfalt an diesem Steine wohl gar eine Art der Erbauung,
weil eben dieses Wort nun bey der Geschichte der Sündfluth ge-
braucht wird. Und ein cabalistischer Grillenfänger würde bey so
gestalten Sachen wohl auch die Ursache des umgekehrten und schief
liegenden w, und der übrigen zum Theile verstümmelten Buchstaben,
dadurch geheimnißvoll abgeben und zu erklären nicht entstehen, daß
damit angedeutet werde, wie in den Gewässern der Sündfluth alles
durcheinander gegangen, und das obere zu unterst gekehrt worden
sey. In Wahrheit, dies wäre ein neuer Zeug und wundervoller
Ausleger des allgemeinen Sündfluthverderbens! Die wirzburgischen
Buchstaben scheinen, soviel sich aus den Kupferstichen abnehmen
läßt, insgesamt auf flachen oder platten und ziemlich dünnen
Steinen gestanden zu seyn. Unser Stein hingegen ist ungleich di-
ker, und hat eben eine solche oben und an den Seiten ungleiche
Rundung und Wölbung, als ordentliche Steine zu haben pflegen,
wenn sie den Gewässern, dem Regen und Wetter eine zeitlang aus-
gesetzt gewesen sind. Die wirzburgischen Buchstabensteine sind just
so groß und haben eben die Gestalt, als es die gewählte Anzahl und
rechte Stellung der Buchstaben erfordert hat. Unser Stein, da er
noch ganz war, hatte eine mehr als doppelte Größe, gegen den Raum,
welchen die Buchstaben einnehmen, und nebst dem standen sie auf dem
Steine an einem solchen Platze, der wider die Symmetrie und einem gu-
en Augenmaße entgegen nicht übler hätte können gewählt werden.

* Beringer Lithographia Wirzburgensis.

** Solche Beschaffenheit hatte es wenigstens mit demjenigen Exemplare der wirz-
burgischen Steinbildung, so ich aus einem hiesigen Steinabente in Händen ges-
habt, und mit meinem Stein verglichen habe.

Was wohl, was halte ich mich mit dieser Vergleichung und Ab-
lehnung jener Betrugsgeschichte viel auf? Vielleicht ist das bege-
brachte einem Manchen schon viel zu viel gesaget. Alles, was sich
ja noch bey unserm Buchstabensteine von einer menschlichen Hand
und einem menschlichen Werke denken ließe, würde alsdenn einige Plat-
greisen, wenn die Buchstaben einer platten Fläche des Steins, und
zwar vertieft eingegraben wären; wenn der Buchstabe ν eine gerade
und ordentliche Lage hätte; wenn die Buchstaben in ihren Zügen und
Strichen sich regelmäßig zeigten, und wenn endlich diese Buchstaben, in
jeln oder zusammengesetzt etwas zeigeten, welches auf das, so dies
folgen wird, einige Beziehung hätte. Unter diesen Bedingungen
könnte einem vielleicht der Gedanken begehen, ob dieser Stein nicht
etwann ein Stück einer jüdischen Grabschrift wäre, vergleiche
verschiedene in denen Mauern und an andern Orten innerhalb
außerhalb unserer Stadt angetroffen werden. Vielleicht könnte man
argwohnen, es möchte dieses zerstümmelte Stück zufälliger Weise
der Düngung des Ackers mit aufs Feld geführet worden seyn. Nicht
klein, da keine der vorgedachten Bedingungen, ob angezeigtemmaß
bey unserm Steine zutreffen, daß sich vielmehr überall das Ge-
gentheil äußert; so hat auch diese einzige noch mögliche Muthmaß-
fung von dem Menschenwerke einer jüdischen Grabschrift nicht die
geringste Wahrscheinlichkeit vor sich. Was bleibt solchemmaß nach
übrig, das von diesem Stein und seinen Buchstaben die größte
Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit vor sich hat? gewiß nichts anderes
als dieses: es müssen diese buchstabähnliche Bildungen und Züge in
und von der Natur durch zufällige Umstände veranlaßet und von
ganz ohngefähr, ohne eigentliche Absicht der Natur, jedoch durch
natürliche Wirkungen, erzeuget worden seyn.

Eben dieses Urtheil gilt auch von der zweyten Versteinerung,
dem Thiersteine. (Fig. II.) Ja, wenn man diese und die vorher-

Versteinerung mit einander vergleicht, so gereicht die eine der andern zu einer diesfalsigen mehrern Aufklärung und Bestättigung. Es ist wahr, ich habe das Bild, so auf dieser steinernen Kugel steht, oben mit einem Hunde verglichen. Man wird aber von mir leicht glauben, daß ich solches nicht im Ernst gehan, sondern mich nur auf ein paar Augenblicke nach der Einbildungskraft gewisser ehemaliger Steinbeschreiber, und dem Vorzeichen noch isiger einfältiger oder eigensinniger Leute gerichtet habe. Denn man sehe die Abbildung, und noch mehr das Original, dieser Figur an, wie und von welcher Seite man will, es wird allezeit die Gestalt eines Unthiers, oder vielmehr ein leerer Gedanken und Einbildungsthier bleiben; und wer sich an diesen Bildern eine natürliche Schnauze, Ohren, Füsse, Rücken und Schwanz im ganzen Ernst vorstellen kann, in dessen Gehirne muß eine größere Unordnung und Unformlichkeit seyn, als diesem Bilde nicht eigen ist.

Gedoch, wir wollen annehmen, daß unser Thierbild in seinen Theilen diejenige Unformlichkeit und Unregelmäßigkeit nicht hätte, die es doch wirklich hat; wir wollen ihm durch Einbildung oder durch Künsteleyen ein solches Ausmaß, eine solche Regelmäßigkeit der Theile geben, daß dieses Bild einem Hunde, oder irgend einem lebendigen Thiere, so ähnlich sehn soll, als ein Ei dem andern. Was würde auch alsdenn unser steinernes Thier seyn? vielleicht eine Naturversteinerung? nichts weniger, als dieses. Es würde vor, wie nach, ein Geschöpf der Einbildung, der Künsteleyen und einer menschlichen Hand seyn; Denn, würde wohl dieses Bild, nach alter Einbildung und Künsteley, nicht unverändert ein solches widernatürlich kleines Thiergelein bleiben, dergleichen noch nie lebendig erschienen ist. Und wie? arbeitet vielleicht die Natur eben so, wie die unvollkommenen Menschen, wie Künstler, Mahler und Bildhauer, nach verjüngtem Maßstabe und nach Miniaturart? ist's möglich,

lich, daß vernünftige Menschen von der Natur so unvernünftig denken, und von ihren Werken so schrach und unvollkommen urtheilen können. Nein, es bleibt allezeit ein Hauptmerkmal, das etwas kein im eigentlichen Verstände genommenes mit Fleiß und nach Absichten verrichtetes Werk der Natur ist, was von der natürlichen Größe einer Sache so gar stark abweicht, und sogar offenbar ins Kleine gebracht worden ist; gesetzt, daß es übrigens hie und da das beste Ausmaß eines verjüngten Maasstabes hätte. Rein, dergleichen verjüngte Bilder, sie mögen flach oder erhaben, vertieft oder erhöhet, so oder anders einem Steine einverleibet seyn, sind allzai in so weit die Natur Theil daran hat, nichts wahhaftes aus dem Thier- oder Pflanzentreiche, sondern nur eine zufällige entstandne Ähnlichkeit, oder welches eben dies sagen will, es ist eine falsche Versteinerung. Zeigt sich nun unser Thierbild auf unserm Stein ebenfalls nicht anders, als verjüngert, oder als ins unendlich klein gebracht; so kann auch diese Bildung unmöglich vor etwas andern als vor einer in der Natur zufällig entstandene Bildung angesehen werden; oder vor einer falsche und unähnliche Versteinerung gehalten werden. Und da ich von dem vorigen Buchstabensteine weitläufig dargelegt habe, daß Menschenhände daran keinen Theil haben können; das Nämliche aber, ohne es eben besonders wiederholen zu dürfen, ist größtentheils auch auf gegenwärtigen Thierstein anwenden läßt: so schreiben sich beyde Versteinerungen so, wie sie in meine Hände gekommen, und bis scho von mir gelassen worden sind, allerdings nicht von Menschen, sondern von der Natur selbst her. Sie sind also beyde ein Zeugniß und Beweis, daß in der Natur allerdings thier- und pflanzendähnliche Versteinerungen angetroffen werden, obne jedoch jemalen wirkliche Thiere oder Pflanzen gewesen zu seyn. Und hiemit hätte ich meinem Eingangs gethanen Versprechen in Ab- schung der falschen Versteinerungen ein Ende gethan.

Wiederholt

Vieleicht erwartet man aber von mir noch außerdem ein mehreres. Vieleicht glaubt man, daß es meine Schuldigkeit sey, auch von der Art und Weise etwas zu melden, wie dieses Buchstaben- und Thierähnliche unserer Steine, ob gleich zufällig, doch natürlich, habe entstehen können. Ich gestehe es, daß die Erwartung und Anforderung so unrecht eben nicht ist. Nur bedaure ich, daß vielleicht Niemand weniger, als ich geschickt sey, wenigstens Mutth haben möchte, dies als etwas zu äußern. Ich würde mir in Wahrheit zu viel zutrauen, indem ich es mir eben zu keiner Schande anrechne, zu bekennen, daß es nur erst die letzten Monate des abgewichenen Jahres gewesen sind, da ich allererst angefangen habe, mich mit dem Mineralreiche etwas bekannt zu machen. Wenigstens wird dieser Umstand, wenn ich ja etwas wagen soll, mir bey Männern von mehrerer Einsicht, Uebung und Erfahrung ein Wort zur Entschuldigung und Verzeihung sprechen, wenn ich in meinen Gedanken von der Entstehungsart dieser Versteinerungen auch noch so sehr fehlen und irren sollte.

Ich schreibe diese steinerne Buchstaben- und Thierbildung einig und allein dem Gewässer, Regen und Wetter zu. Ich bin geneigt zu glauben, daß diese Buchstaben und dieses thierähnliche Bild keineswegs aus dem Steine selbst entstanden noch entsprungen, oder, daß die Theile, welche diese Buchstaben und das thierähnliche Bild eigentlich ausmachen, dem Steine ursprünglich nicht eigen gewesen, sondern vielmehr, als fremde Theile, ihm durch gewisse Zufälle erst zugekommen und einverlebt worden sind. Ich bilde mir ein, daß diese Steine, frey von allen Buchstabenzügen und einer Thierbildung, in einem den Steinen gleichartigen Sandboden oder Schutt, und zwar so feichte gelegen sind, daß der aufgesallene Regen, oder anders Gewässer durch den lockeren Sand oder Schutt, bis auf die Oberfläche des Steines und der Kugel habe durchdringen können; daß der durch den Regen, oder irgend ein Gewässer, eingeweichte und flüssig gemachte Sand sich ansänglich in Tropfen absondert

dert und gesammelt, und daß zwar einige derselben ihre Tropfengestalt behalten haben, andere aber nach gewissen Umständen und bei deren Anhäufung so und so in eines zusammen geflossen seyn; daß hieraus da, wo eine Gegend des Steines eine solche Lage gehabt, daß der flüssig gewordene Sand eine hindringliche Unterstützung ge-
habt hat, Tropfen oder punctähnliche Erhöhungen und Hügel entstanden seyn; und daß hingegen, wenn der ganze Stein, oder ein gewisser Theil und eine gewisse Gegend desselben eine abhängende Lage oder Richtung gehabt hat, die mit Wasser geschwängerten Sandtropfen und Klümpgen langsam abwärts geflossen seyn, auf dem Wege des Herabschliefens entweder ungehindert gerade fort-
flossen, oder bey angetroffenen Hindernissen sich gerächtiget ge-
ihren Weg zu ändern, und daß auf diese Weise gerade oder ob-
hand schiefe, krumme und unordentliche Züge haben entstehen.
Ich stelle mir solchemnach ferner vor, daß gar oft einige Sand-
pfen oder Klümpgen im Herabschliefen werden aneinander gesto-
ßen, sich berühret, angezogen und vereinigt haben; und daß da-
aus dieser Vereinigung bey den Buchstaben die ungleichen, knöpfe
und höchserigen Züge, bey dem Thierbilde aber das Unformliche da-
Ohren, der Füsse und des Schwanzes entstanden seyn. Nach die-
nunmehr entstandenen Buchstaben und Thierbilde ist, wie ich wi-
ters mutmaße, durch die Länge der Zeit, oder durch schnelle einge-
fallene Wärme und Hitze, das wässrige Wesen der Buchstaben
und des Thierbildes abgedünstet; die sandigen Buchstaben und di-
sandige Thierbildung sind jede auf ihrem Steine liegen geblieben, sie
und der Stein haben sich in mehreren Puncten berühret, und je
länger je stärker angezogen; sie sind nach und nach erhärtet, und zu-
letzt durch eine ihnen zu Theil gewordene Steinkraft selbst zum Stein
geworden. Da ich diese beyden Steine nicht mehr im Sande oder
Schutte, sondern frey im Felde gefunden habe; so bilde ich mir end-
lich ein, daß sie aus ihrem vorigen Sandhügel- oder Schutte noch

nach volliger Erhärtung der Anfangs weich und häufig gewesenen Sandklümpchen und der daraus sich gebildeten Buchstaben und Thierfigur unter freien Himmel gekommen sind; der nunmehr unmittelbar aufgefallene neue Regen wird die übrigen etwas noch locker aufgeglichenen Sandklümpchen und andere Unreinigkeiten abgewaschen, und dem Buchstaben und dem Thierbilde theils anderweitige Veränderungen gebracht, theils hie und da etwas weggenommen und auch zugesetzt haben.

Dieses ist die Vorstellung, die ich mir von der möglichen und wahrlichen Entstehungsart dieser falschen Versteinerungen vor der Hand mache. Ich weiß, daß sie neu ist; und noch mehr weiß ich, daß sie manchen Schwierigkeiten und Einwürfen unterworfen ist. Gleichwohl habe ich vor meinen Theil keine bessere Erklärungsart, und die in Betracht anderer weniger Anfößen ausgesetzt sey, finden können. Wenigstens getraue ich mir aus diesem angenommenen Sache die geringsten Kleinigkeiten dieser Versteinerungen, in Ansehung ihrer Entstehung und Figuren, nicht ohne alle Wahrscheinlichkeit erklären zu können.

Damit mich jedoch Niemand beschuldige, als hätte ich diese gefälschte Meynung ganz ohne allen Grund und völlig willkührlich angenommen; so muß ich zu meiner Rechtfertigung nur noch so viel melden, daß sich auf den Originalien dieser Steine die unbedingbarsten Spuren von Tropfen, von Zusammen- und Abschließen derselben bemerkten lassen. Ja, damit ich es noch deutlicher sage, was mich auf diese neue Meynung gebracht, und wodurch derselben aus der täglichen Erfahrung ein neuer und starker Grad der Wahrscheinlichkeit zuwächst, so will ich Zedermann nur darauf verweisen, was sich zuträgt, wenn starke Regentropfen, oder ein anhaltender Regen, auf einen sandigen oder staubigen Boden fallen. Man gebe also dann acht, so wird man gewiß alle die Ereignissen gewahr werden, welchen wir vorher die Erzeugungsart unserer falschen Versteinerun-

nerungen zugeschrieben haben. Man wird bemerken, wie die Wassertropfen sich in Staub- und Sandtropfen verwandeln; wie einige derselben diese Gestalt behalten, andere aber, die auf eine abfallende Fläche fallen, oder zu denen mehrere kommen, herabfließen; im Herabfließen anderen begegnen und sich mit ihnen vereinigen; wie sie im Herabrollen allerhand erhabene Linien, Rüge, und nach zuhalten Sachen auch wohl allerhand Figuren machen; und wie man hieben nichts vom Wasser, sondern nur nassen Sand und Staub gewahr wird. Und ich vernehme nicht die Sache zu übertheilen, wenn ich sage, daß diesen sich gebildeten Rügen und Figuren nicht, als die Erhärtung fehlen wird, um versteinerte Buchstaben, Thiere und andere Dinge, durch Hülfe einer guten Einbildungskraft zu stellen. Und wo ich mich nicht selbst blende, so dünktet mich, es siehet es an einigen Buchstaben und Hügelgen auf dem Dasein ganz deutlich, daß sie dem Hauptsteine wie aufgeleimet oder als Kütten sind. Ich hätte ein solches durch gewisse Handgriffe und Mittel ganz genau bestimmen und ausmachen können, ob nämlich die Buchstaben, und so auch die Thierbildung, aus dem Steine selbst nach Bildhauer und Steinmehart, entstanden; oder, ob sie, als etwas Fremdes, nach Schreiner-Maurer- und Gypsart, angebragen und mit dem Steine verbunden worden sind. Allein, also habe ich mich nicht überwunden können, mit meinen Steinen einen so mißlichen und sie gar leicht zu Grunde richtenden Beschädigung vorzunehmen. Und vielleicht findet ohnedem meine ganze diesseitige Neuerung nirgends Beysfall; weil die verlangte Entstehungsart auf eine bessere und natürlichere Weise entweder schon, mir wissend, angegeben worden ist, oder doch angegeben werden kann. Und bis dahin will ich meine Steine immer noch schonen.

Das Gegenthell der falschen Versteinerung ist die wahre, lebte und wirkliche Versteinerung (petrefacta). Herr D. Wallendorf (*) versteht dadurch „diejenigen Steine oder Thiere“ und so auch

„ Pflanzen), die entweder wirklich in Stein oder Erde verwandelt sind; oder sonst unter der Erde nach ihren Eigenschaften und Kennzeichen dergestalt verändert, daß sie nicht mehr solcher gewohnten Art, als vorher unterworfen sind; dennoch aber zugleich dabei allezeit ihre Structur oder Zusammensetzung behalten haben. Er fordert in der ersten Anmerkung zu einer rechten Versteinerung: „ erstlich, daß es vorher nicht Stein, oder Erde gewesen sey? „ zweitens, daß es nun wirklich Erde oder Stein sey, und die „ Eigenschaften besitze, welche Erde und Steinen zugehört? dabei „ aber doch drittens noch ihre organische Structur, oder das Zeichen solcher Zusammensetzung, welches eigentlich den organischen „ Körpern im Pflanzenreiche und Thierreiche zugehört, an sich haben. „ Und mehr belobter Herr D. Vogel (**) versteht unter wahren „ Versteinerungen diejenigen fremden Einwohner des Mineral- „ reichs, welche unter die Bürger desselben von ungefähr gekommen, „ und entweder unzerstört geblieben sind, oder eine steiniche Natur mit Beybehaltung ihrer Gestalt angenommen, oder wenigstens lebtere der Erde und den Steinen mitgetheilet oder eingedrücket haben. „

(*) Mineral. S. 422. 423. (**) Mineralsyst. S. 195.

Das es in der Natur solche versteinerte Sachen aus dem Thier- und Pflanzenreiche, und zwar aller Orten wirklich und unlängsam giebt, und welche sich von vorgedachten Steinspielen unendlich unterscheiden, ist in den Schriften der alten und neuen Steinbeschreiber, sonderlich auch von Schenckzer und Büttner dergestalt außer allen Zweifel gesetzt worden, daß Herr D. Vogel vollkommen recht hat, wenn Er „ die Meinung derjenigen so daran noch zweifeln, „ und welche die Versteinerungen für ungefährre Bildungen und „ Naturspiele halten, so offenbar falsch erklärt, daß sie keine Wi- „ derlegung verdieneten; und daß man in der Kenntniß dieser Kör- „ per sehr unerfahren oder gar blind seyn müsse, wenn man an den

„ selben nicht eine Menge von den deutlichsten Merkmaelen ihres Ursprunges entdecken könnte. „

Ich werde daher, ohne mich mit einem eigentlichen Beweise der Wirklichkeit dichter Versteinerungen abzugeben, nur allein bey den jewigen doppelten versteinerten Frucht (Fig. III. IV.) suchen bleiben, die ich oben beschrieben habe, und welche zu einem neuen und bewährten Zeugniß jener schon vorhandenen Zeugnisse und Beweise dienen und gereichen sollen.

Ich erkläre diese Versteinerungen vor fröhre, und zwar die chemals wirklich gewesene Früchte in dem Gewächsreich, die aber durch jene allgemeine Sündfluth verschwemmet, und nachher zu Eiern geworden sind. Ich habe dieses zu glauben eben diejenigen Fälle vor mir, um deren willen mehrgedachter Baettner eine seiner Versteinerungen vor einer Castanie erklärt hat. Ich will sie kurz führen. Jede dieser Früchte ist erschlich der Gestalt, Farbe und Bäume nach von dem Gesteine, dem sie innisher, durchaus und sätzlich verschieden. Beyde sind so wenig ein Fortgang des Gestalt, daß man vielmehr an der schadhaften Frucht (Fig. III.) ganz augenscheinlich sieht, wie sie sich auch unterhalb durch eine eben solche braunschwarze Schale, als oben, von dem Steine absondert und unterscheidet. Sie haben drittens die größte Gleichheit mit anden bekannten Früchten, sonderlich, wie mich dunkel, mit Hülsenfrüchten; sie haben eine außerliche ordentliche Schale, (f.) und einen von derselben der Farbe und Wesen nach verschiedenen Kern oder verschiedenes Fleisch. (c. c. c.) Man bemerket viertens an ihren Händen eben solche Runzeln (d.) als sich bey andern Hülsenfrüchten, wenn sie dürre werden, zu zeigen pflegen. Sie sitzen fälschlich dem Gesteine so fest an, daß sie nicht anders, als durch Uebeschwemmungen haben dahin kommen können. Man erkennet an der schadhaften Frucht (d.) sechstens, daß sie um und um mit einer braunen Schale müsse umgeben seyn. Sie befinden sich nebenem

in einem solchen Gesteine, welches zugleich mit Meermuscheln und Meerschnecken angefüllt ist. Und weil ich alles vor mir habe glauben zu können, daß diese Versteinerungen eben an dem Orte, woher ich sie erhalten habe, nämlich zu Querfurth, oder doch nahe bey dieser meiner Vaterstadt, werden seyn gefunden worden; so darf ich letzens auch noch dieses hervorbringen, daß sie an einem solchen Orte gefunden worden sind, wo niemals ein Seewasser, als bey jener allgemeinen Sündfluth hat hinkommen können.

So gewiß ich aber diese Versteinerungen vor eigentliche Früchte halte; so lasse ich hingegen gar gern unbestimmt, was es vor Arten der Früchte eigentlich seyn mögen. Mit Büttnerischen Castanien hätten sie viel Ähnlichkeit; allein die gar zu große Abweichung ihrer Gestalt von der Gestalt einer Castanie hält mich ab, sie davor anzunehmen und auszugeben. Vor einer Bohnenart kann ich sie, wenigstens nach unsren innländischen Bohnen zu urtheilen, auch nicht wohl halten. Ich mutmaße also, das es ausländische und vielleicht noch ganz unbekannte Früchte sind. Und warum soll letzters unglaublich seyn, da man verschiedene andere Versteinerungen aus dem Thierreiche und Pflanzenreiche aufweisen kann, deren Ursprünge nicht nur ausländisch, sondern zum Theile auch noch völlig unbekannt sind.

Einen Zweifel und Einwurf werde ich noch zu heben haben. Vielleicht sind diese Versteinerungen Zähne von einem bekannten oder unbekannten Seefische? Man ist wenigstens in unsren Tagen von vielen Versteinerungen, die unsere Vorfahren vor Früchte ansahen und ausgaben, überzeuget, daß es Fischzähne sind. Und Herr D. Vogel erklärt auch wirklich die Büttnerische Castanie vor einen Fischzahn. Allein, wenn auch gedachte Castanie in Wahrheit ein Fischzahn seyn sollte; so kann ich dieses doch von meinen Versteinerungen nicht gelten lassen. Und dieser, wie zum Theile schon oben angeführt ist, aus zween Gründen.

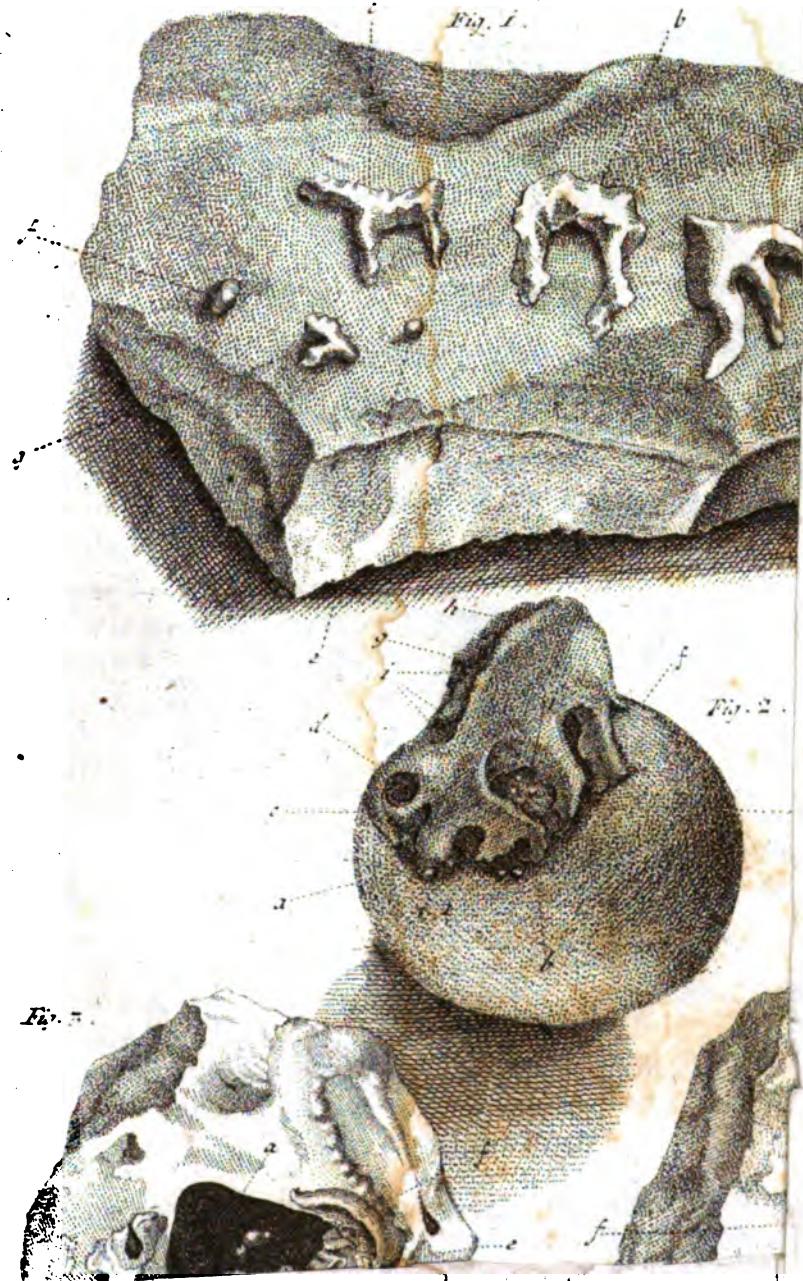
Erstlich habe ich den Bau dieser Früchte mit dem Baue der so genannten Vogelzungen, Krähenaugen und Gaumenzähnen, von welchen Letztern ich auch einen hiesigen sehr schönen aufweisen kann, auf das genaueste nach dem Neukeren und Inneren verglichen; allein ich habe überall zwischen ihnen gar großen Unterschied angetroffen. Zene Fischzähne haben insgesamt das deutlichste Merkmaal an sich, wo sie in dem Kinnladen gesessen haben. Sie verlieren von da an ihre glatte, polirte, gefärbte und knochenartige Rinde, sie kommen an diesem Theile mehr dem Wesen des Steines, als einem andern Gewebe bey. Allein, an den meisten Früchten ist es just umgekehrt und völlig anders. Die schadhafte Frucht lässt da, wo sie noch in dem Gesteine sitzen geblieben ist, ohnsläugbar erkennen (Fig. III. d.), daß sie unten eben so, wie oben, folglich um und um mit einer braunschwarzen Schale umgeben sind. Wo ist also nach der Ähnlichkeit jener wahren Fischzähne an unseren Früchten das geringste Merkmaal des Ortes, oder der Gegend, wo sie in der Kinnlade sich befunden haben? Und diese Meynung von Zähnen wird zweyten das durch um so unglaublicher, weil an diesen Früchten ein anderer Ort gar sichtbar zu unterscheiden ist, an welchem diese Versteinerungen müssen angesessen haben. Allein dieses Merkmaal (Fig. IV. b.) ist von ganz besonderer Art. Es hat die vollkommene Gleichheit mit demjenigen Anhange oder Fortsäze, wodurch verschiedene Früchte, sonderlich Hülsenfrüchte, dem Stiele angegliedert sind. Und ich sollte glauben, daß dieser Umstand allein hinreichend seyn müsse, diese Versteinerungen mehr vor Früchte, als Fischzähne anzunehmen.

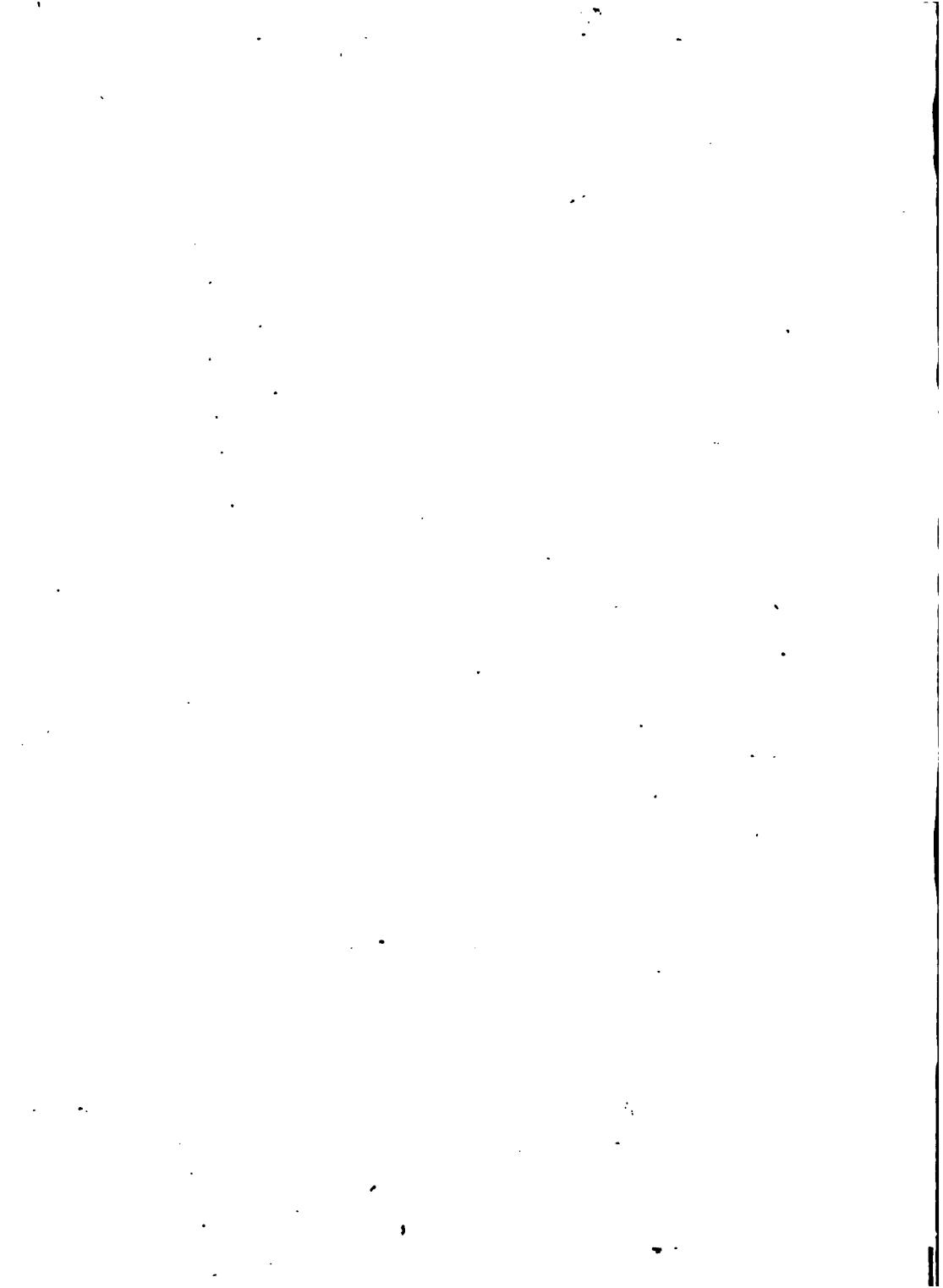
Zedoch gedenke ich Niemanden meine Meynung aufzudringen. Man halte sie immerhin vor Zähne oder vor Früchte. Mir genüget, wenn sie nur vor eine wahre Versteinerung, es sey nun aus dem Thier- oder Pflanzenreiche, anerkannt werden.

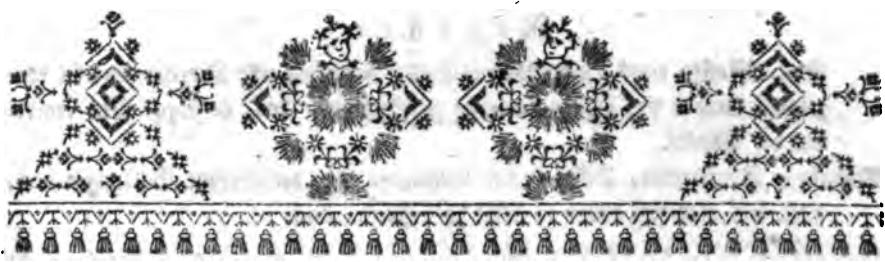
¶ (o) ¶

Regi-

II. Th.







Register

der merkwürdigsten Sachen im zweyten Theile des ersten Bandes.

Asterbau, welches die bestie Erde dafür sey. 133. 135.

Astronomische Art die Lage der Dörfer auf dem Erdboden gegen einander zu
bestimmen. 60.

Base, siehe Grundlinie.

Berechnung der Triangeln beym geographischen Landmessen 108. 109. abgekürzte
logarithmische 110. wird durch das bloße subtrahiren verrichtet. Ibid. Muster
von einem Berechnungsbuche in geographischen Landmessen. 80. 85.

Brander (berühmter Mechanicus in Augsburg) giebt Anlaß zur Erfindung ei-
nes neuen Messinstrument. 113.

Buchstabensteine siehe Versteinerungen.

Cassini (Königlich französischer Astronom) zieht eine Perpendicularlinie von Par-
is bis Wien 59. wie er solche gemessen, und welcher Vortheile er sich dabei
bedient. Ibid. und 58.

Centeriren der Winkel was es sey. 101. wie die Directionswinkel zu centriren.
Ibid. & Seqq. Tabellen zum centriren der Winkel. 86. bis 100. wie sie zu
gebrauchen 104. Grund ihrer Berechnung. 105.

Compass sein Gebrauch bey den Feldmessen 6. wird nur mehr in Bergwerken ge-
braucht. Ibid. ist hinlänglich die Mittagslinie zu finden, wenn es nur auf
Befestigung einer Landkarte oder Kässes ankommt.

Direction, was unter dem Directionswinkel im geographischen Landmessen ver-
standen werde. 69. wie die duxern Directionswinkel zu bestimmen. ibid. &

R e g i s t e r.

seqq. Muster eines Operationsregisters, worinnen alle Directionswinkel verzeichnet werden 73. bis 79. wie sie zu centriren, 101. & seqq. siehe centriren der Winkel.

Dünste in Bergwerken, Dämpfe oder Schwaden, ihre verschiedene Gattungen 206. 208. wie man sich davor in Acht zu nehmen. ibid.

Eisentheile finden sich häufig in Morästen. 138. sind in Meige dem Ackerbau nicht dienlich, wohl aber wenn das Eisenerz nicht reich ist. ibid.

Engelland, was für gute Anstalten zu Aus trocknung der Moräne deshalb gemacht worden. 141.

Erde, verschiedene Gattungen versetzen, siehe Thon und Mergel, welche zum Ackerbau die beste seyn. 133. wie tief die gute Erde zum Getreide- und Gartenbau, zu Eichbäumen und berggleichen, im gleichen zu Obstbäumen. ibid.

First, was es in der Bergsprache bedeutet.. 189.

Fruchtesteine siehe Versteinerungen.

Geographisches Landmessen. Abhandlungen davon. 1... 124. siehe Triangulation, Grundlinie, Direction, Landkarten, Berechnung, Operationsregister &c.

Grade Quadratgrube auf der Ueberfläche einer Kugel. 38.

Grundlinie zum geographischen Landmessen, wie groß sie seyn müsse. 62. wie sie gemessen werden solle. ibid. wie die Brücke, worauf sie gemessen wird, beschaffen seyn müsse. 63. wie man zu Werk gehen müsse, wenn man nicht in gerader Linie auf der Grundlinie fortmessen kann. 64. wie die Grundlinie mit den Tropangeln zu verknüpfen seyn. ibid.

Golland war ehemals ein durchgängiger Morast 141. ist mit der Torferde gleich mit einer Geldgrube gesegnet. 166. zieht daraus sehr beträchtliche Einkünfte. 167.

Ierland, wie selber Boden durch die Aus trocknung der Moräne gefestigt werden. 141.

Kennedys (Myophons) Abhandlung von Morästen 125. & seqq.

Kies oder Steies, ist eine Mittelgattung zwischen Sand und Stein. 131. ein bloß Kiefigter Boden taugt nichts zum Ackerbau, hingegen mit guter Erde vermischte desto mehr. ibid.

Kirchenhürne sind die bequemsten Stande im geographischen Landmessen. 66. ihre Weite muß genau gemessen werden. 68.

Länge

R e g i s t e r.

Länge (geographische) von München. 60.

Logarithmen abgekürzte Art der Logarithmen sich in Berechnung der Triangulation zu bedienen. 110.

Lamberts Abhandlung von dem Gebrauche der Mittaglinie beim Land- und Feldmessen. I.

Landkarten geographische, wie sie zuverlässig zu entwerfen 111. 112. die Triangeln müssen nicht bloß aufeinander construit, sondern der Abstand eines jeden Orts von der Mittaglinie sowohl als von der perpendicular trigonometrisch berechnet werden. ibid. siehe Perpendicular.

Leinen oder Letten siehe Thon.

Limprunn (Herr von) Erfinder eines neuen Messinstruments. 113.

Maaf, Ruthenmaaf, welches das bestre zum geographischen Land- und Feldmessen seyn. 62.

Mergel, eine Gattung derselben Erde. 135. seine Eigenschaften und Verschiedenheit von dem Thon. ibid. ist allein seinem Getraide ersprießlich. ibid. doch thut er treffliche Dienste, wenn er mit klein brochtem Sand vermisch wird. 157.

Messinstrument, im geographischen Landmessen muß mit zweyen Fernrohren versehen seyn. 67. wie solches beim geometrischen Landmessen zu tractiren sey. ibid. Stativ des Messinstruments, wie es beschaffen seyn müsse. 66. Beschreibung einer neuen Art des Stativs. ibid. Beschreibung eines neu = erfundenen Messinstruments. 113. . . 119. Gebrauch desselben in der Astronomie und Geometrie, 119. . . 122. seine Vorzüge vor allen andern Messinstrumenten 122. 123. wer der Erfinder davon sey. 113.

Mittaglinie, ihr Gebrauch beim Land- und Feldmessen. 5. bis 54. ist schwer genau zu ziehen 5. die Mittaglinien werden im Land- und Feldmessen als parallelt angenommen 6. die Abweichung proser Linien von der Mittaglinie geben den Winkel, welche die Linien mit einander machen. 8. wie die Winkel nur durch ihre Abweichung vor der Mittaglinie unabhängig eines Stands von dem andern gemessen werden. 11. bis 18. trigonometrische Auflösung dieser Aufgabe 19. Algebraische Formeln derentwillen. 20. 21. Die Mittaglinie zu ziehen ist zwieilen der Kompaß hindringlich 25. zwieilen eine Sonnenuhr 26. wie sie genau gesunden werde. 27. 28. mittelst der Polhöhe und Abweichung der Sonne aus dem Unterschied der Zeit und des Azimuths. 28. 29. 30. umgleichen, wenn man an statt der Polhöhe die Sonnenhöhe in einer Observation gebraucht. 30. auch wenn man zwei Sonnenhöhen nebst dem Unterschied

R e g i s t e r.

der Zeit erhaben. 31. In wie weit die Figur der Erde dabei in Betracht zu ziehen. 36. & seqq.

Morast, Moos- oder Moorgrände, P. Ildephons Kennedys Abhandlung davon. 125. & seqq. Beschreibung des Morast. 127. seine Eintheilung in Lage, Dauer und Gestalt nach. 128. Ursprung und Ursachen der Moräte. 129. 130. unterschiedene Materien, woraus sie bestehen, siehe Erde, Sand, Kies, Stein, Wasser, Metalle. Wenn ein Morast höchstens von sich selbst zu seyn aufhört 131. Wie ein Morast zu libelliren oder abzuwischen ist. 142. Verschiedene Arten Moräte abzugrenzen, welche aber theils nicht heiläglich, theils allzufosbar sind. 143. Das beste Mittel ist, den Morast mit Eindien und Graben zu durchschneiden. 144. wie viel Graben man machen müsse. ibid. & 145. Wie die Graben geleitet werden müssen. 145. Was sie mit den daran gelegenen Flüssen für Winkel machen sollen. 146. Quergräben sind sparsam zu gebrauchen ibid. wie tief und breit die Graben seyn müssen, imgleichen ihre Böschung. 146. 150. Muster oder Beispiel eines ausgetretenden Morastes 150. 160. Wie der ausgetrocknete Morast zu Wiederrichtung. 151. 154. Zum Ackerbau 154. . . 160.

München, geographische Edinge davon 60.

Operationsregister im geographischen Landmessen, wie es gemacht werden mößt. 68. 69. 70. 71. Muster davon. 73. bis 79.

Osterwald (Peters von) Einleitung, wie die geometrischen Operationen bei Aufhebung der Landkarten anzustellen. 55.

Paralelllinien, was sie in der Feldmesserey für Vortheil bringen. 8. können zuweilen an statt der Mittagslinie dienen. ibid.

Perpendicularlinie, was sie seyn im geographischen Landmessen. 111. Unterscheidet die Mittagslinie unter einen rechten Winkel ibid. eines jeden Orts Abstand von der Perpendicular muss trigonometrisch berechnet werden. ibid.

Polyhöhe, wie sie zu Ziehung der Mittagslinie tauget. 26.

Salz, seine Eigenschaften und Eintheilungen in Kochsalz und Salpeter. 137. Lang und Sauerhalze tragen zur Fruchtbarkeit des Erdreichs vieles bei, deren allzugegroße Menge hingegen ist schädlich. 137.

Salzburg, Leopoldskrone unweit Salzburg war ehmal ein sumpfigter Morast. 142.

Sand, dessen Eigenschaften und verschiedene Gattungen. 133. Ist allein dem Ackerbau schädlich, vermisch aber sehr erträglich 135. sonderlich, wenn er mit

R e g i s t e r.

- mit einem thonartigen Erdreich vermischt wird. 155. Wie ein saftiges Erdreich zu dängen. 157.
- Schäfers** (Jacob Christian) Abhandlung und Beschreibung zweier wahren und falschen Versteinerungen. 211. & seqq.
- Scheides** (Carl August) Abhandlung von Steinkohlen. & seqq.
- Schiefer und Thonlagen sind ein Zeichen, daß Steinkohlen vorhanden sind. 180.
- Schiff, wie dessen Abstand vom Ufer mittelst der Abweichung von der Mittagslinie zu finden. 24.
- Schraube**, vollkommene Gleichheit der Schraubengänge oder Gewinde. 114. geben die allgemeinste Gleichheit im Austheilen der Grade 115. sind der Grund eines neuen Meßinstrument. siehe Meßinstrument. Proben hieron. 115.
- Schwaden** in Bergwerken, siehe Dünste.
- Schwefel**, seine Eigenschaften und verschiedene Gattungen. 139. Der graue ist sehr geschickt das Erdreich fruchtbar zu machen. ibid.
- Sohle**, was es in der Bergsprache heißt. 189.
- Sonnenuhren**, wie sie dienen die Mittagslinie zu finden, und in welchen Fällen 26. können nicht um die Mittagszeit gebraucht werden. ibid.
- Stand**, wie man aus 3. Stationen so viel Winkel als man verlangt, messen, und die übrigen alle eben so zuverlässig concludiren können, als wenn sie wirklich gemessen worden wären. 65. Kirchenthürme sind im geometrischen Landmesser die besten Stationen. 66.
- Station** siehe Stand.
- Steine** ihre Eigenschaften 135. können alle zu Kasse, Gips oder Glas gebrennen werden. ibid.
- Steinkohlenlager**, Scheidis Abhandlung davon 169. & seqq. Chymische Bestandtheile der Steinkohlen 174. Ihr Nutzen in Röhren und allen Gattungen der Feuerwerke, ibid. lassen sich nur nicht bei Schmelzung des Eisensteins gebrauchen. ibid. Die Kosten der Steinkohlenfeuerung verhalten sich zu den Kosten des Holzes wie 1. zu 5. 175. Das Steinkohlenfeuer ist der Gesundheit mehr zuträglich als schädlich. ibid. Was man beim Steinkohlen aufsuchen noch für andere nützliche Mineralien entdecket. 176. Wie die Steinkohlen anzuzünden. 177. Finden sich niemals in Hohen - sondern in den Vorgebärgen. 178. Was unter den Vorgebärgen verstanden werde. ibid. Schiefer und Thonlager, Versteinerungen, Salz- und mineralische Quellen, Lorf und Alraum verrathen allemal die Steinkohlenlager. 181. Wie tief die Steinkohlen-

